33.
nq.
...at. med
...644⁵

Michaelis

Lg

Ueber die

zweckmäſsigſte Einrichtung

der

Feld-Hoſpitäler

von

Dr. Gottfried Philip Michaelis
ehemahligem Chur-Braunſchweig-Lüneburgiſchen zweiten Feld-Arzte.

Mit einem Kupfer.

Göttingen,
in der Dieterichiſchen Buchhandlung.
1801.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Königlich Groſsbritanniſche Churfürſtlich-Braunſchweig-Lüneburgiſche zur Kriegs-Canzlei hoch verordnete Herren Geheimen Räthe, Geheimen Krieges- und Krieges-Räthe

Gnädige, Hochgebietende,
Hoch- und Hochwohlgeborne Herren,

Ew. Excellenzen Hoch- und Hochwohlgeboren überreiche in tiefſter Ehrfurcht dieſen Verſuch über die Einrichtung der Feld-Hoſpitäler, als eine Ausbeute der Erfahrungen, die ich mir während der gnädigen Anſtellung als zweiten Feld-Arzt bei dem Chur-Braunſchweig-Lüneburgiſchen Feld-Hoſpitale zu erwerben Gelegenheit hatte. Als ein Zeichen meiner uneingeſchränkteſten Ehrfurcht und Dankbarkeit wage ich es nun dieſe Abhandlung Ew. Excellenzen Hoch- und Hochwohlgeboren zur hohen Beurtheilung zu Füſsen zu legen, und flehe unterthänigſt durch die Mängel derſelben nicht den Eifer und den guten Willen zu verkennen,

der den Verfaſſer dabei beſeelte, um Ew. Excellenzen Hoch- und Hochwohlgeboren ſeine grenzenloſe Anhänglichkeit zu bezeigen. Ew. Excellenzen Hoch- und Hochwohlgeboren ſtatte ich zugleich für die gnädigſte Mittheilung der Hoſpital-Rechnungen meinen unterthänigſten Dank ab.

Ehrfurchtsvoll verharre

Ew. Excellenzen Hoch- und Hochwohlgeboren meiner Gnädigen Hochgebietenden Herren

Harburg,
den 9. Mai, 1800.

ganz unterthänigſter Diener
Gottfried Philip Michaelis.

Vorrede.

Das Bedürfnifs befferer Hofpitalanftalten für die Kriegführenden Armeen zu Lande, welches nicht allein bei den Einrichtungen des Chur-Braunfchweig - Lüneburgifchen Hofpitals, fondern auch bei fo manchen anderen Hofpitälern im letzten leider noch nicht geendigten Kriege gefühlt ward, fo dafs felbft während des Krieges bei dem Preufsifchen Hofpitale eine völlige Umformung vorgenommen werden mufste, bewog mich, dasjenige, was mich eigene Erfahrungen lehrten, aufzuzeichnen, und wo möglich Vorfchläge zur Verbefferung an die Hand zu geben.

Ob ich das mir vorgefteckte Ziel der möglichften Vollkommenheit und Einfachheit

in den Einrichtungen, ſo weit ſie mit unſeren jetzigen Einrichtungen der Armeen übereinſtimmen kann, erreicht habe, und ob auf die vorgeſchriebene Weiſe eine ſchnelle und ſichere Heilung der Kranken und Verwundeten mit Vermeidung aller Unordnungen und Veruntreuungen erreicht werden kann, überlaſſe ich denjenigen zu beurtheilen, die ſich practiſche Kenntniſſe hierin ſammelten. Ich glaube wohl, daſs einer oder der andere manches antreffen wird, womit er nicht völlig überein ſtimmt, wozu mich aber beſonders auffallende und drückende Mängel bei unſerem Hoſpitale leiteten. In dieſer Rückſicht bitte ich das gegenwärtige Werk zu beurtheilen.

Wir beſitzen zwar mehrere Werke über Feld-Hoſpitäler und das meinige könnte überflüſſig ſcheinen; aber die älteren, wie Monro, Pringel, Baldinger ſind in Rückſicht der Einrichtung der Feld-Hoſpitäler äuſserſt mangelhaft, unvollſtändig und unſeren jetzigen Kenntniſſen nicht immer angemeſſen. Das neuere Werk über dieſen Gegenſtand, *Handbuch der Kriegsarzneikunde* iſt zwar vollſtändiger und in jeder Rückſicht beſſer als ſeine Vorgänger; aber es enthält gröſstentheils nur Auszüge aus den Preuſsiſchen ältern und Kaiſerlichen Hoſpital-Reglements, und die Ordnung ſo wohl, als die Weitſchweifigkeit des Werkes, ſchienen mir noch Wünſche übrig zu laſſen. Auch erſtrecken ſich alle dieſe Werke, ſelbſt die Nachrichten, die Wedekind von den Franzöſiſchen Hoſpitälern gibt, nicht auf den ökonomiſchen Theil der Hoſpital-

einrichtung. Da ich nun durch die von Königlicher hohen Kriegs-Canzlei gnädigſt erlaubte Mittheilung aller zu den Hoſpitalrechnungen gehörenden Papiere in den Stand geſetzt bin, meine Bemerkungen auch über den ökonomiſchen Theil eines Hoſpitals auszudehnen: ein Gegenſtand von der gröſsten Wichtigkeit, beſonders bei dem allenthalben überhand nehmenden Mangel des Geldes in den öffentlichen Caſſen; ſo hoffte ich, meinem Verſuche dadurch einen Vorzug vor jenen Werken geben und ihn dadurch nicht überflüſſig machen zu können. Gewöhnlich verſchwendet man bei den Feld-Hoſpitälern ungeheuere Summen, die den Kranken nicht zu ſtatten kommen, und die, wollte man ſie doch ausgeben, mit viel gröſerem Vortheile für die Kranken angewendet werden könnten. Der Grund davon liegt meiſt in einer fehlerhaften Einrichtung der Beköſtigung, in einer zu animaliſchen, zu reichlichen Verpflegung bei völligem Mangel vegetabiliſcher friſcher Nahrung, und in zu anſehnlichen Vortheilen, die man ſchlauen gewinnſüchtigen Lieferanten zugeſteht. Mängel, die man bei den meiſten Hoſpitälern antrifft, da man die Einrichtung öfters ſolchen aufträgt, die höchſtens wiſſen, was leicht anzuſchaffen iſt und wie Rechnungen geführt werden müſſen, aber nicht wiſſen, was den Kranken heilſam oder ſchädlich iſt, und wodurch der Hauptzweck am leichteſten und mit den wenigſten Koſten erreicht werden kann.

Was die Art der Führung der Rechnungen betrifft, ſo habe ich aus Mangel an

Kenntnissen in diesem Fache keine Vorschläge thun mögen.

Zuletzt danke ich hier noch einigen Personen, besonders dem Herrn Cassen-Registrator Westrumb, wegen der Willfährigkeit, mit der sie mich bei der Durchsicht der Rechnungen unterstützten und Aufklärungen gaben.

I n h a l t.

Einleitung. Seite 1

Erſter Abſchnitt. Von der Einrichtung des Hoſpitals. 21

Einleitung. 21

Von den Regiments-Hoſpitälern. 23

— — gemeinſchaftlichen Hoſpitälern. 35

— der Lage und dem Nutzen des Haupt-Hoſpitals. 39

— der Beſtimmung und der Lage des ambulirenden Hoſpitals. 52

— den Depot-Hoſpitälern. 58

— — Hoſpitälern in belagerten Städten. 63

— der Wahl der Gebäude zum Hoſpital. 67

— — inneren Einrichtung des Gebäudes zum Hoſpital. 82

— der Einrichtung der Krankenzimmer. 83

— den Mitteln, die Luft in den Zimmern zu erneuern und zu verbeſſern. 84

— der Stellung der Bettſtellen. 97

— den Zimmern zur Aufnahme und Reinigung der Kranken. 101

Von dem Zimmer für den wachthabenden Unteroffizier. S. 102
— der Anlegung der Abtritte. 103
— — Thee-Küche. 104
— — Todtenkammer, dem Zimmer für die Operationen und Bandagen, und für die Wundärzte. 105
— der Anlegung der Apotheke. 107
— — Anlegung der Küche. 108
— den Gebäuden für das Magazin des Hoſpitals. 110
— — Wohnungen des Perſonales des Hoſpitals. 110
— — Gebäuden für die Reconvalescenten. 112
— — zum Hoſpital gehörenden Utenſilien. 116
— dem, was zur Lagerſtelle der Kranken gehört. 117
— den hölzernen Bettſtellen oder anderen ähnlichen Vorkehrungen. 117
— den Strohſäcken. 124
— — Bettlaken. 128
— — Bettdecken. 129
— — Bettſchirmen. 131
— dem, was zur Bekleidung der Kranken gehört. 132
— — Geſchirr zum Eſſen und Trinken. 139
— — zum mediciniſchen Gebrauche nöthigen Geſchirre. 141
— anderen den Kranken nöthigen Geräthſchaften. 145
— den Nachtſtühlen. 146
— — Stechbecken. 148
— — Uringefäſsen. 149
— — Speibecken. 150

Von den hölzernen Kübeln und Wannen. S. 151
— — Badewannen. 151
— — Tischen und anderen Meubeln. 152
— — Geräthschaften, die zur Ordnung und zur Bezeichnung der Kranken gehören. 152
— den Geräthen zum Kochen und Waschen. 154
— dem zum Hospitale gehörenden Train und Fuhrwesen. 155
— den Wagen für die Officianten und die Meubeln. 155
— — Krankenwagen. 162
— — Ofen bei dem Hospitale. 170

Zweiter Abschnitt. Von der Verpflegung der Kranken. 172
Von dem, was der Kranke zur Bestreitung der Kosten beiträgt. 173
— der Beköstigung der Kranken. 179
Vom Brote. 191
— Fleische. 195
Von der vegetabilischen Nahrung. 198
— — Zubereitung der Speisen. 205
Vom Frühstück. 207
— Abendessen. 210
— Getränk. 210
— Taback. 220
Von der Einrichtung der Portionen. 222
— den Vortheilen bei eigenem Ankauf und bei einem Lieferanten. 230
— der Wäsche der Kranken. 233

Von dem Transport der Kranken in das Hoſpital, und von deren Aufnahme. S. 234

— den Mitteln, den Transport zu erleichtern. 234

Wann die Kranken transportirt werden müſſen. 237

Von den Liſten der zu transportirenden Kranken. 239

— der Begleitung der Transporte von Seiten des Militärs und der Wundärzte. 241

— den zum Transport erforderlichen Wagen. 243

— — bei der Aufnahme zu beſorgenden Geſchäfften. 244

— der Reinigung und Vertheilung der Kranken und deren erſten mediciniſchen Pflege. 246

— dem Transport der Kranken aus den Depot- und ambulirenden Hoſpitälern in das Haupthoſpital. 250

— dem Transporte aus dem Depot-Hoſpitale. 250

— — — — — ambulirenden Hoſpitale in das Haupthoſpital. 251

— der Wahl der Transportabeln. 251

— — Art die Kranken zu transportiren. 252

— — Begleitung der Transporte. 255

— den Liſten der Kranken, welche transportirt werden ſollen. 259

— der Führung der Geſchäffte, während der Transporte. 260

— der Beköſtigung während des Transports. 262

— den Einrichtungen bei häufigen und weiten Transporten. 263

— der Verlegung groſser Hoſpitäler. 263

— den Reconvalescenten. 270

— der Beſtimmung, wann die Kranken aus dem Hoſpitale entlaſſen werden müſſen. 272

Von den Wohnungen der Reconvalescenten. S. 274
— der Auffiicht über die Reconvalescenten und deren Verpflegung. 275
— der Befchäfftigung der Reconvalescenten. 277
— dem Transport der Genefenen zur Armee. 278
— den Invaliden. 281
— — verfchiedenen Claffen von Invaliden. 283
— der Behandlung der Todten und deren Beerdigung. 289
— den Mitteln, das Begraben Todtfcheinender zu hindern. 289
Vom Begraben der Todten. 290
— Nachlafs der Verftorbenen. 291
Von den Koften eines Feld-Hofpitals. 292
— der Berechnung der Koften für fremde Truppen und Kriegsgefangene im Hofpitale 299

Dritter Abfchnitt. Von dem zum Hofpitale gehörenden Perfonale und von der Führung der Gefchäffte. 303
Von der Direction des Hofpitals. 303
— — Wahl der zur Direction gehörenden Perfonen. 325
Vom erften Offiziere und deffen Eigenfchaften. 327
— — Ärzte und Wundärzte und deren Eigenfchaften. 330
Von der Wahl des erften Oekonomie-Bedienten und deffen Eigenfchaften. 336
— der Wahl des erften Feld-Apothekers und deffen Eigenfchaften. 338
— der Wahl des übrigen Perfonales. 345

Von den Pflichten der zur Direction gehörenden Perſonen. S. 346

— den Pflichten des erſten Offiziers. 346

— — — des erſten Arztes. 354

— — — des erſten Wundarztes. 370

— — — und den Geſchäfften des erſten Oekonomie-Bedienten. 378

— den Pflichten des erſten Feld-Apothekers. 385

— der bei dem Hoſpitale anzuſtellenden militäriſchen Aufſicht. 393

— der Wahl der Offiziere. 396

— den Pflichten und den Geſchäfften der Hoſpital-Offiziere. 397

— den Unteroffizieren, deren Pflichten und Geſchäfften. 404

— den Hoſpital- und Wundärzten. 411

— der Wahl der Hoſpital- und Wundärzte 420

— den Pflichten der Aerzte und Wundärzte. 428

— — Aerzten und Wundärzten, die den detaſchirten Hoſpitälern vorſtehen. 442

— den Unterwundärzten. 446

— — Eigenſchaften der Unterwundärzte und deren Wahl. 446

— den Mitteln, gute Unterwundärzte zu erhalten und von ihrer Bildung. 450

— den Geſchäfften und Pflichten derſelben. 452

— — Oekonomie-Bedienten. 455

— der Wahl derſelben und deren Eigenſchaften. 455

— den Pflichten und den Geſchäfften der Hoſpitalſchreiber. 457

Von den Gehülfen der Hofpitalfchreiber. S. 463
— — zur Wartung der Kranken nöthigen Perfonen. 463
— der Bildung der Krankenwärter. 463
— den Oberwärtern. 473
— — Pflichten und Gefchäfften der Wärter. 475
— — Wafchweibern und anderen im Hofpitale nöthigen Aufwärtern. 481
— den zum Kochen nöthigen Perfonen. 482
— — Gefchäfften der Köchinn. 483
— — Gehülfen der Köchinn und den nöthigen Perfonen in der Thee- und Verbandküche. 487
— den Bäckern des Hofpitals. 488
— dem Perfonale in der Feld-Apotheke und deren Einrichtung. 489
— den Feld-Apothekern. 489
— der Wahl der Feld-Apotheker. 489
— den Pflichten der Feld-Apotheker. 490
— — Apothekergefellen und Burfchen. 493
— der Wahl derfelben. 493
— den Pflichten derfelben. 494
— der Einrichtung in der Apotheke, um Betrügereien zu vermeiden. 496
— den Stöfsern und anderen Arbeitern in der Apotheke. 502
— dem Prediger des Hofpitals und feinen Gehülfen. 504
— den Eigenfchaften der Hofpitalgeiftlichen. 506
— — Pflichten des Hofpitalpredigers. 508

Von den Geiſtlichen der detaſchirten Hoſpitäler. S. 512
— — Gehülfen des Predigers. 513
— dem Perſonale des Hoſpital-Trains. 513
— den Train-Unteroffizieren. 513
— — Train-Knechten. 515
— dem, was bei den von der Armee nach dem Hoſpitale zu detaſchirenden Offizieren, Aerzten, Wundärzten und Predigern zu beobachten iſt. 516
— den Pflichten der Kranken während ihres Aufenthaltes im Hoſpitale. 518

Erklärung des Riſſes von dem Engliſchen Krankenwagen. 520

Tabelle der Witterung und der Krankheiten.

Einleitung.

Staaten, deren Lage, Verhältnisse und geringere Grösse öftere Kriege unnöthig machen, und die in solche meist nur durch andere grössere Mächte verwickelt werden, geniessen zwar anhaltender das Glück des Friedens, wie die mächtigern Staaten, die oft durch Kriege ihr politisches Ansehen oder Existenz erhalten müssen, aber ihre Armeen fühlen, bei der endlich eingetretenen Nothwendigkeit zu marschiren, auch um so drückender den Mangel zweckmässiger Einrichtungen, und die grossen Fortschritte, welche die Wissenschaft seit den 50 und mehrern Jahren machte, die sie in ungestörter Musse in ihrem Vaterlande verlebten, gewährten ihnen nicht die gehofften Vortheile. — Während der langen Zeit des Friedens dachte Niemand an die Möglichkeit eines Krieges, und Niemand traf daher die Einrichtungen und die Veränderungen im Voraus, welche die Ausrüstung einer Armee fürs Feld, oder welche die nun völlig veränderte Lage der Dinge und die Fortschritte der Wissenschaft nöthig machten *a*).

a) Bei den Heeren der Staaten von mittler Grösse in Deutschland (sagt der Verfasser des Buchs über Kriegsarzneikunde so richtig) denkt man in Friedenszeiten an die Einrichtung des Laza-

Die, deren Geſchäffte es mit ſich bringen, für dieſe Einrichtungen zu ſorgen, hatten vielleicht während der langen Zeit des Friedens keine Gelegenheit, ſich practiſche Kenntniſſe dieſes Fachs zu ſammeln, ohne die hier ſo ſchwer Verbeſſerungen gemacht werden können, und man war froh, bei der Eile, die den Ausbruch des Krieges begleitete, nur alles wieder ſo einzurichten, wie es die Acten der älteren Zeiten ergaben. — Dieſe Einrichtungen waren nun entweder ſchon mangelhaft an und für ſich, oder ſie paſsten doch nicht mehr zu den Veränderungen, die die Dinge an ſich oder unſere erweiterten Kenntniſſe ſeitdem erlitten hatten. — Dieſs gilt von keinen Einrichtungen mehr, als von denen der Feldhoſpitäler. Die ſeit 40–50 Jahren völlig veränderten Methoden der Aerzte, die Art ſelbſt, wie der Krieg geführt wird, machen veränderte Einrichtungen nöthig, und dieſs um ſo mehr, je ſpecieller die alten vorhandenen Vorſchriften waren. Auch können in einem Fache, was ſo genaue Verbindung mit der Phyſik hat, einer Wiſſenſchaft, die man wirklich erſt entſtanden nennen kann, unmöglich die Anordnungen, die vor dieſer

reths für den Krieg gar nicht. Jedes Regiment hat ſeinen Regiments-Wundarzt, ſeine Bataillons- und Compagnie-Wundärzte. Höchſtens iſt etwa einem Arzte in der Reſidenz, oder einem oder dem anderen Lehrer bei einer mediciniſch-chirurgiſchen Anſtalt zum Unterricht und Prüfung der Wundärzte, die Oberaufſicht über das Medicinalweſen der Armeen anvertraut. Wenn dann ein ſolches Heer ins Feld zieht, werden erſt Feldärzte und Chirurgen für die Feldlazarethe angenommen, und das Lazareth wird im eigentlichſten Sinn des Worts erſt gebildet, wenn die Armee oft ſchon im Felde ſteht.

Zeit gemacht wurden, noch zweckmäſsig ſeyn. Auſserdem erleiden ſelbſt die Anfangs trefflichſten Einrichtungen durch die Länge der Zeit Veränderungen und Verſchlimmerungen, die nur durch eine völlige Ummodelung der alten Einrichtung abgeſchafft werden können. Will man nur das Mangelhafte abſchaffen und das ſcheinbar Gute beibehalten, ſo wird das Gebäude doch nur immer ein Flickwerk bleiben; und es wird ſchwer ſeyn, alles einzelne Nachtheilige ſo zu verbannen, daſs nicht hin und wieder das zurückgebliebene Schädliche das neue Gute verderben ſollte. — Beſſer iſt es daher, ſtatt eine ſchlechte veraltete Einrichtung auszubeſſern, eine völlig neue aufzubauen.

Aber die Mängel der alten Einrichtungen recht einzuſehen und zu empfinden, wird für einen mit dem Gange der Geſchäffte nicht durch eigene Erfahrung bekannten Mann, ſey er auch noch ſo unterrichtet, und ſey ſeine Einbildungskraft, mit der er ſich in die verſchiedenen Lagen verſetzt, auch noch ſo üppig, oft unmöglich ſeyn. Ihm, der nie die Widerwärtigkeiten eines Feldzuges und die unangenehmen Lagen, worin ein Feldhoſpital oft geräth, erlebte, ihm, der nie gezwungen war ſchlechte unzweckmäſsige Anſtalten wider ſeinen Willen zu dulden, und Veruntreuungen, Vernachläſſigungen und Unterſchleife aller Art wegen Mangel an Subordination oder fehlerhafter Einrichtung nicht hindern konnte, ihm wird es ſchwer werden, die zweckmäſsigſten Vorkehrungen dagegen zu treffen.

Die Gelegenheiten zu dieſen Unterſchleifen ſind ſo mannigfach, die Lockung, ſie unbeſtraft

zu begehen, so einladend, dass ihre Menge unmöglich klein seyn kann. Eben so häufig oder verschieden, und schwer zu errathen, sind die Unordnungen und allmählig einschleichenden Missbräuche, denen man oft nur durch völlige veränderte Einrichtungen abhelfen kann. Aber Veränderungen erst während eines Feldzuges zu treffen, vorzüglich wenn auch nur aufs entfernteste oder scheinbarste die Vorrechte der Soldaten und hergebrachten Scheinvortheile dadurch beeintrachtet werden, einer Menschen-Classe, die nie gröber und ungestümer in ihren Forderungen ist, als wenn sie ohnmächtig unter Schmerzen und Qualen im Hospital liegt, und hier die gröfste Aufmerksamkeit und Freiheit für ihre erlittenen Leiden als Belohnung fordert, diess ist ein Unternehmen, welches ich Niemanden, ohne die gröfste Vorsicht zu gebrauchen, anrathen würde. Um so weniger, wenn durch Mangel der Offiziere, oder bei geringer persönlicher Autorität derselben, oder wegen nicht durchaus militärischer Einrichtung und Subordination des ganzen Hospitalwesens, Indisciplin unter den Kranken Mode geworden ist. Es ist daher unumgänglich nöthig, alles aufs sorgfältigste noch vor dem Anfang des Feldzuges so einzurichten, dass keine Hauptveränderung während desselben nöthig wird.

Kein Zeitpunct, solche Veränderungen mit Musse zu treffen, ist aber schicklicher, als die Ruhe, die ein lang gewünschter Friede verschafft. Mit den frischesten Farben zeigt sich auch das Mangelhafte und die daraus entsprungenen grossen Nachtheile jedem, der in diess Geschäffte verwickelt war, und man wird auch um so bereitwilliger und entschlossener seyn, Verände-

rungen zu treffen, die so nöthig und so wichtig sind. Auch sollte man wirklich, wo Veränderungen so wichtiger Gegenstände, wie die Hospital-Angelegenheiten einer Armee sind, getroffen werden müssen, nicht zaudern. Wie leicht kann ein neuer Krieg unvorbereitet uns treffen und uns in die nähmlichen Lagen stürzen, in denen wir waren: — mangelhafte Einrichtungen aufs neue einzuführen. Auch erfordert wirklich eine völlige Veränderung der Hospital-Angelegenheiten, und eine möglichst gute Einrichtung derselben in jedem Puncte nicht Monathe, sondern Jahre. Denn wie ist's möglich, die nöthigsten Glieder des Hospitals, gute, nicht allein theoretisch geschickte, sondern practische Wundärzte und Aerzte in wenig Monathen zu bilden? Will man sich aber auf die langsame Bildung derselben nicht einlassen, hofft man, das Ungefähr werde in dem Augenblick der Noth hinreichend gute und viele Subjecte darbieten, so handelt man bei einem der wichtigsten Puncte, durch den übrigens schlechte oder halb gute Anstalten erträglicher und weniger schädlich gemacht werden können, äusserst nachlässig, und man hat keine Ursache, wenn bei einem neuen Kriege Klagen über das Hospitalwesen sich häufen, diese den Officianten desselben zuzurechnen. Die Nothwendigkeit hiervon sowohl wegen des Wohls ihrer Soldaten, wegen des Glücks ihrer Waffen und wegen der Ersparniss der Kosten sahen diejenigen Mächte, welche öfter Kriege führen mussten, auch deutlich genug in den letzten 20 Jahren ein, und liessen es ihre Hauptsorge seyn, da wo auch keine Anstalten waren, um tüchtige Feldärzte und Wundärzte zu bilden, diese selbst mit dem grössten Aufwand der Kosten einzurichten, und

die allmählig ſich einſchleichenden Fehler in denſelben, oder ihre etwa gleich Anfangs verfehlte Einrichtung auch immer mehr zu verbeſſern und zu vervollkommnen. Denjenigen Staaten, die ſeltner in die traurige Lage kommen, Kriege zu führen, werden ähnliche Einrichtungen gewiſs auch nicht von geringerem Nutzen ſeyn. Geſetzt auch, es vergingen 30 bis 40 Jahre, oder noch mehr Zeit, ohne daſs ſich der Nutzen dieſer Anſtalten fürs Feldhoſpitalweſen, wegen Mangel der Gelegenheit, zeigen könnte, ſo würde ſie doch eine reiche, nie Schaden bringende Quelle fürs Land werden, aus der dieſes die noch ſo oft in Dörfern und kleinen Flecken fehlenden tüchtigen Wundärzte erhalten könnte, und den ſtehenden Armeen würde ſie eine beſſere und ſicherere Pflanzſchule darbieten, um daraus tüchtige Compagnie- und Bataillons-Chirurgen zu nehmen, als bisher die Barbierſtuben der Bader.

Um aber dieſe Feldwundärzte zu bilden, ſind Anſtalten, auf denen die jungen Leute allein mit der Theorie ihrer Wiſſenſchaft bekannt gemacht werden, nicht hinreichend. Hoſpitäler, in denen wo möglich alles nach der Norm eingerichtet ſeyn müſste, die in den Feldhoſpitälern Statt finden ſollte, um die Wundärzte mechaniſch an dieſe Ordnung zu gewöhnen, würden ein höchſt nöthiges Requiſit ſeyn. Sollten ſie in dem Lande ſelbſt, oder an dem Orte, der zur Pflanzſchule beſtimmt würde, fehlen, ſo wird gewiſs die Auslage, die ihre Einrichtung erfordert, hinlänglich durch den unmittelbaren oder mittelbaren Nutzen, den ſie ſtiften, erſetzt werden, und man ſollte ſich wahrhaftig da nicht vor Ausgaben ſcheuen, ſollten ſie auch

neue Auflagen erfordern, wo der Nutzen derselben ſo ſchnell und reichlich jedes Mitglied des Staats belohnt.

Wie gefährlich es aber für das Leben der Soldaten und wie geldſpielig daher auch für die Caſſen iſt, bloſs theoretiſch geſchickte, oder nur wenig mit der Natur ſelbſt bekannte Aerzte und Wundärzte anzuſetzen, dieſs weiter auszuführen, würde nur unangenehm werden. Anſtalten, die ſich mit der theoretiſchen Bildung der Wundärzte fürs Feld beſchäfftigen, finden ſich hin und wieder in den Ländern, oder man könnte auch leicht eine oder die andere Anſtalt, deren Zweck dieſs auch gerade nicht war, mehr dazu einrichten. In unſerem Lande ſind mehrere Anſtalten, die, wenn man es möglich machen könnte ſie zu vereinigen und ihre Einrichtung für dieſen Zweck umzuändern, hinreichend ſeyn würden, um dieſe Abſicht zu erfüllen.

Hat man für tüchtige Aerzte und Wundärzte ſchon vor dem Anfang des Krieges geſorgt, ſo wird man nicht in die Nothwendigkeit gerathen, in die Herr v. Brambilla verfiel, vielleicht weil er die Unzweckmäſsigkeit ſeiner Anſtalten, gute Aerzte und Wundärzte zu bilden, einſah, in den Inſtructionen zu minutiös und individuell zu werden, oder dem Arzt oder Wundarzt, wegen der Art ſeiner Behandlung, zu ſehr die Hände zu binden oder Vorſchriften zu geben. Welcher ſich fühlende Mann wird es über ſich vermögen können, die oft ſo thörichten und für die Lage gar nicht paſſenden Vorſchriften zu befolgen, und welcher Arzt, der wider ſeine beſſeren Einſichten, wegen bürgerlicher Verhältniſſe, gezwungen

wird, ſo zu handeln, wird ſeine Geſchäffte mit Vergnügen verrichten? Und wo ein Mahl Miſsvergnügen eingeriſſen iſt, da ſtockt auch bald die ganze Maſchine, oder geht doch unordentlich.

Eben ſowohl muſs man ſich bei der Einrichtung des Hoſpitals hüten, Vorſchriften zu geben, von denen man im Voraus vermuthen kann, daſs ſie oft, oder immer vernachläſſigt werden. Man muſs nichts fordern, was zwar bei immer gleichmäſsigem Gange, aber nie wenn ſich zu viel Geſchäffte häufen, oder wenn einige unvorhergeſehene Vorfälle eintreten, befolgt werden kann. Denn werden erſt einige ſcheinbar unwichtige Vorſchriften vernachläſſigt, ſo reiſst Nachläſſigkeit auch bald in wichtigeren Fällen ein. Das Anſehen der Inſtructionen wird wankend. Man muſs daher durchaus nicht zu ſtreng in ſeinen Forderungen ſeyn, dieſs iſt das ſicherſte Mittel, lange gute Ordnung zu erhalten. Hingegen iſt nöthig, daſs auf die ein Mahl feſtgeſetzten Vorſchriften mit der gröſsten Strenge gehalten wird. Um dieſs zu bewirken, iſt eine militäriſche Subordination unter allen Officianten eines Hoſpitals eben ſo nöthig, wie in einem Regimente. Fehlt ſie, ſo entſtehen gewiſs auch bald Unordnungen und die gröſsten Nachtheile. Denn wie iſt es möglich, Ordnung in einer ſo weitläuftigen Anſtalt zu erhalten, wenn jeder nach ſeinem eigenen Kopfe und Gutdünken handeln will? Was würde hieraus in Kriege entſtehen? Und treffen nicht im Hoſpital ähnliche Umſtände zuſammen? — Selbſt dann, wenn auch die Neuerungen eines Einzelnen beſſer wären, darf er ſie doch nicht ohne Genehmigung der Vorgeſetzten des Hoſpitals

einführen, weil die Ordnung des Ganzen unwiederbringlich dadurch leidet. Diefs mufs bei wichtigen Veränderungen fowohl wie bei gleichgültigen gelten, und der commandirende General und das Kriegs-Departement felbft dürfen nicht ohne grofse Noth einen oder den anderen zu Veränderungen gegen den Willen der Hofpitaldirection autorifiren, wenn es nicht etwa blofs in der Hinficht gefchähe, um fich von dem Unftatthaften eingefchlichener fchlechter Einrichtungen practifch durch entgegengefetztes Verfahren zu überzeugen. Aber auch in diefem Falle kann es nicht fehlen, dafs nicht Mifshelligkeiten und Animofitäten zwifchen der Direction und dem ihr untergebenen Perfonale entftehen, die immer zum Nachtheil des Ganzen gereichen.

Um diefe allgemein nöthige Subordination mehr zu erhalten, find felbft äufsere militärifche Merkmahle und Unterfcheidungszeichen in den Kleidungen nöthig, um jeden immer finnlich zu erinnern, mit wem er zu thun hat. Selbft auf die kranken Soldaten hat diefs einen fehr entfchiedenen Einflufs. Einem Menfchen in Uniform gehorchen fie gewifs eher, als einem anderen in Civil-Kleidung, der fich auch mehr Anfehen zu geben weifs wie jener.

Um aber den anderen Nachtheil zu verhüten, follte man vor der Etablirung des Feldhofpitals alles auf das zweckmäfsigfte und vollkommenfte einzurichten trachten, damit nicht während des Feldzuges, durch Verfuche und den allgemeinen Inftructionen widerfprechende Anordnungen, Mifshelligkeiten zwifchen dem Perfonale entftehen. — Die Inftructionen müffen fich hauptfächlich mit dem Gang der Ge-

schäffte, der Art sie zu führen und mit der genauen Bestimmung der Pflichten eines jeden befassen. Sie müssen dahin zwecken, die Noth der Kranken aufs möglichste zu erleichtern, durch die allgemeine Einrichtung ihre schnelle Heilung zu befördern, sie bald aus dem Hospital zu entfernen und alle Geschäffte so viel möglich abzukürzen. Ist diess in ihnen deutlich und bestimmt, nicht in zweifelhaften Ausdrücken, enthalten, so erfüllen sie alle Bedingnisse. Man muss sich aber ja hüten, dass sich die verschiedenen Instructionen nicht einander aufheben oder widersprechen. Beispiele hiervon kommen in der Brambilla'schen, in jeder Rücksicht so merkwürdigen, Instruction vor. — Ueberhaupt ist es aber höchst nöthig, was ich auch schon vorhin erinnerte, dem Directorio nicht so sehr die Hände zu binden, dass es nicht in einzelnen unvorhergesehenen Fällen, selbst ohne erst zeitspielige Instructionen fordern zu müssen, entscheiden könnte. Man muss in der Wahl der ersten Bedienten so vorsichtig gehandelt haben, um diess ohne Furcht erlauben zu dürfen. Wo aber einzelne Menschen Instructionen entwerfen, die einen nicht geringen Antheil von Stolz und Eigendünkel besitzen, wie diess bei dem, welcher das Reglement für das Kaiserl. Königl. Feldhospital entwarf, notorisch der Fall war, da ist es unvermeidlich, dass sich in den Instructionen nicht Befehle finden sollten, in Fällen, wo es zum grössten Schaden der Kranken gereichen, oft auch wegen der grossen Entfernung unmöglich seyn würde, erst nähere Bestimmung von dem Protochirurgus oder der höchsten Instanz zu holen. — Ueberhaupt aber ist es gewiss besser, wenn die Instructionen nicht von solchen verfasst wer-

den, die selbst zu sehr dabei interessirt sind. Es wird sonst leicht der Fall eintreten, daſs sie die Rolle, welche sie gerade bekleiden, mit zu groſsen Vorrechten versehen.

Eben dieser Fehler, der dadurch entstehen kann, führet mich auch auf einen ähnlichen, den man bei den Kaiserl. Königl. Hospitälern und in der Josephinischen Academie fand. Er war nicht sowohl Folge einer völlig fehlerhaften Einrichtung, als vielmehr eine beinahe nicht zu vermeidende Folge einer übrigens ganz guten Einrichtung, die aber auch wegen der Vorliebe des Herrn von Brambilla zu einem Fache, nähmlich der Chirurgie, nicht ausbleiben konnte. Bei den Kaiserl. Königl. Hospitälern nähmlich findet man eigentlich gar keine Aerzte. Da die Regiments-Wundärzte, zu deren Bildung die Kaiserl. Königl. Josephinische Militär-Academie eigentlich bestimmt ist, nothwendig beide Fächer verbinden müssen, indem man bei den Regimentern keine eigene Aerzte anstellen kann, und nur in wenigen Städten sich Garnison-Aerzte finden, so war es höchst nöthig, daſs sie in beiden Wissenschaften den gehörigen Unterricht erhielten. Für die Feldhospitäler hatte diese Einrichtung den erwünschten Erfolg, daſs auf diese Weise besondere Feldärzte unnöthig wurden, und also das ganze Medicinalwesen nur von Einer Person abhing, also nothwendig mehr Einheit und Zusammenhang Statt finden muſste. Dieſs würde auch gewiſs der Fall gewesen seyn, wäre nicht gerade an der Spitze ein Mann gewesen, der so sehr eingeschränkte Begriffe hatte, und sich deſshalb unmöglich einer heillosen Parteilichkeit für eine dieser Wissenschaften entschlagen konn-

te. Bekanntlich zog Herr von Brambilla die Wundarzneikunſt vor, zu deren Lobe er die lächerliche Vorrede zu den Abhandlungen der Kaiſerl. Königl. Joſephiniſchen Academie ſchrieb.

Dieſer auf ſo triftigen Gründen geſtützten Vorliebe zufolge, fand man in der Militär-Academie nur dem Nahmen nach einen Lehrer der Arzneikunde, denn es war Herrn Prof. Gabrieli nur während der Ferien erlaubt, ſeine Schüler am Krankenbette zu unterrichten. Was ſie hierbei profitirten, kann man ſich leicht vorſtellen, wenn man auch das Unglück nicht gehabt hat, es ſelbſt mit anzuhören. Was dieſs für nachtheilige Folgen für das Ganze gehabt haben muſs, iſt leicht zu erſehen, und wer mehrere Kaiſerl. Königl. Hoſpitäler zu ſehen Gelegenheit hatte, dem wird der Einfluſs hiervon deutlich genug geworden ſeyn. Im allgemeinen ſah man die innerlichen Krankheiten nachläſſig und ſchlecht, die äuſseren aber immer beſſer und mit mehr Aufmerkſamkeit behandelt.

Dieſe Behauptung ſchlieſst darum nicht einzelne gute Aerzte aus, dieſs verſteht ſich von ſelbſt, und läſst ſich auch bei der groſsen Anzahl von Wundärzten, die die Hoſpitäler der Kaiſerl. Königl. Armeen erfordern, nicht anders erwarten. — Es muſs aber eine Armee bei dem Mangel guter Aerzte ungemein leiden, da doch die gröſste Anzahl derer in den Hoſpitälern liegenden Soldaten innere Kranke ſind, und ſelbſt bei den äuſseren Kranken, die dazu ſtoſsenden inneren Krankheiten, dieſe am öfterſten tödtlich machen. Nur ſehr ſelten hatten wir, ſo lange ich bei den Hannöverſchen Truppen ſtand, mehr äuſsere als innere Kranke, ja

selten war die Zahl gleich, meist überstieg die der inneren, die äusseren, zu denen oft auch noch die Venerischen gerechnet wurden, um die Hälfte. Und doch gehört dieser Krieg wegen der beständigen Scharmüzel und Affären zu einem der blutigsten. Auch war die Anzahl der Todten bei den inneren gewöhnlich grösser, und wo die Anzahl der todten Blessirten diese überstieg, da war es entweder gleich zu Anfang nach einer Affäre, oder es hatten sich unter den Blessirten, wie diess zu Tournay der Fall war, Faulfieber eingeschlichen, die ihr Gift den Wunden mittheilten und endlich Kinnbackenkrampf und den Tod bewirkten. — Auch möchte ich beinahe behaupten, dass eine minder gute chirurgische Hülfe nicht so viel Nachtheil bringt, als eine zweckwidrige medicinische Behandlung bei inneren Kranken. — Die Kräfte der Natur in Heilung der Wunden, selbst der gefährlichsten, ja selbst gegen die widersinnigste Behandlung, wenn nur keine innere Ursachen den Zustand verschlimmern, geht oft über alle Vorstellungen. Davon sah ich im Civil-Hospital in Wien, wie die äusserlichen Kranken, besonders in den Sälen des Chirurgus Sartori, auffallend elend behandelt wurden, die erstaunlichsten Beweise.

Bei inneren Krankheiten ist zwar auch die Natur äusserst thätig, und dem Glauben an sie danken viele Soldaten, die unter meiner Aufsicht standen, gewiss ihr Leben, aber sie kann, da man den Körper hier meist mit heftigeren inneren Arzneien bestürmt, und wir, wir mögen uns nun wenden und drehen wie wir wollen, doch den Ausspruch des Herrn von Veltheim, dass Aerzte, Bergleute und Maulwürfe

im *Dunkeln* arbeiteten und das Refultat ihrer Arbeiten Erdhaufen wären, nicht ganz entgehen können, fie kann, fage ich, leichter geftört werden, wie bei Wunden. Ja es ift oft, befonders bei einer tumultuarifchen Praxis, wie die im Hofpital ift, und bei überhäuften Arbeiten unmöglich, die Natur fo zu verftehen und ihren Winken fo richtig zu folgen, dafs man nicht Fehltritte begehen follte. Das Verbinden der Wunden läfst felbft dem Wnndarzte mehr Zeit, dem Fall nachzudenken, wie die Minute, die oft ein Kranker kaum von feinen Arzte erhält. — Welche Aerzte fichs daher bei Feldkrankheiten nicht zur Pflicht machen, in Fällen, wo fie nicht Mufse haben zu überlegen, der Natur freien Lauf zu laffen und *nur ihre deutlichften Winke zu befolgen*, die werden auch gewifs oft zum Nachtheil ihrer Kranken fehlen. — Und welche Aerzte thun diefs? Junge, unerfahrene, fchlecht unterrichtete, die die Ausfagen ihrer Lehrer für fymbolifche Bücher halten, werden gewifs da nicht feiern, wo es nöthig ift, fie werden nur um fo thätiger werden, je fchlimmer es geht. — Auch gehört, und hierdurch will ich die Wundarzneikunft wahrhaftig nicht herunter fetzen, die ich mehr liebe, wie innere Arzneikunde, in den meiften Fällen mehr Scharfblick und Kenntnifs dazu, um eine innere Krankheit richtig zu erkennen und zu heilen als eine äufsere. Die Chirurgie hat mehr Beftimmtes, felbft in ihren verwickelten Fällen, und aus den deutlichen Zeichen, die fich oft auf recht finnliche Weife offenbaren, ift es leichter, richtige Refultate zu ziehen, als da wo die Prämiffen und felbft die Art, die Refultate daraus zu ziehen, falfch find. Man mufs daher bei der Einrichtung eines Feldhofpitals

und ſchon bei der erſten Grundlage, welche in den Inſtituten für Feldärzte gelegt wird, darauf bedacht ſeyn, nicht einen Theil dem anderen aufzuopfern und die Arzneikunde zum Nachtheil der Wundarzneikunde zurück zu ſetzen, oder umgekehrt, da nur der ein guter Wundarzt ſeyn kann, der zugleich richtige Begriffe der innern Heilkunde beſitzt, und ſo umgekehrt.

Ob es aber beſſer für ein Feldhoſpital ſey, die Medicin und Wundarzneikunſt in Einer Perſon zu vereinigen oder zu theilen, bleibt ſehr zweifelhaft. Wäre es möglich, daſs man einen Mann oder mehrere fände, denn einem allein würde bei einem groſsen Hoſpital die Oberaufſicht zu ſchwer werden, die beide Zweige der Wiſſenſchaft vollkommen verſtänden, die zugleich unparteiiſch wären und nicht die äuſseren Kranken zum Nachtheil der inneren vorzögen, dann wäre ohne Zweifel dieſe Vereinigung beider Zweige der Wiſſenſchaften in Einer Perſon vorzuziehen. Da es aber zu leicht ſeyn kann, daſs man einen Theil der Wiſſenſchaft über den andern vernachläſſigt, welches in Deutſchland, wo beide Zweige noch ſo getrennt ſind, um ſo leichter iſt, ſo iſts gewiſs, um Vernachläſſigungen zu verhüten, am ſicherſten, einen erſten Arzt und einen erſten Wundarzt zu haben, von denen die Direction des Medicinalweſens gemeinſchaftlich abhängt. Was die Beſetzung der unteren Stellen betrifft, vorzüglich derer, welchen die ſpecielle Beſorgung der Kranken obliegt, ſo wird es bei der Ungewiſsheit der Anzahl von Kranken und Bleſſirten, da bald jene dieſe, oder zuweilen dieſe jene übertreffen, am ſicherſten und zweckmäſsig-

ſten ſeyn, wenn man dafür ſorgt, daſs bei dieſen beide Wiſſenſchaften verbunden ſind, und daſs man dieſelben in Fall der Noth, ſowohl bei innern als äuſseren Kranken brauchen kann, ja daſs man vorſätzlich öfters mit ihnen wechſelt. Es iſt dieſs um ſo nothwendiger, da gewiſs keine beſſere Schule ſich findet, um tüchtige Regiments-Wundärzte zu bilden, als eine Hoſpitalpraxis, wo ſie unter gehöriger Aufſicht ſtehen, und bei dieſen es doch unumgänglich nöthig wird, in beiden Fächern Kenntniſſe zu beſitzen. Man muſs gleich bei der erſten Gründung der chirurgiſchen Anſtalten fürs Feldhoſpital dieſes in Augen haben, und man kann es daher an der Kaiſerl. Königl. Joſephiniſchen Militär-Academie gar nicht tadeln, daſs man nach dem erſten Plane, der freilich aber nur zum Schein exiſtirte, dieſes beabſichtigte. Wenn beſondere Hoſpitäler mehrere Unter-Directionen nöthig machen, ſo kann man ja dann auch immer für mehrere Aerzte ſorgen. Dieſs wird man früh genug vorherſehen können, und ſollte ein Fall eintreten, der ſchleunigere Maſsregeln erforderte, ſo wird man unter der Anzahl von Wundärzten, die ſich beim Hoſpital befinden, ja wohl einen oder mehrere fähige Köpfe haben, denen man ſo lange ein eigenes Hoſpital allein anvertrauen könnte. Wenigſtens hoffe ich, daſs das, was bei uns nicht fehlte, auch bei anderen ſich finden wird. — Bei dieſer Einrichtung muſs aber das nicht Statt finden, was in einigen Hoſpitälern ſo oft Hinderniſſe in den Gang der Geſchäffte legt, nähmlich eine beinahe völlige Unabhängigkeit der Wundärzte von dem dirigirenden Arzte *).

*) Bei dieſen Einrichtungen, bei denen man nur zu deutlich den Einfluſs der Wundärzte bemerkt,

Dieſer ähnliche Verordnungen ſind bei jeder Anſtalt aufs ſorgfältigſte zu vermeiden, und gewiſs nirgends mehr wie im Kriege. Es kann nicht ausbleiben, daſs bei der gröſsten Vorſicht des einen oder anderen Theils dadurch nicht öftere Streitigkeiten und Miſshelligkeiten unter dem dirigirenden Perſonale ſelbſt entſtehen. Wie nachtheilig alle Miſsverſtändniſſe ſind, die ſich nicht allein auf das Perſonale des Directoriums allein beſchränken, ſondern wodurch das ganze von ihm abhängende Geſchäfft, oder jedes Individuum mehr oder weniger, leidet, dieſs hat der letzte Krieg, zum Nachtheil der Alliirten, hinlänglich bewieſen. Selbſt in dem Verlauf des Krieges ſolche Miſsbefehle abzuändern, erregt aufs neue Haſs und Streitigkeiten, und die armen Soldaten werden gewöhnlich das Opfer dieſer Unverträglichkeiten. Man ſorge daher zur Zeit des Friedens für zweckmäſsig eingerichtete Feldhoſpitäler, und entwerfe dann, wenn keine gehäuften Arbeiten es hindern, wohl überdachte Inſtructionen, und trage die Ausarbeitung der verſchiedenen Zweige derſelben ſolchen auf, die mit dem Gegenſtand bekannt ſind. Nur dann kann man erwarten, nützliche, zweckmäſsige Einrichtungen zu treffen.

Es iſt unläugbar, daſs die Einrichtung eines Hoſpitals, für eine Armee, die die Zahl von 20 bis 30000 Mann nicht überſchreitet, alſo von Staaten mittlerer Gröſse, viel Vortheile gewährt, die man bei einer groſsen Armee entbehren muſs. — Die geringere Gröſse läſst eine ge-

ſind Streitigkeiten zwiſchen dem erſten Arzte und Wundarzte unvermeidlich, und ſie geben zu den unangenehmſten ſubordinationswidrigen Vorfällen Anlaſs.

nauere Aufſicht und richtigere Kenntniſs eines jeden einzelnen Gliedes zu, die bei einem groſsen Perſonale oft unmöglich wird. Denn es iſt nicht einerlei, ob die Unteraufſeher dieſe genaue Kenntniſs jedes Individui ſich verſchaffen und ſie ihren Vorgeſetzten mittheilen, oder ob der Director des Ganzen dieſe Kenntniſs ſich durch eigene Unterſuchung erworben hat. Nur dann wird er unparteiiſch urtheilen können, wenn dieſs letzte der Fall iſt, und jedem eine Stelle anweiſen, die ſeinen Fähigkeiten angemeſſen iſt. — Auch erlaubt eine weitläuftigere Einrichtung wegen der gröſseren Koſten, die dadurch veranlaſst werden, manche höchſt nöthige Vorkehrungen gar nicht, die bei kleineren Hoſpitälern, und bei der Wahrſcheinlichkeit, daſs Staaten mittlerer Gröſse ſeltener in Kriege verwickelt, alſo auch ſeltener dieſe Ausgaben zu machen genöthigt werden, leichter eingeführt werden können. Auch wird es bei einem kleinen Perſonale leichter werden eine vorſichtige Wahl zu treffen, als bei einem groſsen. Es findet ſich ferner für ein Hoſpital von ein bis zwei tauſend Mann eher Gelegenheit, gute taugliche Gebäude zu erhalten, als für Hoſpitäler, die dieſe um das zweite oder dritte Mahl überſteigen.

Aller dieſer genannten und mehr unzähliger anderen Vortheile ungeachtet, lehrte doch leider die Erfahrung in den letzten Kriegen, daſs man ſich ihrer bei den kleineren Hoſpitälern der Hülfstruppen und der einzelnen Corps der Reichsarmee nicht bedient hatte. Gerade die beſten Hoſpitäler in Anſehung der Einrichtung und der darin Statt findenden Ordnung, ja ſogar der Gebäude ſelbſt, fand man bei den gröſsten Armeen, die Franzöſiſchen nicht aus-

genommen, wahrſcheinlich weil dieſe Mächte den Mangel recht guter Anſtalten und ſchicklicher, geräumiger Gebäude oft gefühlt hatten. Bei den kleineren Truppen-Corps fand man hingegen, bei oft viel gröſseren Ausgaben und Verſchwendung, doch weniger Unterſtützung für die Kranken und eine ſchwerfällige Einrichtung des Ganzen.

Die Urſachen hiervon habe ich zum Theil ſchon weiter oben angegeben, und ſie liegen vorzüglich in der langen Ruhe, die dieſe Staaten mittlerer Gröſse genieſsen, oder weil ſie der erſtaunliche Nachtheil der Sorgloſigkeit in dieſem Stücke weniger drückte. — Der Grund aber, warum die Einrichtung der Hoſpitäler ſelbſt, in ſo fern ſie nicht von vorher beſtimmten unveränderlichen Ordnungen, ſondern von dem Directorio und dem Perſonale abhing, nicht immer die beſte in dem letzten Kriege bei den kleineren Corps war, lag wohl theils in der Unkunde der Officianten mit dieſem Geſchäffte, hauptſächlich aber darin, daſs diejenigen, welche das Ober-Commando führten, mehr für ihre eigenen Truppen als für die Hülfs-Truppen ſorgten, und dann auch in einer minderen Dreiſtigkeit der nicht ſo oft im Kriege geweſenen Truppen, die ſich oft durch falſche Weichherzigkeit oder Nachgiebigkeit, und die anſcheinend billigen Vorſtellungen der dabei leidenden Perſonen abhalten lieſsen, die tauglichſten Gebäude zu wählen, und überhaupt zweckmäſsige Einrichtungen zu treffen, durch die einige einzelne litten. — Nichts iſt nachtheiliger fürs Ganze, als eine ſolche unzeitige Gelindigkeit zum beſten Einzelner und zum Nachtheil des Allgemeinen.

Was die Führung der Geſchäffte beim Hoſpital anbelangt, ſo iſt es ſehr nöthig, daſs die Auf-

ſicht auf dieſelben und die Direction nicht Einem allein übertragen iſt. Unmöglich wird Ein Mann alle die Wiſſenſchaften vereinigen können, die zur zweckmäſsigen Einrichtung und Anlegung des Hoſpitals, und zur Leitung der Geſchäffte erfordert werden. Iſt aber einem einzigen die Direction übertragen, und will er die ihm anvertraute Gewalt gebrauchen, ſo wird es nicht fehlen, daſs, wenn ſie einem Offizier übertragen iſt, wie dieſs gewöhnlich geſchieht, er, was die Anlegung des Hoſpitals in mediciniſcher Rückſicht betrifft, doch nicht richtig urtheilen kann. Dieſs nähmliche wird mit anderen Fächern der Fall ſeyn, wenn ſie dem Arzte aufgetragen wird. Zweckmäſsiger wird es daher ohne allen Zweifel ſeyn, wenn die Direction den erſten jedes Faches gemeinſchaftlich übertragen wird, und dieſe bei Sachen, die das Ganze betreffen, ſich gemeinſchaftlich berathſchlagen; bei Gegenſtänden hingegen die ihr Fach beſonders betreffen, und nicht in das Geſchäfft des Ganzen mit eingreifen, allein handeln. Da ſich aber im Feldhoſpitale häufig Fälle ereignen, wo nur ein Offizier richtig urtheilen kann, und auch alles mehr oder weniger auf militäriſchen Fuſs eingerichtet iſt, und mit den Regimentern alles in genauer Verbindung ſteht, ſo wird es ſehr zweckmäſsig ſeyn, daſs der erſte Offizier bei den Verhandlungen, die das Hoſpital im allgemeinen angehen, auch eine entſcheidende Stimme hat, und daſs ihm ſomit die erſte Stelle in der Direction gebührt. Dieſe Einrichtung, die in dem letzten Jahre bei unſerm Hoſpital eingeführt ward, hat unſtreitig viel Vorzüge vor allen andern, wie ich mich bemühen werde in der Folge noch deutlicher zu zeigen.

Erſter Abſchnitt.

Von der Einrichtung des Hoſpitals im Allgemeinen.

Einleitung.

Bei der Menge von Kranken und Verwundeten, deren Heilung oft eine lange Zeit erfordert, und welche von der Armee unzertrennlich ſind, iſt die Sorge für das Unterkommen, und die Heilung dieſer Unglücklichen unumgänglich nöthig geworden. Die ältern Geſchichten von Kriegen, die zu uns herüber gekommen ſind, liefern uns zwar keine oder nur höchſt unvollſtändige Nachrichten von den Anſtalten, die man für die Kranken und Verwundeten traf, und man ſollte hierauf beinahe auf den Gedanken kommen, daſs dieſs damahls eine überflüſſige Vorſorge war, deren man völlig enthoben ſeyn konnte. Aber man muſs bedenken, daſs die Kriege in den Zeiten der Römer und der Griechen gewöhnlich in Gegenden geführt wurden, die wegen des mildern Himmelsſtrichs das Leben im Felde weniger gefährlich für die Geſundheit machten, und daſs ſelbſt jene Art zu ſtreiten, bei einer anſehnlichen Zahl von Getödteten, wenige Verwundete hervorbrachte. Aber geſetzt auch, dieſe Gründe wären entweder völlig falſch oder doch bei weitem nicht hinreichend, nur die Sorge für die Kranken

und Verwundeten unnöthig zu machen, ſo folgt aus dem Stillſchweigen, mit welchem die älteren Schriftſteller dieſen Punct übergehen, noch nicht, daſs man damahls für dieſe Anſtalten gar nicht geſorgt hätte, oder daſs man ſie ganz hätte entbehren können. Es beweiſet nur die mangelhaften, unvollſtändigern Einrichtungen in dieſer Hinſicht, die uns aber durchaus nicht berechtigen, uns ähnlichen Nachtheilen, wie dieſe ſchlechten Einrichtungen damahls zur Folge haben muſsten und auch wirklich hatten, durch ähnliche Nachläſſigkeiten auszuſetzen.

Wie jetzt unſere Kriege geführt werden, und die Gegenden, worin wir ſie führen, machen eigene weitläuftige Einrichtungen für die Kranken und Verwundeten höchſt nöthig. Dieſe in den Zelten zwiſchen den Geſunden zu laſſen, und ſie den Einflüſſen der Witterung auszuſetzen, würde, wenn es für die Kranken ſelbſt vielleicht nicht nachtheiliger wäre, wie ſchlechte inficirte Hoſpitäler, doch für den geſunden Theil der Armee ungemein zerſtörend ſeyn. Denn geſellt ſich zu den Urſachen, welche die Krankheiten in jedem einzeln erzeugen, noch die Ausbildung einer anſteckenden Materie, die ſich immer, wo viele Kranke nahe beiſammen ſind, erzeugen wird, dann iſt es leicht einzuſehen, daſs die Zahl der Kranken die der Geſunden ſchnell überſteigen würde, und daſs bald das ganze Lager nur ein Kranken-Lager ſeyn würde. Schrecklich genug ſieht man ſchon die Wirkung hiervon bei Krankheiten, die zu ſchnell um ſich greifen und viele auf ein Mahl befallen, um alle ſogleich von der Armee entfernen zu können; und wie viel gröſser würde ſie ſeyn, wenn kein Kranker die Armee ver-

liefse? Auch würde, aufser diefem Hauptnachtheil, noch die Unannehmlichkeit entftehen, bei einem Aufbruch der Armee oder auf einer Retirade diefe ungeheure Menge von Kranken zu transportiren, und man würde gezwungen feyn, fie dem Feinde zu überlaffen.

Von den Regiments-Hofpitälern.

Zweckmäfsiger wäre es fchon, wenn jedes Regiment feine Kranken durch feinen Wundarzt entweder in einem nicht fehr entfernten Gebäude, oder in eigenen in hinreichender Entfernung aufgefchlagenen Zelten beforgen liefse, ohne fie in ein gemeinfchaftliches Hofpital zu fchicken, eine Einrichtung, die, wenn ihr nicht andere Hinderniffe entgegen ftänden, ihre grofsen Vortheile vor einem allgemeinen Hofpitale hat. Man vermindert durch diefe Einrichtung, dafs nicht zu viel Kranke an einem Orte gehäuft werden, und vermindert eben defshalb die grofse Gefahr, welche für die Kranken aus einem grofsen Hofpitale erwächft. Auch können, da diefe Hofpitäler mit jeder veränderten Stellung der Armee auch ihre Lage verändern, die Gebäude nie fo inficirt werden, als diefs oft bei grofsen ftehenden Hofpitälern der Fall ift. Der Nachtheil, der, beim Campiren der Kranken unter Zelten, aus dem freieren Einflufs der Witterung auf diefelben entfteht, welcher auch durch gut eingerichtete, mit vertheerter Leinewand verfehene, Zelte fehr gemindert werden kann, überwiegt auch bei guter Jahrszeit noch nicht fo fehr den Nachtheil, den dumpfige überhäufte Hofpitäler auf die Kranken äufsern, dafs man defshalb diefe jenen vorziehen dürfte. Auch würde die Nähe der Kranken bei den Regimen-

tern viel dazu beitragen, daſs ſie, ſo bald es ihre Geſundheit erlaubte, wieder Dienſte thun könnten. Selbſt die Koſten würden bei einer ſolchen Einrichtung, wie dieſs die Erfahrung lehrt, ſowohl für die Regimenter, als auch für die Krieges-Caſſe ſehr vermindert werden.

Aber unerachtet aller dieſer und noch mehrerer nicht genannten Vortheile, für die Kranken ſelbſt und für die Regimenter, iſt es doch unmöglich, dieſe Einrichtung im Felde allgemein einzuführen. Einzelne Zeiten gibt es wohl, wo keine gröſsere Nachtheile dieſe Einrichtung verbieten, und wo man mit groſsem Nutzen fürs Ganze die Kranken in den Regiments-Hoſpitälern laſſen kann. Aber dieſs ſind leider nur die ſeltenen Augenblicke der Ruhe während des Feldzuges, und die Zeit der Winterquartire, wenn der Feind ſolche geſtattet. Darf man hingegen täglich Schlachten entgegen ſehen, und ſteht die Armee in Lagen, wo ſie einen ſchnellen Aufbruch erwarten darf, dann wird die Schwierigkeit, die Kranken ſchnell und ſicher genug zu transportiren, eine ſolche Einrichtung unmöglich machen. Unmöglich iſt es, daſs jedes Regiment ſtets eine hinlängliche Anzahl von Wagen für die Kranken mit ſich führt, da die Zahl der Kranken ſo ungleich iſt, und oft ſo ſchnell ſteigen kann. Es würde dieſs den ſchon ſo groſsen Train einer Armee, der alle Bewegungen ſo ſehr hindert, und deſſen beinahe völlige Abſchaffung der Franzöſiſchen Armee ſo ſehr viele Vortheile ſchaffte, unendlich vermehren. Auch würde der Aufbruch öfters zu Zeiten vorfallen, wo das Regiments-Hoſpital mit Kranken angefüllt wäre, die ohne die gröſste Gefahr ihres Lebens, und

ohne eine wahre Tortur auszuſtehen, nicht ſo ſchnell, wie es die Umſtände erfordern, transportirt werden könnten. Schickt hingegen das Regiment ſeine Kranken zu Zeiten, die meiſt in ſeiner Willkür ſtehen, nach entfernten Hoſpitälern, ſo kann dabei mit weniger ſchädlicher Eile für die Kranken verfahren werden, und man wird für die ſchwereren öfters ſchickliche Augenblicke abwarten dürfen. Beſonders gilt dieſs von Kranken, die an langwierigen Uebeln leiden.

So unmöglich es nun im Ganzen auch iſt, allein mit Regiments-Hoſpitälern bei einer groſsen Armee und in ernſthaften Kriegen auszukommen, und ſo unumgänglich nöthig deſshalb eigene Einrichtungen werden, die für die Aufnahme der Kranken beſtimmt ſind, ſo iſt es doch nicht allein ſehr bequem für die Regimenter, ſondern auch ungemein heilſam für die Kranken ſelbſt, wenn jedes Regiment in einem höchſtens ½ Stunde entfernten Gebäude, hinter dem Lager, oder auf freiem Felde, an einem geſunden, ſichern, ſchicklichen Orte, in beſonders dazu eingerichteten Zelten, ein kleines Hoſpital fürs erſte Bedürfniſs ihrer Kranken anlegt. Ein Hauptbedingniſs bei dieſem Hoſpitale iſt es aber, daſs alle nähere Gemeinſchaft der Armee mit den Zelten oder Gebäuden, in welchen wirklich Kranke liegen, abgeſchnitten iſt, damit nicht etwa auf dieſe Weiſe Anſteckung im Lager verbreitet wird. Auch muſs man in dieſen kleinen Hoſpitälern mit der gröſsten Aufmerkſamkeit für die Trennung der innern und äuſsern Kranken ſorgen.

Hat man Gelegenheit, ſchickliche luftige Gebäude für dieſe Hoſpitäler zu erhalten, ſo ha-

ben diese, wegen mancher bei den Zelten vorkommenden Unannehmlichkeiten, den Vorzug. In den Zelten werden die Kranken in heissen Jahrszeiten zu sehr der unerträglichsten Sonnenhitze ausgesetzt, die sich kaum auf irgend eine Weise erleichtern läfst, wenn kein Wind weht. Diese wird den Kranken schädlicher und unangenehmer, wie selbst ein etwas gröfserer Grad der Kälte, der sie bei kälterer Jahrszeit in den Zelten ausgesetzt sind. Uebrigens aber darf man sich durchaus nicht durch eine unnöthige Furcht vor dem freiern Einflufs der Witterung auf die Kranken abhalten lassen, in Gegenden, wo nur dumpfige, der Erneuerung der Luft nicht fähige Gebäude, mit kleinen niedrigen Zimmern zu haben sind, diese statt der Zelte zu wählen. Wer die Erfahrung nie machte, besonders wenn es keine Aerzte sind, dem wird es unmöglich vorkommen, dafs die Aussetzung der schwersten Kranken an die freie Luft, sey diese auch wirklich dem Anscheine nach noch so ungünstig für den Kranken, beinahe nie zum Schaden, aber stets zur Besserung derselben gereichte. Nie kann man diefs deutlicher als auf Transporten von mehreren Tagen sehen, die man mit den schwersten, dem Tode sehr nahen Kranken vornehmen mufs. Selten wird man einen Todten bemerken, und gewöhnlich, wenn die Witterung nur etwas günstig ist, selbst dann, wenn die Kranken mehrere Tage hindurch nicht vom Wagen kommen, trifft man, statt einer Anzahl mit dem Tode ringender Kranken, dieselben nach geendigtem Transporte als Reconvalescenten an, und die, welche man mit der gröfsten Mühe auf den Wagen hob, steigen ohne Hülfe wieder herab. Nur müssen es keine Kranke mit Kopfverletzungen, schweren Bein-

brüchen und ſolche ſeyn, zu deren Heilung nothwendig eine gleiche, oder wärmere Temperatur erfordert wird, wie Bruſtentzündungen, Ruhren u. dergl. m. So muſste ich z. B. von Tournay nach Antwerpen mit etwa 130 Kranken flüchten, die bei den vorhergehenden Transporten, wegen Gefahr für ihr Leben, nicht transportirt werden konnten. Da der Feind den Weg ſchon occupirt hatte, den wir zuerſt nehmen wollten, muſsten wir einen Umweg von 6 Meilen machen, und nach einem Transport von 5 Tagen, der auch einige Nächte ununterbrochen fortging, kam ich in Antwerpen, nachdem ich den zweiten Tag einen Todten gehabt hatte, mit beinahe lauter hergeſtellten Kranken an. Dieſs war freilich zur günſtigſten Jahrszeit im Julius, aber auch zu ungünſtigern Jahrszeiten, wenn man nur etwas Vorſicht braucht, fallen ſolche Transporte nicht weniger glücklich aus. Noch immer erinnere ich mich mit Vergnügen des Transportes eines mir von ſeinen Freunden und dem commandirenden General aufs angelegentlichſte empfohlenen liebenswürdigen Offiziers, der an einem ſchleimigt fauligen Fleckfieber ſehr krank lag. Es war gerade in der heftigſten Kälte des Monaths Januar 1795. Ich zögerte ſo lange, als es der nahe Feind zugab, doch endlich, als die Gefahr gefangen zu werden ſich täglich mehrte, muſste ich ihn gerade in der gröſsten Höhe der Krankheit, wo ich täglich einer Entſcheidung zum Guten, oder wahrſcheinlicher zum Schlimmen entgegen ſah, zehn Meilen weit transportiren. Ohne Bewuſstſeyn lieſs ich ihn auf einen Bauerwagen legen, ſchützte den Kranken, ſo viel es bei der erſtarrenden Kälte möglich war, durch warme Kruken, durch Decken, durch ein Bette,

und einen flanellenen Ueberzug über den Wagen gegen die heftige Kälte, und hatte das Vergnügen, den Kranken nach einem Weg von 7 Stunden des Abends munter, mit Sprache, und den andern Morgen bei völligem Bewufstfeyn, und mit dem Verlangen eine Taffe Kaffee zu trinken, anzutreffen. Diefer, der noch vor 24 Stunden weder ein vernünftiges Wort fprechen noch fich felbft helfen konnte, ging nun mit geringer Hülfe in den Wagen; er war bis dorthin ohne alle fichtbare kritifche Ausleerungen, blofs durch den Einflufs der freien Luft und der Erfchütterung des Fahrens auf den Weg der Befferung gelangt. Diefen Einflufs hatte die Luft auf einen Kranken, der fonft während feiner Krankheit in einem ftets mit reiner Luft erfüllten Zimmer, unter meiner beftändigen Auffìcht, lag, ohne dafs er auch nur einen Tropfen Arzenei während des Transportes gebraucht hatte. Was mufs diefs nun für Wirkung auf Kranke machen, die in einem mit übeler Luft angefüllten verpefteten Hofpitale lagen. Auch bin ich verfichert, dafs die Kranken bei den häufigen Transporten, die um diefe Jahrszeit bei allen Hofpitälern vorfielen, nicht den grofsen Nachtheil von der Witterung erlitten, den man in diefer ftrengen Jahrszeit hätte erwarten follen.

Unläugbar ift es freilich, dafs nicht die freie Luft allein diefe gute Wirkung hervorbrachte, fondern dafs ein guter Theil derfelben auf die Erfchütterung durch das Fahren gefchoben werden mufste. Diefs erfuhr ich an meinem eigenen Körper deutlich. Denn, nachdem ich in einer fchweren Krankheit, die ich durch Anfteckung auf einem Original eines fchlechten

Kranken-Saales in Antwerpen mir zugezogen hatte, von dort weg ging, war ich nicht im Stande auf einen Fuſs zu treten, ſo peinigten mich die ſchrecklichſten Schmerzen, und noch, ehe ich die Thore erreichte, fand ich mich durch die Anfangs unerträgliche Erſchütterung von allen Schmerzen befreiet, und bekam während des Fahrens kritiſche Ausleerungen, die trotz dem Hinderniſs eines kalten Windes, dem ich mich oft ausſetzen muſste, mich durch einen profuſen Schweiſs heilten. — Auch erinnere ich mich noch mit Wehmuth an den Anblick eines ſehr braven Unterwundarztes, den ich in dieſer Zeit an dem Ufer der Maaſs in einem ſchlechten Wagen, wirklich mit dem Tode ringend, antraf. Ich hielt ihn für unwiederbringlich verloren, und ſagte es einem ſeiner Freunde, damit er ihn noch ein Mahl ſehen könnte. Deſſen ungeachtet kam er bei einem Transport von zwei Tagen in ſehr ungeſunder Gegend, an einem ſchrecklich neblichten Tage wieder davon, und erlangte eher die verlornen Kräfte wieder als ich ſelbſt.

Kann man Kirchen, geräumige, luftige, helle Scheunen oder Schafſtälle, oder andere groſse geräumige Gebäude für dieſe Hoſpitäler erhalten, ſo wähle man ſie ſtatt der Zelte. Aber man ſehe auf das genaueſte darauf, daſs man ſich nicht durch das Aeuſsere eines unluftigen Gebäudes verführen läſst, und wähle dann, wenn nur der geringſte Zweifel entſtehen ſollte, den Aufenthalt in Zelten für die Kranken.

Dieſe Zelte für die Aufnahme der Kranken müſſen geräumiger, wie die gewöhnlichen Soldaten-Zelter ſeyn. Sie müſſen 6 bis 8 Kranke bequem faſſen können, und doch muſs man noch

Platz genug haben, damit die nöthigen Aufwärter zwiſchen den Lagerſtellen zu jedem Kranken kommen können. Die runde Form derſelben würde hierzu am geſchickteſten ſeyn. — Die Leinewand der Zelte muſs ſtark und getheert, oder mit Oehlfarbe überſtrichen ſeyn, damit heftiger und anhaltender Regen nicht durchdringen kann. Wo dieſs nicht hinreichend iſt, muſs noch eine Marquiſe vorräthig ſeyn, um ſie damit zu umgeben. Wachstuch iſt zu dieſem Behuf unbrauchbar, da es durch das öftere Auf- und Abſchlagen der Zelte zu viel Löcher und Brüche bekömmt, und alsdann Waſſer durchläſst. Es müſſen an mehreren Stellen in den Zelten Luftlöcher ſeyn, die man nach Gefallen öffnen, und, wenn es nöthig iſt, auch wieder ſchlieſsen kann. Um bei einem Regen dieſe Oeffnungen nicht immer ganz ſchlieſsen zu dürfen, würden kleine Jalouſien, die man vor dieſelben befeſtigen könnte, erfordert werden. — Vor den Zelten muſs man von Buſchwerk kleine Hütten bauen, in welchen die leichteren Kranken den Tag über zubringen können, ohne der Sonne zu ſehr ausgeſetzt zu werden. Jedes Regiment muſs wenigſtens 3 bis 4 ſolche Zelte mit ſich führen, für deren Inſtandhaltung der Regiments-Wundarzt zu ſorgen hat. Dieſer ſollte auch ſein Zelt in der Nähe dieſes Hoſpitals aufſchlagen, um ſtets bei der Hand ſeyn zu können, oder es muſs ſich wenigſtens ein Compagnie-Wundarzt in der Nähe befinden.

Um die Näſſe des Bodens zu verhüten, muſs man einen hochliegenden, mit feſtem Boden verſehenen Ort ausſuchen. Da aber dieſs nicht immer möglich iſt, muſs man durch einen um

das Zelt gezogenen Graben die Feuchtigkeit ſo viel möglich abzuleiten ſuchen, und, wenn es deſſen ungeachtet noch zu feucht auf dem Boden iſt, denſelben mit Dielen belegen. Sollte es aber nicht möglich ſeyn, eine ſolche Anzahl von Dielen ſchnell genug zu erhalten, ſo wird es für das Erſte hinreichen, Stücke von Wachs-Leinewand unter die Strohſäcke auszubreiten. Da aber dieſe Vorkehrung unmöglich für die Dauer ſeyn kann, indem das Wachstuch doch bald faulen würde, ſo muſs der Regiments-Wundarzt dafür ſorgen, daſs von Weiden oder anderm brauchbaren, in der Nähe ſich befindenden Buſchholz, kleine, wenigſtens einen Fuſs vom Boden erhobene Bettſtellen geflochten werden, auf welchen die Strohſäcke zu liegen kommen. — Dieſs iſt mit Hülfe einiger dazu beorderten Soldaten, die in dieſem Geſchäffte im Felde ſich ſchnell Fertigkeit erwerben, bald ins Werk gerichtet, macht transportable Bettſtellen unnöthig, und dient doch aufs Beſte dem Nachtheil eines feuchten Bodens vorzubeugen. Auch wird dadurch den Wundärzten die Behandlung der Kranken ſehr erleichtert. Der einzige Nachtheil, den es hat, iſt Beengung des Raums.

Es iſt der Reinlichkeit halber und auch um Stroh zu ſparen vortheilhafter, daſs bei dem Regimente eine gehörige, zu der Anzahl Kranker, welche in dieſen Hoſpitälern aufgenommen werden dürfen, ſich paſſende Menge von Strohſäcken und Kopfkiſſen vorhanden ſind. Hierauf liegt es ſich auch beſſer, als auf bloſsem Stroh. Matratzen mit Pferde- oder Kuhhaaren geſtopft, taugen zu dieſem Endzweck durchaus nicht, weil ſie die Bagage unendlich vermeh-

ren, und, wenn ſie ein Mahl zugeſchmutzt ſind, welches in den erſten Wochen des Gebrauchs der Fall iſt, ſo ſchwer oder gar nicht wieder gereiniget werden können. — Gleichfalls muſs eine gehörige Anzahl dicker wollener Decken bei dieſen Regiments - Hoſpitälern vorhanden ſeyn, weil die Regimentsdecken hierzu nicht genommen werden dürfen, um auf keinen Fall Anſteckung zu veranlaſſen. Dieſe Sachen müſſen gezeichnet ſeyn, um weder mit denen des gemeinſchaftlichen Hoſpitals, noch mit denen des Regimentes verwechſelt zu werden. Auch muſs für einige der nöthigſten Geräthſchaften, z. B. Stechbecken für die ſchlechteren Kranken, Urinſchalen, einige Suppenſchalen, Löffel, Trinkgeſchirre, Speibecken, Eimer, Keſſel u. ſ. f. geſorgt werden, welches jedes Regiment aus der Medicin - Caſſe anſchaffen müſste.

Die leichteren Kranken und Verwundeten, welche keine beſondere Diät führen dürfen, können ſich ſelbſt nach ihrem Gutbefinden beköſtigen. Bei den ſchwereren hingegen hat der Regiments-Wundarzt dafür zu ſorgen, daſs ſie entweder von dem Marquetender des Regimentes gehörige leichte Nahrung erhalten, oder es muſs für dieſe Kranken bei dem Hoſpitale ſelbſt etwas zubereitet werden. Da die Löhnung der Soldaten hierzu aber gemeiniglich nicht zureichen wird, ſo muſs dem Kranken täglich eine Unterſtützung aus der Medicin - Caſſe gereicht werden.

Die Arzneien, Getränke und andere nöthige Sachen, können entweder in einem nicht mit Kranken belegten Zelte, oder in einem gemeinen Soldaten - Zelte bereitet werden, deren zu dieſer Zeit mehrere übrig ſeyn werden.

In dieſem Zelte können denn auch der Compagnie-Wundarzt und die Wärter ſchlafen.

Sollten die leichteren Kranken und Verwundeten die Wartung ihrer Cameraden nicht verſehen können, ſo muſs man zu dieſem Geſchäfft einige Soldatenweiber oder Soldaten des Regiments nehmen, die nicht im Stande ſind den wirklichen Felddienſt zu verrichten. Beſſer aber iſt es, wenn man aus dem nächſten Orte hierzu taugliche Leute anzuſchaffen ſucht, um alle Gemeinſchaft mit dem Lager zu vermeiden. Um dieſe noch ſicherer zu hindern, iſt eine Wache bei dieſem Hoſpitale unumgänglich nöthig, die durchaus keinen ohne Erlaubniſs des Wundarztes zu den Kranken, oder Kranke nach dem Lager gehen läſst. Einem Offizier des Regiments iſt die tägliche militäriſche Aufſicht über dieſes Hoſpital zu übertragen.

So bald die Anzahl der Kranken zu beträchtlich wird, um auf den bei den Regimentern ſich befindenden Krankenwagen, im Fall eines ſchnellen Aufbruches, transportirt werden zu können, oder wenn die Beſchaffenheit der Kranken es zuläſst, oder die Krankheit eine anhaltendere Ruhe erfordert, als ihnen dieſe Regiments-Hoſpitäler geſtatten, dann muſs der Regiments-Wundarzt die Kranken in das nächſte Feldhoſpital transportiren laſſen. Er muſs nur ſo viel Kranke zurückbehalten, als er gut fortbringen kann, um doch noch immer Platz für unvorhergeſehene Kranke auf den Wagen zu behalten. — Auch muſs er alle die leichteren Kranken und Verwundeten, von denen er hoffen darf, ſie bald herzuſtellen, und die im Fall der Noth gehen können, bei ſich behalten, weil die leichteſten Uebel in einem Hoſpitale durch die

nicht ganz zu vermeidende Ansteckung gefährlich und tödtlich werden können.

Bei den Transporten der Kranken nach dem Hospitale muss ein tüchtiger Compagnie-Wundarzt die Kranken begleiten, wozu man am schicklichsten den wählen kann, der die Besorgung dieser Kranken hatte, weil dieser von den Kranken Bescheid weiss. Diesem müssen die nöthigen medicinischen Listen anvertrauet werden, wie diess weiter unten weitläuftiger angezeigt werden wird, sowohl wie dasjenige, was von Seiten des Militärs bei diesen Transporten zu beobachten ist.

Um aber diese Kranken auf eine bequemere Weise in das Feldhospital zu transportiren, und auch die auf einem Marsch erkrankten Soldaten und Verwundeten ohne viel Beschwerde wegzubringen, sind eigene, dem Regiment gehörige, Krankenwagen unumgänglich nöthig. Bedient man sich hierzu der Brot- und Fourage-Wagen, so wird, ausser dem Nachtheil der höchsten Unreinlichkeit und der Gefahr, Ansteckung dadurch zu verbreiten, noch die Schwierigkeit eintreten, diese zur Zeit der Noth nicht immer frei von anderen für sie bestimmten Beschäfftigungen zu finden. Braucht man aber Bauerwagen hierzu, so entsteht ausser der Schwierigkeit, diese nicht immer bei der Hand zu haben, der Nachtheil für die Kranken daraus, in dem schlechtesten Wetter und im erbärmlichsten Zustande, auf offenen, für die Transportirung schwer Verwundeter und Kranker durchaus nicht eingerichteten, Wagen weggeschleppt zu werden. Wer nur ein Mahl die schwer Verwundeten über die schrecklichen Schmerzen klagen hörte, die das Stossen solcher Wagen

auf ungleichen Wegen veranlaſst, für die ſie ſich lieber den augenblicklichen Tod wünſchten; wer weiſs, wie nachtheilig dieſe heftige Erſchütterung und dieſer Reitz für die Wunden werden muſs, der wird gewiſs nicht länger von der Nothwendigkeit unüberzeugt bleiben, daſs jedes Regiment eigene, für den Transport der Kranken und beſonders der Verwundeten ſchicklich eingerichtete Wagen bedarf. Wie die Einrichtung dieſer Wagen ſeyn muſs, werde ich weiter unten bei Gelegenheit der Krankenwagen des Hoſpitals erinnern. Da in einem ſolchen Wagen nur 8 Kranke Platz haben, ſo muſs jedes Regiment wenigſtens zwei ſolcher Wagen beſitzen, die jeder von zwei Pferden ohne Beſchwerde gezogen werden können.

Sollten dieſe Wagen nicht hinreichen, um die Kranken eines Regiments ſchnell genug nach dem nächſten Hoſpital zu bringen, welches beſonders nach Bataillen der Fall ſeyn wird, denn auſserdem muſs der Regiments-Wundarzt dafür ſorgen, daſs ſich die Kranken nie ſo anhäufen, ſo müſſen die Wagen des Hoſpitals zu Hülfe geſchickt werden, um die Kranken in das nächſte Depot- oder ambulirende Hoſpital zu transportiren.

Von den gemeinſchaftlichen Hoſpitälern.

Wie ich aber ſchon erinnerte, iſt dieſe Einrichtung durchaus nicht hinreichend, alle Kranke der Regimenter, die ſich bei einzelnen Regimentern oft auf viele Hundert belaufen, aufzunehmen. Unſere jetzige Art Krieg zu führen, die ſchon einen ſo groſsen Train erfordert, macht es nothwendig, daſs die Armee ſo viel

möglich selbst davon befreiet werde, um leichter agiren zu können, und sich nicht selbst bei ihren Bewegungen im Wege zu stehen. Es werden deſshalb bei einer Armee im Felde Anstalten erfordert, wo die Kranken entfernt genug, um gegen feindliche Angriffe sicher zu seyn, und um die gesunden Truppen nicht in ihren Actionen zu stören, ruhig verpflegt, und geheilt, und baldigst wieder zum Felddienst geschickt gemacht werden können. Dieſs sind die verschiedenen Erfordernisse, die man bei Anlegung dieser Anstalten im Auge haben muſs.

Um aber die Kranken sicher genug für den Angriff der Feinde legen zu können, müssen die Hospitäler in ziemlicher Entfernung hinter der Armee angelegt werden. Wie groſs diese Entfernung seyn müsse, um sicher gegen feindliche Angriffe, selbst bei unglücklichen Affären zu seyn, hängt von der Lage des Ortes in militärischer Rücksicht ab. Oft wird eine Entfernung von einigen Meilen einen gröſseren Schutz und Sicherheit gewähren, wie in anderen Fällen 10 und 20 Meilen, vorzüglich für den unglücklich streitenden Theil. Es würde aber mit groſsem Nachtheil für die Kranken, und besonders für die Verwundeten verbunden seyn, wenn sie gleich vom Schlachtfelde oder aus den Regimentshospitälern, eine Reise von 10 und mehrern Meilen antreten sollten, bevor sie in ruhige Lage kämen, und einen schicklichen guten Verband erhielten. Unumgänglich nöthig ist es daher, daſs noch mehrere Zwischenhospitäler angelegt werden, die sich dicht hinter der Armee befinden, um sogleich die Kranken vom Schlachtfelde und aus den Regimentshospitälern aufzunehmen. Hierzu dienen gewöhn-

lich die ambulirenden Hofpitäler, vón denen fich eins hinter jedem anfehnlicheren Corps einer Armee befinden follte. In diefe werden die Kranken und Verwundeten nur auf kurze Zeit aufgenommen, und fo bald es die Umftände derfelben erlauben, müffen fie in das Hauptho-fpital transportirt werden. Oefters bei einer weitläuftigen Lage der Armee, befonders bei einem Cordon, wo täglich Scharmüzel mit dem Feinde vorfallen, und die Regimenter die Kranken wegen gefährlicher Lage der Dinge nicht bei fich behalten dürfen, wie z. B. bei der Befetzung der Waal und des Rheins im letzten Kriege, werden noch mehrere Zwifchen- oder Depot-Lazarethe nöthig, die von dem ambulirenden Lazareth abhängen. Im Fall dafs man für diefe nicht forgt, werden vorzüglich, wenn das ambulirende Hofpital an einem Flügel der Poftirungen liegt, die Kranken und Verwundeten oft mehrere Tage brauchen, um in die ambulirenden Hofpitäler gebracht zu werden. In *folchen* Fällen werden noch kleinere Depot-Lazarethe unumgänglich nöthig, die alsdann von dem ambulirenden Hofpitale abhängen müffen, und in denen alles auf den nähmlichen Fufs, wie in diefen, eingerichtet feyn mufs. Ift diefs nicht der Fall, fo kann es nicht fehlen, dafs nicht die Art, die Kranken zu verpflegen und die Rechnungen darüber zu führen, völlig von den Einrichtungen des ambulirenden Hofpitals verfchieden feyn mufs, welches denn bei der Vereinigung beider Hofpitäler, und wenn etwa an dem nähmlichen Tage neue Kranken von der Armee hinzukommen, viele Irrungen und Schwierigkeiten veranlaffen mufs. Dafs daraus entftehende Unordnungen fich nicht allein auf den Augenblick beziehen, fondern ihre Folgen noch

ſpäthin dauern, dieſs wird jedem deutlich einleuchten. Es müſſen daher alle Depot-Hoſpitäler nur Zweige des ambulirenden Hoſpitals ſeyn, und der nähmliche Gang der Geſchäffte, der in den ambulirenden Hoſpitälern Statt findet, muſs auch in den Depot-Hoſpitälern ſich befinden, wenn Ordnung im Ganzen erhalten werden ſoll. — Hält man nicht ſtreng darauf, daſs die Art die Kranken zu verpflegen, und überhaupt die ganze Einrichtung der Geſchäffte in allen Hoſpitälern gleich iſt, erlaubt man jedem, unter deſſen Aufſicht die einzelnen Hoſpitäler ſtehen, nach ſeinen Einſichten und Meinungen zu verfahren, läſst man in einem Hoſpitale die Kranken ſich ſelbſt verpflegen, weil man es für wohlfeiler hält, aber die anderen daraus entſtehenden Nachtheile nicht erwägt, verpflegt man in anderen nach Grundſätzen, die von den allgemeinen abgehen, ſo wird der geringſte Schade, der hieraus entſteht, eine Unordnung in den Rechnungen ſeyn, wenn beide Hoſpitäler vereinigt werden, ohne den Nachtheil zu berechnen, der für die Geſundheit der Kranken daraus erwachſen muſs.

Um aber dieſe Unordnungen, oder dieſe ſchlechtere Einrichtungen der Hoſpitäler, wenn die Kranken ihren eigenen ungezähmten Neigungen überlaſſen werden, zu hindern, müſſen alle Hoſpitäler, welche etablirt werden, von dem Haupthoſpitale abhängen. Dann findet Ordnung und gleichmäſsiger Gang der Geſchäffte Statt, anders nie. Man muſs auch, ſo bald die Stellung einer Armee verändert wird, die Lagen der verſchiedenen Hoſpitäler verändern, und dem groſsen Hoſpitale muſs eine ſolche Lage gegeben werden, daſs es auch, bei geringerer

Veränderung der Position der Armee, seinen Ort des Aufenthalts nicht zu verändern nöthig hat. Die ambulirenden und Depot-Hospitäler hingegen, welche auch auf solche Weise eingerichtet werden müssen, daſs sie leicht eine andere Lage annehmen können, müssen den jedesmahligen Veränderungen bei der Armeen folgen. Um aber sowohl in Rücksicht der militärischen Lage, als auch in Rücksicht der Bequemlichkeit der Truppen und der Gesundheit der Kranken, jedes Mahl die tauglichsten Plätze für die Hospitäler zu wählen, so müſste der commandirende General deſshalb den Bericht der Hospital-Direction verlangen, und wenn die Zeit hierzu zu kurz seyn sollte, doch wegen der gesunderen oder ungesunderen Lage die Meinung des Staabs-Medicus oder Staabs-Wundarztes anhören, von denen man erwarten muſs, daſs es Männer sind, die, ohne Nebenabsichten, das Beste der Truppen rathen, und hierzu die nöthigen Kenntnisse besitzen.

Von der Lage und dem Nutzen des Haupthospitals.

Was die Lage des Haupthospitals betrifft, so ist schon oben erinnert, daſs es in hinlänglicher Entfernung, um ihm Sicherheit zu geben, hinter jeder ansehnlichen, einzeln agirenden Armee angelegt werden muſs. Bestehen im Kriege mehrere einzelne, weit von einander getrennte, oder unter verschiedenem Commando stehende, und zu verschiedenen Zwecken bestimmte Armeen, dann muſs auch jede derselben ihr eigenes Haupthospital haben, welches ihr bei den verschiedenen Bewegungen folgt. Besetzt eine Armee eine Festung, so findet das

nähmliche Statt, denn da sie immer in Gefahr steht, belagert und von den anderen abgeschnitten zu werden, so muss sie auch ihr eigenes Hospital haben. — Die Bestimmung, welcher Ort für Angriffen und streifenden Parteien des Feindes, und auch bei einem unglücklichen Ausgange der Campagne am sichersten und bequemsten liegt, diess kommt bloss dem commandirenden General zu, als dem einzigen, welcher völlig von allen Planen und allen Gefahren unterrichtet ist. Alle die verschiedenen Vorsichtsregeln, welche hierbei zu beobachten sind, genau anzugeben, würde unnöthig und unmöglich seyn, da vieles von der individuellen Beschaffenheit des Bodens und des Krieges abhängt. Im Ganzen muss es aber so gelegt werden, dass es sowohl bei einem glücklichen Fortgange des Krieges leicht der Armee folgen kann, und nicht bei ihrem Vorrücken in Gefahr geräth, durch ein einzelnes Corps des Feindes beunruhigt zu werden, als auch bei einem unglücklichen Ausgang der Campagne, einen sicheren Rückzug behält. Es muss daher durchaus nicht zur Seite der Armee, sondern in deren Rücken gelegt werden, damit ihm nicht bei einem Rückzuge, und einem Vorrücken der feindlichen Truppen, der Weg leicht abgeschnitten werden kann.

Es wäre zu wünschen, dass durch einen menschlichen Vertrag zwischen den verschiedenen Kriegführenden Herren diese Vorsicht unnöthig gemacht würde, und von beiden Seiten der Zufluchtsort der verwundeten und kranken Soldaten für *neutral* erklärt würde. Aber leider ist man zu dieser Stufe der Menschlichkeit im Kriege noch nicht allgemein gekommen,

und es gibt nur hin und wieder einzelne Beispiele solcher Verträge für den gegenwärtigen Augenblick. Die Heere würden durch diesen Vertrag unendlich für ihre Kranken und Verwundeten gewinnen, die nun nicht allein öfters, zu Zeiten, wo es weder der Zustand ihrer Gesundheit, noch die Witterung erlaubt, schnell transportirt werden müssen, um sie nicht dem Feinde als Gefangene in die Hände zu liefern, sondern auch selbst dem Feuer des Feindes ausgesetzt werden. Wo diess letzte vermindert werden kann, ist man freilich so menschlich geworden, die Plätze, wo Kranke liegen, zu verschonen, oder wenigstens nicht absichtlich zu beschiessen.

Viele Vortheile gewährt es, wenn man das Hospital in ansehnlichere Städte legt, nur dürfen es keine Festungen seyn. Diese letzteren haben gewöhnlich wegen der sie umgebenden hohen Wälle, wegen der Gräben und den Ueberschwemmungen, eine ungesundere Luft. Sollte es sich auch bei einer unglücklichen Schlacht treffen, dass diese Festung einer Belagerung ausgesetzt würde, noch ehe das Hospital entfernt werden könnte, dann würden die Kranken in der traurigsten Lage seyn, und ihre Besserung durch den entstehenden Mangel, durch den gewöhnlich herrschenden Schmutz in belagerten Städten, durch die eingeschränktere Luft und die Angst und Furcht, entweder sehr erschwert oder völlig gehindert werden. Der Feind würde es sich auch nicht gefallen lassen, das Hospital aus der Festung zu entfernen, da es vielleicht ein Grund mehr werden könnte, um sie ihm zu übergeben.

Besser sind daher offene Städte, die auch vor Dörfern deshalb einen Vorzug haben, weil in

diesen meist mehr Gebäude sich befinden, die zu einem Hospital taugen, und auch die nöthigen Victualien und andere Bedürfnisse hier eher erhalten werden können. Wäre an diesem Orte zugleich ein ansehnliches Magazin, so würde der Ort noch einen grösseren Vorzug vor andern haben, weil dann das Hospital viele Bedürfnisse sogleich daraus empfangen, und die Bedeckung desselben zugleich das Hospital schützen könnte. Sollten sich aber in Gegenden, die übrigens wegen ihrer Lagen zur Armee, wegen der Sicherheit, die sie den Kranken gegen den Feind gewähren, und wegen der gesunden Lage passend sind, mehrere ansehnliche Gebäude in einem kleineren Bezirk auf dem platten Lande befinden, die für die zu erwartende Menge von Kranken hinreichendes Obdach gewähren, so kann man auch diese zum Aufenthalt des grossen Hospitals wählen.

Man hat hierbei, eins gegen das andere gestellt, den Vortheil einer freieren, gesunderen Lage, denn die Kranken werden nicht so sehr in einen beschränkteren, mit Menschen angefüllten Raum gezwungen, wie diess bei den Hospitälern in Städten der Fall ist. Den Vortheil, den einige bei der Anlage der Hospitäler in Städten finden wollen, dass man die Reconvalescenten dann in die Bürgerhäuser einquartiren könnte, würde ich für gar keinen Vortheil halten, und wenn er es wäre, so böten die Dörfer in der Nähe gleiche Vortheile dar. Aber man kann bei dieser Vertheilung der Reconvalescenten in Bürger- und Bauerhäuser nicht genug über ihr Betragen und ihre Diät wachen, und dann ist es, selbst wenn die Kranken nicht eigene Hospital-Kleidung haben, un-

möglich zu verhindern, daſs die Reconvalescenten nicht Anſteckung verbreiten. Liegen ſie aber in ihren eigenen Kleidern in den Hoſpitälern, ſo wird die Gefahr deſshalb ſehr groſs werden, und der Nachtheil alsdann immer wieder auf die Soldaten zurückfallen. — Gibt es daher in der Nähe anſehnliche geräumige Gebäude für Reconvalescenten, ſo hat die Anlegung des Hoſpitals auf dem platten Lande, auſser vielen Vortheilen, nur den leicht zu hebenden Nachtheil, daſs für ein eigenes kleines Magazin in der Nähe des Hoſpitals geſorgt werden muſs, und daſs die Anſchaffung der Victualien mit etwas mehr Koſten verbunden iſt, welche aber durch die geſundere Lage bei weitem überwogen werden.

Man (Baldinger) hat auch deſshalb gerathen, Hoſpitäler in der Nähe von der Beckerei oder von Magazinen zu legen, damit die leer nach den Magazinen fahrenden Wagen, um Fourage und Brot zu holen, die Kranken von den Regimentern nach dem Hoſpital bringen könnten. Dieſs ſcheint auch auf den erſten Blick eine groſse Erleichterung der Geſchäffte zu ſeyn, ſetzt aber, wenn man es auf die Brot-Wagen ausdehnt, eine groſse Nachläſſigkeit in Beobachtung der nöthigen Reinlichkeit voraus, die man nie ohne Nachtheil für die Geſundheit der Soldaten vernachläſſigen wird. Eher geht dieſs bei Wagen an, die bloſs für Heu, Stroh und Haber für die Pferde beſtimmt ſind, wo Beſchmutzungen der Wagen durch die ſchweren Kranken keinen ſo groſsen Nachtheil haben, und Ekel erregen werden, wie es bei dem Gebrauch der Brot-Wagen zu dieſem Behuf der Fall ſeyn muſs.

Ohne eine hinreichende Militär-Bedeckung ſollte man nie ein anſehnliches Hoſpital laſſen. Macht auch die gut gewählte Lage des Hoſpitals in Rückſicht feindlicher Ueberfälle ſie unnöthig, ſo wird ſie leider oft erforderlich, um den nöthigen, zuweilen freilich drückenden Forderungen der Hoſpital-Direction wegen der Gebäude u. dgl. m. Nachdruck zu verſchaffen. — Der mit den Unruhen und den Bedürfniſſen des Krieges unbekannte Magiſtrat findet nur zu leicht jede Forderung, die im Kriege an ihn gemacht wird, unnöthig und ungerecht, und leider wird auch in freundſchaftlichen Staaten Zwang öfters erfordert, um die Magiſtrats-Perſonen willfähriger zu machen. Hat man dabei auch mit widerſpenſtigen Perſonen zu thun, die, immer gewohnt in dem kleinen Zirkel ihres Wirkungskreiſes zu befehlen, auch gegen die Hoſpital-Direction ihren Character nicht verläugnen können, dann richtet man wirklich ohne ernſthaftere Maſsregeln nichts aus. Unrecht verfährt man immer, und gewiſs zum Schaden der Kranken, wenn man ſich bei der Wahl der Gebäude in einer Stadt, wegen der Menge der aufzunehmenden Kranken, oder wegen einiger nöthiger noch etwa zu belegender Gebäude die Hände bindet, und dem Magiſtrate verſpricht, nur eine gewiſſe Anzahl Kranke aufzunehmen, oder nur dieſe oder jene Gebäude zu belegen, auf andere taugliche aber völlig Verzicht thut. — Denn nie iſt man ſicher, ob ſich nicht die Umſtände ändern, und uns nöthigen mehr Kranke und Verwundete aufzunehmen, und deſshalb mehr Gebäude zu gebrauchen, als man Anfangs erwartete. Es ſollte daher auch nie ein Heerführer Freiheit für einzelne Gebäude ertheilen, indem er ſelbſt die

Lage der Dinge nicht ſo genau kennen kann, und doch oft unvorhergeſehene Umſtände eintreten können, wobei dieſe Freiheiten ſehr nachtheilig werden. Denn wenn die Direction zu furchtſam iſt, auch gegen die Befehle des commandirenden Generals nöthigen Falls zu handeln, ſo wird oft die Zeit zu kurz ſeyn, um erſt Vorſtellungen zu machen, und die Kranken, welche binnen dieſer Zeit in ſchon voll gepfropften Hoſpitälern aufgenommen werden, leiden unwiederbringlich darunter.

Erlauben es die Umſtände, ſo müſste das Hoſpital nicht über 4 bis 6 Meilen vom Centro der Armee oder dem ambulirenden Hoſpitale entfernt ſeyn. Bei den Franzoſen darf das erſte groſse ſtehende Hoſpital nicht über eine Tagereiſe von dem ambulirenden entlegen ſeyn. Iſt es bei einer groſsen Armee unmöglich, dieſs durch ein Haupthoſpital zu erhalten, ſo müſſen mehrere Hoſpitäler angelegt werden, und jedes der ambulirenden Hoſpitäler angewieſen werden, wohin es ſeine Kranken zu ſenden habe. Die Vertheilung des Haupthoſpitals in mehrern und an mehreren Orten erleichtert nicht nur, indem es das ungeheure Anwachſen eines einzigen hindert, die Aufſicht über das Hoſpital, ſondern auch die Aufnahme und beſſere Verpflegung der Kranken. Auch iſt kein Mittel fähiger, Anſteckung fortzupflanzen und Contagien zu erzeugen, als die zu groſse Anhäufung von Kranken an einen Ort. Unbezweifelt lehrt es jede Erfahrung während einer Epidemie, daſs die anſteckende Kraft der Krankheitsmaterie, mit der Menge der Kranken, die ſich in einem gewiſſen Raum befinden, zunimmt, und daſs auch da, wo jeder einzelne

Kranke keine Krankheit hat, die ſich durch Anſteckung verbreiten konnte, durch die an einem Orte zuſammengehäuften Kranken eine anſteckende Materie erzeugen, die um ſo viel tödtlicher in ihren Wirkungen iſt, je mehr Kranke ſich in einem engen Raum befinden. Hieraus entſtehen die verheerenden Hoſpital-Fieber. Zu vermeiden iſt es aber kaum bei einer groſsen Armee von 50 bis 60 tauſend Mann, beſonders wenn ſie in Gegenden poſtirt iſt, die arm an groſsen Städten und öffentlichen Gebäuden iſt, daſs nicht eine unverhältniſsmäſsige Menge von Kranken in *einem* Haupthoſpitale angehäuft werde, und dadurch dieſer verheerende Krankheitsſtoff erzeugt wird. Unumgänglich nöthig iſt es daher, beſonders in wenig volkreichen Gegenden, mehrere Haupthoſpitäler bei einer nur etwas groſsen Armee anzulegen: In Flandern und Brabant, und dem volkreicheren und Städte reichern Theil von Deutſchland, welches ein Opfer des letzten Krieges ward, war dieſs weniger nöthig, weil in den Gegenden groſse Städte mit vielen ſich zu Hoſpitälern trefflich ſchickenden Gebäuden, beſonders Klöſtern, ſehr häufig ſind. Aber ſollte ein Krieg in den nördlicheren und weniger angebauten Gegenden von Deutſchland geführt werden, dann würde es unmöglich ſeyn, für ſo anſehnliche und mancherlei Hoſpitäler in einer Stadt Platz zu ſchaffen, wie ſich oft in den groſsen Städten von Flandern und Brabant ohne groſse Beſchwerde zuſammen befanden, und es iſt dann kein anderer Rath, als mehrere Haupthoſpitäler anzulegen, oder eigene Gebäude von Brettern für die Kranken zu errichten. — Sollte man dieſs bei einem Kriege vorausſehen können, dann muſs man auch gleich Anfangs

dafür bei der Erwählung des Perſonals, und bei der Treffung der Anſtalten ſorgen, daſs eine Theilung des Hoſpitals einer einzeln agirenden Armee ohne Schwierigkeit beſtehen kann. Man könnte es dann ſo einrichten, daſs die Verwundeten oder die neueren Kranken, jeder ein eigenes Hoſpital erhielten, und das der Verwundeten müſste das nähere ſeyn.

Zuweilen erlauben es die Umſtände nicht, daſs die Hoſpitäler in der wünſchenswerthen Nähe bei der Armee angelegt werden, ſondern man muſs ſie öfter 10 und mehrere Meilen davon entfernt legen, beſonders wenn das Glück des Krieges ſehr veränderlich iſt, und die Armeen ſo ſtehen, daſs feindliche Corps leicht in den Rücken derſelben kommen können. Es iſt hier nichts anders zu thun, als ſich in die nothwendigen Unannehmlichkeiten zu fügen, und die Nachtheile, welche daraus entſtehen, durch möglichſt bequeme Transportirung der Kranken und Verwundeten zu erleichtern. Um dieſs zu bewirken, iſt es ſehr vortheilhaft, wenn man die Hoſpitäler an ſchiffbare Flüſſe legt, die eine bequeme Gemeinſchaft zwiſchen der Armee und dem Hoſpitale möglich machen. Man kann zu Waſſer, wenn man nur mit einiger Vorſicht verfährt, nicht allein die Kranken, freilich nicht immer wohlfeiler, aber leichter, und ohne ihnen den Transport ſo beſchwerlich zu machen, fortbringen, ſondern auch eine gröſsere Menge auf ein Mahl, ohne viel gröſserem Nachtheil, als zu Lande. — Es ſollte daher nie verſäumt werden, wenn es möglich zu machen iſt, die Hoſpitäler an ſchiffbare Flüſſe oder Canäle zu legen, durch die eine beſtändige Communication mit der Armee

unterhalten werden kann, und die einen Rückzug der Hospitäler leicht machen. Die Länder von Brabant und Holland, wo man beinahe von allen beträchtlichen Orten die Kranken zu Wasser nach entfernten Gegenden transportiren kann, erleichtern daher die Anlage der Hospitäler ungemein, und machen es nicht nur möglich, selbst ansehnliche Hospitäler sehr in der Nähe der Armee zu haben, weil man das ganze Hospital in wenigen Stunden, wenn man nur für eine hinreichende Menge Schiffe im Voraus sorgte, wegbringen kann, sondern erleichtern den Transport in entferntere Hospitäler ungemein, und benehmen ihm beinahe alles das Unangenehme, welches mit einem Land-Transport unvermeidlich verbunden ist. — So wurden schnell ansehnliche Hospitäler von Brügge nach Antwerpen, und von da nach Dordrecht und Leiden zu Wasser transportirt, deren Fortschaffung, hätte man sie bloss zu Lande bewerkstelligen müssen, unmöglich gewesen seyn würde.

Nie ohne die grösste Noth darf man ansehnliche Hospitäler in notorisch ungesunden, feuchten, morastigen Gegenden anlegen, weil sie dann, statt ihren wesentlichen Nutzen zu erreichen, die Gesundheit der Kranken schnell wieder herzustellen, gerade das Gegentheil bewirken, und eine Mordgrube der Armee werden. Ich habe schon erinnert und kann es wirklich für unmedicinische Leser nicht oft genug erinnern, dass jeder Ort, wo eine grössere Menge Menschen, wären es auch gesunde, zusammen gehäuft sind, nachtheilig für die angehäufte Menge durch ihre eigenen Ausdünstungen, und durch die von ihnen selbst hervorgebrachte Verderb-

nifs der Luft durchs Athmen wird. Diefs mufs aber in folchen Gegenden, wo die Luft fchon durch faulige Theile gefchwängert, und ihre Befchaffenheit nicht fo ift, wie es zur Erhaltung des Lebens erfordert wird, noch mehr der Fall feyn. Hier mufs die ohnedem fchon grofse Neigung zu fauligten, nervöfen, und Hofpitalfiebern fehr vermehrt werden. Dem Arzte und Wundarzte wird es in einer folchen Gegend unmöglich, etwas über den Feind auszurichten, der im wörtlichften Verftande eben fo fchnell wieder aus dem Boden herauffteigt, als er ihn mit der gröfsten Anftrengung vertreiben kann. Was hilft ihm feine Sorgfalt für Reinlichkeit und Erneuerung der Luft, wenn eben die Luft, die er als heilfam feinen Kranken zuführt, fchon mit höchft fchädlichen unverbefferlichen Stoffen angefüllt ift, und da nur neues, eben fo fchädliches Gift darreicht, als er zu entfernen fich bemühete. Wer nur ein Mahl gezwungen wird, an einem folchen Orte Kranke zu behandeln, die, unerachtet der höchften Anftrengung des Arztes und Wundarztes, unaufhaltfam dem Tode zueilen, wer ein Mahl alle feine Bemühungen fo fruchtlos werden fah, ohne, aufser einer unmöglichen fchnellen Flucht aus einer fo verpefteten Gegend, irgend eine Hülfe zu entdecken, der wird das Schreckliche einer folchen Lage einfehen. Wird nun das Ungefunde der Gegend noch durch befondere Umftände vermehrt, ift das Hofpital fo befchaffen, dafs es felbft wieder einen Stoff zu Krankheiten darbietet, dann fteigt das Unglück auf den höchften Grad.

Eine folche, durch nichts als Veränderung des Ortes zu verbeffernde, Verheerung abzuwen-

den, ſollte man aufs ſorgfältigſte darauf bedacht ſeyn, nur geſunde Gegenden zum Hoſpital zu wählen. Hierzu fehlen aber dem commandirenden General die nöthigen Kenntniſſe, und es muſs daher, wenn man einem ſolchen Unglück vorbeugen will, die Meinung der Aerzte und Wundärzte vernommen werden. Aber auch dieſe ſind nicht immer von Irrthum frei, und oft läſst man ſich durch das Aeuſsere eines Gebäudes, und das angenehme lachende der Gegend täuſchen, da kein Gift zu vermuthen, wo ſo ein ſchreckliches verborgen liegt. Die Umſtände ſind oft dringend, und man iſt froh endlich ein Obdach gefunden zu haben, nachdem man es ſo lange vergeblich ſuchte. Man greift ſchnell zu und bereuet bald, aber zu ſpät den gethanen Schritt. — Hier iſt Veränderung des Ortes das einzige Mittel den begangenen Fehler zu verbeſſern, indem ein Bleiben an einem ſolchen Orte der Ruin der Armee wird. Man ſcheue keine Koſten, keine Schwierigkeiten, beſonders wenn die Lage des Hoſpitals ſelbſt in Rückſicht der Armee nicht die günſtigſte iſt, dieſen Ort mit einem anderen zu vertauſchen. Man wähle dann lieber Scheunen und andere ähnliche wenig prächtige Gebäude, oder baue ſich Häuſer von Brettern, in einer geſunden frei liegenden Gegend, als daſs man einen Augenblick länger verweile.

Die Pflicht der Aerzte und Wundärzte aber iſt es, wenn man ihre Meinung wegen der Geſundheit eines Ortes verlangt, vorſichtig und mit völligem Bewuſstſeyn zu überlegen und zu rathen. Sie mögen bedenken, daſs von einer falſchen unglücklichen Wahl das Leben von hunderten abhängt, und daſs es oft bei-

nahe unmöglich wird, die ein Mahl gemachten Einrichtungen zu ändern. Jeder geringe Verdacht, jedes Gerücht wegen Ungesundheit eines Ortes, muſs ihnen wichtig und der Nachforschung werth seyn. — Wo aber ein Ort seit langer Zeit in dem Gerücht der Ungesundheit steht, dürfen sie ihn nie wählen.

Agiren in einem Kriege mehrere Heere verschiedener Staaten gemeinschaftlich, dann muſs man keine Zeit verlieren, um einen schicklichen Ort zum Hospital für seine eigenen Truppen zu wählen. Der Dreistere, länger und öfter im Kriege gewesene, ist hier gewöhnlich der glücklichere, und besetzt die besten Gegenden am ersten. Muſs man mit dem Rest vorlieb nehmen, so bleibt gewöhnlich wenig genieſsbares übrig. —

Die Bestimmung, welche das Hospital hat, und der Nutzen, welchen es leisten soll, besteht in einem ruhigen, gesunden Aufenthalte der Kranken, um ihre Gesundheit so schnell als möglich, und auf die dem Staate am wenigsten beschwerlichste und kostspieligste Weise wieder zu erhalten. Um diese Zwecke vollkommen zu erreichen, sieht man wohl ein, daſs eine gröſsere Entfernung von dem Kriegstheater nöthig ist, wo die Kranken nicht von steter Furcht, vom Feinde überfallen zu werden, geängstigt sind. Deſshalb und weil die Kranken die zu ihrer Herstellung erforderliche Ruhe nicht genieſsen würden, ist es auch unmöglich, daſs das Hospital den jedesmahligen Orts-Veränderungen der Armee folgt. Es muſs eine solche Lage haben, daſs es wo möglich lange Zeit ruhig liegen bleiben kann. Macht das Vorrücken der Armee endlich eine Veränderung

nothwendig, dann müſſen die Kranken, welche ſich noch im Hoſpital befinden, mit dem nöthigen Perſonale verſehen, an dem Ort bleiben, bis ſie geneſen oder geſtorben ſind, und das bei dieſen entbehrliche Perſonale und die Mobilien müſſen zur Etablirung eines neuen Hoſpitals vorwärts rücken. — Daſs bei ſolchen Umſtänden nicht alles auf eine ſolche Weiſe in einem Feldhoſpitale eingerichtet ſeyn kann, wie in einem ſtehenden Hoſpitale in einer Garniſon, läſst ſich leicht einſehen. Alles muſs mit der nöthigen Rückſicht, Platz, Bagage und Koſten zu ſparen, eingerichtet ſeyn, und ſelbſt der Vorrath der Arzeneien muſs in dieſer Hinſicht vorſichtig gewählt werden.

Iſt das Theater des Krieges nicht ſehr weit von beträchtlichen Garniſon-Hoſpitälern des Landes entfernt, oder erleichtern Flüſſe den Transport der Kranken dahin, ſo würde es für die Armee zur gröſsten Erleichterung, und ſelbſt für die Kranken und Verwundeten ſehr heilſam ſeyn, wenn man die ſehr langwierigen Kranken, und ſolche, für die man im Felde nicht gut Rath ſchaffen kann, wie Wahnſinnige und dergl., in dieſe Garniſon-Hoſpitäler transportiren lieſse. — Die Menge langwieriger Krankheiten in einem Feldhoſpitale, auf welche man nie die gehörige Sorge wenden kann, weil oft die Mittel und die Zeit zu ihrer Beſſerung fehlen, ſind dem Hoſpitale immer eine groſse Laſt, da auch die erſte Einrichtung nur vorzüglich auf hitzige Krankheiten berechnet iſt. —

Von der Beſtimmung und der Lage des ambulirenden Hoſpitals.

Da die nöthige Entfernung des groſsen Hoſpitals von der Armee und von dem Theater

des Krieges es unmöglich macht, daſs alle Kranken und beſonders Verwundeten von der Armee ſogleich einen ſo groſsen Weg machen können, ſo ſind noch Hoſpitäler nöthig, welche jedem anſehnlichen Corps auf dem Fuſse folgen, um die Kranken und Verwundeten aufzunehmen und ihnen die zur Herſtellung ihrer Geſundheit erforderliche Pflege zukommen zu laſſen. Da aber dieſe Hoſpitäler ſchnellen und öfteren Veränderungen ausgeſetzt ſind, ſo können ſie weder eine ſehr groſse Menge Kranker aufnehmen, noch kann ihre Einrichtung den Kranken alle die Vortheile gewähren, die dieſer im Haupthoſpitale erwartet. — Es müſſen daher dieſe Hoſpitäler, ſo bald eine hinreichende Menge Kranker ſich geſammelt hat, die zum Transport fähig ſind, ihre Kranken und Verwundeten nach dem groſsen Hoſpitale ſenden, und nur die ſchwer Verwundeten und Kranken bei ſich behalten, deren Zuſtand für jetzt keinen Transport erlaubt, und ſolche die ſo leicht verwundet oder ſo wenig krank ſind, daſs man erwarten darf, ſie ſchnell wieder herzuſtellen. Dieſe Hoſpitäler müſſen immer Platz und fertige Bettſtellen für mehrere hundert Kranke haben, um ſogleich, auch ohne vorherige Nachricht, Verwundete aus einer Schlacht, oder Kranke aufnehmen zu können. Um dieſs aber möglich zu machen, muſs die Lage des ambulirenden Hoſpitals ſo ſeyn, daſs es ſich ſtets der überflüſſigen transportabeln Kranken entledigen kann, indem es ſonſt ſchnell bis zu einer unbehülflichen läſtigen Gröſse anwachſen würde, die den neu ankommenden alle Unterſtützung raubt.

In dieſen ambulirenden Hoſpitälern kann daher nie die völlige Herſtellung des Kranken,

oder nur in einzelnen Fällen bei leichten oder ſehr ſchweren Kranken, die gar keinen Transport zulaſſen, abgewartet werden. Sie dienen allein, um die erſten nöthigen Geſchäffte und Operationen bei den Verwundeten zu beſorgen, und die Kranken in einen transportfähigen Stand zu ſetzen. So bald ſie dieſe Beſtimmung überſchreiten, ſo fällt ihr Nutzen ganz hinweg und ſie werden der Armee nur zur Laſt. Denn bei einem ſchnellen Aufbruch, dem ſie ſo oft ausgeſetzt ſind, iſt es unmöglich ſie ſchnell genug fortzubringen. — Um ſie aber in den Stand zu ſetzen, ihre Beſtimmung völlig zu erreichen, müſſen ſie nicht allein mit einer ſehr anſehnlichen Menge von Mobilien verſehen, ſondern auch das Perſonale derſelben muſs nicht weniger beträchtlich ſeyn. Dieſs heiſchen die täglichen Transporte, die nicht nur Decken und andere Geräthſchaften, ſondern auch ein hinlängliches Perſonale erfordern. Iſt aber das Haupthoſpital ſehr entfernt von dem ambulirenden Hoſpital, häufen ſich die Kranken und Verwundeten ſchnell, ſo wird oft ein zweiter Transport nöthig werden, bevor noch das Perſonale und die Utenſilien des erſten zurück ſind, und mangelt nun beides beim Hoſpital, ſo wird es entweder nicht im Stande ſeyn, neue Kranke aufnehmen zu können, oder es wird die Transporte ohne gehörige Aufſicht und Pflege abſenden müſſen. In dieſe unſchickliche Verfaſſung geräth aber das Hoſpital nur zu leicht, wenn man bei dem erforderlichen Perſonale ſparte, oder wenn man daſſelbe vom Haupthoſpitale aus mit zu wenig Meublen verſah, oder den Abgang derſelben nicht ſogleich wieder erſetzte, oder wenn endlich die Lage des Haupthoſpitals fehlerhaft an und für ſich iſt, oder

veränderte Umſtände ſie fehlerhaft machten, ſo daſs entweder gar keine Transporte oder nur durch groſse Umwege zum Haupthoſpital gelangen können. —

Von einigen Corps konnte man im letzten Kriege mit vollem Recht ſagen, daſs ſie entweder gar kein ambulirendes Hoſpital in dieſem Verſtande hatten, oder daſs es völlig ſeinen Zweck verfehlte. Das, was man das ambulirende Hoſpital nannte, war oft ſo gelegen, daſs es durchaus unmöglich war, Kranke aus demſelben nach dem Haupthoſpitale zu transportiren, und die Menge der Kranken häufte ſich deſshalb öfters ſo ſehr in demſelben an, daſs ſie der des Haupthoſpitals nicht allein gleich kam, ſondern bei weitem überſtieg. Man fand bei einigen Armeen eigentlich nur ein zweites detaſchirtes Hoſpital, das aber nur auf wenige 100 Mann mit Meublen und Perſonale verſehen war. Es kann daher unter ſolchen Umſtänden nicht fehlen, daſs nicht an beiden bald der äuſserſte Mangel entſteht, und die Kranken leiden unter dieſer Einrichtung ſehr. Dieſs iſt gewöhnlich noch mehr der Fall, weil bei den überhäuften Arbeiten viele vom Perſonale erkranken, und nun die Arbeit nur auf wenige fällt. Oft muſsten ſolche Hoſpitäler einen Ort gegen einen andern vertauſchen, und waren gezwungen mehrere ſchwere Kranke an einem Orte zurück zu laſſen, die wieder eine Theilung des kleinen Perſonales und des geringen Meublen-Vorraths veranlaſsten. Liegt das ambulirende Hoſpital in kleinen Städten und Flecken, wo es unmöglich iſt die mangelnden Meublen, beſonders Decken ſchnell zu erſetzen, und dieſs iſt meiſtens der Fall, hindert das Andringen

des Feindes, diefe nöthigen Dinge aus anderen Gegenden fchnell zu erhalten, dann kommt ein folches Hofpital in die Nothwendigkeit, die Kranken in der ftrengften Witterung in Kirchen und anderen nicht zu erwärmenden Gebäuden auf blofsem Stroh, ohne irgend eine Bedeckung liegen zu laffen: Erfcheinungen die man in den kalten Winter-Campagnen nicht felten beobachten konnte.

Solche unangenehme Lagen mufs man ganz zu vermeiden fuchen, oder follten fie durch unvorhergefehene Zufälle eintreten, fo mufs doch von allen Seiten, befonders vom Haupthofpitale aus, alles angewandt werden, um fie weniger fchädlich und drückend zu machen, und das Haupthofpital mufs alles überflüffige Perfonale und alle entbehrliche Meublen fogleich nach dem ambulirenden Hofpitale fenden, befonders wenn die Umftände fo find, dafs das grofse Hofpital in Gefahr fteht, gefangen zu werden, und dann nur dem Feinde das aufgefpart hat, was den eigenen Kranken fo fehr mangelte.

Was die Lage des ambulirenden Hofpitals betrifft, fo mufs es fo nahe wie möglich hinter das Corps gelegt werden, für welches dasfelbe beftimmt ift. Jedes anfehnliche Corps aber follte fein ambulirendes Hofpital haben, indem es fonft leicht der Fall feyn kann, dafs die Kranken und Verwundeten, bevor fie das Hofpital erreichen, mehrere Meilen transportirt werden müffen. Die Hofpitäler werden auch hierdurch kleiner, man wird eher einen Ort für fie finden, und man wird fie leichter fortbringen können, als wenn nur Ein ambulirendes Hofpital bei einem beträchtlich weit von einander lie-

genden Corps ſich befindet. Vorzüglich iſt dieſs der Fall, wenn die Armee Flüſſe oder andere weitläuftige Linien beſetzen muſs, die eine groſse Ausdehnung erfordern. Dann müſſen ſo viele Hoſpitäler angelegt werden, daſs die entfernteſten Regimenter doch nicht über 3 bis 4 Stunden zu transportiren haben. — Iſt es aber möglich, ſo ſollte man das ambulirende Hoſpital immer ſo nahe an die Armee legen, als es die Sicherheit der Kranken gegen feindliche Beunruhigungen zulieſse. So war z. B. die Lage des Preuſsiſchen ambulirenden Hoſpital bei der Belagerung von Mainz keine halbe Stunde von der Armee entfernt. Nie muſs man aber das ambulirende Hoſpital ſo legen, daſs es den Bomben und Kanonen der Feinde, oder einem leicht zu bewerkſtelligenden Ueberfall ausgeſetzt iſt. Die beſtändige Furcht, in der dadurch die wehrloſen Kranken gehalten werden, kann unmöglich für ihre Beſſerung erſprieſslich ſeyn. Das Fürchterliche und Beängſtigende, welches eine ſolche Lage hat, und der unbeſchreibliche Jammer, welcher unter den Kranken bei einem Bombardement verbreitet wird, ſollte nie erlauben, das ambulirende Hoſpital an einem ſo gefährlichen Orte anzulegen. Es ſollte immer weit genug zurück gelegt werden, um ein ſolches Schickſal nicht befürchten zu dürfen.

Erlauben die Umſtände, dasſelbe an Kanälen und Flüſſen anzulegen, die mit dem Haupthoſpitale in Verbindung ſtehen und den Transport ungemein erleichtern, ſo ſollte man dieſe Orte, ſelbſt bei einigen Unannehmlichkeiten, andern vorziehen, denn je leichter die Communication zwiſchen beiden Hoſpitälern erhalten

werden kann, deſto eher erreicht das ambulirende ſeinen Zweck.

Selten wird man bei den ambulirenden Hoſpitälern ſo vorſichtig den geſundeſten Ort wählen können, wie bei dem Haupthoſpitale, da dieſs Hoſpital nur in geringer Entfernung von der Armee ſeyn darf, und dieſe oft in ungeſunde Gegenden zu ſtehen kommt. Da aber die Kranken und Verwundeten hier nur auf kurze Zeit herkommen, und ſo bald es die Umſtände erlauben, an einen geſunderen Ort gebracht werden, wo ſie mit mehr Aufmerkſamkeit gepflegt werden können, ſo werden ſie auch weniger von der ungeſunden Lage leiden. Nur muſs man bei ſolchen ungünſtigen Umſtänden darauf ſehen, daſs die Kranken und Verwundeten ſchneller transportirt werden, wie es unter günſtigern Umſtänden der Fall zu ſeyn brauchte.

Von den Depot-Hoſpitälern.

Oefters nimmt die Armee eine ſolche Stellung an, daſs es unmöglich iſt, mit einiger Sicherheit für die Hoſpitäler dieſe nahe genug zu etabliren, oder die gröſsere Ausdehnung der Armee und die vielen einzelnen Affären in entlegeneren Gegenden machen auch mehrere kleine, ſehr leicht zu verändernde, Hoſpitäler nöthig, in denen die Verwundeten hauptſächlich aufgenommen werden, und dasjenige mit ihnen vorgenommen wird, was nicht leicht den Aufſchub eines oder mehrerer Tage leidet, ohne die Verwundeten groſsen Schmerzen, mehr Gefahr oder einer länger dauernden Krankheit

auszusetzen. Für diese Fälle sind kleine Hospitäler sehr schicklich, die nur mit einigen tüchtigen Wundärzten, den nöthigen Instrumenten, einer für das jedesmahlige Bedürfniss erforderlichen Menge an Strohsäcken, Decken und Victualien, den nöthigen Arzeneien, und einer Anzahl Krankenwagen versehen sind, und von dem ambulirenden Hospitale aus an die Orte gesandt werden, wo man eine Affäre erwarten kann. Sie nehmen Scheuren oder andere leer stehende, in der Nähe der Action sich befindende Gebäude, die so viel möglich gegen den Schuss geschützt sind, zu diesen Depot-Hospitälern, oder man schlägt eine Anzahl Zelte auf, die von der nähmlichen Beschaffenheit wie die der Regimentshospitäler seyn müssen, oder man braucht auch selbst die schon vorhandenen Regimentshospitäler zu diesem Endzweck, und handelt mit den Wundärzten des Regiments gemeinschaftlich, je nachdem es die jedesmahlige Lage erfordert und es am leichtesten auszuführen ist. Die Verwundeten bleiben an diesen Orten nur so lange, bis der Verband und die nöthigen Operationen gemacht sind und sie einige Erfrischungen erhalten haben. Dann werden sie auf die Krankenwagen, die sich immer bei diesem Depot-Lazarethe befinden müssen, nach dem nächsten ambulirenden Hospital gebracht. — Sollte aber der Zustand einiger Verwundeten so seyn, dass sie durchaus nicht ohne Lebensgefahr weiter transportirt werden könnten, oder kann man ihren Tod sicher voraussehen, so müssen diese unter ärztlicher Aufsicht länger in diesen Hospitälern verweilen, um sie wo möglich zu retten, oder ihnen die letzten Stunden ihres Lebens nicht durch einen quaalvollen Transport noch schrecklicher zu machen.

Diese Anstalten sind in Zeiten, wo das ambulirende Hospital entfernt von dem Orte ist, wo eine Affäre vorfällt, nothwendig, und es müſste bei jedem ambulirenden Hospital stets das nöthige bereit seyn, um bei der Anzeige, wo ein solches Depot-Hospital nöthig wäre, sogleich eiligst dahin aufbrechen zu können. Es werden diese Hospitäler nicht allein zur gröſsten Unterstützung der Verwundeten dienen, indem sie sogleich einige Erfrischungen erhalten können, sondern auch indem das, was keinen Aufschub leidet, sogleich mit mehr Ruhe und Vorsicht unternommen wird, wie dieſs auf dem Schlachtfelde geschehen kann. — So bald aber die Ursache ihrer Existenz wegfällt, so müssen sie auch wieder aufgehoben werden, und nie darf ein länger dauerndes Hospital aus ihnen entstehen, auſser nur in den Fällen, daſs sich mehrere völlig untransportable Kranke in denselben befänden, die denn freilich bis zum möglichen Transport an diesem Orte verpflegt werden müssen. Kann man voraussehen, daſs an dem nähmlichen Orte auf längere Zeit solche Depot-Hospitäler nöthig sind, wie dieſs z. B. bei Belagerungen der Fall ist, wo täglich beträchtliche Verwundungen vorfallen, so muſs dieſs Depot-Hospital auch für die ganze Zeit eingerichtet werden, und man kann dann dasselbe bequemer für die Kranken einrichten.

Sollte es auch nicht eher möglich seyn, Listen für die Hospitäler von den Blessirten und Kranken zu entwerfen, so muſs es in diesen Depot-Hospitälern geschehen, und zugleich von dem dazu commandirten Offizier oder Unteroffizier für jedes Regiment, von dem Kranke hierher kommen, eine Liste der Verwundeten

oder Kranken formirt werden, damit jedes Regiment ſogleich von dem Verluſt und dem Schickſal ſeiner Mannſchaft unterrichtet wird, und ſodann von den nach dem ambulirenden Hoſpital geſandten die nöthigen Abrechnungen und Regimentsliſten an daſſelbe befördern kann. — Auf dieſe Weiſe wird vielen Irrungen vorgebeugt werden, und die Regimenter werden nicht glauben, öfters Mannſchaften nach dem Hoſpital geſandt zu haben, die gar nicht dahin kamen, und entweder vor dem Feinde blieben, in Gefangenſchaft geriethen, oder ſonſt verloren gingen, wie es ohne einen ſolchen ruhigeren Ort, wo man ungeſtört die Liſten verfertigen kann, oft der Fall ſeyn wird und geweſen iſt.

Von unendlichem Nutzen würde es für die Kriegführenden Heere ſeyn, wenn man den lauten Stimmen der Menſchlichkeit Gehör geben wollte, und wenigſtens für dieſe, den Unruhen des Kriegs ſo ſehr ausgeſetzten Hoſpitäler eine gegenſeitige Neutralität garantirte. Jedes Heer würde dann ſeine Verwundeten mit mehr Ruhe behandeln können, und es würden nicht ſo viele, die jetzt bloſs, um ſie nicht der Gefahr der Gefangennehmung auszuſetzen, transportirt werden, ein Opfer dieſer unmenſchlichen Eile werden. In unſeren Tagen, wo man ſelbſt bei Kriegen, die um Meinungen willen geführt werden, und wo oft jeder einzelne Soldat gegen ſeinen Gegner perſönlich erbittert iſt, menſchlicher auch gegen die gefangenen Feinde zu werden anfängt, ſollte man doch endlich auch in dieſem für jedes Heer ſo wichtigen Puncte andere Einrichtungen treffen, und die wehrloſen Verwundeten unter den Händen der

Wundärzte nicht als Gefangene betrachten, und vor dem Zufluchtsort dieſer unglücklichen Schlachtopfer eines unvermeidlichen Krieges Ehrfurcht hegen. Man ſollte die, welche ſchon genug Angſt und Leiden ausgeſtanden haben, wenigſtens durch die Sicherheit beruhigen, ſo bald ſie ſich unter den Händen des Wundarztes befinden, der Gefahr gefangen zu werden, entronnen zu ſeyn, und ihnen hierdurch die ſchmerzvollen Augenblicke, welche mit dem erſten Verband unumgänglich verbunden ſind, erleichtern. — Es iſt ja das Mitleiden, welches man den feindlichen Truppen in dieſem Stücke beweiſet, ſo gut, als wenn man es ſeinen eigenen Truppen erwieſe, da ein menſchlicher Feind ſich gern zu ähnlichen Begünſtigungen verſtehen wird, weil er eigentlich nur das Schickſal ſeiner Soldaten dadurch erleichtert. Man ſollte doch wahrhaftig die unglücklichen Menſchen, die ein Mahl für einen kärglichen Sold die Vertheidigung der übrigen Maſſe übernommen haben, nicht, ſo bald ſie zu dieſem Zweck untauglich geworden ſind, wie jede lebloſe, unempfindliche, unbrauchbar gewordene Möbel anſehen, und mit der Angſt und den Schmerzen, denen ſie unterworfen ſind, mehr Mitleiden haben. Man ſollte ſich nicht gegen alles Gefühl für dieſe, doch nie des Gefühls beraubten Menſchen unempfindlich machen. Wäre meine Stimme ſtark genug, auch nur einem Unglücklichen ſeine Lage durch dieſe Vorſtellung zu erleichtern, würde mich dieſs Bewuſstſeyn hinlänglich belohnen. Aber kann man erwarten, da, wo ſchon ſo viele vergebens ſprachen und wo die Menſchlichkeit ſo laut ſchreit, etwas auszurichten, da bis jetzt nichts hierin geſchah, da man, um nur die Mannſchaften

dem Feinde zu entreiſſen, ſie in den ſchrecklichſten Jahrszeiten, wo geſunde, in ſteter Bewegung ſich befindende erfroren, auf weiten Transporten der ſchrecklichſten Marter ausſetzte, und lieber eine Anzahl dem Tode, als eine gröſsere dem Feinde übergibt? Freilich ſtimmt dieſs auch meiſt mit den Wünſchen der Soldaten überein, denn die elendeſten Kranken ſetzen ſich lieber Gefahren und den Schmerzen des unangenehmſten Transports aus, als der Gefahr ſich gefangen nehmen zu laſſen.

Von den Hoſpitälern in belagerten Städten.

Feldhoſpitäler, die für eine im Felde agirende Armee beſtimmt ſind, ſollte man nie in Städte legen, die einer Belagerung ausgeſetzt werden können, bevor man Zeit hätte die Kranken zu entfernen, denn die ganze Einrichtung würde dann nicht allein für die Armee verloren ſeyn, und man müſste auf eine neue denken, ſondern das Loos dieſer Kranken wäre auch höchſt traurig. Aber für die Truppen, welche eine Feſtung beſetzen, die in Gefahr einer Belagerung ſteht, muſs man ſchon frühzeitig für einen ſicheren Ort in der Feſtung denken, wo man die Kranken und Verwundeten, die ſich gewiſs immer ſehr vermehren werden, je länger die Belagerung dauert, unterbringen kann. Dieſer Ort muſs ſo viel möglich vor den feindlichen Kugeln geſchützt ſeyn. Wäre die Feſtung caſemattirt, ſo würden freilich die Caſematten einen ſicheren, aber keinen geſunden Ort für die Kranken abgeben. Beſſer iſt es immer ſie in eine Gegend der Stadt zu legen, welche den feindlichen Kugeln am wenigſten ausgeſetzt iſt, und wo möglich ohne

Nachtheil der Belagerung von dem Feinde vorſetzlich geſchont werden kann. Zu dieſer Menſchlichkeit verſteht man ſich auch gewöhnlich, wenn es angeht. So lag z. B. das Haupthoſpital der Franzoſen bei der Belagerung von Mainz im churfürſtlichen Schloſſe, gerade dem Theil der Stadt, der wenig von den preuſsiſchen Kugeln litt, und auf eine Anzeige der Franzoſen auch abſichtlich auf Befehl des gefühlvollen Königs verſchont wurde. Ich ſah dieſs für die Umſtände trefflich eingerichtete Hoſpital gleich nach der Capitulation von Mainz noch unverſehrt, und es gab mir den vortheilhafteſten Begriff von dem jetzigen Zuſtande der franzöſiſchen Hoſpitäler, da dieſs bei dem eintretenden Mangel und nach einer Belagerung von mehreren Monathen noch ſo gut verſorgt war.

Iſt es nicht immer möglich, vor dem Schuſs ziemlich geſicherte Gebäude zum Hoſpital wählen zu können, dann muſs man die unteren Etagen von Häuſern den oberen vorziehen, nicht allein weil die Kranken hier vor dem Schuſs ſicherer ſind, ſondern weil man ſie auch bei einem entſtandenen Brand leichter transportiren kann. Hat man luftige Souterains in den Städten, dann geben dieſe den ſicherſten Zufluchtsort für die Kranken ab, beſonders wenn ſchon ein groſser Theil der Häuſer in Aſche gelegt iſt. Kirchen, die den feindlichen Kugeln ausgeſetzt ſind, darf man nie wählen; denn widerſtehen ſie auch eine längere Zeit den Schüſſen, ſo müſſen ſie doch endlich weichen, weil die Kanoniere dieſe gewöhnlich zum Ziel brauchen, und man in dieſen Gebäuden, wegen des Raumes, den ſie haben, Magazine erwartet, und deſshalb mehr auf ſie ſchieſst. Und geſetzt auch

ſie widerſtünden allen Kugeln, wie dieſs vom Dohm in Mainz und einigen anderen ſtark gewölbten Kirchen der Fall war, und brannten nur bis auf das Gemäuer ab, ſo müſste doch ein ſolcher Aufenthalt für die Kranken und Verwundeten höchſt ſchreckhaft ſeyn, und es würde in der unthätigen, unvermögenden Lage, in welcher ſie ſich bei einem Unglücke befänden, welches ihnen ſtets droht, unmöglich ſeyn, alle Furcht und deren nachtheilige Folgen zu unterdrücken.

Wenn die Feſtung groſs iſt, ſo müſſen an mehreren ſicheren Orten, wozu die Caſematten gewählt werden können, Wundärzte ſich Tag und Nacht aufhalten, die ſogleich die Verwundeten in Empfang nehmen und ihnen die erſte chirurgiſche Hülfe leiſten. Von hieraus müſſen ſie in die Hoſpitäler der Feſtung transportirt werden. Um dieſen Transport für die Verwundeten bequemer einrichten zu können, muſs man für Tragbahren ſorgen, die mit Matratzen belegt ſind, und es müſſen an den beſtimmten Orten ſtets eine hinlängliche Anzahl derſelben nebſt den Trägern vorhanden ſeyn. Dieſe Tragbahren können bloſs aus zwei durch Gurten mit einander verbundenen Stangen beſtehen, die an jedem Ende derſelben durch Querbalken aus einander gehalten werden, die man leicht heraus nehmen könnte, um dann die Stangen mit den Gurten zuſammen rollen und ſo leichter fortbringen zu können.

Hinlänglich muſs in dieſen Hoſpitälern bei der Verproviantirung der Feſtungen für die nöthigen Meublen und für einen hinlänglichen Vorrath an Victualien und Arzneien geſorgt werden. Gewöhnlich weiſs man ziemlich ge-

nau, wie viel taufend Mann zur Befatzung einer Feftung erfordert werden, und hiernach kann man die Einrichtung treffen. Nur mufs man wohl bedenken, dafs wegen des Mangels an manchen Dingen, wegen der eingefchloffenen Luft, des oft herrfchenden Schmutzes, wegen der fteten Anftrengung und Furcht, und wegen mehreren in Feftungen fich häufenden Urfachen, die Anzahl der Kranken und Verwundeten anfehnlicher werden wird, wie im offenen Felde. Gewöhnlich brechen Seuchen in diefen Städten aus, die gewifs fehr oft dem ungeheuern Schmutz, der fich anhäuft, der Furcht und dem Mangel an frifcher Nahrung zugefchrieben werden müffen. So brach zu Mainz, am Ende der Belagerung und felbft wie diefe fchon aufgehoben war, eine heftige tödtliche Ruhr aus, die, fo viel ich während des kurzen Aufenthalts zu fehen Gelegenheit hatte, oft fauligt war. Ich ward felbft dort davon angefteckt, und es fchien wirklich, dafs das Kranken erft dann recht überhand nahm, als viele Fremde dahin kamen, die mehr, wie die, welche die ganze Belagerung ausgehalten hatten, angefteckt wurden, wahrfcheinlich weil fie nicht fo an die verdorbenen Einflüffe gewöhnt waren.

Zu den Vorräthen, welche billig bei den Feftungshofpitälern vorhanden feyn follten, gehören eingemachte Gemüfe, befonders aber Sauerkraut, da diefs in fo vieler Rückficht den Mangel frifcher Vegetabilien erfetzt, und die Fäulnifs, welche durch den häufigen Genufs des eingepöckelten Fleifches verurfacht wird, verbeffert. Auch würden hinlängliche Quantitäten von getrockneten und pulverifirten Gemüfen, ob fie gleich bei weitem nicht den Vortheil von

Sauerkraut gewähren, zu wünſchen ſeyn. Uebrigens aber muſs man dahin ſehen, wenigſtens für die Kranken, wenn nicht für beſtändig, doch öfters friſches Fleiſch anzuſchaffen. Was die übrigen hierher gehörenden Vorſchriften betrifft, ſo werden ſie weiter unten unter dem Artikel der Verpflegung der Kranken abgehandelt werden.

Von der Wahl der Gebäude zum Hoſpital.

Unſtreitig, nächſt der Lage des Hoſpitals, iſt einer der wichtigſten Gegenſtände, die Wahl eines guten, tauglichen Gebäudes zum Hoſpital, da durch ein ungeſundes mit niedrigen, engen Zimmern verſehenes Gebäude, welches man für die Kranken wählt, alle der Nutzen, der aus der vorſichtigen Wahl einer geſunden Gegend entſtand, wieder verloren geht. Der Nachtheil, welchen vollgepfropfte, dumpfige Zimmer auf die Kranken und die Wärter oder Aerzte äuſsern, kann wirklich gar nicht berechnet werden. Die Kranken und Verwundeten ſterben ſchnell, unerachtet aller Anſtrengung der Aerzte und Wundärzte, hinweg, und diejenigen, welche zu der Wartung der Kranken beſtimmt ſind, werden unerachtet aller Vorſicht in ſolchen Gebäuden durch die verpeſtete Luft angeſteckt.

Es iſt daher ein höchſt nöthiges Erforderniſs, trockne, luftige Gebäude für die Kranken zu wählen. Da man von Niemanden des Hoſpital-Perſonals, als von den Aerzten und Wundärzten, die nöthigen Kenntniſſe fordern kann, um zu beſtimmen, welches die tauglichſten Gebäude an dem zum Hoſpital beſtimmten Orte ſind, ſo ſollte auch dieſen allein die Wahl der-

selben und deren Menge überlassen werden, und dem Offizier bloss die Geschäffte der Requisition zukommen. Die Regeln, welche diese bei der Wahl der Gebäude bestimmen müssen, lassen sich auf folgende zurück führen. Die Gebäude müssen entweder schon luftig seyn, oder doch leicht in einen solchen Zustand gesetzt werden können; — sie müssen wo möglich in einer trocknen, den Winden ausgesetzten, nicht zu beschränkten Gegend liegen; — sie müssen den Kranken hinreichenden Platz gewähren, und die verschiedenen Gebäude, besonders aber die Hospitäler der inneren Kranken, dürfen nicht zu nahe bei denen der äusseren liegen, um jeder Gefahr, eine Ansteckung zu verbreiten, vorzubeugen. Diess sind die Haupterfordernisse, die man bei der Wahl der Gebäude nicht aus den Augen lassen darf. Kann man, ausser diesen unumgänglich nöthigen Bedingnissen eines guten Hospitals, noch andere Vortheile damit verbinden, wodurch manches bei dem Hospital, besonders die ökonomischen Geschäffte erleichtert werden, so muss man zwar hierauf mit Rücksicht nehmen, doch muss man, um diese Vortheile zu erreichen, nie jene wichtigere Bedingnisse zurücksetzen. Die Gesundheit schnell wieder herzustellen, und die Wunden der äusseren Schäden auf das schnellste und beste zu heilen, diess ist der Hauptzweck des Hospitals, der uns allein bei ihrer Einrichtung leiten muss: alles andere ist Nebensache.

Um aber diesen Zweck sicher zu erreichen, muss man sich bei der Wahl der Gebäude durchaus nicht durch Nebenabsichten oder durch ein falsches Mitleiden leiten lassen. Es kann nicht fehlen, dass sich jeder Magistrat nur höchst un-

gern dahin versteht, ein Hospital in seinen Mauern aufzunehmen; da die Gefahr, welche daraus für die Einwohner der Stadt erwächst, doch im Ganzen nicht gering ist, besonders wenn die Reconvalescenten in die Bürgerhäuser einquartirt werden. Meistentheils ist diess bei Magistraten in freundschaftlichen Ländern am häufigsten der Fall. Diese glauben gewöhnlich am wenigsten verpflichtet zu seyn, sich Lasten von freundschaftlichen Armeen aufbürden zu lassen, und wollen sich daher nie gern auf die nöthigen Forderungen einlassen. Weniger im eigenen Lande und am wenigsten in feindlichen Ländern ist diess der Fall, und desshalb findet man auch bei siegreichen Armeen, die in das Land des Feindes gedrungen sind, die besten Hospitäler. — Ist daher eine Stadt zum Hospital bestimmt, so muss man alle die tauglichsten Gebäude, welche sich an dem Orte befinden, so viel man für die wahrscheinliche Menge von Kranken zu brauchen glaubt, sogleich in den Stand setzen lassen. Da aber durchaus von keinem genau bestimmt werden kann, wie sehr das Hospital anwachsen wird, und ob die Summe der Verwundeten und Kranken sich nicht schnell mehren kann, so muss man sich durchaus nicht durch Contracte, nur diese Gebäude zu belegen, die Hände binden, sondern im Gegentheil auf noch mehrere Gebäude, als man wahrscheinlich belegen wird, Beschlag legen. Diess ist von unendlicher Wichtigkeit. Denn gesetzt auch die Kranken häuften sich nicht mehr an, als man erwarten konnte, so werden selbst die besten Gebäude auf die Länge ungesunder für die Kranken, und es gereicht diesen zum grösseren Vortheil, als man je durch Arzneien zu erlangen im Stande ist, sie in neue, noch nicht

zu Hoſpitälern gebrauchten Gebäude zu transportiren, und die alten durch vorſichtiges Reinigen und Weiſsen, und dadurch, daſs man ſie eine Zeit lang leer ſtehen läſst, wieder in brauchbaren Stand zu ſetzen. Es müſste daher der Feldherr dafür ſorgen, daſs das Hoſpital an ſolche Orte gelegt würde, wo der Platz für daſſelbe durch Magazine und andere groſse Gebäude erfordernde Einrichtungen nicht zu ſehr beengt wird, und dieſe Ausbreitung nicht geſtattet, oder die Orte müſsten deſſen ungeachtet noch Platz genug fürs Hoſpital darbieten.

Die gewöhnlichen Gebäude, welche man zu den Feldhoſpitälern nimmt, ſind entweder Kirchen, Schlöſſer, Rathhäuſer, Klöſter und andere öffentliche Gebäude: als Schulen, Werkhäuſer u. dergl., Scheunen, Ställe, Kornböden, Reithäuſer, leer ſtehende Häuſer, Caſernen, wirkliche Hoſpitäler, oder, in Ermangelung des nöthigen Platzes, hölzerne Baracken. Je gröſser der Luftraum der Zimmer iſt, in welchen die Kranken liegen, und je leichter ſich die Luft in denſelben erneuern läſst, je trockner dieſe Gebäude ſind, und je freier ſie liegen, deſto tauglicher ſind ſie zu dieſem Gebrauch. Je kleiner aber der Luftraum iſt, je winkliger und dunkler die Gebäude ſind, je beſchränkter ſie liegen, deſto weniger paſſen ſie hierzu.

Vorzüglich ſchicken ſich hierzu Schlöſſer mit groſsen, hohen Zimmern und groſsen Fenſtern, die vollkommne Erleuchtung und Zutritt der Sonne zulaſſen, oder ähnliche Gebäude, gut eingerichtete, kürzlich nicht gebrauchte Hoſpitäler, (ſo z. B. Poſthäuſer,) Klöſter und Kirchen, Reithäuſer und hölzerne Baracken. Untauglicher hingegen ſind gewöhnliche Häuſer, Ställe,

Scheunen, Casernen, Kornböden u. dergl. m., weil diese entweder aus lauter kleinen abgetheilten Zimmern bestehen, zu viele Winkel haben, und daher die Luftreinigung nicht zulassen, oder zu niedrig sind, und gewöhnlich der Sonne keinen freien Zutritt gestatten. Auch findet sich in diesen Gebäuden viel rauhes, nicht angestrichenes oder gehobeltes Holz, welches Schmutz und ansteckende Materie leicht beherbergt. Diese letzten muss man daher wo möglich meiden.

Der Zutritt der Sonnenstrahlen zu den Zimmern, wo sich Kranke befinden, ist gewiss ein höchst nöthiges Erfordernifs. Aufser dafs dadurch schädliche Feuchtigkeit verhütet und alles freundlicher und heiterer wird, verbessert sie auch wohl unbezweifelt die Luft. Auch ist wirklich ihr Einfluss auf den Menschen so wohlthätig, und besonders an kalten Tagen so erquickend, dafs man ihn Kranken, die noch immer mehr desselben bedürfen, nicht entziehen sollte. Der Hang der Menschen dazu ist auch unwiderstehlich, und die Genesenden suchen sich immer der freien Wirkung derselben auszusetzen, aus keinem andern Grunde, als weil sie sich gestärkt dadurch fühlen. Diefs sind Erfahrungen, die des Ausschmückens theoretischer Beweise nicht bedürfen, noch durch Theorie anderer über den Haufen gestofsen werden können. Es ist daher gewiss immer ein grosser Nachtheil an Hospitälern, wenn man sie so anlegt, dafs keine Sonne in die Zimmer fallen kann. Diefs ist ein Hauptfehler bei den Krankenzimmern des sonst äufserlich so prächtigen Julius-Hospitals in Würzburg, dessen Krankenfenster in einen beschränkten Hof ge-

gen Norden gehen, dem das Hauptgebäude, ſelbſt im höchſten Sommer, beinahe alle Sonne raubt. Hingegen iſt das Muſter eines Hoſpitals zu Bamberg auch hierin vollkommen, indem ſeine Lage gegen Südoſt jedem Krankenzimmer den Zutritt der Sonne geſtattet. — Wo der Einfluſs der Sonne zu heftig wird, kann man durch Rolleaus, die man leicht aus alten Strohſeilen verfertiget, die Strahlen aufhalten.

Noch weniger dürfen die Zimmer wirklich dunkel ſeyn, und dem Arzte und Wundarzte des Anblicks derjenigen berauben, denen er helfen ſoll. Es iſt bekannt, wie unendlich viel das Geſicht des Kranken dem Arzte verräth, wo oft alle andere Zeichen mangeln, oder ungewiſs ſind. Viele Krankheiten erkennt man auf den erſten Blick aus dem Geſichte, und der Arzt iſt vielem Fragen überhoben; andere kann man wirklich kaum, ohne den Kranken zu ſehen, erkennen. Dem Wundarzt iſt es oft noch nöthiger wie dem Arzte ſelbſt, ſowohl um die Beſchaffenheit der Wunde und die verletzten Theile zu unterſcheiden, als auch bei dem Operiren. Künſtliches Licht täuſchet, und erſetzt, auch wenn man den übrigen Nachtheil der Dunkelheit abrechnet, das Sonnenlicht bei weitem nicht. — Noch immer erinnere ich mich mit wahrem Schrecken eines abſcheuligen Kornbodens zu Antwerpen, auf dem ungefähr 180 Kranke lagen. Er war nicht höher wie Manns hoch, und das kaum. An beiden Seiten waren Fenſter, die beſtändig ausgenommen waren, damit die Kranken in der Mitte des Saals nicht vor Wärme erſtickten. Deſſen ungeachtet aber war es zwiſchen den mittelſten Reihen ungeheuer heiſs und dumpfig, und an den Seiten,

wegen des Zuges der gegen einander offen stehenden Fenster, zwar frischer; aber wer aus der Mitte, gebadet in Schweifs, in einen dieser Gänge kam, ward auch sogleich ganz kalt. Die Wände waren von rauhem schmutzigem Holz, und so auch der Boden und die Decke. Unter demselben war ein Pferdestall mit Kranken belegt, und über demselben ein zweiter Boden ebenfalls mit Kranken angefüllt. Man kann sich leicht vorstellen, dafs das die Luft noch verschlimmerte, da man weder Luftlöcher im Boden noch in der Decke anbringen konnte, und durch die Ritzen der Bretter von unten und oben schlechte Luft zudrang. Bei alle diesem war es in der Mitte des Bodens so dunkel, besonders wenn man von den hellen Seitengängen kam, dafs man kaum den Kranken, aber durchaus nicht sein Ansehen, seinen Blick, seine Farbe unterscheiden konnte. Was diefs, verbunden mit der ungeheuern drückenden Hitze im Junius und Julius, auf den Arzt für einen Eindruck machen mufste, wird sich Keiner so vorstellen können. Dafs es hier sehr schlechte Kranke geben mufste, bei denen die Arznei wie ein Tropfen auf einen heifsen Stein wirkte, diefs ist leicht zu begreifen, und eben so leicht, dafs kein Wärter und nur ein Wundarzt, der gegen alles Contagium fühllos zu seyn schien, ohne Krankheit davon kamen. Ich hielt es 8 Tage aus, doch nur unter den schrecklichsten Kopfschmerzen, und bekam auf dem Saale selbst den ersten Anfall eines Fiebers von ganz eigener Beschaffenheit, welches mich durch unzählbare Rückfälle aufs äufserste herunterbrachte.

Ich bin in der Beschreibung dieses Musters eines schlechten Krankensaals, der überdem in

dem ungesundesten Theile der Stadt lag, wo die tägliche zweimahlige Austrocknung der Kanäle durch die Ebbe einen unerträglichen Gestank verbreitete, deshalb so weitläuftig gewesen, weil wirklich hier alle Fehler vereint waren, selbst der, dass zwei Kranke in einem Bette lagen, die ein Hospital zur Mördergrube machen. Um es ganz vollständig zu machen, hätten nur noch Matratzen von Kuhhaaren, statt der Strohsäcke, seyn müssen. Richtet man einen Krankensaal gerade entgegen gesetzt, wie diesen ein, so wird er vollkommen werden, wie dieser unvollkommen war.

Mehr oder weniger wird diess immer der Fall bei Kornböden seyn, die bei einer grossen Breite und Länge gewöhnlich nur eine geringe Höhe haben. Man muss daher diese Gebäude so viel möglich vermeiden, und sie nur im äussersten Nothfall zum Hospital wählen. Kann man aber nicht umhin, dann muss man dafür sorgen, dass in der Mitte des Saals an mehreren Orten, sowohl im Boden als in der Decke, Luftlöcher gemacht werden, die nach Belieben geöffnet und geschlossen werden können, und dass weder über dem Boden noch unter ihm Kranke liegen. — Kann man diess nicht so einrichten, dann wähle man lieber jedes andere Gebäude, oder lasse hölzerne Baracken errichten. Ein Theil der Kranken lag zu gleicher Zeit in einem abgebrannten Kloster, und auch die äusseren Kranken lagen in einem ähnlichen Kloster, in welchem kein Fenster war. Man musste sie in die Kreuzgänge legen, da diese wenigstens von oben für Regen geschützt waren, obgleich an den Seiten durch die offenen Fenster und Thüren die Luft frei auf die Kran-

ken wirken konnte: aber wirklich diese befanden sich bei dieser luftigen Lage, die nicht viel von einer Lage unter freiem Himmel verschieden war, unendlich besser, und die Aerzte und Wundärzte verloren doch wenigstens weder ihre Gesundheit noch allen Muth und Fähigkeit, den Kranken Hülfe zu leisten. —

Nächst Schlössern und ähnlichen hoch und frei liegenden Gebäuden, sind Klöster und Kirchen besonders zu Hospitälern geschickt. In ersten findet man ausser öfters sehr geräumigen, luftigen, reinlichen Kirchen, weitläuftige Kreuzgänge, Refectoria und andere Säle, nebst hinlänglichem Raum für die Küche, für die Apotheke und für die Wohnungen der Officianten, deren Geschäffte eine beständige Gegenwart im Hospital erfordern, Gärten zum Spatziergang der Kranken ohne aus dem Hospital gehen zu dürfen, und eine Menge anderer Bequemlichkeiten. Wo es daher nur immer möglich zu machen ist, wähle man Klöster zu Hospitälern, die auch bei der Last, die sie für den Staat sind, am ersten dem Staat auch ein Mahl ein wenig Last abnehmen können, und durch die wohlthätige Bestimmung, welche ihre Gebäude dadurch erlangen, eher ihren ersten Zweck erreichen, als durch das müssige Leben ihrer Mönche. Die Kirchen, die bei den Klöstern sind, taugen vorzüglich zu Hospitälern, besonders im Sommer.

Da in katholischen Ländern der Eindruck dieser bei diesen Religionsgenossen meist so prächtigen Tempel nicht durch eine Menge hölzerner Abtheilungen und Sitze unterbrochen

wird *), so werden sie dadurch zugleich geschickter, ohne grosse Zerstörung und Kosten, in Hospitäler umzubilden, welches bei protestantischen Kirchen, die auch gewöhnlich dumpfiger und kleiner sind, durch die vielen Bänke und Kirchenstühle beschwerlicher gemacht wird; besonders sind Kirchen in heissen Jahrszeiten die schicklichsten Gebäude zum Hospital, und in Italien, wo man diess wohl wusste, haben daher auch beinahe alle Hospitäler eine Kirchenform, wodurch sie nicht nur kühl gehalten werden, sondern auch eine sehr reine Luft bekommen **). Weniger angemessen sind sie im

*) Die Katholiken, deren Religionsmeinungen man, unerachtet der vielen Abgeschmacktheiten, in vielen Stücken Vorzüge vor uns nicht absprechen kann, vorzüglich in Ansehung des Einflusses auf den Haufen, haben auch einen unendlichen Vorzug vor uns durch die einfache Grösse und Pracht ihrer Kirchen. Ich habe nie eine protestantische Kirche gesehen, welche Eindruck auf mich gemacht hätte; hingegen eine unendliche Menge katholischer, die mich bei dem Eintritt mit dem Gefühl des Erhabenen und des Feierlichen erfüllten, und gewiss eher im Stande waren, die Ehrfurcht für ein höchstes Wesen zu erzeugen und zu unterhalten, als unsere protestantischen, geschmacklosen, zu diesem Endzweck bestimmten Gebäude. Ein Hauptgrund davon liegt unstreitig in der Bekleidung der Wände mit hölzernen Priechen und die Bedeckung des Bodens mit einer Reihe Bänke, die den Blick allenthalben unterbrechen und den Eindruck völlig stören.

**) Es haben mehrere, besonders Domeier, die Medicinal-Anstalten in Italien sehr herunter gesetzt: ob diess mit allem Recht geschehen ist, daran zweifle ich. Was die eigentlichen Aerzte betrifft, so könnten sie freilich oft besser seyn; aber man durchreise Deutschland, man durchstreife das ausgeschrieene England mit kühlem,

Winter in unſeren kalten Gegenden, doch kann man ſie, wenn nur der Winter nicht gar zu ſtreng iſt, erträglicher machen, und ſie ſind im Ganzen doch nie ſo ſchädlich, als kleine enge Löcher, in denen das bischen friſche Luft ſogleich verpeſtet wird. — Sollte der Fuſsboden der Kirchen zu kalt und feucht ſeyn, und es an hinlänglichen Bettſtellen mangeln, ſo iſt es oft nöthig, denſelben mit Dielen überſchieſsen zu laſſen. — Nur in dem Fall, wenn die

vorurtheilsfreiem Blick, und man wird leider das nähmliche finden. Was aber die Wundärzte Italiens, ſowohl die bekannten als unbekannten betrifft, was die Gelehrten der Hülfswiſſenſchaften in der Arzneikunde anlangt, ſo iſt es jedem, der nur etwas mit den Männern dieſes Faches bekannt iſt, bewuſst, wie viel treffliche Phyſiker, Anatomen und Wundärzte es dort gibt, von denen einige weniger bekannte bei genauerer Bekanntſchaft noch unendlich mehr leiſten, als man ſich Anfangs von ihnen verſprach. Dieſs iſt beſonders von Volta, Scarpa, Pajala zu Venedig, und Paletta in Mayland der Fall. Was die Anſtalten für Kranke und Hülfsbedürftige in Italien betrifft; ſo ſollte man ſich wirklich, beſonders in einigen nördlichen Provinzen Deutſchlands freuen, wenn man nur halb ſo viel und ſo gute Anſtalten beſäſse, und ich möchte wohl die Gedanken eines Italiäners hierüber hören, der auch in der Abſicht zu tadeln unſere Gegenden bereiſete, und aus dem Tadel einiger Deutſchen erwartete, hier unendlich mehrere und viel beſſere Anſtalten, als zu Hauſe, zu finden. Beſonders müſste es einem Florentiner auffallend ſeyn, der an die trefflichen Hoſpitäler und Findelhäuſer, und an das dortige unverbeſſerliche Tollhaus gewöhnt iſt, in welchen eine Reinlichkeit, Pracht und Zweckmäſsigkeit herrſcht, wie wir ſie ſelbſt in unſeren neueren beſten ähnlichen Anſtalten nicht antreffen, und in den älteren gewöhnlich ganz vermiſſen.

Kirche zum Begräbnifsort dient, und die Gewölbe fchlecht verfchloffen find, fo dafs man den Geftank der Todten riechen kann, paffen die Kirchen nicht zum Hofpital. Man mufs fich aber durch einen dumpfigen Geruch der Kirchen nicht fogleich abfchrecken laffen und fie für ganz untauglich und unverbefferlich halten. Legt man nur Luftzüge genug an, dann verändert fich diefs fehr bald, und ein Gebäude, das oft von einigen als unbrauchbar verlaffen ift, kann bei gehörigen Vorkehrungen fehr gut werden. — Bei proteftantifchen Kirchen, welche nur während des Gottesdienftes geöffnet, und dann mit einer Menge Menfchen angefüllt find, durch Oeffnung der Fenfter gar nicht gereinigt werden können, ift diefs oft der Fall. — Tritt man nun in ein folches Gebäude, welches noch mit der Luft angefüllt ift, die bei dem letzten Gottesdienft verpeftet ward, fo hält man fie oft auf den erften Blick für ungefund und unfähig, ein Hofpital abzugeben.

Die Kreuzgänge in den Klöftern, wenn man fie durch Sorge für Luftreiniger in den Stand fetzt, find nicht weniger fähig, gute Krankenzimmer abzugeben, nur mufs man fie nicht, wie ich diefs in einem zum Hofpital eingerichteten Klofter fand, durch aufgeführte Mauern und Scheerwände in kleinere Zimmer abtheilen, weil es dann nicht fehlen kann, dafs die Luft dumpfig in ihnen wird, und folche Abtheilungen, wenn man fie für verfchiedene Krankheiten beftimmt, nicht allein ihren Zweck verfehlen, da auch meift die genaue Trennung verfchiedener Kranken unmöglich und unnöthig ift.

Sehr gute einzelne Krankenfäle geben auch Reithäufer und ähnliche grofse hohe Gebäude

ab, nur fehlen bei diesen gewöhnlich die andern nöthigen Gebäude und Bequemlichkeiten, besonders für die Oekonomie - Beamten. Da diese Gebäude nicht gedielet sind, und meist einen sandigen Boden haben, so muss man dafür sorgen, dass der Boden mit Holz überschossen wird, weil widrigenfalls das auf der Erde fliessende Blut, Eiter und andere Unreinlichkeiten nicht völlig weggenommen werden können.

Kann man gut eingerichtete Hospitalgebäude, welche seit mehrerer Zeit nicht belegt waren, oder welche man vor dem Gebrauch völlig reinigen kann, für die Kranken bekommen, so bieten diese freilich treffliche Gelegenheit dar, alles ordentlich und zweckmässig einzurichten. Nur muss man sich vorsehen, dass nicht etwa unbemerkte Hauptfehler in der ersten Einrichtung des Gebäudes sind, welche man gar nicht ändern kann. Diess war der Fall mit dem übrigens gut eingerichteten Posthause zu Leiden, wo aber die Privete in den Graben mit stehendem Wasser gingen, welcher das Hospital umgab. Dieser Umstand ward erst dann bemerkt, als es zu spät war, ihn abzuändern, und die Kranken litten erstaunend von den fauligen Ausdünstungen dieses Grabens. Es ward zuletzt von Seiten der Vorsteher des Posthauses beschlossen, einen Graben mit einer Schöpfmühle anzulegen, um das Wasser öfters in dem Graben erneuern zu können, welches auch wirklich ausgeführt ward, aber leider zu spät.

Weniger schicklich zu Gebäuden sind Kornböden aus den schon angeführten Gründen, Scheunen, Ställe, Häuser mit niedrigen Zimmern und Casernen. Unter diesen sind aber

Scheunen, groſse, hohe Pferdeſtälle und Caſernen noch die vorzüglicheren, weil ſie luftiger ſind, und man die Fehler der Gebäude mit einigen Unkoſten verbeſſern kann. Am unſchicklichſten ſind Kornböden und Häuſer mit niedrigen, dunkeln Zimmern, weil bei der beſten Vorſorge, die Luft zu reinigen, entweder der Zweck völlig verfehlt wird, oder ein für die Kranken ſchädlicher Zugwind nicht vermieden werden kann.

Sollte man keine ſchickliche gute Gebäude für die Hoſpitäler antreffen, oder ſollten ſie nicht für die Menge von Kranken hinreichen, dann muſs man für die Anlegung hölzerner Häuſer ſorgen. Dieſs veranlaſst freilich anſehnliche Koſten, aber dieſe würden ſich bei einem längeren Aufenthalt des Hoſpitals an einem Orte, und bei dem Vortheil, welchen ſie den Kranken gewähren, hinlänglich verintereſſiren. — Den Nutzen davon ſah man auch in den letzten Kriegen hinreichend ein, und es wurden von den Preuſsen, den Kaiſerlichen und den Engländern ſolche Gebäude errichtet.

Kann man es ſo einrichten, ſo muſs man die hölzernen Hoſpitäler an einem freien, trockenen, geſunden Orte anlegen. Aber freilich iſt man hier nicht immer Herr genug, und manche Umſtände veranlaſſen die Aerzte öfters, weniger taugliche Gegenden, untauglichern nachzuſetzen. — Da man es völlig in ſeiner Gewalt hat, wie man ſie anlegen will, ſo muſs man in der inneren Einrichtung alle Fehler möglichſt vermeiden. Man muſs ſie daher hell und luftig anlegen, jedoch ſo, daſs die Kranken nicht darunter leiden und gegen die Einflüſſe der Witterung geſchützt ſind. Die Fugen

der Bretter müſſen daher wohl mit Latten verſchlagen ſeyn, damit kein Regen durchdringen kann. — Der Boden muſs hoch genug von der Erde entfernt ſeyn, damit die Kranken bei naſſem Wetter nicht von der Feuchtigkeit leiden. Nie iſt es ferner gut, wenn in dieſen Gebäuden mehrere Krankenſäle über einander gebauet werden, weil bei der Bekleidung durch Bretter die verdorbene ſchwere und leichte Luft leicht durch die Fugen in die unteren Säle hinunter, und in die oberen hinauf dringen kann. Iſt es aber bei der Menge Kranker nicht zu ändern, dann müſſen die Fugen gut verwahrt werden, und aus dem unteren Saale wohl verklebte Dunſtſchlöte die leichte verdorbene Luft über das Dach hinaus führen, wie dieſs jetzt in den meiſten gut eingerichteten Hoſpitälern der Fall iſt. Bei kälterer Witterung muſs für Kamin und Windofen geſorgt werden. Letztere werden in unſeren Gegenden mehr Beifall erhalten, weil die Kälte für Kamine zu groſs iſt und dieſe nicht genug wärmen. Man thut daher am beſten, entweder Windofen von Backſteinen aufzuführen, welche eine gleichförmige anhaltende Wärme gewähren, und zugleich die Luft reinigen, oder ſtets eiſerne kleine Windofen mitzuführen, wie wir dieſs in Holland thaten, welche man leicht zuſammen ſetzen kann, und die, beſonders wenn man Steinkohlen brennt, eine hinlängliche Wärme geben. — Die Abtritte müſſen in hinlänglicher Entfernung von dieſen Gebäuden angelegt werden, damit die Kranken nichts von dem Geſtanke leiden. Sollte es bei ambulirenden Hoſpitälern an den nöthigen Gebäuden fehlen, ſo kann man hier nicht an Errichtung hölzerner Gebäude denken, da dieſe Hoſpitäler nicht lange genug

an einem Orte bleiben. Es würde daher gewiſs am zweckmäſsigſten ſeyn, wenn ſich bei dem Hoſpitale eine Anzahl Zelte mit getheerter Leinwand und von gröſserem Umfang, als die gewöhnlichen Soldaten-Zelte, zu dem Gebrauch der ambulirenden Hoſpitäler befänden. Sie müſsten eben ſo eingerichtet werden, wie die Zelte der Regimentshoſpitäler. Ich habe ſchon oben erinnert, daſs der Vorzug, den dieſe Zelte vor ſchlechten dumpfigen Gebäuden haben, unleugbar iſt, und daſs man durchaus nicht Urſache habe, ſich vor dem freien Einfluſs der Witterung zu fürchten, wenn alles gehörig eingerichtet wird. Der Fall, wo man genöthigt wäre, dieſe Zelte ſtatt Gebäuden zu wählen, wird freilich ſelten eintreten, aber gut wäre es auch für den ſeltenen Fall geſorgt zu haben, und wenn der Krieg in öden Gegenden geführt wird, ſo dürfte er doch wohl nicht ſo ganz ſelten ſeyn, wenn man das Hoſpital an einen ſchicklichen bequemen Ort legen will.

Von der inneren Einrichtung des Gebäudes zum Feldhoſpital.

So bald man die Gebäude zum Hoſpitale gewählt hat, muſs man auch für die Anpaſſung derſelben zu dem beſtimmten Zweck ſorgen. Nicht jedes Gebäude iſt gleich geſchickt, von deſſen gröſserem Vortheil für die Geſundheit jetzt abſtrahirt, ein gutes Hoſpital abzugeben. Die ökonomiſchen Einrichtungen, die militäriſche Aufſicht, die Apotheke, die Reinigung der Kranken u. ſ. w. erfordern, auſser den Sälen für die Kranken, noch mehr Zimmer und Nebengebäude, die bei ſonſt ſehr ſchicklichen Gebäuden, wie einzelne Kirchen, Reithäuſer und

dergl. ſind, fehlen. Auch iſt es immer ſehr zu wünſchen, daſs man neben dem Hoſpitale einen Garten oder freien Platz habe, in welchem die Kranken, jedoch ohne auſser den Bezirk des Hoſpitals zu kommen, freie Luft ſchöpfen können. Bei vielen Gebäuden fehlen aber dieſe erforderlichen Nebengebäude ganz, und man iſt gezwungen manches z. B. die Küche, die Apotheke u. dergl. m. in entferntere Gebäude zu verlegen. Keine Gebäude ſind aber auch in dieſer Hinſicht zweckmäſsiger für Hoſpitäler, wie anſehnliche Klöſter.

Von der Einrichtung der Krankenzimmer.

Die erſte Sorge bei der Einrichtung eines Gebäudes zum Hoſpital betrifft die Säle für die Kranken. Hierzu muſs man immer die höchſten, luftigſten, hellſten Zimmer in den Gebäuden wählen. Sind ſie vorher mit Kranken belegt geweſen, oder haben Soldaten oder andere von der Armee darin gelegen, oder ſind ſie auf irgend eine Weiſe beſchmutzt und verunreinigt, ſo müſſen ſie, bevor man Kranke hineinlegt, auf das ſorgfältigſte gereinigt werden. Man kann hierbei nicht vorſichtig genug zu Werke gehen, und damit man ſicher iſt, nichts zu verſehen, ſo muſs man ſolche Gebäude mehrere Mahl rein ſcheuern, und wo möglich mit Seifenſiederlauge oder Seife. Dann müſſen die Wände geweiſst werden, und alles, nachdem es fertig iſt, bevor ein Kranker hinein gelegt wird, wohl getrocknet und gelüftet werden. — Wenn der Boden des Gebäudes feucht und etwa von bloſser Erde iſt, ſo muſs man, beſonders wenn man keine hinreichende Menge von Bettſtellen hat, denſelben mit Bret-

tern überschiefsen lassen, oder doch wenigstens da, wo die Kranken liegen, von Brettern Erhöhungen machen lassen.

Besteht das Gebäude aus mehreren kleinen Zimmern, so mufs es die erste Sorge des Arztes seyn, die Wände einschlagen zu lassen, damit die Luft besseren Durchzug hat. Wo nicht Licht genug in die Säle fallen kann, welches bei Ställen und Scheunen der Fall zu seyn pflegt, mufs man so viel Fenster einsetzen lassen, dafs alles hinreichend erhellt wird.

Von den Mitteln, die Luft in den Sälen zu erneuern und zu verbessern.

Die Hauptsorge des Arztes mufs aber dahin gehen, die Gebäude in einen solchen Stand zu setzen, dafs die Luft ohne Nachtheil der Kranken fleifsig erneuert und gereinigt werden kann, und dafs sie nie zu eingeschlossen bleibt. Hierzu sind von jeher viele und oft sehr künstliche Vorrichtungen vorgeschlagen. Aber je künstlicher und zusammengesetzter diese Einrichtungen sind, je mehr Zeit und Geräthschaften sie erfordern, desto unzweckmäfsiger sind sie im Felde. In stehenden Civil- und Militär-Hospitälern auf Schiffen, wo man mit den gewöhnlichen Einrichtungen nicht auskommen kann, mögen sie ihren Nutzen haben. Aber öfters sind sie auch nur da, um etwas auffallendes zu haben, und leisten nicht so viel, wie einfachere Vorkehrungen. Die Absicht aller der verschiedenen Vorschläge ist, einen Zug zu veranlassen, um die frische Luft von aufsen herein und die schlechte von innen hinaus zu leiten. Je mehr die Vorschläge auf eine leicht zu bewirkende

Weiſe dieſer Abſicht entſprechen, deſto zweckmäſsiger ſind ſie.

Bekanntlich häuft ſich die verdorbene Luft eben ſo wohl in der unteren als oberen Region des Zimmers an, da einige uneinathmenbare Luftarten ſchwerer, andere leichter ſind. Es muſs daher der Arzt und Wundarzt dafür ſorgen, daſs die Luft nicht allein in den oberen Regionen, ſondern auch in den unteren gereinigt werde. — Oeffnungen am Boden der Krankenzimmer, andere in den Fenſtern in beträchtlicher Höhe, und noch andere in der Decke der Gebäude, beſonders bei kleinen niedrigen Zimmern, die man verſchlieſsen und öffnen kann, werden dieſer Abſicht gewöhnlich völlige Genüge leiſten.

So bald ich ein Gebäude zum Hoſpital ausgeſucht hatte, war es meine erſte Sorge, ſogleich in jedem Fenſter, beſonders in Kirchen und Kreuzgängen, wo man dieſe nicht öffnen konnte, ein Fach von einigen Quadratfuſs ausnehmen zu laſſen. Ich lieſs vor dieſe ausgenommenen Fächer hölzerne Klappen ſetzen, die an der eiſernen Stange des Fenſters in der Mitte durch ein Gewinde von Eiſen ſo befeſtigt wurden, daſs ich ſie mit Hülfe zweier an den Seiten angebrachter Stricke, entweder ganz ſchlieſsen, halb oder ganz öffnen konnte, und zwar ſo, daſs die Klappe, wenn der Wind heftig war, vor den Wind zu ſtehen kam, damit dieſer nicht mit völliger Stärke hinein blaſen konnte. Dieſs war die einfachſte und zweckmäſsigſte Einrichtung, die in weniger Zeit eingerichtet war. Oder ich lieſs auch, wenn ſich die eiſernen Stangen in der Mitte der Oeffnung nicht befanden, kleine Klappen vor die Oeffnungen

machen, die nur an einer Seite ein Gewinde hatten, und an der anderen Seite mit einer Klinke verſehen waren, die ſich vermittelſt einer Feder nach unten ſchloſs, und durch einen Strick geöffnet werden konnte. Auf dieſe Art konnte ich die oberen Oeffnungen in den Sälen ſo hoch anlegen, wie ich wollte, damit ſie den Kranken nichts ſchaden konnten, und doch jeden Augenblick im Stande war, ſie nach Gefallen zu öffnen oder zu ſchlieſsen, und beſonders hatte ich es bei der erſten Einrichtung in meiner Gewalt, ſie ſo wenig oder ſo viel zu öffnen, wie es das Wetter erlaubte. Man muſs nicht zu ſparſam mit dieſen Oeffnungen ſeyn, und ſie in einer Kirche in jedem Fenſter anlegen, ſonſt wird man leicht dumpfige Luft bemerken, um ſo mehr, da es bei den dicken Kirchenwänden oft unmöglich iſt, unten am Boden Oeffnungen anzubringen. Zu Tournay hatte ich in einer ſchönen luftigen Kirche verſäumt, auf dem Chore in den Fenſtern, Luftlöcher machen zu laſſen, und glaubte, die Oeffnungen in den Fenſtern des Schiffs würden hinreichen. Aber eine dumpfige Luft auf dem Chore, die ich in dem Hoſpital gar nicht gewohnt war, belehrte mich von der Unzulänglichkeit der anderen Oeffnungen. Hat man nur hinlänglich für ſolche Oeffnungen in den Fenſtern geſorgt, ſo machen dieſe die unteren Oeffnungen oft entbehrlich, wenn man ſolche nicht anbringen kann, und wenn man nur zuweilen die Thür des Gebäudes öffnet, ſo dringt durch dieſe friſche Luft genug herein.

In Kirchen findet man gewöhnlich groſse, runde Oeffnungen in den Gewölben, die vortrefflich ſind, um die Luft zu reinigen. Nur

ziehen diese oft so stark, dass man sie ohne Nachtheil der Kranken nicht öffnen darf, wenigstens nicht zu jeder Zeit offen erhalten kann. Diese Einrichtung ist aber in niedrigen Zimmern von unendlichem Nutzen, und hilft mehr, wie jede andere Art von Luftzügen. Das unangenehme, welches dabei vorkommt, ist, dass man sie da nicht gut anbringen kann, wo gerade darüber wieder Kranke liegen. Um auch hier von dieser Einrichtung den unentbehrlichen Vortheil zu erhalten, muss man die Oeffnungen in der Decke der Zimmer in wohl verwahrte und verklebte Dunstschlöte verlängern, welche entweder auf den Boden des Hauses, oder wenn auch dieser mit Kranken belegt ist, zum Dache hinaus gehen. Hält sich ein Hospital länger an einem Orte auf, und sind die Säle, in welchen die Kranken liegen, niedrig, so ist es unumgänglich nöthig. Reichen diese Dunstschlöte über das Dach hinaus, so müssen sie mit einem kleinen Dache versehen werden, damit kein Regen durch sie in die Krankenzimmer kommen kann. Die Oeffnung in dem Zimmer muss mit einem Schieber oder kleinen Klappe versehen seyn, um sie nach Gefallen schliessen zu können. Wenigstens muss die Oeffnung einen Quadratfuss gross seyn, und die Dunstschlöte müssen sich, je höher sie steigen, desto mehr erweitern. Bei gewölbten Gebäuden muss man sie immer in der grössten Höhe anlegen, und wenn die Säle beträchtlich sind, muss wenigstens in einem Umfange von 3–400 Quadratfuss, ins Gevierte ein solcher Dunstschlot angebracht werden, wenn man den gehörigen Nutzen davon haben will. Kann man es vermeiden, so muss man ihn nicht gerade über den Betten der Kranken anlegen, sondern in den Theilen

des Saals, wo keine Betten zu ſtehen kommen. Wo es nur angeht, muſs man auſser dieſen Oeffnungen auch die Wände an dem Fuſsboden des Zimmers durchbrechen laſſen, und die Oeffnungen mit kleinen Klappen verſehen. Dieſe Oeffnungen müſſen eben ſo häufig wie die in den Fenſtern ſeyn, wenn ſie von Nutzen ſeyn ſollen, aber ſie brauchen nicht ſo groſs zu ſeyn, und die Gröſse von einem halben bis ganzen Quadratfuſs wird hinreichen. Alle dieſe Oeffnungen müſſen zu gewiſſen Zeiten des Tages, beſonders des Morgens, des Mittags und Abends eine Zeit lang offen ſtehen; nur muſs man deſshalb nicht glauben, daſs ſie alle den übrigen Theil des Tages verſchloſſen ſeyn könnten. Die Kranken, welche es nie warm und dumpfig genug bekommen können, ſehen dieſs zwar ſehr gern, und wo ſie nur können, verſchlieſsen und verſtopfen ſie dieſe Oeffnungen. Es müſſen daher die wachthabenden Unteroffiziere und Wärter auf das ſtrengſte darauf ſehen, daſs alles, wie es der Arzt und Wundarzt in dieſer Rückſicht befohlen hat, ausgerichtet werde, und daſs durchaus nicht, ohne ihr Vorwiſſen dieſe Dunſtlöcher verſchloſſen, oder gar unbrauchbar von den Kranken gemacht werden.

Sollten einige dieſer einfachen zur Luftreinigung vorgeſchlagenen Mittel nicht in Ausführung gebracht werden können, ſollten ſich beſonders in Kirchen die dicken Wände von Quaderſteinen der Anlegung der untern Luftzüge entgegen ſetzen, und eine dumpfigere Luft, ein langſameres beſſer werden, öftere Recidive und Todesfälle, und eine ſich unter den Aufwärtern und Wundärzten verbreitende Anſteckung den Arzt überzeugen, daſs die oberen

Luftzüge und die Oeffnung der Thür nicht hinreichend wäre, ſo iſt das beſte und einfachſte Mittel, dieſem Nachtheil vorzubeugen, der Thedenſche Luftventilator. Dieſer beſteht bekanntlich aus 12 bis 16 Fuſs langen, 8 Zoll weiten, hölzernen oder blechernen Röhren, welche am Fuſsboden des Zimmers ſo angebracht werden, daſs ſie mit der äuſseren Luft in Verbindung ſtehen, und zwar an dem Orte, wo dieſe am reinſten erhalten werden kann. Dieſe Röhre wird mit einem Schieber oder Klappe verwahrt. In der Höhe wird in einem dieſer nicht gerade entgegen geſetzten Theil ein Trichter in die Wand in horizontaler Richtung angebracht, deſſen weiteſte Oeffnung nach innen, und die kleinſte nach auſsen geht, und mit der freien Luft in Verbindung ſteht: die reine Luft dringt nun durch die niedrige Röhre herein, und durch die höhere trichterförmige hinaus.

Alle andere Vorſchläge, die Luft zu verbeſſern und zu reinigen, beſonders durch Räuchern von harzigen und wohlriechenden Dingen, ſind unnütz und ſchädlich, indem ſie nur den Geſtank im Hoſpital verbergen, aber ſeine Wirkungen auf die Kranken nicht heben. Trauet man ihnen gar, wie einige (Wedekind), antiſeptiſche Kräfte zu, weil man Fleiſch durchs Räuchern vor Fäulniſs ſchützt, ſo iſt dieſs, wie es jene nennen, freilich ein Küchen-Experiment, aber es iſt noch mehr, es iſt auch eine Küchen-Erfahrung ohne Ueberlegung auf unanwendbare Fälle reducirt. Eben ſo unwirkſam iſt auch das Räuchern mit Eſſig, welches neuern Verſuchen zufolge, ſtatt die Luft zu verbeſſern, dieſelbe verſchlimmert, und viele feuchte Dämpfe im Zimmer verbreitet. Höchſtens kann es bei

wirklich fauligen Krankheiten etwas nutzen, aber die Verderbniſs der Luft iſt nicht fauliger Art, ſo viel wir bis jetzt wiſſen, ſondern ſie iſt nur mit unreſpirablen Theilen und Krankheitsſtoffen angefüllt, deren Natur wir nicht kennen. Das einzige Mittel, welches man mit Erfolg anwenden kann, iſt Anzünden von Pulver, weil hierdurch nicht allein eine reine Luft entwickelt wird, welches im Ganzen freilich nicht ſo viel beträgt, da das entſtandene Feuer einen Theil gleich wieder verzehrt, ſondern auch eine wohlthätige Erſchütterung in der Luft bewirkt wird, die wirkſamer iſt, als alles Fecheln und Wehen durch künſtliche Einrichtungen. Wenn es aber von Nutzen ſeyn ſoll, ſo muſs man öfters und jedes Mahl beträchtliche Quantitäten anzünden, und beſonders zu ſolchen Zeiten, wenn Windſtille herrſcht und nicht leicht ein Zugwind bemerkt werden kann. Auch muſs man es auf dem Boden der Zimmer anzünden, weil hier die Luft am leichteſten verdirbt, theils weil hier die häufigſten Urſachen der Luft-Verderbniſs ſind, theils weil einige unbrauchbare Luftarten ſchwerer ſind.

Neuerlich hat man noch das Verdampfen von Salzſäure als ein treffliches Mittel vorgeſchlagen, um die Luft zu verbeſſern, und in Frankreich ſind Verſuche angeſtellt, die die Nützlichkeit der Salzdämpfe durch Erfahrungen beſtätigen. Aber man kann dieſs Mittel nicht gut anders anwenden, als wenn die Säle von Kranken leer ſind, denn ſonſt werden die der Bruſt ſo ſchädlichen Dämpfe den Lungenkranken äuſserſt beſchwerlich und nachtheilig werden.

Die nähmliche Einwendung trifft die meiſten chemiſchen Verbeſſerungen der Luft, die

nicht ohne Nachtheil der Kranken angewandt werden können. Müssen diese aber das Hospital, um jene anzuwenden, auf einige Zeit verlassen, dann hat man sie oft gar nicht nöthig, weil Auffsperren aller Fenster, Reinigen und Scheuern des Fußbodens, und Ausweißen schon hinreichend sind, um die Luft zu verbessern, und alle unreine ansteckende Theile aus den Sälen kräftiger zu vertreiben, als durch die, nie so vollständig anzuwendenden, chemischen Mittel. Die Salzsäure entwickelt man dadurch, daß man verdünnte Vitriolsäure auf Kochsalz tröpfelt, und während der Zeit die Fenster und Thüren wohl verschließt. Da aber die Dämpfe so leicht nachtheilig für die Lunge werden können, so muß dieß von einem mit solcher Operation bekannten Manne geschehen, oder ganz unterlassen werden.

Um die Luft in den Sälen abzukühlen und zu reinigen, hat man auch eigene Regenmaschinen erfunden, wodurch aus einer beträchtlichen Höhe Kalkwasser tropfenweise herunterfällt. Sollte aber eine solche Einrichtung nur von irgend einem Nutzen seyn, so müßte sie sich über das ganze Zimmer verbreiten, und dann mögte außer den Schwierigkeiten, dieß zu Stande zu bringen, es mit unüberwindlichem Nachtheil für die Kranken verbunden seyn, und diese würden sich für den künstlichen Regen gar sehr bedanken...

Die Hauptreinigung der Luft bleibt immer stete Erneuerung derselben. Hat man für diese durch die einfachen angegebenen Mittel hinlänglich gesorgt, dann kann man auch eine größere Menge von Kranken in einen kleineren Raum legen, als bei Vernachläßigung die-

ſer Regeln möglich geweſen wäre. Denn, führt man den Kranken immer friſche Luft zu und die verdorbene hinweg, ſo kann ſich die Luft nie ſo mit Krankheits-Miasmen ſchwängern, daſs groſser Nachtheil für die anderen Kranken und die Umſtehenden daraus entſtehen kann, und es wird ſich nie die ſchlechte Beſchaffenheit der Luft erzeugen, welche Hoſpitalfieber, eine eigene Krankheit, die bloſs durch die groſse Verderbniſs und Unbrauchbarkeit der Luft bewirkt wird, und meiſt, doch nicht immer, faulige Krankheiten hervorbringt.

Im Winter kann man die Luft auch trefflich durch Windofen und Kamine erneuern, und dieſs iſt denn zwar um ſo nöthiger, weil man bei der ſtarken Kälte, die in unſeren Gegenden öfters herrſcht, nicht ſo viel friſche Luft in anſehnlicher Menge hereinlaſſen kann. Wenn man es daher nur irgend möglich machen kann, ſo muſs man in den Zimmern, wo gewöhnliche Ofen ſtehen, die von auſsen geheitzt werden, dieſe in Windöfen verwandeln, oder man führet zu dieſem Behuf kleine eiſerne Ofen mit ſich oder läſst welche von Backſteinen aufrichten, die in weniger Zeit fertig ſeyn können. — Um die Wirkung derſelben noch zu vermehren, kann man in den eiſernen Röhren derſelben eine Oeffnung machen laſſen, die beliebig mit einer Klappe verſchloſſen werden kann, oder man läſst Trichter hineinſetzen, wie ſie Salomon oder vor ihm eine ähnliche Errichtung ſchon Strack in Mainz vorſchlug. Doch leiſtet die einfache Oeffnung in der blechernen Röhre eben ſo viel, wie ich dieſs in Holland öfters ſah, wo ſolche Oeffnungen ganz gemein ſind, um den Rauch, welcher beim Einheitzen in

der Stube entſteht, leicht hinweg zu ſchaffen. Dieſe Oeffnungen können mehrere Zoll im Durchmeſſer halten, und wenn der Ofen brennt und gut zieht, ſo hat man nicht zu befürchten, daſs hierdurch Rauch herein kommen ſollte. Wäre dieſs aber deſſen ungeachtet der Fall, dann muſs man lieber die Trichter von Salomon wählen, bei denen dieſs weniger zu befürchten iſt. Dieſe beſtehen aus einer trompetenförmigen Röhre von 13 Zoll Länge, ſind unten an ihrem weiteſten Theil 9 Zoll im Durchmeſſer, und oben am engeren Theile ¾ Zoll weit. Dieſer engere Theil wird in die Ofenröhre befeſtigt, ſo daſs der weitere 3 bis 4 Fuſs von der Erde entfernt bleibt, und der engere ungefähr anderthalb Zoll tief in die Röhre hinein ragt.

Man ſieht aber wohl, daſs durch eine ſo enge Oeffnung nur wenig Luft ſtrömt, und daſs es immer beſſer iſt, weitere Oeffnungen in die Röhre zu machen, welches bei einem guten Zuge des Ofens auch leicht möglich iſt.

Um aber die höchſt nöthige reine Luft immer zu erhalten, iſt es eine Hauptregel, alles zu vermeiden, was dieſelbe verderben kann. Hierzu gehört Schmutz und Unreinlichkeit im weiteſten Verſtande. Uebertriebene Reinlichkeit findet in einem Hoſpitale wirklich nicht Statt. Um aber die nöthige Reinlichkeit zu erhalten, muſs man nicht allein täglich die Säle des Morgens früh ausfegen, und zwar auch allen Staub und Dreck unter den Betten mit wegnehmen, ſondern auch, wo er an den Wänden, beſonders am rauhen Holze, ſich anſetzt, ihn hinweg nehmen laſſen. Wo ſich nur irgend Blut oder

Eiter, oder andere Unreinlichkeiten auf dem Boden verbreitet haben, müſſen die Wärter dieſe Stellen ſogleich ſcheuern und mit Lauge oder Seife abwaſchen. Alle Gefäſse mit der verdorbenen Charpie müſſen ſogleich nach dem Beſuch aus den Zimmern getragen und die unreinen unbrauchbar gewordenen Binden und Charpie an einem entfernten Orte eingegraben werden. Die Nachtſtühle, da man ſie in groſsen Hoſpitälern durchaus nicht ganz vermeiden kann, müſſen ſtets wohl verſchloſſen ſeyn, und wenigſtens drei Mahl täglich gereinigt werden. Auch muſs man dafür ſorgen, daſs ſie durchaus nicht laufen, und ſich die in ihnen enthaltenen Unreinigkeiten in dem Saale verbreiten. Eine groſse Vorſicht iſt mit dem Stechbecken und Uringefäſsen nöthig, welche nach jedesmahligem Gebrauch ausgeſpült, und wöchentlich ein Mahl geſcheuert werden müſſen, damit ſich kein ſtinkendes Sediment von Urin feſt ſetzt. — Auch müſſen die Uringläſer, die Spucknäpfe und die Blutgefäſse nie länger im Hoſpital angefüllt ſtehen bleiben, bis ſie der Arzt und Wundarzt geſehen hat, und ſodann an beſtimmten Orten ausgegoſſen werden.

Nie darf man, um den Schmutz in den Sälen zu mindern, Sand ſtreuen. Dieſs macht bei dem Reinigen einen groſsen Staub, und dient, ſtatt den Schmutz zu mindern, nur dazu, ihn zu verbergen und recht faulig werden zu laſſen. Alles was von rauhem Holz iſt, muſs ſo viel möglich in den Sälen vermieden werden, und wo es angeht, muſs man dasſelbe abhobeln oder wenigſtens mit Kalk überſtreichen laſſen. Beſonders aber ſind rauhe, von ungehobeltem Holze verfertigte Bettſtellen zu

vermeiden, weil diese leicht beschmutzt und dann schwer wieder gereinigt werden können.

Die Strohsäcke der Kranken muss man öfters erneuern, so auch die Decken und Bettlaken, besonders wenn sie stark verunreinigt seyn sollten, oder Jemand auf denselben gestorben wäre. So unschädlich es auch gewiss oft dem nächsten Kranken oder Verwundeten werden dürfte, auf einem Strohsacke zu liegen, wo schon einer darauf gestorben ist, so darf diess doch durchaus nicht gelitten werden, weil es sonst auch bei Strohsäcken der Fall werden könnte, worauf Kranke mit ansteckenden Krankheiten starben. — Das Stroh aus den Strohsäcken ansteckender Kranken, oder welches sehr verunreinigt ist, muss an Orten, die vom Hospital entfernt sind, verbrannt werden; denn solches in der Nähe zu thun, ist wahrscheinlich höchst schädlich, weil durch das Feuer die ansteckende Materie öfters verflüchtigt, aber nicht sogleich zerstört wird. Höchst nachtheilig ist es für die Reinlichkeit der Feldhospitäler, wenn man statt der Strohsäcke die Kranken auf Matratzen legt. Nicht zu rechnen, dass diess ungeheuer den Transport vermehrt, sollte man sie auch da nicht einmahl wählen, wo es, ohne sie mit sich zu führen, angeht, denn man kann sie nie so reinlich halten, und die Miasmen haften in den wollenen Sachen sehr leicht. Da sie auch nicht gereinigt werden können, so müssen sie bald anfangen zu stinken.

Wenn man es nur immer möglich machen kann, sollte man, so bald man an der grösseren Sterblichkeit und an dem öfteren Erkranken der Wärter und Wundärzte merkt, dass sich die Luft im Hospitale zu sehr verschlim-

mert hat, dafür ſorgen, daſs dieſe Säle ſogleich gegen andere vertauſcht, und ſodann auf das ſorgfältigſte gereinigt würden. Wie viel eine ſolche Umlegung der Kranken bewirkt, beſonders wenn man ſie aus einem unfreundlichen dunkeln Aufenthalte in einen hellen, luftigen bringen kann, iſt unglaublich. Ohne dieſe Maſsregel wird man, ſo bald ſich erſt ein Mahl eine ſolche Anſteckung in einem Zimmer verbreitet hat, durch die beſten Luftreinigungs- und Erneuerungsmittel nichts ausrichten. Brand, der ohne irgend eine örtliche äuſsere Urſache, oder bei den kleinſten, leichteſten Wunden hinzutritt, iſt eines der ſchrecklichſten Zeichen, welche uns warnen, die Kranken nicht länger in dieſen Zimmern zu laſſen. Ganze Beine, Hände, Arme, Naſen, Backen, werden ſchnell, nachdem einige Tage oder Stunden, Schmerzen vorausgegangen, gelb, blau und zuletzt ſchwarz, und wo dieſer Brand die oberen Theile, beſonders im Geſichte einnahm, ſah ich keinen geneſen. Wo er ſich auf die äuſseren Glieder, die Zehen und Finger beſchränkte, war es, jedoch meiſt mit Verluſt dieſer Theile, wenn man es nicht früh genug bemerkte, möglich den Kranken zu retten *). — Die Säle, welche von

*) Leider habe ich Gelegenheit gehabt, dieſen ſchrecklichen Hoſpital-Brand öfter zu ſehen. Wo ich ſeine Ankunft früh genug bemerkte, und wo bloſs noch Schmerzen in den Theilen ohne veränderte Farbe zugegen waren, halfen warme Bäder und örtliche Schweiſse durch grünes Wachstuch hervorgebracht, beinahe immer, und beugten ihm vor. War hingegen ſchon eine übele Farbe da, ſo lieſs ich Umſchläge von Salmiak mit Eſſig und Waſſer machen, gab innerlich, auſser Wein und China, auch Opium mit gutem Erfolg. Setzte ſich der Brand hierauf, wurden

den Kranken verlaſſen werden, muſs man ſogleich reinigen, zu wiederhohlten Mahlen ſcheuern, friſch weiſsen laſſen, und Tag und Nacht der Luft ſo freien Zugang geſtatten, als es möglich iſt. Beſonders muſs man alles Holzwerk rein mit Lauge abwaſchen, und, wenn es dann möglich iſt, mit Kalk überſtreichen. Hat man ſie 14 Tage auf dieſe Weiſe ausgeluftet und gereinigt, dann kann man wieder ohne Scheu Kranke darin aufnehmen.

Von der Stellung der Bettſtellen.

Sind die Einrichtungen für die friſche Luft in den Krankenzimmern getroffen, ſo muſs es eine der erſten Sorgen ſeyn, die Bettſtellen der Kranken auf eine bequeme Art zu ſtellen, und zwar nie zu viel in einem Zimmer. Die Menge der Kranken, welche jedes Zimmer faſſen kann, hängt theils von deſſen Beſchaffenheit, theils aber von den aufzunehmenden Kranken ab. Sind die Zimmer hoch, luftig, hell, und können ſie leicht und durchaus mit friſcher Luft erfüllt werden, ſind ſie für langwierige Kranke z. B. für Krätzige beſtimmt, dann kann man eine viel gröſsere Menge von Kranken in dieſelben legen, als wenn ſie niedrig, dunkel, ſchwer mit neuer Luft zu erfüllen, und für Kranke beſtimmt ſind, die an hitzigen anſteckenden Krank-

die Schmerzen in den Theilen wieder heftiger, dann verwechſelte ich die kalten Umſchläge mit warmen Breien, aus Leinſamen, Chamillenblumen und Opium, und brachte ſo gewöhnlich ſchnell eine gute Eiterung hervor. Oft dauerte es aber Jahre, ehe ſich alle Phalangen der Zehen ganz abſonderten. Selbſt bei Rückfällen der Krankheit vermied ich bei dieſer Behandlung Rückfälle des Brandes.

heiten niederliegen oder verwundet ſind. Beſonders erfordern die Verwundeten, bei denen ſchwere, lang dauernde Eiterungen zu erwarten ſind, weitläuftigere Lage und luftigere Gebäude, theils um von allen Seiten zu ihnen gelangen zu können, theils aber weil das Eiter und faule Jauche die Luft aufs ſchnellſte verdirbt. — Auch kommt es darauf an, ob das Hoſpital lange in dem Gebäude liegen wird, oder ob es nur auf wenige Tage iſt. Im letztern Fall wird man die Kranken dichter legen dürfen.

Es iſt daher leicht zu ſehen, daſs man keine beſtimmte Regel angeben kann, wie weit die Betten von einander geſtellt werden dürfen, und wie viel Kranke man in einen gegebenen Raum legen kann. Sind aber die Säle, in welchen die Kranken liegen, hoch, ſind es z. B. luftige Kirchen, in denen ſich die Luft auf das leichteſte erneuern läſst, ſind ſie für innere Kranken beſtimmt, die theils hitzige, theils langwierige Krankheiten haben, dann muſs man die Betten, wenn man ſie mit ihrer längſten Seite neben einander ſtellt, wenigſtens drei Fuſs von einander entfernt halten, und zwiſchen jeder Reihe einen Weg von 5 Fuſs laſſen. Stellt man ſie aber ſo, daſs die Kranken mit dem Kopfe und den Füſsen zuſammen ſtoſsen, ſo muſs zwiſchen jedem Bette wenigſtens ein Fuſs breit Raum bleiben, und zwiſchen jeden zwei Reihen ein Gang von 5 Fuſs. Zwei und zwei Reihen können dann aber näher an einander gerückt werden, doch nie ſo nahe, daſs ein Bette an das andere ſtieſse, und man alſo nicht dazwiſchen kommen könnte. — Dieſs muſs theils der Reinlichkeit wegen geſchehen, theils

um den ſchweren Kranken zu Hülfe kommen zu können. — Dicht an die Wand darf man nie ein Bette ſtellen, weil dieſe öfters feucht ſind, weil die Stelle dann nicht gereinigt werden kann, und von den Kranken manches zwiſchen die Wand und das Bett geſteckt wird, welches zu Unreinlichkeiten Anlaſs gibt, man auch dann nicht von allen Seiten zum Kranken kommen kann.

Verwundete müſſen aber durchaus noch weitläuftiger gelegt werden, ſo wie auch die inneren Kranken, wenn die Gebäude nicht auf das vortheilhafteſte eingerichtet ſind. — Sind die Zimmer niedrig, dann kann man ohne Nachtheil die Kranken nie ſo dicht zuſammen legen. Aber leider kommt man nur zu oft in Lagen wo die Noth uns zwingt, mehrere Kranke in einen kleinen Raum zuſammen zu legen, als wir es bei unſerer eigenen Ueberzeugung von der Schädlichkeit dieſes Verfahrens verantworten können; ja oft iſt man nur froh, die Kranken unter ein Obdach zu bringen, vorzüglich wenn die ſtrenge Witterung viele Gebäude untauglich macht. Dieſs war der traurige Fall in einem kleinen Holländiſchen Städtchen, Doesburg, wo ich in der ſtrengen Kälte von 1794 bis 1795 ungefähr 800 Kranke in 18 bis 20 elende Gebäude, unter denen nur zwei Kirchen waren, zuſammen preſſen muſste, weil viele Gebäude, beſonders die Böden, wegen des Schnees, der durch die Ziegel fiel, unbrauchbar wurden. Ich war froh, manchem Kranken nur ein Obdach zu verſchaffen, wo er gegen das Erfrieren geſichert war. Nie kann dieſs aber, ſelbſt nicht im heftigſten Winter, viel weniger im Sommer geſchehen, ohne daſs es eine groſse

Sterblichkeit zur Folge hat. Mir ſtarben im December 1794 von 800 Kranken, unter denen ſich vielleicht mit den Krätzigen und Veneriſchen 150 äuſsere befinden mochten, 143 Kranke; da hingegen im Monath Mai von etwa 350 inneren Kranken, nur 10–12 ſtarben, die aber freilich auch ſo luftig lagen, daſs man nie im Hoſpital eine dumpfige Luft bemerkte.

Was ich hier von der Lage der Kranken beſtimme, ſollte eigentlich nur bei der äuſserſt ſtarken Belegung der Fall ſeyn. So bald man aber gezwungen würde, ſie noch enger zu legen, ſo ſollte man auf mehrere Gebäude oder hölzerne Häuſer denken, denn eine engere Lage verträgt ſich durchaus nicht mit einer geringeren Sterblichkeit.

Nicht immer iſt man in der Lage, Bettſtellen für die Kranken ſogleich anſchaffen zu können, und oft, wie dieſs in allen Brabantſchen Städten der Fall war, findet man nur zweiſchläfrige Bettſtellen, aber keine einſchläfrige vorräthig. Dieſe letztern ſind aber offenbar zum groſsen Nachtheil der Kranken, wenn es anſteckende Krankheiten ſind. Kann man aber keine andere erhalten, ſo ſind ſie freilich beſſer wie gar keine, und man muſs dann dafür ſorgen, daſs die Kranken von einerlei Art in ein Bett zuſammen kommen, und jeder ſeine eigene Decke hat. — Hat man aber gar keine Bettſtellen, und iſt das Hoſpital wahrſcheinlicher Weiſe zu kurze Zeit an einem Orte, um Bettſtellen machen laſſen zu können, dann muſs man auf andere Weiſe dafür ſorgen, daſs die Kranken etwas erhöhet vom Boden zu liegen kommen. Die verſchiedenen, hierbei am leichteſten anwendbaren, Vorkehrungen werde ich

weiter unten bei der Beſchreibung der zu den Lagerſtellen nöthigen Geräthſchaften berühren. Nur iſt es höchſt nothwendig hierbei zu erinnern, daſs man ſich nicht verleiten läſst, die Kranken zu dicht neben einander zu legen, welches gewöhnlich in dieſem Fall geſchieht.

Von den Zimmern zur Aufnahme und Reinigung der Kranken.

Höchſt nöthig iſt es, beſonders in ambulirenden Hoſpitälern, welche die Kranken unmittelbar von der Armee erhalten, daſs ein eigenes Zimmer zur erſten Aufnahme und Reinigung der Kranken und Verwundeten bereit ſteht. — Hier müſsten die Kranken auch zuerſt von den Aerzten und Wundärzten unterſucht, und von ihnen der Saal beſtimmt werden, wohin ſie zu liegen kommen. In dieſem Zimmer müſſen mehrere Betten und Wannen mit warmen Waſſer ſtehen, um die Kranken zu waſchen und zu baden, wo es thunlich iſt. Auch müſſen ſie in dieſem Zimmer ihre Montirungsſtücke mit einem Hoſpital-Anzuge vertauſchen, ein zur Erhaltung der Reinlichkeit und zur Verhütung der Anſteckung, wenn ſie als Reconvalescenten aus dem Hoſpital gehen, höchſt nöthiges Erforderniſs. Dieſes Zimmer muſs nahe am Eingange des Hoſpitals ſeyn, deren jedes gut eingerichtete nur einen haben ſollte, um alle Unterſchleife ſo viel als möglich zu verhindern. Es muſs geräumig ſeyn, um eine anſehnliche Anzahl Kranke zugleich faſſen zu können, die vors erſte auf Strohſäcken ohne Bettſtellen, um Raum zu erſparen, niedergelegt werden können. Dieſe Einrichtung fehlt zwar in den meiſten Krankenhäuſern, aber ſie iſt doch unumgänglich nö-

thig, wenn man Reinlichkeit erhalten, und die Kranken nach den Krankheiten im Hospitale legen will. Sollte es wegen der Beschaffenheit des Gebäudes nicht möglich seyn, ein solches Zimmer im Hospital-Gebäude selbst zu diesem Endzweck zu erhalten, so muss man in einem der nächststehenden Häuser für dieses so nöthige Erforderniss sorgen.

Von dem Zimmer für den wachthabenden Unteroffizier.

Ausser diesem Zimmer für die erste Aufnahme und Reinigung der Kranken, muss gleich bei dem Eingange eines jeden Hospital-Gebäudes ein kleines Zimmer für den wachthabenden Unteroffizier seyn, welcher die Regimentslisten, die Armaturstücke und die Kranken in Empfang nimmt, und nöthigen Falls, bei Ermangelung der Listen, sogleich die Nahmen, Regimenter und Compagnieen der Kranken aufnimmt, und Listen daraus formirt, wie diess in der Instruction dieser Unteroffiziere bestimmt ist. Ist in dem Hospital-Gebäude kein Platz für ein solches Zimmer, oder für einen kleinen bretternen Verschlag, den man nöthigen Falls am Eingang zu diesem Behuf machen lässt, so muss diess Zimmer in dem Hause, wo das Reinigungs- und Aufnahmezimmer der Kranken sich befindet, eingerichtet werden, damit der Unteroffizier nie Entschuldigung hat, sich vom Hospital entfernen zu müssen. Hier muss er Tag und Nacht seyn, um bei jedem Transport sogleich bei der Hand zn seyn und dem Offizier nöthigen Falls Nachricht zu geben. Am erforderlichsten ist diese Einrichtung, um allen Irrungen vorzubeugen und das Einschleichen

einzelner noch nicht aufgezeichneter Kranken zu vermeiden, in denen Hoſpitälern, die unmittelbar Kranke von der Armee und öfters ohne Liſten erhalten. Denn fallen hier ein Mahl Unordnungen vor, ſo haben ſie nachher auf das Ganze Bezug.

Von der Anlegung der Abtritte.

Neben jedem Hoſpital-Gebäude muſs man dafür ſorgen, daſs die Kranken, welche das Zimmer verlaſſen können, einen Ort haben, wo ſie ihre Nothdurft verrichten. Die ſchickliche, unſchädliche Anlegung dieſes Ortes iſt oft mit nicht geringen Schwierigkeiten verbunden. Läuft neben dem Gebäude ein Fluſs, dann iſt es das beſte, daſs man über demſelben Abtritte anlegt, damit das Waſſer den Unrath ſogleich wegſpülen kann, und dieſer den Kranken durch ſeinen Geſtank und Fäulniſs nicht nachtheilig wird. Aber ſelten wird man eine ſo glückliche Lage finden. In wenigen Gebäuden wird man ſchon vorher Einrichtungen antreffen, die ohne Nachtheil für die Kranken zu dieſem Behuf gebraucht werden können. Wie nachtheilig aber auch ſelbſt in Gebäuden, die zu Hoſpitälern beſtimmt waren, der Gebrauch der vorhandenen Abtritte werden kann, dieſs lehrte das Beiſpiel von dem Poſthauſe zu Leiden, wo der Unrath in den Kanal mit ſtehendem Waſſer geleitet ward, welcher das Hoſpital umgab.

Es iſt aber wirklich eine ſchwere Aufgabe dieſe Abtritte ſo nahe an die Säle der Kranken zu legen, daſs die Kranken nichts von dem Geſtank leiden, und doch auch auf dem Wege dahin ſich bei den verſchiedenen Witterungen keine Krankheiten zuziehen. Es iſt, um beide

Zwecke zu erreichen, oft nöthig, daſs man einen eigenen bedeckten Gang bis zu den Ort anlegt, wo die Abtritte angelegt werden, um die Kranken vor Regen und Wind zu ſchützen. — Alles richtet ſich hier nach der jedesmahligen Lage des Gebäudes, und es iſt ſchwer, ohne dieſe zu kennen, etwas anders, als allgemeine Regeln anzugeben.

Was die eigentliche Einrichtung dieſer Abtritte betrifft, ſo begnügt man ſich, entweder Löcher in die Erde zu graben und über dieſe die Abtritte anzulegen und täglich auf den Unrath ungelöſchten Kalk oder Erde zu ſtreuen und, ſo bald ſie angefüllt ſind, ſie durch die dazu beſtellten Leute reinigen zu laſſen, oder man läſst lange, wohl verpichte und vertheerte tragbare Kaſten verfertigen, auf welchen 3 bis 4 Perſonen zugleich ſitzen können, und läſst dieſe alle Abend an einem entfernten Orte reinigen und die Kaſten ausſpülen. Man muſs zu dieſem Behuf den oberen durchlöcherten Deckel abnehmen können, um die Kaſten ſo rein als möglich zu halten. Dieſe letzte Einrichtung hat unſtreitig, wenn man die Abtritte nicht gleich über einen Fluſs anlegen kann, einen groſsen Vortheil vor den Gruben, da dieſe unerachtet aller Vorſicht eher Geſtank verbreiten.

Von der Thee-Küche.

Auſser dieſen Zimmern und Behältniſſen iſt in jedem Hoſpital-Gebäude eine Küche nöthig, in welcher man ſtets warmes Waſſer zum Waſchen, zum Thee und zu den Getränken haben kann, und wo die warmen Umſchläge bereitet werden können. Liegt auch die groſse Hoſpital-Küche in einem Gebäude mit dem

Hoſpitale, ſo muſs ſie doch von dieſer Küche völlig getrennt ſeyn, weil das ewige Aus- und Einlaufen der Wärter in der Küche nur Anlaſs zu Unterſchleifen gibt. Iſt es nicht möglich, dieſe Küche in dem Hoſpital-Gebäude ſelbſt anzulegen, ſo muſs ſie doch in einem der nächſten Gebäude, vielleicht in eben dem, in welchem das Reinigungszimmer iſt, angelegt werden, weil man bei den vielen Bedürfniſſen der Kranken zu viel Wärter haben müſste, wenn ſie weiter entfernt wäre. In dieſer Küche werden auch die Getränke und Tiſane für die Kranken bereitet, und der Eſſig mit dem Waſſer gemiſcht und an die Wärter vertheilt. Alle dieſe Geſchäffte werden von dazu beſtellten Weibern unter der Aufſicht eines Unterwundarztes beſorgt. Die Verhältniſs des Eſſigs zu dem Waſſer, und die Bereitung der Tiſane muſs aber von dem Arzte des Hoſpitals vorgeſchrieben werden.

Von der Todtenkammer, dem Zimmer für die Operationen und Bandagen, und für die Wundärzte.

Bei jedem einzelnen Hoſpital müſſen noch einige andere Zimmer für nöthige Bedürfniſſe ſeyn, die nicht ohne Schwierigkeit weit von ihm entfernt ſeyn können. Hierzu gehört ein Zimmer, in welchem ſich die wachthabenden Wundärzte des Nachts und bei Tage, wenn ſie keine Geſchäffte im Hoſpital haben, aufhalten, damit ſie bei ſchleunigen Zufällen, und bei Transporten ſogleich zugegen ſind. In dieſem Zimmer können auch die nöthigen Bandagen und Leinenzeug für das tägliche Be-

dürfniſs verwahrt werden, welches jedoch ein Oberwundarzt unter dem Schloſſe haben muſs.

Bei den äuſseren Kranken iſt auch ein Zimmer für die Operationen nöthig, da dieſe unmöglich in den Sälen in Gegenwart der anderen Verwundeten vorgenommen werden dürfen, indem der Eindruck zu ſtark auf dieſe wirkt. — Dieſs Zimmer muſs hell und luftig, und ſo eingerichtet ſeyn, daſs wenigſtens die Operirten in den erſten Tagen nach der Operation hier unter ſorgfältiger Aufſicht bleiben können.

Noch andere Zimmer ſind für die Aufbewahrung der Todten nöthig. Dieſe ſogleich ohne alle Aufſicht zu laſſen, da man ſie ohne Nachtheil für die anderen Kranken nicht länger als nach ihrem Tode in den Sälen laſſen darf, und ſie dem widrigen Einfluſs der Kälte und der Näſſe auszuſetzen, und ſo vielleicht das noch zu erweckende Fünkchen von Leben völlig zu zerſtören, iſt eine Härte und Ungerechtigkeit gegen die unglücklichen Soldaten, die man wo möglich zu vermeiden ſuchen ſollte. — Ich würde daher rathen, die Todten nebſt den Strohſäcken, auf welchen ſie geſtorben, zwar ſogleich aus dem Hoſpital zu entfernen, aber ſie in ein im Winter gewärmtes Zimmer zu bringen und ſie von Zeit zu Zeit zu beobachten, und bei dem geringſten Schein des wiederkehrenden Lebens die nöthigen Mittel, dieſs zu befördern, anzuwenden. Erſt dann, wenn ſie hier 24 Stunden gelegen hätten und von einem Arzt oder Wundarzt beſichtigt wären, dürften ſie an einen anderen Ort gebracht werden, wo ſie nachher begraben würden. Sollte auch nur ein einziger hierdurch gerettet werden, oder ſollte man

nur die Furcht, lebendig begraben zu werden, bei den Kranken durch diese Einrichtung mindern, die hier gewiss gegründeter, wie irgendwo ist, so erreicht diese Anstalt schon völlig ihren Zweck.

Von der Anlegung der Apotheke.

Eine sehr nöthige unentbehrlihe Sorge betrifft die Anlegung der Apotheke für das Hospital. Sind mehrere grosse Hospitäler an einem Orte zusammen, die aber doch ziemlich entfernt von einander liegen, so wäre es zu wünschen, dass dann auch mehrere Apotheken, nähmlich für jedes von diesen beisammen liegenden Hospitälern eine, angelegt würden, oder es müssten die Wundärzte und Aerzte sich in diesen Fällen mit den Medicamenten im voraus versehen, die bei schleunigen Zufällen etwa nöthig seyn dürften. Liegen aber die verschiedenen Hospital-Gebäude nahe zusammen, so wird eine hinreichen. Diese kann daher in einem dieser Hospital-Gebäude selbst angelegt werden, wenn Platz genug für die Aufstellung der Medicamente, für die Wohnung eines Apothekers und für ein brauchbares Laboratorium seyn sollte. Fehlt aber der hinlängliche Raum dazu, der sich nach der Grösse des Hospitals richtet, dann thut man besser, sie in einem eigenen, allen Hospitälern wo möglich gleich nahe gelegenem Gebäude anzulegen, in welchem zugleich hinlänglicher Platz für den stets nöthigen, öfters beträchtlichen Vorrath ist, und in welchem, wenn nicht das Ganze, doch ein grosser Theil des zur Apotheke gehörenden Personales wohnen kann. — In einem solchen Hause würde,

aufser einem hinreichend grofsen Zimmer für die Apotheke, noch eine helle Küche, gute Keller und trockne Boden und Kammern unumgänglich nöthig, aufser den Zimmern, feyn, die für die Wohnung des Apothekers beftimmt find. Kann man alles diefs in einem Haufe zufammen haben, fo gewährt diefs vielen Vortheil und erleichtert die Gefchäffte mehr, als wenn man den Vorrath an einem von der Apotheke entfernten Orte hat, oder das Perfonale wieder an einem dritten Orte wohnt.

Von Anlegung der Küche.

Nicht allein um Unterfchleifen vorzubeugen, fondern auch um die nöthige Reinlichkeit zu erhalten, ift es höchft nöthig, dafs die Küche vom Hofpital etwas entfernt ift, und, wenn fie in einem mit zu dem Hofpitale gehörigen Gebäude ift, doch wenigftens fo liegt, dafs die Kranken bei ihrem Ausgang aus den Zimmern nicht durch die Küche zu gehen brauchen, überhaupt aber aller Aufenthalt der Kranken in der Küche völlig gehindert werden kann. — Ift die Lage der Küche fo, dafs die Kranken zu jeder Tageszeit in diefelbe gehen können, ohne fich aus dem Hofpitale zu entfernen und von der Wache bemerkt werden zu können, fo ifts nicht anders möglich, als dafs fich die Reconvalescenten, die von einem unerfättlichen Hunger gequält werden, hinein fchleichen und fich auf alle Weife Speifen zu verfchaffen fuchen, ihren Magen überladen und zu neuen Krankheiten Anlafs geben. — Auch kann, wenn die Kranken immer in der Küche liegen, unmöglich die nöthige Reinlichkeit beobachtet werden, und die Köchinn kann dann auch nie

mit gehöriger Aufmerksamkeit darauf sehen, um ein gutes leicht verdauliches Essen zu bereiten. Aber die Küche darf auch nicht zu sehr von dem Hospitale entfernt seyn, denn sonst wird das Essen auf dem Wege zum Hospital zu kalt, und es nimmt zu viel Zeit für die Wärter weg, dasselbe zu hohlen. Liegen daher die Hospitäler in einer grossen Stadt sehr weit aus einander, so müssen mehrere Küchen angelegt werden. Ueberdem wird es auch nur die Arbeit erschweren, statt sie zu erleichtern, wenn für eine zu grosse Anzahl in einer Küche gekocht wird, und man wird auch nicht immer den gehörigen Raum finden, um für ein beträchtliches Hospital von einigen tausend Mann in einer Küche die Speisen bereiten zu lassen.

Was die innere Einrichtung der Küche betrifft, so dienet es bei einem Haupthospitale ungemein zur Ersparniss der Feurung, wenn die Kessel eingemauert und während des Kochens bedeckt werden. Die Erfahrungen des Grafen Rumforts (ehemahls Thompsons) belehren uns überdem, dass, um Speisen nahrhaft zu bereiten und eine ein Mahl ins Kochen gebrachte Flüssigkeit darin zu erhalten, ein gelindes anhaltendes Feuer nicht allein eben so wirksam, wie ein grosses, sondern noch viel vortheilhafter für die Speisen ist. Ist der Kessel eingemauert, so kann man die zum Kochen nöthige Wärme mit noch wenigerm Feuer erhalten. — Es würde höchst nachtheilig für die Cassen und ungerecht gegen die Verdienste des Grafen Rumforts seyn, wenn man diese Vortheile nicht so sehr benutzte, wie man es nur immer möglich machen kann. Noch wichti-

ger wird die Befolgung der ſo nützlichen und wohlthätigen Vorſchläge bei der Beköſtigung der Kranken werden, wo es von ſo groſsem Nutzen iſt, leicht verdauliche, nahrhafte, wohlſchmeckende, wohlfeile Speiſen zu erhalten, und mit dieſen öfters zu wechſeln, damit die Kranken durch das ewige Einerlei derſelben nicht höchſt überdrüſſig werden.

Von den Gebäuden für das Magazin des Hoſpitals.

Wenn vom Hoſpitale ſelbſt die nöthigen Victualien angeſchafft, oder wenn die Hauptartikel von dem Proviant-Commiſſariat empfangen werden, und kein Lieferant bei dem Hoſpital iſt, der auf eigenes Riſco liefert, dann muſs auch von Seiten der Direction für ein bequemes, geräumiges, mit Kellern verſehenes Gebäude geſorgt werden, in welchem der nöthige Vorrath aufbewahrt werden kann. Die Gröſse des Gebäudes muſs ſich nach der Gröſse des Hoſpitals richten. Je näher dieſs Gebäude der Küche und dem Hoſpitale liegt, deſto beſſer und bequemer iſt es offenbar für die Beſorgung der Geſchäffte, und bei einzelnen kleinen detaſchirten Hoſpitälern, die weitläuftige Klöſter eingenommen haben, findet ſich oft im Hoſpital-Gebäude ſelbſt hinlänglicher Platz dazu. Aeuſserſt vortheilhaft iſt es, wenn derjenige der Oekonomie-Bedienten, welcher die beſondere Aufſicht über den Vorrath führt, in demſelben Hauſe wohnt.

Von den Wohnungen des Hoſpital-Perſonales.

Auſser dieſen bei einem Hoſpital unentbehrlichen Gebäuden muſs man noch für hin-

länglichen Platz für das Perſonale, für den Train und manche andere Bedürfniſſe ſorgen, und bei der Wahl des Ortes zum Hoſpital hierauf Rückſicht nehmen. Je näher die Aerzte und Wundärzte dem Hoſpitale, und je näher die zur Direction gehörenden beiſammen wohnen, deſto vortheilhafter iſts fürs Ganze. Wohnen die Aerzte, und überhaupt alle Perſonen, deren Geſchäffte eine perſönliche Gegenwart im Hoſpital zu verſchiedenen Zeiten des Tages nöthig machen, entfernt von den Hoſpital-Gebäuden, dann wird ſchon die Entfernung bei ermüdetem Körper ſie öfters abhalten, wenigſtens zu ungewöhnlichen Zeiten, das Hoſpital zu beſuchen. Sollen aber alle Geſchäffte aufs vollſtändigſte und beſte beſorgt werden, ſo iſt es höchſt nöthig, daſs die Aerzte, Wundärzte, Offiziere und alle die im Hoſpital etwas zu thun haben, dasſelbe zu jeder Zeit des Tages, ja ſelbſt öfters des Nachts beſuchen, um Unterſchleifen und Nachläſſigkeiten vorzubeugen oder ſie zu entdecken. Nicht jeder iſt ſo Herr über ſeinen Körper, daſs er ſich, wenn er von der Arbeit ermüdet iſt, noch oft ſpät in der Nacht zu einen weiten Weg in das Hoſpital überwinden könnte, da man hingegen, wenn man mit wenigen Schritten hinkommen kann, den Weg nicht ſcheut. — Eigene Erfahrungen überzeugten mich, daſs, ſo gerinfügig dieſs ſcheint, es doch wichtig werden kann.

Eben ſo zweckmäſsig iſt es, daſs die zur Direction des Hoſpitals gehörenden Perſonen nahe zuſammen wohnen, damit, wenn etwas wichtiges vorfällt, wo gemeinſchaftliche Ueberlegung nöthig iſt, ſie auch auſser den täg-

lich bestimmten Conferenzen sogleich zusammen kommen können. — Sehr nöthig wird aber diese Einrichtung bei ambulirenden Hospitälern, da hier oft ein schneller Aufbruch oder andere leichter eintretende unvorhergesehene Fälle schnelle Zusammenkünfte nöthig machen. — Auch ist es in dieser Hinsicht nöthig, dass an den Thüren der Häuser bemerkt wird, wo und welche Officianten vom Hospital daselbst wohnen.

Von den Gebäuden für die Reconvalescenten.

Noch ist ein ungemein wichtiger Gegenstand in Ansehung der verschiedenen zum Hospital gehörenden Gebäude zurück, nähmlich die Wohnung der Reconvalescenten. Was für Unheil aus der Vernachlässigung der gehörigen Sorge für diesen Gegenstand erwächst, ist unbeschreiblich. — Gewöhnlich begnügt man sich, ja man schlägt es oft als das vortheilhafteste vor, die Reconvalescenten, so wie sie aus dem Hospitale entlassen werden, in die Bürger- oder Bauerhäuser zu legen. Der erste Schade, der hieraus nicht allein für die Soldaten, sondern für die ganze umliegende Gegend entsteht, ist die unvermeidliche Verbreitung einer Ansteckung. Man glaube nicht, dass genesene, selbst gesunde Soldaten andere nicht anstecken würden; der diess glaubte, würde erstaunlich irren. Die Erfahrung lehrte uns nur zu deutlich, dass die Ausdünstungen der Genesenen und besonders ihre Montirung in den Häusern, selbst wenn sie aus den besten, luftigsten Hospitälern kamen, Ansteckung verbreiteten, wohin sie als Reconvalescenten gebracht wurden. Menschen, die durchaus nicht an den Krankheits-

ſtoff gewöhnt ſind, welcher im Hoſpital unvermeidlich erzeugt wird, werden auch von dem kleinſten Theil desſelben inficirt. Hierdurch werden die Bürgerhäuſer, in welchen ein Mahl Krankheiten verbreitet werden, völlig unbrauchbar, oder legt man deſſen ungeachtet Reconvalescenten hinein, ſo werden dieſe oft wieder von denen angeſteckt, denen ihre Cameraden ſelbſt die Krankheit ins Haus brachten, indem die Reconvalescenten für das in den Körpern der kranken Körper wieder veränderte Krankheitsgift empfänglicher ſind, als für die gewohnte Hoſpitalluft. — Man bilde ſich aus dem Grunde, weil die in einer Stadt oder auf einem Dorfe herrſchenden Krankheiten ein anderes Anſehen haben, wie die im Hoſpitale, nicht ein, daſs jene von dieſen nicht durch Fortpflanzung hervorgebracht würden, ſondern aus andern Quellen entſtänden. Glaubt man dieſs, ſo irrt man ſehr. Das verſchiedene Verhalten der Kranken, die verſchiedene Lebensart und endlich ſelbſt die verſchiedene ärztliche Behandlung ändert ungemein viel in dem Character der Krankheit. — Auf dem Lande, wo heiſses Verhalten gewöhnlich iſt, welches aber bei den Kranken im Hoſpital ſelten der Fall ſeyn wird, nehmen die durchs Hoſpital erzeugten Krankheiten auch meiſt einen gröſseren Grad der Bösartigkeit an, indem die Giftigkeit des Miasma durch die Wärme und heftigere Action der Lebenskräfte erhöhet wird.

Auſser dieſer Urſache, die eine neue Infection der Reconvalescenten in Bürgerhäuſern veranlaſst, wirkt hierzu noch die Unmöglichkeit einer genauen Aufſicht, und der groſse Reitz und die Leichtigkeit zu Diätfehlern für die Recon-

valescenten. Man kann, wenn man auch noch ſo viel Unteroffiziere zur Aufſicht über die in den Bürgerhäuſern vertheilten Reconvalescenten anſetzt, es doch nicht verhindern, daſs ſie nicht mancherlei Arten von Ausſchweifungen in und auſser den Hauſe begehen, da es von der andern Seite thöricht und zweckwidrig ſeyn würde, ihnen alles Ausgehen zu verbieten. Hält man ſie auch ſo viel als möglich aus den Wirthshäuſern entfernt, wer kann ſie hindern, daſs ſie ſich nicht durch eine unmäſsige Befriedigung ihres Geſchlechtstriebes in und auſser dem Hauſe ſchwächen und zu Rückfällen fähiger machen? Im Hauſe eſſen ſie gewöhnlich mit ihren Wirthen, deren Eſſen für ihren geſunden, aber nicht für ihren kranken und von unausſtehlichem Hunger geplagten Magen angemeſſen iſt. Sie bekommen Rückfälle, und aus Furcht wieder ins Hoſpital zu müſſen, verbergen ſie dieſs dem viſitirenden Unteroffizier, und laſſen die Krankheit erſt wieder auf einen zu hohen Grad kommen, um ſogleich gehoben zu werden, da ſie hingegen bei ſchnellem Gebrauch ganz hätte verhütet werden können. Alle dieſe und noch unzählige andere Nachtheile fallen hingegen weg, oder werden doch ſehr vermindert, wenn man für eigene Gebäude für die Reconvalescenten ſorgt, in welchen ſie noch unter gehöriger militäriſcher und mediciniſcher Aufſicht ihre vollkommene Beſſerung abwarten. Sind ſie einige Zeit in dieſen Häuſern geweſen, haben ſie wieder eine Stärke erlangt, die ſie gegen geringe Diätfehler unempfindlich macht, dann verlege man ſie immer, wenn der Platz fehlt, in die Bürger- und Bauerhäuſer, und laſſe ſie bei reichlicherer Nahrung, als ihre ſchwächere Geſundheit und ihr Sold im Anfange er-

trägt, völlige Stärke erhalten, um dem Feind entgegen gehen zu können. Will man ſie aber bis zu dieſer Zeit in dem Hoſpitale laſſen, ſollen ſie hier die Kräfte abwarten, die ihnen zur Ertragung leichter Diätfehler und anderer Ausſchweifungen nöthig ſind, dann möchten wohl wenige das Hoſpital verlaſſen: denn ewige neue Anſteckungen würden ſie endlich ſo abmatten, daſs an ihrem Aufkommen völlig zu zweifeln wäre.

Es ſind daher eigene geräumige, unter militäriſcher und mediciniſcher, ſtrenger, vernünftiger Aufſicht ſtehende, vom Hoſpital völlig getrennte, wo möglich ſelbſt weit entfernte Gebäude nöthig, wohin die Reconvalescenten, nachdem ſie das Hoſpital verlaſſen haben, gebracht werden, um die völlige Erlangung der Kräfte abzuwarten. Es iſt nicht nöthig, daſs dieſe Gebäude ſich in dem nähmlichen Orte mit dem Hoſpitale befinden, ſondern es iſt vielmehr zu wünſchen, daſs ſie eine halbe Stunde von dem Orte entfernt oder wenigſtens in einem anderen Theile der Stadt liegen mögen, damit alle Gefahr der Anſteckung, und alle Gemeinſchaft der Kranken und Reconvalescenten vermieden werden kann. — Dieſe Gebäude müſſen hinlänglich geräumig und luftig ſeyn, und auch an keinem ungeſunden Orte liegen. Sie müſſen ſich nach der Menge der Kranken richten. Iſt das Hoſpital 1000 Mann ſtark, ſo müſſen ſie wenigſtens 300 Mann faſſen können, indem diejenigen, welche mehr Stärke erlangt haben, in die Bürgerhäuſer gelegt und zu den nöthigen Wachen bis zum Abgang zur Armee gebraucht werden können. — Alle Gebäude, die ſich zu guten Hoſpitälern ſchicken, taugen auch zu Reconvalescenten-Häuſern, und dieſe

ſollten auch, wenn ſie nicht nachtheilig werden ſollten, in Anſehung der Reinlichkeit, der Lufterneuerung, der Veränderung der Gebäude, auf eben die Weiſe eingerichtet ſeyn. — Nur im äuſserſten Nothfall bei detaſchirten und ambulirenden Hoſpitälern, nie aber beim Haupthoſpital, deſſen Lage man gewöhnlich mehr in ſeiner Gewalt hat, ſollte man die Reconvalescenten ſogleich in Bürger - oder Bauerhäuſer transportiren. Wo man es aber zu thun genöthigt wird, da muſs man doppelte Aufſicht und Anſtrengung anwenden, um die ſo ſchwer zu vermeidenden Nachtheile wenigſtens zu mindern.

Von den zum Hoſpital gehörigen Utenſilien.

Eine der gröſsten Beſchwerlichkeiten bei einem Hoſpitale iſt der Transport der vielen erforderlichen Geräthſchaften für die Kranken. Wäre es möglich dieſelben zu vermindern, ſo würde die Verlegung der Hoſpitäler ſehr dadurch erleichtert werden. Aber leider muſs man, um alles ſo nützlich und dem Hauptzweck ſo angemeſſen, wie möglich, zu machen, darauf denken, manches noch vollſtändiger mitzuführen, wie es meiſt der Fall iſt. Für einige Dinge ſorgt man gewöhnlich gar nicht, wie z. B. für eine eigene Hoſpitalkleidung, und für andere iſt gewöhnlich nur unvollkommen geſorgt. Eben ſo wenig iſt bei den wenigſten Hoſpitälern, die Engliſchen im letzten Kriege allein ausgenommen, und wie wir hören auch bei den Ruſſen, für gut eingerichtete Kranken-Wagen geſorgt: ein ſo höchſt nöthiges Erforderniſs, wo es auf Heilung ſchwerer Wunden und auf Verminderung der unerträglichſten nachtheiligſten Schmer-

zen ankömmt. Diese beiden Artikel, die von so ungemeiner Wichtigkeit sind, dürfen durchaus nicht vernachläſsigt werden, so wenig man auch bisher darauf sah, und so kostspielig auch die erste Anschaffung derselben werden mag. Und was sind, wo es auf Menschen Leben ankommt, Ausgaben von einigen tausend Thalern, die im Kriege auf andere Weise so schrecklich und unnützer Weise verschwendet werden, oft allein um einen Einzelnen zu bereichern, ohne daſs das Ganze den geringsten Vortheil davon zieht. Aber so gehet es gewöhnlich. Man verschwendet, wo man die Ausgaben nicht so bemerkt, und spart bei den nützlichsten und nothwendigsten Dingen, wo man sich gleich zu den Ausgaben entschlieſsen muſs.

Von dem, was zur Lagerstelle der Kranken gehört.

Von den hölzernen Bettstellen oder anderen ähnlichen Vorkehrungen.

Schon an mehreren Stellen habe ich erinnert, wie unendlich vortheilhaft es sowohl für die Kranken, als besonders auch für die Aerzte und Wundärzte und für die Reinlichkeit ist, ein Hauptgegenstand im Hospitale, wenn die Kranken in Bettstellen liegen. Legt man die Strohsäcke auf den bloſsen, oft feuchten Boden des Zimmers, dann verderben und verfaulen diese nicht allein schnell und werden unbrauchbar, sondern der Dreck und Schmutz häuft sich auch zwischen ihnen an, und da man die schweren Kranken nicht immer von einer Stelle zur anderen transportiren, und die Strohsäcke bei jedesmahligem Reinemachen wegnehmen kann, so bleibt der Dreck so lange lie-

gen, bis der Kranke ſtirbt, das Hoſpital verläſst oder einen neuen Strohſack bekommt. Dieſs wird bei den ſchlechteſten, deſshalb unreinlichſten Kranken am häufigſten der Fall ſeyn. Die Luft wird nun durch dieſen Schmutz unverbeſſerlich verdorben. Doch dieſs iſt es nicht allein. Die ſchlechte, ſchwere Luft ſenkt ſich zu Boden, und die Kranken, welche auf den bloſsen Strohſäcken auf der Erde liegen, athmen deſshalb immer in der ſchlechteſten Region der Luft. Da ſie auch ſo nahe an der Erde liegen, darf man nicht viel Luftlöcher am Boden anbringen, weil man ſonſt im Gefahr ſteht, durch den gerade auf ſie ſtoſsenden Zug ihnen zu ſchaden. Es iſt daher durchaus nicht zu vermeiden, daſs die Kranken nicht eine ſchlechtere ungeſundere Luft einathmen, da ſo viele Umſtände zuſammen treffen, dieſe zu verderben. Sind es Verwundete, dann leiden ſie noch mehr durch dieſe unbequeme Lage, und beſonders wird den Wundärzten der Verband ſehr erſchwert; ja öfters, z. B. bei Brüchen iſt es ihnen unmöglich, ihn in Ordnung zu erhalten, weil die Kranken, indem ſie nichts haben, wogegen ſie ſich ſtemmen können, herunter vom Lager gleiten. — Den Aerzten wird es nicht weniger nachtheilig und beſchwerlich, den an der Erde liegenden Kranken genau zu unterſuchen. Der Dampf des Kranken ſteigt, wenn der Arzt ſich in mühſamer Stellung über ihn beugt, um den Puls und den Leib u. ſ. w. zu befühlen, ihm gerade ins Geſicht, und ermattet ihn. Er eilt daher, weil ſeine Kräfte die Anſtrengung zuletzt nicht aushalten, ſchnell von einem Kranken zum andern, und begnügt ſich etwas zu verordnen, ohne den Zuſtand genau zu unterſuchen. Iſt dieſs nicht bei allen

Aerzten der Fall, so wird er es doch bei vielen seyn, und man sollte wirklich alles mögliche anwenden, um einer in Feldhospitälern so leicht einreissenden Gleichgültigkeit gegen das Leben der Menschen nicht noch mehr Vorschub zu leisten.

Wo man es daher nur immer möglich machen kann, sollte man wenigstens bei den Verwundeten und schlechteren inneren Kranken für leichte einschläfrige Bettstellen sorgen. Sie erleichtern nicht nur die Arbeit ungemein, sondern tragen zur Ordnung und Reinlichkeit sehr viel bei. In je verschiedeneren Lagen man mit dem Hospitale ist, und je schlechter die Gebäude für dasselbe sind, desto empfindlicher wird man den Mangel an Bettstellen fühlen. Es ward daher zuletzt bei dem Hannöverschen Hospitale dafür gesorgt, dass sowohl bei den ambulirenden, als auch bei dem Haupthospitale eine ansehnliche Menge Bettstellen vorhanden waren, besonders nachdem wir Brabant und Flandern verlassen hatten, wo die Magistrate für diesen Artikel schon gesorgt hatten. Die Bettstellen, welche die dortigen Magistrate lieferten, hatten aber alle den grossen Fehler, für zwei Personen eingerichtet zu seyn, und wo wir daher nicht sehr viel Platz übrig hatten, und diess war in der Nähe so ansehnlicher Armeen, obgleich die Städte sehr gross und reichlich mit Klöstern versehen waren, selten der Fall, mussten wir uns bequemen, die Kranken zwei und zwei in ein Bett zu legen. Den Nachtheil hiervon aus einander zu setzen, bedarf es kaum, da er zu deutlich in die Augen fällt. Kann man aber durchaus nicht umhin, je zwei und zwei Kranken zusammen zu legen, und

gibt man denn nur jedem Kranken seine eigene Decke, und legt so viel möglich gleichartige und leichte Kranke zusammen, dann ist der Nachtheil wirklich nicht so groſs, als wenn man die Bettstellen ganz entbehren muſs. Wenigstens schienen dieſs vielfältige Erfahrungen zu bestätigen. Bei leicht Verwundeten und anderen nicht ansteckenden äuſseren und inneren Krankheiten hat es bei einer Menschenclasse, die von Ekel für so etwas keinen Begriff hat, wirklich nichts zu sagen; und für solche kann man sich der zweischläfrigen Bettstellen, wo sie vorhanden sind, ohne Furcht bedienen. — Schwer Verwundete hingegen, Krätzige, Venerische und alle mit ansteckenden Krankheiten behaftete, z. B. Ruhrkranke, Faulfieber- und Fleckfieberkranke, die mit ansteckenden Ausschlägen behaftet sind, wie Blattern, Scharlach und dergl. muſsten aber immer einzeln liegen; und wo es gar nicht geändert werden konnte, muſsten zwei von der nähmlichen Krankheit, und wo möglich im nähmlichen Zeitraume der Krankheit, zusammen gelegt werden.

Die Bettstellen, welche man mitführt, müssen von leichtem, dauerhaftem, zähem Holze seyn, am besten von Eschen oder einer andern Art. Eichen- oder Tannenholz taugt nicht, weil erstes, wenn es nicht dick genug ist, wodurch es zu schwer wird, leicht bricht, und letztes sich zu leicht abnutzt, und besonders die Zapfen gern abbrechen. Die Bettstellen müssen leicht auf- und abgeschlagen, sie müssen reinlich gehalten werden und man muſs eine beträchtliche Anzahl auf einen Wagen laden können. Diejenigen, welche wir bei dem Hospitale hatten, besaſsen alle diese Eigenschaften.

Sie beſtanden aus zwei Stangen von einem leichten zähen Holze, auf welche Gurten geſchlagen waren, und aus einem Kopf- und Fuſsſtücke. Man konnte in geringer Zeit eine ziemliche Menge aufſchlagen, und 60 bis 70 Stück auf einem Bauerwagen transportiren. — Wir bezahlten zwei Stück mit einem Ducaten, und man wird ſie an vielen Orten, wo das Holz wohlfeiler iſt, gewiſs noch zu beſſeren Preiſen haben können. Der Koſtenaufwand, den ſie erfordern, ward aber hinlänglich durch den Nutzen erſetzt, den ſie gewährten; und eine Ausgabe von 1000 Ducaten muſs gar nicht geſcheut werden, wenn reeller Nutzen davon zu erwarten iſt.

Iſt es aber unmöglich, Bettſtellen bei ſich zu führen, oder mehrt ſich die Anzahl der Kranken ſo ſehr, daſs man nicht für jeden eine Bettſtelle hat, dann muſs man ſich auf andere Weiſe behelfen. Gewöhnlich legt man Strohſäcke in dieſen Fällen auf den bloſsen Boden, und legt am oberen und unteren Theile derſelben einen Klotz oder ein Stück Balken unter dieſelben, damit die Kranken nicht ſo leicht herabgleiten; oder man läſst, in einer Entfernung von 6½ Fuſs, Fuſs hohe Bretter auf den Boden befeſtigen, und legt zwiſchen dieſe die Strohſäcke. Dieſs iſt die einfachſte, aber auch unbequemſte und nachtheiligſte Art, den Mangel der Bettſtellen zu erſetzen, da dieſe Einrichtung alle die Nachtheile treffen, deren ich oben erwähnte.

Etwas zweckmäſsiger, obgleich auch noch höchſt unbequem, richtet man es ein, wenn man ordentliche, ſchräg abſteigende, ein bis

anderthalb Fuſs hohe Pritſchen machen läſst, auf welche die Strohſäcke gelegt werden. Auf dieſe Weiſe liegen die Kranken zwar nicht auf der Erde, aber man kann doch ſehr ſchwer zu ihnen gelangen, und die ſchwereren gar nicht heben und unterſtützen, als wenn man auf die Lagerſtelle ſelbſt tritt und dadurch Schmutz veranlaſst. Auch koſten dieſe Vorkehrungen mehr, als wenn man Bettſtellen verfertigen läſst, weil man ſie an jedem Ort, wohin man kömmt, neu machen laſſen, und dann die Materialien gewöhnlich für ein Spottgeld verkaufen muſs. So wurde z. B. eine Kirche mit Brettern überſchoſſen, die nicht viel über 100 Kranke faſſen konnte, und man muſste dafür über 500 Fl. bezahlen. Hätte man, ſtatt dieſes Ueberſchieſsens mit Brettern, welches nur wenig nutzte und höchſtens nur zwei Monathe benutzt werden konnte, weil das Hoſpital dann wiederum verlegt ward, Bettſtellen angeſchafft, deren man für dieſs Geld wenigſtens 200 hätte bekommen können, ſo würde man nicht allein geſpart, ſondern dabei noch groſsen Vortheil für die Kranken erlangt haben. Aber man denkt an ſo etwas nicht, wenn es Zeit iſt, und in der Noth muſs man denn Tauſende verſchwenden, um einen kleinen Vortheil zu erhalten, da man einen viel gröſseren mit der Hälfte oder dem dritten Theil des Geldes, zu rechter Zeit angewendet, hätte erhalten können.

Eine beſſere Einrichtung in der Noth und mit weniger Koſtenaufwand gewährt es, wenn man auf Bänke oder hölzerne Böcke, oder bei weichem Boden z. B. in Scheuern, Wagenremiſen, Ställen u. dergl. gabelförmige Stöcke in die Erde ſchlägt, und auf dieſe Stangen legt und

hierüber 3 bis 4 Bretter, ungefähr von einem Fuſs Breite, legt. — Die Bretter können ſo lang ſeyn wie ſie wollen, nur muſs man ſie immer von 6 zu 6 Fuſs durch eine Bank oder eine andere Vorkehrung unterſtützen, damit ſie nicht zu ſehr umſinken. Hierauf legt man einen oder zwei Strohſäcke neben einander, und befeſtigt zu den Füſsen und zum Kopfe ein Fuſs hohes Brett quer über dieſe Lagerſtelle, damit die Kranken nicht herabgleiten können. Durch dieſe Einrichtung erhält man den Vortheil, daſs, je nachdem man einen oder zwei Kranke neben einander legt, man auf beiden oder wenigſtens auf einer Seite zum Kranken kommen kann. Ferner kann man alles reinlich halten und braucht die Bretter nicht zu zerſchneiden, indem man auf ein Brett von 13 bis 14 Fuſs Länge zwei Strohſäcke hinter einander legen kann. Bei Aufhebung des Hoſpitals kann man ſie mit ſich führen, oder ohne groſsen Schaden wieder verkaufen.

Dieſe Einrichtung gewährt, wo Bettſtellen mangeln, unſtreitig bei den geringſten Koſten die möglichſte Bequemlichkeit, und iſt den gewöhnlichen Pritſchen ſehr vorzuziehen. Nöthigenfalls kann man auch alle hierzu gehörenden Geräthſchaften von einem Orte zum andern bringen. Es liegt ſich auch auf dieſen Betten noch erträglich gut, wie ich aus eigener Erfahrung weiſs, indem es in Italien nicht allein in ſehr vielen Hoſpitälern, ſondern auch in Wirthshäuſern keine andere als ſolche aus einzelnen auf Bänken ruhenden Brettern beſtehende Bettſtellen gibt, wo ich ohne die geringſte Unbequemlichkeit Monathe lang darauf ſchlief.

Von den Strohſäcken.

In ſehr vielen Hoſpitälern bedient man ſich zum Lager der Kranken, ſtatt der Strohſäcke, der Matratzen mit Pferde - oder Kuhhaaren geſtopft. Es iſt nicht zu läugnen, daſs erſtere den Kranken ein etwas gemächlicheres Lager gewähren als Strohſäcke, ob dieſs gleich bei letztern, mit Wolle oder Kuhhaaren geſtopft, nicht der Fall iſt. Aber iſt Gemächlichkeit ein Haupterforderniſs bei einem Feldhoſpitale? oder muſs man nicht, wo dieſe mit Reinlichkeit im Streite ſteht, jene der letztern aufopfern? Ich denke ſehr. Reinlichkeit bei den Matratzen aus Wolle, Pferde- oder Kuhhaaren zu erhalten, iſt aber völlig unmöglich. Der erſte ſchlechte Kranke, dem Koth und Urin unwillkührlich abgeht, oder der erſte ſtark Verwundete, der an heftigen Blutungen und Eiterungen leidet, verdirbt ſie unwiederbringlich. Ein Faulfieber-Kranker, oder einer mit anderen anſteckenden Krankheiten Behafteter theilt ihnen das Anſteckungsvermögen mit, und bekanntlich haftet das in nichts feſter, als in wollenen Dingen. Und wie will man es wieder heraus bringen, ohne ſie völlig zu zerſtören und untauglich zu machen? Aber auſser dieſen ſo höchſt wichtigen Einwendungen gegen ihren Gebrauch, die ſie ſchon ganz unbrauchbar machen würden, bedenke man die ungeheure Vermehrung des Transports, die ſie veranlaſſen. Wie viel Wagen werden erforderlich ſeyn, um für ein Hoſpital von einigen 1000 Mann die Matratzen wegzubringen? — Will man die Beſchwerden des Transports vermehren, ſo thue man es doch bei ſolchen Dingen, die den Kranken nicht zum Schaden gereichen. Deſſen ungeachtet findet man noch bei unſeren beſten

Hospitälern in Deutschland häufig Matratzen von Pferdehaaren und Wolle.

Glaubt man aber, den Kranken einen Dienst zu erweisen, wenn man an solchen Orten, wo man aus Hospitälern, Casernen u. dergl. Matratzen oder wohl gar Federbetten für die Kranken erhalten kann, diese statt der Strohsäcke wählt, so irrt man gewaltig. Abgerechnet, dass diese schon meist mit Unreinlichkeiten aller Art und mit Krankheitsgiften geschwängert sind, würden sie es doch bald werden, wenn sie auch ganz neu sind. Braucht man gar Federbetten, und erlaubt man den Kranken aller der nachtheiligen Wärme zu geniessen, die diese ihm geben, so gibt man ihm Gift. Nichts vermehrt die Schärfe beinahe eines jeden Krankheitsgiftes wohl mehr, wie Wärme, welche durch die Federbetten in einem so hohen Grade veranlasst wird. Allenthalben, wo ich das nähmliche Krankheitsgift auf Körper, die sehr kühl, und auf andere, die sehr warm gehalten wurden, wirken sah, wurden die Krankheiten bei denen, die unter Federbetten lagen, immer viel tödtlicher, und nahmen auch oft einen ganz verschiedenen Character an. Wo Flecke bloss als secundäre Krankheit sich zeigten, wurden unter dem Einflusse der Federbetten ein wirkliches Fleckfieber-Contagium gebildet, und man sah die Fleckfieber bald als primäre Krankheit herrschen. Bei denen Kranken, die auf Strohsäcken unter leichter Bedeckung lagen, war diess nicht der Fall; und wo da auch Flecke entstanden, ging die Krankheit leichter über.

Man lasse sich daher nie durch ein höchst unzeitiges Mitleiden verleiten, Matratzen und

Federbetten ſtatt der Strohſäcke für die Kranken zu wählen. Will man einem Kranken ſein Lager etwas weicher machen, der etwa dem Durchliegen nahe iſt, ſo lege man unter das Bettlaken einige wollene Decken, welche man durch Kochen in Lauge und durch Walken völlig wieder reinigen und brauchbar machen kann, wenn ſie auch ganz beſchmutzt ſind. Kann aber das Durchliegen gar nicht gehindert werden, ſo ſorge man für einige gute Hirſchfelle, die man den Kranken unterlegt.

Die Strohſäcke für einſchläfrige Betten müſſen aus feſtem, dichten, groben Leinen beſtehen, damit ſie nicht ſo leicht verbraucht werden, und damit das Stroh nicht durchſtechen kann. Sie müſſen wenigſtens 7 Fuſs lang und 4 Fuſs breit ſeyn. Eben ſo breit und $2\frac{1}{2}$ Fuſs lang müſſen die Kopfkiſſen ſeyn. Man braucht, um dieſe gut auszuſtopfen, 30 bis 40 Pfund gutes neues Stroh, wozu man kurze Stroharten, als Gerſte- und Haberſtroh noch gemächlicher, als langes Stroh gebrauchen kann. In Gegenden, wo viel Türkiſches Korn (*zea mais*) gebauet wird, kann man das Stroh desſelben dazu brauchen, welches ein überaus weiches Lager gibt. Wenigſtens kann man es immer mit anderm miſchen. — Will man auch Strohſäcke für zwei Perſonen haben, ſo müſſen dieſe bei gleicher Länge 6 Fuſs breit ſeyn; und ſo muſs auch die Breite des Kopfkiſſens verhältniſsmäſsig gröſser ſeyn. Doch ſollte man ſich dieſer, wie ſchon erinnert, nur für leichte Verwundete und andere leichte Kranke bedienen, bei denen durchaus keine Gefahr der Anſteckung zu beſorgen iſt.

Man muſs in einem Hoſpitale von 1000 Kranken wenigſtens 2 bis $2\frac{1}{2}$ Tauſend Stroh-

fäcke vorräthig haben, damit man durchaus nicht aus Mangel derfelben genöthigt wird, die Kranken auf fchmutzigen Strohfäcken liegen zu laffen, oder fchon ein Mahl gebrauchte noch ein Mahl zu brauchen, bevor fie gereinigt find, oder fie noch feucht von der Wäfche aufzulegen. Jeder neu ankommende Kranke mufs auch einen reinen, mit frifchem, nicht mulftrigem, und gehörig trockenem Stroh geftopften Strohfack bekommen. — Diefe wohlgeftopften Säcke werden auf die Lager und Bettftellen gelegt, ohne dafs weiter Stroh zur Unterlage gebraucht wird. Man hat diefs zwar in Ermangelung gehörig erhöheter Lager auf feuchtem Boden vorgefchlagen, und es gefchiehet auch häufig in Hofpitälern; aber wo man nur kann, follte man dazu lieber Bretter nehmen, weil das Stroh zu leicht fchmutzig und faul wird, und dann die Luft auf das nachtheiligfte verdirbt. Mufs man aber, wegen Mangel an Brettern und andern Vorkehrungen, Stroh zur Unterlage brauchen, fo mufs diefs wenigftens alle 4 Tage erneuert werden. Wie oft frifche Strohfäcke, mit neuem reinen Stroh geftopft, aufgelegt werden follen, diefs hängt von den Krankheiten ab, und mufs allein der Beftimmung des Arztes überlaffen werden. Ueber 14 Tage bis 3 Wochen follte aber nie ein Strohfack liegen bleiben, wenn der Kranke auch keine anfteckende Krankheit hat, und fich auch ganz reinlich hält. Täglich müffen fie von den Wärtern oder von den Kranken felbft, fo bald fie diefs im Stande find, aufgefchüttelt und umgekehrt werden.

Täglich müffen die fchmutzigen Strohfäcke von den Oberwärtern weggenommen und dem

Hoſpitalſchreiber überliefert werden, welcher die beſondere Aufſicht über die Meubeln und deren Reinigung hat. Eine gleichmäſsige Anzahl reiner Strohſäcke erhält dann der Oberwärter von dieſem wieder, die er nach Bedürfniſs vertheilt. — Nie dürfen dem Wärter von dem Schreiber ſtatt einfacher Strohſäcke zweiſchläferige, oder umgekehrt, gegeben werden.

Von den Bettlaken.

Da die Strohſäcke von grobem Leinen ſind, um von dem Stroh nicht gleich durchſtochen zu werden, und damit die wollene Ueberdecke dem Kranken nicht ſo bloſs auf der Haut liegt, müſſen auf jedes Bette zwei Bettlaken zu liegen kommen, die etwas feiner ſind, wie das Linnen der Strohſäcke. — Sie müſſen ſo lang wie die Strohſäcke, und zwei Ellen breit ſeyn. — Bei tauſend Strohſäcken müſſen zwei tauſend Bettlaken vorhanden ſeyn, alſo für tauſend Kranke 4000 - 5000 Laken. Was die Erneuerung und die Reinigung derſelben betrifft, ſo muſs es eben ſo wie mit den Strohſäcken gehalten werden. Damit die Unreinigkeiten bei Kranken, welche alles unter ſich machen, nicht ſogleich in die Strohſäcke dringen könne, iſt es gut, wenn man Stücke Wachstuch von einigen Ellen Länge unter die Bettlaken legt. Dieſe müſſen aber öfter mit Waſſer und Seife gereinigt werden. Das Wachstuch mit Lauge zu reinigen, wie einige (der Verf. der Kriegsarzneikunde Th. 1. S. 344) rathen, möchte wohl dasſelbe bald zerſtören und völlig unbrauchbar machen. Doch kann man dieſs nicht allgemein anwenden, weil ſonſt die Koſten wohl bald den Nutzen überwiegen möchten, indem ein

neu geſtopfter Strohſack nicht allein beſſer, ſondern auch wohlfeiler iſt, ſondern nur bei den Kranken, die ſich zu oft beſchmutzen, um jedes Mahl einen neuen Strohſack unterzulegen.

Von den Bettdecken.

Um die Kranken gegen die Kälte zu ſchützen, ſind wollene Decken hinreichend. Hierzu Matratzen mit Wolle geſtopft oder gar Federbetten zu nehmen, würde ſchädlich ſeyn. Gute, einige Ellen breite und 3 Ellen lange, wollene, frieſsene, weiſse Decken ſind hierzu am bequemſten. Nehmen ſie auch Schmutz an, ſo kann man ſie durch anhaltendes Auskochen in Lauge, und durch Walken vollkommen reinigen. Aber das Ungeziefer, welches ſich leicht hinein ſetzt, wird durch dieſs Kochen nicht getödtet, und dazu muſs man denn nothwendig einen Zuſatz von Sebadillſamen zu dem Waſſer nehmen. — Von dieſen Decken muſs man wenigſtens doppelt, aber am beſten drei Mahl ſo viel haben, wie man Kranke aufzunehmen gedenkt, damit ſie öfters gereinigt, und im Winter und bei Transporten in kälteren Jahrszeiten die Kranken mit doppelten Decken verſehen werden können.

Jeder Kranke, der in das Hoſpital kommt, muſs auch eine reine gewaſchene und von Ungeziefer befreiete Decke erhalten. Dieſe muſs, wenn der Kranke über einen Monath im Hoſpital bleibt, gegen eine reine vertauſcht werden, wenn es nicht beſondere Umſtände noch früher nöthig machen ſollten. Denen Kranken, bei welchen es der Arzt für nöthig findet, z. B. um Ausdünſtung zu befördern, oder aus anderen Abſichten, müſſen zwei und mehrere

Decken gegeben werden. Der Oberwärter verfährt mit den schmutzigen eben so, wie mit den schmutzigen Strohsäcken und Bettlaken, und es ist die Pflicht des Hospitalschreibers, stets für eine hinreichende Menge reiner Decken zu sorgen, und die schmutzig gewordenen wöchentlich auf das sorgfältigste reinigen zu lassen. — Sehr gut ist in dieser Absicht das Walken derselben, wodurch sie fester und wolliger, und völlig von allem Schmutz gereinigt werden. Wo man es nur irgend haben kann, muss man diess nie versäumen.

Unerachtet dass diese zum Bette des Kranken gehörenden Strohsäcke, Bettlaken und wollene Decken öfters gereinigt werden können, so ist es doch sehr nützlich, dass man für die Krätzigen und für die Venerischen eigenes, mit Zeichen versehenes Bettzeug hat, damit bei einiger Nachlässigkeit in der Wäsche nicht andere Kranke durch diese Betten angesteckt werden. Nie darf man aber eine Decke oder Leinenzeug, welches auf dem Bette eines Venerischen oder Krätzigen gelegen hat, oder Decken, die bei Faulfieber-Kranken gebraucht sind, ungewaschen bei anderen Kranken oder Verwundeten brauchen, sey der Mangel auch noch so gross.

Alle diese zum Bette des Kranken gehörenden Dinge müssen, damit sie nicht mit den Decken und Strohsäcken der Regimentshospitäler verwechselt werden, mit einem Zeichen in der Mitte des Stückes, damit es nicht abgeschnitten werden kann, versehen seyn. Am besten ist es, wenn man hierzu Druckerschwärze, oder ein anderes nicht auszuwaschendes Mittel nimmt, und diess, so bald es anfängt blasser zu werden, erneuert.

Von Bettſchirmen.

Jeder wird leicht einſehen, daſs im Hoſpital mancher Kranke und Verwundete ſeinem Nachbar einen ſolchen Anblick gewährt, der nur einen höchſt unangenehmen und nachtheiligen Eindruck auf ihn machen kann. — Zwar darf man ſich bei der Claſſe von Menſchen, die in Militärhoſpitälern liegt, den Eindruck nicht ſo ſtark vorſtellen, wie er bei andern gebildetern, empfindlichern ſeyn würde; aber völlig ohne Wirkung iſt er doch gewiſs nicht. — Kann man durch Abſonderung ſolcher Kranken und Verwundeten, die einen ſchrecklichen Anblick gewähren, etwas beitragen, um den Nachbaren dieſen zu entziehen, ſo muſs man es thun. Aber nicht immer hat man hierzu Gelegenheit und Raum genug. Auf dieſen Fall wäre es ſehr gut, wenn man im Hoſpital kleine, 4 bis 5 Fuſs hohe, leichte Schirme vorräthig hätte, die man um das Bette eines ſolchen Kranken ſtellte. Dieſe können nur aus einer einzelnen auf einem Kreutzfuſs befeſtigten Stange mit einem Querbalken beſtehen, an welchem eine Gardine befeſtigt iſt. — Dieſe tragbaren Gardinen ſind auch in dem Fall nöthig, wenn ſchwangere Weiber krank in das Hoſpital kommen, und während der Zeit ihrer Krankheit entbunden werden. Ich ſah Fälle, wo dieſs, aus Mangel eigener dazu beſtimmter Zimmer und bei dem Mangel dieſer tragbaren Gardinen, in Gegenwart aller Kranken männlichen Geſchlechts geſchah: eine Indelicateſſe, die man wirklich auf das eifrigſte zu vermeiden bemüht ſeyn ſollte. — Einige Schirme dieſer Art werden in einem Hoſpital dieſe Unanſtändigkeit und die übele Wirkung des Eindrucks ſchlechter Kranken auf die Nachbaren vermeiden.

Von der Bekleidung der Kranken.

In den meisten Feldhospitälern, die Französischen allein ausgenommen, so viel mir bekannt ist, ist durchaus nicht dafür gesorgt, den Kranken bei dem Eintritt in das Hospital mit einer eigenen, dem Hospital gehörigen, Kleidung zu versehen. Entweder legen sie sich mit der Montirung und den Hemden, die sie auf dem Leibe haben, in die Betten, sie mögen nun in einem noch so schmutzigen und elenden Zustande seyn, oder man ist bei grossen Verwundungen genöthigt, das Zeug zum Theil vom Leibe zu schneiden und sie halb nackt liegen zu lassen. Nach einigen Hospital-Reglements muss jeder Kranke seinen Rock und grossen Montirungsstücke bei dem Eintritt in das Hospital, um diese zu schonen, abgeben, ohne dass man ihm irgend einen Ersatz dafür gibt. Ja bei denen Truppen, welche über ihrem Rocke noch einen kurzen Ueberrock oder Chenille tragen, erlaubt man bei der strengsten Kälte nicht, dass sie denselben bei sich im Hospital behalten. So gut und zweckmässig diess im Ganzen auch ist, indem das Anziehen der Montirungsstücke während der Krankheit diese nicht nur ruinirt, sondern sie dadurch auch mit einem Krankheitsgift imprägnirt wurden, welches sich, wenn die Kranken das Hospital verlassen, auf die sie Umgebenden, auch wenn sie ins Regiment zurück kamen, verbreitet, und überdem diess Unreinlichkeit und Ungeziefer im höchsten Grade befördert; so sollte man auch dafür sorgen, dass der Soldat ein Aequivalent vom Hospital erhielte. Aber hieran denkt man nie, oder nur sehr selten. Selbst der Verf. der Kriegsarzneiwissenschaft, der sonst so sorgfältig alles nützliche, hierher gehörende sammelte, räth zwar, den Sol-

daten, nach Fritzens Vorſchlägen, nicht allein Rock und Hoſe, ſondern auch das Kamiſol in vielen Fällen auszuziehen, und es an einem eigenen Orte aufzubewahren und den Kranken nichts als die Hemder und die Strümpfe zu laſſen; aber man denke ſich einen ſolchen ausgezogenen Kranken, der nur, um ſeine Nothdurft zu verrichten, wenn er die Kräfte dazu hat, aus dem Hoſpital auf den auſser demſelben angelegten Abtritt gehen muſs! Man denke ſich ihn, wenn er etwas beſſer iſt und aufzuſtehen wünſcht, in bloſsem Hemde und Strümpfen im Hoſpital herumgehen, und man wird das Einſeitige ſolcher Vorſchläge gleich einſehen, durch die zwar für die Abſchaffung ſchädlicher Dinge, aber nicht für etwas geſorgt wird, was man an ihre Stelle ſetzen könnte. — Zwar räth der Verf. der Kriegsarzneiwiſſenſchaft, man ſolle in jedem Zimmer einige Mäntel haben, um ſie den Kranken, welche auf den Abtritt müſsten, umzuhängen. Aber nicht zu gedenken, daſs dieſs nicht hinlänglich ſchützt, wenn die Kranken übrigens nicht bekleidet ſind, ſo bedenke man den Nachtheil, der daraus entſtehen muſs, daſs dieſe Mäntel jedem Kranken, ſowohl denen, die an leichten, als an anſteckenden ſchweren Krankheiten liegen, ungereinigt dienen muſs. Und was ſollen denn die Kranken anziehen, welche auf der Beſſerung ſind; und denen es Arznei iſt, friſche Luft zu genieſsen? Sollen dieſe in bloſsen Hemden, im Garten oder auf dem dazu beſtimmten Hofe herum wandeln?

Es iſt daher unumgänglich nöthig, daſs in jedem Hoſpitale für eine hinreichende Menge einer eigenen Hoſpitalkleidung geſorgt wird; denn daſs die Soldaten ihre eigene Montirungs-

ſtücke im Hoſpital anbehalten, iſt wirklich nicht allein wegen der nicht zu vermeidenden Unreinigkeit, der Abnutzung der Montirung und vorzüglich wegen der Imprägnirung derſelben mit höhſt ſchädlichen Krankheitsgiften, die nicht nur die, die Reconvalescenten umgebenden, ſondern dieſe ſelbſt wieder anſtecken, völlig unmöglich. — Dieſe Kleidung muſs aus einem Stoffe beſtehen, der ſich leicht reinigen läſst, daher nicht aus Wolle, ſondern aus Leinen. Er muſs keine dunkele Farbe haben, damit man den Dreck und den Schmutz ſogleich darauf erkennen kann, und muſs ſtark genug ſeyn, um öftere Wäſchen aushalten zu können. Die Kleidung muſs aber ſo einfach, als möglich ſeyn. Eine weite Hoſe und ein Kamiſol von ſtarkem Leinen oder von Drell, wird für diejenigen hinreichen, die das Hoſpital noch nicht verlaſſen dürfen. Für diejenigen aber, welche längere Zeit auſser dem Hoſpital zubringen dürfen und müſſen, ſollten noch Oberröcke vom nähmlichen Zeuge vorhanden ſeyn. — Alle dieſe Stücke müſſen mit einer unauslöſchlichen Farbe bezeichnet werden.

Will man Ordnung, Reinlichkeit und Geſundheit bei den Kranken erhalten, will man die groſse Gefahr vermeiden, daſs die Reconvalescenten die Häuſer, in welche ſie gelegt werden, mit Krankheitsgiften erfüllen und in den Städten anſteckende Krankheiten verbreiten, dann iſt dieſs höhſt nöthig. Sind auch die Koſten, die dadurch veranlaſst werden, nicht gering, und können ſie bei einem Hoſpitale von 1000 Mann leicht eine Summe von 4000 Thalern und mehr betragen, ſo wird ſich in anderen Stücken, wo man unnöthiger Weiſe und

zum Nachtheil der Kranken gröſsere Summen verſchwendet, dieſe Summe leicht wieder erſparen laſſen.

Bei jedem 1000 Mann im Hoſpitale müſste man wenigſtens für 1300 Kleidungsſtücke ſorgen, damit nie Mangel daran wäre. Aber es iſt nicht nöthig, daſs dieſe 1300 Stück alle ganz vollſtändig ſind. Dieſs brauchen ungefähr nur 500 zu ſeyn. Die übrigen 800 Stück brauchen nur aus Kamiſol und Beinkleidern zu beſtehen. Nur die Kranken, welche das Hoſpital verlaſſen, brauchen, um ſich im Garten oder dem dazu beſtimmten Hofe Bewegungen zu machen, die vollſtändige Hoſpitalkleidung zu tragen. — Unter 1000 Kranken kann man aber vollkommen richtig annehmen, daſs $\frac{2}{3}$ noch nicht im Stande ſind, das Hoſpital verlaſſen zu können, und dieſe können ſich dann auch mit der halben Hoſpitalkleidung begnügen. — Sind ſehr viele Krätzige und leicht Verwundete bei dem Hoſpitale, ſo wird dieſs zwar einen Unterſchied machen, — der aber im Ganzen doch nicht ſehr groſs iſt. — Es werden alſo von der vollſtändigen Kleidung 100 und von der halben 200 übrig ſeyn. — Wöchentlich werden ungefähr 100 Stück durch Reconvalescirung und Abſterben vacant werden, und ungefähr eben ſo viel durch neue Kranke wieder in Gebrauch kommen, ſo daſs auch immer 200 reine Kleidungen auf einen unvorhergeſehenen Fall, oder wenn das Wetter die Reinigung und Trocknung der anderen 100 ſchmutzig gewordenen nicht zulaſſen ſollte, vorräthig ſind.

Die Kleidungen für die Veneriſchen und Krätzigen ſollten wo möglich beſonders gezeichnet, und nur für dieſe gebraucht werden.

Machen es aber die Umſtände nöthig, dieſelben auch für andere Kranke zu gebrauchen, ſo ſollte man auf das vorſichtigſte dafür ſorgen, daſs ſie völlig ausgewaſchen und gereinigt ſind, und immer lieber die Kleidungen der Krätzigen, als der Veneriſchen, bei Verwundeten brauchen. Beim Waſchen der Kleidungsſtücke muſs mit eben ſo groſser, ja beinahe mit noch gröſserer Vorſicht verfahren werden, wie bei der Wäſche des Bettzeuges. Sowohl die Kleidungen der Veneriſchen, als auch der Krätzigen müſſen allein gewaſchen werden, und wenigſtens 24 Stunden in Lauge liegen. Man ſollte daher, wenn man nicht hinlänglich von der Vorſicht überzeugt iſt, welche die Wäſcherinnen hierbei anwenden, die Wäſche nie an Leute verdingen, die nicht unter dem Befehle des Hoſpitals ſtehen, ob dieſs gleich oft, um Perſonale, Mühe und Unkoſten zu erſparen, ſehr vortheilhaft iſt.

Es iſt aber nicht genug, daſs von Seiten des Hoſpitals für ein Aequivalent der weggenommenen Montirung geſorgt wird, es muſs auch dasſelbe für Hemden und Strümpfe, und im Nothfall noch für Schuhe ſorgen. Die Nothwendigkeit hiervon iſt zu einleuchtend, als daſs man ſie in den meiſten, nur etwas gut eingerichteten Hoſpitälern nicht eingeſehen haben ſollte. Jeder Soldat hat drei Hemden, ſelten mehr und öfters weniger bei ſich. Wie dieſe Hemden beſchaffen ſind, wenn ſie täglich bei den ſtärkſten Arbeiten und Schweiſse getragen werden, und ſo oft die Wäſche paſſiren müſſen, kann man ſich leicht vorſtellen. Aber geſetzt, der Soldat wird verwundet, oder er verliert ſeinen Torniſter, ein

ſehr gewöhnlicher Fall, der auch oft zuſammen trifft, ſo kommt er nur mit einem oder höchſtens mit zwei Hemden ins Hoſpital, von denen oft das Eine gar nicht wieder zu gebrauchen iſt. — Seine Krankheit, wenn er z. B. Durchfälle oder eine ſtarke Eiterung hat, macht es aber höchſt nothwendig, daſs er, oft alle ein bis zwei Tage, ein reines Hemd anzieht. Er ſelbſt hat es nicht, und darf es nicht haben. Alſo muſs nothwendig von Seiten des Hoſpitals dafür geſorgt werden. — Das nähmliche iſt mit den Strümpfen der Fall. Dieſe ſind gewöhnlich in einem erbärmlichen Zuſtande, und obendrein, da ſie meiſt von Wolle ſind, ſo voll Ungeziefer, daſs man ſie vor das erſte gar nicht brauchen kann. Ich habe ſie Soldaten ausziehen laſſen, wo die Läuſe zu Tauſenden zwiſchen ihnen und dem Fleiſche ſich eingeniſtet hatten.

Dieſs ſind alſo noch zwei Artikel, wofür das Hoſpital unumgänglich ſorgen muſs, ſo lange der Kranke im Hoſpitale liegt. Es müſſen daher bei jedem wohl eingerichteten Hoſpitale eine hinreichende Menge Hemden und Strümpfe vorhanden ſeyn, um da, wo es fehlt, ſogleich damit aushelfen zu können. Hat aber der Soldat ſelbſt Hemden und Strümpfe genug, dann würde es nur die Koſten und den Transport vermehren, wenn man dieſe nicht für ihn gebrauchen wollte, und jeden von Seiten des Hoſpitals ganz hierin verſorgte. — Im Durchſchnitte kann man aber, wenn alles bei den Regimentern wohl im Stande iſt, annehmen, daſs unter 1000 Kranken ungefähr nur 200 ſeyn werden, die nur ein oder gar kein brauchbares Hemd haben, und daſs ungefähr bei 100 bis

200 die zwei vorhandenen Hemden nicht hinreichen. Sorgt man daher bei 1000 Kranken für 400 bis 500 Hemden, ſo hat man reichlich geſorgt. — Sollte einem dieſer Anſchlag zu übertrieben vorkommen, der mag bedenken, daſs bei ſo leicht eintretenden unvorhergeſehenen Fällen es ungleich beſſer iſt, zu viel als zu wenig zu haben, und daſs die Zahl der nutzbaren Hemden auch geſchwind verringert wird. Will man aber dieſe im Verlauf des Krieges wieder erſetzen, ſo wird man ſie dann gewiſs theurer bezahlen müſſen, wenn man ſie nicht vom Feinde liefern läſst.

Strümpfe, die, während der Soldat im Hoſpitale iſt, kein ſo wichtiges Erforderniſs ſind, wie Hemden, und ſelbſt, wenn ſie durchlöchert ſind, von den Kranken getragen werden können, braucht man nicht in ſo groſser Anzahl zu haben, und 200 Paar werden vollkommen hinreichen. Für Schuhe braucht man nur ſelten zu ſorgen, ſo lange der Soldat im Hoſpitale ſich als Kranker befindet, auſser in den Fällen, wo gar keine vorhanden ſind. Verläſst der Soldat als Reconvalescent das Hoſpital, ſo iſt es die Sorge des Offiziers, den Reconvalescenten mit den nöthigen kleinen Montirungsſtücken auf Rechnung des Compagnie-Chefs zu verſorgen, und es iſt deſshalb nöthig, daſs jener für einen hinlänglichen Vorrath von Hemden, Strümpfen und Schuhen frühzeitig ſorgt, damit der Mangel hieran den Soldaten nicht hindert, zum Regiment völlig im Stande zurück zu kehren. Bei den Regimentern iſt ſelten Gelegenheit, das nöthige wohlfeil und gut anzuſchaffen, und es muſs daher beim Hoſpitale keine Gelegenheit verſäumt werden, den

Soldaten wohl zu equipiren. — Was die Reinigung der Hemden und Strümpfe betrifft, sowohl derer, welche den Soldaten eigen gehören, als auch derer vom Hospitale, so muſs damit mit eben der Vorsicht verfahren werden, wie bei der Reinigung der Kleider, und man muſs dafür sorgen, daſs jeder Soldat wenigstens alle 8 Tage ein reines Hemd bekommt. Da aber der Soldat dem Hospitale seine ganze Löhnung gibt, so muſs auch das Hospital die Reinigung seiner Wäsche besorgen.

Von dem Geschirr zum Essen und Trinken für die Kranken.

Man muſs gleich bei der Einrichtung des Hospitals auch dafür sorgen, daſs die Kranken hinlängliches Geschirr haben, woraus sie essen und trinken können. Die Anzahl desselben richtet sich genau nach der Menge der Kranken, welche man aufzunehmen gedenkt. Man muſs hier aber immer auf die gröſstmöglichste Menge rechnen, da im Verfolg des Krieges manches Geschirr, wenigstens bis zu seiner Ausbesserung, unbrauchbar wird, und wenn es auch möglich gemacht werden kann, daſs zwei Kranken aus einem Geschirr essen, dieſs doch immer, wo möglich, vermieden werden muſs.

Eine schicklichere Masse vorzuschlagen, als woraus bis jetzt dieses Geschirr gewöhnlich besteht, nähmlich aus überzinntem Blech, würde sehr erwünscht seyn. Denn obgleich diese Masse für flüssige, keine auflösende Kraft besitzende Dinge und feste Speisen recht gut ist, so paſst sie sich hingegen gar nicht zum Trinkgeschirre des Kranken, da die Getränke öfters mit vegetabilischen und mineralischen Säuren gemischt

werden, welche das Metall auflöſen. — Steinerne, mit einer unauflösbaren Glaſur überzogene Gefäſse, oder gläſerne und hölzerne Trinkgeſchirre würden, um dieſer Unannehmlichkeit auszuweichen, am beſten ſeyn. Aber leider widerſpricht nicht allein die Zerbrechlichkeit, ſondern der Raum, den ſie einnehmen, denſelben. Es bleibt daher nichts übrig, als bei dem blechernen Geſchirre zu bleiben und Verſuche anzuſtellen, die inwendige Seite deſſelben mit einer Subſtanz zu überziehen, die ſelbſt nicht aufgelöſet werden kann, und die auflöſende Flüſſigkeit völlig vom Blech abhält. Wenigſtens iſt es zu wünſchen, ſolche Geſchirre für diejenigen Kranken zu beſitzen, welche ſaure Getränke genieſsen.

Für jeden Kranken muſs man einen Napf von Blech haben, der wenigſtens ein gutes Quartier Flüſſigkeit faſſen kann, und zweitens einen Teller, drittens ein mit einem Haken verſehenes, ein Quartier haltendes, Trinkgeſchirr, und einen Löffel von Zinn oder Blech. Die erſten beiden Stücke, den Napf und den Teller, hat der Wärter des Kranken unter ſeiner Aufſicht, und er muſs ſie jedes Mahl nach dem Eſſen rein machen und an einem beſonderen Ort im Krankenſaale, oder einem eigenen dazu beſtimmten Zimmer neben der Küche aufbewahren. — Die Löffel und Trinkgeſchirre behält der Kranke unter ſeiner Aufſicht, und es muſs am Bette ein kleiner eiſerner Krampe befeſtigt ſeyn, um das Trinkgeſchirr vermittelſt ſeines Hakens und den Löffel zu befeſtigen, und es vor dem Umſchütten zu ſichern. Die jedesmahligen Wärter der ſchlimmern Kranken müſſen dafür ſorgen, daſs dieſe Theile täglich

gereinigt werden; da hingegen den Kranken, welche die Kräfte dazu haben, die Reinigung selbst obliegt.

Aufser diesen ist es auch nöthig, dafs eine Anzahl Taffen bei dem Hospital sich befindet, damit die Kranken, welche es bedürfen, Thee trinken können. Diese können nicht gut von einer andern Masse als Steingut oder Fayance seyn, damit man sie gehörig rein halten kann. Man braucht aber auch nicht für jeden Kranken eine eigene Taffe anzuschaffen, und jedem Wärter sind für 20 Kranken nur 4 Taffen zu überliefern, für die er sorgen mufs, dafs sie nicht zerschmiffen werden. — Da man diese an jedem Orte leicht und ohne Weitläuftigkeit erhalten kann, und es überdem kein wichtiger Artikel ist, so ist es am besten, wenn man sie erst alsdann anschafft, wenn man an Ort und Stelle gekommen ist, und nie mehr als man für den Augenblick braucht. Zu diesen Endzweck mufs auch jedem Krankenwärter ein kupferner Theekessel übergeben werden. Jeder Wärter mufs zwei Eimer und zwei Kellen haben, die 1 oder ½ Quartier mifst. In den Eimern hohlt er die Suppe, das Bier oder die Getränke der Kranken, und vertheilt sie dann im Hospital nach der Vorschrift. Diese Eimer müssen so viel Quartiere halten, als der Wärter Mannschaften zu besorgen hat. Während sie nicht zu diesem Endzweck gebraucht werden, müssen sie rein gehalten, und höchstens darf reines Wasser in denselben aufbewahrt werden.

Von dem zum medicinischen Gebrauche nöthigen Geschirr.

Zum Einnehmen der Arzeneien, zum Auffangen des Blutes und um die Menge desselben

genau zu bestimmen, zum Aufbewahren des Urins um seine Veränderungen wahrzunehmen, sind eigene Gefäſse nöthig, für die man schon vor dem Ausmarsch der Truppen gesorgt haben muſs. Die Arzeneien, welche die Kranken erhalten, sind entweder in flüſsiger oder fester Gestalt. In beiden Fällen muſs man es öfters den Kranken und den Wärtern überlassen, die Portionen erst abzutheilen, weil das sonst die Arbeit in der Apotheke ungeheuer vermehren würde. Damit sie dieſs aber mit einiger Genauigkeit thun können, muſs man sie mit Geschirren versehen, an welchen durch Zeichen bemerkt ist, wie viel ein Loth flüſsige Sachen, eine Unze, zwei Unzen betragen. Tassen von unbestimmter Gröſse hierzu zu nehmen, oder Löffel, deren einer bald mehr bald weniger als ein Loth faſst, und sich dadurch der Gefahr auszusetzen, daſs die Kranken entweder zu geringe oder zu groſse Portionen von der Arznei erhalten, sollte gar nicht Statt finden. Die Geschirre hierzu werden am besten aus reinem Englischen Zinn bereitet, ohne irgend einen Zusatz von Bley, weil jenes sich am schwersten auflöset. Sie müssen die Form einer kleinen Bechertasse haben, jedoch mit einem runden Boden, damit sich kein Schmutz in den Ecken setzt und alles rein geputzt werden kann. Inwendig müssen leicht bemerkbare Zeichen, z. B. kleine Knöpfe und Striche, wie bei Apothekermaſsen seyn, um viertel, halbe, ganze, anderthalb und zwei Unzen anzuzeigen. Nur auf diese Weise kann man versichert seyn, daſs der Kranke nicht mehr und nicht weniger Arznei erhält, als ihm bestimmt ist. — Für die trocknen, noch nicht in Portionen getheilten Arzneien muſs man auch bestimmtere Maſse haben, wie es gewöhn-

lich der Fall ist. Zwar ist es unmöglich, mit einem Maſs, welches nur den Raum aber nicht die Schwere eines Körpers bestimmt, bei dem verschiedenen Gewicht der trockenen Arzneien, die Menge sehr genau zu messen, und man muſs daher bei trockenen Arzneien, wo es sehr auf die Dose derselben ankommt, diese vorher abwiegen lassen. — Bei den einfach gemischten wenigen Pulvern, die in der Apotheke eines Feldhospitals vorhanden sind, wird es aber dem Arzte durch einige Versuche leicht werden zu bestimmen, wie viel ein Theelöffel von bestimmter Gröſse, wenn er gehäuft oder schlicht voll ist, fassen kann, um sich hiernach bei seinen Vorschriften zu richten, welches aber in Privat-Praxis, bei sehr ungleichen Maſsen und mannichfaltigerer Mischung, unmöglich zu bestimmen seyn wird.

Für fünf Kranke wird ein Maſs zum Einnehmen flüssiger Arzneien und ein von gutem Zinn verfertigter Theelöffel, der im ganzen Hospital von gleicher Gröſse seyn muſs, hinreichend seyn. Daſs jeder Kranke seine eigenen Gefäſse zum Einnehmen hat, ist völlig überflüssig; denn werden die Gefäſse nur jedes Mahl mit Wasser rein ausgespühlt, so wird es beinahe unmöglich seyn, dadurch Ansteckung zu verbreiten.

So nöthig eigene Gefäſse zum Einnehmen sind, mit denen man genau bestimmen kann, wie viel Arznei der Kranke erhält, eben so nöthig sind auch hier Gefäſse zum Blutlassen, die besonders dazu eingerichtet sind, um bestimmen zu können, wie viel Blut gelassen ist. Unmöglich kann der Arzt immer bei allen Kranken, während des Aderlasses, selbst zuge-

gen ſeyn, obgleich ſeine Gegenwart bei zweifelhaften Fällen unumgänglich nöthig iſt, und er iſt meiſt genöthigt, dem Wundarzte die Menge der Unzen anzugeben, welche gelaſſen werden ſollen. Verläſst man ſich hierbei aber auf das Augenmaſs, braucht man, um das Blut aufzufangen, Gefäſse von verſchiedener Form, berichtigt man ſein Augenmaſs nie durch Nachwiegen des Bluts, dann wird man gewiſs immer ſehr irren, und gewöhnlich mehr Blut laſſen als man ſollte. Es iſt aber ein übermäſsiges Aderlaſs von einem unerſetzlichen Schaden. Um nun das Verſehen zu verhüten, muſs man eigene Gefäſse haben, die 12 Unzen faſſen können, und an denen bei jeder Unze Merkmahle angebracht ſind. Sind dieſe Gefäſse durchſichtig, ſind ſie z. B. von Glas, ſo werden ſie dem Arzte, um die Beſchaffenheit des Blutes beſſer zu erkennen, noch vortheilhafter ſeyn. Aber dieſs iſt in Feldhoſpitälern, die ſo öftere Veränderungen des Ortes erleiden, wegen ſeiner Zerbrechlichkeit, nicht gut anzuwenden. Man wird daher ein ſchlechteres Zinn dazu nehmen müſſen. Da Aderläſſe in einem Feldhoſpitale weniger nöthig ſind, als man dieſs noch zu Pringle's Zeiten glaubte, wo man auch Kranken beim Anfang eines Hoſpitalfiebers fabrikmäſsig zur Ader ließs, und da man nun gelernt hat, dieſe koſtbare Flüſſigkeit mit mehr Sparſamkeit im Anfang eines Fiebers zu behandeln, um am Ende deſſelben ſie nicht vergeblich zurück wünſchen zu dürfen, da überhaupt wahre inflammatoriſche Krankheiten, auſser etwa bei Verwundeten, und auch da im Feldhoſpitale leider ſelten genug vorfallen, hingegen Krankheiten mit Schwäche verbunden häufiger ſind, ſo werden bei jeden 50 bis 60 Kranken zwei

solcher Gefäſse hinreichend ſeyn. — Daſs die Merkmahle nicht nach dem Augenmaſs in dieſen Gefäſsen gemacht werden dürfen, ſondern, daſs ſie durch Abwiegen von hineingeſchüttetem Blute zu beſtimmen ſind, verſteht ſich wohl ohne Erinnerung.

Zum mediciniſchen Gebrauch ſind auſser dieſen noch Uringläſer nöthig. Hierzu ſind groſse Biergläſer hinreichend, und man kann ſie wirklich erſt an den Orten anſchaffen, wo das Hoſpital angelegt wird, da ſie zu zerbrechlich ſind, zu viel Sorgfalt beim Einpacken erfordern, und im Ganzen doch nur ſelten von erheblichem Nutzen im Feldhoſpitale ſind. Die anderen Zeichen werden dem Arzte ſchon genug zu erkennen geben, wie es mit den Kranken ſteht, und er wird ſelten nöthig haben, zu den trüglichen des Harns ſeine Zuflucht nehmen zu müſſen. Einige Krankheiten erfordern aber doch eine genauere Erwägung der Beſchaffenheit dieſer Flüſſigkeit, und zuweilen treibt die Neugier den Arzt, zu ſehen, wie ſich dieſe Flüſſigkeit bei den Krankheiten verhält. Bei 10 bis 20 Kranken wird deſshalb ein Uringlas hinreichend und bei vielen, z. B. den Krätzigen ganz überflüſſig ſeyn. Jeder Wärter muſs ferner noch ein Brett mit einem hohen Rande und zwei ſtarken Griffen haben, welches zwei Fuſs lang und höchſtens anderthalb Fuſs breit iſt, auf welchem er die Arzneigläſer für die Kranken aus der Apotheke hohlt.

Von anderen den Kranken nöthigen Geräthſchaften.

Noch muſs man gleich bei der Einrichtung für andere, theils den Kranken unentbehrliche

Geräthschaften, theils für solche, die zur Ordnung des Ganzen dienen, sorgen. Zu den ersten gehören die Nachtstühle, Stechbecken, Uringeschirre, Speibecken, Handtücher u. dgl.; und zu den zweiten, Täfelchen, auf welchen der Nahme des Kranken, die Portion u. s. w. geschrieben wird. Ferner Tische, Bänke u. dgl. m.

Nachtstühle.

Dass alle Kranken, um ihre Nothdurft zu verrichten, das Zimmer verlassen sollen, würde wirklich, wenn auch nicht bei allen, wegen des Unvermögens dazu, unmöglich, doch sehr nachtheilig seyn. Man hülle sie noch so sehr in Mäntel ein, so werden sie doch von der Veränderung der Temperatur leiden. — Man kann es auch nicht immer so einrichten, dass neben den Krankensälen Zimmer sind, die gleiche Temperatur mit den Sälen haben, und in die man Nachtstühle für die Kranken stellt. Und wenn man es auch haben könnte, so würde diese Einrichtung bei Ruhren und ähnlichen Krankheiten doch nicht hinreichen. Es ist daher unumgänglich nöthig, so sehr auch von einigen dagegen geeifert wird, Nachtstühle in die Krankenzimmer selbst zu stellen, die zum Gebrauch der schlechteren Kranken sind, welche das Zimmer nicht verlassen dürfen oder können, oder die widrigen Falls den ganzen Tag auf dem Wege zum entfernten Nachtstuhl und wieder zum Bette zubringen müssten, und öfters, von Noth gedrungen, ihren Unrath in das Zimmer selbst fallen lassen würden. — Unangenehm ist diess freilich, und trägt zur Verschlimmerung der Luft viel bei, aber es ist doch einmahl nicht zu ändern. — Nur muss man auf das vorsichtigste zu Werke gehen, um

die Nachtſtühle immer rein zu erhalten, und wenn ſie nicht gebraucht werden, ſie ſo viel möglich verſchlieſsen.

Um dieſe zwei höchſt nöthigen Bedingungen zu erhalten, muſs man auf das ſtrengſte darauf achten, daſs die Nachtſtühle wenigſtens täglich drei Mahl, und wenn es die Umſtände erfordern, noch öfter ausgetragen, rein geſpühlt und mit etwas friſchem Waſſer angefüllt werden. Ferner müſſen die Nachtſtühle ſo beſchaffen ſeyn, daſs die blechernen Eimer in denſelben nicht bloſs unter offenen Stühlen ſtehen und den Geſtank allenthalben verbreiten können, ſondern ſie müſſen auf folgende Art verfertigt werden. Ein mit vier oder drei Beinen verſehener Stuhl muſs ungefähr ein bis zwei Zoll vom oberen Rande einen mit einem Loch verſehenen Boden haben, in welchem der blecherne oder kupferne Eimer genau paſst, und vermöge ſeines umgebogenen Randes hängt. — Ueber dieſem Boden liegt in Entfernung von 1 bis 2 Zoll ein ebenfalls ausgeſchnittenes Brett, welches aber herab genommen werden kann, um den Eimer heraus zu nehmen. Dieſs muſs aber allenthalben wohl anſchlieſsen, und damit man dieſs erhalten kann, ohne daſs es ſehr klemme geht, muſs man den Rand mit Frieſs oder Eggen beſchlagen. Der Deckel, welcher nun in den runden Ausſchnitt paſst, muſs ebenfalls, damit er allenthalben wohl anſchlieſst, mit Eggen oder Frieſs am Rande beſchlagen ſeyn, und die Kranken ſind dazu anzuhalten, den Deckel jedes Mahl wieder feſt aufzudrücken, oder wenn ſie nicht ſelbſt Kraft dazu haben, ſo müſſen die Wärter dafür ſorgen. Wenn dieſs wohl beobachtet wird, ſo hat man nicht zu befürchten,

dafs viel Unheil durch die Nachtstühle angerichtet wird. — Ordentliche Kasten verfertigen zu lassen, worin man die Eimer stellt, ist defshalb nicht rathsam, weil diese Kasten leicht, wenn der Eimer rinnt oder zu voll ist, beim Austragen verunreinigt werden, und dann das Holz einen unbezwingbaren Gestank annimmt, sich auch die Unreinigkeiten bei einigen Nachläfsigkeiten der Wärter leicht in dem Kasten anhäufen. — Stellt man aber nur einen offenen Eimer in die Krankenzimmer, über den nur ein loses Gerüste gestellt wird, damit sich die Kranken darauf setzen können, dann ist freilich ein grofser Nachtheil dieser Einrichtung unvermeidlich, und besonders werden die Kranken, welche in der Nähe des Nachtstuhls liegen, sehr davon leiden. Was ferner den Ort im Zimmer betrifft, wo der Nachtstuhl zu stehen kommt, so sollte man es so einzurichten suchen, dafs die Luft hier immer am leichtesten erneuert werden kann, und dafs er so steht, dafs der Luftzug von da nicht in das Zimmer, sondern hinaus geht. Wie viel Nachtstühle man gebraucht, läfst sich schwer bestimmen, da diefs von der Art der Krankheit und der Gröfse der Zimmer abhängt. Man mufs daher Anfangs nur eine kleinere Anzahl, ungefähr auf 100 Kranke drei mitnehmen, und nach Bedürfnifs noch mehrere verfertigen lassen.

Stechbecken.

Aber nicht einmahl alle schlechtere Kranke sind im Stande nach dem Nachtstuhl zu gehen, und für diese mufs man daher Stechbecken in Bereitschaft haben. Diefs wird vorzüglich bei Ruhr-Epidemien der Fall seyn müssen. Diese

Stechbecken müſſen entweder von Kupfer oder Blech und mit einem wohlpaſſenden Deckel verſehen ſeyn. Sie müſſen jedes Mahl, nachdem ſie gebraucht ſind, von den Wärtern auſserhalb dem Zimmer gereinigt, und der Unrath in den gemeinſchaftlichen Abtritt geworfen werden. — Für 50 Kranke wird man ungefähr Eines bedürfen, da viele leichte Kranke unter einer ſolchen Menge ſind. Mit wenigern wird man ſelten auskommen, da man oft genöthigt iſt, Hoſpitäler in Häuſern anzulegen, die nicht über 50 Mann faſſen.

Uringefäſse.

Für 10 Kranke ſollte auch immer ein Gefäſs zum Urinlaſſen von Blech vorhanden ſeyn, welches von den Wärtern täglich ausgeſpühlt, und wenigſtens wöchentlich zwei Mahl von beſonders zu dieſem und ähnlichen Geſchäfften beſtimmten Weibern geſcheuert werden müſste, damit ſich kein ſtinkendes Sediment darin anhäuft. Dieſe Nachtgeſchirre von gewöhnlicher Form können aber nur für die Kranken dienen, die ſich im Bette aufrichten können; bei den ſchlimmern würden ſie nur dazu dienen, die Betten zu verunreinigen. Für dieſe ſollte man daher eigene Uringläſer haben, ungefähr in der Form einer platten Flaſche, mit einem weiten, einige Zoll langen, in einen ſtumpfen Winkel gebogenen Halſe, wie man ſie in vielen Hoſpitälern des oberen Deutſchlands hat. Dieſe ſind für ſchlechte Kranken ungemein bequem, und laſſen nicht leicht Unreinlichkeiten zu. Sie müſſen von Glas ſeyn, damit ſich das Sediment von dem Urin nicht leicht anſetzt, weil man ſie ſchwer reinigen kann.

Man braucht ihrer nicht viele vorräthig zu haben, und wenn nur für 100 Kranke zwei vorhanden ſind, ſo iſt es völlig hinreichend.

Speibecken.

Noch ein höchſt nöthiges Geräth, welches zur Reinlichkeit im Hoſpitale erfordert wird, und auch dem Arzte wegen der Natur der Krankheit oft Aufſchluſs geben kann, ſind gut eingerichtete Speibecken. Dieſe fehlen aber leider in vielen Feldhoſpitälern und die Kranken ſpeien entweder in die Nachttöpfe, wo der Arzt den Auswurf nicht genau beurtheilen kann, oder ſie ſpeien in das Zimmer, und man begnügt ſich, mit einem Haufen Sand dieſe Unreinlichkeit zu bedecken, aber nicht unwirkſam zu machen. Es ſind daher kleine blecherne Speibecken, welche der Kranke vor den Mund halten kann, in einem Feldhoſpitale unumgänglich nöthig. Will man das Ekelhafte vermeiden, welches für andere und für die Kranken ſelbſt aus ihrem eigenen Auswurf entſteht, ſo thut man am beſten, die kleinen blechernen Gefäſse mit einem Deckel zu verſehen, an dem eine Art von Trichter angebracht iſt, durch den der Kranke in das Gefäſs ſpeiet. Nur möchte die Einwendung einer gröſseren Koſtbarkeit dieſer Art von Gefäſsen zu erheblich ſeyn, als daſs man nicht dieſes Mahl die Vortheile einem weniger ekelhaften Anblicke aufopfern müſste. Daſs dieſe Becken täglich gereinigt werden müſſen, braucht kaum erinnert zu werden. Für jeden Kranken ein eigenes ſolches Gefäſs zu haben, iſt unnöthig, da nicht jede Krankheit mit gröſserem Auswurf begleitet iſt, und die anderen Kranken angehalten werden müſſen,

in das Nachtgeschirr zu spucken. Es wird daher für fünf Kranke Ein solches Speibecken hinreichend seyn.

Hölzerne Kübel und Wannen.

Ausser diesen Gefässen, um die Excremente des Kranken aufzufassen, muss man noch für kleine Kübel oder hölzerne Wannen sorgen, die beim Brechen der Kranken und zu Fussbädern gebraucht werden. Diese müssen ungefähr ¾ Fuss im Durchmesser haben, und eben so hoch seyn. Sie sind nicht allein zur Reinlichkeit, sondern auch zum medicinischen Gebrauch unumgänglich nöthig. Man muss wenigstens jedem Wärter eine solche Wanne für seine Kranken geben, also auf etwa 20 Kranken ein solches Gefäss rechnen.

Badewanne.

Ausser diesen muss man für eine Badewanne zum halben und ganzen Bade sorgen, deren für 50 Kranke Eine da seyn sollte. Man muss diese und alle hölzerne Wannen zum Waschen aus einander nehmen können, und die Stäbe numeriren, um sie leicht wieder zusammen zu finden. Auch muss jeder Krankenwärter einen Wassereimer haben.

Diess sind die unentbehrlichen Geräthschaften, welche man im Hospital haben muss, wenn man es reinlich erhalten will. Spart man aber in diesem Stücke, scheut man hier Ausgaben, die so höchst nöthig sind, dann wird diess nur zum grossen Nachtheil der Kranken gereichen, und durch die grössere Mortalität mehr Ausgaben veranlasst werden, als man Anfangs zu ersparen glaubte.

Tische und andere Meubeln.

In jedem Zimmer von 20 Mann muſs ein Tiſch, eine bis zwei Bänke, und für 20 Kranken ein Handtuch vorhanden ſeyn, der täglich mit einem neuen verwechſelt wird. Der Tiſch iſt zur Aufſtellung der Arzneigläſer, der Suppenteller und anderer Geräthſchaften unentbehrlich, und eben ſo auch die Bank, damit ſich der Wärter und die Kranken zuweilen ſetzen können. Je nachdem die Lage der Dinge iſt, kann man auch rund herum für kleine Börter an den Wänden ſorgen, worauf die Arznei für jeden Kranken geſtellt werden kann. Dieſe Einrichtung wird vieles erleichtern, da der Kranke ſonſt nichts hat, worauf er etwas legen kann. Ferner müſſen für 15 bis 20 Kranke ein Leuchter mit einer Lichtputze, ein Lampe und eine Handleuchte vorhanden ſeyn.

Einige Kohlpfannen würden beſonders bei den äuſseren Kranken im Hoſpital vorräthig ſeyn müſſen, um hin und wieder etwas zu erwärmen, und um im Winter Pflaſter und Salben geſchmeidiger zu machen. Daſs ich ſie eben nicht zum Räuchern zu gebrauchen wünſche, habe ich ſchon oben erinnert, indem die meiſten Räucherungsmittel nicht im Stande ſind, die Luft wirklich zu verbeſſern, ſondern nur mit andern Körpern anzufüllen.

Geräthſchaften, die zur Ordnung und zum Bezeichnen der Kranken beitragen.

Was die Geräthſchaften betrifft, die zur Ordnung des Ganzen beitragen, ſo muſs man ſchon im voraus für kleine ſchwarze Täfelchen ſorgen, die an das Bette des Kranken oder an die Wand befeſtigt werden, auf die man in ver-

ſchiedenen dazu abgezeichneten Columnen, mit einer Auflöſung von Kreide mit etwas ſchleimigem vermiſcht, die Nummer, den Nahmen des Kranken, das Regiment, die Compagnie, die Krankheit, den Tag der Ankunft und die Diät bemerkt. Bei den Kaiſerlichen hat man hierzu kleine gedruckte Zettel, welche an die Wand oder an das Bette geklebt werden, und bei dem Tode oder der Geneſung des Mannes abgenommen und zur Formirung der Rechnungen gebraucht werden. Dieſs hat in manchen Stücken ſein Gutes, wird aber bei anderen Einrichtungen der Geſchäffte überflüſſig, und kann doch immer zu groſsen Irrungen Anlaſs geben, wenn man ſich zu ſehr darauf verläſst. Deſshalb ſind kleine Tafeln, auf denen man, im Fall die Krankheit ſich ändert, oder die Portion geändert wird, alles leicht auswiſchen und neu anſchreiben kann, in vielen Stücken beſſer. Dieſe aber ganz zu entbehren, wie es in vielen Feldhoſpitälern der Fall iſt, würde ich nicht rathen, denn ohne dieſe kann der Wärter nie beſtimmt wiſſen, wie der Kranke heiſst, alſo nie dem rechten ſeine Arznei und Portion geben. Auch weiſs der Kranke, wenn ſolche Täfelchen vorhanden ſind, ſelbſt, was er bekommt, und kann ſich nöthigen Falls beſchweren, wenn ihm die Wärter etwas entziehen.

Dieſs ſind die höchſt nöthigen Geräthſchaften, die in einem Hoſpitalzimmer vorräthig ſeyn müſſen, und für die man gröſstentheils ſchon vor dem Ausmarſche geſorgt haben muſs. Nur von wenigen, wie ich erinnerte, iſt es rathſam, ſie erſt an Ort und Stelle anzuſchaffen, weil ſie den Transport zu ſehr vermehren und leicht zerbrechen würden.

Von den Geräthschaften zum Kochen und Waschen.

Das Hospital muss beständig alles nöthige Geschirr zum Kochen und Waschen bei sich führen, da man nur selten schon mit allem versehene Küchen antrifft.

Hierzu gehören hauptsächlich kupferne Kessel von verschiedener Grösse. Sie müssen zusammen so viele Quartiere reichlich fassen, als man Mannschaften aufzunehmen glaubt. Diese Kessel müssen wohl verzinnt seyn, und bei einem Hospitale, welches lange an einem Orte bleibt, eingemauert werden, um Holz zu ersparen. Diese Kessel dienen allein, um Suppe und Fleisch zu kochen. Es müssen aber auch einige andere bei jedem Hospitale vorhanden seyn, um andere Speisen, z. B. getrocknetes Obst, Reisbreie, Gemüse u. dergl., wenn auch nicht täglich, doch einige Mahl in der Woche kochen zu können. — Für die kleineren Kessel und auf den Fall, dass die grösseren nicht eingemauert werden können, muss man für so viel Dreifüsse sorgen, als Kessel da sind. Ferner müssen für 200 Mann eine Kelle von einem halben, und eine von $\frac{1}{4}$ Quartiere da seyn, um Suppe und Gemüse in Portionen auszumessen. Für eben so viel muss eine Schäumekelle, eine Fleischgabel, eine Feuerschaufel, Feuerzange und andere nöthige Küchengeräthe, als Messer, kleine Hackmesser, Beile, Wageschalen, Quartiermasse, Trichter, Lampen und Laternen, Bretter zum Anrichten und Zertheilen des Fleisches, Eimer, Waschwannen u. dergl. m. haben, wofür schon vor dem Ausmarsche gesorgt werden muss. Für die übrigen in der Küche nöthigen Geräthschaf-

ten, als Bänke, Tische, einen kleinen Schrank zum Aufbewahren der Gewürze, der Butter u. dergl. für irdene Töpfe muſs an Ort und Stelle gesorgt werden, so wie sich die Gelegenheit und Nothdurft zeigt. — Auch muſs man gleich Anfangs beim Ausmarsche für die nöthigen Geräthschaften zum Waschen sorgen, die völlig von denen der Küche getrennt seyn müssen, und durchaus nicht verwechselt werden dürfen. Man muſs in dieser Absicht für groſse Büketonnen, für Waschtonnen, eiserne Kessel zum Kochen des Wassers und Auskochen der Wäsche, für kleine Wannen und kleinere Kessel, um die Binden zu waschen, und für das nöthige Feuergeräth sorgen. — Es ist auch hier sehr vortheilhaft, die groſsen Waschkessel sogleich einmauern zu lassen, wenn man nur irgend einen etwas längeren Aufenthalt sich versprechen kann. Bei den ambulirenden Hospitälern ist dieſs freilich seltener der Fall, aber auch diese bleiben öfters so lange liegen, um Vortheil genug daraus zu ziehen.

Für die Küche, wo die Getränke der Kranken, die Umschläge u. s. w. bereitet werden, muſs man auch für hinlängliches Geschirr sorgen. Ein groſser Theekessel, einige eiserne Töpfe, eine Wageschale, ein Maſs, einige hölzerne Gefäſse und Eimer, und einige von Steingut, um die sauren Getränke darin zu mischen, nebst Feuergeräthschaften, werden für 100 Kranke erfordert.

Von dem zum Hospitale gehörenden Train und Fuhrwesen.

Von den Wagen für die Officianten und die Meubeln.

So wohl um das Personale selbst von einem Orte zum anderen zu schaffen, als auch die

Meubeln und Geräthschaften zu transportiren, und endlich selbst für die Kranken und Verwundeten, hat man bei dem Hospitale eine ansehnliche Menge von Fuhrwerk nöthig, welches nach den verschiedenen Zwecken eingerichtet seyn muss.

Was den Transport der Officianten selbst betrifft, so wäre es höchst nöthig, dass viele derselben, die nach einigen Hospitaleinrichtungen auf den Hospitalwagen transportiret wurden, durch Rationen in den Stand gesetzt würden, sich selbst ein Pferd zu halten. Diess gilt z. B. von den Wundärzten und Oekonomie-Bedienten, die nach einigen Einrichtungen keine Rationen bekommen, und nur in einem gemeinschaftlichen Wagen transportirt werden. Wird das Hospital ohne Kranken von einem Orte zum andern gebracht, so geht diess auch füglich an; sollen aber Kranke transportirt werden, und die Personen, welche über die Kranken und deren Verpflegung die Aufsicht haben, sitzen zusammen in einem Wagen, so ist es unmöglich, dass sie ihren Pflichten vorstehen können. Mehrere Wagen bei kleinen Transporten zu haben, ist nicht möglich, und doch erfordert das Ganze der Geschäffte, dass der Wundarzt stets bei dem Transporte bleibt, und sogleich von einem Wagen zum anderen kommen kann, ohne den Zug aufzuhalten, und dass der Hospitalschreiber voraus geht und die Anschaffung des Strohes zum Lager, die Bereitung und Anschaffung der Speisen u. s. w. besorgt. Keinem kann man zumuthen, zu Fuss zu gehen; und bleiben sie beide zusammen, so müssen doch die Geschäffte des einen vernachlässigt werden. Daher ist es für diese

unumgänglich nöthig, ein eigenes Pferd zu haben, damit jeder an dem Orte ſeyn kann, wohin ihn ſeine Geſchäffte rufen. Ob man aber gleich für dieſe keinen Officianten-Wagen nöthig hat, ſo braucht man ihn doch nothwendig, wenn groſse Hoſpitäler von einem Orte zum anderen verlegt, oder neue Hoſpitäler an anderen Orten etablirt werden, für die Unterwundärzte und Unterſchreiber, und etwa für die kranken Officianten, welche nicht reiten können. Doch wird er nicht ſo groſs und unbehülflich zu ſeyn brauchen, wie die Officianten-Wagen dieſs gewöhnlich ſind. Ja ſorgt man für gehörig eingerichtete Kranken-Wagen, wie ich ſie nachher, von den Engländern entlehnt, beſchreiben werde, ſo braucht man auſser den Apotheker-Wagen gar keine Officianten-Wagen, indem die Unterwundärzte und Unterſchreiber auf dem Bocke des Kranken-Wagens hinlänglich Platz haben. Dieſs würde auch unſtreitig die zweckmäſsigſte Einrichtung ſeyn. Auch liegen die kranken Officianten auf einem ſolchen Kranken-Wagen viel bequemer, wie auf dem gewöhnlichen Officianten-Wagen, der meiſt ſehr ſchwerfällig und unbequem iſt.

Es wird daher, wenn man Ordnung völlig erhalten will, nöthig ſeyn, die Officianten bis auf die Unterwundärzte und Unterſchreiber exclusive mit Rationen zu verſehen, um ſich ſelbſt ein Pferd halten zu können, und ſo viel Zulage zu geben, um einen Knecht zu halten. Was den Transport der Kleidungsſtücke der Hoſpitalſchreiber und Wundärzte betrifft, ſo müſſen dieſe angewieſen werden, nicht mehr mit in das Feld zu nehmen, als ſie ſelbſt auf

ihrem eigenen Pferde transportiren können, und den Unterschreibern und Unterwundärzten darf nur ein Mantelsack, nie aber ein Koffer gut gethan werden.

Nur für die Apotheker ist es weder nöthig, eigene Pferde zu haben, noch ist es schicklich. Für diese müssen, je nachdem das Hospital grösser oder kleiner ist, mehrere Wagen vorhanden seyn, welche das Personale, einen Theil des Medicinal-Vorraths, und besonders die Kasten mit den Flaschen, Krügen u. s. w. fassen können. Diese Wagen müssen bedeckt seyn, damit der Regen die Arzneien nicht verderben kann. Sie müssen ferner an den Seiten mit kleinen Schränken versehen seyn, in welchen die nothwendigsten Mittel vorhanden sind, um auch im Nothfall auf Transporten sogleich etwas dispensiren zu können. — Für eine Armee von 20000 Mann, die wahrscheinlich ein Haupthospital, und etwa ein oder zwei detaschirte und ambulirende Hospitäler hat, müssen ungefähr 3 Apotheker-Wagen vorhanden seyn. Ist es nöthig mehrere Hospitäler, besonders Depot-Hospitäler oder kleine ambulirende zu etabliren, dann muss man kleine Apotheken für diese haben, braucht aber keine eigenen Wagen dazu.

Der Wagen, welcher bei dem Haupthospitale bleibt, muss grösser wie die anderen seyn, und ausser dem Personale, welches bei der Apotheke ist, noch die nöthigsten Waaren fassen können. Dem ersten Feld-Apotheker, da ihn seine Pflichten öfters zur Bereisung der detaschirten Apotheken nöthigen, müssen aber hinreichende Rationen angewiesen seyn, um sich selbst Equipage halten zu können. Die anderen Apotheker-Wagen brauchen, da sie weder so viel Per-

ſonale noch ſo viele Waaren zu faſſen nöthig haben als der beim Hauptho ſpitale, auch nicht ſo geräumig zu ſeyn.

Für dieſe drei Wagen werden 14–16 Pferde, und 4–5 Knechte erfordert.

Auſserdem iſt eine anſehnliche Menge Wagen zum Transport der Hoſpital-Meubeln, der chirurgiſchen Inſtrumente, der Medicamente und anderer Vorräthe nöthig. Wollte man aber für alle dieſe Dinge, deren Menge nach den verſchiedenen Umſtänden ſehr verſchieden ſeyn kann, beſtändig Wagen und Pferde bei dem Hoſpitale haben, ſo würde dieſs den Train ungeheuer vermehren, und die groſse Anzahl von Pferden, während der Zeit, da das Hoſpital ruhig ſteht, unnütz ſeyn. Nur für die ambulirenden Hoſpitäler, welche oft einen ſchnellen Aufbruch machen müſſen, und dann nicht Fuhrwerk genug zuſammen bringen können, müſſen ſo viele Wagen und Pferde vorhanden ſeyn, um alle zum Hoſpitale gehörende Dinge ohne Hülfe vieler Kriegsfuhren wegſchaffen zu können. Bei dem Hauptho ſpitale hingegen, dem man immer eine ſolche Lage geben muſs, daſs es nicht in die Gefahr kömmt, ſchnell in wenigen Stunden aufbrechen zu müſſen, bevor es die nöthigen Wagen vom Lande, oder die Schiffe herbei ſchaffen kann, iſt ein ſo groſser Train von Wagen nicht nöthig, um alle Geräthſchaften des Hoſpitals auf denſelben transportiren zu können. Nur für diejenigen Geräthſchaften, welche gegen die Witterung geſchützt werden müſſen: als Decken, Strohſäcke, überhaupt alles Leinenzeug, Arzneivorräthe, Vorräthe von Victualien, welche die Näſſe nicht vertragen können, chirurgiſche Inſtru-

mente, Bandagen u. s. w. muſs eine hinreichende Menge bedeckter Wagen bei dem Hoſpitale vorhanden ſeyn. Alle übrige Geräthſchaften können bei einer Veränderung des Ortes auf offenen Wagen, welche man deſshalb zu requiriren hat, transportirt werden.

Diejenigen Wagen, auf welchen man die koſtbareren Sachen, wie z. B. Inſtrumente, Hemden, Victualien packt, müſſen ſo eingerichtet ſeyn, daſs man den Deckel verſchlieſsen kann, und daſs derjenige, welchem während des Transports die ſpecielle Aufſicht über die Sachen übertragen iſt, mit auf den Wagen ſitzen kann, auf dem dieſe Dinge liegen. — Für die anderen Geräthſchaften, die gröſser oder von wenigerem Werthe ſind, iſt es nicht nöthig, verſchloſſene Wagen zu haben. Die Wagen für dieſe Geräthſchaften müſſen, nachdem ſie für ein oder die andern Dinge beſtimmt ſind, bedeckt oder offen ſeyn. Doch ſind die offenen, wie ſchon erinnert, nur bei den ambulirenden Hoſpitälern nöthig.

Eine Hauptſache bei dieſen Wagen iſt es, daſs ſie ſtandhaft, aber nicht zu groſs und unbehülflich ſind. Oft hat man ſo ungeheuere Wagen bei den Hoſpitälern, daſs, wenn man ſie voll laden wollte, noch ein Mahl ſo viel Pferde, oder doch wenigſtens ſtatt Wallachen und Stuten, Hengſte nöthig ſeyn würden, um ſie fort zu bringen. Für den Schlag von Pferden, welche man gewöhnlich zu Trainpferden nimmt, ſind die Wagen aber viel zu ſchwer. Die unangenehmen Folgen davon ſind dieſe:

Man hat darauf gerechnet, daſs die Wagen voll gepackt würden, aber nicht an die Schwere

gedacht, die sie dadurch erhielten. Will man sie nun voll laden, so können die Pferde diess wohl den ersten Tag aushalten; fährt man aber länger, da diese Pferde überdem oft so starke Arbeit gar nicht gewohnt sind, so werden die Pferde marode, der Zug wird aufgehalten, und wenn man auch im Stande ist, Vorspann anzuschaffen, so kann es doch nicht fehlen, dass nicht die Pferde schnell ruinirt werden. Will man dieser Unannehmlichkeit entgehen und den Wagen nicht schwerer beladen, als die Pferde zu ziehen im Stande sind, dann fehlt es an Fuhrwerk, um diejenigen Geräthschaften fortzubringen, welche man der Witterung nicht aussetzen darf.

Nirgends werden diese Nachtheile empfindlicher als bei den ambulirenden Hospitälern, die oft nicht in der Lage sind, schnell genug Fuhrwerk zusammen treiben zu können, oft geschwind aufbrechen, und ansehnliche Wege in kurzer Zeit zurücklegen müssen, ohne Rasttage machen zu können.

Bei diesen muss man daher sorgfältig darauf bedacht seyn, dass eine hinreichende Menge Wagen vorhanden ist, um alles Geräth des Hospitals ohne Beihülfe anderer Wagen schnell, und ohne Gefahr zu laufen, durch Ueberladung der Wagen aufgehalten zu werden, transportiren zu können. — Versorgt man das ambulirende Hospital vom grossen Hospitale aus, so wird man bei dem Aufpacken der Geräthschaften genauer, als durch vorher berechnete Ueberschläge beurtheilen können, wie viele Wagen und wie viele von jeder Sorte nöthig sind. Sollte das ambulirende Hospital in der Folge, etwa wegen grösserer Entfernung vom Haupt-

hospitale und deshalb beschwerlicheren Transporten, mehrerer Meubeln bedürfen, so müssen auch die jedesmahligen zu deren Transport erforderlichen Wagen vom Haupthospitale dahin gesandt werden. — Aber leider ist es gerade hier, wo so oft von Seiten des grossen Hospitals gefehlt wird. Man versorgt die ambulirenden Hospitäler gemeiniglich nur höchst nothdürftig, und ist zu besorgt, sich selbst von etwas Nothwendigem zu entblössen, als dass man den wiederhohlten Gesuchen der ambulirenden Hospitäler, um nöthige Mobilien, sogleich Gehör geben sollte.

Von den Krankenwagen.

Ausser den bis jetzt angeführten Wagen, ist aber noch eine andere Art bei einem gut eingerichteten Hospitale nöthig, die leider bis jetzt bei den meisten Armeen völlig unbekannt sind. Diess sind die Wagen zur Transportirung der Kranken, besonders der Verwundeten, theils vom Schlachtfelde in das erste Hospital, theils vom ambulirenden Hospitale in die Haupthospitäler. Die Unkosten, die mit Anschaffung dieser Wagen verbunden sind, der Mangel eines guten Modells in dieser Rücksicht, und die Hartherzigkeit oder vielmehr Unbekanntschaft derjenigen, denen es Pflicht ist, hiervor zu sorgen, weil sie selbst nie in die traurige Lage kommen, auf einem stossenden Bauerwagen verwundet von dem Schlachtfelde, oder krank, Tage lang transportirt zu werden, die deshalb den ungeheuern Schmerz nie empfanden, der, nach Aussage aller Verwundeten, den der Verwundung hundertfach übersteigt, ist Ursache, dass man hierin so unbeschreiblich nachlässig war. Man bediente sich zur Transportirung der Kran-

ken vom Schlachtfelde der Brot-Wagen der Regimenter, oder der in der Nähe sich befindenden Bauerwagen, die nur sparsam, oft gar nicht mit Stroh bedeckt wurden. Auf diese warf man den schwer Verwundeten mit Knochenbrüchen, die sich bei jeder unvermerklichen Erschütterung des Wagens verrücken, und den Verwundeten auf das schrecklichste peinigten. Wie war es möglich, bei einer solchen Fahrt, die oft Stunden lang dauert, die verwundeten Glieder in einem guten Zustande zu erhalten. Abgemattet vom Schmerz, einem Schwächungsmittel, dessen höchst nachtheilige Folgen man noch nicht genug erwogen hat, mit entzündeten, aufgeschwollenen, oft dem Brande nahen Wunden, mit völlig verrückten Knochen, mit Splittern, die beim Stossen des Wagens die Haut durchbohren, kommen die Unglücklichen in das Hospital an. Die Bauern, aus Angst vor dem Feinde, jagen dann oft auf den abscheulichsten Wegen und verschlimmern dadurch alles noch mehr. Die Wagen sind auch meist nicht so eingerichtet, um den Kranken leicht und sanft herabnehmen zu können. Hier erwartet seiner also eine neue Tortur. — Was läst sich nun wohl von solchen Verwundeten Gutes bei der Kur erwarten? — Werden nicht viele wenigstens Krüppel durch diese schreckliche Behandlung werden, die bei gut eingerichteten Wagen, die von eigenen dazu angewiesenen Train-Knechten gefahren werden, den Gebrauch ihrer Glieder behalten haben würden? — Wird nicht oft der Tod die Folge dieser schrecklichen Tortur seyn? —

Zum Transport der Kranken und Verwundeten aus den ambulirenden Hospitälern in das

Haupthospital bedient man sich ebenfalls entweder der Bauerwagen, die man dazu presst, oder man gebraucht die leer nach dem Hospital fahrenden Brot -, Fourage - oder Mehlwagen zu diesem Zweck, da die Magazine, die Beckerei u. dgl. meist an dem nähmlichen Orte liegen, wo das Hospital ist. Ja mehrere (Baldinger) gaben so gar den Rath, das Hospital an solchen Orten anzulegen, wo sich die Magazine, die Casse u. dergl. befinden, um den Transport der Kranken dahin zu erleichtern, und mehrere Wagen zu dem nähmlichen Zweck brauchen zu können. Diejenigen, welche diesen Rath gaben, bedenken aber wohl die grossen Nachtheile nicht, die hieraus unausbleiblich erfolgen, und sehen nur auf Ersparniss und oberflächliche scheinbare Vortheile, ohne das Zweckwidrige zu bedenken.

So kann man z. B. Brot-Wagen, wie diese gewöhnlich eingerichtet sind, nur für wenige Kranke, und für diese ohne alle Bequemlichkeit gebrauchen. Höchstens können in einem solchen Brot-Wagen, wenn er bedeckt ist, nur zwei schwere Kranken liegen. Nimmt man die Deckel hingegen ab, und setzt leichtere Kranke darauf, die nicht zu liegen brauchen, dann kann man höchstens 6 Kranke, meist aber nur 4 darauf lassen. Diese fühlen, weil die Wagen ganz von Holz und Brettern sind, jeden kleinen Stoss deutlich, und sind gegen Regen nicht geschützt. — Weniger nachtheilig sind für leichtere Kranken und überhaupt für Kranken, denen eine Erschütterung nicht so viel schadet, wie den Verwundeten, die Fourage-Wagen, besonders wie sie in Flandern bei dem Englischen Commissariat waren. Sie hatten eine an-

ſehnliche Breite, ſo daſs wohl drei Kranke neben einander liegen konnten, hatten einen Korb von Weiden, und waren mit Leinen bedeckt. Brauchten die Kranken nicht zu liegen, ſo konnte man wohl 12 und mehrere im Fall der Noth aufladen, ſonſt aber doch immer zwiſchen 4 bis 6. Aber die gewöhnlichen Fourage-Wagen ſind nicht ſo bequem eingerichtet, und man kann weder ſo viel, noch dieſe ſo bequem darauf legen. Auch fehlt den meiſten die Bedeckung von Leinen.

Auf die gewöhnlichen Bauerwagen kann man ſelten mehr wie zwei ſchlechte Kranke oder Verwundete legen. Nur wenn die Wunden leicht und keine Knochenbrüche damit verbunden ſind, oder wenn es leichte Kranke ſind, die ſitzen können, kann man wohl 6 bis 8, auch wenn ſie ſehr lang ſind, zuweilen wohl 10 auf einen Wagen laden. Aber trifft man keine beſondere Vorkehrungen, überzieht man dieſe Wagen nicht mit Leinen, ſo werden die Kranken jeder Witterung ausgeſetzt ſeyn.

Auſser dieſen Nachtheilen, die für die ſchweren Verwundeten und Kranken bei dem Gebrauch der gewöhnlichen Wagen zum Transport derſelben Statt finden, nicht zu rechnen, daſs man nicht immer im Stande iſt, eine hinreichende Menge Wagen anzuſchaffen, bedenke man noch den Nachtheil für die Geſunden, der hieraus entſteht, wenn auf dieſelben Wagen, die eben ſchwere Kranken mit Faulfiebern, Durchfällen und andern anſteckenden ekelhaften Krankheiten in das Hoſpital brachten, nun Brot, Mehl, Stroh zum Lager der Soldaten u. ſ. w. geladen wird, ohne daſs dieſe Wagen gereinigt werden. Aber reinigt man ſie auch vorher, iſt man

denn ſicher, daſs dieſs allein die Gefahr der Anſteckung abwendet? oder wird dadurch alles damit verbundene Ekelhafte, für die, welche das Brot eſſen ſollen, aus dem Wege geräumt? Iſt es nicht grauſam, das einzige Labſal des Soldaten, ſeine Nahrung, ihm zu vergiften oder ekelhaft zu machen?

Die Engländer und, wie ich höre, auch die Franzoſen und Ruſſen, haben im letzten Kriege ein rühmliches Beiſpiel der Fürſorge für ihre Kranken gegeben. Dieſe ſorgten für eine hinlängliche Anzahl von Wagen, die ſo eingerichtet waren, daſs 6 bis 8 ſchwere Kranke oder Verwundete leicht, und ohne von den ungleichen Wegen zu leiden, auf einem Wagen vom Schlachtfelde transportiret werden können. Zwei Pferde ſind hinreichend, einen ſolchen Engliſchen Kranken-Wagen, auf dem noch ein Platz für den Wundarzt und den Wärter eingerichtet werden kann, ſchnell fortzubringen. Ein ſolches lobenswürdiges Beiſpiel ſollte auch andere Staaten anfeuern, auf ähnliche Weiſe für die Verwundeten zu ſorgen. Auch ſind ſogleich, noch während des Krieges, von einigen Hannöverſchen Regimentern für die Kranken des Regiments ſolche Wagen angeſchafft worden. Bei den Engländern gewährten dieſe Wagen zwar nicht alle den Nutzen, den ſie bei einer Armee gewähren können, wo mehr Aufſicht und Ordnung unter den Subalternen herrſcht. Oefters wurden die Kranken ohne Aufſicht von beſoffenen Train-Knechten gefahren, welche halbe Tage vor den Wirthshäuſern hielten, um die Fourage ihrer Pferde zu verſaufen, und während der Zeit die hülfloſen Kranken auf dem Wagen frieren lieſsen; oder, es lieſsen auch

mehrere die Wagen ganz im Stiche, zerſchlugen oder verbrannten ſie, und ſie wurden die Beute des Feindes, oder anderer vorüber ziehender, ſelbſt freundſchaftlicher Regimenter, ohne daſs ein Schritt gethan wäre, ſie zu reclamiren. Aber ſo ging es leider bei allen koſtſpieligen trefflichen Anſtalten dieſer Armeen her. Durch Nachläſſigkeit der Subalternen wurden ſie unnütz oder ſchädlich.

Dieſe Wagen, wovon das beigefügte Kupfer, die deutlichſte Vorſtellung gibt, beſtehen aus einem groſsen, mit einer Gallerie umgebenen Kaſten, der völlig bedeckt iſt, und auf zwei flach auf den Axen liegenden Federn ruhet. Rund um die Gallerie zieht ſich ein Vorhang von mit Oehlfarbe angeſtrichener Leinewand, und der Deckel desſelben iſt mit eben dieſem Stoff bezogen und kann aufgeſchlagen werden. Der hintere Theil der Gallerie kann ganz abgenommen oder niedergelaſſen werden, um die Kranken bequem auf- und abzuladen. Um dieſs noch zu erleichtern, könnten zu jeder Seite zwei kleine Treppen angebracht werden, auf welchen die Wärter auf den Wagen ſteigen könnten; auch kann man vorne am Wagen noch einen kleinen Bock für einen Unterwundarzt und den Wärter anbringen. Der Fuhrmann ſitzt auf einem von den beiden Pferden. — Ein ſolcher Wagen, der in Hannover nach einem Engliſchen Modell verfertigt war, kam auf 172 Rthlr., den Louisd'or zu $4\frac{2}{3}$ Rthlr. gerechnet.

Ein jeder wird ſchon aus der Beſchreibung und der beigefügten Zeichnung ſehen, wie ſehr bequem und leicht dieſe Wagen waren, und daſs, wenn ſie Spur halten, man ſie auch in ſchlechtern Wegen gebrauchen kann. Ob ſie

aber dann nur von zwei Pferden gezogen werden können, ist eine andere Frage, welche die Erfahrung entscheiden muss. Doch wird es leicht seyn, im Fall der Noth mehrere Pferde zu diesem Behufe vorzuspannen, da man diess leicht nach einigen Versuchen voraus sehen wird. Nur eine Unbequemlichkeit haben diese Wagen. Erstlich sind sie ziemlich hoch von der Erde, welches nöthig war, um dem Kasten die möglichste Breite zu geben, der, um ihm diese geben zu können, höher als die Räder stehen musste. Hierdurch wird das Aufladen der Kranken etwas erschwert. Sorgt man aber nur für eine kleine Leiter auf jeder Seite des Wagens an seinem hinteren Theile, auf welche die zwei Leute, welche die Kranken hinauf tragen, leicht auf den Wagen kommen können, so wird dieser Unbequemlichkeit vorgebeuget. Ein anderer Fehler an diesen Wagen ist, dass man sie sehr gleichmäsig laden muss, weil sonst, wenn die Schwere mehr auf einer Feder ruhet, diese zu sehr gedrückt wird und nachgibt, wodurch die Kranken Stöse erhalten. Diess ist noch leichter der Fall, wenn die Federn, wie diess bei den bis jetzt in hiesigen Landen verfertigten der Fall ist, zu schwach sind, und zu viel von ihrer Spannkraft verlieren. Um den Nachtheil hiervon abzuwenden, glaube ich, würde es sehr vortheilhaft seyn, nicht allein die Ringe *c*, *d*, *e*, welche den Kasten halten, etwas gröser zu machen, sondern auch zwischen dem Kasten und den Federn, sowohl hinten als vorne, Spiralfedern anzubringen, welche, im Fall der Kasten ja auf den dickeren Theil der Federn stosen sollte, den Stoss sehr mindern oder ganz abhalten werden.

Von diesen Wagen müſste nicht allein jedes Bataillon wenigstens einen bei sich führen, um bei einer Bataille die schlechtesten Verwundeten sogleich wegführen zu können, sondern es müſsten auch, besonders bei den ambulirenden und den Depot-Hospitälern, eine hinreichende Anzahl derselben vorhanden seyn, die theils dazu dienen müſsten, bei einer Schlacht die Kranken nach den Hospitälern zu bringen, theils aber aus dem ambulirenden Hospitale die Kranken nach dem Haupthospitale zu transportiren. Eine Armee von 20000 Mann müſste deren, auſser den Regiments Kranken-Wagen, wenigstens 20 haben. Auf diesen 20 würde man auf ein Mahl 160 schwere Kranke und Verwundete transportiren können. Sollte sich während oder nach schweren Bataillen die Menge der schwer Verwundeten und Kranken über diese Zahl vermehren, dann müſsten die Regimenter angehalten werden, nicht allein ihre Verwundeten aus dem Schlachtfelde auf ihren eigenen Wagen nach dem Hospital zu bringen, sondern auch bei den Transporten der Kranken in andere Gegenden mit ihren Wagen zu Hülfe zu kommen. Dieſs würde eine Ausgabe von 6 bis 7000 Thalern veranlassen, eine Summe, die bei einer gröſseren Armee zwar ziemlich beträchtlich werden könnte, aber unläugbar in der Folge sich nicht allein verinteressiren, sondern das Elend der ohnehin schon Unglücklichen sehr mildern würde. So viel ich weiſs, war die Anzahl der Englischen Kranken-Wagen bei einer nicht so groſsen Armee noch beträchtlicher; aber freilich verschwendet diese reiche Nation auch ungeheure Summen, deren sparsame Anwendung bei anderen Armeen viel mehr Nutzen bringen könnte, als sie dieser Nation schafft.

Diese Wagen müsten sich eigentlich nur bei dem ambulirenden Hospitale aufhalten, weil sie hier ohne allen Zweifel von den grösten Nutzen seyn können, und bei dem Hauptho-spitale meist überflüssig sind, und müssig stehen würden. Nur im Fall einer Ortsveränderung des Haupthospitales müsten, wo diese nicht zu Wasser bewerkstelligt werden kann, die Wagen zum grossen Hospitale gebracht werden, so viel ihrer bei den ambulirenden entbehrt werden könnten. Ein oder zwei Wagen können immer zum Gebrauche bei dem Hospitale bleiben, um etwa, wo dasselbe in mehreren Oertern vertheilt ist, schwere Kranke von einem Orte zum andern transportiren zu können.

Von den Ofen beim Hospitale.

Ein sehr nöthiges Erfordernifs in diesen kältern Gegenden, besonders, wenn man Kirchen und ähnliche Gebäude zum Hospitale wählte, sind Geräthschaften, um diese Gebäude erwärmen zu können. Zwar schadet eine mäfsige Kälte bei Krankheiten lange nicht so viel, wie eine gröfsere Wärme; aber, wenn jene doch einen gewissen Grad übersteigt, so wirkt sie als ein sehr heftiges Schwächungsmittel, unterdrückt die gehörige Ausdünstung und verwandelt offenbar sonst sehr leicht zu hebende Krankheiten in Faulfieber. — Oefters aber, welches besonders bei ambulirenden Hospitälern während der Winter-Campagnen der Fall ist, kommen die Hospitäler an Orte, wo sie entweder die nöthigen Geräthschaften, um Ofen zu setzen, gar nicht oder erst nach einiger Zeit haben können. Für diese Fälle ist es durchaus nöthig, dafs man sich im voraus schon mit den nöthigen Erfordernissen versieht, um sogleich

Ofen ſetzen zu können. — Zu dieſem Behufe muſs man entweder kleine eiſerne Windofen nebſt den nöthigen Röhren bei ſich führen, oder man verſieht ſich bloſs mit einer hinlänglichen Anzahl eiſerner Röhren, und läſst an dem Orte, wo die Ofen nöthig ſind, Ofen von Backſteinen errichten. Dieſe letzten haben zwar das angenehmere, daſs man ſie allenthalben, wo nur Steine zu haben ſind, ſogleich ſetzen laſſen kann; aber ſie haben auch den Nachtheil, gegen kleiner eiſerne ſo genannte Kanonenofen, daſs man ſich ihrer erſt nach mehreren Tagen bedienen kann, und daſs das Setzen derſelben ſelbſt mehrere Tage erfordert.

Wenn man es einrichten kann, ſo müſſen dieſe Ofen in allen Zimmern, wo ſich Kranke befinden, geſetzt werden, weil dieſs zur Erneuerung der Luft, die im Winter um ſo nöthiger iſt, je mehr man ſich wegen der Kälte dafür ſcheut, ſehr heilſam iſt. Nur läſst ſich dieſes allenthalben wegen des Rauchs, der daraus leicht entſteht, und der hier wohl nicht, wie Wedekind durch den Schinken beweiſen will, antiſeptiſch auf den lebenden Körper wirkt, nicht gut einrichten. — Sollte der Krieg ja in Ländern geführt werden, wo man gewöhnlich keine Ofen hat, die aber deſſen ungeachtet in einer ſolchen Gegend liegen, wo wir, im Winter an gröſsere Stubenwärme gewöhnt, es unmöglich ohne ſie aushalten können, ſo iſt es um ſo nöthiger, ſchon im voraus für Ofen zu ſorgen. Dieſs war der Fall in der ſchrecklichen Winter-Campagne in Holland, wo wir deſshalb auch ein Dutzend eiſerne Ofen mit uns führten, die aber leider in dem ſchrecklichen Winter wenig fruchteten.

Zweiter Abſchnitt.

Von der Verpflegung der Kranken.

Unſtreitig iſt dieſs einer der wichtigſten Artikel bei der Einrichtung eines Hoſpitals. Es hängt von der guten zweckmäſsigen, allen Verfälſchungen und Veruntreuungen vorbeugenden Einrichtung dieſes Theils nicht allein das Leben und das Wohl ſo vieler unglücklicher Kranken und Verwundeten ab, ſondern auch die Erſparung bei den Caſſen: ein Gegenſtand, der, je häufiger die Ausgaben des Staats werden, deſto mehr Aufmerkſamkeit verdient. Glücklicher Weiſe werde ich durch die Rechnungen unſeres Hoſpitals von den Jahren 1793, 94 und 95, die mir durch die Gnade der Königl. Churfſtl. Kriegs-Kanzlei mitgetheilt wurden, und die ich vor mir habe, nicht allein in den Stand geſetzt, mich weitläuftiger und praktiſcher über dieſen Gegenſtand verbreiten zu können, als es anderen, wegen Mangel dieſer Hülfsquellen, möglich war, ſondern ich kann auch, da ich mich in anderen Hoſpitälern, und auch in den unſrigen genau um dieſen Gegenſtand bekümmerte, und wir bei ſehr verſchiedener Hülfe und bei ungleicher Thätigkeit der Oekonomie-Bedienten, ſo wohl ſelbſt ankauften, als auch einen Lieferanten hatten, genau beſtimmen, welche Nachtheile und welche Vortheile eine oder die andere Methode begleiten.

Von dem, was der Kranke zur Beſtreitung der Unkoſten beiträgt.

Was die Hauptfrage betrifft, ob der Staat verbunden iſt, die kranken oder verwundeten Soldaten im Felde zu verpflegen und ihnen alle ärztliche und chirurgiſche Hülfe unentgeltlich angedeihen zu laſſen, ſo iſt es wohl völlig ausgemacht, daſs hierzu der Staat nicht allein verpflichtet iſt, ſondern, daſs er es auch um ſeines eigenen Beſtens willen thun muſs, wenn er nicht durch den Verluſt einer groſsen Anzahl Menſchen beträchtlich mehr verlieren will, als er zu gewinnen glaubte. Aber ob ſich gleich der Staat dazu bequemt, die Soldaten während ihrer Krankheit oder Verwundung zu verpflegen, ſo verlangt er dafür, daſs die Soldaten, ſo lange ſie im Hoſpitale liegen, ihre ganze Löhnung zurück laſſen ſollen, wovon auch für den Unterhalt und die Arznei der Kranken geſorgt wird. Aber iſt dieſs wohl ganz billig? Iſt es nicht ſehr hart für den Soldaten, der, ſo lange er geſund iſt, ſich von dem geringen Lohne, den er erhält, noch ſo viel überſparen muſs, um ſich die kleinen Montirungsſtücke und andere Bedürfniſſe anſchaffen zu können, nun, da er krank iſt, ſeine ganze Gage hergeben muſs, und dadurch während der Zeit, daſs er im Hoſpitale liegt, aller Mittel beraubt wird, ſich etwas überſparen zu können, um dieſe nöthigen Dinge anzuſchaffen? Man wende hiergegen nicht ein, daſs er auch während dieſer Zeit nichts an der Kleidung zerriſſe. Dieſs iſt nicht gegründet; denn, kommt er als Verwundeter in das Hoſpital, ſo leiden gewöhnlich einige Theile der kleinen Montirung auf eine ſolche Weiſe, daſs

er genöthigt ist, bei seiner Reconvalescenz, oder noch früher sogleich etwas anzuschaffen, oder von dem Hospital-Offiziere zu fordern, und liegt er lange im Hospitale, hat er besonders starke Eiterung oder andere schmutzige Krankheiten, so verdirbt auch manches Stück seiner kleinen Montirung.

So billig es daher auch ist, daſs der Soldat etwas von seinem Solde zu seinem Unterhalte im Hospitale hergibt, so gerecht ist es auch vom Staate, daſs er dem Soldaten nicht seinen ganzen Sold entzieht, sondern ihm etwas weniges gut machen läſst, um sich bei dem Austritte aus dem Hospitale von diesem Gelde equipiren zu können, wenn er es bedarf. Daſs der Soldat hierbei einen groſsen Profit haben sollte, ist nicht mein Wille, und man könnte daher das, was er täglich gut macht, auf wenige Pfennige reduciren. Unterläſst man dieſs, so wird sich nicht selten, wenn der Soldat etwa wegen Verlust vor dem Feinde oder auf andere Art seine kleinen Montirungsstücke eingebüſst, und daher nicht viel gut hat, der Fall finden, daſs ihm im Hospitale mehr angeschafft wird, als er bei der Compagnie gut hatte. Stirbt nun der Mann zufällig kurz nach dem Austritte aus dem Hospitale vor dem Feinde, oder im Hospitale, wer soll dann den Schaden tragen? — Sollten aber auch einige diese Forderung für den Musquetier ungerecht finden, sollten sie glauben, der Soldat sey schuldig, seine ganze Gage zum Vortheile der Hospital-Casse stehen zu lassen, so wird doch gewiſs jeder das nähmliche Verfahren bei den Cavalleristen, den Guiden, den Krankenwärtern, den Packknechten und Train-Knechten und an-

dern, die mehr Gage als der gemeine Soldat aus ſehr trifftigen Gründen erhalten, höchſt unbillig finden. Der Cavalleriſt muſs von dem Ueberſchuſſe ſeiner Gage nicht allein viel mehr erhalten, was zu ſeinem Körper gehört, ſondern er muſs auch den Beſchlag der Pferde davon ſtehen. Hierauf wird ſogleich bei der Erhöhung ſeiner Gage gerechnet. Soll nun dieſer ſeine ganze Gage in die Hoſpital-Caſſe geben, wer ſoll denn, alles andere nicht gerechnet, den Beſchlag des Pferdes während ſeines Aufenthalts im Hoſpitale ſtehen? Er ſelbſt doch unmöglich, denn er nimmt ja nichts ein, und ſein Rittmeiſter doch auch nicht. — Aber unerachtet dieſer einleuchtenden Gründe war dieſs doch die Einrichtung im letzten Kriege bei einigen Truppen; und eben ſo wohl, wie dieſe, muſsten auch die Pioniers, die Artilleriſten, die Train-Knechte und die Krankenwärter ihre ganze Gage ſtehen laſſen, und doch wurden ſie für dieſe Summe nicht beſſer verpflegt. Geſetzt nun auch, dieſe müſsten etwas mehr zu ihrer Verpflegung beitragen, wie die gemeinen Soldaten, ſo iſt es doch aus den angeführten Urſachen höchſt unbillig, und gibt nur zu Streitigkeiten und Unordnungen Anlaſs, wenn man ihre ganze Gage und von den Capitains noch die Brot-Portion verlangt, die ſie oft kaum Hoffnung haben vergütet zu erhalten. Aus dieſen Urſachen werden denn nicht allein die Soldaten ſelbſt, ſondern auch die Capitains ſo ſehr gegen das Hoſpital eingenommen, und die Soldaten plagen ſich lieber bei den Regimentern krank und verwundet herum, als daſs ſie in das Hoſpital gehen. Man ſollte doch wirklich alles abzuwenden ſuchen, was dieſen Widerwillen vermehren

kann, der aus ſehr begreiflichen Urſachen doch immer ſtark genug bleiben wird.

So billig, wie es für die Gemeinen und Unteroffiziere im Felde iſt, Arznei und freie Kur in den Hoſpitälern zu erhalten, wenn ſie das Unglück haben, krank oder verwundet zu werden, ſo ſehr billig iſt es auch wenigſtens für die Subaltern-Offiziere. Oft ſind dieſs Menſchen ohne Vermögen, ohne Unterſtützung von Seiten ihrer Verwandten, und ihr Loos würde noch viel trauriger ſeyn, wie es oft ſchon iſt, wenn ſie krank oder verwundet werden und lange liegen müſsten. Es iſt daher ſehr edel von dem Staate, den Offizieren freie Arznei und Kur ſogleich zuzuſichern, und die Aerzte und Wundärzte dahin zu verpflichten, jedem ohne Anſehen der Perſon unentgeltlich zu dienen.

Um aber in dieſer Rückſicht ſo wohl es den Subaltern-Offizieren, als auch den Aerzten und Wundärztern zu erleichtern, würde es höchſt zweckmäſsig ſeyn, wenn man für die Offiziere eigene Hoſpitäler hätte, worin wenigſtens die Subaltern-Offiziere verpflichtet ſeyn müſsten, während der Krankheit zu bleiben, wenn ſie Anſpruch auf das Benefiz einer freien mediciniſchen Verpflegung machen wollten. Hierdurch würde manchem, der während ſeiner Krankheit genöthigt wäre, zuzuſetzen, ſehr geholfen werden, und die Beſorgung der kranken und verwundeten Offiziere, die ſehr viel Zeit wegnimmt, wenn dieſe in einer groſsen Stadt oft ſehr zerſtreut wohnen, würde dadurch viel leichter werden. Die Franzoſen, bei welchen die gefangenen Offiziere ſo wohl, wie ihre eigenen, wenn ſie krank oder ver-

wundet werden, in das allgemeine Hofspital kommen, geben hier ein gutes Beifspiel, und alle gefangene Offiziere lobten mir nicht allein die gute, fondern auch wohlfeile Verpflegung in diefen Hofspitälern fehr, und bereueten es nicht, während ihrer Krankheit darin gewefen zu feyn. Auch ift es wirklich eine unendliche Erfparnifs von Zeit. Man bedenke nur, wie viel Zeit der Befuch bei 30 und mehr Offizieren in einer grofsen Stadt wegnimmt, und wie viel mehr Aufwartung diefe erfordern, als wenn fie in einem Gebäude zufammen wohnen. Der Arzt und Wundarzt kann auch öfters, wenn er die Soldaten in den Hofspitälern nicht vernachläffigen will, ihnen nicht die Aufmerkfamkeit fchenken, als wenn fie beifammen wohnen.

Dafs die Offiziere für ihre Verpflegung etwas an das Hofspital fowohl wie die Soldaten entrichten, verfteht fich von felbft. Aber wenn auch das Hofspital keinen Vortheil bei der Summe hat, die fie täglich geben, fo werden doch die Kranken nie aufser dem Hofspitale, für das nähmliche Geld, dasfelbe haben können, und werden noch immer profitiren.

Da das Hofspital die Verpflegung der Soldaten während ihrer Krankheit übernommen hat, und diefe alles Geld, was fie erhalten, einen kleinen ihnen zu anderen Ausgaben unentbehrlichen Theil ausgenommen, dem Hofspital geben müffen, fo verfteht es fich auch, dafs ihnen alles gereicht wird, was fie während ihrer Krankheit bedürfen, es möge Nahmen haben wie es will, doch folche Dinge ausgenommen, die nicht zu den nöthigen Bedürfniffen oder

zur Arznei, sondern zu den Leckerbissen gehören. Es gehöret hierher nicht allein Frühstück, Mittags- und Abendessen, und das nöthige Getränk, sondern auch Wein, wenn ihn die Kranken bedürfen, Toback für solche, die ihn rauchen, da dieser bei vielen Bedürfniss geworden ist, so wie für andere Schnupftoback. Auch muss dass Hospital für die Reinigung und Ausbesserung ihrer Wäsche sorgen, und ist verbunden, was davon während des Aufenthalts durch Vernachlässigung, von Seiten des Hospitals, oder durch Diebstahl aus dem Hospitale dem Soldaten entwendet wird, wieder zu ersetzen. Ich hoffe nicht, dass derjenige diese Bedingungen hart und ungerecht für das Hospital finden wird, der bedenkt, dass der Kranke unmöglich, während seiner Krankheit, auf das ihm Zugehörende Acht geben kann, und dass er für seine Gage, die er dem Hospitale gibt, auch wohl Sicherheit seines Eigenthums während seines unvermögenden Zustandes erwarten kann. Die Erfahrung, dass viele im Hospitale ihre Habschaften während ihrer Krankheit verloren, die ihnen von den Wärtern oder den gesünderen Nachbaren gestohlen wurden, nöthiget mich diese Bedingungen fest zu setzen. Diess setzt aber auch voraus, dass der Soldat bei seinem Eintritt in das Hospital alle seine Habschaften angibt, und das Geld, was er bei sich hat, an den dazu Bestimmten abliefert. Sollten ihm Sachen wegkommen, die er nicht angegeben, oder Geld, welches er nicht abgeliefert hätte, so muss er dieses auch allein tragen, indem solches wider die ihm sogleich bekannt zu machenden Gesetze für die Kranken streitet. Auf diese Weise kann man auch am sichersten den Dieb auffinden, wenn er sich unter den Kran-

ken befinden sollte. Mit den Wärtern muſs man deſshalb ähnliche Maſsregeln treffen.

Von der Beköstigung der Kranken.

Eine der wichtigsten Fürsorgen des Staates, wogegen aber am meisten gefehlt wird, ist die Beköstigung der Kranken. Nur zu gewöhnlich ist es, daſs man Speisen für die Kranken im Hospitale wählt, die ihrem dermahligen Zustande durchaus nicht angemessen sind, und anstatt sie für das zu halten, was sie sind, sie als Gesunde behandelt. Man kann freilich bei dieser Classe von Menschen, die ihren Magen an harte unverdauliche Speisen von jeher gewöhnten, erwarten, daſs sie auch eine etwas festere, nahrhaftere Diät während ihrer Krankheit vertragen werden, wie andere zärtlicher gewöhnte Kranke, aber man muſs sich auch nicht zu viel hierauf verlassen. Viele Krankheiten der Soldaten im Felde haben ihren Grund in einer durch schlechtes Brot oder andere schlechte Nahrung gestörten Verdauungskraft des Magens, und hier paſst doch wirklich eine zu feste Nahrung nicht. Hauptsächlich aber fehlt man darin, daſs man die Nahrung der Soldaten im Hospital zu animalisch einrichtet. Fleisch und Fleischbrühen, da man dieſs am leichtesten haben kann, ist ihre hauptsächlichste Nahrung. Ja in vielen Hospitälern ist es die einzige Nahrung für alle Arten von Kranken, selbst für die schlechtesten. Wie höchst schädlich eine solche Einrichtung für die Kranken werden muſs, dieſs wird jedem leicht einleuchten, der bedenkt, daſs die meisten Krankheiten in den Hospitälern leicht einen fauligen Character annehmen. Aber hieran schienen die, welche diese Einrichtungen

machten, nicht zu denken; und wie kann man es auch anders erwarten, da man ſolche Einrichtungen ſelten ſolchen überträgt, die es verſtehen, ſondern gewöhnlich Oekonomie-Bedienten und andern, die nicht wiſſen, was geſund oder ungeſund, ſondern nur was leicht und wohlfeil anzuſchaffen iſt *). Auſser dem Nachtheil des Ungeſunden hat dieſe beſtändige Fleiſch-Diät noch das Unangenehme für die Kranken, daſs dieſe, die ſo gewöhnlich einen Ekel gegen Fleiſchſpeiſen haben, dieſe ewigen Fleiſchbrühen und des Einerlei vom gekochten Fleiſch bis zum Erbrechen überdrüſſig werden, und daſs man groſse Ausgaben veranlaſst, indem man für viele Kranke doch mit einer weniger koſtbaren und geſunderen Suppe, oder nur mit etwas wenigem Obſte auskommen könnte. — Dieſe und ähnliche Fehler herrſchen beinahe allgemein in den Feldhoſpitälern, indem

*) Wie ſehr oft bei den beſten Einrichtungen die trefflichſten Männer hiergegen fehlen, davon gibt das Hoſpital in Würzburg ein treffendes Beiſpiel: Denn als der über mein Lob erhabene verewigte Fürſt Lud. Franz das Julius-Hoſpital erweiterte und für Kranke einrichtete, wurden bei der Einrichtung keine Aerzte und Wundärzte zu Rathe gezogen, ſondern ein geiſtlicher Rath, der vom Bauweſen nichts, und am allerwenigſten, wie Hoſpitäler gebauet werden müſsten, verſtand, bekam die Direction, wovon denn die natürliche Folge war, daſs nicht allein der Bau ſelbſt ſchlecht geführt ward, und vieles niedergeriſſen werden muſste, wenn man es eben aufgebauet hatte, ſondern daſs die Krankenzimmer, ſtatt nach einer luftigen, von der Sonne beſchienenen Straſse zu ſehen, ſich mit den Fenſtern in einen feuchten, eingeſchloſſenen Hof nach Norden öffneten, wo nie ein Strahl der Sonne in die Zimmer kommen konnte.

man freilich Fleiſch immer leichter haben kann, wie andere vegetabiliſche Speiſen, und die Zubereitung auch nicht ſo viel Arbeit erfordert, weſshalb denn, ohne auf den Nachtheil, den dieſe Einrichtung für die Kranken haben muſs, zu achten, die Diät gewöhnlich ganz animaliſch eingerichtet wird. Weniger findet man dieſe Einrichtung in den Kaiſerlichen und Franzöſiſchen Hoſpitälern. In einigen anderen Hoſpitälern hingegen trifft man, auſser den ewigen Fleiſchſpeiſen, noch eine Verſchwendung mit der Butter zum Brote an, und eine überhaupt zu reichliche Beköſtigung, welche für die Kranken die nachtheiligſten Folgen hat. So erhält z. B. in einigen Feldhoſpitälern jeder Kranke, er mag in einem Zuſtande ſich befinden, der es erlaubt oder nicht, täglich 2 bis 4 Loth Butter, und zwar die ſchlechteren Kranken eine gröſsere Portion, als die, welche auf der Beſſerung ſind. Ja es gibt Hoſpitäler, in welchen der ſchlechteſte Kranke, der mit dem Tode ringt, dem jede Speiſe anekelt, und der völlig unfähig iſt etwas hinunter zu ſchlucken, doch täglich ein halbes Pfund Brot, ſeine Fleiſchſuppe und Butter erhält, und in denen gleich die erſte Portion Fleiſch, die er erhält, in einem halben Pfunde beſteht, mit dem ein Pfund Brot verbunden iſt. Die ganze Portion beſteht dann aus einem Pfunde Fleiſch, und anderthalb Pfunden ſchwarz Brot, welches dem Kranken des Morgens auf ein Mahl gegeben wird, um ihn in den Stand zu ſetzen, ſich durch ſchleunige Verſchlingung desſelben ſogleich wieder auf das Krankenlager zu werfen. In vielen Hoſpitälern beſteht die ganze Abwechſelung in den Portionen hierin, und höchſtens ſteht es zuweilen in der Willkür des Arztes, die Fleiſchſuppe mit einer Waſſerſuppe

von Mehl, Brot oder Habergrütze zu vertauſchen, ohne ihm jedoch zu erlauben, den Kranken, die es ſo ſehr bedürfen, eine angemeſſenere Nahrung zukommen zu laſſen, oder ihnen etwas von dem überflüſſigen Brote und der ſchädlichen Butter und dem Fleiſche zu entziehen. Der Nachtheil einer ſolchen Einrichtung beſchränkt ſich nicht allein auf die Kranken, ſondern auch den Caſſen wird durch eine ſolche Verſchwendung eine beträchtliche Ausgabe veranlaſst, die nur ſchädliche Folgen haben kann.

Der Nachtheil einer ſolchen Einrichtung zeigt ſich in ſolchen Hoſpitälern auf alle Weiſe. Die ſchlechteren Kranken haben einen Ekel gegen die meiſt nicht ſehr gute, oft ſchon verdorbene Butter, mögen ſie nicht eſſen, und ſparen ſie für andere Zeiten in kleinen Töpfen auf, oder ſie ſind auch hierzu nicht ein Mahl fähig, und die Butter wird den Kranken, weil es ein Mahl ſo verordnet iſt, nebſt dem Brote auf ihr Bett gelegt. Bei dem bewuſstloſen Herumwerfen wirft der Kranke die Butter bald herab, oder ſchmiert ſie am Bette herum und beſchmutzt dieſes dadurch. Die nächſten Kranken, von gröſserem Hunger getrieben, bemächtigen ſich der Portion ihres ſchlechten Nachbars, verzehren ſie begierig, und ſchlingen vielleicht, auſser daſs ſie ſich durch Uebermaſs ſchaden, noch ein vergiftetes Eſſen herab, welches die ſchädlichſten Folgen auf ihren ſchwachen Körper haben muſs. Diejenigen, denen ihr Widerwille nicht geſtattete, die Butter ſogleich zu eſſen, und die ſich dieſelbe bis zu ihrer Geneſung in Gefäſsen aufbewahrten, genieſsen dann eine verdorbene, mit den ſchädlichen Ausdünſtungen in den Hoſpitälern wohl gemiſchte

Butter, die gewiſs keine günſtige Wirkung auf den Körper äuſsern kann.

Den Nachtheil, der aus einer ſolchen Verſchwendung für die Caſſen entſteht, wird jeder leicht erwägen können, der ſich auch nicht durch die Anſicht von Hoſpitalrechnungen davon überzeugt hat. Die Verſchwendung beläuft ſich leicht auf mehrere Tauſende innerhalb eines Jahres, bei einem Hoſpitale für eine Armee von 20000 Mann, die vortheilhafter für die Kranken verwendet werden konnten; den Schaden, der den Caſſen und dem Ganzen aus dem neuen Erkranken der Soldaten durch ſolche Diätfehler erwächſt, noch nicht einmahl in Anſchlag gebracht.

So zweckwidrig die Einrichtung und ſo verſchwenderiſch ſie in manchen Hoſpitälern in Anſehung des Fleiſches, des Brotes und der Butter iſt, ſo fehlte man oft von der anderen Seite durch eine zu kärgliche Einrichtung bei anderen Artikeln der Verpflegung. Gewöhnlich fehlt nicht nur alle Abänderung der Speiſen, und der Arzt iſt gezwungen, den Kranken täglich Fleiſch und die nähmlichen Speiſen zu verordnen, ſondern friſche und eingemachte Vegetabilien, die offenbar in vielen Krankheiten ſo nöthig ſind, muſs der Kranke in Feldhoſpitälern ganz entbehren. Meiſt mangelt auch den ſchlechten Kranken und den halbgeneſenen ein erquickendes, ihrem Zuſtande angemeſſenes Frühſtück. Gewöhnlich findet man ſtatt desſelben einen erſchlaffenden Kräuterthee, mit welchen warmen Getränken überhaupt in den meiſten Hoſpitälern viel Unfug getrieben wird, welches bei einigen Krankheiten zwar heilſam, bei vielen aber auch

ſchädlich werden kann, und doch ohne Unterſchied jedem Kranken gereicht wird. Dem wiedergeneſenden, an eine ſtärkere Koſt gewöhnten Soldaten kann er doch gewiſs keine Kräfte geben, und in manchen Hoſpitälern erhalten dieſe nicht einmahl den Thee, ſondern bis zum Mittagseſſen nichts flüſſiges, da ſie doch in ihren geſunden Tagen daran und an einen Schluck Branntewein gewöhnt ſind. Wie ſehr aber die Entziehung der in geſunden Tagen gewohnten Reitzmittel die Geneſung nicht allein verzögert, ſondern auch oft völlig hindert, dieſs lehrt uns eine tägliche Erfahrung, beſonders bei ſolchen Kranken, die in ihren geſunden Tagen ſtarke Reitzmittel gewohnt waren. In Feldhoſpitälern, wo nun noch andere Schwächungsmittel, z. B. im Winter, wenn die Hoſpitäler in Kirchen oder anderen nicht leicht zu erwärmenden Gebäuden angelegt ſind, die Kälte hinzu kommt, muſs eine ſo lange Entziehung der Nahrung und des gewohnten Reitzes ſehr nachtheilig wirken. Wo es daher die Kranken bei ſolchen Einrichtungen nur durchſetzen können, da brauen ſie ſich ſelbſt Kaffee oder andere Getränke, oder kaufen ihn von Weibern, die ſich in dieſer Abſicht in das Hoſpital ſchleichen. Erlaubt man dieſs, ſo gibt es zu tauſend Unordnungen Anlaſs, begünſtigt Diebereien und Liederlichkeiten, und das Zuſchleppen anderer ſchädlicherer Dinge. Auch iſt es ungerecht vom Staate, dem Soldaten, der im Hoſpitale ſeinen ganzen Sold hergeben ſoll, nicht einmahl das zu reichen, was ihm Bedürfniſs geworden und zur Herſtellung ſeiner Geſundheit nöthig iſt. Hindert aber der Arzt das Zuſchleppen des Kaffees und anderer warmer Getränke, und erlaubt er auch den Kranken die

eigene Zubereitung desſelben nicht, wie dieſs denn wegen daraus entſtehender Unordnungen und Schmutz nicht geſtattet werden darf, ſo beraubt er ihn offenbar, wenn nicht eines wirklichen Heilmittels, doch eines groſsen Labſals während ſeiner Krankheit. Dieſe Einrichtungen ſind um ſo auffallender, weil oft in den nähmlichen Hoſpitälern für andere Artikel, die doch gewiſs mit keinem gröſseren Rechte zum Bedürfniſſe gehören, wie ein Frühſtück, z. B. für Rauchtoback, geſorgt iſt.

So wenig in vielen Feldhoſpitälern für ein zweckmäſsiges Frühſtück geſorgt iſt, ſo wenig iſt man auch gewöhnlich darauf bedacht, dem Kranken in dem ſchlechteſten Zeitraume ſeiner Krankheit, wo er höchſtens für einige kleine Erfriſchungen, aber nicht für eigentliehe Nahrung Sinn und Verdauungskräfte hat, ein Labſal zu verſchaffen. Das einzige, was man ihm wohl zuweilen reicht, ſind getrocknete Pflaumen; aber auch dieſe fehlen oft, und will der Arzt ſie den Kranken geben, ſo iſt er oft genöthigt, ſie als Arznei aus der Apotheke zu verſchreiben, und die Oekonomie-Bedienten ſorgen dann nicht einmahl für ihre Zubereitung. Der Arzt, der die Nothwendigkeit ſolcher Mittel einſieht, ſieht ſich gezwungen, manche theuere Subſtitute unter dem Nahmen von Arznei, als Citronen und dergl. zu verſchreiben, um den Kranken einige Erfriſchungen zukommen zu laſſen, wodurch am Ende groſse Summen verſchwendet werden, die man bei einer zweckmäſsigeren Einrichtung hätte erſparen können. Oft koſtet jedes Stück Citrone 2 Ggr., und leiſtet gewiſs keinen verhältniſsmäſsigen Nutzen.

Aus der Anführung dieser Mängel bei der Verpflegung der Kranken, von denen beinahe kein Feldhospital ganz frei ist, erhellet es, wie nöthig, sowohl für das Wohl der kranken Soldaten, wie auch für die Ersparung der Cassen eine zweckmäfsigere Einrichtung der Portionen und des gesammten Beköstigungswesens ist. Denn spart man auch hierin, sucht man durch zu grofse Vereinfachung der Speisen und durch allen Mangel der Erfrischungen für die Kranken von Seiten des Oekonomie-Departements zu sparen, so wird hierdurch nicht allein die Genesung verzögert und gehindert, sondern der Arzt mufs die Mittel, die ihm vom Oekonomie-Departement als Theile der Beköstigung, und die er gebraucht, um seinen Zweck zu erreichen, nicht geliefert werden, aus der Apotheke als Arznei verschreiben oder ähnliche theuere substituiren.

Auch mufs sich in einem guten Feldhospitale eine gröfsere Portions-Verschiedenheit befinden, wie man es gewöhnlich antrifft. In den meisten Hospitälern findet man drei, höchstens vier verschiedene Portionen, und diese sind eigentlich nur in Ansehung ihrer Menge, nicht aber ihrer Bestandtheile verschieden. Meist findet man Fleischsuppe bei jeder Portion, und wenn auch etwa eine Portion aus einer blofsen Wassersuppe besteht, so ist doch zugleich so viel Butter und Brot damit verbunden, und alle anderen zweckmäfsigen Erfrischungen davon entfernt, dafs sie sich durchaus nicht für einen sehr schlechten Kranken schickt, der an einem heftigen Fieber darnieder liegt. Die Portionen müssen möglichst verschieden seyn, sowohl an Menge als Beschaffenheit, um jedem Kranken

nach seinem jedesmahligen Zustande eine angemessene Diät verordnen zu können, auf der so vieles beruhet, besonders in einem Feldhospitale, wo man eine Menschenart zu behandeln hat, die sich weniger in ihren Begierden beherrschen kann. Gibt man diesen eine Portion, die gröfser ist als ihre Kräfte es zulassen, so werden sie diese dessen ungeachtet aufzehren, wenn sie auch vom Arzte abgerathen werden. Und isst er sie nicht, so kommt das übrig gebliebene um, und man hat vergebens Geld ausgegeben. Will man diefs vermeiden, so mufs man bei einer zu geringen Portionen-Zahl, und bei einer zu grofsen Verschiedenheit derselben in Ansehung der Menge, dem Kranken oft eine geringere Portion verschreiben, als er vertragen kann, und als sein Hunger fordert. Der Kranke wird daher suchen seine Begierden auf andere verbotene Weise zu befriedigen.

Meine eigene Erfahrung belehrte mich von dieser Alternative bei einer ähnlichen Einrichtung des Portions-Wesens in einem Feldhospitale. Die Consumtion wird durch eine solche Einrichtung ungeheuer vermehrt. In solchen Hospitälern wurden im Durchschnitt von jedem Kranken täglich 1 bis $\frac{5}{4}$ Pfund Brot, 18 bis 24 Loth Fleisch, und 3 Loth Butter verzehret, eine Consumtion, die gewifs um $\frac{1}{3}$ hätte vermindert werden können, ob ich gleich versichert bin, dafs sie durch eine gute zweckmäfsige Portions-Vertheilung um die Hälfte vermindert worden wäre.

Unter den Feldhospitälern, die ich gesehen habe, fand ich im Kaiserlichen Hospitale, wenn alles den Vorschriften nach ausgeführet ward,

in dieſer Rückſicht am beſten geſorgt, und dieſem ſo oft in Kriege verwickelten, aber nicht reichen Staat, kam auch die Verpflegung der Mannſchaft im Hoſpitale viel wohlfeiler, wie den Staaten, wo man eine andere Einrichtung getroffen hatte. Nur war die volle Portion wohl etwas zu klein, um einen Geneſenden zu ſättigen. Bedenkt man aber, daſs es durchaus nicht gut iſt, wenn der Kranke bis zur völligen Geneſung im Hoſpitale bleibt, und alſo eine volle Portion ohne Schaden genieſsen kann, ſo fällt auch dieſer Einwurf gegen die Einrichtung der Portionen in den K. Kaiſerlichen Feldhoſpitälern weg.

Nach der Vorſchrift fanden ſich im Kaiſerlichen fünferlei Portionen. Um ſie mit einem Mahle überſehen zu können, will ich einen Portions-Zettel eines Kaiſerlichen Hoſpitals einrücken.

Diät-Zettel auf den 19. März, 1794.											
Kranke befinden ſich in No. 4. — 62.											
Hierauf iſt ordinirt:											
Diät	Viertel 6		Drittel 3		Halbe 22		Ganze 31		An Getränk		Triät
	Portionen.										
Ordinäre	Ordinäre	—	Ordinäre	—	Ordinäre	3	Ordinäre	18	Wein		
Mit Eier-dotter	Mit Obſt	3	Mit Obſt	—	Sauerkraut	—	Sauerkraut	—	Halbe Seitel	3	
Trinkbonatel	Grünſpeiſe	3	Grünſpeiſe	2	Grünſpeiſe	11	Grünſpeiſe	9	Ganze Seitel		
Gerſten-ſchleim.	Milchſpeiſe	—	Milchſpeiſe	—	Milchſpeiſe	—	Milchſpeiſe	—	Bier		
Weinſuppen vor des Tags	Mehlſpeiſe	—	Mehlſpeiſe	1	Mehlſpeiſe	8	Mehlſpeiſe	4	Seitel	6	
	Kalbfleiſch	—	Kalbfleiſch	—	Kalbfleiſch	—	Kalbfleiſch		Halbe		
In der Apotheke wird benöthiget									Berg, Chirurgus.		

Die ordinäre Portion bei der Diät besteht aus einer Wassersuppe ohne alles Brot. — Bei der Viertel besteht sie aus Fleischbrühe auch ohne Brot. Bei der Drittel aus Fleischbrühe $\frac{1}{3}$ Pfund Semmel, $\frac{1}{2}$ Seidel dicke Gerste oder Reiſs. — Bei der halben aus Suppe, 6 Loth gekochtem Fleische, auch $\frac{1}{2}$ Seidel Gerste oder Reiſs und $\frac{1}{2}$ Pfund Brot. Die ordinäre ganze Portion besteht aus 1 Pfund Brot, Suppe, mehr Gerste oder Reiſs, 8 Loth Fleisch. An Bier und Wein wird jedes Mahl so viel verschrieben, als es für gut befunden wird, da, welches auch viel besser ist, bei jeder Portion kein Bier oder Wein bestimmt ist. Was die Gerichte betraf, die unter den Portionen bemerkt sind, so konnte der Arzt bestimmen, welche dieſs oder jenes Gericht noch zu ihrer gewöhnlichen Portion haben sollten. Diese bekamen dann, wenn sie z. B. Gemüse oder Mehlspeisen erhielten, nie dicken Reiſs oder Gerstengraupe.

Bei dieser Einrichtung konnte der Arzt ganz allmählig von einer Portion zur anderen steigen, und die Veränderungen, die bei jeder Statt fanden, gestatteten ihm, jede Portion wieder nach den Krankheiten und den jedesmahligen Bedürfnissen und besonderen Anzeigen abzuändern und einzurichten; ein groſser Vortheil, den die meisten anderen Hospitäler entbehren. Die Erfahrung zeigte, daſs durch die verschiedenen Speisen die Anzahl der Personen in der Küche nur wenig vermehrt wurde, und überhaupt die Kosten nicht beträchtlicher, sondern geringer waren, wie in anderen Hospitälern. Aber gesetzt auch diese Einrichtung erforderte einige Köchinnen mehr, (in Kaiser-

lichen Hofpitälern kochten meift die Reconvalescenten) und veranlafste etwas mehr Ausgaben, fo kann man diefs nicht allein durch Einziehung anderer unnöthiger Artikel, wie z. B. der Butter für alle Kranken, fondern auch dadurch wieder erfetzen, dafs die Ausgabe für die fchlechten Kranken, die oft nur ein wenig Gerftenfchleim bekommen, beinahe zu nichts fchmolzen. — Auch kann man von den Einrichtungen in Kaiferlichen Hofpitälern, wo, wie überhaupt in ihrem ganzen Militär, die befte Oekonomie herrfcht, fchon im voraus erwarten, dafs dadurch erfpart wird, wenn es fich nur irgend mit dem Beften des Ganzen vertragen kann. —

Ich halte daher die Haupteintheilung und Einrichtung der Portionen in den Kaiferlichen Hofpitälern, unter denen, die ich Gelegenheit zu fehen hatte, für eine der beften, und würde fie mit wenigen noch zu machenden Veränderungen im Ganzen beibehalten, die ich weiter unten angeben werde, um mich jetzt zu dem wichtigen Gegenftande, nähmlich der Wahl der Speifen in Rückficht der Güte und der Befchaffenheit, zu wenden.

Vom Brote.

Eine der allgemeinften Nahrung im Felde fo wohl, wie im Hofpitale ift das Brot, auf welches der Soldat oft allein eingefchränkt wird. Es ift daher leicht zu erwarten, dafs von der guten oder fchlechten Befchaffenheit desfelben die Gefundheit oder Krankheit der Soldaten im Felde vorzüglich abhängt. Aber hängt fie davon während des Zuftandes der Gefundheit ab, welches die Erfahrung in Jahren, die fchlechtes Korn erzeugten, allzu fehr

bewies, dann wird der Einfluſs desſelben auf den kranken, meiſt an geſtörter Verdauung leidenden Körper noch gröſser ſeyn. Es muſs daher das Oekonomie-Departement auf das ſorgfältigſte darauf ſehen, ja recht reifes unverdorbenes Mehl zu dem Brote für die Kranken zu erhalten. Dasjenige, woraus das Commisbrot für die Armeen gebacken wird, iſt leider oft nicht von der Beſchaffenheit, daſs es eine genaue Unterſuchung aushalten könnte, vorzüglich dann nicht, wann es, wie dieſs im letzten Kriege bei den Kaiſerlichen geſchah, zu Waſſer aus Ungarn über Prag auf der Elbe bis nach Holland gebracht wurde. In vielen Tonnen war es ſo zuſammen gebacken und ſteif, daſs man die Tonnen zerſchlagen konnte, ohne daſs das Mehl aus einander fiel. Es ſollte daher entweder von dem Feld-Krieges-Commiſſariate ſelbſt für ſehr gutes Rocken- und Weitzenmehl für das Hoſpital geſorgt und von Seiten der Hoſpital-Oekonomie durchaus kein ſchlehtes Mehl vom Commiſſariate angenommen werden, oder das Oekonomie-Departement müſste ſelbſt für die Anſchaffung eines guten Mehles Sorge tragen, und den Ankauf ſolchen aus ihren Mitteln übertragen, die mit den Fehlern eines Mehles und den Zeichen ſeiner Güte vollkommen bekannt wären. Doch liegt es nebenbei noch dem Arzte ob, auf die Güte desſelben zu ſehen. — Findet ſich ein Lieferant bei dem Hoſpitale, ſo muſs dieſer durchaus angehalten werden, gutes Mehl zu liefern, und er muſs das ſchlechte nicht allein roh wieder zurück nehmen, ſondern auch das daraus gebackene Brot, wenn ſich deſſen ſchlechte Beſchaffenheit erſt beim Backen ſollte geäuſsert haben.

Da das Hofpital nicht nur oft weit von der Feldbäckerei entfernt ift, fondern auch das Brot, welches in derfelben gebacken wird, nicht immer die beften Eigenfchaften hat, fo follte das Brot für die Kranken immer bei dem Hofpitale felbft gebacken werden, damit es weder zu alt wird, noch Fehler beim Backen vorgehen. Es wird daher und auch defshalb, damit immer die nähmliche Gattung Brot vorhanden ift, fehr zweckmäfsig feyn, wenn wenigftens die gröfseren Hofpitäler eine eigene Feldbäckerei mit fich führen, die unter dem Befehle des Oekonomie-Departements fteht. — Ift diefs nicht der Fall, dann wird man bei jeder Veränderung des Ortes eine andere Art Brot erhalten, zuweilen beffer, aber auch oft fchlechter, wie das gewöhnliche. Selbft dann, wenn auch die andern Artikel und die Lieferung des Mehls einem Unternehmer übertragen wäre, müfste eine eigene Hofpital-Bäckerei nicht fehlen. Befonders wenn das Hofpital auf Dörfern zu liegen kommt, wird fie nöthig werden. In diefer Bäckerei kann denn auch zugleich das Brot für die Reconvalescenten gebacken werden, da diefe im Anfange, bevor fie noch ihre völlige Stärke wieder erlangt haben, nicht weniger Aufmerkfamkeit in diefem Stücke bedürfen, wie die Kranken.

Das gewöhnliche Brot für die Soldaten, welches aus groben Rockenmehl befteht und gefäuert ift, würde für den durch Krankheit gefchwächten Magen der Hofpitaliten unverdaulich und fchädlich feyn. Man mufs defshalb für die, welche in halber und ganzer Portion ftehen, ein feineres, ungefäuertes Rockenbrot

backen laſſen; für die ſchlechteren Kranken hingegen, die in ¼ und ⅓ Portion ſtehen, muſs ein feines Waitzenbrot oder Semmel vorhanden ſeyn. Dieſes können dieſe Kranken alsdann nicht allein bloſs zu den Speiſen eſſen, ſondern auch in ihre Suppen und Brühen ſchneiden, und ſo genieſsen, wo es dem ſchlechten Kranken auch eher ſchmeckt, als wenn ſie es trocken oder mit Butter genieſsen ſollen. Ueberhaupt aber muſs man bei dieſem Artikel dahin ſehen, daſs er von den Kranken weder zu häufig genoſſen wird, beſonders nicht von den ſchlechten Kranken, und in keiner zu groſsen Menge auf ein Mahl. Deſshalb iſt es ſehr zu wünſchen, daſs dem Kranken ſeine Brot-Portion für einen Tag nicht auf ein Mahl, ſondern in zwei oder drei Mahlen gereicht wird, weil ſie ſonſt, ſo wie ſie die Portion am Morgen erhalten, dieſelbe ſchon in einigen Stunden zu verzehren pflegen, ihren Magen überladen, und den anderen Theil des Tages hungern. Dieſs wird beſonders bei den Reconvaleſcirenden der Fall ſeyn, wo es leicht Rückfälle veranlaſst und ihre Beſſerung hindert, indem ſie ihren Körper dadurch auf ein Mahl zu ſchnell reitzen, und der Körper in den anderen Stunden dieſen Reitz ganz entbehren muſs. Daſs die Kranken weder ganz friſches noch zu altes Brot bekommen dürfen, braucht wohl keiner Erwähnung. Aber den ganz ſchlechten Kranken Brot, und eine ziemlich feſte Sorte zu geben, wie es in einigen Hoſpitälern eingeführt iſt, wo ſelbſt der mit dem Tode ringende, und jeder, wenn ſein Ekel auch noch ſo groſs dagegen war, ein halbes Pfund Brot erhält, iſt ein Verfahren, welches ſich durchaus nicht vertheidigen läſst, und nur den Kranken und den Caſſen ſchäd-

lich werden muſs, welches die Rechnungen ſolcher Hoſpitäler beweiſen.

Vom Fleiſche.

Auſser dem Brote macht das Fleiſch einen Hauptartikel in der Oekonomie eines Feldhoſpitales aus. — Das gewöhnlichſte Fleiſch, welches man auch zu jeder Zeit am häufigſten haben kann, und was auch unſtreitig eines der geſundeſten iſt, iſt ein gutes Rindfleiſch. Hiervon werden in den Hoſpitälern auch gewöhnlich nicht allein die Suppen gekocht, ſondern es dient in den meiſten wirklich nebſt dem Brote zur einzigen Nahrung der Kranken. So zweckwidrig dieſe Einrichtung auch iſt, ſo verliert aber dennoch das Rindfleiſch dadurch nichts von den guten Eigenſchaften, die es zum Hauptfleiſche in Hoſpitälern erheben. Soll es aber für die Kranken und beſonders die Reconvalescirenden geſund ſeyn, ſo hat man darauf zu ſehen, daſs es nicht zu trocken ausgekocht wird, denn je trockener ein gekochtes Fleiſch iſt, je mehr Kräfte gehören dazu, um es zu verdauen, und deſto weniger Kräfte und Nahrung gibt es. Die Suppe wird freilich dadurch ſtärker, aber die Nahrung im Ganzen nicht beſſer. — In einigen Hoſpitälern herrſcht die ſonderbare Gewohnheit, das Fleiſch einige Stunden vor der Vertheilung aus dem Keſſel zu nehmen, kalt werden zu laſſen, und dann in die verſchiedenen Portionen zu zerſchneiden, und auf hölzernen Pflöcken zu befeſtigen. Da dieſe Eintheilung in Portionen ſo lange vor der Vertheilung vorgenommen wurde, ward das Fleiſch kalt, und dabei trocken und unſchmackhafter. Ferner hat man auf das ſorgfältigſte darauf zu achten, daſs das Fleiſch von guten

geſunden Ochſen, nicht von alten Kühen und Ochſen genommen wird, und lange genug, bevor es in die Küche kommt, geſchlachtet iſt. Im Sommer muſs es den Tag vorher geſchlachtet ſeyn. Auch muſs es lange genug vor der Austheilung der Speiſen in die Küche geliefert werden, um hinreichend gekocht werden zu können; wenigſtens muſs es 5 bis 6 Stunden vorher ſchon in der Küche ſeyn.

So ſelten es bei Geſunden der Fall ſeyn wird, daſs ihnen das Rindfleiſch nicht dienlich ſeyn ſollte, oder daſs ſie ſich es zum Ekel eſſen, ſo wird beides bei Kranken und Reconvaleſcirenden doch zuweilen der Fall ſeyn. Es muſs daher neben dem Rindfleiſch, für einige Kranken, auch für Kalb- oder Hammelfleiſch geſorgt werden, da beſonders erſteres dem Magen mancher noch ſchwachen, denen aber doch Fleiſch zuträglich iſt, angemeſſener ſeyn wird, wie ein gröberes Fleiſch. Doch wird man es, theils weil es weniger häufig zu allen Zeiten zu haben iſt, theils weil es oft ſehr theuer iſt, und auch nicht die kräftigen Suppen und guten Brühen liefert, um Gemüſe und andere Sachen damit zu kochen, nie zum allgemeinen gebräuchlichen Fleiſche machen dürfen. Mehrere Fleiſcharten im Hoſpitale vorräthig zu haben, würde völlig unnöthig ſeyn.

In belagerten Feſtungen und in ſolchen Lagen, wo man kein friſches Rindfleiſch für die Kranken haben kann, wird es gewiſs für ſie zuträglicher ſeyn, lieber des Fleiſches ſo viel möglich ganz zu entbehren, als geſalzenes Fleiſch im Hoſpital zu conſumiren. Dieſs gibt nie die Kräfte und geſunde Nahrung, die man

von einem frischen Stück Fleisch zu erwarten hat, und erfordert zur Verdauung stets einen stärkeren Magen. Eher könnte man den Genesenden Rauchfleisch geben, welches leichter zu verdauen, und weil es nicht so lange in der Salzsöhle gelegen hat, noch mehr nahrhafte Theile enthält, nicht so trocken und hart ist, und durch den Rauch mehrere seiner natürlichen Eigenschaften conserviret hat. Um aber auch für die schwächeren Kranken für eine unschädlichere animalische Nahrung zu sorgen, so würden Suppen von frischem Pferdefleische, wenn solches noch zu haben, diesen unschädlicher seyn, und die Genesenden könnten auch selbst das frische Fleisch zur Nahrung erhalten. Nur müsste man es mehr in die Willkür der Kranken setzen, ob sie lieber dieses Fleisch oder eine vegetabilische Nahrung geniessen wollten, weil ein mit Widerwillen genossenes ungewohntes Fleisch leicht neue Krankheiten erregen könnte. — Auf allen Fall müsste aber unter dem Vorrathe in einer Festung, die eine Belagerung zu erwarten hätte, für eine grosse Quantität eingekochter Fleischgallerte frühzeitig genug gesorgt werden, um diese wenigstens bei den Kranken, nach entstandenem Mangel der frischen Fleischspeisen, zu den Suppen zu gebrauchen. Die Wirkungen dieser eingekochten Suppen sind mit den einer frischen Fleischbrühe beinahe gleich, und da man nicht allein das beste Rindfleisch, sondern auch andere weniger nutzbare Theile hierzu brauchen kann, ohne dass die Suppe an Güte verliere, so wird man sie mit erträglichen Kosten, besonders wenn man sie dann verfertigen lässt, wenn der Krieg noch keine grosse Theurung veranlasst hat, anschaffen können. Auch hält sich diese ein-

gekochte Gallerte, wenn man ſie nur vor zu groſser Feuchtigkeit ſchützt, ſehr lange Zeit.

Von der vegetabiliſchen Nahrung.

So nöthig aber und unentbehrlich eine gute, animaliſche Nahrung für den Kranken im Hoſpitale iſt, ſo völlig zweckwidrig iſt es, die Nahrung für die Kranken allein aus Fleiſch, Brot, Fleiſchbrühe, und höchſtens etwas Reiſsgrütze oder Gerſte in der Suppe, beſtehen zu laſſen, und alle friſche Vegetabilien oder eingemachte Gemüſe, als Sauerkraut, grüne Bohnen, alles getrocknete und friſche Obſt auszuſchlieſsen. Schon im geſunden Zuſtande verlangt die Einrichtung der menſchlichen Oekonomie eine gemiſchte Nahrung von Fleiſch und Vegetabilien, und wo ſich ganze Nationen zu einer oder der andern Nahrung allein halten, da kann man auch die Folgen davon deutlich wahrnehmen. Eine übele Ausdünſtung und ſtärkerer Geruch aus dem Munde, aber gröſsere Muskelkraft begleitet gewöhnlich eine zu animaliſche Diät, als ſicheres Zeichen, daſs ſie mehr zur Verderbniſs der Säfte diſponirt; da hingegen eine zu vegetabiliſche Nahrung weniger ſcharfriechende Ausdünſtungen, mehr ſaure Schweiſse und Säure im Magen, überhaupt aber gröſsere Schwäche bewirkt.

Die nähmliche Wirkung wird eine Ausſchweifung auf eine oder die andere Weiſe auch im kranken Körper hervorbringen, und es wird die Wirkung viel nachtheiliger werden, wenn ſchon zu einer oder der anderen Abweichung mehr Neigung vorhanden iſt. Und leider iſt bei den meiſten Kranken im Feldhoſpitale eine groſse Neigung zur Verderbniſs der

Säfte vorhanden, die durch die ſchlechtere Luft und durch die ſchwächenden Krankheitsgifte im Hoſpital hervorgebracht wird. Unter dieſen Umſtänden eine bloſs animaliſche Diät zu verordnen, die zwar im geſunden Körper die Kräfte hebt, aber bei geſchwächter Verdauung dieſs nicht im Stande iſt, und nur zur Vermehrung der Verderbniſs beiträgt, iſt wirklich ganz zweckwidrig, und wird der Hauptabſicht, die Geſundheit der Soldaten ſchnell wieder herzuſtellen, gerade entgegen wirken. — Auch zeigt ſchon der bei dieſen Krankheiten allgemeine Ekel gegen Fleiſchnahrung die Schädlichkeit derſelben hinreichend an. Hingegen lechzen dieſe Kranken nach vegetabiliſcher Nahrung und Säuren, beſonders nach friſchen und getrockneten Obſte. — Gibt man nun einem ſolchen Kranken tagtäglich nichts wie ſeine Fleiſchbrühe, und ſein Fleiſch und Butter, zwingt er, vielleicht in dem Wahne, es ſey ihm heilſam, ſich gegen ſein inneres beſſeres Gefühl, dieſe Speiſen herunter zu ſchlingen, dann kann nur die Verſchlimmerung der Krankheit oder der Tod die Folge hiervon ſeyn. Brot allein iſt auch ſo wenig, wie die wenige Gerſtengrütze und Reiſs, welche in die Suppe kommen, hinreichend, den Mangel friſcher Vegetabilien zu erſetzen. Dieſe mehligen Subſtanzen werden theils nicht immer leicht von den ſchwächeren Magen verdauet, gehen oft, wie dieſs bei Gerſtengraupen meiſt der Fall iſt, unverdauet wieder ab, und verſorgen den Körper nicht mit der ihm gewiſs ſehr heilſamen Luftſäure oder Kohlenſtoff. Auch erfordert es einen ziemlichen Grad der Reconvalescens, wenn der Kranke Brot mit Appetit, und als Nahrung zu ſich nehmen ſoll. Lange anhaltend iſt immer die Ab-

neigung gegen Brot, und oft noch dann, wenn der Kranke ſchon mit groſser Begierde Fleiſch iſst, dauert der Ekel gegen Brot noch fort. Dieſer Ekel rührt gewiſs oft, wenn auch nicht immer, von einem ſicheren Gefühle her, daſs es dem Körper ſchädlich iſt.

Es iſt alſo eine Sache der äuſserſten Wichtigkeit, bei einem Feldhoſpitale für eine Nahrung aus friſchen Vegetabilien zu ſorgen. Aber leider ſetzen ſich der Anſchaffung derſelben in einem groſsen Hoſpitale, zu allen Zeiten, ſo viel Hinderniſſe in den Weg, daſs man deſshalb dieſen Artikel auch gewöhnlich ganz vernachläſſigte. Aber wenn man ſich nur nicht durch die Anfangs oft nur anſcheinenden Schwierigkeiten abhalten läſst, und mit dem Wunſch, das Ziel ſicher zu erreichen, mit Thätigkeit an das Werk geht, ſo kann man gewiſs viel ausrichten, wo Anfangs unüberſteigliche Schwierigkeiten ſich zeigten.

Das gröſste Hinderniſs, welches ſich der Speiſung der Kranken mit Vegetabilien in einem anſehnlichen Hoſpitale von 1000 und mehreren Mann entgegen ſetzt, iſt die Schwierigkeit, zu allen Zeiten eine hinreichende Menge, für die Kranken ſich ſchickender Vegetabilien, anſchaffen zu können. Beſonders groſs wird dieſs Hinderniſs werden, wenn, wie dieſs gewöhnlich der Fall iſt, ſchon die Anzahl der Verzehrenden in der Gegend ungewöhnlich vermehrt iſt, alle Lebensmittel ſelten geworden ſind, oder wenn das Hoſpital in Dörfern liegt, wo die Bauern nicht mehr Gemüſe bauen, als zu ihrer Nahrung benöthigt iſt. Aber obgleich dieſs Schwierigkeiten ſind, die beinahe ſtets eintreten werden, beſonders wenn der Krieg nicht in einem

ſo fruchtbaren Lande geführt wird, wie dieſs bei dem letzten Kriege der Fall war, ſo lange der Hauptſchauplatz in den glücklichen, der Lombardey ſo ähnlichen Brabant und Flandern war, wo ſelbſt an den Orten, die überhäuft von Menſchen waren, und ſich gleichſam im Mittelpunct von groſsen Armeen befanden, doch die Lebensmittel noch ſehr wohlfeil waren, einige höchſt wenige Artikel etwa ausgenommen, die das Land nicht ſelbſt hervorbrachte. Aber man laſſe ſich durch dieſe anſcheinende Schwierigkeiten nur nicht abſchrecken, und ſorge vorzüglich im Voraus für die Arten von Gemüſe, die ſich lange halten, ſo wird man gewiſs, wenigſtens einige Mahl in der Woche, dem Kranken friſche Gemüſe oder gleichwirkende Nahrungsmittel geben können.

Wir beſitzen auch gerade zwei Arten von Gemüſen, die ſich nicht nur gut einmachen laſſen, alſo auf den Winter, wo das Bedürfniſs immer am gröſsten iſt, zu haben ſind, ſondern die einer groſsen Claſſe von Kranken heilſam ſind, und auch leicht in groſsen Quantitäten angeſchafft werden können. Dieſs ſind grüne Vizebohnen (*viciae fabae*, *ſiliqua viridis*) und Sauerkraut (*braſſica oleracea, var. capitata alba*), letzteres beſonders wegen ſeiner trefflichen antiſcorbutiſchen Eigenſchaften allgemein bekannt, und erſteres ein leicht verdauliches, nicht bläſiges Gemüſe, die beide eingemacht Jahre lang ſich halten, und deſshalb auch, wenn ſie in der Gegend, wo das Hoſpital liegt, nicht zu haben ſeyn ſollten, leicht von anderen Orten dahin transportirt werden können, wo man ſie wohlfeiler und in gröſsern Quantitäten haben kann. Dieſe beiden Gemüſearten würden

wenigstens beinahe hinreichen, das Hospital den ganzen Winter und Frühjahr hindurch, bevor man noch andere frische Gewächse haben kann, mit einer theils leicht verdaulichen, theils gegen besondere häufig vorkommende Verderbnisse besonders wirksamen Gemüseart zu versehen. Aber wir haben noch einige andere Arten, die wirklich auch frisch so lange erhalten werden können, bis sie wieder reifen, und eine gesunde Nahrung selbst schlechteren Kranken gewähren. Hierhin rechne ich vorzüglich gelbe Rüben (*daucae carottae satiuae radix*) und einige andere Arten, die sich besonders gut einmachen lassen, und eine sehr angenehme erfrischende und gesunde Nahrung geben, als rothe Rüben (*betae rubrae radix*), und endlich das jezt allgemeinste Essen der ärmeren Volks-Classen, Kartoffeln (*solani tuberosae bulbi*), die zwar im Uebermasse genossen und für die schwachen Magen der Kinder ein unverdauliches, schlechte Nahrung gebendes Essen sind, aber in geringer Menge von reconvalescirenden Soldaten genossen, die diese Speise mit Appetit essen und daran gewöhnt sind, gewiss unschädlich sind. Auch nur mit der Suppe gekocht, geben sie dieser einen angenehmen Geschmack, und selbst die Kranken, welche sie auch nicht essen dürfen, laben sich doch an dem veränderten Geschmack der Suppe. Dass sie wirklich ohne allen Nachtheil in einem Hospitale eingeführt werden können, diess bewies mir ein Versuch in Tournay, wo alle Kranken, die es nur vertragen konnten, einen Tag um den andern oder um den dritten Tag ungefähr 4 Stück in der Suppe erhielten, und nie sah ich einen Nachtheil davon. — Diese beiden Gemüsearten haben wiederum das sehr

Gute, daſs man ſie das ganze Jahr hindurch in einem friſchen Zuſtande, und an allen Orten in ziemlicher Quantität haben kann. Und da es ein Eſſen des gemeineren und ärmeren Mannes iſt, ſo empfiehlt es ſich durch ſeine groſse Wohlfeilheit, ſo wie auch beſonders der ſaure Kohl.

Schon dieſe 4 bis 5 Gemüſearten werden für ein Feldhoſpital hinreichen, im Fall man keine andere Arten leicht anſchaffen könnte. Doch werden ſich im Sommer noch Gelegenheiten genug finden, um zuweilen mit einigen anderen wohlfeilen Arten abwechſeln zu können. Kann man ſie auch in der Maſse haben, daſs alle Kranken reichlich davon erhielten, ſo wird man ſie doch für einige ſchlechtere Kranke, die ihrer beſonders bedürftig ſind, oder auch in die Suppe als Suppenkraut, anſchaffen können. Hierher gehören beſonders Erbſen und einige Kräuter und Zwiebelarten. Von den Kräutern, wozu man verſchiedene wildwachſende, wie Brennneſſeln (*vrtica vrens*), Löffelkraut (*cochlearia*), Brunnenkreſſe (*naſturtium aquaticum*) und mehrere, oder auch einige Kohlarten gebrauchen kann, muſs man beſonders bei den Kranken im Frühjahre Gebrauch machen, wo man ein verdorbenes Blut durch lang anhaltende Krankheiten und Cachexien aller Art vermuthen kann.

Die anderen Arten von Vegetabilien, welche man wohl in Feldhoſpitälern ſtatt friſcher Gemüſe braucht, wie trockene Bohnen, Erbſen, Linſen, dicke Gerſte oder Grütze, Mehlbreie, Mehlklöſse und alle ähnliche Arten von Zubereitungen aus dieſer Claſſe, würde ich ganz zu vermeiden rathen, eben ſo wohl, wie einige Gemüſearten, z. B. den braunen Kohl, der

zwar in Menge erhalten werden kann, aber ſo wie trockene Bohnen und Erbſen, eine ſchwer verdauliche und ſehr bläſige Nahrung gibt. Auch geben dieſe Speiſen aus dem Mehlgeſchlechte leicht Anlaſs zu Schleimanhäufungen bei geſchwächten Verdauungskräften. Will man aber eins aus dieſer Claſſe beibehalten, ſo würde ich ſehr für den Reiſs geſtimmt ſeyn, der mit Milch oder Waſſer gekocht unter allen dieſen Speiſen das leicht verdaulichſte und überhaupt das geſundeſte iſt, und da er im Waſſer ſo ſehr aufquillt, viel Nahrung gibt, und auch kein ſo ſehr theures Eſſen iſt. Habergrütze mit Milch gekocht ginge auch noch an, aber Gerſtengraupen oder Buchweitzengrütze müſsten als Breie eben ſo wenig geduldet werden, wie Mehlbreie, auſser etwa in einzeln beſtimmten Fällen, wie z. B. bei Auszehrungen mit guten Verdauungswerkzeugen. Aber ſolche Kranke ſollten, wo möglich, in die ſtehenden Militär-Hoſpitäler zurück geſchickt werden, indem ſie in einem Feldhoſpitale immer ſchwerer ihre Geſundheit wieder erlangen, und ſicherer dem Tode entgegen gehen werden.

Während des Sommers muſs man auf das ſorgfältigſte dafür ſorgen, daſs alle Kranke, die es vertragen können, wo nicht täglich, doch einen Tag um den anderen, oder ſo oft ſich Gelegenheit zeigt, eine Quantität friſches Obſt erhalten, und für die ſchlechteren, in der ſtrengen Diät ſtehenden ſollte man immer etwas friſches, gekochtes Obſt bereit haben, um ſie damit zu erquicken und zu heilen. Auch kann man zu Zeiten, wo viel Obſt zu haben iſt, für alle Kranken, oder den Theil, der es vertragen kann, eine Obſtſuppe z. B. aus friſchen Zwet-

schen kochen. Man muſs dieſen Artikel ſicher eben der Aufmerkſamkeit würdig halten, als die Arzeneien ſelbſt; denn in den Krankheiten, die die gewöhnlichſten im Felde ſind, wird das friſche Obſt wahre Arzenei werden. Um im Winter den Mangel des friſchen Obſtes zu erſetzen, welches für die ſchlechten Kranken in hitzigen Fiebern beinahe die einzige Nahrung ſeyn ſollte, muſs für eine hinreichende Quantität trockener Pflaumen, Aepfel und Birnen geſorgt werden, an denen es nie mangeln ſollte, und mit welchen Artikeln, ob ſie gleich der Arzenei an die Seite geſetzt werden müſſen, man nicht dadurch zu ſparen trachten ſollte, daſs man ſie als Arzenei aus der Apotheke verſchriebe.

Von der Zubereitung der Speiſen.

Eine Hauptſache bei der Zubereitung aller dieſer genannten Speiſen iſt, daſs man ſie möglichſt ſchmackhaft, jedoch auch möglichſt ſparſam zubereite, und die nahrhaften Theile durch das Kochen nicht nur nicht zerſtöre, ſondern auf eine ſolche Weiſe vorbereite, daſs der geſchwächte Magen ſie leicht verdauen kann. Dieſen gröſsten Vortheil des Kochens, das einzige, was beim Kochen beabſichtiget wird, geht aber meiſt durch die Nachläſſigkeit der Köchinnen und der Unbekanntſchaft derſelben mit dem eigentlichen Zwecke dieſer Kunſt ganz verloren. Der Graf Rumford, der ſich ſo ſehr um Bayern und die Pfalz verdient gemacht, hat uns durch ſeine im Groſsen und mit dem beſten Erfolge angeſtellten Verſuche recht aufmerkſam gemacht, und ihm verdanken wir vorzüglich einige groſse Fortſchritte in der Kunſt

wohlfeile, ſchmackhafte, leicht verdauliche Speiſen zu kochen. Gewiſs würde es für ein Feldhoſpital von der äuſserſten Wichtigkeit ſeyn, einige ſeiner Zubereitungen mit den nöthigen Abänderungen in Rückſicht des krankhaften Zuſtandes aufzunehmen, beſonders aber bei der Bereitung aller Speiſen ein gelindes langſames Kochen zu beobachten. Hierdurch ſpart man einen ſehr koſtbaren Theil, die Feuerung, und die Speiſen werden, beſonders für kranke Magen viel verdaulicher und nahrhafter. So könnte man zum Beiſpiel denen, die in ganzer Portion ſtehen, einen Kartoffelbrei mit Gerſte, trockenen Erbſen, Eſſig und Scheiben von trockenem Brote, oder ähnliche auch leicht verdaulichere Speiſen reichen, wofür die Ausgabe *à* Mann auf keine anderthalb Pfennige, ohne Feuerung, kommen dürfte. Wenn man ſtatt der Gerſtengraupe, Reiſs, und etwa ſtatt der trockenen Erbſen, Aepfel, wo möglich friſche, nähme, ſo würde man, wenn gleich ein etwas theureres, aber geſunderes Eſſen erhalten. Ueberhaupt werden Verſuche, die man während des Etabliſſements eines Hoſpitales im Groſsen anſtellt, und die ſich nach den nicht immer im voraus zu beſtimmenden Artikeln richten müſſen, die an dem Orte in gröſserer Menge und zu wohlfeilen Preiſen zu haben ſind, noch manche wohlſchmeckende geſunde Compoſitionen angeben, mit denen man bei dem ſonſtigen ewigen Einerlei der Speiſen eine Veränderung treffen kann, die nicht allein dem Gaumen des Kranken, ſondern auch ihrem Magen und ihrer ganzen Geſundheit ſehr willkommen ſeyn wird. Denn unläugbar wird ein zuwider gewordenes Gericht, welches täglich genoſſen wird, und an deſſen Reitz ſich der Magen gewöhnt und

daher gleichgültiger gegen ihn wird, bei weiten nicht ſo leicht und zu ſo guter Nahrung verdauet, als ein wohlſchmeckendes und verändertes, welches durch den neuen ſich auf den Magen äuſsernden Reitz, dieſen zu mehrerer Thätigkeit mit anſpornet. — Was man auch in der Küche deſshalb mehr ausgibt, das gewinnt man an theuern Magentropfen in der Apotheke, die ſonſt immer nöthig ſind, um die Verdauung der ekelhaft gewordenen Speiſen zu befördern. — Aber bei einer recht zweckmäſsigen Einrichtung des ganzen Portions-Weſens wird man auch in der Küche gewiſs keine gröſsere Ausgaben durch dieſe und ähnliche vegetabiliſche Speiſen veranlaſſen, wenn man nur, was bei vielen Kranken vom Arzte gewiſs oft gewünſcht werden wird, auch denen in halber und ganzer Portion ſtehenden reconvalescirenden Kranken die Fleiſchſpeiſen entweder einige Mahl in der Woche, oder eine Zeit lang hindurch, bei übrigens guter kräftigerer Nahrung, ganz entzieht, oder doch nur eine Fleiſchſuppe reicht, zu welcher nicht ſo viel Fleiſch benöthigt iſt, als wenn man auf den in ganzer Portion ſtehenden Mann ein ganzes Pfund rechnet.

Vom Frühſtück.

Was das Frühſtück der Kranken betrifft, ſo iſt ſchon erinnert worden, wie höchſt zweckwidrig, und ſo wohl gegen die Diätetik als auch die Sparſamkeit ſtreitend es iſt, wenn man allen Kranken im Durchſchnitt hierzu Butter gibt, und den Schlechteren ſelbſt in gröſseren Portionen, wie den Geſunden. Es kann dieſe entweder von den ſchlechten Kranken gar nicht genoſſen werden, und kommt nur um, oder

wenn ſie von dieſen ſchlechten Kranken oder deren Nachbaren genoſſen wird, ſo ſchadet ſie nur. Aber alle Kranken vom Morgen bis gegen Mittag ganz ohne einige Nahrung zu laſſen, iſt auch für die, die meiſt daran gewöhnt ſind, ſehr unangenehm, und in vielen Krankheiten ſehr nachtheilig, wo man doch auch auf Stärkung des Kranken durch Nahrung ſehen muſs. Hungert der Kranke den ganzen Morgen, dann fällt er mit der gröſsten Sehnſucht über ſein Mittagsmahl her, verſchlingt es ſchnell, um ſeinen nagenden Hunger zu ſtillen, gibt dadurch zu Unverdaulichkeiten Anlaſs, oder er weiſs ſich auch auf allerhand Weiſe ſchon am Morgen ein gutes Frühſtück, oft aus ſehr unverdaulichen Dingen, zu verſchaffen, und ſtürzt ſich auf beide Weiſe wieder in eine Krankheit zurück, die in einem Hoſpitale immer gefährlicher für ſein Leben wird, als in Privatpraxis, wo der Kranke den unvermeidlichen Einflüſſen, die zu einer Hoſpital-Cachexie Anlaſs geben, nicht ausgeſetzt iſt. Es iſt daher höchſt nöthig, den Kranken ein gutes, angemeſſenes, für die meiſten paſſendes Frühſtück zu verſchaffen. Ein Kräuterthee, der durchaus nichts nahrhaftes in ſich enthält, und in dieſer Rückſicht nur ſchwächt und erſchlafft, paſst hierzu nicht. — Sehr richtig ſagt der Verf. des Handbuchs der Kriegsarzneiwiſſenſchaft, daſs mit dem Thee gewöhnlich ein groſser Unfug im Hoſpitale getrieben wird. Man ſollte auch, was eigentlich als Arznei betrachtet werden muſs, und bei manchen Kranken, als Bruſtkranken und anderen paſſen kann, weder als ein Univerſal-Mittel, noch als für etwas ſo gleichgültiges anſehen, um es allen ohne Unterſchied verordnen zu können. Es iſt aber

eine ſchwere Aufgabe, was denn die Kranken zum Frühſtück erhalten ſollen. Gewöhnlich gibt man Mehl-, Habergrütz- oder Brotſuppen. Dieſe Dinge ſchicken ſich aber nicht immer ſehr gut. Suppen mit eingebranntem Mehl oder auch Mehlſuppen, paſſen nicht für jeden Kranken, und werden auch von jedem, beſonders wenn ſie des Abends wieder vorkommen, wie dieſs doch nicht zu ändern iſt, nicht gern gegeſſen. Meines Bedünkens wäre es daher viel angemeſſener, daſs man den Kranken, die wirklich ein Frühſtück genieſsen können und dürfen, ein dünnes warmes Bier mit etwas Semmel reichte. Dieſs wird von den meiſten gern und ohne Nachtheil ihrer Geſundheit genoſſen werden können, und gibt nebſt einer angenehmen Wärme eine gute leichte Nahrung. Für die ſchlechteren, die mehr Stärkung bedürften, und denen es übrigens angemeſſen wäre, müſste etwas Wein zugeſetzt, oder das Bier mit einem Gelben vom Eie abgerührt werden, je nachdem es vom Arzte verordnet würde. Sind aber Kranke vorhanden, deren Geſundheitzuſtand einen Kräuterthee erfordert, dann fällt für dieſe das warme Bier weg, und ſie erhalten Thee nebſt etwas Zucker zum Frühſtück. — Nur den reconvalescirenden Kranken dürfte man zum Frühſtück Butter erlauben, da dieſe Reconvalescenten oft einen ſo ſtarken Appetit haben, der ihnen nicht vergönnt vom Morgen bis Mittag ohne einige reellere Nahrung auszudauren, und die deſshalb in der Zwiſchenzeit auch etwas feſtere Nahrung haben müſſen. Aber beſſer wäre es und würde auch die Arbeit nicht viel vermehren, wenn nur denen Butter zugetheilt würde, für die es der Arzt beſtimmt, und ſie nicht beſtimmt zur ganzen

oder halben Portion gehörten, viel weniger aber zu den ſchwächeren Portionen.

Vom Abendeſſen.

Das Abendeſſen der Kranken kann nicht gut in etwas anderem als einer Suppe von Gerſten- oder Haberſchleim, von Mehl oder Brot beſtehen, und nur für die, wo es der Arzt rathſam findet, müſste etwas Wein zugeſetzt werden. — Die in ſtrenger Diät ſtehenden Kranken werden den Abend entweder gar nichts genieſsen, oder die Wärterinnen müſſen dafür ſorgen, daſs immer etwas von dem vorhanden und warm iſt, was dieſen zur Erfriſchung gewöhnlich ohne Zeitbeſtimmung gereicht wird.

Vom Getränke.

Nebſt dem Eſſen iſt das Getränk eines der wichtigſten Artikel im Hoſpitale. Unſtreitig trägt die Beſchaffenhet desſelben, wenigſtens eben ſo viel, wenn nicht noch mehr, wie die Nahrung zur Wiederherſtellung der Kranken oder zu ihrer Verſchlimmerung bei, indem man vieles mit demſelben vermiſchen kann, was groſse krankheitswidrige Kräfte beſitzt, und weil ſelbſt die ſchlechteſten Kranken, denen man aus Mangel der Verdauungskräfte keine Speiſen reichen darf, doch immer mancherlei Getränke vertragen können, und aus eigenem Antriebe fordern. Aber nichts hält auch ſchwerer, als dem Kranken ein Getränk zu geben, was ihm nicht leicht während ſeiner Krankheit zuwider werden ſollte. Je künſtlicher es iſt, je angenehmer der Geſchmack im Anfange ſcheint, deſto eher wird dieſs der Fall werden. Je einfacher hingegen das Getränk,

je weniger auffallend ſein Geſchmack iſt, deſto länger wird der Kranke daran Geſchmack finden. — Dieſe beiden Grundſätze müſſen uns daher in der Wahl des Getränkes beſtimmen, nebſt der Rückſicht, was für den Zuſtand der Kranken im Allgemeinen, und vielleicht für den Einzelnen am zuträglichſten iſt. — Bloſses reines kaltes Waſſer werden die meiſten Kranken als ein groſses Labſal trinken, und es wird vielen gewiſs nicht ſo ſchädlich ſeyn, als man gewöhnlich glaubt. Man glaubt freilich, es miſche ſich beſſer mit der Maſſe der Säfte, wenn man ihm etwas Schleimiges hinzuſetze, oder dasſelbe mit Brot oder einer anderen vegetabiliſchen Subſtanz abkoche; aber dieſs ſind im Ganzen nur Meinungen der Schule, und es wird durch die Erfahrung wenig beſtätigt. Selbſt das reine Waſſer gibt der Kranke eben ſo gut durch den Harn wieder von ſich, wie das gekochte, und nicht durch den Stuhlgang. Es muſs deſshalb, bevor es in die Urinwege gelangt, mit der Blutmaſſe vermiſcht werden, und wenigſtens erſt das groſse Reinigungs-Organ, die Lunge, paſſiren, bevor es wieder ausgeleeret wird. Auch iſt es nicht zu glauben, daſs das Waſſer ſo gleich, wie es in die hinunterſteigende Pulsader kommt, ohne nach anderen Theilen zu gehen, gerade in die Nierſchlagadern dränge, und durch die Nieren wieder ausgeleeret würde. Ein groſser Theil paſſirt ſicher zuvor das ganze Blutſyſtem, und wird auf der Haut als Schweiſs wieder ausgeſondert. — Auch iſt die Wirkung des Waſſers nicht allein auf die Verdünnung und Erfriſchung des Blutes, und auf den Erſatz der durch die gröſsere Zirkulation vermehrten Ausſonderung eingeſchränkt, ſondern das kühle friſche Waſſer

wirkt auch offenbar ſtärkend auf das ganze Syſtem, indem es in den Magen kommt. Ich glaube durch die Eigenſchaft, die ich dem Waſſer zuſchreibe, weder mit den Brownianern noch ihren Gegnern in Streit zu kommen, da beide ſich die Wirkung leicht nach ihrem jedesmahligen Syſtem erklären können, die einen, indem ſie es als Verminderung des Reitzes, die anderen, indem ſie es als Stärkungsmittel betrachten. Beſonders kräftig iſt das friſche ungekochte kühle, oft genug kalte, ſelbſt mit Eiſs gemiſchte Waſſer bei Faul- und Nervenfiebern, überhaupt bei allen den Krankheiten mit Verminderung der Lebenskräfte, ohne etwa damit verbundene örtliche Entzündung des Magens. — Weniger hingegen paſst das ganz kalte Getränk und das reine Waſſer in heftigen Entzündungs-Krankheiten, beſonders der Lunge, der Därme, und des Magens. Weniger, wo man Kriſen, beſonders durch den Schweiſs zu befördern hat, wenn nicht der Körper etwa äuſserſt geſchwächt ſeyn ſollte, in welchem Falle es ſich oft ſehr wirkſam beweiſet, und ſtarken Schweiſs hervor bringt, daher auch manche, um des Nachts zu ſchwitzen, vor Schlafengehen ein Glas kaltes Waſſer trinken. Doch dem Arzt liegt es ob, im Hoſpital zu beſtimmen, welchen Kranken dieſes Getränk ſchädlich, und welchen es nützlich iſt. Aber ſo viel bleibt gewiſs, daſs man es einer groſsen Anzahl Kranken erlauben darf.

Nächſt dem bloſsen Waſſer iſt eins der angenehmſten und heilſamſten Getränke für die Kranken reines, mit Eſſig vermiſchtes Waſſer. Dieſs gehört auch zu der Gattung von Getränk, welches die Kranken am wenigſten überdrüſſig

werden, und entweder ganz kalt, oder verſchlagen, einer groſsen Menge, ja beinahe allen Kranken zuträglich iſt. — Dieſes treffliche Getränk mindert die Fäulniſs und die Hitze, und vermehrt die Ausdünſtung. Es iſt auch ſehr wirkſam, um ſchlechtes ungenieſsbares Waſſer beſſer und genieſsbarer zu machen. Die Proportion, in der der Eſſig mit dem Waſſer gemiſcht wird, hängt von der jedesmahligen Stärke desſelben ab, und muſs erſt durch Verſuche beſtimmt werden. — Dieſes Getränk muſs in Beiſeyn oder nach Vorſchrift eines Arztes, in der dem Getränk beſtimmten Küche, gemiſcht, und hier reichlich an die Wärter vertheilt werden, ohne die Kranken in dem Genuſs desſelben zu beſchränken. Würde man den Kranken den Eſſig allein hingeben, und ihnen die Miſchung überlaſſen, ſo würden ſie oft eine reichliche Portion in kurzer Zeit verbrauchen, und den Eſſig auch zu anderen Dingen als zum Getränke anwenden. Er kömmt zwar den Kranken, auch an die Speiſen gegoſſen, noch immer zu gute, aber es iſt beſſer den Kranken zu dieſem Behuf eine Portion Eſſig zuzutheilen, als ſolchen auch eine kleine Unordnung zu geſtatten, die leicht zu gröſseren Anlaſs gibt.

In eben dieſer Abſicht kann man Vitriolſäure mit dem Waſſer vermiſchen und den Kranken geben, beſonders ſolchen, die an Auflöſung des Blutes, an fauligen Krankheiten, und anderen Cachexien leiden, wo dieſe Säure angemeſſen iſt. Auch dient dieſe Säure noch kräftiger, wie der Eſſig, zur Verbeſſerung des Waſſers. Man thut aber nicht gut, dieſe Säure lange vorher mit dem Waſſer zu miſchen, indem ſie leicht von den Gefäſsen, in welchen man das

Getränk aufbewahrt, schädliche oder doch wenigstens übel schmeckende, nicht hierher gehörende Substanzen auflöset, sondern es ist besser, den Kranken oder den Wärtern die Mischung kurz vor dem Genuss des Getränks zu überlassen.

Eine seltenere Mischung des Wassers, vorzüglich wenn man in Ländern ist, wo man nur schlechtes Wasser und schlechtes Bier in hinreichender Menge haben kann, und der wir uns in Leiden bei den Kranken bedienten, ist die mit Branntewein oder anderen spirituösen Getränken, als mit Rum, oder wie es in Holland geschah, mit Genevre, einem starken, auf Wachholderbeeren schwach abgezogenen Branntewein. Man sieht aber wohl, dass diess Getränk nicht allen Kranken ohne Unterschied gereicht werden kann, und dass eine vorsichtige Mischung, die weder den Wärtern noch den Kranken überlassen wird, sondern in Gegenwart eines Arztes oder Wundarztes geschehen muss, hierbei nöthig ist. Es gibt gewiss Fälle, wo man diess Getränk mit Nutzen den reconvalescirenden und auch schwereren Kranken reichen darf, besonders in feuchten, niedrigen Gegenden wie Holland, wo spirituöse Getränke nicht allein nicht so heftig wirken, wie in anderen höheren trockneren Gegenden, sondern auch zur Erhaltung der Gesundheit ein nöthiges Erforderniss sind. Wir nahmen ungefähr 9 bis 10 Theile Wasser zu einem Theile Branntewein; doch richtet sich diess Verhältniss nach der Stärke des spirituösen Getränkes so wohl, wie nach der Beschaffenheit der Gegend und des Wassers.

Andere Mischungen des reinen Wassers, wie mit Honig, oder Honig und Essig, haben, wenn

ſie auch für viele Kranke ſehr dienlich ſind, doch zu viel Unangenehmes, beſonders nach längerem Gebrauch, als daſs man die Kranken vermögen konnte, lange dabei auszuhalten und hinreichend davon zu trinken. Andere Miſchungen mit Syrup und Säuren ſind zu koſtbar, um ſie in einem Feldhoſpitale einzuführen.

Unter den Abkochungen des Waſſers mit vegetabiliſchen Subſtanzen iſt die mit geröſtetem ſchwarzen Brote für die Kranken gewiſs ſehr heilſam, und auch diejenige, welcher ſie nebſt einem ſchwachen Biere am wenigſten überdrüſſig werden. Man kann dieſs Waſſer noch mit etwas Citronenſchale oder zugemiſchten Eſſig, je nachdem es für gut befunden wird, angenehmer und geſunder machen.

Nächſt dieſem Getränk iſt eine Abkochung von Habergrütze oder Gerſte, je nachdem es erfordert wird, ſchleimiger oder dünner, ein gutes Getränk für Kranke, welches ſie aber leicht überdrüſſig werden. Man kann dasſelbe eben ſo wohl wieder mit Eſſig, Honig und ähnlichen Dingen miſchen, und angenehm und heilſamer machen.

Zu den zuſammengeſetzteren Getränken für die ſchlechteren Kranken, wozu dieſe auch gewöhnlich die gröſste Neigung nebſt dem reinen oder Brotwaſſer zeigen, gehört ein gut ausgegohrnes dünnes Bier, welches entweder im Brauhauſe, oder erſt im Hoſpitale mit einer hinreichenden Menge warmen Waſſers gemiſcht wird. — Dieſes Getränk hat viele Vorzüge vor manchen andern, bekommt den meiſten Kranken gewiſs ſehr gut, und ſelten werden ſie desſelben überdrüſſig.

Ein ſtärkeres Bier dient den reconvalescirenden Kranken zum gewöhnlichen Getränk. Aber unzweckmäſsig iſt die Einrichtung, wenn man entweder den reconvalescirenden Kranken allein ein ſtärkeres Bier reicht, und der Arzt nicht befugt iſt, in einzelnen Fällen auch den ſchlechteren, in niedrigerer Portion ſtehenden Kranken Bier zu verordnen, oder den Reconvalescirenden, wenn man ihnen Wein verordnet, auch zugleich Bier verordnen muſs. Dieſs hat nicht allein die Folge, daſs der Arzt zuweilen, um ſeinen Kranken den Genuſs eines ſtarken Biers zu verſchaffen, dieſe in eine ſtärkere Portion ſetzt, als ſie vertragen können, und ſo dem Hoſpital wegen der fehlerhaften Einrichtung desſelben unnöthige Koſten veranlaſst, ſondern er wird durch dieſe Einrichtung, wenn er für die Reconvalescirenden andere Getränke dienlicher findet, gehindert, ihnen das einmahl zukommende Bier zu nehmen, und es kommt entweder um, oder anderen zu gute, oder der Kranke genieſst es neben ſeinen anderen Getränken. Ueberhaupt gereichen alle Einrichtungen, wo dem Arzt bei Verordnungen der Portionen und des Getränkes zu ſehr die Hände gebunden ſind, und wo er ſich unabläſslich nach den einmahl gemachten Regeln richten muſs, nur zum Schaden der Kranken und zur unnöthigen Verſchwendung. Auch ſollte die Beſtimmuug der Menge des Getränkes lediglich vom Arzte abhängen, denn es wird ſich oft treffen, daſs einer in halber Portion ſtehender ſtärkeren Durſt hat und mehr trinken muſs, wie der, welcher in ganzer Portion ſteht; und deſſen ungeachtet dem erſteren nur die Hälfte, den letzteren aber das Doppelte ohne Rückſicht

der Umſtände zu geben, iſt ſchädlich und zweckwidrig.

Dieſs nähmliche findet bei dem Weine Statt, einem Artikel, den man im Feldhoſpitale durchaus nicht entbehren kann, und dem man öfters die Beſſerung und Herſtellung der Kranken zu danken hat, als der Arznei ſelbſt. Er dient öfters den ſchlechteren Kranken in viel ſtärkeren Portionen als den Reconvalescirenden, ja er muſs jenen bei ſchweren Nerven- und Faulfiebern mit brandigen Gliedern, einer in niedrigen Marſchgegenden ſo häufigen Krankheit, ohne ein Maſs zu beſtimmen, gereicht werden, und der Appetit des Kranken zu dieſem Getränk beſtimmt oft allein die Menge, die ihm dienlich iſt. Es würde daher bei dieſem ſo höchſt wirkſamen, aber nur in gewiſſen Fällen paſſenden, Artikel durchaus der Zweck verfehlet werden, wenn man die Vertheilung desſelben auf gewiſſe Portionen einſchränkte, da oft der ſchlechte, oft aber der reconvalescirende Kranke ſeiner bedarf, er aber oft für beide Gift iſt. Es iſt daher ſehr löblich in den Kaiſerlichen Hoſpitälern, daſs dieſs nicht der Fall iſt, und ſo viel Wein und Bier verſchrieben wird, wie der Arzt und Wundarzt ſeinen Kranken für dienlich hält, ohne ſich an Portionen zu halten. In der neuen Preuſsiſchen Einrichtung von 1795 hingegen iſt es gewiſs fehlerhaft, ob man gleich dadurch Unterſchleifen zuvor kommen wollte, für jeden Kranken im Hoſpitale $\frac{1}{8}$ Quartier zu rechnen, er mag ihm nun dienlich ſeyn oder nicht. Die Kranken, welche ihn nicht vertragen, bekommen ihn zwar nicht, und man gibt ihn den andern Kranken, die mehr bedürfen, deſto häufiger; aber es kann

nicht fehlen, daſs dieſe Einrichtung nicht zu Miſsbräuchen und Verſchwendungen des Weines Anlaſs gibt. Im Durchſchnitt wird man bei dem vierten Manne unter Truppen, die nie an Wein gewöhnt waren, keine halbe Bouteille nöthig haben, und erhalten ſie den Wein ohne Noth, ſo iſt es Verſchwendung, und trinken ihn die Wundärzte, ſo iſt es Unterſchleif. — Bei Truppen, die an Weine mehr gewöhnt ſind, z. B. bei Rheinländern, bei Franken, Franzoſen und einigen Kaiſerlichen Truppen, würde es etwas anderes ſeyn, da man dieſen nicht allein ohne Nachtheil, ſondern mit dem gröſsten Vortheil mehr Wein verordnen muſs und darf. — Führen die Wundärzte richtige Controllen, geben die Oberwundärzte und Aerzte genau darauf Acht, daſs die Kranken und keine andere den Wein austrinken, ſo wird man auch bei einer unbeſtimmten Menge von zu vertheilendem Wein eben ſo ſicher ſeyn, daſs ihn weder die Oekonomie-Bedienten, noch die Unterwundärzte austrinken, als wenn man die täglich zu conſumirende Menge Wein vorher beſtimmt.

Wegen der Art des Weines, die man den Kranken verſchreibt, muſs man ſich freilich immer nach dem Lande richten, in welchem der Krieg geführt wird, und nebſt der Güte desſelben auf den geringeren Preis einer oder der anderen Sorte achten. Aber nie laſſe man ſich durch den Preis verführen, einen zu jungen und ſauren Wein einem älteren vorzuziehen, denn dieſer hilft nicht nur nichts, ſondern er wird den Verdauungswerkzeugen der Kranken höchſt nachtheilig. Von einem alten Weine hingegen darf man erwarten, daſs er in kleineren

Gaben ſicher das leiſtet, was man ſich von ihm verſpricht. Die Menge des täglich für einen Kranken zu verſchreibenden Weines richtet ſich lediglich nach der Beſchaffenheit der Krankheit und nach den Bedürfniſſen des Kranken. Doch um auch hier dem Oekonomie-Departement einige Erleichterung zu verſchaffen, wird es am beſten ſeyn, die verſchiedenen Gaben in $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$ und ganze Portionen zu vertheilen, ſo daſs die ganze eine Quartierbouteille, und die anderen eine halbe und $\frac{1}{4}$ Bouteille betragen. Dem Arzte muſs es aber durchaus frei ſtehen, ſelbſt die ganze Portion um ſo viel zu erhöhen, wie er es für gut finden ſollte, ob dieſs gleich ſehr ſelten der Fall bei Menſchen ſeyn wird, die nicht an dieſes Getränk gewöhnt ſind.

Es gibt auch noch öfters Fälle im Hoſpitale, beſonders da der Gebrauch des Brannteweins ſo allgemein unter den niederen Claſſen eingeriſſen iſt, und immer viele Säufer unter den Soldaten, beſonders aber unter den Train-Knechten ſich befinden, wo man weder durch Wein noch ſtärkende Arzeneien etwas auszurichten vermag, und wo allein der gewöhnte Labetrank des Brannteweins dem Geſchwächten ſeine verlornen Kräfte, und dem Verwundeten ein beſſeres Eiter verſchafft. Für dieſe Fälle, die gewiſs nicht ganz ſelten ſind, muſs es dem Arzte vergönnt ſeyn, dem Kranken von Seiten der Oekonomie Branntewein reichen zu laſſen, indem ſonſt alle ſeine Kunſt und Arzeneien vergebens angewendet würden, wo die Heilung allein auf einen Schluck Branntewein beruhet. Auch hier müſsten die verſchiedenen Portionen beſtimmt ſeyn, um den Oekonomie-

Beamten alles zu erleichtern und zur Ordnung beizutragen. Man müſste von einer halben Unze bis 2 Unzen verschreiben können, und die Portionen nach den verschiedenen Unzen einrichten, so daſs man 3 Portionen bekäme, von $\frac{1}{2}$, einer und zwei Unzen. Man müſste aber bei diesem Artikel eben so wohl, wie bei dem Weine und dem Brote, die Vorsorge haben, dem Kranken nie mehr in die Hände zu geben, wie er auf ein Mahl verzehren darf und soll; denn sonst werden die begierigen Kranken ihre ganze auf den Tag bestimmte Portion in einer Viertelstunde aufzehren und sich überladen. — Hin und wieder wird es auch Fälle geben, wo Milch, Buttermilch, Molken und ähnliche Getränke für die Kranken erforderlich sind. Das Oekonomie-Departement muſs auch dann, wenn der Arzt und Wundarzt es verlangen, für die Anschaffung dieser Getränke möglichst Sorge tragen.

Vom Taback.

Noch muſs man mit einigen den Kranken zur Gewohnheit gewordenen Artikeln, wozu besonders der Rauch- und Schnupftaback gehört, Nachsicht haben, und diese den Kranken von Seiten des Oekonomie-Departements austheilen lassen, wenn die Kranken daran gewöhnt sind, sie vertragen können, und der Arzt es für gut findet. Es würde aber wiederum höchst zweckwidrig seyn, wenn man diese Artikel an gewisse Portionen bände, und dann sie allen Kranken ohne Unterschied austheilte. Diese Dinge müssen so gut vom Arzte bestimmt werden, wie jedes andere, der allein die Diät des Kranken im weitesten Verstande bestimmen sollte. — Die Portion Rauchtaback

müſste täglich zwei Loth betragen, und zu dem Schnupftaback, an den wenige ſo ſehr gewöhnt ſind, könnte man ein kleines Maſs, welches ungefähr ein Quentchen betrüge, haben. Die Wärter könnten die Doſen der Kranken mitbringen und gleich anfüllen laſſen. Der Rauchtaback müſste aber in kleinen Tüten abgetheilt ſeyn, um durchaus keine Streitigkeiten zu veranlaſſen.

Einige (S. Handbuch der K. A. K. Th. 2. S. 451.) ſagen, man müſſe die Kranken, welche im Stande ſind, Taback zu rauchen, damit dieſes andern nicht ſchädlich werde, nie mit ſchweren Kranken zuſammen legen. Dieſs iſt zwar leicht geſagt, aber in der Ausführung ſtehen unüberwindliche Schwierigkeiten in dem Wege. Wollte man die beſſeren Kranken immer von den ſchlechteren trennen, dann würde es ein ewiges Umquartieren in dem Hoſpitale geben, und wo das Hoſpital in groſsen Gebäuden, wie einer Kirche u. ſ. w. liegt, da iſt eine Trennung der ſchlechten von den beſſeren überdem ganz unthunlich. Das Einzige, was man unter dieſen Umſtänden thun kann, iſt, den Soldaten, die rauchen und die es vertragen können, einen freien Platz oder einen beſonderen Gang anzuweiſen, wo ſie dieſer Neigung nachgehen können. Aber hart und unvorſichtig würde ich es finden, wenn man z. B. einen mit einem Beinbruche, der bei einem ſchwer Verwundeten in einem Zimmer liegt, verbieten wollte, zu rauchen und ihm ſo den einzigen Zeitvertreib rauben wollte, den er ſich auf dem langen Krankenlager verſchaffen kann. Wer es unrecht findet, auch ſolchen Kranken in der Nähe ſchwerer Kranken das

Rauchen zu erlauben, der würde eine groſse Unbekanntſchaft mit der übelen Wirkung der Langeweile auf Kranken und mit der Gefühlloſigkeit dieſer Claſſe von Kranken gegen ſolche Unannehmlichkeiten, wie Tabacksrauch iſt, beweiſen. Nur etwa bei Bruſtbeſchwerden, wo der nahe Rauch den Kranken ſchädlich werden könnte, müſste man ihn, aber wo möglich, durch Verlegung der Kranken, zu vermeiden ſuchen.

Von der Einrichtung der Portionen.

Dieſs wären die verſchiedenen Dinge, die zur Verpflegung der Kranken im Feldhoſpitale nöthig ſind, und die nun in eine paſſende Ordnung gebracht werden müſſen, um den Kranken zweckmäſsig gereicht werden zu können, und um die Geſchäffte im Hoſpitale zu vereinfachen und ordentlich führen zu können. Schon oben habe ich erinnert, wie höchſt nöthig und wie vortheilhaft es für die Kranken iſt, recht viel verſchiedene Portionen im Hoſpitale zu haben, um den Kranken, ſo wie ſeine Kräfte wachſen, ſtuffenmäſsig auch eine angemeſſene nahrhaftere Diät führen zu laſſen. Man vervielfältige die Portionen auch noch ſo ſehr, ſo wird man doch noch immer weit hinter der allmähligen Vermehrung zurück bleiben, welche man bei einem Kranken in ſeinem eigenen Hauſe beobachten kann, und die bei einem durch anhaltende Krankheit geſchwächten ſo ſehr nöthig iſt, wenn er, ohne durch Diät-Fehler Rückfälle zu erleiden, ſeine Geſundheit wieder erhalten ſoll. Bei unſerer Portionen-Eintheilung im Hannöverſchen Hoſpitale war es nur zu gewöhnlich, Rückfälle

auch bei der gröſsten Fürſorge des Arztes durch Diät-Fehler entſtehen zu ſehen, wozu die Einrichtung, dem Kranken ſeine ganze Portion Brot für den Tag auf ein Mahl zu geben, nicht wenig beitrug. Eine ſolche Volksclaſſe, wie die Soldaten ſind, die nie ihre Neigungen bezähmen lernten, was einem hungrigen ſich beſſernden Kranken auch wahrhaftig unmöglich iſt, muſs man nicht mehr auf ein Mahl geben, als er auf ein Mahl eſſen darf. Auch muſs man in einem Hoſpitale Rückfälle, die immer ſehr gefährlich ſind, auf alle Weiſe meiden, weil ſie gewöhnlich tödtlich werden, und es ſelten bei einem Rückfalle bleibt, wenn der Körper erſt ſo ſchnell hinter einander zwei Mahl geſchwächt iſt.

Für diejenigen Kranken, welche im höchſten Stadio des Faulfiebers, oder an einer heftigen Entzündung und anderen ſchweren Krankheiten darnieder liegen, und entweder wegen Gröſse der Krankheit nicht vermögend ſind, Nahrung zu ſich zu nehmen, oder denen dieſe, wie es bei heftigen Entzündungsfiebern der Fall iſt, nur nachtheilig wird, muſs eine ſolche Portion vorhanden ſeyn, bei der ſie wohl, wenn es erfordert wird, einige ſtärkende flüſſige Dinge, die ihrer Krankheit angemeſſen ſind, oder ſchwächende Suppen, aber durchaus weiter keine conſiſtente Nahrung, als Brot, Gemüſe, Fleiſch u. dergl. erhalten. Die Anzahl dieſer Kranken im Hoſpitale zu Zeiten, wo Faulfieber, Fleckfieber und andere anſteckende Krankheiten epidemiſch herrſchen, wird gewiſs nicht gering ſeyn, und hat man bei der Einrichtung der Portionen auf dieſe Claſſe von Kranken keine Rückſicht genommen,

so wird dadurch, daſs dieſe Kranken mehr Speiſen erhalten, als ihnen dienlich ſind, oder ſie im Stande ſind zu verzehren, eine groſse Summe verſchwendet, die man zu anderen Zwecken nützlicher verwenden könnte. Obgleich eben dieſe Claſſe von Kranken durchaus keine conſiſtente Nahrung vertragen können, weil gewöhnlich der Magen ſo geſchwächt iſt, daſs er die Speiſen in keinen Nahrungsſaft verwandeln kann, ſo erfordert doch ihr Zuſtand zuweilen, daſs man ſie auf andere Weiſe z. B. durch kräftige Wein- und Bierſuppen mit leicht verdaulichen nahrhaften Dingen, wie dem Gelben vom Eie gemiſcht und nahrhafte Getränke, als gutes Bier oder Wein ſtärke, der mehr die Kräfte durch den auf den Magen äuſsernden Reitz, als durch nahrhaften Stoff erſetzt. — Bindet man aber dieſe Getränke nur an gewiſſe Portionen, die für ſtärkere Magen und andere Kranke beſtimmt ſind, dann wird man des Vortheils beraubt, dieſe Kranken damit unterſtützen zu können, und man ſieht ſich bei dem beſten Willen unfähig etwas zu leiſten.

Es leuchtet zur Genüge hervor, wie ſehr man bei der Einrichtung eines Feldhoſpitals darauf ſehen müſſe, eine Portion für die Kranken zu haben, bei der der Arzt nicht gebunden iſt, Brot, Butter, Fleiſchbrühe u. ſ. w. zu verordnen, ſondern die allein aus einer Waſſerſuppe von Habergrütze oder Gerſtenſchleim, oder aus einer Bier- oder Weinſuppe beſteht, in welcher, wenn es erforderlich iſt, noch ein oder das andere Ei abgerührt werden kann. Fände der Arzt es nöthig, ſo müſste er dieſen etwas gekochtes Obſt und dasjenige Getränk hinzufügen können, welches er für das zweckmäſsigſte hielte.

Die Quantität von Suppe, welche diese Kranken erhalten, müsste, wenigstens bei denen, die nicht etwa Biersuppen oder Thee zum Frühstück bekämen, schon am Morgen fertig seyn, und die Wärter müssten sie zu jeder Zeit des Tages, wenn der Kranke es bedürfte, warm erhalten können. Selbst für die Nacht müsste gesorgt seyn, in der die Wärter eine Portion vorräthig haben müssten, um sie sogleich in der Thee- und Verbandküche wärmen zu können. Sollte die Küche entfernter vom Hospitale liegen, dann muss der Wärter zu bestimmten Zeiten des Tages die Suppe hohlen, und in der Theeküche für das Wärmen Sorge tragen. Damit aber diese Suppe durch das lange Aufwärmen nicht zu sehr verliert, und damit auch nicht zu viel umkommt, indem sich schwer bestimmen läst, wie viel der Kranke täglich geniesst, und viele Kranke von diesen sterben, so muss nicht für den ganzen Tag auf ein Mahl diese Suppe gekocht werden, sondern zu drei verschiedenen Mahlen frische bereitet werden, wenn es nöthig ist.

Für eine stärkere Classe von Kranken, deren gestärkterer Magen, oder deren gehobene Krankheit schon eine etwas stärkere Nahrung verträgt, könnte eine gute Fleischbrühe, $\frac{1}{3}$ Quartiermass, mit etwas feinem Brote, ungefähr 6 Loth am Gewichte, oder wenn es verlangt würde, statt der Fleischsuppe eine Wein- oder Biersuppe mit oder ohne Eierdotter und etwas Obst oder Gemüse vorhanden seyn. Auch bei dieser Portion müsste es dem Ermessen des Arztes frei gelassen seyn, was für Getränke, und wie viel der Kranke haben sollte.

Für noch ſtärkere Kranke würde ½ Quartier Fleiſchbrühe, 12 Loth Semmel und etwas Gemüſe die gewöhnliche Portion ausmachen. Doch müſste dem Arzte frei ſtehen, dieſem noch etwas gekochtes Obſt hinzu zu ſetzen, und ſtatt der Fleiſchbrühe, Bierſuppe, wenn den Kranken Fleiſchbrühe ſchädlich ſeyn ſollte, und ſtatt des gewöhnlichen Gemüſes, Sauerkraut, oder eine Milchſpeiſe aus gekochtem Reiſs oder Habergrütze und auch zwei Loth Butter verordnen zu können. Mit dem Getränke wird es bei allem überein gehalten.

Denjenigen, welchen die Beſchaffenheit ihrer Krankheit eine noch ſtärkere Nahrung und ſchon wirkliche Fleiſchſpeiſe erlaubt, würde 1 Quartier Fleiſchbrühe mit Gemüſe, wozu Kartoffeln, Sauerkraut oder Milchſpeiſe u. ſ. w. genommen werden können, nebſt ½ Pfund Rindfleiſch oder 12 Loth Kalbfleiſch roh gewogen, ¾ Pfund weiſs Brot, und wenn es verodnet noch 3 Loth Butter gereicht. Im Fall der Arzt Fleiſchſpeiſen für Kranke nicht zuträglich halten ſollte, die deſſen ungeachtet eine gute vegetabliſche Nahrung nöthig haben, ſo erhalten dieſe doppelte Gemüſe-Portionen. — Diejenigen Kranken, welche ſich der Geſundheit am meiſten nähern, und das Hoſpital bald verlaſſen, erhalten ungefähr das nähmliche, nur in gröſserer Menge: ſo beträgt das Fleiſch roh gewogen 1 Pfund, und wenn es Kalbfleiſch iſt ¾ Pfund, und das Brot, welches gröber iſt, wiegt 1½ Pfund. Auch ſtatt der 3 Loth Butter erhalten dieſe 4 Loth, wenn ſie verordnet wird.

Bei allen dieſen verſchiedenen Portionen, erhalten die Kranken Morgens ein warmes Bier

zum Frühſtück, und Abends eine Waſſerſuppe aus Habergrütze, Gerſtengraupen, Brot oder Mehl. Nur die, welche in Diät ſtehen, erhalten Morgens das nähmliche, was ſie den ganzen Tag erhalten, wenn es nicht beſonders bemerkt iſt, daſs ſie Thee oder Bierſuppe haben ſollen. Findet man für die übrigen einen Thee oder Butter nöthig, ſo wird ſolches auf dem Portions-Zettel bemerkt.

Ich halte es nicht für unzweckmäſsig, ein ſolches Schema eines Portions-Zettels hier einzurücken, auf welchen von den Wundärzten und Aerzten mit leichter Mühe Alles eingetragen werden kann, wie es verordnet iſt, um den Oekonomie-Beamten davon zu benachrichtigen.

Portions-Zettel für den ten 17 Kranke befinden sich in Nro. Hieraus ist verordnet:

Diät	10	Viertel Portion		Drittel Portion		Halbe Portion		Ganze Portion	
Gewöhnl. Mit Obst Bierfuppe mit Eiern Wein-fuppe	6 3 1	Gewöhnl. Mit Obst Bierfuppe mit Eiern Wein-fuppe		Gewöhnl. Mit Obst Wein-fuppe Sauer-kraut Milch-fpeife		Gewöhnl. Kalb-fleifch Sauer-kraut Milch-fpeife Ohne Fleifch		Gewöhnl. Kalb-fleifch Sauer-kraut Milch-fpeife Ohne Fleifch	
Frühftück.									
Gewöhnl. Thee Bierfuppe	10	Gewöhnl. Thee		Gewöhnl. Thee Butter		Gewöhnl. Thee Butter		Gewöhnl. Thee Butter	
Summa									
Diefs nimmt in Empfang der Wärter									

Getränk: Bier	Wein	Br. Wein	Taback
Halbe Port.	$\frac{1}{4}$ Port.	$\frac{1}{4}$ Port.	Rauch-Taback: Port.
	$\frac{1}{2}$ Port.	$\frac{1}{2}$ Port.	Schnupf-Taback: Port.
Ganze Port.	1 Port.	1 Port.	
Port.	Port.	Port.	

Nahme des Arztes oder Wundarztes

Ein solcher Zettel muſs an den Oekonomie-Beamten, von dem Arzte unterſchrieben, den Abend vor dem Tage, für welchen er beſtimmt iſt, eingeſchickt werden. Einen gleich lautenden erhält der Wärter, welcher die Speiſen in Empfang nimmt, und zeigt ihn bei der Annahme der Speiſen und Getränke vor. Der Oekonomie - Beamte, welcher die Aufſicht über die Austheilung in der Küche hat, vergleicht die Zettel, und gibt ihn darauf dem Wärter nebſt den Speiſen zurück, um ihn nachher beim Empfang des Getränkes und Brotes vorzuzeigen. Hat man verſchiedene Unterabtheilungen in einer Nro., die vorzüglich wegen der Austheilung der Arzeneien bei gleichen Nahmen der Soldaten nöthig ſind, um alle Verwechſelung zu vermeiden, dann bemerke man dieſe noch auf dem Zettel in der oberen Zeile, oder in der unteren bei dem Nahmen des Wärters, wenn etwa oben der Platz mangeln ſollte. Um nun auch alle Verwechſelung der Portionen im Hoſpitale zu vermeiden, ſo iſt es am beſten, wenn ſowohl bei der Austheilung der Speiſen und des Getränkes ein Wundarzt zugegen iſt, als auch an den Betten kleine Täfelchen zu befeſtigen, auf denen durch Buchſtaben die verſchiedenen Portionen und Speiſen bemerkt werden, die jeder Kranke erhält. Auf dieſe Weiſe können keine Irrungen vorgehen, wenn der Wundarzt dieſe nicht ſelbſt beim Aufzeichnen begangen hat, wofür er ſich bei einiger Vorſicht leicht hüten kann.

Von den Vortheilen bei eigenem Ankauf und bei einem Lieferanten.

Eine ſehr wichtige Frage bei der Verpflegung der Soldaten in einem Feldhoſpitale iſt die, ob es vortheilhafter und zweckmäſsiger iſt, auch in jeder Lage angeht, durch die Oekonomie-Bedienten alle Victualien und nöthigen Geräthſchaften da kaufen zu laſſen, wo man ſie am wohlfeilſten und beſten haben kann, oder die ganze Verpflegung einem Unternehmer für eine gewiſſe Summe zu überlaſſen, oder über jedes einzelne Bedürfniſs auf Monathe oder längere Zeit einen Contract mit demſelben zu ſchlieſsen. Nur durch eine wiederhohlte Erfahrung kann man ſich für eine oder die andere Art der Anſchaffung beſtimmen.

Den gröſsten Vortheil haben freilich wohl die Caſſen, wenn man die ganze Verpflegung an den Meiſtbietenden verpachtet, und dazu einen Mann wählt, an deſſen Vermögen man ſich halten kann, wenn er etwa in der Folge nicht fähig ſeyn ſollte, den Contract zu halten. Aber die Kranken werden doch wahrſcheinlich ſehr darunter leiden. Im Civil-Hoſpitale in Wien hatte man auf dieſe Weiſe die Beköſtigung der Kranken im Hoſpitale, wo ich nicht irre, für jeden Kranken auf den Tag mit 6 Kreutzer verdungen, aber man klagte auch ſehr über das Eſſen. Hat man überdem nicht Erfahrung genug, wie hoch die Verpflegung des Mannes im Feldhoſpitale kommt, ſo kann man auch den Caſſen groſsen Schaden durch zu vortheilhafte Preiſe, die man dem Lieferanten zugeſteht, anrichten.

Beſſer iſt es ſchon, wenn man einen Lieferanten annimmt, über jeden einzelnen Artikel,

und zwar nur auf kurze Zeit zu contrahiren, bei jeder Ortsveränderung hingegen neue Contracte zu schliefsen, und wo möglich keinen Verlust zu übernehmen, da hierbei gewöhnlich am beträchtlichsten betrogen wird.

Vortheilhafter für die Cassen und für die Kranken ist es aber sicher, wenn man die verschiedenen Bedürfnisse durch treue, mit den Gegenständen wohl bekannte Bediente des Hospitals dort ankaufen läfst, wo man sie am vortheilhaftesten und besten kaufen kann, sich jedoch hütet, in misslichen Lagen nicht zu ansehnliche Vorräthe aufzukaufen. Aber nicht immer wird der Krieg in Ländern geführt, wo man die Bedürfnisse leicht, wohlfeil und gut haben kann, und ein Mann, der mit dem Lande bekannt ist, wird dann manche Artikel zu wohlfeileren Preisen und besser anschaffen können, als Hospital-Bediente, die mit dem Lande unbekannt sind. Aber auch in diesen Fällen werden sich die Oekonomie-Bedienten, wenn sie thätige mit dem Lande bekannte Menschen zu Hülfe nehmen, ohne eigentlichen Lieferanten helfen können. — Ich rathe deshalb auf Erfahrungen gestützt, wo möglich immer ohne einen Lieferanten die Verpflegung der Kranken im Feldhospitale zu besorgen, weil man nicht allein den dritten Theil, ja oft die Hälfte profitirt, sondern weil die Kranken gewöhnlich besser verpflegt werden. Begeht man bei den Contracten, die man mit dem Lieferanten schliefst, überdem absichtlich oder aus Unwissenheit grobe Fehler, so dafs man z. B. Dinge, die wenig gebraucht werden, zu geringen, Sachen, die aber sehr häufig gebraucht werden, zu hohen Preisen bedingt, oder dafs man z. B. einige Artikel, die

man in gröſseren und beſtimmten Quantitäten bedingen müſste, wie z. B. Holz in kleinen unbeſtimmten Maſsen, z. E. Bundeweiſe accordirt, dann kann es nicht fehlen, daſs der Lieferant nicht oft den dritten Theil und noch mehr profitirt.

Man mag aber eine Verpflegungsart wählen, welche man will, ſo muſs man, da jede Miſsbräuchen und Unterſchleifen unterworfen iſt, darauf ſehen, bei dem Oekonomie-Departement treue Menſchen anzuſtellen, die völlig mit den Kennzeichen der Güte der verſchiedenen Artikel bekannt ſind, und bei einer unerſchütterlichen Ehrlichkeit doch ſchlau genug ſind, weder der Düpe der Lieferanten noch der Kaufleute zu werden. Hat man aber ſolche treue geſchickte Oekonomie-Bediente, und ſtellt man diejenigen, auf welche man ſich weniger verlaſſen kann, bei dem Rechnungsweſen oder in ſolchen Poſten an, wo ſie nicht betrügen können, ſo leidet es keinen Zweifel, daſs der Vortheil, den der Lieferant ſich macht, der Caſſe zufallen muſs, und daſs man viele Artikel beſſer und wohlfeiler erhält, weil man an Niemand gebunden iſt, und ſie daher nimmt, woher ſie am beſten zu beziehen ſind. Der Lieferant ſucht immer für geringere Preiſe ſchlechtere Waare zu erhalten, wenn dieſe nur nicht ſo ſchlecht iſt, daſs er genöthigt werden kann, ſie zurück zu nehmen.

Das einzige, was bei eigenem Ankauf mehr Ausgaben erfordert, ſind einige Oekonomie-Bediente mehr, eine Ausgabe, die aber immer ſehr gering gegen den Vortheil iſt, den man dadurch erhält. Immer wird man, wie es auch die Erfahrung lehrte, die Hälfte oder $\frac{1}{3}$ der

Unkoſten erſparen, welche Summe, wenn ſie doch ein Mahl ausgegeben werden ſoll, gewiſs vortheilhafter zum Beſten der Kranken verbraucht werden kann, als um einen einzigen damit zu bereichern.

Von der Wäſche der Kranken.

Da die Kranken nicht im Stande ſind, ihre Wäſche ſelbſt zu reinigen, und der Mangel des Soldes ihnen nicht verſtattet, ſelbſt waſchen zu laſſen, auch Reinlichkeit ein Haupterforderniſs zu einer ſchnellen Heilung iſt, ſo muſs von Seiten der Direction hiervor geſorgt werden. Hat der Kranke nicht ſelbſt Hemden genug, um öfters die Wäſche wechſeln zu können, ſo muſs er von Seiten des Hoſpitals damit verſorgt werden.

Um aber bei dem Austheilen der Wäſche keine Verwechſelung zu veranlaſſen, ſo müſſen ſo wohl die Hoſpital-Hemden gezeichnet ſeyn, als auch an den eigenen Hemden und Strümpfen der Soldaten Zeichen befeſtigt werden, die mit denen übereinſtimmen, die der Kranke bei ſich führt, oder die an deſſen Bette befeſtigt ſind, und durch welche zugleich ſeine Armatur und Montirungsſtücke bezeichnet werden.

Zur Reinigung der Wäſche müſſen ſich deſshalb eine Anzahl Waſchweiber bei dem Hoſpitale befinden. Zwar kann man in gröſseren Städten die Reinigung der Wäſche zuweilen auſser dem Hoſpitale mit mehr Vortheil beſorgen laſſen; aber da dieſes doch nur ſelten der Fall iſt, und dieſe Weiber immer genug beſchäfftigt werden können, ſo iſt es beſſer, ſolche Weiber immer mit ſich zu führen.

Von dem Transport der Kranken in das Hospital, und von deren Aufnahme.

Von den Mitteln den Transport zu erleichtern.

Aeusserst wichtig ist es nicht allein für das Wohl der Kranken selbst, sondern auch für die Ordnung in den Geschäfften, gute Anstalten zum Transport der Verwundeten vom Schlachtfelde und der Kranken aus dem Lager in das nächste Hospital zu treffen. Schrecklich wird oft mit den unglücklichen Schlachtopfern eines Treffens verfahren, bevor sie einige wirkliche Erleichterung erhalten. Meist ist das, was man ihnen als Erleichterung angedeihen läfst, nur zehnfache Tortur für diese Unglücklichen, und gewöhnlich geht man so ohne alle Ordnung und Aufsicht zu Werke, dafs es nicht anders seyn kann, als dafs die gröfsten Irrungen und Unordnungen gleich beim Anfang der Bildung eines Hospitals entstehen. Die Schlacht mag nun glücklich oder unglücklich ausfallen, so ist meist das Loos der Verwundeten gleich schrecklich. Gewöhnlich müssen sie mehrere Zeit auf dem Schlachtfelde liegen, und sind nicht allein den Gefahren eines peinlichen Todes bei vernachlässigter Behandlung der erlittenen Verletzung ausgesetzt, sondern es steht ihnen auch bevor barbarisch von den Feinden behandelt, oder von ihren eigenen Cameraden zertreten und übergeritten zu werden. Die Witterung, sie mag nun streng und kalt oder heifs seyn, wirkt frei auf sie, und in dem hülflosen erschöpften Zustande wird ihnen ihr Einflufs gleich unausstehlich. Endlich nach geendigtem Tumulte, oder bei einiger Ruhe, sucht man die Verwundeten zusammen, und ladet sie gewöhnlich auf sehr untaugliche Wagen, um

in das nächste Hospital gebracht zu werden. Höchstens werden einige vorher in ein dazu bestimmtes, nahe gelegenes, etwas gesichertes Haus gebracht, um von ihren Regimentswundärzten nothdürftig verbunden zu werden. Aber Erleichterung gewährt diess selten. Höchstens schützt sie dieser Verband vor einem nahen Tode, aber beinahe nie vor den Schmerzen eines erneuerten Verbandes im Hospitale; denn gewöhnlich ist der erste Verband wegen der Menge der Verwundeten und der Lage der Dinge so leicht und oberflächlich gemacht, dass man, ohne den Kranken einer grossen Gefahr auszusetzen, bis zur eintretenden Eiterung die Untersuchung der Wunde im Hospitale nicht aussetzen darf. Auch muss sich jeder Wundarzt von der Beschaffenheit der Wunde bald möglichst überzeugen, um alles gleich zu thun, was fürs Künftige Gefahr und langwierige Kur abwenden kann. — Diejenigen, welche ohne alle vorher erhaltene Hülfe sogleich in das Hospital gebracht werden, haben zwar die Schmerzen einer doppelten Untersuchung der Wunde nicht auszustehen, aber es erwartet ihrer dessen ungeachtet, wie die anderen, und oft noch mehr, da unwissende Soldaten und Bauern sie aufladen, die schreckliche Marter, mit zerbrochenen Knochen auf elenden Wagen und elenderen Wegen Stunden lang herumgeschleppt zu werden, ohne dass ihnen ein Labetrunk gereicht wird. — Nun kommen sie endlich ermattet von Schmerzen oder gar schon todt in dem Hospitale an, und die sie begleitenden Unteroffiziere oder Gemeine, die man während einer Schlacht auch nicht gerne zu viel entbehren mag, kennen weder Nahmen noch Compagnie der Verwundeten, wenn auch ihre Uniform das Regiment verräth.

Hieraus entſtehen unverbeſſerliche Unordnungen, die allein durch zweckmäſsigere Anſtalten verhütet werden können.

Dieſen Mängeln zuvorzukommen und ſie abzuwenden, dieſs muſs die Abſicht oder Einrichtung in dieſem Stücke ſeyn, und die Leiden der armen hülfloſen Verwundeten zu mindern, muſs unſere erſte Pflicht werden.

Um dieſs zu bezwecken, muſs man das Uebel in ſeinen Keimen erſticken und vorzüglich durch wechſelſeitige Menſchlichkeit gegen die feindlichen Verwundeten, und indem man die Aerzte und Wundärzte als neutrale Perſonen betrachtet, und ihnen die Hülfe gegen die Verwundeten, ohne ſelbſt Gefahr zu leiden, erleichtert, das Loos der Verwundeten verbeſſern. — Man ſollte das, was ſich ein Mahl auf dem Schlachtfelde unter den Händen der Wundärzte befindet, dem Zuſtande angemeſſen betrachten, in welchem ſich die wehrloſen hülfsbedürftigen Verwundeten befinden. Wollte man ſie auch nicht ganz frei geben, wollte man ſich ein Recht über ſie anmaſsen, ſo ſollte man wenigſtens für jetzt ihre Perſonen nicht in Beſchlag nehmen, ſondern, indem man einen Offizier oder Unteroffizier mit den gefangenen Kranken in das feindliche Hoſpital ſchickte, nur das Recht an ihnen beweiſen und behaupten. Ich ſehe aber wohl ein, daſs dieſe und ähnliche Vorſchläge, ſo zweckmäſsig und nöthig ſie auch ſind, um das Schickſal der Verwundeten zu erleichtern, aus manchen Gründen nie zur Ausführung kommen werden. Man muſs daher verſuchen, durch andere Vorkehrungen bei dieſen ſchlimmen, nicht zu ändernden Umſtänden, wenn auch nicht alle Miſsbräuche

und Nachtheile für die Verwundeten und für die Ordnung der Dinge zu entfernen, doch die Gelegenheit fo viel möglich zu mindern. Hierzu ift aber nöthig, dafs man es fich fo wohl bei den Armeen, als auch bei dem Hofpital zum unverbrüchlichen Gefetze macht, alles anzuwenden, um nie von den vorgefchriebenen Gefetzen und der Verfahrungsart abzugehen, und auch bei widrigen Umftänden, bei verlornen Schlachten nicht fo gleich alles für verloren zu halten, und alle Ordnung hintanzufetzen: ein nur zu gewöhnlicher Fehler, befonders bei Truppen, die den Krieg noch nicht fehr gewohnt find, unter denen fich viele junge unerfahrne Offiziere befinden.

Wann die Kranken transportirt werden müffen.

Stehen die Truppen nicht in Winterquartieren oder in folchen Stellungen, wo fie ficher vor einem feindlichen Angriff find, fo mufs es der commandirende General und jeder Chef eines Regiments nie zugeben, dafs fich die Anzahl der Kranken fo fehr häuft, dafs fie nicht auf jeden Fall leicht durch die bei jedem Regimente befindlichen Krankenwagen transportirt werden könnten, und dafs nicht noch für andere unvorhergefehene Kranke Platz auf den Wagen bliebe. — Ift diefs nicht der Fall, häufen fich die Kranken bis zu einer fchwer zu transportirenden Menge bei der Armee an, behält jedes Regiment aus ungegründeter Furcht gegen das Hofpital, oder aus Privat-Abfichten und eigenem Intereffe feine Kranken bei fich, und greift der Feind unvorhergefehen an, dann eilt die ganze Armee,

ſich ihrer Kranken und Maroden ſchnell zu entledigen; und geſetzt auch, man gäbe dem nächſten Hoſpitale auch einige Stunden vorher Nachricht davon, ſo wird dieſs doch ſelten im Stande ſeyn, für eine ſo groſse Menge in ſo kurzer Zeit Platz zu ſchaffen, und die Beſchaffenheit des Hoſpitals erlaubt es auch nicht, ſo viel Meubeln vorräthig zu haben, um viele 100 Kranke auf ein Mahl damit verſehen zu können, zu denen ſich dann ſchnell noch mehrere Verwundete geſellen, für die doch auch geſorgt werden muſs. Transportirt man auch ſogleich aus dem ambulirenden Hoſpitale die Transportfähigen in die groſsen Hoſpitäler, ſo entblöſst man ſich zu einer Zeit, wo Hülfe ſo ſehr nöthig iſt, nicht allein des erforderlichen Perſonales, ſondern auch des ſo unentbehrlichen Fuhrwerks und der beſonders zu dieſem Zwecke beſtimmten Krankenwagen. Eine Hauptregel muſs es daher bei der Armee ſeyn, die Kranken frühzeitig und ſo, wie ſie ſich mehren, allmählig in das Hoſpital abzuſchicken, nie aber zu groſse Transporte in der Eile ohne gehörige Begleitung und Liſten unangeſagt dem Hoſpitale zuzuſenden, und es dieſem zu überlaſſen, da Ordnung zu ſchaffen, wo ſie von Seiten der Armee willkührlich vernachläſſigt ward. Es kann auch nicht fehlen, daſs, wenn man den Transport der Kranken bis zu dem Zeitpunct einer Schlacht aufſchiebt, wo genug im Lager zu thun iſt, und wo man wenig Mannſchaften und auch keine Wundärzte zum Transporte entbehren kann, die nöthige Ordnung und Pflege der Kranken ganz vernachläſſigt wird. Die Liſten pflegen dann entweder ſehr fehlerhaft zu ſeyn, oder oft auch ganz zu mangeln; und verlieren ſich auf dem Trans-

porte Kranke, oder ſterben ſie, dann weiſs Niemand ihren Nahmen, und der erſte Keim zur völligen Unordnung iſt gelegt.

Von den Liſten der zu transportirenden Kranken.

Die zweite Regel iſt, daſs man nie Kranke ohne die gehörigen mediciniſchen und anderen Liſten, und ohne gehörige militäriſche und ärztliche Begleitung abſchickt. Nur zu oft wird dieſs vernachläſſigt, gewöhnlich aber immer bei Verwundeten. Es gibt nun zwar einige Fälle, wo die Beobachtung dieſer Regel ſchwer und beinahe unmöglich wird; aber weit öfter liegt die Unmöglichkeit allein in der Faulheit und Nachläſſigkeit derer, welchen bei den Regimentern dieſe Sorge obliegt. Würden bei einer Schlacht für jedes einzelne Regiment, oder für mehrere Regimenter gemeinſchaftliche Oerter beſtimmt, wohin die Verwundeten gebracht werden müſsten und wo ſich ſo wohl die Regiments-Wundärzte, als auch von jedem Regimente ein Offizier und Unteroffizier befinden, die mit den gehörigen Schematen zu den Liſten verſehen ſeyn müſsten, in welchen die Nahmen und übrigen nöthigen Nachrichten leicht eingetragen werden könnten, dann würde dieſs wegfallen. Freilich könnten auch manche Hinderniſſe entſtehen, welche es unmöglich machen, die Verwundeten an dieſe Oerter zu bringen, wenn z. B. die Armee ſchnell ihre Stellung veränderte u. ſ. w.; aber auch noch dann iſt es möglich, einige Ordnung zu erhalten, wenn nur die Unteroffiziere, welche die Verwundeten in das Hoſpital begleiten, angehalten werden, noch unterwegens die Nahmen

derer aufzuzeichnen, welche ſie begleiten, und zugleich dasjenige zu bemerken, was dieſe bei ſich führen. Um ihnen dieſs ſo viel möglich zu erleichtern, ſollten mehrere Schemata zu Liſten unter die Unteroffiziere ausgetheilt werden, und jeder Unteroffizier angehalten werden, es ſogleich anzuzeigen, wenn er keine mehr vorräthig hätte, damit, wenn er unvorhergeſehen zur Begleitung commandirt würde, die nöthigen Liſten ſogleich der Ordnung gemäſs von ihm verfertigt werden könnten. Eben ſo müſste für die mediciniſchen Liſten ſorgfältig geſorgt werden, und ſie ſo gewiſſenhaft und aufmerkſam verfertigt werden, daſs der Arzt und Wundarzt des Hoſpitals ſich ſicher auf ſie verlaſſen kann, und beſonders bei Verwundeten, die ſchon verbunden ſind, genau beſtimmt werden, in wie weit der Verband ſo gemacht iſt, daſs er ohne Gefahr für den Verwundeten bis zur Eiterung liegen bleiben kann. Diejenigen aber, bei welchen der Verband erſt noch ſorgfältiger zu machen iſt, und bei welchen der Wundarzt auf dem Schlachtfelde manches beobachtete, was der Wundarzt im Hoſpitale, der die Wunde in einem geſchwollenen Zuſtande erblickt, nicht entdecken kann, müſſen gleichfalls Beobachtungen des Wundarztes genau bemerkt werden. — So wie die militäriſchen Liſten, auf denen die Zeit, bis auf welche der Mann mit Geld und Brot verſehen iſt, ſein Guthabendes, ſeine Baarſchaften, ſeine Kleidungs- und Armatur-Stücke benannt werden, von einem Offiziere der Compagnie oder des Regiments unterſchrieben werden müſſen, wenn es angeht, ſo müſſen die mediciniſchen Liſten wo möglich von den Regiments- oder Batallions-Chirurgis unterſchrieben werden, damit

man ſich auf den Inhalt derſelben genau verlaſſen kann.

Von der Begleitung der Transporte von Seiten des Militärs und der Wundärzte.

Die Transporte müſſen ſtets eine gehörige Begleitung, ſo wohl von militäriſcher als chirurgiſcher Seite haben. Je nachdem der Transport gröſser oder geringer iſt, müſſen ihn mehr oder weniger Gemeine und Unteroffiziere, und wenn es die Umſtände erfordern, auch ein Offizier begleiten. Zu dieſer Begleitung kann man, um die Mannſchaften zu ſparen, leicht Verwundete nehmen, die deſſen ungeachtet die ſchweren unterſtützen und ſie auf- und abladen können. Dem erſten des Commando's ſind die Liſten anzuvertrauen, von denen jede doppelt vorhanden ſeyn muſs, um eine, von dem Hoſpital-Offiziere unterſchrieben, wieder an das Regiment zurück zu nehmen. Dieſem iſt auch nöthigenfalls eine gewiſſe Summe Geldes, beſonders bei länger dauernden Transporten, anzuvertrauen, um den Kranken und Verwundeten unterwegens einige Erfriſchungen zukommen zu laſſen, welches das Hoſpital gegen Quitungen wiederum zu erſtatten verbunden iſt, wogegen aber auch die Mannſchaften, wären ſie etwa mehr als einen Tag unterwegens, ſchon von der Zeit ihrer Abreiſe aus dem Lager in Hoſpitalverpflegung geſetzt, und die Löhnung von dieſer Zeit an dem Hoſpitale zu gute geſchrieben wird. — Ueberhaupt aber iſt es die Pflicht dieſes Commando's, Ordnung bei dem Zuge zu erhalten, nicht zu erlauben, daſs die Fuhrleute auf ſchlechten Wegen ungebührlich ſchnell fahren, und den Kranken

der gröſsten Marter ausſetzen, oder daſs ſie vor jedem Wirthshauſe ſtill halten und ſich beſaufen, daſs die Kranken den Zug nicht verlaſſen, nicht durch unruhiges Liegen ihrem Nachbar ſchaden und ſtören, und daſs ſie übrigens alle die Erleichterung und Unterſtützung erhalten, die man ihnen in dieſer Lage angedeihen laſſen kann.

Die ärztliche Begleitung hat dahin zu ſehen, daſs die Verwundeten eine ihrem Zuſtande möglichſt anpaſſende bequeme Lage, und daſs die Kranken und Verwundeten gute dienliche Nahrung erhalten, und nichts genieſsen, was ihnen nicht erlaubt iſt, oder vom Hoſpital gereicht wird; daſs die Kranken, wenn es nöthig iſt, die Arznei gehörig einnehmen, und daſs, wo etwa ſchleunige unvorhergeſehene Hülfe nöthig iſt, die Kranken und Verwundeten dieſe ſogleich erhalten. Auſserdem liegt ihnen ob, die medieiniſchen Liſten dem erſten oder anweſenden Arzte im Hoſpitale zu geben, und alles dasjenige auch mündlich zu erzählen, was ihnen von dem Zuſtande der Kranken bekannt und den Aerzten und Wundärzten zu wiſſen nöthig iſt.

Zu der Begleitung der Transporte muſs man ſo wohl von militäriſcher als auch chirurgiſcher Seite ſolche Perſonen ausſuchen, auf die man ſich verlaſſen kann, und die ſich in zweifelhaften unvorhergeſehenen Fällen ſelbſt zu rathen wiſſen. Aber gewöhnlich trägt man ſolchen Perſonen die Begleitung auf, die zu keinem Geſchäffte zu brauchen ſind, weil man die tüchtigen nicht gerne entbehren will. Zum Theil ſind aber die Regimenter ſo wohl, wie die einzelnen Hoſpitäler, wenn ſie in andere trans-

portiren, hierin zu entschuldigen, weil gewöhnlich die tüchtigen Menschen in den Hospitälern zum dortigen Dienst zurück behalten werden. Auf diese Weise werden dann die Regimenter so wohl, wie im anderen Fall die detaschirten Hospitäler ihrer brauchbarsten Personen in Zeiten beraubt, wo diese sehr nöthig sind, und man kann es, wenn hiergegen nicht Vorkehrungen getroffen werden, weder den Regimentern noch den detaschirten Hospitälern so sehr verdenken, wenn sie schlechteres Personale zum Transport brauchen; denn traurig ist es wirklich, bei der überhäuften Arbeit sich mit dem elendesten Personale behelfen zu müssen, dem man kein Geschäfft anvertrauen kann. — Es sollten daher die Hospitäler nie Compagnie- oder Batallion-Wundärzte zurück behalten dürfen, ohne dafs die höchste Noth vorhanden wäre, und wenn sie deren nicht gleich bedürsten, so müfsten sie von denen Regimentern requirirt werden, die wegen ihrer Stellung oder wegen der geschmolzenen dienstbaren Mannschaft weniger Wundärzte brauchen.

Von den zum Transport erforderlichen Wagen.

Zum Transport der Kranken, besonders aber der schwer Verwundeten, sollte man sich wo möglich der dazu verfertigten Wagen bedienen, von denen jedes Regiment einige, und das Hospital eine hinlängliche Anzahl besitzen müfste. Diese Wagen sollten, so bald man eine gröfsere Schlacht vermuthen darf, die mehr Verwundete liefert, als auf den Regiments-Wagen transportirt werden können, sogleich in die Nähe des Schlachtfeldes gefahren werden, und unter hin-

länglicher Bedeckung von Cavallerie nahe bei dem Hause halten, wohin die Verwundeten zum Verband gebracht werden. Reichen diese Wagen aber zum Transport nicht hin, dann muſs man ſo viel Bauerwagen aus der Nachbarſchaft zuſammen bringen wie nöthig ſind, und ſie wohl mit Stroh oder Heu oder Betten belegen, um dieſe ſchreckliche Fahrt in das Hoſpital wenigſtens etwas zu erleichtern.

Von den bei der Aufnahme zu beſorgenden Geſchäfften.

Bei den Hoſpitälern muſs ſtets einer vom Militär und einer von den Aerzten oder Wundärzten gegenwärtig ſeyn, um die ankommenden Kranken, ihre Habſchaften, Armaturſtücke, und die Liſten von dem Commando in Empfang zu nehmen, und auf einer der doppelten Liſten die richtige Ueberlieferung zu beſcheinigen. Sollte aus Mangel der Zeit es dem Regimente unmöglich geworden ſeyn, ſelbſt Liſten zu verfertigen, ſo müſſen dieſe alsdann im Hoſpitale von den dazu beſtimmten Perſonen verfertigt, und eine derſelben dem Regimente bald möglichſt quittirt zugeſtellt werden. Eben ſo muſs der gegenwärtige Wundarzt die mediciniſchen Liſten in Empfang nehmen, und einen Schein über deren Empfang ausſtellen. Die erſten des militäriſchen und mediciniſchen Commando's müſſen ſich darauf bei dem erſten Offizier und Arzte und Wundarzt des Hoſpitals melden, ihre quittirten Liſten vorzeigen, und der Offizier und Unteroffizier hat ſich mit dem erſten Oekonomie-Bedienten wegen der etwa unterwegens zu Verpflegung der Kranken gemachten Unkoſten zu berechnen, und die Auslage wie-

derum in Empfang zu nehmen und zu quittiren. Alles was nicht zur Armatur oder zur Kleidung des Soldaten gehört, wie z. B. die Regimentsdecken, nimmt das Commando wieder mit zurück, oder läſst ſich in einzelnen Fällen, wenn Mangel im Hoſpital daran ſeyn ſollte, einen Schein darüber geben, um ſie bei dem nächſten Transport, wenn dieſer Mangel erſetzt iſt, gereinigt und gewaſchen wieder mitzunehmen.

Die Kranken ſelbſt werden zuerſt von dem an der Schwelle des Hoſpitals ſich aufhaltenden Unteroffizier in Empfang genommen, und nochmahls nach ihren Nahmen, Compagnie und Regiment aufgezeichnet. Sodann müſſen ſie in ein dazu beſtimmtes, im Winter mäſsig erwärmtes Zimmer gebracht werden, worin ſich für die ſchlechteren Kranken Bette befinden müſſen. In dieſem Zimmer werden diejenigen, welche es nöthig haben, gebadet und gewaſchen, und erhalten die Hoſpital-Kleidung und einige Erfriſchungen, die entweder in etwas warmen Bier oder einer andern vorräthigen Suppe beſtehen. — Die Baarſchaft, welche ſie etwa bei ſich haben, müſſen ſie ſchon vorher beim Regiment abliefern, oder wenn es dort nicht geſchehen iſt, ſo geſchieht es nun an den dazu beorderten Offizier oder Unteroffizier, und der Beſtand wird ſogleich in eine eigene Rubrik hinter den Nahmen des Kranken auf der Liſte mit eingetragen.

Die Armaturſtücke nimmt der dazu beorderte Offizier in Verwahrung, und verſieht jedes Stück mit einer Nummer oder Zeichen, welche der Kranke, ſo lange er im Hoſpitale iſt, er mag kommen in welche Abtheilung es ſey, im-

mer bei ſich führt, und wodurch er in den militäriſchen Liſten bezeichnet wird. Auf ſolche Weiſe iſt durchaus keine Verwechſelung möglich. Dasſelbe Zeichen wird auch an die Kleider geheftet, welche der Kranke nicht bei ſich im Hoſpital behält. Man nimmt hierzu am bequemſten Stückchen Blech, auf welche man Nummer und andere Zeichen ſchlagen läſst.

Von der Reinigung und Vertheilung der Kranken und deren erſten mediciniſchen Pflege.

Erſt wenn die Kranken und Verwundeten in dieſem Eintrittszimmer völlig gereinigt ſind, wozu auch bei denen, die ſehr mit Ungezieſer beladen ſind, das Abſchneiden des Haupthaars gehört, muſs der Arzt und Wundarzt beſtimmen, wohin der Kranke oder Verwundete gebracht werden ſoll. Man ſagt gewöhnlich, man müſſe die Kranken ſo legen, daſs die an einerlei Krankheiten leidenden zuſammen zu liegen kommen, beſonders aber dafür ſorgen, daſs keine mit chroniſchen Krankheiten in der Nähe von anſteckenden zu liegen kämen. Dieſs läſst ſich aber wahrhaftig tauſend Mahl leichter in einem Buche ſagen, aber iſt beinahe unmöglich, pünctlich auszuführen. Geſetzt auch, man legte z. B. Ruhrkranke, Faulfieberkranke, ſolche mit kalten Fiebern und chroniſche Kranke, ſo wie ſie in das Hoſpital kommen, in ihre beſonderen Säle: wie lange wird dieſe ſchöne Ordnung dauern? Wenn nun chroniſche Kranke die Ruhr bekommen, welches zu Zeiten, wo dieſe epidemiſch herrſcht, nicht zu vermeiden iſt, dann müſste man dieſe in die Abtheilung der Ruhrkranken verlegen. Solche Verlegungen

werden aber täglich öfter vorfallen, da sich eine Krankheit öfter in eine andere verwandelt, oder auch Anfangs unter einer anderen Larve zeigt. Was wird aber eine solche ewige Umlegung zur Folge haben? Gewiss grosse Unordnung in den Geschäfften; und was wird ihr Nutzen seyn? Gewiss nicht der erwartete. Denn durch das Anhäufen von einerlei Kranken in einem Raume wird die Krankheitsmaterie eine viel stärkere ansteckende Kraft erhalten, und das Gift gestärkt werden, so dass die Kranken, welche hier liegen, schwerer erkranken, öfteren Rückfällen unterworfen sind, und gewiss mehrere von ihnen sterben, als wenn sie vertheilt gelegen hätten. Ist das Hospital auch in einer Kirche oder einem anderen grossen Gebäude, dessen Zimmer genau zusammen hängen: was nützt hier eine Abscheidung des Kranken? Sie wird nur unnöthige Arbeit, und ewiges, zu Irrungen Anlass gebendes Herumlegen bewirken.

Nur Krätzige, Venerische und äussere muss man sorgfältig von den anderen inneren Kranken trennen, und sollte auch wo möglich für diese eigene Decken und Strohsäcke haben; und wenn von diesen einige hitzige Krankheiten bekommen, sie sogleich von den anderen absondern, aber nicht in die allgemeinen Krankensäle bringen, damit diese nicht mit Krätzgift inficirt werden, oder die erkrankten Verwundeten zu sehr von der daselbst herrschenden inficirten Luft leiden, sondern für diese wiederum eigene Säle haben. Bei den anderen verschiedenen Krankheiten sollte man nur, so lange es ohne die Arbeiten zu sehr zu mehren angeht, und ohne zu minutiös in dieser Vertheilung zu seyn, die Absonderung der Kran-

ken zu erhalten ſuchen, wenn ſie von den Gebäuden begünſtigt wird. Auch ſollte man wo möglich ſolche Verwundete, die zufällig eine anſteckende Krankheit erhalten, nicht länger mit den andern Verwundeten in einem Saale laſſen, ſondern ſie in beſondere Zimmer, aber ſo weitläuftig wie möglich legen, weil bei keinen mehr Gefahr von der Anſteckung zu befürchten iſt, wie ſelbſt bei den leichteſten Verwundungen, die hierdurch ſogleich tödtlich werden können.

Sehr nöthig iſt es, daſs man, ſo wie jedem Kranken ſeine Stelle angewieſen iſt, denſelben durch eine Nro. oder auf eine andere Weiſe bezeichnet, beſonders um bei der Austheilung der Medicamente nicht zu irren, und auch andere Irrthümer zu vermeiden. Dieſe Bezeichnung muſs aber von der verſchieden ſeyn, die der Soldat ſogleich bei dem Eintritt in das Hoſpital erhält, und die dazu dient, ſeine Montirungsſtücke und Armatur nicht zu verwechſeln, ſondern ſie muſs ſich auf die Stelle beziehen, wo er liegt. Jedes Bette muſs daher eine Nro. haben, die dann jeder Kranke führt, ſo lange er in dem Bette bleibt. Wo man nicht in der Lage iſt, Bettſtellen zu haben, da muſs man die Nro., welche zu dieſem Behuf auf eine ſchwarze Tafel gezeichnet iſt, entweder an die Wand oder ſonſt auf eine ſchickliche Weiſe befeſtigen. Auf dieſe Tafel kann alsdann von dem Wundarzt zugleich bei der Ordination mit einigen Buchſtaben und Zeichen bemerkt werden, was für Portion der Kranke erhält, und was für ein Getränk. Dieſs erleichtert die Austheilung der Speiſen ſehr, und hindert Irrthümer, die ſonſt wohl vorfallen

können, und Streitigkeiten unter den Kranken und den Wärtern.

Es kann freilich bei ambulirenden oder Depot-Hoſpitälern Lagen geben, wo man wegen Ueberhäufung der Arbeit, und wegen ſchnellen Wechſels der Kranken, dieſe Regeln nicht immer gleich treu beobachten kann; aber man ſollte doch, ſo bald es die Umſtände nur irgend zulaſſen, auch hier dafür ſorgen, daſs man nicht zu nachläſſig hierin wird. Jede genauere Ordnung, erfordert ſie auch auf der einen Seite wegen des gröſseren erforderlichen Perſonales mehr Ausgaben, erſetzt dieſs auf der anderen Seite hinreichend.

In den Kaiſerlichen Hoſpitälern hat man gedruckte Zettel, worauf der Nahme des Regiments, der Compagnie, des Kranken, ſeine Krankheit, der Tag der Aufnahme u. ſ. w. bemerkt werden, die man an die Wand klebt oder an ſein Bett, und welche bei der Entlaſſung aus dem Hoſpitale abgeriſſen werden, um darnach die Liſten der Reconvalescenten zu formiren. Aber eigentlich iſt dieſs unnütz, und es gibt nicht immer Gelegenheit die Zettel zu befeſtigen. Unnütz iſt es, weil, wenn die Zettel beſchmutzt ſind oder auf andere Weiſe abhanden kommen, nur Irrungen entſtehen müſſen, wenn man ſich allein auf dieſelben verläſst. Thut man dieſs aber nicht, ſo haben ſie weiter keinen Nutzen, als um ſogleich zu erfahren, was der Arzt und der Oekonomie-Bediente ohnedem aus ſeinen Liſten ſogleich erſehen kann.

Von dem Transport der Kranken aus den Depot- und ambulirenden Hoſpitälern in das Haupthoſpital.

Von dem Transporte aus den Depot-Hoſpitälern.

Es iſt ſchon oben erinnert, daſs die Depot-Hoſpitäler allein dazu beſtimmt ſind, um bei einer groſsen Entfernug des ambulirenden Hoſpitals vom Schlachtfelde die Kranken und beſonders die Verwundeten aufzunehmen, den erſtern Verband zu beſorgen, ihre Nahmen aufzuzeichnen u. ſ. f. Da aber weder der Ort dazu geſchickt zu ſeyn pflegt, die Kranken mit einiger Ruhe verpflegen zu können, noch die ſonſt nöthige Vergröſserung des Perſonales zuträglich macht, daſs das Hoſpital länger, als es die Dauer der Affäre erfordert, an dieſem Orte bleibt, ſo muſs man ſogleich alle Kranken in das ambulirende Hoſpital, und zwar die ſchwer Verwundeten auf den dazu eingerichteten Krankenwagen transportiren. Dieſen Transport muſs ein Wundarzt und ein hinlängliches Militär-Commando begleiten, theils um die Kranken gegen ſtreifende feindliche Parteien zu ſchützen, theils um die nöthigen Handleiſtungen zu beſorgen. Sollte man bei einigen Verwundeten vorausſehen, daſs ſie den Weg in das ambulirende Hoſpital ohne Todesgefahr nicht machen könnten, z. B. bei ſtarken Hirnerſchütterungen u. ſ. f., ſo erfordert die Menſchlichkeit, dieſe entweder an dem Orte liegen zu laſſen, oder ſie auf Tragbetten, die zu dieſem Behufe bereit ſeyn müſſen, bis in das ambulirende Hoſpital tragen zu laſſen. Daſs man, wenn der Weg lang iſt, für einige Erfriſchungen unterwegens ſorgt, verſteht ſich von ſelbſt, da die Verwundeten zu dieſer Zeit am meiſten

darnach zu lechzen pflegen. Etwas Waſſer und Wein, oder Eſſig und Waſſer wird in den meiſten Fällen ſchon hinreichen.

Von dem Transporte aus dem ambulirenden Hoſpitale in das Haupthoſpital.

Auch in dem ambulirenden Hoſpitale können die Kranken und Verwundeten nicht lange bleiben, wenn es nicht zu ſeiner Beſtimmung untauglich und zu untransportabel werden ſoll. Es muſs auch in dieſem Hoſpitale immer eine hinreichende Menge leerer Bettſtellen vorhanden ſeyn, um ſogleich ohne weitere Anzeige Transporte aufnehmen zu können. Man muſs daher, ſo bald ſich die Anzahl der Kranken ſo häuft, daſs man Beengung des Raums zu befürchten hat, nach dem groſsen Hoſpitale transportiren, und hiermit nicht bis auf die letzte Zeit warten, damit es weder am Raume gebricht, noch die Arbeiten mit denen der Aufnahme einer gröſseren Menge Kranker von der Armee zuſammen treffen.

Von der Wahl der Transportabeln.

Diejenigen Kranken und Bleſſirten, die man ohne Gefahr ihres Lebens oder ohne ſehr anſehnliche Verſchlimmerung ihrer Geſundheit transportiren kann, ferner die langwierigen Kranken und Verwundeten muſs man zum Transporte auswählen. Solche aber, die beträchtliche Knochenwunden haben, und überhaupt alle, die nicht ohne Gefahr des Lebens, oder ohne Gefahr, ſie zu Invaliden zu machen, transportirt werden können, und diejenigen, bei denen man eine ſehr baldige Beſſerung erwarten darf, müſſen in dem Hoſpitale zurück

bleiben. Die Pflicht des ersten Arztes und Wundarztes ist es, diejenigen Kranken und Verwundeten, die zu dem Transporte bestimmt werden, entweder selbst auszuwählen, oder die von ihren Untergebenen Ausgewählten noch ein Mahl genau durchzusehen, damit nicht welche zum Transporte bestimmt werden, die untauglich dazu sind, und ein Opfer desselben werden könnten. Aber man muss zugleich bedenken, dass man bei manchen schweren Kranken, wenn der Transport in eine gelinde gute Jahrszeit fällt, auch nicht Ursache hat zu furchtsam zu seyn, und dass er im Ganzen den Kranken zum grösseren Vortheil als Schaden gereicht, wenn man nur dafür sorgt, dass die Kranken, die auf dem Transporte anfangen zu genesen, bei der Ankunft in das grosse Hospital nicht in ganz verpestete Säle gelegt werden, deren Ansteckungsfähigkeit nun, da die Kranken mehrere Tage einer freien Luft genossen, um so heftiger und nachtheiliger auf sie wirken muss.

Von der Art, die Kranken zu transportiren.

Die Art, diese Kranken zu transportiren, hängt von der Beschaffenheit der Gegend ab. Entweder geschieht es zu Lande oder zu Wasser. Jede dieser Methoden hat ihre Nachtheile, aber wiederum einige Vorzüge vor der anderen. Der Transport zu Wasser, wenn die Schiffe so eingerichtet sind, dass die Kranken, ohne ganz eingeschlossen zu seyn, doch gegen die ungestümere Witterung geschützt sind, erleichtert ihr Fortbringen bei jeder Art von Witterung und zugleich ihre Verpflegung unterwegens, indem sie auf den Schiffen eben so ordent-

lich verſorgt werden können, wie in den Hoſpitälern, und verringert, wenn man nicht nöthig hat, die Kranken aus einem Schiffe in das andere zu laden, die Beſchwerden für die Kranken ſehr. Auch braucht man in dieſem Falle nicht für Nachtlager zu ſorgen, indem die Kranken unterwegens in den Schiffen übernachten können. Zuweilen müſſen aber die Kranken, wenn man ſich der Segel bedient, oder ungeſtümes Wetter eintritt, oder der Fluſs und die Kanäle groſse Umwege machen, viel länger unterwegens bleiben, und man iſt oft nicht einmahl im Stande, die Zeit, welche auf dem Transporte zugebracht wird, auf mehrere Tage zu beſtimmen. Das ungeſtüme Wetter hindert auch zu der beſtimmten Zeit an den Orten zu ſeyn, wo das Eſſen der Kranken bereitet wird, wenn dieſs nicht auf den Schiffen ſelbſt geſchehen kann. Dieſs erſchwert wieder die Beköſtigung und gleichmäſsige Ernährung der Kranken. Zuweilen nehmen auch die Flüſſe Umwege durch Gegenden, die vom Feinde beſetzt ſind, und machen den Transport zu Waſſer unmöglich oder doch gefährlich.

Aber auch der Transport zu Lande hat ſeine Beſchwerden. Man kann zwar ſicherer und beſtimmter an die feſtgeſetzten Oerter gelangen, aber die oft ſchlechten Wege machen beſonders für Verwundete den Transport zur wahren Tortur, und das ewige Auf- und Abladen der Kranken, welches wenigſtens Morgens und Abends geſchehen muſs, wenn nicht das Wetter ſehr günſtig wäre und man die Nacht hindurch fahren kann, erſchwert dieſen Transport ſehr. Auch kann man den Kranken lange die Pflege, ſo wohl die mediciniſche als chirur-

gische nicht verschaffen, die auf einem Schiffe Statt finden kann, wo eigentlich die Kur bis zur Ankunft in das grosse Hospital gar nicht unterbrochen wird, welches aber bei einem Transporte zu Lande gewöhnlich der Fall ist.

Was die Kosten dieser verschiedenen Methoden zum Transportiren betrifft, so richten sie sich freilich nach dem jedesmahligen Lande, worin man ist. Im Ganzen genommen aber sind die Ausgaben auf einem Transporte zu Wasser beträchtlicher. So kostete z. B. der Transport von 1026 Kranken von Antwerpen nach Leiden, wobei die Schiffe ungefähr 14 Tage bis 3 Wochen und einige Schiffe auch wohl noch länger behalten wurden, von Antwerpen bis Dordrecht 6,000, und von da nach Leiden 9,235 Fl. 16 Stvr. Holl. Cour. also im Ganzen 15,315 Fl. 16 Stvr. auf den Mann also ungefähr 3 Ducaten. Diesen nähmlichen Weg hätte man in 5 bis 6 Tagen zu Lande machen können, wobei aber freilich drei ansehnliche Flüsse zu passiren gewesen seyn würden, die den Transport sehr beschwerlich gemacht hätten, besonders da ein grosser Theil aus schwer Verwundeten bestand. Ferner betrug der Transport von 441 Kranken, die auf 5 bis 7 Schiffen von Brugges nach Antwerpen transportirt wurden 1,350 Fl. also auf den Mann ungefähr 3 Fl. oder etwas über 1½ Thlr. — 25 zweispännige Wagen von Tournay nach Gent kamen auf 245 Fl. und um eben die darauf enthaltene Menge von Gent nach Brugges zu bringen (ungefähr halb so weit, wie von Tournay nach Gent) wurden drei Schiffe, jedes zu 60 Fl., also 180 Fl. erfordert. Auch kamen 25 zweispännige Wagen von Mons nach Brügge auf 108 Fl.

alſo verhältniſsmäſsig viel weniger als Schiffe. — Doch leidet dieſs, wie ſchon erinnert, nach den verſchiedenen Ländern einige Ausnahmen. Da aber die Fracht der Schiffe gewöhnlich nach dem bezahlt wird, was eingeladen werden kann, und ein Schiff nach Verhältniſs nur wenig Kranke faſſen kann, ſo wird der Transport zu Waſſer immer etwas theurer kommen.

Sollte man das Unglück haben, auch während eines ſtrengen Winters Krieg zu führen, wie dieſs in dem franzöſiſchen Revolutions-Kriege ſo oft der Fall war, dann muſs man bei dem Transporte der Kranken, der dann nur auf Wagen oder in Schlitten geſchehen kann, zugleich für Schutz gegen die Kälte ſorgen. Man muſs zu dieſem Behufe die Wagen nicht nur gut voll Stroh oder Heu laden, ſondern jeden Kranken wenigſtens mit zwei Decken verſorgen, um ſich einhüllen zu können. Zugleich muſs man die Wagen mit Tonnenreifen beſchlagen, und über dieſe Strohſäcke oder Leinen nageln, um ſo eine Art von Verdeck zu bilden. Kann man noch für Kruken mit warmen Waſſer ſorgen, die man hin und wieder zwiſchen das Stroh legt, ſo wird dieſs ſehr viel dazu beitragen, dieſe ſonſt ſchreckliche Nothwendigkeit weniger nachtheilig zu machen.

Von der Begleitung der Transporte.

Jeden Transport muſs eine hinlängliche Anzahl von Aerzten, Wundärzten, Wärtern und ein militäriſches Commando begleiten. Nur zu oft geſchieht es, was auch der Verf. der K. A. W. ſagt, daſs man die untauglichen Wundärzte zu dieſem Transporte auswählt, die alsdann ſich ſelbſt überlaſſen, nicht ſelten anſehnliche

Fehler in der Behandlung begehen. Hieran ist oft ein sehr gewöhnlicher Fehler der Direction des grossen Hospitals Schuld, die die besten Wundärzte, wenn sie als Begleitung in das grosse Hospital kommen, daselbst zurück behält. Diess müsste durchaus nie der Fall seyn. Denn wenn in dem grossen Hospitale ein Mangel an Officianten wegen Ueberhäufung mit Kranken ist, so wird diess auch in den ambulirenden Hospitälern der Fall seyn, und hier wird er wegen der beständigen Transporte, die immer Personale erfordern, noch öfter eintreten.

Man sieht sehr wohl ein, wie nöthig es ist, gute gewandte Wundärzte zum Transporte auszuwählen, da diesen ohnehin während des Transports die Besorgung der innern Kranken mit obliegt, und sie sich in schwierigen Fällen allein überlassen sind. Eine hinlängliche Menge von Unterwundärzten muss ihnen zugegeben werden, deren Zahl sich nach der Menge schwerer Kranken richtet, die transportirt werden. Diese müssen zugleich die Bereitung der nöthigen Arzneimittel besorgen, da bei geringen Transporten unmöglich immer ein Apotheker mitgeschickt, und auch ohnedem auf dem Transporte wenig gebraucht werden kann. Nur in den gefährlichen Fällen, die unvorhergesehen eintreten und keinen Aufschub leiden, sollte man Arzneien während eines Transports verordnen. — Die zu diesem Behufe nöthigen Arzneien müssen von dem den Transport begleitenden Wundarzte aufgesetzt, und vom ersten Arzte oder Wundarzte unterschrieben werden, damit nicht etwa, wie diess bei gewissenlosen Wundärzten wohl der Fall gewesen ist, ansehnliche Defecte aufgezeichnet werden, die

ſie dann zu ihrem eigenen Nutzen behielten. Der Wundarzt muſs zugleich auch die medicinifchen Liſten und Verordnungs-Zettel der mit ſich führenden Kranken erhalten, um ſie bei dem groſsen Hoſpitale dem erſten Arzte und Wundarzte abliefern zu können.

Ein ſolcher Transport darf wegen der Unordnungen, die ſonſt entſtehen können, nie ohne eine militäriſche Begleitung und einen Offizier, oder bei kleinen Transporten ohne einen Unteroffizier ſeyn. Dieſer hat nicht allein für das Quartier der Kranken zu ſorgen, ſondern auch für alles das, was dem Offiziere im Hoſpitale ſelbſt zu beobachten Pflicht iſt. Er muſs ferner für die Liſten und die ſichere Ueberlieferung der Armatur- und Montirungsſtücke ſorgen, die bei jedem Transporte mit nach dem Haupthoſpitale geſchickt werden müſſen, damit ſie ſich nicht zu ſehr bei dem ambulirenden Hoſpitale anhäufen, und damit bei der Zurückſendung der Mannſchaft nach dem Regimente der Mann nicht unausgerüſtet zum Regimente kommt. Zugleich müſſen dem Haupthoſpitale die Original-Liſten der Regimenter überliefert werden, und alles dasjenige auf den vom Hoſpitale ausgefertigten Liſten angezeigt werden, was zur Formirung der Abrechnung mit den Regimentern benöthigt iſt. Sie müſſen daher nicht nur die Dauer des Aufenthalts im Hoſpitale genau anzeigen, ſondern auch was der Kranke etwa an Löhnung oder kleinen Montirungsſtücken erhalten hat.

Zu dem Commando muſs man entweder eigene dazu beſtimmte Soldaten, oder ſolche von den Reconvalescenten nehmen, die wegen leichten äuſseren Schäden, oder inneren geın-

gen aber langwierigen, und ſie vom Felddienſte abhaltenden Beſchwerden, ſonſt nicht gut gebraucht werden können, hierzu aber noch tüchtig genug ſind. Nimmt man von den völlig dienſtfähigen Reconvalescenten, ſo würde man dieſe zu weit von der Armee entfernen, da das Haupthoſpital im gewöhnlichen Falle doch entfernter von derſelben liegt. — Sollten aber die Transporte zu häufig kommen, ſo muſs man freilich diejenigen unter den Reconvalescenten zu dieſem Dienſt ausſuchen, die zwar ſtark genug ſind, um dieſs zu ertragen, aber doch noch keinen Dienſt vor dem Feinde thun können. — Dieſen müſſen auch nach der Stärke des Transports die nöthigen Unteroffiziere zugeſellt werden, da es dem begleitenden Offizier unmöglich iſt, auf alle Kleinigkeiten zu achten.

Ein Oekonomie-Bedienter muſs, nebſt dem nöthigen Geſchirr zum Eſſen und der Köchinn, vorausfahren, um an den Orten, wo die Kranken zu Mittage ankommen, für Eſſen zu ſorgen. Man muſs es aber ſo einzurichten ſuchen, daſs der Weg, den die Kranken täglich zurücklegen, nicht länger iſt, als daſs ſie ihn in einem etwas langen Morgen zurücklegen können, weil ſonſt das öftere Stillhalten, um zu Mittag zu eſſen, und dann wieder bis in das Nachtquartier nur mit vielen Beſchwerden verbunden iſt, und leicht Unordnungen dabei vorfallen. Liegt die Armee lange an einem Orte, bleibt die Lage des ambulirenden und des groſsen Hoſpitals dieſelbe, und fallen öftere Transporte vor, wie z. B. bei den belagernden Armeen einer Feſtung, dann ſollte man auf den Stationen, wo die Kranken zu übernachten pflegen, die nöthigen Mobilien und Geſchirre immer liegen laſſen,

um das ewige Hin- und Herfahren zu vermeiden. Bei Armeen die eine grofse Feftung belagern, wenn fie nicht in Gefahr find, in ihrer Belagerung durch feindliche Armeen gehindert zu werden, wird diefs aber felten nöthig feyn, da man das Haupthofpital einer folchen Armee gewöhnlich mit grofser Sicherheit nahe bei derfelben anlegen kann, und der Transport der Kranken in das Hofpital oft kaum einen Tag betragen wird. In folchen Fällen find auch keine ambulirende Hofpitäler nöthig, und einige kleine Depot-Hofpitäler werden hinreichend feyn.

Von den Liften der Kranken, welche transportirt werden follen.

Die Medicinal-Liften, welche von dem ambulirenden Hofpitale mit den Kranken und Verwundeten an das grofse Hofpital gefchickt werden, müffen möglichft vollftändig feyn. Um aber auch hier fo viel möglich die Gefchäffte abzukürzen, braucht man nur die Bogen mit zu fchicken, worauf die täglichen Verordnungen für den Kranken bezeichnet werden. Auf diefe Weife erhält der Arzt und Wundarzt fogleich eine Ueberficht von dem Gange der Krankheit, und von den Mitteln die fchon gebraucht find, welches befonders bei langwierigen Krankheiten nöthig ift. Aus diefem Grunde ift es auch fehr gut, dafs jeder Kranke feinen eigenen Bogen zur Verordnung hat, und dafs nicht die Verordnungen eines Tages für alle Kranke hinter einander auf einen Bogen gefchrieben werden, wie diefs nicht allein in unferm Hofpitale, fondern auch in dem Franzöfifchen der Fall war. (S. Wedekind's Nachricht über das

Französische Kriegshospitalwesen, Th. 1. S. 120). Ausser dieser muss aber noch eine allgemeine Liste aller Kranken und aller Verwundeten, doch jede besonders, formirt werden, die vom Arzte und Wundarzte unterschrieben mitgeschickt wird, und auf welcher der Nahme des Regiments, der Compagnie und des Kranken, nebst dem Tage der Aufnahme, der Krankheit, und der zuletzt gebrauchten Arznei bemerkt ist.

Von Seiten der Oekonomie müssen auch eigene Listen formirt werden, worin genau die Zeit der Verpflegung im ambulirenden Hospitale, und der Nahme, das Regiment und die Compagnie bestimmt sind, und wenn es z. B. keine Soldaten, sondern Bediente, Packknechte, Becker, Marquetender, und andere bei der Armee Angestellte sind, denen man doch die Aufnahme in das Hospital nicht versagen kann, so muss auch von diesen genau angegeben werden, wohin sie gehören, damit man nachher die Bezahlung richtig wieder erhalten kann.

Von der Führung der Geschäffte während des Transports.

Die den Transport begleitenden Officianten müssen auch während des Transports auf alles das achten, was ihnen im Hospitale obliegt. Wegen der jedesmahligen Zeit des Aufbruchs muss der Wundarzt dem Offizier des Transportes die gehörige Nachricht geben, da es nur von dem ersteren bestimmt werden kann, wann der Verband und der Besuch der Kranken geendigt seyn kann. Man muss aber dafür sorgen, dass die Kranken nicht zu spät aufbrechen, damit sie nicht bei heissem Wetter die grösste

Hitze des Tages ertragen müssen. Sollte daher die Hitze zu beträchtlich seyn, so wäre es oft sehr zuträglich, am Abend oder während der Nacht und des Morgens zu fahren, und während der gröfsten Hitze zu rasten. Die Bestimmung hierüber hängt allein von dem Arzte und Wundarzte ab. Geht der Transport zu Wasser, so braucht man nicht hierauf Rücksicht zu nehmen, da der Verband des Verwundeten auch während der Fahrt besorgt werden kann, und, indem die Kranken beständig unter freiem Himmel oder in bedeckten Schiffen sind, es gleich ist, ob sie um Mittag still halten oder nicht.

Dauert der Transport länger als drei Tage, so sollte man am dritten Tage einen Rasttag machen, damit die Kranken nicht zu sehr angegriffen werden. Aber man kann diefs freilich nicht immer ganz genau bestimmen, denn oft sind die Umstände so, dafs man eilen mufs, um nicht dem Feinde in die Hände zu fallen. Wir waren bei dem Hannöverschen Hospitale in der Lage, 6 Tage Kranke transportiren zu müssen, ohne einen ganzen Tag ruhen zu können, und selbst die Nächte mufsten zu Hülfe genommen werden, ohne dafs man einen Schaden für die Kranken daraus entstehen sah.

Keiner der Officianten darf sich während des Transports von demselben entfernen, um seinen Vergnügungen und Bequemlichkeiten nachzuhängen. Hierauf mufs auf das strengste gehalten werden. Nur zu leicht glauben Wundärzte, diesen Transport als eine Tour zum Vergnügen ansehen zu dürfen, verlassen die Kranken und leben ohne genaue Aufsicht ihren Neigungen nach. Man mufs daher auf das genaueste

darauf achten, und es auf alle Weise zu hindern suchen, dass diess nicht der Fall ist, und es, wo es geschieht, hart rügen. Die Pflicht des Offiziers aber ist es, darauf zu achten, ob der Wundarzt seinen Pflichten Genüge leistet, und widrigenfalls muss er ihn daran erinnern, und es der Direction des Haupthospitals anzeigen, wenn er den Erinnerungen nicht Folge leistet. Aber auch der Wundarzt muss es anzeigen, wenn der Offizier nachlässig in seinen Pflichten ist, und derjenige, welcher Vernachlässigungen im Dienst verheimlichet, sollte angesehen werden, als wenn er sie selbst begangen hätte und der nähmlichen Strafe unterworfen seyn. Ist der Transport zu klein, um einen Offizier mit zu schicken, so ist es um so nöthiger die Führung desselben einem Wundarzte aufzutragen, von dessen Betragen man durch sattsame Erfahrungen sich überzeugt hat. — Das Verhältniss unter dem den Transport begleitenden Personale bleibt übrigens das nähmliche, wie es im Abschnitt über das Personale angegeben wird.

Von der Beköstigung während des Transports.

Was die Beköstigung der zu transportirenden Kranken betrifft, so muss sie, um die Geschäffte unterwegens nicht zu sehr zu mehren, bei allen dieselbe seyn. Die halbe Portion mit Wein oder Bier, je nachdem es das Land mit sich bringt und die Beschaffenheit des Kranken erfordert, wird, da die Kranken nicht sehr schlecht sind, den meisten dienlich seyn. Sollte sie auch einem oder dem andern zu stark seyn, so darf man von der Bewegung auf dem Trans-

port erwarten, daſs ein Uebermaſs weniger nachtheilig werden wird. — Des Morgens können alle Kranken, wie gewöhnlich, eine Bierſuppe erhalten.

Von den Einrichtungen bei häuſigen und weiten Transporten.

Wenn die Transporte zu häufig kommen, und das ambulirende Hoſpital zu ſehr von Officianten entblöſst werden würde, wenn dieſe den Transport ganz bis zum groſsen Hoſpital begleiten ſollten, beſonders wenn dieſs mehrere Tagereiſen von dem ambulirenden Hoſpitale entfernt liegt, ſo iſt es nöthig, daſs das groſse Hoſpital die hinreichenden Officianten dem Transporte entgegen ſchickt, um ihn in Empfang zu nehmen, und für deſſen Verpflegung zu ſorgen. Bei den Franzoſen geſchieht dieſs, dem Reglement zu Folge, jedes Mahl, wenn die Hoſpitäler weiter wie eine Tagereiſe von einander entfernt liegen: eine Einrichtung, die gewiſs ſehr zweckmäſsig iſt.

Von der Verlegung groſser Hoſpitäler.

Iſt man gezwungen groſse Hoſpitäler, entweder wegen des Vorrückens der Armeen weiter vor, oder bei unglücklichen Ereigniſſen zurück zu legen, ſo iſt beides äuſserſt beſchwerlich, aber am läſtigſten doch das letzte. Im erſten Falle ſollte man nur ein Hoſpital näher gegen die Armee anlegen, ohne das Haupthoſpital ſelbſt mit ſeinen Kranken dahin zu transportiren. Dieſs wird ſich, wenn es keinen neuen Zuwachs erhält, ſchnell vermindern, und ſo wie ſich die Anzahl der Kranken in demſelben verringert, kann man die überflüſſi-

gen Meubeln und das überflüſſige Perſonale in das neu angelegte Hoſpital ſchicken. Die geringere Anzahl von Kranken und Verwundeten, die man insgemein bei einer ſiegreichen Armee, wegen des Ueberfluſſes und der Freude, die ſie begleiten, antrifft, wenn nicht etwa anſehnliche feindliche Hoſpitäler gefangen ſind, erleichtert in dieſem Fall die Verlegung ſehr. Aber ſo günſtig hier die Umſtände ſind, und ſo leicht daher dieſes Geſchäfft wird, ſo ſchwierig und mühſelig iſt es im anderen Falle, wo ſich alles vereinigt, um dieſes Geſchäfft zu erſchweren. Denn in dieſem Falle häufen ſich nicht allein die Kranken und Verwundeten, und jeder Feiger macht kleine Uebel gröſser, um ſich nur nach dem Hoſpital begeben zu können, ſondern gewöhnlich begleiten Mangel an allen zum Transport nöthigen Dingen, beſonders an Fuhrwerk, und eine groſse Eile, dieſe Verlegung nach rückwärts. Auch muſs man hier alle Kranke, wenigſtens bei denen es nicht völlig unmöglich wird, mitnehmen. Vereinigt ſich nun mit alle dem noch eine ſchlimme Jahrszeit und Verluſt der Meubeln des Hoſpitals, dann treten die Umſtände ein, unter denen das Chur-Braunſchweigiſche Hoſpital ſo oft erliegen muſste. Um dieſs zu vermeiden, muſs man ſich wohl hüten, die Hoſpitäler zu nahe hinter die Armee zu legen, oder ſie bei glücklichen Schlachten zu ſchnell vorrücken zu laſſen, da ſich das Kriegesglück, wie es der letzte Krieg ſo beinahe Beiſpiellos lehrte, ſchnell ändern kann. Die Verlegung des Hoſpitals vorwärts, ſollte das ſicherſte Zeichen ſeyn, woraus man auf eine lange Reihe von glücklichen Ereigniſſen unzweifelhaft ſchlieſsen dürfte. Noch weniger muſs man aber das Hoſpital an ſolche

Oerter legen, wo es unfehlbar bei einem etwas unglücklichen Ereigniſſe eine Beute des Feindes wird, oder in die Nothwendigkeit geräth, weichen zu müſſen, alſo im Durchſchnitt nie an einen Flügel der Armee.

Hat man bei der Verlegung eines Hoſpitals noch ſo viel Zeit, die Kranken in gewiſſen Abtheilungen zu 100 bis 200 verlegen zu können, braucht man ſich dabei nicht zu ſehr zu übereilen, und iſt der Weg nicht zu lang und das Wetter günſtig, dann iſt eine ſolche Verlegung nicht mit viel mehr Schwierigkeiten verbunden, wie der Transport aus dem ambulirenden Hoſpitale in das ſtehende, und die Einrichtung muſs im Ganzen dieſelbe bleiben. — Nur müſſen von der Direction einige vorausgehen, die die Einrichtung des neuen Hoſpitals beſorgen und die Kranken in Empfang nehmen. Auch muſs eine hinreichende Menge Meubeln jedem Transport ein bis zwei Tage vorausgehen, damit es den Kranken bei ihrer Ankunft an nichts gebricht.

Iſt aber der Weg zum neu angelegten Hoſpitale weit, beträgt er 20 bis 30 Meilen, wie dieſs bei der Verlegung des Hoſpitals von Bentheim nach Verden der Fall war, trifft er in eine ſchlimme Jahrszeit, im Winter oder Frühjahr, und werden die Transporte wegen ſchlechten Wegen, wegen Mangel der Fuhren oder wegen Ueberſchwemmungen in ihrem Fortrücken gehindert, und in Dörfern und Orten zurückgehalten, die durchaus nicht zur längern Aufnahme der Kranken geſchickt ſind, wo die Kranken ohne gehörige Pflege in den Bauerhäuſern vertheilt liegen, ſo iſt nicht allein groſse Sterblichkeit im Hoſpitale, und der bedaurens-

würdigste Zustand der Kranken die Folge davon, sondern wo das Hospital hinzieht, und wo es Rasttage macht oder gar liegen bleiben muss, da bezeichnen tödtende Epidemieen, die unter den Landleuten ausbrechen und sich um das Hospital wie eine Staubwolke verbreiten, den mühseligen Weg desselben.

Bei diesen Transporten ist es eine Hauptsache, welche man nie vernachlässigen sollte, und gehindert werden kann, wenn man nur den Weg, den das Hospital nehmen soll, von Sachkundigen untersuchen läst, die Kranken nie in den Bauer- und Bürgerhäusern, sondern immer in leer stehenden grossen Gebäuden übernachten und Rasttag machen zu lassen. Man erhält auf diese Weise mehr Ordnung unter den Kranken, verhütet Ueberladungen mit schädlichen Speisen, erleichtert die Geschäffte und schützt die armen Bauern vor tödtenden Epidemieen, die sie sich durch ihre übelbelohnte Gutmüthigkeit zuziehen, indem sie nicht selten den Kranken die Betten einräumen, in welchen sie die nächste Nacht wieder zu schlafen gedenken.

Gegen die übele Witterung muss man die Kranken durch die Mittel während des Transports zu schützen suchen, die ich im vorigen Abschnitte angegeben habe. Ja es würde gewiss die Mühe belohnen, in diesen Fällen Leinewand mit Oehlfarbe oder Theer überstreichen zu lassen, und damit die Wagen zu überziehen, um den Regen von den Kranken abzuhalten. In den Gebäuden muss man sogleich kleine eiserne Ofen anbringen, die man mit sich führen kann, um sie im Winter etwas zu erwärmen. Man muss für öftere Erfrischungen unterwegens sorgen.

Ist das Hospital aber gar in die Nothwendigkeit gesetzt, in wenigen Stunden zu retiriren, so kann man wirklich keine Vorschriften geben. In einer solchen Eile muss man sich nach der jedesmahligen Lage richten, und so viel thun, wie möglich. Diese Verlegungen sind gewöhnlich mit ansehnlichem Verlust an Meubeln verbunden, und die Lage, in der sich alsdann das neu anzulegende Hospital befindet, ist höchst erbärmlich.

Kann man in diesem Falle Schiffe haben, so erleichtert diess den Transport bei einer grossen Menge von Kranken, und besonders bei Verwundeten ungemein, und man muss weder Kosten noch andere Unannehmlichkeiten scheuen, um, wo es möglich ist, den Transport zu Wasser zu besorgen.

Da man bei diesen Transporten eben keine grosse Auswahl unter den Kranken treffen kann, wenn man nicht eine ansehnliche Menge dem Feinde als Gefangene zurücklassen will, so werden diese Transporte nicht allein während desselben den Todt mancher Kranken befördern, sondern auch die Folgen des Transports werden dem Leben vieler Kranken gefährlich werden. Was ich daher so oft erinnert habe, die Hospitäler für neutral zu erklären, würde auch in diesem Falle das einzige Mittel seyn, um den nicht zu berechnenden Nachtheil zu vermeiden, der aus der Furcht, die Kranken als Kriegsgefangene dem Feinde zu überliefern, entsteht.

Was die Besorgung der Geschäffte betrifft, so muss sie auf eben die Weise eingerichtet werden, wie bei den anderen Transporten und

wie im Hoſpitale. Jeder Wundarzt erhält ſeine beſtimmte Anzahl Kranker, für die er in medicinifcher Rückſicht ſorgen muſs, und jeder Offizier eine Anzahl Wagen oder Schiffe, auf die er beſonders nebſt den ihm zugegebenen Unteroffizieren ſehen muſs. Ein anderer führt den Zug an, und ein anderer muſs ihn beſchlieſsen, um alles Zurückbleiben von Kranken oder gänzliche Abtheilungen zu vermeiden. Eben ſo werden die ökonomiſchen Geſchäffte unter die Oekonomie-Bedienten vertheilt. Einer übernimmt die Aufſicht über den Meubeln-Transport, ein anderer die Beſorgung der Küche, einige gehen voraus, um die Anſchaffung der nöthigen Lebensmittel zu beſorgen u. ſ. w. Die Hoſpital-Sergeanten verſehen die Kranken mit den nöthigen Meubeln, nehmen die durch den Todt unnöthig gewordenen in Empfang, und thun überhaupt den Dienſt, der ihnen im Hoſpitale zukommt. — Wenn der Transport auf Wagen geht, ſo müſſen, je nachdem der Zug lang iſt, ein oder mehrere Apothekerwagen unter denſelben vertheilt werden, damit man im nöthigen Falle ſogleich Arznei erhalten kann. Geht er zu Schiffe, ſo muſs jedes Schiff die nöthige Menge Arznei erhalten, die entweder von einem Apothekergeſellen, oder von einem dazu tüchtigen Unterwundarzte zubereitet und diſpenſiret wird.

Den Transport der Armaturſtücke und der Torniſter beſorgt der Offizier, dem im Hoſpitale die Sorge für dieſen Theil oblag.

Jeder Wagen muſs mit einigen nöthigen Meubeln, auſser den Decken der Kranken, verſehen ſeyn. So müſſen ſich ein oder zwei Trinkgeſchirre, einige Geſchirre zum Eſſen der

Boullion oder Bierſuppe, einige Löffel, ein Stechbeken, einige Uringefäſse u. ſ. w. bei jedem Wagen befinden. Sollte der Weg lang ſeyn, und es keine ſchickliche Gelegenheit geben, die Kranken ordentlich zu beköſtigen, ſo muſs auch bei jedem Wagen etwas Wein und Waſſer vorhanden ſeyn, um die Kranken von Zeit zu Zeit damit zu erfriſchen. Auch müſste man auf dieſen Fall an einigen Orten Bierſuppen bereit halten, um ſie den Kranken, ohne dieſelben abſteigen zu laſſen, reichen zu können. Aus dieſer Abſicht muſs ſich auch bei zwei bis drei Wagen ein Eimer und ein groſser Schöpflöffel befinden.

Sollten die Kranken aber zu Schiffe transportirt werden, ſo muſs ſich auf jedem Schiffe eine hinlängliche Menge Geräth und Meubeln vorfinden, beſonders wenn die Schiffe ſehr breite Ströme, oder gar einen Theil der See paſſiren müſsten, und nicht immer beiſammen bleiben könnten. Auf dieſen Fall muſs jedes Schiff mit hinlänglichem Proviant verſehen werden, um keinen Mangel zu erleiden, und ſich auf jedem ein Oekonomie-Bedienter befinden, der mit hinlänglichem Gelde verſehen iſt, um einen Ankauf machen zu können. Ueberhaupt aber muſs ſich auf jedem der Schiffe eben die Einrichtung befinden, als wenn es ein kleines abgeſondertes Hoſpital wäre.

Sehr nöthig iſt es aber bei ſolchen Transporten ganzer Hoſpitäler, daſs immer einige von Seiten der Oekonomie, des Militärs und des Medicinalweſens voraus gehen, um die nöthigen Einrichtungen zum Empfange der Kranken zu machen, damit dieſe nicht genöthigt ſind, bei der Ankunft unter freiem Himmel

oder auf Schiffen liegen zu bleiben, wo ſich doch, wenn ſie völlig bedeckt ſind, die Anſteckungsfähigkeit der Krankheiten ſehr vermehrt, und wenn ſie unbedeckt ſind, jeder Einfluſs der Witterung zu heftig wirkt.

Von den Reconvalescenten.

Eine zweckmäſsige Einrichtung der Geneſenen, und eine genaue Aufſicht auf dieſelben nach ihrem Austritte aus dem Hoſpitale, hat unendlichen Einfluſs auf die Verminderung der Sterblichkeit in den Hoſpitälern. Der Körper, geſchwächt durch die Dauer der Krankheit und den Einfluſs der nicht ganz zu verbeſſernden Hoſpitalluft, iſt ſo empfindlich gegen ihm fremd gewordenen Reitz, den das innere Gefühl der Schwäche ſich durch Nahrungsmittel, die oft ſchwer zu verdauen ſind, zu verſchaffen ſucht, daſs dieſe Menſchen, die ohnehin den erſten ſinnlichen Eindrücken blind zu folgen gewohnt ſind, ohne genaue Aufſicht ſich gewiſs ſchnell wieder in eine Krankheit ſtürzen, die um ſo gefährlicher iſt, je mehr der Körper vorher geſchwächt und zerrüttet war, die aber auch um ſo leichter entſteht. Kommen zu dieſen auf den reitzbaren Körper einſtürmenden Krankheiten noch andere hinzu, die in einer ſchlechten Lage oder Unreinlickeit der für ſie beſtimmten Wohnungen begründet ſind, ſo kann es nicht fehlen, daſs nicht ein groſser Theil der Reconvalescenten wieder erkrankt. Beſonders beobachtete ich dieſs zu Tournay, wo die Reconvalescenten ohne Aufſicht eines Offiziers, ſich ſelbſt überlaſſen, in einer Baracke lagen, die durch die auſser ihnen darin Wohnenden zu einem wahren Schweineſtall umgeſchaffen war,

und in der ein Fleckfieber-Contagium einheimisch geworden zu seyn schien. Da ich nun, wegen Mangel an Platz im Hospitale, überdiess genöthigt war, die Kranken ziemlich früh zu entlassen, so war bei weitem der grösste Theil der Reconvalescenten bis zum nächsten Ausschreibetage wieder erkrankt, und das Hospital war nie leer zu bekommen. Wäre die damahls herrschende Epidemie nicht so über alle Vorstellung wenig tödtlich gewesen, welches ohne Zweifel an den Complicationen der Krankheiten lag, die nur Anfangs gastrisch, in der Folge aber einen entzündlichen Charakter selbst bei den Fleckfiebern annahmen, so würde die Folge dieser ewigen Recidive traurig genug gewesen seyn *).

Ausserdem muss man für eine zweckmässige, nicht zu starke Arbeit für die Reconvalescenten während ihres Aufenthalts bei dem Hospitale sorgen, damit sie nicht ganz ungewohnt zu den Anstrengungen kommen, die ihrer bei der Armee warten, und sich allmählich wieder an den Dienst gewöhnen. Hierdurch werden sie zugleich abgehalten, sich nicht in Bier- und

*) Was von meiner Seite zur Verminderung dieser Unannehmlichkeiten geschehen konnte, ward nicht versäumt, und da einer der ersten Bürgermeister in der Nachbarschaft der schlechten Caserne wohnte, so trieb die Furcht, die ich ihm beibrachte, als wenn sich die schädlichen Einflüsse bald weiter verbreiten würden, ihn auch dahin, alles anzuwenden, es zu verbessern. Da aber Mangel eines anderen schicklichen Gebäudes uns hinderte, diess zu verlassen, so konnte man nur darauf sehen, eine grössere Reinlichkeit in den von anderen bewohnten Theilen des Gebäudes, und besonders des Hofes zu bewirken.

Brannteweinshäusern aufzuhalten, und durch den zu frühen Genuss des Geschlechtstriebes in neue Krankheiten zu stürzen.

Von der Bestimmung, wann die Kranken aus dem Hospitale entlassen werden müssen.

Die Auswahl der Kranken und Verwundeten, welche das Hospital verlassen sollen, hängt allein von dem Arzte und Wundarzte ab. Hier genaue Vorschriften zu geben, würde unnöthig seyn, da diess von den Einsichten des Arztes und Wundarztes abhängt. Nur einige Bemerkungen werden hinreichen:

Man lasse weder die Kranken zu lange in dem Hospitale, damit sie dort nicht aufs neue angesteckt werden, noch nehme man sie zu früh heraus, wenn sie noch sehr schwach und gegen jeden Eindruck zu empfindlich sind. Eine gewisse Stärke müssen sie erst erlangt haben, und eine Zeit hindurch eine stärkere Nahrung genossen haben. Man hat nicht nöthig zu bange zu seyn, dass die sie umgebenden Krankheitsgifte, so wie sie sich erholen, gleich wieder auf sie wirken. Der Körper ist durch die ausgestandene Krankheit unempfindlich gegen diesen Reitz geworden, und selbst die nun ein Mahl gewohnte verdorbene Luft wirkt weniger schädlich auf sie. Diese Erfahrung hat ja sogar einige verleitet zu behaupten: eine verdorbene Luft sey den Faulfieber-Kranken zuträglicher, als eine frische reine Luft.

Ferner gewöhne man die Reconvalescenten, bevor sie das Hospital ganz verlassen, durch öfteres Spatzierengehen ausser den Hospitalsälen wieder an eine gesunde reine Luft, denn

ſonſt wird dieſe zu heftig auf die völlig davon entwöhnten Kranken wirken, und nicht ſelten neue Fieberbewegungen veranlaſſen. Dieſs hatte ich öfters zu ſolchen Zeiten Gelegenheit zu beobachten, wenn etwa die Witterung ein öfteres Spatzierengehen nicht erlaubte, oder wenn dasſelbe vernachläſſigt war. Dann traf ich die im Hoſpital ganz Fieberfreien, nur noch ſchwachen Kranken bei der Unterſuchung auſser dem Hoſpitale mit einem heftigen Fieber an, welches ſie bald verlieſs, nachdem ſie in das Hoſpital zurück kamen.

Leicht Verwundete und ſolche, die nur leichte chroniſche Uebel haben, die keine beſondere Diät erfordern, entferne man bald möglichſt aus dem Hoſpitale, um ſie nicht Anſtekkungen auszuſetzen und ſie zu tödten. Man kann die mediciniſche Behandlung, deren ſie bedürfen, auch in den für ſie beſtimmten Wohnungen ihnen zukommen laſſen.

Gewöhnlich wird ein Tag in der Woche dazu beſtimmt, an welchem die Kranken ausgezeichnet werden, die den anderen Tag das Hoſpital verlaſſen ſollen, und die dann zuvor von dem erſten Arzte und Wundarzte auſser dem Hoſpitale noch ein Mahl beſichtigt werden. Dieſs erleichtert zwar die Geſchäffte der Oekonomie-Bediente und der Wundärzte, und auch die Abrechnung für die Regimenter: iſt aber den Kranken offenbar ſchädlich. Denn oft kann ein Kranker in ein oder zwei Tagen fähig ſeyn das Hoſpital zu verlaſſen, für den es am dazu beſtimmten Tage noch zu früh iſt; ſoll man dieſen nun ſchon jetzt ausſchreiben, oder ſoll man ihn noch länger im Hoſpitale verweilen laſſen, wie es nöthig und ihm zuträglich

ist? Beides ist doch nachtheilig. Man sollte daher wenigstens zwei Tage in der Woche fest setzen, an welchen die Reconvalescenten ausgesucht und aus dem Hospital entlassen würden.

Den Wundärzten und Aerzten liegt es ob, die Reconvalescenten auszusuchen, und eine genaue Liste derselben, nach dem Regiment, Compagnie, Nahmen oder andern kenntlich machenden Bestimmungen, nebst dem Tage des Ein- und Ausganges, den Portionen, in welchen sie zuletzt standen, der Krankheit mit der sie behaftet waren, zu formiren, und diese den Tag, bevor die Kranken das Hospital verlassen, doppelt auszufertigen. Eine erhält das Oekonomie-Departement, und die andere das Militär-Commando, um die Brot-Portionen und Löhnung der Reconvalescenten zu besorgen, und die nöthigen Lagerstellen für diese zubereiten zu lassen. — Diese Listen müssen von dem Arzt oder Wundarzt, aus dessen Nummer die Reconvalescenten sind, und von dem ersten Arzt und Wundarzt unterschrieben werden. Das Oekonomie-Departement formirt dann aus diesen einzelnen Listen die allgemeinen, welche dem commandirenden General und dem Kriegs-Departement monathlich eingeschickt werden müssen.

Von den Wohnungen der Reconvalescenten.

Ich habe schon oben bei der Wahl der Gebäude erinnert, wie höchst nachtheilig es für die Gesundheit der Reconvalescenten, der Bürger und Bauern wird, wenn man die Genesenen in die Bürger- und Bauerhäuser einquartirt, und brauche es deſshalb hier nicht zu wiederhohlen. Man sorge daher für weitläuftige,

gesund liegende, luftige Gebäude für die Reconvalescenten in der Stadt selbst, wo das Hospital liegt, oder noch besser in einiger Entfernung desselben in einem anderen Orte oder Dorfe. Da aber auch manche leicht Verwundete, denen die Hospital-Luft leicht nachtheilig werden könnte, und an chronischen und äusseren leichten Uebeln Leidende in diese Häuser aufgenommen werden müssen, und der Genesungszustand vieler Kranken noch einer besonderen Aufsicht bedarf, so muss ein Arzt und Wundarzt angestellt seyn, der die Reconvalescenten täglich besucht, und das nöthige verordnet und besorgt, und diejenigen sogleich nach dem Hospitale schickt, bei denen man die Zeichen eines Rückfalls oder einer neuen Krankheit bemerkt, damit nicht erst mehrere durch sie angesteckt werden.

Um aber auch in diesen Häusern die Ansteckung durch die Reconvalescenten zu vermeiden, müssen die, welche an inneren Krankheiten, an Krätze und an äusseren Uebeln, als Wunden u. dergl. litten, von einander abgesondert werden, wobei der Offizier sich nach den Reconvalescenten-Listen zu richten hat, die dem Militär-Commando jedes Mahl mitgetheilt werden. Hat man mehrere Gebäude für die Reconvalescenten, so thut man wohl, jede Classe derselben in ein eigenes Gebäude zu legen.

Von der Aufsicht über die Reconvalescenten und von deren Verpflegung.

Ein Offizier muss die Aufsicht über die Reconvalescenten führen, und besonders auf möglichste Reinlichkeit in den Zimmern, auch Vermeidung aller Ausschweifungen im Essen, Trin-

ken und dem Geſchlechtstriebe achten, und die Unteroffiziere unter den Reconvalescenten zur Aufſicht der Gemeinen anſtellen.

Da die Beköſtigung der Reconvalescenten immer noch Aufſicht erfordert, aber doch nicht vom Hoſpitale beſorgt werden kann, ſo iſt es ſehr zweckmäſsig, Haushaltungen unter den Reconvalescenten einzuführen, ſo daſs ſie einem Unteroffizier oder einem dazu geſchickten Gemeinen täglich eine gewiſſe Summe von ihrem Solde geben, wofür dieſer für 10 bis 12 Perſonen die Victualien ankauft, und ihre Zubereitung beſorgt. Auf dieſe Weiſe, welche bei den Kaiſerlichen Truppen allgemein eingeführt iſt, verhindert man die Ueberladung der Reconvalescenten aufs beſte, und verſchafft ihnen auf die wohlfeilſte Weiſe eine gute Nahrung. Der die Aufſicht führende Offizier muſs darauf achten, daſs das zuſammen geſchoſſene Geld richtig und auf eine gehörige Weiſe ausgegeben wird. — Es muſs dafür geſorgt werden, daſs ſo viel möglich Abwechſelungen von Fleiſch- und Pflanzenſpeiſen vorfallen. — Das Oekonomie-Departement muſs die gehörigen Geſchirre zum Kochen anſchaffen.

Die Reconvalescenten müſſen nicht auf bloſsem Stroh, ſondern auf Strohſäcken liegen, die, wie die Decken, von dem Hoſpitale geliefert werden müſſen; doch kann man immer zwei und zwei beiſammen liegen laſſen. Wo möglich muſs man Bettſtellen anzuſchaffen ſuchen; wo ſich dieſs aber nicht gut thun läſst, durch öfteres Aufnehmen der Strohſäcke und tägliches Ausfegen die Reinlichkeit in den Zimmern zu erhalten ſuchen. Die Reconvalescenten müſſen dieſe Arbeiten ſelbſt verrichten.

Von der Beſchäfftigung der Reconvalescenten.

Eine Hauptſache bei den Reconvalescenten iſt, ihnen eine angemeſſene Beſchäfftigung zu geben, wodurch ihre Kräfte nicht zu ſehr angeſtrengt, und wodurch ſie allmählig wieder zu dem ſchweren Felddienſt vorbereitet werden. — Zu dieſem Behuf müſſen alle Reconvalescenten, deren Kräfte es zulaſſen, täglich in völligem Anzuge, und mit Gewehr und Seitengewehr, welches ihnen bei dem Austritt aus dem Hoſpital wiedergegeben wird, auf der Parade erſcheinen, und exercirt werden. Von dieſen müſſen ſodann auch die Wachen an den Hoſpitälern, und wo ſonſt welche erforderlich ſind, beſorgt werden. Wenn es das Wetter erlaubt, müſſen auch den Nachmittag, beſonders mit den Recruten, Waffen-Uebungen angeſtellt, oder die Soldaten auf irgend eine militäriſche Weiſe beſchäfftigt werden. Die Beſtimmung, wer zu dieſen Dienſt tüchtig iſt, hängt allein von dem die mediciniſche Aufſicht führenden Wundarzte oder Arzte ab.

Die ſchwächeren Reconvalescenten müſſen, wenn bei den Häuſern keine Gärten oder freier Platz iſt, in Begleitung von Unteroffizieren ſpatzieren geführt werden, keinem aber ohne einen Zettel des die Inſpection habenden Offiziers erlaubt ſeyn, das Reconvalescenten-Haus oder deſſen Bezirk zu verlaſſen.

Wenn auſserdem Geſchäffte bei dem Hoſpitale ſind, wobei ſie nicht in Gefahr gerathen, durch Anſteckung zu leiden, ſo z. B. das Stopfen von Strohſäcken und ähnliche Arbeiten, ſo können dieſe von den Reconvalescenten verrichtet werden, und werden gewiſs zu ihrer

Besserung beitragen. Hingegen zu allen Arbeiten im Hospitale selbst, bei denen ihre Gesundheit in Gefahr steht, besonders aber zu Krankenwärtern, darf man sie durchaus nicht nehmen, wenn nicht die höchste Noth es erheischen sollte. Doch muss man in diesem Falle immer wo möglich halb Invaliden oder doch solche dazu wählen, von denen es wahrscheinlich ist, dass sie nicht wieder zum Felddienst tüchtig werden, wie diess in dem Abschnitte von den Krankenwärtern weiter ausgeführt werden wird.

Allen Reconvalescenten muss aber die Gemeinschafft mit dem Inneren des Hospitals ganz abgeschnitten seyn. Zwar erfordert es die Ordnung, dass Wachen vor die Eingänge der Hospitäler gestellt werden, um das Ein- und Ausgehen der Kranken und fremder Personen, besonders alter Weiber und liederlichen Gesindels zu hindern; aber es muss den Wachen zugleich streng befohlen werden, die Schwelle des Hospitals nicht zu übertreten.

Es würde eine zweckmäſsige Beschäfftigung für die Reconvalescenten im Anfang seyn, ihre Armaturstücke wieder in gehörigen Stand zu setzen, wesswegen man ihnen dieselben sogleich geben sollte. Auch mindert es noch von einer andern Seite die zu grosse Anhäufung dieser Dinge in den dazu bestimmten Gebäuden, und die Unordnung die dadurch entstehen kann.

Von dem Transport der Genesenen zur Armee.

So bald eine hinreichende Menge Reconvalescenten vorhanden ist, die hinlängliche Kräfte

gesammelt haben, um den Felddienst ohne Nachtheil für ihre Gesundheit verrichten zu können, so muss man diese zur Armee zurück schicken. Die Bestimmung, wer zum Felddienst tüchtig ist, kann allein von den Medicinal-Personen abhängen, da nur diese die wahren Kräfte und Fähigkeiten der Kranken dazu, und die Nachtheile kennen, die aus einem zu frühen Dienst für sie erwachsen können. Bevor daher die für den Transport zur Armee bestimmten dahin abgehen, müssen sie von dem ersten Arzte und Wundarzte nochmahls genau untersucht, und die von den Reconvalescenten formirten Listen auch von dem Arzte und Wundarzte bescheinigt werden. — Schickt man die Reconvalescenten zu früh zur Armee, so ist den Regimentern nichts damit gedient, und man erhält sie nur eben so bald wieder. Etwas bestimmtes über den Zustand der Felddienstfähigen anzugeben, ist völlig unnöthig, da die dazu nöthigen Fähigkeiten dem Ermessen des Arztes und Wundarztes überlassen werden müssen.

Diese Mannschaften sind bei ihrem Abzuge vom Hospital mit der völligen Abrechnung zu versehen, damit jedes Regiment gleich weiss, was es an das Hospital schuldig ist. Diese Abrechnungen müssen aber nicht allein von Seiten der Oekonomie dem Soldaten mitgegeben werden, sondern eine andere Abrechnung muss auch von Seiten des Militär-Commando's gezogen werden, worin nicht nur bemerkt wird, von welcher Zeit an und bis wie lange der Reconvalescent mit Löhnung und Brot versehen ist, sondern was er sonst noch an kleinen Montirungsstücken erhalten hat. Zugleich wird ihm auch die vom Regimente mitgebrachte Liste

zurück gegeben, auf der ſeine Armatur- und Montirungsſtücke bemerkt ſind, und, wenn ein oder das andere wegen Beſchädigung oder aus anderen Urſachen nicht wieder mit kommt, der Grund davon angegeben wird. Das Regiment muſs alsdann die von dem Hoſpital bei der Aufnahme des Kranken ins Hoſpital ausgefertigten Quitungen dem den Transport begleitenden Offizier oder Unteroffizier wieder aushändigen, oder ſie doch forderſamſt an das Hoſpital, nebſt einer Quitung über die wirklich vom Hoſpital zurück erhaltene Mannſchaften einſchicken. Auf dieſe Weiſe werden die Regimenter und das Hoſpital nie in Streit über Mannſchaften gerathen, die die Regimenter, zum Hoſpital abgeſchickt und nie wieder erhalten zu haben, behaupten.

Sollten von denen zum Hoſpital geſendeten einige geſtorben ſeyn, ſo müſſen monathlich die Todtenſcheine, vom Prediger und der Hoſpital-Direction unterſchrieben, an die Regimenter nebſt der Abrechnung abgeſchickt werden, und, je nachdem es am ſchicklichſten iſt, der Nachlaſs der Todten von dem Hoſpital an die Regimenter geſchickt, oder von dieſen abgeholt werden.

Der Transport zur Armee muſs immer, beſonders wenn er weit und groſs iſt, von einem Offizier begleitet werden, der die Liſten und Abrechnungen in Empfang nimmt, und ſie wieder abliefert. Hierzu kann man am bequemſten einen der reconvaleſcirenden Offiziere beordern, oder wo keiner da wäre, müſste man einem der Hoſpital-Offiziere den Auftrag ertheilen. Dieſer führt dann während des Marſches die völlige Aufſicht und das Commando

über die Reconvalescenten, und er ſorgt dafür, daſs ſie keine Ausſchweifungen begehen. Damit aber dieſer Transport nicht in der Welt herum irrt, muſs dem Hoſpitale von Seiten des Ober-Commando's jede Verlegung eines Regimentes angezeigt werden, oder doch der Ort, wohin ſie nöthigen Falls die Reconvalescenten zu ſchicken haben.

Von den Invaliden.

Es fehlt nicht, daſs nicht mehrere von den Soldaten zum ferneren Feld- oder auch zum Garniſondienſte durch Krankheiten oder Verletzungen untauglich werden. Dem Staate fällt hierdurch die Enährung einer oft ſehr anſehnlichen Menge von Menſchen anheim, unter denen aber ſich nicht ſelten welche befinden, die Gebrechen vorgeben, um vom Dienſte befreiet zu ſeyn, und Penſion zu erhalten, die ſie nicht verdienen. So ſehr es nun auch Pflicht iſt, die Unglücklichen für ihr künftiges Leben zu verſorgen, die für einen ſo geringen Sold, oft gezwungen, ihr Leben für andere wagten und ihre Geſundheit aufopferten, ſo wenig kann der Staat ſich auch Laſten aufbürden laſſen, die er nicht zu tragen ſchuldig iſt.

Einige ſind im Felde durch Krankheiten oder durch Wunden und Alter zwar unfähig geworden, ferner Felddienſte zu thun; aber doch ſind ſie noch fähig den Garniſondienſt zu verrichten und andere kleine Geſchäffte zu übernehmen, wozu beſonders der Krankendienſt gehört. Es würde daher ſehr billig ſeyn, wenn dieſe zu ſolchen Dienſten noch fähige auch dazu angehalten würden, und wenn ferner

die ſchwer Verwundeten und völlig zu ihrer eigenen Ernährung untauglich gewordenen mehr Penſion erhielten, wie diejenigen, welche zwar keinen Kriegesdienſt mehr verrichten können, übrigens aber noch im Stande ſind, ſich auf irgend eine Weiſe zu ernähren.

Zu beſtimmen, in welche Claſſe die Invaliden gehören, und ob ihre vorgeblichen Gebrechen erdichtet oder wahr ſind, dieſs iſt die Pflicht des erſten Arztes und Wundarztes. Dieſe Beſtimmung iſt aber nicht ſelten mit mancherlei Schwierigkeiten verbunden, und oft fällt es ſelbſt ſchwer mit Gewiſsheit zu ſagen, ob der Fehler verſtellt oder wahr iſt. In ſolchen ſchwierigen Fällen, wobei man freilich oft durch eine Ueberraſchung, oder eine Liſt, ſelbſt bei den verſchmitzteſten hinter die Wahrheit gelangen kann, ſollte man aber doch, wo ſie nicht auszumitteln wäre, lieber dem Staate, als dem Einzelnen Unrecht thun. Wird der Staat auch mehrmahls betrogen, ſo kann er dieſs eher tragen, als wenn ein Einzelner, der ſeine Geſundheit verloren hat, nun auch die Hoffnung einer Unterſtützung in ſeinem kläglichen Zuſtande verliert. Aber freilich iſt dieſs nicht das allgemeine Princip, welches in den Collegien zu herrſchen pflegt. Gewöhnlich läſst man den Einzelnen leiden, um nur dem Ganzen kein Unrecht zu thun. Am meiſten iſt dieſs dann der Fall, wenn Truppen in fremden Sold waren, und nun der, welcher ſie gedungen hatte, auch für die Ernährung der Invaliden ſorgen muſs. Hierum hinweg zu kommen, ſtrebt man auf alle Weiſe, und gewöhnlich werden viele Invaliden ein Opfer dieſer Chikane.

Von den verſchiedenen Claſſen der Invaliden.

In die erſte Claſſe von Invaliden würden diejenigen gehören, die wegen eines anſehnlichen organiſchen oder phyſiſchen Fehlers durchaus nicht im Stande ſind, ferner zu dienen oder ihr Brot zu erwerben, und welche deſshalb die gerechteſten Anſprüche auf die Unterſtützung des Staates haben, um ſo mehr, wenn ſie dieſen Fehler vor dem Feinde oder doch während ihres Dienſtes erhielten.

In die zweite Claſſe gehören diejenigen, welche weder zum Feld- noch zum Garniſondienſt tüchtig ſind, aber deſſen ungeachtet noch auf eine Weiſe ihr Brot verdienen können.

In die dritte Claſſe gehören diejenigen, welche zwar zum Felddienſt unfähig ſind, aber den Dienſt der Krankenwärter verrichten können.

Zur vierten Claſſe gehören diejenigen, welche zum Felddienſte, aber nicht zum Garniſondienſte untüchtig ſind.

Endlich gibt es noch Invaliden, die nur auf eine gewiſſe Zeit zum Dienſte unfähig ſind, die aber mit der Zeit wieder dienſtfähig werden.

Zur erſten Claſſe berechtigt der Mangel mehrerer Glieder, beſonders der Arme, oder deren völlige Unbrauchbarkeit, Blindheit, unheilbare groſse Polypen des Herzens und der groſsen Gefäſse, groſse Pulsadergeſchwülſte, heftiges Aſthma, habituelles Blutſpeien, Blutbrechen, unheilbare Waſſerſuchten, Krebs, beträchtliche Necroſen, die Anchyloſis der Armgelenke nach ſich zogen, der Maraſmus und hohes Al-

ter, der trockene Brand, Lepra und Elephantiaſis, ſehr häuſige Epilepſie, die den Verſtand angreift, und allgemeine und örtliche heftige unheilbare Convulſionen, habituelles Zittern des ganzen Körpers, allgemeine oder örtliche Lähmungen der Hände, der Füſse, unheilbaren Wahnſinn, beträchtliche Eiterungen innerer Theile, Lenden-Abſceſſe, und überhaupt alle Krankheiten und Gebrechen, die den Felddienſt und alle anderweitige Ernährung völlig hindern.

Zur zweiten Claſſe berechtigen folgende Gebrechen: Krankheiten, die das Sehen beträchtlich erſchweren, Taubheit, unheilbare Geſchwüre und Fiſteln, welche einige Lebensverrichtungen beträchtlich ſtören, ſtinkender Athem und Schweiſs, der aus unheilbaren Urſachen entſteht, Verluſt des Ober- oder Unterkinnbackens oder eines Theils desſelben, Stummheit, unwillkührlicher Abgang von auszuleerenden Dingen, wie Speichel, Urin, Koth, unheilbarer Erbgrind, Buckel, der das Athemholen beträchtlich erſchwert, Brüche, die ſich nicht zurück bringen laſſen, unheilbare Krankheiten der Hoden und des Hodenſacks, Blaſenſteine, Urinfiſteln, eiternde Hämorrhoiden, habitueller heftiger Hämorrhoidalfluſs, Vorfall des Maſtdarms, heftiges unheilbares Gliedreiſsen und Hüftweh, groſse Blutadergeſchwülſte, Schaden eines Gliedes, veraltete unheilbare Ausſchläge, geringerer Grad von Epilepſie, unheilbare veneriſche, ſcorbutiſche, ſcrophulöſe Beſchwerden, örtliche Lähmungen und gelinde Convulſionen und Schwäche des Verſtandes, beträchtliche Kröpfe, die das Athemholen erſchweren, Scirrhus am Magen oder habituelles Erbrechen aus ähnlichen Urſachen, habituelle Diarrhöe, über-

haupt aber die Beschwerden, welche, wenn sie gleich einige Arbeit und Erwerb auf irgend eine Art gestatten, doch allen Land- und Felddienst hindern.

Zur dritten Classe qualificiren, Verlust des rechten Auges, Schwäche des Gesichts, die den Soldaten hindern, die Gegenstände in einiger Entfernung zu erkennen, Verlust der Nase, schweres Gehör, Mangel der Stimme, vollkommener Mangel der Zähne, Steifigkeit des Unterkiefers, beschwerliches Niederschlucken aus einer unheilbaren Ursache, große unheilbare Geschwülste, große Kröpfe, Mangel des Daumens, des Zeigefingers, der rechten Hand, zweier oder mehrerer Finger, einer Hand oder deren Steifigkeit und Unbrauchbarkeit, halbe Anchylosen, beträchtliches Hinken, unheilbare Misstaltungen der Glieder, wodurch jedoch die Arbeit nicht ganz gehindert wird, die aber beim Exerciren hindern, und alle Uebel, wobei zwar noch Arbeit verrichtet werden kann, aber kein tacktmäßiges Exerciren möglich ist.

Zu der vierten Classe machen geschickt Brüche, die sich durch Bruchbänder zurück halten lassen, mäßiges Hinken, Mangel der großen Zehe oder deren Steifigkeit, Mangel oder mäßige Steifigkeit eines Fingers, Verlust des linken Auges, nicht sehr gut geheilte Beinbrüche, bei dem doch die Bewegung des Gliedes nur wenig gelitten hat, und überhaupt manche andere Gebrechen, die in einem nicht zu strengen Garnisondienste nicht hinderlich sind, im Felde hingegen nachtheilig werden, und den Dienst des Soldaten öfters hindern können, wie z. B. auch eine allgemeine Schwächlichkeit oder Heimweh u. dergl.

Zu der fünften Classe qualificiren alle langwierige, besonders Knochenübel, Gicht und rheumatische Beschwerden, alle Geschwüre, Necrosen, unvollkommene Anchylosen, noch heilbare convulsivische Krankheiten, und überhaupt alle solche Beschwerden, zu deren Heilung eine längere Zeit gehört, aber von denen man nicht sicher seyn kann, ob und wann sie heilen, und was für Beschwerden sie nachlassen*).

Bei allen diesen Classen muss man noch Rücksicht nehmen, zu was für einer Art von Soldaten die Invaliden gehören, da manche Uebel einige, z. B. einen Reuter oder einen Artilleristen, zum Dienste unfähig machen können, die einen Musquetier nicht unfähig machen, und so umgekehrt. Ferner was für einen Grad der Soldat hat, ob es ein Gemeiner ist oder ein Unteroffizier und ein Offizier u. s. w. Damit auch in diesem Stücke bei der Untersuchung nicht gefehlt wird, ist es nöthig, dass ein mit allen Arten von Dienst völlig bekannter Offizier bei der Untersuchung zugegen ist.

Um die wahren Uebel von den verstellten zu unterscheiden, gehört oft eine längere Beobachtung des Subjects und kleine Klugheitsregeln, die sich nach dem jedesmahligen Fall richten müssen. Man muss oft da Verstellung

*) Dasjenige, was man in manchen Hospital-Reglements, selbst noch in den vollkommensten neuen Französischen hierüber sagt, ist meist sehr mangelhaft, da die meisten dieser Uebel bei den Franzosen von allem Dienst ausschliessen, was doch gewiss nicht der Fall ist. Besonders erbärmlich ist aber, was Hr. von Brambilla hierüber sagt, ganz in dem Ton, der seinen beschränkten Einsichten angemessen ist.

vermuthen, wo man es am wenigſten erwarten ſollte, und bei der genaueſten Unterſuchung wird man doch zuweilen betrogen. So ward einer unſerer berühmteſten Augenärzte einſt von einem General wegen eines ſchwarzen Staars um Rath gefragt, den dieſer Augenarzt zuletzt für unheilbar ausgeben muſste, da er allen Mitteln widerſtand; aber nach einiger Zeit erfuhr er, daſs die Heilung freilich unmöglich geweſen, da die Krankheit nur erdichtet war.

Es iſt gewiſs ſehr billig, daſs die Penſion der Invaliden nach den verſchiedenen Claſſen eingerichtet wird, in welche ſie gehören. Diejenigen, die durch den Feind völlig auſser Stand geſetzt ſind, ſich Unterhalt zu verdienen, müſsten vom Staate in beſonders dazu errichteten Gebäuden verpflegt werden, oder eine ſolche Penſion erhalten, daſs ſie ſich eine gemächliche Verpflegung dafür verſchaffen können. Dieſs heiſchen die Dienſte, die ſie dem Staate leiſteten, und für die ſie doch kärglich belohnt wurden.

Einen geringeren Beitrag bedürfen die, welche noch fähig ſind, durch Händearbeit oder auf andere Weiſe etwas zu verdienen, und zur zweiten Claſſe gehören.

Diejenigen aber, die der Staat noch auf andere Weiſe gebrauchen kann, müſsten auch angehalten ſeyn, demſelben die Dienſte zu leiſten, die er von ihnen gegen den gehörigen Lohn verlangt. Dieſs müſste den Soldaten ſogleich bei ihrer Anwerbung bekannt gemacht werden. Hierher gehört beſonders der Dienſt im Hoſpitale als Krankenwärter, wozu dieſe Halb-Invaliden ſchon bei den während des

Friedens beſtehenden Militär-Hoſpitälern angelernt werden ſollten, wie das bei dem Abſchnitte von den Krankenwärtern weiter ausgeführt werden wird. Derjenige, welcher ſich weigert, dem Staate dieſen Dienſt zu leiſten, ſollte auch damit ſein Recht verlieren, auf Penſion Anſpruch machen zu dürfen.

Von denen, die noch zum Garniſondienſt fähig ſind, verſteht ſich ohnehin, daſs ſie fortdienen müſſen.

Diejenigen Invaliden, die es nur für einige Zeit ſind, und die eigentlich nur an ſehr langwierigen Krankheiten mit unbeſtimmtem Ausgange leiden, ſollten alſobald in die Garniſon-Hoſpitäler zurück geſendet werden, um die Feldhoſpitäler nicht zu beläſtigen, wo man doch die Aufmerkſamkeit und die Behandlung nicht anwenden kann, deren ſie bedürfen, da hierzu Zeit und Gelegenheit mangeln. Verpflichtet ſcheinen mir aber die Regimenter dieſe Unglücklichen nicht eher zu verabſchieden, bis ihre Krankheit eigentlich gehoben iſt, und ſie nur noch an den Folgen leiden.

Ob auch die, welche durch eigene Schuld z. B. durch veneriſche Ausſchweifungen, oder durch Widerſpenſtigkeit bei der Kur zu Invaliden werden, auf das Mitleiden des Staates Anſpruch machen können, iſt eine Frage, die von der ſtrengen Gerechtigkeit wohl mit Nein, und nur von der Menſchlichkeit mit Ja beantwortet werden möchte.

Wo man vorausſehen kann, daſs Unfähigkeit zum Dienſte erfolgen wird, iſt es die Pflicht der Hoſpital-Direction, dieſs den Regimentern anzuzeigen.

Von der Behandlung der Todten, und der Beerdigung derselben.

Eine in den Hospitälern unvermeidliche Erscheinung ist der Todt, auf dessen Vermeidung alle Einrichtungen abzwecken, der aber höchstens vermindert werden kann. — Aber auch die Todten erfordern noch unsere Aufmerksamkeit um so viel mehr, je ungewisser die Zeichen des Todes sind.

Von den Mitteln das Begraben Todtscheinender zu hindern.

So bald einer gestorben, ist es die Pflicht der Wärter, diess sogleich dem die Wache habenden Unteroffizier des Hospitals anzuzeigen, wenn dieser es nicht schon wissen sollte, und den Wundarzt herbei zu rufen.

Hat man nun die gröſste Wahrscheinlichkeit, daſs der Mensch wirklich todt ist, so muſs der Unteroffizier den Nahmen, das Regiment und die Compagnie aufzeichnen, und zugleich was er von kleinen, ihm selbst zugehörenden Montirungsstücken, und sonst bei sich haben möchte. Der Körper wird alsdann mit dem Strohsack in das für die Todten bestimmte, im Winter erwärmte Zimmer gebracht, und hier, wenn man noch einige Hoffnung des Lebens haben sollte, von dem herbei gerufenen Arzte oder Wundarzte der Nummer, die gehörigen Versuche, ihn wieder zu beleben, angestellt. Ist aber keine Hoffnung da, so muſs er dessen ungeachtet hier noch 24 Stunden liegen bleiben, und der Wundarzt muſs sich von Zeit zu Zeit in das Zimmer begeben, um ihn zu beobachten. Sollte er einige Veränderungen an dem

Körper bemerken, die zu der Hoffnung des wiederkehrenden Lebens berechtigten, so müssen die Versuche wiederhohlt werden. Zeigt der Körper aber nach 24 Stunden deutliche Zeichen des Todes, dann erst wird er von dem dazu bestellten Wärter entkleidet und an den Ort getragen, von wo aus die Beerdigung besorgt wird. Sollte er auch dann noch keine deutliche Todeszeichen haben, so muss der Körper, bis diese erscheinen, in dem Zimmer liegen bleiben, und bevor sollte auch, ausser in Fällen, wenn man schon aus der Todesart auf die Gewissheit desselben schliessen kann, keine Oeffnung vorgenommen werden. Ein dazu bestimmter Unteroffizier nimmt die Nachlassenschafft des Verstorbenen in Empfang, der bis dahin noch immer an der allgemeinen Nummer, die jeder Kranke führt, bemerklich war.

Vom Begraben der Todten.

In einigen Feldhospitälern ist es die Sitte, die Verstorbenen in einem eigenen Sarg mit einem Hemde zu begraben: eine wirklich ganz unnöthige Verschwendung, die zu nichts dienet, und die höchstens von einem Vorurtheil begünstigt wird, welches man sicher mit leichter Mühe ausrotten könnte.

Die Kosten, welche die Beerdigung in diesem Falle verursachte, sind auch wirklich nicht so unbeträchtlich, als dass man nicht selbst, um zu sparen, eine andere Einrichtung machen sollte. Bei 2371 Todten betrugen die Beerdigungskosten 3880 Rthlr. Cassengeld, den Louisd'or zu $4\frac{2}{3}$ Rthl., also kam die Beerdigung jedes Todten auf 1 Rthl. 16 Ggr. Cassengeld.

Nähet man die Todten in grobes Leinen, und besorgt man einen grossen schwarzen Sarg zum Hinausfahren der Todten, so wird man nicht den unangenehmen Anblick haben, dass die Todten oft aus den sehr leicht gemachten Särgen bei dem Fahren herausfallen, und noch über diess eine Summe ersparen, die man zu reellerem Nutzen der Kranken verwenden kann. —

Der Ort, wo die Todten begraben werden, muss nicht allein hinlänglich vom Hospitale, sondern auch von einer bewohnten Gegend entfernt seyn; denn da oft viele in kurzer Zeit begraben werden, so könnten die Ausdünstungen leicht nachtheilig werden. Auch müssen die Löcher von hinlänglicher Tiefe seyn, und über jede Reihe eine Lage ungelöschten Kalk geworfen werden.

Auch würde es, um einen unangenehmen Eindruck zu vermeiden, zweckmässiger seyn, die Todten während der Dämmerung am frühen Morgen zu begraben; denn diess bei Tage zu thun, setzt das beste Hospital in einen schlechten Ruf.

Vom Nachlass der Verstorbenen.

Der Nachlass der Verstorbenen wird nebst den Armaturstücken bald möglichst an die resp. Regimenter gesendet, damit sich diese Sachen nicht zur belästigenden Menge bei dem Hospitale anhäufen, welches besonders den ambulirenden Hospitälern bei dem schnellen Aufbruch sehr lästig wird. Wollen oder können sich die Regimenter auch nicht damit schleppen, so muss man es zur Bagage oder dem Depot schicken.

Von den Koſten eines Feldhoſpitals.

Will man ein Feldhoſpital einrichten, ſo hängt die Berechnung der Koſten deſſelben hauptſächlich, doch lange nicht allein, von der Gröſse der Armee ab. Die Art den Krieg zu führen, die Länder worin er geführt wird, die Art der Truppen, ob es Recruten oder alte gediente Soldaten ſind, ob ſie an den Krieg gewöhnt ſind oder nicht, ob die Cavallerie einen beträchtlichen Theil ausmacht oder nicht, beſtimmen die Zahl der Kranken bei einer Armee nebſt der Aufſicht auf die Geſundheit in dem Lager ſelbſt, und dieſe alſo wiederum die Koſten. Gewöhnlich rechnet man den 15ten Mann der Armee im Hoſpitale. So war auch die Berechnung bei der Etablirung unſeres Hoſpitals. Das Corps, welches gegen die Franzoſen unter Engliſchen Sold trat, betrug 13000 Mann. Man rechnete alſo 866 im Hoſpitale. Aber die Liſten weiſen aus, daſs im erſten Jahre im Durchſchnitt nur 611 Mann täglich im Hoſpitale lagen, alſo ungefähr der 21ſte der wirklichen Summe. Im zweiten Jahre hingegen, wo das Corps mit 5000 Mann verſtärkt ward, wo man aber wegen des Verluſtes an Todten und Gefangenen höchſtens nur 15500 bis 16000 Mann wirklichen Beſtand rechnen konnte, betrug die tägliche Anzahl im Hoſpitale 1020 Mann, alſo von der vollen Summe den 17ten, von der wirklichen aber nur etwa den 15 bis $15\frac{1}{2}$ Theil. Am Ende des zweiten Jahres, wo das Corps durch Gefangennehmung, durch Tod im Hoſpitale oder vor dem Feinde noch mehr gelitten hatte, und noch nicht recrutirt war, durfte man wohl annehmen, daſs der 11te bis 12te Theil des wirklichen Beſtandes im Hoſpitale lag. Dieſs Jahr war aber theils wegen

häufiger Affären, noch mehr aber wegen des unglücklichen Rückzuges, wegen des Aufenthaltes in den niedrigen Gegenden von Holland, besonders in Staatsflandern, wo ein Theil unserer Truppen die Festungen besetzte, und wegen der schrecklichen Winter-Campagnen sehr reich an Kranken.

Rechnet man aber im Durchschnitte bei einem zu machenden Ueberschlage den 15. Theil der Armee im Hospitale, so wird man meist damit auskommen, und in den meisten Fällen wird man weniger annehmen können. Nur müssen nicht solche Krankheiten unter der Armee herrschen, wie im Winter und Frühjahr von 1800 unter der französischen Armee herrschten, wo sich von einer Armee von 50 bis 60000 Mann über 18000 im Hospitale befanden; Begebenheiten, denen meist anhaltender Mangel und Unglück im Kriege vorhergehen.

Man könnte noch eine andere Berechnung anstellen, nähmlich der wie vielste Theil einer Armee in einem Jahre im Hospitale gelegen hat. Es scheint, man könne als Mittelzahl annehmen, daſs $\frac{2}{5}$ der Armee in einem Jahre in das Hospital kommen. Im ersten Jahre war von unserem Corps ungefähr der dritte Mann im Hospitale gewesen, im zweiten hingegen mehr als der zweite. Unter dieser Zahl befinden sich zwar einige fremde Truppen, einige Gefangene und andere, die nicht zur Waffen tragenden Menge gehörten; hingegen sind auch alle kranke Offiziere und alle Mannschaften nicht gerechnet, die in fremden Hospitälern in der Gefangenschaft und bei den Regimentern krank lagen, und man müſste eigentlich wohl noch ein gröſseres Verhältniſs annehmen.

Nach dieser Berechnung von der möglichen Anzahl Kranker in einem Feldhospitale muſs man so wohl den Anschlag zur Einrichtung des Hospitals, wie auch zur Bestreitung der Kosten während des Feldzuges machen. Man muſs aber bei dem Kostenanschlag nicht von den Kosten eines groſsen Hospitals auf die Kosten eines kleineren sicher schlieſsen zu können glauben, denn das Hospital einer kleineren Armee wird immer im Verhältniſs theurer kommen, wie das einer groſsen Armee, weil manche Ausgaben dieselben bleiben und sich nicht nach der Anzahl der Kranken richten.

Auch muſs man, wenn man sich bei dem Kostenüberschlage für ein Feldhospital nach den Ausgaben eines vormahligen Feldhospitales richten will, die höheren Preise, die ganz verschiedenen Umstände, die verschiedene Gegend und die verschiedene Verpflegung mit in Anschlag bringen, wenn man nicht sehr darin fehlen will.

Wie viel der Mann mit allen Unkosten, die das Feldhospital verursacht, täglich im Hospitale kostet, hängt von der Einrichtung des Hospitals, von der Art der Verpflegung und besonders von einer schlechteren oder besseren Oekonomie her. Durch eine gute ökonomische Einrichtung, und durch nicht zu verschwenderische Portionen, kann man sehr groſse Summen ersparen. In Hospitälern, wo die Consumtion so stark ist, daſs im Durchschnitt auf jeden Kranken täglich 18 Loth Fleisch, $1\frac{1}{8}$ Pfund Brot, $3\frac{1}{8}$ Loth Butter u. s. f. kommen, wie ich hiervon Beispiele kenne, müssen freilich die Unkosten sehr beträchtlich werden, und man wird bloſs für die Beköstigung 5 bis 6 Ggr.

täglich rechnen können, und die übrigen Ausgaben, wenn man auch die Gagen und Fourage für den Hospital-Train nicht in Anschlag bringen will, da diese sehr verschiedene Ausgaben veranlassen werden, kann man wenigstens eben so hoch anschlagen. Aber offenbar kann man den Mann im Feldhospitale wohlfeiler verpflegen, wie diess die K. Kaiserlichen Hospitäler erweisen, wo der Mann lange nicht so hoch kommt, und bei einer zweckmässigen Einrichtung wird man gewiss nicht mehr wie 9 bis höchstens 10 Ggr. täglich für jeden Kranken rechnen dürfen.

Aber nicht diese ganze Summe wird wirklich ausgegeben. Dadurch, dass die Soldaten einen Theil ihres Soldes stehen lassen, und weil auch ihre Brot-Portionen wegfallen, so lange sie im Hospitale sind, fliesst der Hospital-Casse eine ziemliche Einnahme zu, die, je nachdem der Sold der Soldaten geringer oder grösser ist, $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{3}$ der Unkosten für das Hospital beträgt.

Was die Summe betrifft, die zur Einrichtung eines Feldhospitals erfordert wird, so möchte sie sich, wenn man alles zweckmässig einrichten will, wohl meist höher belaufen, als man gewöhnlich darauf rechnet. Besonders werden die Krankenwagen und die eigene Kleidung der Kranken eine beträchtliche Ausgabe veranlassen, die aber doch so sehr nöthig und vortheilhaft verwandt wird, dass man sie nie scheuen sollte. Will man alles gut einrichten, so muss man, ausser den Equipage-Geldern für die Officianten, wenigstens auf jede tausend Mann, die in das Feld gehen sollen, 1500 Thaler rechnen.

Die Krankenwagen nebſt den Pferden für eine Armee von 20000 Mann werden wenigſtens auf 6000 Rthlr. kommen, und der übrige Train wird wohl eine ähnliche Summe erfordern. Die übrigen nöthigen Artikel werden gewiſs 15 bis 18000 Thaler koſten, wenn man ſie nicht gar zu ſparſam einrichten will; dieſs hat aber groſsen Nachtheil, den ein etwas reichlicherer Vorrath nie haben wird. Im Verlauf des Krieges werden viele Meubeln unbrauchbar oder gehen verloren, und man iſt nicht immer in der Lage, die Dinge ſogleich durch andere erſetzen zu können; und hat man den Vorrath zu ſparſam eingerichtet, ſo wird, wenn ſich die Krankenmenge nur etwas über die gewöhnliche Zahl beläuft, ſogleich Mangel entſtehen, und die Kranken werden ſehr hierunter leiden.

Man muſs daher auf eine Armee von 20000 Mann, von der man immer ungefähr 1300 bis 1400 im Hoſpitale rechnen darf, wenigſtens haben:

1) 2600 bis 3000 Strohſäcke.

2) 5200 bis 6000 Bettlaken.

3) 2600 bis 3000 Bettdecken von ſtarkem wollenem Zeuge.

4) Wenigſtens 1800 bis 2000 Kleidungsſtücke, von denen etwa 8 bis 900 vollſtändig ſeyn müſſen.

5) Wenigſtens 600 Hemden, um ſie den Kranken während ihrer Krankheit zu geben, wenn die eigenen Hemden der Soldaten zu ſehr beſchmutzt ſeyn ſollten.

6) Einige hundert Paar Strümpfe.

7) Wenigſtens 2 bis 300 Trink- und Eſsgeſchirre mehr, als man gewöhnlich Kranke aufzunehmen gedenkt.

8) Etwa drittehalb hundert Gefäſse zum Einnehmen flüſſiger Arzneien, und etwa die Hälfte zum Einnehmen trockner Arzneien.

9) Alle Gefäſse von Glas oder Steingut oder anderer zerbrechlicher Waare ſollte man, wo möglich, erſt an Ort und Stelle ankaufen, oder doch nur einen kleinen Vorrath haben.

10) Ungefähr 30 bis 40 Nachtſtühle, die man aber auch erſt gröſstentheils an Ort und Stelle machen laſſen kann.

11) Etwa 26 Stechbecken.

12) Etwa 130 Uringefäſse von Blech für die Kranken, die nicht aufſtehen können.

13) Eine doppelte Anzahl Speibecken.

14) Ungefähr 130 Eimer zum Suppenholen, jeden zu 12 Quartier.

15) 60 bis 70 hölzerne Wannen, um beſtändig Waſſer vorräthig zu haben.

16) 500 Handtücher.

17) Einige 60 Leuchter und Lampen.

18) Einige 100 kleine ſchwarze hölzerne Tafeln mehr, als man gewöhnlich Kranke aufzunehmen gedenkt.

19) Gut überzinnte kupferne Keſſel, die wenigſtens ſo viel Quartier halten, als man Mannſchaft aufzunehmen gedenkt. Doch müſſen noch für mehrere hundert Mann Suppenkeſſel in Reſerve ſeyn, wenn etwa einige unbrauchbar würden, oder eine

grösſere Menge Kranke aufgenommen werden ſollte. Auſser den Keſſeln zur Suppe müſſen noch ſo viel Keſſel zum Kochen des Gemüſes vorhanden ſeyn, daſs ſie zuſammen 500 bis 600 Quartier halten.

20) 7 Kellen zu ½ Quartier, und eben ſo viel zu ¼ Quartier zum Auffüllen der Suppen und des Gemüſes.

21) Eben ſo viel Schäumekellen, Fleiſchgabeln, Feuerſchaufeln, Feuerzangen, Hackemeſſer, Beile, einige Wageſchalen, Quartiermaſse, Leuchter, Lampen, Handlaternen, ungefähr 8 Vorlegebretter, einige Eimer, Waſchwannen, alles zum Gebrauch in der Küche.

22) Für die Theeküche muſs man 10 groſse Theekeſſel, eben ſo viel eiſerne Töpfe, 20 Eimer, 3 bis 4 Wageſchalen, 8 Quartiermaſse und für ungefähr 3 Küchen Feuergeräth haben.

23) Zum Waſchen müſſen eine hinreichende Menge Tonnen und Keſſel vorhanden ſeyn; die erſteren muſs man entweder erſt an Ort und Stelle anſchaffen, oder man muſs nur die Stäbe dazu mitführen, wie dieſs auch bei den Badewannen geſchehen muſs.

24) 20 bedeckte Krankenwagen mit 2 Pferden, 3 bis 4 Apothekerwagen von verſchiedener Gröſse, 3 Officianten-Wagen, 3 bis 4 bedeckte Wagen für die chirurgiſchen Bedürfniſſe, und wenigſtens 12 groſse Bagage-Wagen mit 4 und 6 Pferden.

25) Wenigſtens drei vollſtändige chirurgiſche Verband- und Inſtrumenten-Sammlungen nebſt einem Vorrath Charpie.

26) So viel Unterwundärzte, ſo viel Kliſtierſpritzen. Die übrigen gewöhnlichen chi-

rurgischen Instrumente müssen sich die Wundärzte selbst halten.

27) Eine völlig eingerichtete Apotheke.

Von der Berechnung der Kosten für fremde Truppen und Kriegsgefangene.

Es trifft sich oft während eines Krieges, wo mehrere Truppen gemeinschaftlich streiten, daſs man genöthigt wird, so wohl von den freundschaftlichen Heeren, als auch von den feindlichen, Kranke in die Hospitäler aufzunehmen. Sollte die Zahl der Aufgenommenen sich nicht gegen einander aufheben, welches unstreitig immer die beste Methode seyn würde, um sich darüber zu berechnen, so müſste man die Kosten, welche der Mann täglich dem Hospitale verursacht, nach einem allgemeinen Ueberschlage berechnen, indem kein Staat verbunden ist, für den anderen beträchtliche Ausgaben zu tragen. Wollte man aber eine specificirte Rechnung der Kosten machen, so würde dieſs mit vielen Schwierigkeiten verbunden seyn, und dieselbe gewiſs sehr mangelhaft werden. Um hiervon einen Beweis zu geben, will ich die Art, wie man im siebenjährigen Kriege die Kosten der Kriegsgefangenen in einem Hospitale berechnete, hier nach einem vor mir liegenden Auszuge angeben.

Küchen-Zettel, ***, den 30. Nov. 1762.														
Ausgabe.		Schwarzbrot	Weißbrot	Fleisch		Butter		Reiß	Graupen	Grütze	Mehl	Bier	Wein	
	Mann	Pfund	Pfund	Pf.	Lt.	Pf.	Lt.	Pfund	Pfund	Pfund	Pfund	Quart.	Quartier	
Ordinäre Portion	16	24	—	16	—	1	—	—	—	—	—	32	—	
Extraordin. Portion	40	—	40	20	—	5	—	—	—	—	—	20	5	
Zur Boullion	—	—	—	—	—	—	—	2¾	2¾	—	—	—	—	
Zur Abendſuppe	—	—	—	—	—	1	—	—	—	2¾	1	—	—	
Summa	56	24	40	36	—	7		2¾	2¾	2¾	1	52	5	
Extrahirt, ***, den 30. Nov. 1762.	Summa	à Pfund 1 Mgr.	à Pf. 2 Mgr. 1 Pf.	à Pf. 3 Mgr. 4 Pf.		à Pf. 6 Mgr. 6 Pf		Dito	à Pf. 3 Mgr.	à Pf. 3 Mgr.	à Pf. 2 Mgr. 3 Pf.	à Quartier 1 Mgr.	à Quartier 8 Mgr.	
	11	—	2	3		1			—			1	1	Rthl.
	18	24	25	18		11			24		2	16	4	Mgr.
	1	—	6	—		2			6		3			Pf.

	Rthl.	Mgr.	Pf.
Transport	11	18	1
Für 40 Rationen Lagerstroh, à 1 Mgr. 4 Pf.	1	24	—
— Salz, Ingwer, Kräuter	—	16	4
— $\frac{3}{4}$ Pf. Rauchtaback, à Pf. 11 Mgr.	—	8	2
— Dachtgarn	—	—	4
— 2 Pfund Oehl, à 4 Mgr. 4 Pf.	—	9	—
— $\frac{1}{2}$ Faden Holz, der Faden zu 3 Rthl.	4	—	—
— Wäsche	—	12	—
— Abnutzung an Meubeln à Mann 3 Pf.	—	21	—
— Medicin laut Rechnung	7	23	—
— Bandagen	2	8	—
— extraordinäre chirurgische Ausgaben	—	5	—
— Begräbnisskosten, à 20 Mgr. doch ohne Sarg	—	—	—
Summa	29	6	3

***, den 30. Nov. 1762.

In 56 Theile, à Tag 18 Mgr. 6 Pf.

Diese Berechnung ist in vielen Stücken zu hoch. So werden z. B. nicht alle Tage 40 Rationen Lagerstroh verbraucht, und 16 Mgr. für Kräuter, Ingwer, Salz, in eine Suppe für 56 Mann möchte auch wohl zu viel seyn. Auch können in einer Nacht bei 56 Mann, die doch höchstens 4 bis 5 Lampen brauchen, keine zwei Pfund Oehl verbraucht werden. Auch der halbe Faden Holz ist zu viel. An Arznei würde der Mann nach dieser Berechnung täglich 4 Ggr. 8 Pf. erhalten haben, was offenbar im Durchschnitt zu viel ist, wie es die Berechnung der Arznei, des Weins und noch mancher anderer

Artikel in unſerm Hoſpitale beweiſt, welche nur auf 1 Ggr. 9 Pf. kamen. So ſind auch die Begräbniſskoſten ohne Sarg zu hoch angegeben. Es mag zwar der Mann dem Hoſpitale täglich auf einen halben Thaler gekommen ſeyn, aber die Berechnung der Ausgaben iſt offenbar unrichtig, und manche Artikel, als Wartung, medicinische Pflege, die doch auch in Anſchlag gebracht werden müſſen, wenn man alle Koſten berechnet, ſind ausgelaſſen. Es bleibt daher, da es wirklich beinahe unmöglich iſt eine richtige ſpecificirte Rechnung zu formiren, das beſte, die Koſten nur im Allgemeinen anzuſchlagen. Nur die wahren Koſten für Speiſe und Getränk zu rechnen, wie dieſs von einigen Truppen in dieſem Kriege geſchah, iſt unnöthige Gutherzigkeit, beſonders wenn es nicht von allen Truppen geſchieht. So wurde z. B. von dem Heſſiſchen Hoſpital für die von unſern Truppen verpflegten Mannſchaften nur etwas über 4 Ggr. täglich gerechnet, worunter nur die Beköſtigung begriffen ſeyn konnte.

Dritter Abſchnitt.

Von dem zum Hoſpitale gehörenden Perſonale, und von der Führung der Geſchäffte.

Von der Direction des Hoſpitals.

Ein ſo wichtiger Gegenſtand, wie ein Feldhoſpital für eine Krieg führende Armee iſt, erfordert die genaueſte Aufſicht, und die zweckmäſsigſte Einrichtung in Rückſicht der Führung und der Leitung der Geſchäffte, wenn nicht die gröſsten Unordnungen zum höchſten Nachtheil der Kranken und der Regimenter entſtehen ſollen. — Soll aber alles im Hoſpitale auf das genaueſte und regelmäſsigſte befolgt werden, ſo iſt es unumgänglich nöthig, daſs eine genaue Subordination beobachtet, und daſs jede Vernachläſſigung derſelben auf das ſchärfſte geahndet werde. Es iſt daher, und auch in mancher andern Rückſicht ſehr nothwendig und vortheilhaft, daſs eine völlig militäriſche Einrichtung im Hoſpitale herrſcht. — Dieſe militäriſche Einrichtung muſs in jeder Hinſicht Statt finden. Es müſſen daher die Hoſpital-Officianten nicht allein wirkliche Uniform tragen, ſondern ſie müſſen bei groben Verſehen auch militäriſche Strafen erhalten. Lächerlich würde es von den Oekonomie-Bedienten, Aerzten und Wundärzten ſeyn, wenn ſie ſich militäriſchen Strafen entziehen wollten, und dieſe beſchimpfender für ſich hielten, als ihre

begangenen Verſehen und Unordnungen, da ſelbſt die Ehre eines Offiziers hierunter nicht leidet. So unangenehm auch die Anwendung ſolcher Zwangmittel im Ganzen iſt, und ſo ſehr man wünſchen muſs, ihrer ganz enthoben ſeyn zu können, ohne die Unachtſamen ſogleich auſser Dienſt zu ſetzen, und ohne den Gang der Geſchäffte zu ſtören, ſo wird man doch bei einem gröſseren Perſonale, unter dem ſich immer einige nachläſſige, halsſtarrige befinden, gewiſs nicht umhin können. Bei einer Einrichtung, von deren ungeſtörtem Gange das Leben ſo vieler Menſchen abhängt, und bei Vergehen, die direct oder indirect der Geſundheit der Kranken nachtheilig werden, darf man die Mittel nicht vernachläſſigen, die zur Aufrechthaltung der Ordnung, und zur Vermeidung der ſo nachtheiligen Vergehungen und Vernachläſſigungen dienen.

Man muſs daher bei der Etablirung des Hoſpitals Geſetze entwerfen, auf deren Befolgung genau geachtet, und deren Vernachläſſigung mit Strafen geahndet werden müſſen, die vorher beſtimmt und bekannt ſind, damit die Beſtrafung weder willkührlich und zu gelinde oder zu hart ſeyn kann, noch die, welche das Vergehen begangen haben, ſich mit Unwiſſenheit entſchuldigen können. Je mehr das Vergehen die Ordnung des Ganzen ſtört, und je mehr daſſelbe dem Leben der Kranken gefährlich wird, deſto ſchärfer und nachdrucksvoller müſsten die Strafen ſeyn.

So ſehr man aber auch darauf ſehen muſs, die Nachläſſigen zu beſtrafen, ſo ſollte man auch die Thätigeren, Fleiſsigeren, durch Belohnungen und Vorziehung in Anſehung der Be-

förderung ermuntern, und zu neuer Thätigkeit anfeuern. Die Belohnungen können auch oft nur einen eingebildeten Werth haben, und ſie werden, wenn man es dahin zu bringen wüſste die Ehrliebe zu erwecken, hinreichend ihren Zweck erfüllen, beſonders wenn ſie für die Folge zugleich beſſere Ausſichten darbieten.

Die äuſseren militäriſchen Merkzeichen haben auch ihren entſchiedenen Werth, beſonders, wenn ſie für jede Claſſe verſchieden ſind, nicht allein um jeden ſogleich auf eine ſinnliche Weiſe zu erinnern, was er ſeinen Vorgeſetzten ſchuldig iſt, und um ihn gehörig von dieſen abzuſondern, ſondern ſie werden auch auf den kranken Soldaten einen entſcheidenden Einfluſs haben, und ihn zur genaueren Befolgung der Vorſchriften und zu einen ruhigen Betragen anhalten. — Es wäre, um die erſte Abſicht zu befördern, ſehr zweckmäſsig, wenn jeder Arzt und Wundarzt, und überhaupt jeder bei dem Hoſpital Angeſetzte ein Merkmahl an der Uniform hätte, welches nach ſeinem Range verſchieden wäre, wie dieſs bei einigen Armeen, z. B. der Pfälziſchen, der Fall iſt. Bei dem Preuſsiſchen Hoſpitale findet etwas ähnliches Statt, und gewiſs nicht zum Schaden der Geſchäffte. Wer dieſs für Kleinigkeiten hält, der mag ſich von dem Einfluſſe durch eigene Erfahrung belehren.

Da die Hoſpital-Officianten in ſo mancherlei Verbindungen mit den Offizieren der Regimenter ſtehen, und ſelbſt bei dem Hoſpitale Offiziere angeſtellt ſind, mit welchen jene oft gemeinſchaftlich Geſchäffte zu beſorgen haben, ſo würde es zur Vermeidung mancher unangenehmen, und auf die Führung der Geſchäffte

schädlich wirkenden Vorfälle beitragen, wenn jeder der Hospital-Officianten einen bestimmten militärischen Rang hätte. Diess ist um so wichtiger, da, wie wir gleich sehen werden, die Direction des Ganzen nicht gut von einem allein, sondern von mehreren gemeinschaftlich geführt werden muss, und das Unbestimmte in dem Range dieser Personen leicht Streitigkeiten veranlassen kann.

Ohne die Erfüllung dieser Bedingungen scheint mir es unmöglich, Ordnung in den Geschäfften zu erhalten. Diess beweisen diejenigen Hospitäler deutlich, wo diese Einrichtungen mangeln, und in denen sich aus dieser Ursache der Ausübung der Geschäffte so viele Hindernisse entgegen stellen. Ich kann es daher nicht dringend genug empfehlen, bei der Einrichtung eines Feldhospitals diese Vorschläge nicht als unnütz oder von weniger Bedeutung zu übergehen und zu vernachlässigen. Diejenigen, welche nie in solche Geschäffte verwickelt waren, und nie die Unannehmlichkeiten empfanden, die damit verbunden sind, wenn man mit halsstarrigen, an Subordination nicht gewöhnten, und stets dagegen handelnden Untergebenen zu thun hat, denen man auch nicht durch eine Anzeige ihres Betragens sogleich alle Aussicht zu einer künftigen Beförderung nehmen mag, fühlen freilich den Mangel dieser Einrichtungen nicht so deutlich und tief.

Diese Anstalten bedürfen auch unleugbar einer Oberaufsicht, und solcher Männer, denen die Leitung der Geschäffte aufgetragen ist und die mit einer hinreichenden Gewalt ausgerüstet sind. Es entsteht aber die wichtige Frage: wem eigentlich die specielle Aufsicht und Direction des

Hofpitals am beften übertragen werden kann, und wie grofs und ausgedehnt die Gewalt feyn darf und mufs, die man den dirigirenden Perfonen ohne Nachtheil anvertrauen kann?

In einigen Hofpitälern findet fich die Direction der Gefchäffte in den Händen eines Einzigen, der meift aus dem Militär-Stande ift. In anderen hingegen ift fie mehreren übertragen, die gewöhnlich mit dem Commiffariat in genauer Verbindung ftehen oder zu diefem gehören. In anderen ift fie in den Händen der Medicinalperfonen, entweder des Arztes oder des Wundarztes, und in noch anderen ift fie den erften jedes Faches gemeinfchaftlich übertragen.

Beinahe jede diefer Einrichtungen hat ihre nachtheiligen, unangenehmen Folgen. Findet fich die Oberauffischt und die Leitung der Gefchäffte in den Händen eines Einzigen, fo hat diefs zwar den grofsen Vortheil, dafs mehr Einheit und Uebereinftimmung in den Befehlen und Anordnungen herrfchen wird, aber es wird auch nicht zu vermeiden feyn, dafs die Gefchäffte, je nachdem diefer Director mehr oder weniger Kenntniffe in diefem oder jenem Fache befitzt, und feine Befehle und Anordnungen einfeitig und öfters unzweckmäfsig find, indem es beinahe nicht möglich ift, dafs er alle die verfchiedenen Kenntniffe zugleich befitzt, die zur Leitung der fo verfchiedenartigen Gefchäffte erfordert werden. Soll er fich aber nur mit dem Fache befonders befchäfftigen, welches er vorzüglich verfteht, fo z. B. wenn er aus dem Militär ift, mit den Angelegenheiten desfelben, wenn er vom Oekonomie-Departement ift, mit den ökonomifchen Angelegenheiten, und follen die anderen Fächer feinen Befehlen nicht

unterworfen ſeyn, wozu hilft ſeine Direction, und was kann ſie nützen? Deſſen ungeachtet iſt dieſs die Einrichtung der meiſten Hoſpitäler. Beſonders fehlerhaft iſt aber dieſe Einrichtung, wenn demjenigen die Direction übertragen iſt, der die beſondere Aufſicht über die Oekonomie-Geſchäffte führt: ein Zweig der theils, in ſo fern er die Verpflegung der Soldaten betrifft, vom Arzte abhängen ſollte, von dem ſich aber der Director des Hoſpitals keine Befehle geben laſſen wird. Gleiche Nachtheile wird dieſe Einrichtung haben, wenn der erſte Arzt oder Wundarzt die Oberaufſicht führt, doch unſtreitig geringere, indem die Hauptabſicht des ganzen Hoſpitals doch dieſe iſt, die Kranken und Verwundeten ſchnell und gut zu heilen, und man von dem Arzte und Wundarzte, den man an die Spitze einer ſolchen Anſtalt ſtellt, billig erwarten darf, daſs er alle die Kenntniſſe beſitzt, die hierzu gehören. Aber fehlerhaft iſt doch dieſe und jede ähnliche Einrichtung, ſo z. B. wenn man die Direction dem Arzte und Wundarzte und dem erſten Oekonomie-Bedienten aufträgt, und den Offizier davon ausſchlieſst, denn alsdann ſpielt der Offizier eine ſehr ſonderbare Rolle dabei. Unumgänglich nöthig iſt er im Hoſpital, und manche Geſchäffte können nur von ihm beſorgt werden. Soll er unter dem Arzte und Oekonomie-Bedienten ſtehen, dieſs geht nicht an. Soll er aber ganz unabhängig von dieſen ſeyn, ſoll er keinen Theil an ihren Berathſchlagungen nehmen und keine Stimme dabei haben: wie widerſprechend werden dann die Befehle bei den in einander greifenden Geſchäfften beider Theile ſeyn? Soll er noch über dieſs Controlleur und Aufſeher über alles im Hoſpitale ſeyn, ohne daſs er ſelbſt ein

Wort zu ſagen hat, dann wird ſein Dienſt nur ein Ridicül auf ihn werfen, und er wird nur dem Hoſpitale zur Laſt, aber nicht zur Hülfe ſeyn. Es iſt auch wohl kaum möglich, daſs ein Hoſpital bei einer ſolchen Einrichtung beſtehen kann, wenn die Charactere der dirigirenden Perſonen und des erſten Offiziers nicht ſehr verträglich ſind, und ſie nicht ſtillſchweigend von der erſten Einrichtung abgehen. — Zuweilen ſind auch Beſtrafungen von Militärperſonen im Hoſpitale nöthig, z. B. von Wärtern, und ſelbſt von Kranken. Dieſe können aber doch unmöglich anders als von dem Offizier ausgeführt werden. Soll nun die Hoſpital-Direction dieſen dazu requiriren, und der Offizier ſtimmt nicht mit der Hoſpital-Direction überein, wie dieſs leicht, entweder aus guten Gründen, oder auch oft aus Chikane, der Fall ſeyn kann, wenn beide Theile geſpannt ſind, ſo wird das Anſehen der Direction nur lächerlich. Man ſieht alſo leicht ein, wie unumgänglich nöthig zur Beſchleunigung der Geſchäffte und zur richtigen übereinſtimmenden Führung derſelben es iſt, wenn der erſte Offizier Theil an der Direction des Hoſpitals hat.

Dieſem zu Folge würde es wohl weiter keinem Zweifel unterworfen ſeyn, daſs nicht der erſte Offizier Theil an der Direction des Hoſpitals nehmen müſste, ſo wenig, als es gut ſeyn würde, ſie ihm allein zu übertragen. Daſs auch der Arzt und Wundarzt, zwei Perſonen, von denen man verlangt, daſs ſie mit allem bekannt ſind, was den Kranken und Verwundeten zum Beſten gereicht, an der Direction Theil nehmen müſſen, iſt wohl leicht einzuſehen; denn bindet man dieſen die Hände, können ſie das,

was sie für erforderlich halten, nicht ausführen, sondern hängt die Befolgung ihrer Vorschriften von Personen ab, die ihnen befehlen können, so wird es unmöglich, dass sie den verlangten Nutzen für die Kranken stiften.

Noch entsteht die Frage, ob es vortheilhafter sey, dass der erste Oekonomie-Beamte Theil an der Direction des Hospitals bekommt, oder dass er dieser untergeordnet wird. Bei vielen Hospitälern bekleidet der erste Oekonom nur eine untere Stelle, und die Oberaufsicht über die Oekonomie führt der Director des Hospitals, oder dasjenige Collegium, welches die Leitung der Geschäffte gemeinschaftlich betreibt. Aber welcher der drei Personen soll die besondere Aufsicht über dieses Fach zukommen? Vom Arzte und Wundarzte kann es nicht verlangt werden, dass sie die hierzu nöthigen Kenntnisse besitzen, und die treue Befolgung der ihnen aufserdem obliegenden Geschäffte würde ihnen auch keine Zeit hierzu übrig lassen. — Das nähmliche, besonders der Mangel an Zeit, würde auch bei dem ersten Offizier dessen specielle Aufsicht über dieses Fach hindern, besonders da man voraussetzen müsste, dass diese Männer für die Unterschleife und Veruntreuungen verbindlich seyn müssten, wenn ihre Aufsicht von irgend einem Nutzen seyn sollte. — Auch erfordert manche Sorge des ersten Oekonomen, dem ein so wichtiges Geschäfft wie die Verpflegung einiger tausend Kranken und die Führung der beträchtlichen Rechnungen anvertrauet wird, mehr Einfluss in den Gang des Ganzen, als ihm eine dem Directorio untergeordnete Stelle gestatten würde. — Es müsste also derjenige, welcher die Aufsicht über das

Oekonomie-Departement und die Caſſe führt, ſelbſt ein Glied des Directoriums ſeyn. — Auch ſcheint mir es, daſs eine ſolche Einrichtung ſowohl für Betrügereien der Unterbedienten ſchützt, die, ohne eine ſehr genaue, von einem Manne geführte Aufſicht, der mit allen Zweigen dieſes Geſchäfftes bekannt iſt und zugleich auch die verſchiedenen Wege des Betruges beſſer kennt, als der Arzt oder der Offizier, nur zu leicht Unterſchleife machen können, als auch für die des erſten Oekonomie-Beamten ſelbſt. — Denn bei einem Manne, dem man durch den höheren Rang, welchen man ihm ertheilt, zugleich ein Gefühl von Ehre einflöſst, und den man zu einer ehrenvolleren Stelle vorſichtiger auswählen kann, da ſich eher rechtſchaffene Leute zu dieſer als zu einer niedrigeren, bloſs um des Verdienſtes Willen angenehmen Stelle finden werden, hat man weniger Urſache eine Betrügerei zu befürchten, als bei Bedienten, die in einem niedrigeren Range allein um des Gewinnſtes Willen dienen, und nur einer halben Aufſicht unterworfen ſind, deren Mangelhaftes ſie ſelbſt bald genug kennen lernen. Und halb kann doch nur eine Aufſicht von Leuten ſeyn, die theils mit dem Gange der Geſchäffte nicht vollkommen bekannt ſind, theils zu viel andere Geſchäffte haben, um ſich damit abgeben zu können. Ueberhaupt aber ſchadet es einer Einrichtung immer ſehr, wenn die einem Individuo obliegenden Geſchäffte zu verſchiedener Art ſind. Eins der Geſchäffte wird gewiſs vernachläſſigt werden.

Noch iſt ein Mann an der Spitze eines Faches im Hoſpital, was von eben der Wichtigkeit wie das Oekonomie-Departement iſt,

und es entſteht die Frage, ob man dieſen Mann nicht mit an der Direction Theil nehmen laſſen ſolle, ſo weit ſich ſein Fach erſtreckt. Dieſs iſt der erſte Apotheker. Schon der Verfaſſer des Handbuches der Kriegsarzneikunde, Th. 2. S. 599. äuſsert mit einem einzigen Worte dieſen Gedanken, und je mehr ich nachdenke, deſto mehr werde ich von der Möglichkeit und Nützlichkeit dieſer Einrichtung überzeugt.

So wie zum Ruhm unſeres Zeitalters die Apotheker von der niedrigen Stufe der Handwerker ſich durch Fleiſs und eigenes Nachdenken zu der Stufe wiſſenſchaftlicher Männer zum Theil anfangen empor zu ſchwingen, erwerben ſich dieſe Männer die allgemeine Achtung des Staates, und es entſteht die Frage, ob es nicht ſehr wohl gethan wäre, theils um die Erhebung einer Claſſe zu begünſtigen, die ſo nützliche Kenntniſſe beſitzt, theils auch zum Vortheil des Feldhoſpitals ſelbſt, wenn man dieſe Männer an der Direction des Feldhoſpitals Theil nehmen lieſse, ſo weit ſich ihr Wirkungskreis erſtreckt, und ſtatt ſie unter die Befehle des erſten Wundarztes und Arztes zu ſtellen, gemeinſchaftlich mit dieſen handeln lieſse.

Beſäſse der Apotheker nur ſolche Kenntniſſe, die der erſte Arzt und Wundarzt in dem Grade auch beſitzen könnte, und könnten dieſe dem Apotheker ſicher Befehle in ſeinem Fache ertheilen, ohne befürchten zu dürfen, daſs der Apotheker vielleicht ſelbſt im Stande wäre beſſere Anordnungen zu treffen, weil er gründlichere Kenntniſſe davon hat, könnten ſie ihn in ſeinen Arbeiten überſehen und jede Veruntreuung ſogleich entdecken: dann wäre es freilich etwas anderes, und es wäre billig, daſs

derjenige, der nur Kenntniſſe in einem Fache beſitzt, dem untergeordnet würde, der dieſe Kenntniſſe noch vollkommner und mit anderen vereint beſäſse, alſo noch beſſere Anwendung davon machen könnte. — Aber dieſs iſt nicht der Fall. — Sowohl bei der Anſchaffung der Medicamente, woher ſie nähmlich am beſten und wohlfeilſten zu beziehen ſind, bei der Beſtimmung der Gröſse des Vorrathes, bei Beſtimmung der beſſeren und wohlfeileren Bereitungsart der zuſammengeſetzten Mittel, als auch zur Erkenntniſs der Verfälſchungen und der minderen oder mehreren Güte der Arzneimittel, ſind Erfahrungen und Uebung nöthig, die der Arzt und Wundarzt wegen ſeiner ſchon ſo weitläuftigen Wiſſenſchaft ſich unmöglich in dem Maſse erwerben kann, wie der Apotheker, der von Jugend auf dazu angeleitet ward. Hier muſs der erſte Arzt und Wundarzt ſich doch auf die Ehrlichkeit des Apothekers verlaſſen, wenn jene nicht, etwa im Fall ihre erſte Beſtimmung oder ihr Vater ein Apotheker war, ſich practiſche Kenntniſſe in dieſem Fache erwarben; und es würde ihnen ſehr ſchwer fallen, den verſchmitzten Apotheker einer feinen Betrügerei zu überführen. Können ſie dieſs aber, wie es der gewöhnliche Fall ſeyn wird, nicht, und ſind ſie die Betrogenen, ſo wird die Ueberzeugung davon, und die verſchafft ſich der Apotheker leicht, ihn anreitzen, wenigſtens bei unſchuldigen Dingen ſeine Uebermacht zu zeigen. Kaum wird es fehlen, daſs er dieſer Anreitzung entgeht, denn es iſt zu ſüſs für den Menſchen, da ſein Uebergewicht auch nur ſich ſelbſt zu zeigen, wo das Schickſal ihm eine untere Stufe anwies, beſonders wenn der Arzt und Wundarzt

ihm unpaſsliche Befehle geben ſollten. Und wagte dieſs der Apotheker erſt ein Mahl, betrat er nur mit der Spitze des Fuſses die ſchlüpfrige Bahn des Betrugs, dann gleitet er, ſelbſt ſeinem Willen zuwider, nur zu leicht weiter hinab.

Nichts ſcheint mir aber fähiger zu ſeyn, dieſe Gefahr zu vermeiden, als wenn man den Apotheker Theil an der Direction des Medicinalweſens nehmen läſst, ſeine Ehrliebe in Bewegung ſetzt, und dieſe als Schutz für eine zu befürchtende Neigung zum Betrug braucht. Er ſieht ſich dann mit mehr Zutrauen beehrt, und bei einer nicht ganz unglücklichen Wahl wird der Apotheker dieſes durch Treue und Uneigennutz zu vergelten ſuchen. Auch wird man dann eher Männer zu dieſer Stelle erhalten können, die die Hoffnung erwecken, künftig ein Weſtrumb oder Klapproth in ihrem Fache zu werden.

Dem Arzte und Wundarzte muſs aber durch dieſe Einrichtung weder die Pflicht noch das Vermögen benommen werden, auf gute Medicamente zu ſehen und über alle Verfälſchungen derſelben zu wachen, und bei dem geringſten Argwohn es nach ſeinem beſten Wiſſen zu unterſuchen. Nur der Apotheker wird dadurch eines Joches beraubt, was nur den Nahmen davon hat, und eben deſshalb ihn zur Eludirung desſelben anreitzt.

Es iſt aber bei dieſer Einrichtung nicht unumgänglich nöthig, ob ich gleich das unſchickliche und unſtatthafte davon nicht einſehe, wenn man nur Männer zu dieſer Stelle wählt, wie Deutſchland jetzt ſo manche unter dieſer Claſſe aufzuweiſen hat, daſs der Apotheker

selbst eine Stelle unter den dirigirenden Personen des gesammten Hospitals bekömmt, und es würde in mancher Rücksicht wohl Vortheile gewähren. Sehen wir in ihm den geschickten Scheidekünstler und Physiker, worauf jetzt so manche Apotheker mit gröfstem Rechte Anspruch machen können, dann würde ihm, was chemische Verbesserungsvorschläge der Luft im Hospitale betrifft, ein sehr wichtiger Gegenstand bei Heilung der Krankheiten, und besonders der Wunden, wirklich keine kleine Stimme zukommen. Auch dürfte sein Rath wegen zeitiger Anschaffung der Medicamente, und seine übrigen etwanigen das Apothekerwesen betreffenden Vorschläge wohl öfters von solcher Wichtigkeit seyn, dafs sie ihm das Recht geben, eine Stelle unter denen einzunehmen, welchen die Oberaufsicht über das Wohl der Kranken und Verwundeten obliegt.

Da aber jede Neuerung immer mit Schwierigkeiten verbunden ist und vielen Widerspruch leidet, so überlasse ich es der Beurtheilung von Sachverständigen, ob dieser Plan realisirt werden darf. Dafs hierbei von der Wahl, die man getroffen hat, vieles abhängt, wird man leicht einsehen, und Apotheker, wie man sie gewöhnlich antrifft, würden wohl ihre ein Mahl angewiesene untergeordnete Stelle nicht verlassen dürfen. Nur von Männern könnte diefs der Fall seyn, die sich durch Kenntnisse und andere Eigenschaften auszeichnen, und die sich auch schwerlich unter ungünstigeren Bedingungen zu dieser Stelle bequemen würden.

Diesen 4 oder 5 Personen würde die specielle Aufsicht über das Feldhospital zukommen, und alle im Hospitale angestellten Offi-

cianten, den Prediger und seinen Küster ausgenommen, in so fern seine Geschäffte bloss geistlich sind, müssen von den Befehlen dieser Personen abhängen, und jedem derselben liegt die besondere Aufsicht über die zu seinem Fache gehörenden Officianten ob. So liegt dem Offiziere die Aufsicht über die bei dem Hospitale ordentlich und ausserordentlich angestellten Offiziere und Unteroffiziere und über alle sich krank oder verwundet bei dem Hospitale befindenden Militär-Personen ob. Der erste Arzt und Wundarzt führen gemeinschaftlich die Aufsicht über die Aerzte und Wundärzte, so, dass diejenigen Aerzte und Wundärzte, welche innere Kranke besorgen, hierbei nur den Befehlen des ersten Arztes; hingegen die, welche äussere Kranke besorgen, nur den Befehlen des ersten Wundarztes Folge leisten müssen. Die Anstellung der Wundärzte bei inneren oder äusseren Kranken hängt aber von dem Arzte und Wundarzte gemeinschaftlich ab. Der erste Oekonomie-Beamte führt die Aufsicht über die Oekonomie-Bedienten und deren Geschäffte, und gemeinschaftlich mit dem ersten Offiziere über das Train-Wesen. Dem Apotheker endlich liegt die Sorge über die Apothekergesellen und Purschen und deren Geschäffte ob, doch so, dass er bei Anschaffung der Medicamente und bei allen wesentlichen, auf die anderen Geschäffte Einfluss habenden Einrichtungen, ohne Wissen des Arztes und Wundarztes nichts unternehmen darf.

Um aber allen Streitigkeiten, Chikanen und unschicklichen Befehlen vorzubeugen, würde es nöthig seyn, dass die dem untergeordneten Personale zu ertheilenden Befehle von dem

Directorio gemeinschaftlich gegeben würden, oder diesen durch die ihnen besonders Vorgesetzten eröffnet werden, und so z. B. die Aerzte und Wundärzte keine Befehle zu befolgen brauchen, die ihnen vom ersten Offiziere oder Oekonomen allein gegeben werden, und so umgekehrt.

Alle wichtigere, sich auf das Ganze erstreckende Geschäffte müssen von diesem Collegio gemeinschaftlich besorgt werden, und um diese gemeinschaftliche Besorgung zu erleichtern, werden tägliche Zusammenkünfte in einem dazu bestimmten Zimmer eines Hospitals oder in der Nähe desselben erfordert. Am Ende jeder Zusammenkunft müssen sich die zum Hospital gehörenden anderen Bedienten in diesem Gebäude anfinden, um die von der Direction gefassten, ihnen zu wissen nöthigen Beschlüsse zu erfahren und die Befehle zu empfangen. Aussserdem dass diess den Gang der Geschäffte erleichtert, wird es auch nicht wenig dazu beitragen, das ganze Personale an mehr Ordnung und Subordination zu gewöhnen. Hier können auch die Berichte, Rapporte u. s. w., die an den commandirenden General und das Kriegs-Departement abgehen, unterschrieben und abgefasst werden. Diese Einrichtung, wodurch alle Officianten an mehr Ordnung und Pünctlichkeit in ihren Geschäfften und in ihrem Aeusseren gewöhnt werden, sollte man für keine Kleinigkeit, und noch weniger für unnöthige Pedanterie halten. Bei einigen Feldhospitälern war es gewiss nicht zuträglich, alles Aeussere zu sehr zu vernachlässigen, und alles mehr auf Civil-, als Militär-Fuss einzurichten. Man schränke die Officianten durch äussere Zeichen

ein, halte darauf, dafs fie den Gang der Gefchäffte genau beobachten, und laffe ihnen, wo fie eigene Ueberlegung und Nachdenken bei ihren Gefchäfften anwenden müffen, z. B. den Aerzten bei der Heilung der Kranken, freien Willen, und fo handeln, wie fie nach eigener Ueberzeugung am beften zu heilen glauben. Diefs wird keine Subordination ftören, da hier eigentlich gar keine Subordination Statt finden kann. In allen anderen Fällen aber, wo fich Gefchäffte finden, die keiner befonderen Ueberlegung bedürfen, halte man, fo wie im Aeufseren, genau auf die Vorfchriften. Vernachläfsigt man das Aeufsere zu fehr, fo wird diefs, je gröfser und gemifchter das Perfonale ift, defto nachtheiliger werden.

Soll diefe Direction alle die Vortheile gewähren, die man von ihr verlangen kann, fo mufs man ihre Macht nicht zu fehr einfchränken. Nicht bei jeder kleinen Veränderung im Hofpitale müffen erft Befehle und Inftructionen nöthig feyn, und noch weniger in wichtigen Fällen, wo Auffchub fchädlich ift, der Direction unterfagt feyn, eigenmächtig zu handeln. Es kann z. B. oft möglich feyn, dafs nur ein fchneller Aufbruch des Hofpitals von der Gefangenfchaft rettet, die nach Einholung der Verhaltungsbefehle unvermeidlich feyn würde. In folchen Fällen mufs befonders der Offizier, der überhaupt auf alles zu fehen hat, was die Sicherheit des Hofpitals betrifft, autorifirt feyn, den Aufbruch ohne weitere Befehle anzuordnen. Man follte aber von Seiten des commandirenden Generals, um den Offizier in den Stand zu fetzen, richtig zu urtheilen, diefem von der Lage der Dinge von Zeit zu Zeit

Nachricht geben. Diese Fälle können leicht in ambulirenden Hospitälern eintreten, besonders, wenn ihre Lage durch die Umstände sehr verschlimmert ist. Eigene Erfahrungen belehrten mich, daſs man, um sich aus dieser Lage zu reiſsen, seiner eigenen Ueberlegung folgen, und nicht immer erst nähere Befehle abwarten muſs. —

Aber auch in anderen Gegenständen sollte man die Direction nicht zu sehr einschränken. So muſs z. B. die Annahme und Entlassung einiger Unterbedienten, als Unterwundärzte, Schreiber, Wärter, Hospital-Sergeanten u. dergl. von der Direction abhängen, wenn sie nur einiges Ansehen bei den Untergebenen erhalten soll, und wenn man die Ordnung nicht durch ganz untüchtige stören will. So muſs auch die Direction, besonders aber die Medicinal-Personen derselben, wenn Abänderungen in Ansehung der Verpflegung, oder wenn andere Einrichtungen getroffen werden müssen, die sich nach der Lage der Umstände richten, autorisirt seyn, diese Veränderungen vorzunehmen, jedoch sie gehörigen Ortes nebst den sie dazu bewegenden Gründen anzeigen.

Hat man die ersten Personen des Hospitals mit der Vorsicht gewählt, die nöthig ist, und wählte man solche Leute dazu, wie ich sie nachher vorschlagen werde, dann hat man nicht zu befürchten, daſs eine zu weit ausgedehnte Macht schädlich werden wird. Und von wem sollte auch die Veränderung mancher Einrichtungen und neue Anordnungen besser beurtheilt und eingerichtet werden können, als von denen, die mit allen dahin gehörenden Umständen hinlänglich bekannt sind? —

Nur bei einer ſo ausgedehnten Gewalt der Direction iſt Ordnung in den Geſchäfften möglich. Soll ſie aber bei jedem begangenen Fehler eines der Officianten, wenn ſie ihn beſtrafen will, erſt höheren Ortes klagen, dann wird die Anzeige desſelben oft unterbleiben, das Anſehen derſelben wankend, und alle Geſchäffte nachläſſiger beſorgt werden. Eine Oberaufſicht, die bloſs befehlen, aber nicht ausüben und ihren Befehlen Nachdruck geben kann, wie ſoll die ſich Anſehen erwerben, beſonders wenn die ausübende Macht oft ſo weit von ihr entfernt iſt?

Es ſcheint mir daher unumgänglich nöthig, daſs die Direction die Macht haben muſs, die vorher genannten Bedienten nach Beſchaffenheit der Umſtände ganz von dem Hoſpitale zu entfernen; die höheren aber, wenn ihre Vergehungen nicht zu groſs ſeyn ſollten, und grobe, ſubordinationswidrige Vergehen oder Vernachläſſigungen und Veruntreuungen betreffen, mit leichten militäriſchen Strafen, wie Arreſt u. dergl. m. zu beſtrafen.

Die Beſtimmung des Ortes, wo das Hoſpital angelegt werden ſoll, hängt freilich von dem Stande der Armeen und von den Befehlen des commandirenden Generals ab, da dieſer dieſs allein in Anſehung der militäriſchen Lage und der vorzunehmenden Operationen richtig beſtimmen kann. Da aber bei dieſem Gegenſtande noch andere Rückſichten, wie die Sicherheit der Lage, in Betracht kommen, und es auch auf die Geſundheit und Bequemlichkeit der Kranken ankommt, und ob an dem Orte hinlänglicher Platz und Gebäude für die Kranken ſind, ſo iſt es ſehr vortheilhaft, daſs der

commandirende General mit der Direction deſshalb Rückſprache nimmt, und ihre Einwendungen und Vorſchläge anhört. Wie ſchrecklich und nachtheilig eine unvorſichtige Wahl des Ortes zum Hoſpitale in Rückſicht der Geſundheit für die Armee werden kann, iſt ſchon im Vorhergehenden bei der Beſtimmung der Hoſpitäler erinnert, und man ſieht alſo leicht ein, wie wichtig es iſt, hierbei die Meinung derer zu vernehmen, bei denen die beſten Kenntniſſe der Sachen vorausgeſetzt werden. — Aber auch wegen der für das Hoſpital an dem beſtimmten Orte befindlichen Gebäude ſollte man mit der Direction Rückſprache nehmen. Oft kommen Befehle, in dieſem oder jenem Orte Hoſpitäler anzulegen, den man ſeiner Lage nach für den ſchicklichſten hält. Alles bricht dahin auf, ohne daſs man von den daſelbſt befindlichen Gebäuden Nachricht hat. Schon erhalten die Regimenter den Befehl, die Kranken dahin ab zu ſchicken, und dieſe kommen oft noch früher an, wie das Hoſpital eingerichtet iſt. Auch finden ſich an dem Orte zuweilen keine oder nur wenig taugliche Gebäude zum Hoſpitale, die zwar denen tauglich ſchienen, welchen die Beſichtigung der Quartiere zukommt, aber nicht den Aerzten und ſolchen, die von der zum Hoſpitale nöthigen Beſchaffenheit der Gebäude andere Begriffe haben. Man muſs, da es meiſt zu ſpät iſt Abänderungen zu treffen, die Kranken in den unſchicklichen Gebäuden über einander häufen, die Luft verpeſten, oder wenn es ambulirende Hoſpitäler ſind, die Kranken zu unſchicklichen Zeiten für ihre Geſundheit transportiren. Was übrigens die Anlage der Hoſpitäler und den Einfluſs der Direction darauf betrifft, ſo ſollte ſich kein Gene-

ral durch die Vorſtellungen des Magiſtrats dahin bringen laſſen, der Direction des Hoſpitales Befehle zu geben, die ſie hinderte, das Hoſpital in mehrere Gebäude und recht weitläuftig anzulegen. Denn es kann kaum eine zu weitläuftige Belegung der Hoſpitäler Statt finden, da hierdurch in eben dem Verhältniſs die Beſſerung der Kranken, als der Hauptgegenſtand der ganzen Einrichtung, beſchleunigt und geſichert wird.

Was die innere Einrichtung der Direction und das Verhältniſs der verſchiedenen Perſonen derſelben zu einander betrifft, ſo erfordert es die Ordnung, daſs eine der Perſonen den Vorſitz führt. Dieſe Stelle kommt wohl am ſchicklichſten aus mehreren Gründen dem Offizier zu. Man ſetzt voraus, daſs dieſs ein Mann von Erfahrung und mit den Kenntniſſen ausgerüſtet iſt, die zu dieſer Stelle erfordert werden. — Es kommen bei dem Hoſpitale überdem ſo manche Vorfälle vor, wo nur einer entſcheiden kann, der die ganze Einrichtung des Militärs kennt und andere militäriſche Einſichten beſitzt. Auch kann es ſich ein Offizier von dem Range, wie zu dieſer Stelle erfordert wird, da er wenigſtens Oberſt-Lieutenant oder Oberſter ſeyn ſollte, nicht gut gefallen laſſen, anderen vom Civil-Stande nachgeſetzt zu werden. Doch darf ſein Vorſitz ſich nicht über Fächer erſtrecken, von denen er nichts verſteht, und der Arzt, Wundarzt, der Oekonom und der Apotheker ſind ihm in der Führung ihrer Geſchäffte durchaus nicht unterworfen. Nur bei Gegenſtänden, die das Allgemeine und beſonders die militäriſche Lage des Hoſpitals betreffen, z. B. bei Veränderungen der Lage wegen Annäherung

des Feindes, gilt ſeine Stimme vorzüglich, und entſcheidet, ſelbſt dann wenn die anderen entgegengeſetzter Meinung wären. Von dieſem Offizier werden auch die Ordres zuerſt erbrochen und den anderen mitgetheilt. Dieſem würde dann der Arzt, der Wundarzt, der Oekonom und der Apotheker folgen.

Keine dieſer Perſonen darf aber wichtige Veränderungen im Hoſpitale vornehmen, ſelbſt wenn ſie ſich allein auf ſein Fach bezögen, ohne ſie ſeinen Collegen vorher mit zu theilen und ihre Meinungen darüber zu hören. Sollten dieſe wichtige Einwendungen dagegen vorbringen, ſo muſs erſt deſshalb berichtet werden. Jeder müſste überdem für das verantwortlich ſeyn, was er unternimmt.

Kleinere Vergehungen, Entfernungen und Annahme der Unterbediente beim Hoſpitale, werden gemeinſchaftlich von dieſen Perſonen entſchieden. Aber auch in dieſen Stücken muſs der Meinung des erſten Offiziers der Vorzug gebühren, oder derſelbe wenigſtens eine doppelte Stimme beſitzen. Dieſs letzte würde auch wohl dann immer am zweckmäſsigſten ſeyn, wenn die Direction aus 4 Perſonen beſteht. Verantwortlich muſs er aber für das ſeyn, was durch ſeine Stimmenmehrheit entſchieden wird.

Von dieſer Direction des Haupthoſpitals einer einzeln agirenden Armee ſollten denn auch alle die dazu gehörenden detaſchirten, ambulirenden und Depot-Hoſpitäler abhängen. Die Direction bei dieſen verſchiedenen Hoſpitälern müſste ungefähr auf die nähmliche Weiſe eingerichtet ſeyn, doch in einigem abweichen. So würde es z. B. nicht gut thunlich ſeyn, daſs

X 2

der Apotheker unabhängig von dem Arzte wäre und zur Direction gehörte, indem man schwerlich erwarten kann, bei den Apothekergesellen eine eben so gute Wahl zu treffen, wie bei dem ersten Feld-Apotheker. Vorzüglich, wenn es nur ein kleines Hospital ist, bei dem nur ein Apotheker-Bursche angestellt ist, würde es unschicklich seyn. Die Apotheke muss alsdann unter den Befehlen des ersten Arztes und Wundarztes stehen, und diese von allem, was in der Apotheke vorgehet, hinlänglich unterrichtet werden. Das nähmliche muss der Fall seyn, wenn nur ein Unterökonomie-Bediente das Hospital begleitet. Bei den gewöhnlichen größeren ambulirenden Hospitälern hingegen muss die Direction aus dem Offizier, dem ersten Arzte und Wundarzte, und dem Oekonomie-Beamten desselben bestehen, und zwischen ihnen das nähmliche Verhältniss herrschen, wie bei dem Haupthospitale. — Ob aber nun gleich die Directionen der Neben- und detaschirten Hospitäler von der des Haupthospitales abhängt, so versteht es sich dessen ungeachtet, dass der commandirende General auch geradezu Befehle an die detaschirten und ambulirenden Hospitäler ertheilen kann, so wie sich diese, bei zu großer Entfernung von dem Haupthospitale und bei dringenden Vorfällen, an den commandirenden General wenden können. Jedoch muss in diesen Fällen der Direction des Haupthospitales sogleich Nachricht hiervon ertheilt werden.

Sollte einer durch Krankheit oder Abwesenheit gehindert werden an den Geschäfften der Direction Theil zu nehmen, so besteht diese allein aus den übrigen. Jedoch muss der zweite

im Dienſt die übrigen Geſchäffte des Abweſenden oder Kranken verſehen. Wollte man ihm auch Antheil an der Direction während dieſer Zeit geſtatten, ſo würde dieſs ſehr ſonderbare Verhältniſſe veranlaſſen, von denen es beſſer wäre ſie zu vermeiden.

Von der Wahl der zur Direction gehörenden Perſonen.

Die Wahl des Hoſpital-Perſonales, beſonders aber derjenigen, welchen die Direction desſelben aufgetragen iſt, iſt eine der wichtigſten Angelegenheiten, da von dieſen letzten die Erhaltung der Ordnung des Ganzen unmittelbar abhängt, und von dieſen, wenn nicht allein, doch theilnehmend die Anſtellung der übrigen Perſonen abhängen ſollte. — Von dem Departement der Kriegesangelegenheiten kann man aber nicht die mannichfachen mediciniſchen und anderen Kenntniſſe erwarten, die, um eine glückliche Wahl der Perſonen zu treffen, nöthig ſind. Beſonders iſt dieſs bei der Beſetzung der Medicinalſtellen von dieſem Departement nicht zu erwarten, ob man ſich gleich über keine Perſonen und deren Kenntniſſe ein entſcheidenderes Urtheil zu erlauben pflegt. — Es iſt daher unumgänglich nöthig, daſs das Kriegs-Collegium dem Collegio Medico die Wahl der erſten Medicinalperſonen aufträgt, oder den Auftrag dem mediciniſch-chirurgiſchen Collegio gibt, welches ſich ausſchlieſslich mit den Medicinal-Geſchäfften der Armee abgibt: eine Einrichtung, die man nur in einigen gröſseren Staaten findet. Sollte aber in einem Staate durchaus kein Collegium Medicum vorhanden ſeyn, welches freilich nur zum Nachtheil des

Staates der Fall ſeyn kann *), ſo muſs man den erſten und angeſehenſten Aerzten, Wundärzten

*) Dieſer Fall, der ſich im Hannöveriſchen findet, gibt nur zu groſsen Unordnungen Anlaſs. Die Regierung des Landes kann unmöglich die Kenntniſſe beſitzen, die zur Entſcheidung mancher mediciniſcher Vorfälle nöthig ſind, und wird ſich nur zu oft genöthiget ſehen, doch das Gutachten eines Einzelnen einhohlen zu müſſen, welches gewöhnlich wiederum nur einſeitig iſt. Auch werden Männer, die durch kein beſonderes Intereſſe, weder durch Lieblings-Neigung zu dieſem Fache, noch auf andere Weiſe an die Medicinal-Anſtalten und die mediciniſche Polizei gefeſſelt werden, ihr wenig Aufmerkſamkeit ſchenken. Auch fehlt es unmediciniſchen Perſonen an den Kenntniſſen, um den groſsen Einfluſs mangelhafter oder gar keiner Einrichtungen, die hierauf abzwecken, einzuſehen, den ſie zum Nachtheil der Bevölkerung haben müſſen. Dieſs wird aber gewiſs bei einem Collegio Medico nicht der Fall ſeyn, welches mit allen hierzu nöthigen Kenntniſſen ausgerüſtet iſt, und welches auſserdem durch ſo mannichfaches Intereſſe zur genauen Aufſicht auf die Medicinal-Einrichtungen und Geſetze angehalten wird. Diejenigen obrigkeitlichen Perſonen, denen bei mangelndem Collegio Medico die Aufſicht über Pfuſcher, Quackſalber und Olitätenkrämer obliegt, glauben theils ſelbſt an die Wirkſamkeit ihrer Mittel, und beſchützen ſie, ſtatt ſie über die Gränzen bringen zu laſſen oder es ihnen zu unterſagen. Liegt nun das Land, in welchem es ſo zugeht, neben ſolchen, wo ſich ein aufmerkſames Collegium Medicum befindet, welches zugleich ausübende Gewalt hat, wie dieſs im Hildesheimiſchen und Braunſchweigiſchen der Fall iſt, dann werden alle Pfuſcher ſich aus den Ländern nach jenen begeben, wo man ſie ſo freundſchaftlich aufnimmt. Dieſs iſt denn auch in unſerem Lande reichlich der Fall, und man ſieht die Arzneikrämer überall hier auf dem Lande ungeſtört herum laufen, und ihre ſchäd-

und Apothekern, die Auswahl der ersten Medicinal-Personen auftragen, sich jedoch, wie auch in anderen Fällen, die Bestätigung vorbehalten. Um aber auch hier so sicher wie möglich zu gehen, und alle Menschlichkeiten zu vermeiden, muss man von jedem Fache wenigstens zwei vorschlagen lassen, im Fall nicht die Aerzte und Wundärzte, denen der Auftrag gegeben ist, ihre Stimmen wegen der vorzüglichen Fähigkeiten eines Mannes zu der zu besetzenden Stelle, in einem vereinigen sollten. Mit der nähmlichen Vorsicht sollte man auch bei der Besetzung der übrigen ersten Stellen, besonders des ersten Offiziers zu Werke gehen, da von diesem so viel abhängt.

Vom ersten Offizier und dessen Eigenschaften.

Was die Wahl des ersten Offiziers betrifft, so würde das Kriegs-Collegium hierzu einen Stabsoffizier zu wählen haben, der hinreichend mit dem Gang der Geschäffte, wo möglich durch

lichen Waaren für hohen Preis den Bauern, theils mit Gewalt, theils mit List aufdringen. Kein Voigt wagt es sie anzuhalten, aus Furcht sie möchten sich auf irgend eine Weise rächen. Eben so traurig muss es denn in einem solchen Lande in Ansehung der anderen Zweige der medicinischen Polizei aussehen, und die Pfuschereien der Bader, der schlecht unterrichteten Wundärzte und Hebammen, werden allgemein geduldet werden; und wirkt der Physicus mit Mühe einen Befehl dagegen aus, so wird er nie in Erfüllung gebracht, da diejenigen, deren Pflicht es ist darauf zu achten, kein Interesse dafür haben, und sie keine solche Wärme und Thätigkeit beseelt, wie es bei einem Collegio Medico der Fall seyn würde.

eigene Erfahrung aus älteren Zeiten bekannt wäre. Da der eigenen Entſcheidung desſelben in Fällen, wo es entweder wegen der Kürze der Zeit, oder wegen der Lage der Dinge unmöglich iſt, erſt Befehle von dem commandirenden General einzuhohlen, ſo viel überlaſſen iſt, wovon weder der erſte Arzt noch Oekonom Kenntniſſe haben können, ſo erfordert dieſe Stelle nicht allein einen erfahrnen Mann, denn ſchlecht benutzte Erfahrung thut es nicht, ſondern einen Mann von Einſicht und Verſtand, auf deſſen Entſcheidungen man ſich verlaſſen darf. Von ihm allein hängt es oft ab, einige tauſend Menſchen durch einen frühzeitigen Transport zu retten, oder Anſtalten zu ihrer Deckung zu treffen, und die erhaltenen Befehle nach der Lage der Dinge abzuändern. Wenn auch dieſe Fälle nicht ſo oft vorkommen, ſo zeigen ſich bei der Leitung eines Hoſpitales doch manche Vorfälle, wo man nur mit einer richtigen Beurtheilungskraft den beſſeren Weg finden kann, und wo unüberlegte Handlungen ſehr übele Folgen haben können. Auch erfordert dieſe Stelle einen Offizier von Anſehen, theils durch den Rang den er bekleidet, theils durch ſeine perſönlichen Eigenſchaften, um auch die bei dem Hoſpitale ſich befindenden kranken Offiziere und ſeine Untergebenen in Ordnung zu halten. — Seine Geſchäffte erfordern die genaueſte Pünctlichkeit und Ordnungsliebe, und die Fähigkeit auch ſeine Untergebenen dazu anzuhalten. Iſt er, welcher die Abrechnungen mit den Regimentern, die Liſten der Kranken, Geſtorbenen, Geneſenen und Invaliden zu beſorgen hat, ſaumſelig oder unordentlich, ſo kann es nicht fehlen, daſs hieraus die gröſsten Nachtheile für die Armee entſte-

hen. — Oft, besonders in unglücklichen Kriegen, häufen sich so viele widerwärtige Umstände, die Geschäffte sind so mannichfach und groſs, daſs es einen Mann von ausgezeichneter Thätigkeit erfordert, um seine Geschäffte in Ordnung zu erhalten. Es erfordert diese Lage alsdann hinreichende Unterstützung durch seine Untergebenen, strenge Disciplin unter den Kranken und Genesenen, und eine scharfe Ahndung jeder subordinationswidrigen Handlung und Ausschweifung, die nur ein gescheuter Offizier von Ansehen erhalten kann. Indisciplin reiſst überdem bei den Kranken so leicht ein wie die Unart bei kranken Kindern, wenn man zu nachgiebig ist. Verlorne Schlachten, bei welchen besonders Regimenter mit vielen Recruten und jungen Offizieren gelitten haben, sind die kräftigsten Mittel, Unordnung und Indisciplin in den Hospitälern einzuführen; denn zum Hospitale stürzt alles, Kranke, Verwundete und Furchtsame, gleich wie zu einem Asyl, und bei einiger Nachlässigkeit des Offiziers wird bei so einer Gelegenheit Unordnung auf lange Zeit bereitet. —

Daſs Redlichkeit und Treue bei diesem Mann sich finden müssen, und zwar bis zu einem unerschütterlichen Grade, setze ich als ganz unbezweifelt voraus. Wehe dem Gewissen des Mannes, der es über sich vermag, bei Anschaffung der kleinen Montirungsstücke, welche der Reconvalescent etwa bedarf, auf Unkosten dieses Armen, der sein weniges Geld mit der Gefahr seines Lebens, und ewig ein Krüppel zu werden, verdienen muſs, sich zu bereichern, der hier Procente nehmen will, wo er bloſs mit fremden Gelde ihm obliegende Ankaufun-

gen verrichtet. Wer hierzu fähig ist, wird nur ein schlechter Führer des Hospitales seyn.

Vom ersten Arzte und Wundarzte und deren Eigenschaften.

Bei der Wahl des ersten Arztes muſs man sich nicht allein durch den Ruf seiner Kenntnisse und seiner Gelehrsamkeit, sondern, was hier gewiſs nicht geringere Betrachtung verdient, durch den Ruf seines Charakters, seiner bekannten Verträglichkeit oder Unverträglichkeit, seiner Liebe zur Ordnung, seiner Fähigkeit Geschäfften vorzustehen, von seinem Alter u. s. f. leiten lassen. Ein höchst gelehrter, mit dem Gange solcher Geschäffte unkundiger, alter, mürrischer, überhaupt nicht zur Ordnung gewöhnter Arzt kann bei der glücklichsten Privat-Praxis ein sehr schlechter Hospitalarzt seyn. Hingegen wird ein weniger gelehrter, ordentlicher, leutseliger, gegen das Unglück der Menschen empfindlicher Mann in seinen besseren Jahren, wo er den Druck des Alters und der nicht zu vermeidenden Kriegsstrapazen noch nicht so fühlt, und der mit dem Gange dieser Geschäffte hinreichend bekannt ist, ein viel besserer dirigirender Arzt werden. Es kömmt überhaupt bei einer glücklichen Feldhospital-Praxis nicht so viel darauf an, recht viele Arzneien zu geben; und die Behandlung jedes Kranken nach den verschiedenen Nüançen seiner Krankheit genau einzurichten, sondern vorzüglich auf Entfernung aller schädlichen Dinge und auf einen richtigen Blick, um den herrschenden Charakter der Krankheiten genau zu fassen, und eine einfache Behandlung dagegen einzuführen, durch welche die Natur nicht zu sehr bestürmt wird.

Will man jeden einzelnen Fall genau unterſuchen, und die Behandlung genau nach den Nüançen der Krankheit einrichten, ſo geräth man bei der wenigen Zeit, die man der Unterſuchung jedes Kranken widmen kann, leicht in den Fall, Fehler zu begehen, die Krankheit zu verkennen, und Mittel anzuwenden, die den Gang der Natur ſtören, ohne zu helfen, und am Ende wird die Anzahl der Todten nicht verringert, ja eher zugleich mit den Medicin-Rechnungen vermehrt werden. Ueberläſst man hingegen diejenigen Fälle, bei welchen man nicht ganz deutliche Indicationen vor Augen hat, und die überhaupt etwas verwickelt ſind, lieber der Natur, und folgt nur den deutlichſten Anzeigen derſelben, und entfernt zugleich alles, was die Krankheiten tödtlicher machen und ſie vermehren kann, ſorgt daher für möglichſt luftige, helle, nicht zu ſehr überfüllte Hoſpitäler und ſchützt die Kranken vor Diät-Fehlern, dann darf man mit der gewiſſeſten Hoffnung einer geringeren Sterblichkeit und einer geringeren Medicin-Rechnung entgegen ſehen. Will man hiergegen einwenden, daſs es doch beſſer ſeyn würde, das nähmliche in Abſicht der Entfernung alles Schädlichen zu beobachten; zugleich aber auf das kräftigſte mit allen bekannten Mitteln die Krankheit und den beſonderen Fall anzugreifen, ſo kann dieſs freilich einen noch beſſeren Ausgang zu verſprechen ſcheinen; wenn man aber dieſe Behandlung bei jedem Kranken anwenden will, der auch ohne dieſe Thätigkeit wieder beſſer geworden ſeyn würde, ſo wird es nicht fehlen, daſs manche das Opfer einer zu thätigen Behandlung werden. — Was ich ſchon in der Einleitung erinnerte, wir kennen die Natur der

Krankheiten und die Ereignisse in unserem Körper noch zu wenig, und täuschen uns zu oft durch auf falschen Sätzen aufgebauete Hypothesen, als dass wir immer so sicher mit kräftigen Mitteln die Krankheiten zu bekämpfen wagen dürften, ohne in Gefahr zu kommen, mehr zu schaden, besonders, wenn ein Kranker den anderen drängt, und man nur wenige Augenblicke zum Nachdenken hat.

Und was darf man, wenn der Arzt nachlässig in Entfernung alles Schädlichen war, von den besten und kräftigsten Arzneien erwarten? Wird es möglich seyn, die verheerenden Hospitalfieber durch Arzneien zu bekämpfen, die durch eine schlechte Lage des Hospitals und durch eine schlechte Einrichtung desselben veranlasst würden? Auch scheinen Beobachtungen, in Feld- und Civil-Hospitälern angestellt, das gesagte hinreichend zu beweisen. Nur da, wo höchste Reinlichkeit beobachtet wurde, wo man frische Gebäude belegte, in denen noch keine verdorbene Luft herrschte, wo möglichste Ordnung, weitläuftige Belegung, möglichste Entfernung aller Diät-Fehler und eine durchaus nicht zu thätige, mehr beobachtende, als handelnde Kurart und geringe Medicin-Ausgaben angetroffen wurden, nur da fand ich die Sterblichkeit geringer. Hingegen in den klinischen Anstalten unserer vorzüglichsten Aerzte, wo man den angehenden Arzt von den Kräften der Arzneimittel belehren will, und wo man daher selten der Natur etwas überliess, traf ich nie eine ausgezeichnete geringe Sterblichkeit an *). Ich sah Hospitäler,

*) Man verzeihe mir diese kleine Ausschweifung, die zugleich als Vertheidigung bei denen die-

wo von 30 hitzigen Kranken nur einer ſtarb, und wo die Medicin-Ausgaben innerhalb eines Monathes auf jede Lagerſtelle noch auf keinen Thaler kam. Ich ſelbſt hatte das Glück unter ſehr günſtigen äuſseren Umſtänden eine Fleckfieber-Epidemie im Feldhoſpitale zu behandeln, bei der die Sterblichkeit ſehr geringe war, und wo ich meiſt den beobachtenden Arzt ſpielte, oder nur etwas *potio Riuerii* und *inf. radicis Valerianae* gab: Mittel, denen man wahrhaftig die Beſſerung nicht zuſchreiben durfte, da man ſie in Rückſicht der Kranken, auf die man wirkte, nicht als ſehr kräftige Mittel betrachten konnte.

Damit aber der Arzt nicht genöthigt wird, durch die kräftigſten Mittel den Nachtheil zu überwinden, den eine ſchlechte Lage des Hoſpitals auf die Geſundheit der Kranken äuſsert, muſs er mit eben ſo groſser Beſcheidenheit als unerſchütterlicher Beſtändigkeit und Unerſchrockenheit, die man von einem Manne, der Herr ſeiner Wiſſenſchaft iſt, erwarten darf, dem commandirenden General Vorſtellungen wegen der etwas unſchicklichen Wahl der Lage des Hoſpitals machen. Hierzu ſind furchtſame Kriecher ſo wenig fähig, wie brüsque, unverträgliche, ſtolze Männer. Erſtere werden es nicht wagen, und von letzteren wird man es ſchwer annehmen. Die Wahl des Mannes in dieſer Rückſicht wird daher nicht gleichgültig ſeyn.

nen mag, die mir eine Aeuſserung in Hufeland's pract. Journ. der Heilkunde verdachten, wo ich ſagte, daſs ich öfters mehrere Kranke der Natur überlaſſen hätte. Wo man nur die Beobachtung der Natur nicht vernachläſſigt, wird ſich der Kranke dabei immer gewiſs gut ſtehen.

Einen zu alten Arzt oder Wundarzt werden die mit dem Kriege unvermeidlichen Beschwerden zu sehr drücken. Ihm wird es unmöglich seyn, da sein Geist, den unvermeidlichen Lauf des Schicksals folgend, schon anfängt zu erschlaffen, sich mit Enthusiasmus für sein Geschäfft zu erfüllen und hierdurch unempfindlich gegen die Beschwerden zu werden. — Er wird sich auch über manches Widrige und Unangenehme, was nicht zu vermeiden ist, schwerer hinwegsetzen, als ein jüngerer Mann. Widerstrebt der würdige erfahrne Greiss mit jugendlichem Feuer den Hindernissen seiner Jahre, so wird er auch schneller ein Opfer seiner Anstrengungen werden, wie der Mann zwischeu 30 und 50 Jahren.

Wie nachtheilig ein unverträglicher, herrischer Charakter für das Ganze werden muss, das ist gewiss sehr einleuchtend. Seine Befehle, in diesem Ton gegeben, werden nur mit Widerspenstigkeit aufgenommen und Liebe zum Chef, wodurch jede Arbeit erleichtert und befördert wird, fällt ganz weg. Lässt ein solcher Mann sich gar verleiten, die Methode der ihm untergebenen Aerzte und Wundärzte despotisch nach seinen Meinungen modeln zu wollen, übersehen ihn diese, und ein Mann von seinem Charakter gibt zu viel Blössen, als dass diess nicht leicht seyn sollte: wehe dann dem Gange der Geschäffte und der Subordination! So sehr auch Subordination sonst nöthig ist, so wird sie doch schädlich werden, wenn man sie auf die Methode, die Kranken zu behandeln, ausdehnt. Die, welchen die specielle Besorgung der Kranken und Verwundeten aufgetragen ist, müssen so viel Kenntnisse besitzen,

da es unmöglich das Geschäfft des ersten seyn kann, alle Kranke oder Verwundete selbst zu sehen, um ohne Schulmeister heilen zu können. Wer die hierzu nöthigen Kenntnisse nicht besitzt, dem müssen keine Kranke anvertrauet werden, und wo sie aufgenommen sind, muss man sie vom Hospitale entfernen, denn sie sind unnütz und nachtheilig. Aber geschickten Aerzten und Wundärzten die Hände binden und sie zwingen, nach Methoden zu heilen, von deren Nutzen sie nicht überzeugt sind, ist das Mittel, sie rebellisch zu machen und ganz zu verderben. Durch diese zu weit ausgedehnte Subordination wird auch sicher die Subordination bei dem Gange der Geschäffte gestört. Es fehlt nicht, dass man sich einer so weit ausgedehnten Despotie widersetzt, und bald die Grenzen hierin überschreitet. Hin und wieder benutzt einer die bei einem solchen Verfahren nicht zu vermeidenden Blössen, und die Ordnung des Ganzen sinkt mit dem Ansehen des ersten.

Vom Arzte so wohl als vom Wundarzte wird es nöthig seyn, dass er ein Herz besitzt, welches fähig ist, das Unglück der im Hospitale liegenden zu fühlen. Er muss selbst bei den oft groben Aeusserungen der Kranken, durch ihren Schmerz hervorgepresst, nie seine Fassung verlieren und sich zu ähnlichen Erwiederungen oder unbarmherzigen Ausdrücken verleiten lassen. Diess erwirbt keine Liebe bei den Kranken, die doch ein Haupterfordernis ist, um die Besserung zu befördern und Ordnung zu erhalten. Oft gehört freilich viel Sanftmuth dazu, gleichgültig bei den groben Aeusserungen der Verwundeten zu bleiben,

von denen jeder seinen Schmerzen zu Folge glaubt, der erste seyn zu müssen, der verbunden wird. Aber um so vorsichtiger sollte man in der Wahl der ersten Personen in dieser Rücksicht seyn, da sich die Untergebenen nur zu leicht nach den Vorgesetzten hierin richten, und bei vielen Wundärzten in und ausser Deutschland, Leutseligkeit eben nicht zu den Eigenschaften ihres Charakters gehört. Und erwartet den Soldaten bei einer Klage über ein hartes Verfahren der Unterwundärzte eine ähnliche Behandlung von dem ersten Arzte oder Wundarzte, so ist er sehr zu bedauern. Ueberredung und sanfte Behandlung bewegen den Kranken und Verwundeten auch eher zum Ausharren und zur Befolgung des vorgeschriebenen Verhaltens, als strenge und harte Behandlung.

Ob der erste Arzt nachläſſig ist, oder die Ordnung liebt, trägt auch gewiss viel zum guten Fortgange der Geschäffte bei. Wie er ist, werden auch seine Untergebenen seyn, und Unordnung in den medicinischen Listen und den anderen Geschäfften zieht auch wieder Unordnungen in dem Gange aller übrigen Geschäffte nach sich.

Die Wahl des Wundarztes erfordert die nähmliche Vorsicht, wie die des Arztes, und soll es ein recht guter Wundarzt seyn, so kann er diess nicht, wenn er nicht eben die medicinischen Kenntnisse besitzt, wie der erste Arzt.

Von der Wahl des ersten Oekonomie-Bedienten und dessen Eigenschaften.

Der erste Oekonomie-Bediente ist eine wichtige Person für das Ganze, wie die Detaillirung

ſeiner Geſchäffte zeigen wird, und die Zufriedenheit der Kranken, ihre gute Verpflegung hängt ſo genau von der glücklichen Wahl ab, die man in ſeiner Perſon getroffen hat, daſs ſie gewiſs nicht wenig Vorſicht bedarf. Bei ihm muſs Ordnung und eine Aufſicht, die ſich bis auf das kleinſte Detail erſtreckt, und Kenntniſs aller ökonomiſchen Geſchäffte angetroffen werden. Seine Treue und genaue Aufſicht erſpart der Caſſe beträchtliche Summen, und groſse Summen, die ein Unvorſichtiger, Nachläſſiger unnütz verſchwendet, können nun zum Beſten der Kranken verwendet werden. Er muſs die Zeichen von der Güte der Victualien und anderer Bedürfniſſe, und eben ſo wohl die Mittel, ſie zu verfälſchen und ſchlechteren ein beſſeres Anſehen zu geben, genau kennen, um weder von ſeinen Untergebenen, noch von den Kaufleuten und Lieferanten betrogen zu werden, und um das nicht durch ſchlechte Nahrung zehn Mahl mehr zu verderben, was die Aerzte durch Diät zu verbeſſeren ſuchen.

Da ſeine Geſchäffte eigentlich die eines groſsen Haushalters ſind, ſo werden ſich auch Männer, die dieſen verſtanden, oder doch auf andere Weiſe ſich practiſche Kenntniſſe davon erwarben, und von deren unerſchütterlicher Treue man überzeugt iſt, am beſten zu ähnlichen Geſchäfften ſchicken. Bloſse Rechnungsführer taugen durchaus nicht zu dieſen Geſchäfften, und ſollten ſich Männer an dieſer Stelle befinden, die nur gute Rechnungsführer wären, ſo muſs man lieber die Geſchäffte trennen, und dieſen allein die Führung der Caſſe anvertrauen, und einem anderen, der practiſche Kenntniſſe vom ökonomiſchen Fache hat, zur Direction

der inneren Haushaltung anstellen. Man könnte in diesem Falle auch wohl dem ersten Offizier die Hauptcasse anvertrauen, wenn man die Zahl der Personales nicht zu sehr vermehren wollte, und ihm die nöthigen Gehülfen an die Hand geben. Dieser würde dann dem ersten Oekonomen eine Summe zur Bestreitung der kleineren Ausgaben überliefern, und sich mit ihm darüber berechnen.

Die Unterbediente beim Verpflegungswesen des Hospitales müssen theils gute genaue Rechnungsführer, theils gute Oekonomen seyn. Doch ist es auch bei diesen nicht nöthig, dass beide Eigenschaften in ihnen vereint sind, man muss sie nur nach ihren besonderen Fähigkeiten gebrauchen. Auch ist es gut, dass man sie bei dem Geschäfft, welches sie ein Mahl übernommen haben, läst, weil sie sich mehr Fertigkeit in demselben verschaffen.

Von der Wahl des ersten Feld-Apothekers und dessen Eigenschaften.

Unstreitig ist einer der wichtigsten Gegenstände bei der Einrichtung eines Feldhospitales, die Apotheke und das Personale desselben. Ob ich gleich nicht mit den Meinungen übereinstimme, welche der würdige Verfasser des Handbuchs der Kriegsarzneikunde, Band 2. S. 553. äussert, wenn er sagt: "weil man im Felde die Arzneien vorzüglich gut haben könnte, die Diät aber gewöhnlich nur gut vom Arzte angeordnet, aber diess nicht befolgt würde, so müsste man suchen den Nachtheil durch kräftige Arzneien zu heben;" indem ich überzeugt bin, dass die geschickteste Anwendung der besten Arzneien nicht fähig ist, den Nachtheil einer

schlechten unzweckmäfsigen Diät zu verbessern, und dafs es nur fehlerhafte Einrichtung, nicht aber die Unmöglichkeit der Sache ist, wodurch die Diät der Kranken so schlecht wird, und dafs, wenn man eines entbehren soll, es immer besser ist, gute Arzneien, als gute Luft, Reinlichkeit und zweckmäfsige Nahrung zu missen; so bin ich doch auch völlig überzeugt, dafs nächst einem guten Verhalten, kräftige Arzneien das meiste zur Herstellung der Gesundheit thun müssen, und dafs es ein wahres Geschäfft der Danaiden ist, mit elenden, unkräftigen oder falsch abgewogenen Arzneien die Krankheiten zu heilen. Bei solchen Umständen befindet sich der Arzt in einer sehr traurigen Lage. Bevor er der Ursache auf die Spur kommt, warum seine mit dem gröfsten Nachdenken verschriebenen Arzneien ohne die mit Recht erwartete Wirkung bleiben, oder eine andere hervorbringen, wird er zweifelhaft gegen die ganze Lehre, und erst die Entdeckung der Ursache läfst ihn einen traurigen Rückblick auf seine vergebens verwandte Mühe werfen.

Da mich eigene Erfahrungen belehrten, wie mühsam es ist unter solchen Umständen zu heilen, und wie schwer es oft ist dem Betrug auf die Spur zu kommen, so erkenne ich auch die Wichtigkeit des Gegenstandes um so mehr. Aber das einzige Mittel, den Unterschleifen zuvor zu kommen, ist eine glückliche Wahl des ersten Feld-Apothekers, nicht allein in Rücksicht seiner Kenntnisse, sondern auch seiner Ehrlichkeit. Wie schwer es ist den Betrug zu entdecken, wenn der Arzt nicht selbst practische Kenntnisse der Apotheker-Kunst besitzt, und Gelegenheit hatte einige Zeit ähnliche Ge-

schäffte zu treiben, habe ich schon vorhin erinnert. Man muſs daher durchaus einen uneigennützigen, ehrlichen, geschickten Apotheker wählen, der auch nicht selbst der Betrogene seiner Untergebenen wird. Einen solchen zu finden, ist sehr schwer, denn ein guter Apotheker von Kenntnissen und einigem Vermögen verschafft sich selbst durch Ankauf oder durch Pacht eine Apotheke, und wird eine so einträgliche Stelle, als eine Apotheke in den meisten Ländern ist, um des kleinen Gewinnstes im Felde Willen, nicht verlassen. Man darf sich daher keine Hoffnung machen, einen erfahrnen Apotheker, der selbst schon eine Apotheke besitzt, fürs Feldhospital zu erhalten. Die Wahl wird also auf einen Provisor einer Apotheke fallen. Gesetzt auch, man wählte auf Vorschlag eines geschickten Apothekers einen Provisor für die Feld-Apotheke, der völlig die nöthigen Kenntnisse besäſse, wird man deſshalb wegen seiner Ehrlichkeit überzeugt seyn? Man sage nicht, daſs man dieſs bei der Wahl eines jeden Officianten einwenden könnte, denn mit dem Recht gewiſs nicht. Von Jugend auf werden die Apotheker so sehr an den theils enormen, in vielen Ländern nur durch veraltete, oder doch noch immer sehr groſse Procente gewährende Taxen beschränkten Profit gewöhnt, der ihnen oft durch ein ausschlieſsendes Recht, an einem Orte Apotheken zu halten, noch mehr gesichert wird, daſs hierdurch in jedem Apotheker eine Neigung zu ähnlichen Gewinnst entstehen muſs. Diese kann man am leichtesten bei ärmeren erwarten, die nicht leicht eine Gelegenheit vorbei lassen werden, die sie in den Stand setzt, sich künftig bei einer eigenen Apotheke einen ähnlichen Gewinnst zu verschaf-

fen. Auch ist die Gelegenheit, sich, selbst bei der genauesten Aufsicht, doch einen unerlaubten Gewinnst zu verschaffen, zu lockend, als dass es zu vermuthen wäre, der Apotheker würde ihn leicht ungenutzt vorbei gehen lassen, wenn sein eigenes Gefühl, als der einzige sichere Bürge seines Betragens, ihn nicht davon abhält.

Um aber diesen sich der Wahl eines tüchtigen, treuen, ersten Feld-Apothekers entgegen stellenden Schwierigkeiten zu begegnen, würde in manchen, ja beinahe in allen Staaten eine völlige Umschmelzung der Einrichtungen der Apotheken nöthig seyn. Da wo Apotheker-Taxen mangeln, und wo man ihre Erneuerung von Seiten der angesehensten und vorzüglichsten Apotheker, auf deren Ausspruch man Ursache hat wegen ihrer Kenntnisse zu bauen, als etwas unausführbares zu hintertreiben sucht, und die dem Apotheker zu bewilligenden Procente nach übertriebenen Anschlägen berechnet, wo also dem gewinnsüchtigen Apotheker keine Schranken in seinen Forderungen gesetzt sind, besonders wenn er allein in einer kleinen Stadt ist, oder wo Apotheker-Taxen existiren, die dem Apotheker noch zu grosse Procente bewilligen *), wird es um so schwerer halten, ohne

*) Hätten übertriebene hohe Apotheker-Taxen keinen anderen Nachtheil für das Publicum, als sein Geld in die Hände eines Einzigen zu spielen, so würde der Schade nicht so gross seyn; aber es hindern diese enormen Taxen den Arzt bei ärmeren Kranken, deren Arzneien nicht aus öffentlichen Cassen bestritten werden, die Mittel anzuwenden, die zu ihrer schnelleren Genesung nöthig sind, weil sich das unübersteigliche Hinderniss ihres Beutels zeigt. Richtet der Arzt

völlige Umformung dieſer für das Publicum ſo drückenden als nachtheiligen Einrichtung einen guten Feld-Apotheker zu erhalten, wenn man nicht ſchon vor dem Kriege auf andere Weiſe dafür ſorgt.

Jedem meiner Leſer wird die Wichtigkeit der Perſon, die allein gründlich über die Güte und Verfälſchung der Arzneimittel urtheilen kann, und die zugleich die Mittel zu ihrer Verfälſchung in den Händen hat, zu ſehr einleuchten, als daſs es nöthig wäre nur noch ein Wort über dieſen Gegenſtand zu verlieren. Man ſollte daher keine Koſten ſparen und ſich durch keine Schwierigkeiten abhalten laſſen, die ſich etwa der Ausführung der Mittel entgegen ſtellen könnten, um zu dieſen ſo nöthigen Zweck, nähmlich zu einen rechtſchaffenen, von unrechtmäſsiger Gewinnſucht freien, kenntniſs-

auch ſeine Forderungen hiernach ein, oder entſagt er dem Arztlohn ganz, ſo hilft dieſs oft wenig oder nichts um die enormen Medicin-Rechnungen zu bezahlen: und iſt denn der Arzt da auch ſchuldig ohne Lohn zu arbeiten und Leben und Geſundheit aufzuopfern, wo der Apotheker ſeinen übermäſsigen Gewinnſt in Ruhe ziehen kann? Daſs aber ſelbſt die neue in hieſigen Landen eingeführte Taxe, über welche die Apotheker ſo ſehr Urſache zu haben glaubten ſich zu beſchweren, da einige Mittel Anfangs wohl zu geringe angeſetzt waren, noch immer ſehr anſehnliche Procente geſtattet, beweiſst die Braunſchweigiſche Apotheker-Taxe, die nicht ſo hohe Preiſe geſtattet, und wobei deſſen ungeachtet die Apotheker bei einer viel ſtrengeren Aufſicht auf ihr Verfahren auskommen können. Geſchickte rechtſchaffene Apotheker in Braunſchweig ſagten mir, daſs die hannöveriſchen Preiſe zu hoch wären, beſonders wenn man noch den Unterſchied des Geldes rechnete.

vollen Feld-Apotheker zu gelangen. Das Leben von Taufenden hängt hiervon ab, und diefs follte doch dem Staate wichtiger feyn, als die Rückficht auf den Vortheil einzelner Perfonen und die Ausgabe einiger taufend Thaler. Es würde unnöthig feyn, da andere (Jugler) es fchon hinreichend gezeigt haben, zu beweifen, wie nöthig dem Staate wohl eingerichtete Apotheker-Taxen find, und es würde mich auch zu fehr von meinem Zweck abführen, wenn ich hier Vorfchläge geben wollte, um die Nachtheile zu entfernen, die mit der jetzigen Einrichtung des Apothekerwefens verbunden find, und ich mufs daher hier manches als ausgemacht annehmen, wobei ich ohne Zweifel alle redlichen Aerzte und Apotheker auf meiner Seite habe.

Aufser einer Umformung des Apothekerwefens, wenn es fich in einem folchen Zuftande, wie in den meiften Ländern, befinden follte, ift es nöthig, dafs man fchon während des Friedens darauf bedacht ift, einen Apotheker zu beftimmen, der zur Zeit eines einbrechenden Krieges die Einrichtung der Feld-Apotheke beforgt. Man kann ihn während des Friedens vorfichtiger wählen, als wenn man von den Umftänden gedrängt eine fchnelle Wahl einer vorfichtigeren befferen vorziehen mufs. Stellt man ihn als Auffeher der Apotheke im Militär-Hofpitale an, vertraut man feiner befonderen Auffícht die Apotheke in dem Inftitute für Feldwundärzte, deffen ich weiter unten erwähnen werde, dann hat man Gelegenheit genug während des Friedens feine Kenntniffe, feine Redlichkeit und Uneigennützigkeit zu prüfen, man kann ihn dann zur Anlernung der Wundärzte in den ih-

nen so nöthigen pharmacevtischen Kenntnissen gebrauchen, und es ist, wenn die eben genannten Eigenschaften zu den frommen Wünschen bei ihm gehören sollten, noch Zeit genug den Misgriff zu verbesseren und einen tüchtigeren an seine Stelle zu setzen. Schlimm ist es, wenn man erst während des Krieges durch traurige Erfahrungen sich von der unschicklichen Wahl überzeugen muss.

Durch die eben vorgeschlagene Einrichtung sichert man dem Manne nicht allein ein gutes Auskommen auch während des Friedens, sondern der Staat sichert sich selbst, der Krieg mag noch so unvermuthet ausbrechen, die erste und wichtigste Person des Feld-Apothekerwesens, und ist von ihrer Tauglichkeit zu dieser Stelle vollkommen überzeugt: Vortheile, die sich schwerlich bei einer anderen Einrichtung vereinigen lassen. Denn verschafft man auch dem guten Feld-Apotheker eine Apotheke als Belohnung seiner geleisteten Dienste, so verliert man ihn für den nächsten Krieg, weil er sich schwerlich entschliessen wird, seine eigenen Geschäffte einem anderen anzuvertrauen, um die des Staates zu besorgen. Auch würde es nicht rathsam seyn, einen Mann bei einem Fache anzustellen, den ein ähnliches eigenes Interesse verleiten könnte, jenes diesem aufzuopfern, und sich bei der Aufsicht über die dem Staate angehörende Apotheke einen Profit zu machen, der ihn bei der seinigen hundertfältige Zinsen tragen würde. Man könnte auch diesen Apotheker in kleineren Staaten, ausser der Aufsicht über die Apotheken in den Militär-Hospitälern, die Aufsicht über die Civil-Apotheken auftragen, und ihm eine Stelle in dem Collegio Medico einräumen.

Diefs ift meines Bedünkens das einzige Mittel, um fich einen guten Feld-Apotheker zu verfchaffen, und mittelbar das einzige, um die Verfälfchungen der Arzneien fowohl durch den Apotheker felbft als durch deffen Untergebene und durch die Lieferanten zu verhüten. Alle andere noch fo forgfältige Anftalten, um die Betrügereien zu entdecken, werden fruchtlos feyn, wenn dem erften des Faches nicht zu trauen ift.

Man mufs aber bei der Wahl des erften Apothekers nicht allein auf Kenntniffe, Rechtfchaffenheit und Uneigennützigkeit fehen, fondern auch was feine übrigen Eigenfchaften betrifft, Sorge tragen, dafs er keine Fehler habe, die ihn für diefs wichtige Gefchäfft unfähig machen.

Von der Wahl des übrigen Perfonales.

Ift die Wahl der erften dirigirenden Perfonen des Hofpitals beforgt, fo follte man, da ich voraus fetze, dafs man diefe mit möglichfter Vorficht anftellte, fie auch bei der Wahl der übrigen Perfonen zu Rathe ziehen, wenn man fie ihnen auch nicht ganz überlaffen wollte. Auf diefe Weife ift man am ficherften, dafs keine Untüchtige diefe Stellen erhalten, denn die, welche aufser den Kranken am meiften dadurch leiden würden, find doch ohne Zweifel die Vorfteher des Ganzen, und diefe werden fich daher bemühen, gute Wahlen zu treffen. Die Wundärzte, welche erfordert werden, wird man fchon vorher kennen zu lernen Zeit genug gehabt haben, ohne erft eine weitläuftige Prüfung ihrer Kenntniffe anzuftellen, indem ich voraus fetze, dafs fie in dem Inftitute gebildet find, welches

in jedem wohl eingerichteten Staate für die Feld- und Landwundärzte ſich finden ſollte.

Von den Pflichten der zur Direction gehörenden Perſonen.

Von den Pflichten des erſten Offiziers.

Dem erſten Offiziere, als dem erſten der Direction, liegt es ob, auf Alles im Hoſpitale ein wachſames Auge zu haben, wo er Nachläſſigkeiten und Unordnungen antrifft, zur treuen Befolgung der Pflichten zu ermahnen, und es denen anzuzeigen, unter deren beſonderm Befehl die pflichtwidrig Handelnden ſtehen. Sollten aber einige der oberen Perſonen ſelbſt nachläſſig ſeyn, ſo iſt es ſeine Pflicht, ſo wie jedes anderen der Direction, wo er Unordnung bemerkt, dieſes höheren Ortes anzuzeigen. Um aber dieſe Pflicht ganz erfüllen zu können, iſt es höchſt nöthig, daſs er nicht allein durch ſeine untergebenen Offiziere die Hoſpitäler zu allen Zeiten fleiſsig viſitiren läſst, ſondern er muſs ſich auch mit eigenen Augen von der Reinlichkeit, Ordnung und von der Befolgung aller Befehle im Hoſpitale unterrichten, um auf ſtrenge Befolgung achten zu können. Beſonders aber muſs er ſich da mit eigenen Augen überzeugen, wo ihm Nachläſſigkeiten von einem ſeiner Untergebenen angezeigt werden.

Auſser dieſer allgemeinen Sorge des Offiziers, um alles in beſtmöglichſter Ordnung zu erhalten, ſollten ſich ſeine Pflichten beſonders auf alle militäriſche Geſchäffte im Hoſpitale erſtrecken. Da es ihm aber unmöglich iſt, alle die verſchiedenen Geſchäffte ſelbſt zu beſorgen, ſo muſs man ihm eine nach der Gröſse des

Hospitals zu bestimmende Menge von Offizieren und Unteroffizieren zur Unterstützung geben. Ohne diese wird er bei dem besten Willen unfähig seyn, alles zu besorgen und die Ordnung zu erhalten, welche diese Geschäffte erfordern, wenn die Armee nicht sehr leiden soll.

Besonders aber liegt ihm ob, unter dem in dem Hospitale liegenden Militär gute Ordnung und Disciplin zu erhalten und streng darauf zu achten, dass die Kranken sich nicht widerspenstig betragen, oder durch muthwillige Diät-Fehler ihre Gesundheit verderben. In dieser Rücksicht ist auf das strengste dahin zu sehen, dass die an den Ausgängen des Hospitals stehenden Wachen weder irgend jemand, der nicht zum Hospitale gehört, welches die Kleidung bestimmen wird, herein, noch einen der Kranken ohne Erlaubnissschein heraus lässt. Besonders aber müssen die Wachen keine alte Weiber, die so gerne sich einschleichen, um Kaffee und Branntewein zu schenken, herein lassen. Haben alle, welche zum Hospitale gehören, eine eigene Kleidung, so wird die Wache diese leicht unterscheiden können, und nöthigen Falls muss sie bei zweifelhaften Fällen den sich immer in der Nähe befindenden Unteroffizier zu Hülfe rufen. Damit aber Wachen genau wissen, worauf sie zu achten haben, sollte ihnen diess nicht allein auf das nachdrücklichste eingeschärft, sondern auch in den Schilderhäusern angeschlagen werden. — Diejenigen Kranken, welche sich subordinationswidrig betragen, und wo diess Betragen nicht etwa aus einer verrwirrten Vorstellung, als Folge der Krankheit entsteht, müssen, wenn sie es vertragen können, militärisch bestraft

werden. Diefs ift befonders bei den Kranken häufig der Fall, welche nicht fehr krank find, und die wegen langer Weile fich zu manchen Ausfchweifungen verleiten laffen, befonders bei leicht Verwundeten und Krätzigen.

Aufserdem mufs der erfte Offizier auf das genauefte auf die Reconvalescenten achten, fie zum Dienfte und zur Ordnung anhalten, fo bald es ihre Kräfte erlauben, fie im Exerciren üben, und darauf fehen, dafs fie fich durch unordentliches Leben nicht neue Krankheiten zuziehen.

In diefer Abficht mufs er den reconvalescirenden Unteroffizieren die fpecielle Auffìcht über die Soldaten übertragen, und, nach dem die Zahl derfelben geringer oder gröfser ift, mehrere Offiziere dabei anftellen, die den nöthigen Dienft thun. Befonders aber müfste er fich der Reconvalescenten in gefährlichen Lagen zur Deckung des Hofpitäls bedienen. Sind die Reconvalescenten fähig, zu ihren Regimentern zurück zu kehren, fo mufs er fie unter gehöriger Auffìcht dahin zurück fchicken und ihnen die nöthigen Abrechnungen mitgeben. Mangelt gehörige Auffìcht über die Reconvalescenten, find diefe fich felbft überlaffen, und haben nicht Unteroffiziere ihre angewiefene Zahl, auf deren Betragen fie zu achten haben, dann werden nicht allein Krankheiten unter diefen fchon fo fehr dazu geneigten fehr häufig werden und öftere Rückfälle einen unvermeidlichen Todt nach fich ziehen, fondern man wird auch den Regimentern Soldaten zurück fenden, die zwar ihre Gefundheit wieder erhielten, die aber alle Subordination und Ordnung verlernten, und jene find gezwungen, fie auf das neue zu difcipliniren.

Aufserdem mufs der Offizier für vollständige genaue Listen der in das Hospital aufgenommenen Kranken sorgen. Auf diesen Listen mufs der Nahme des Soldaten, sein Regiment und Compagnie, sein Geburtsort, Alter, Zeit des Dienstes, seine Krankheit, der Tag der Aufnahme und des Ausganges, und die Art desselben, ob durch Genesung, Transportirung nach dem Lande, durch Desertion oder Todt und sein Abgang zum Regiment bemerkt werden. Sind es Verwundete, so mufs zugleich, so wie auch bei Kranken, wo man es vorher bestimmen kann, bemerkt werden, ob er wieder dienstfähig werden wird, und wo er verwundet ist. Die Aerzte und Wundärzte müssen dazu verpflichtet seyn, von diesen Umständen dem Offiziere Nachricht zu geben. Auf diese Weise wird der Offizier fähig, dem Regimente die genaueste Nachricht von denen sich im Hospitale befindenden Kranken zu geben. Auch mufs der erste Offizier für eine richtige Liste sorgen, worin alles verzeichnet wird, was der Mann an Armatur, Montirungsstücken, Wäsche, Geld und anderen Dingen mit in das Hospital brachte, und zugleich aufzeichnen, was er an Löhnung, an kleinen Montirungsstücken, an Brot während seines Aufenthalts im Hospitale erhielt, um hieraus die Rechnung für die Regimenter formiren zu können.

Für die sichere Aufbewahrung der Montirungsstücke, der Armatur und alles dessen, was der Soldat nicht mit in das Hospital nehmen darf, mufs er sorgen, und einem Offiziere die besondere Aufsicht hierüber anvertrauen.

Verläſst der Mann das Hoſpital, ſo erhält er ſogleich alles wieder; ſtirbt er aber, ſo muſs der Offizier dafür ſorgen, daſs die Armaturſtücke, und was ſonſt dem Regimente gehört, baldigſt wieder an dasſelbe geſandt wird, damit ſich weder die Menge der Gewehre zu ſehr beim Hoſpitale anhäuft und dieſem beſchwerlich wird, noch das Regiment ſie zu lange entbehrt. Was aber den Nachlaſs der Geſtorbenen betrifft, ſo muſs darüber beſonders entſchieden werden, ob er bei dem Hoſpitale verkauft, oder was ſonſt damit zu machen iſt. Doch muſs auch hierüber baldigſt entſchieden werden, damit ſich nicht zu viel Bagage anhäuft.

Sollten es die Regimenter nicht haben möglich machen können, die nöthigen Liſten bei den Kranken und Verwundeten mit zu ſchicken, ſo iſt es die Pflicht des Offiziers, hierfür zu ſorgen, und den Regimentern eine Liſte der Mannſchaft, die im Hoſpitale aufgenommen iſt, zugleich mit dem Verzeichniſs ihrer Armatur und Montirung und der übrigen Habſchaften zu ſchicken. Wird dieſs richtig befolgt, ſo wird es unmöglich ſeyn, daſs Regimenter lange Zeit Mannſchaften im Hoſpitale vermuthen, die gar nicht dahin kamen, wie es häufig der Fall iſt, und das Regiment wird nach einer Bataille ſogleich ſeinen wahren Verluſt wiſſen.

Auſser der Liſte von den Kranken im Hoſpitale ſelbſt, muſs er auch eine Liſte aller bei dem Hoſpitale ſich befindenden kranken Offiziere führen, und dieſe müſſen ſich deſshalb entweder ſelbſt bei dem erſten Offiziere des Hoſpitals melden, wohin ſie gehen, oder doch ihre Ankunft anzeigen, wenn ſie ſelbſt auſser

Stande ſind, ſich zu melden. Alle dieſe Offiziere müſſen, ſo lange ſie bei dem Hoſpitale ſind, dem erſten Offiziere des Hoſpitals Folge leiſten und ſich beim Abgange vom Hoſpitale bei ihm melden. Die Subaltern-Offiziere müſſen, wenn der erſte Offizier es verlangt, die zu ihren oder anderen Regimentern gehörigen Reconvalescenten auf ihrem Marſch dahin begleiten, die Abrechnungen mitnehmen und die nöthigen dahin gehörenden Geſchäffte beſorgen. Doch muſs er, im Fall auf dem Marſch Ausgaben vorfallen könnten, dem Offiziere die erforderliche Summe mitgeben. Sollten Offiziere länger bei dem Hoſpitale bleiben, als es ihre Geſundheitsumſtände erfordern, ſo muſs der erſte Offizier des Hoſpitals, nachdem er hiervon Nachricht bei den Aerzten und Wundärzten eingezogen hat, verpflichtet ſeyn, ihnen den Befehl zu ertheilen, nach der Armee zurück zu gehen. Auch müſste kein Offizier ohne Erlaubniſs des commandirenden Offiziers das Hoſpital verlaſſen dürfen, indem Fälle eintreten können, wo man ſeiner benöthigt iſt. — Soll Ordnung im Hoſpitale Statt finden, ſo ſind dieſe Einrichtungen unumgänglich nöthig, ſo unangenehm ſie auch manchem Offizier ſeyn mögen, der im Hoſpitale ohne Zwang und ganz ſeinen Neigungen gemäſs leben zu dürfen glaubte.

Der Offizier muſs durch wöchentliche kurze, und monathliche längere ausführliche Rapporte, welche von der Direction des Hoſpitals unterſchrieben werden müſſen, dem commandirenden General und dem Kriegs-Departement Nachricht von dem Beſtande des Hoſpitals ertheilen und ſo auch jeden wichtigen Vorfall

beim Hofpitale melden. Auf dem wöchentlichen Rapporte wird nur die Anzahl der Kranken fummarifch angegeben und blofs die Regimenter benannt, zu denen fie gehören. Jedoch müffen die Offiziere nahmentlich angeführt werden, und zugleich ob fie krank, Reconvalescenten oder ganz genefen find, damit der commandirende General gleich fehen kann, welcher Offizier ohne Noth im Hofpitale verweilt. — In den monathlichen Liften müffen aber die Kranken nahmentlich mit Bezeichnung ihrer Krankheit, ob fie fich zu Invaliden qualificiren, und auch die Reconvalescenten benannt werden. In beiden mufs zugleich das Perfonale des Hofpitals angeführt werden und was fich davon dienftfähig oder wegen Krankheit unfähig zur Arbeit befindet, damit, wenn Offiziere und Wundärzte von der Armee zum Dienfte bei dem Hofpital zurückbehalten werden, der commandirende General die Nothwendigkeit davon beurtheilen kann. Auch müffen alle bei dem Hofpitale von der Armee zum Dienft zurückbehaltenen Offiziere, Unteroffiziere und Wundärzte nahmentlich aufgeführt werden, damit der commandirende General beurtheilen kann, ob nicht diefes oder jenes Regiment durch die zu lange Entbehrung des Offiziers oder Wundarztes leidet, und daher andere zu diefem Dienfte von Regimentern beordert werden können, bei denen fie überflüffig find.

Aufser diefen das Militär bei dem Hofpitale betreffenden Gefchäfften, liegt dem erften Offizier noch gemeinfchaftlich mit dem erften Oekonomie - Beamten die Auffìcht über das Fuhrwefen ob. Einem diefer beiden allein die

Auſſicht zu übertragen, würde nicht gut angehen, indem die Wagen ſowohl von dem Offizier als auch von dem Oekonomie-Bedienten täglich gebraucht werden, und bei der Aufſicht über die Wartung der Pferde und Inſtandhaltung der Wagen manche Kenntniſſe erfordert werden, die man nicht immer bei dem Offizier vorausſetzen kann. Es müſſen ſich alſo dieſe beiden gemeinſchaftlich über das beſprechen, was hier anzuordnen iſt. Doch würde bei getheilter Meinung die Stimme des Offiziers den Vorzug haben. Da aber der nützliche Gebrauch der Krankenwagen allein von dem Arzte und Wundarzte beſtimmt werden kann, ſo müſſen dieſe auch allein beſtimmen, wo ſolche zu gebrauchen, und der Wundarzt muſs gewöhnlich $\frac{2}{3}$ der Wagen zu ſeiner Diſpoſition haben, der Arzt hingegen für die inneren Kranken nur $\frac{1}{3}$. Doch verſteht es ſich, daſs ſich beide im Fall der Noth aushelfen, und mehr auf das wirkliche Bedürfniſs der Kranken und Verwundeten, als auf die ſtrenge Befolgung dieſer Eintheilung ſehen. Das nähmliche findet auch bei den Apotheker- und denen Wagen Statt, die für die chirurgiſchen Inſtrumente beſtimmt ſind.

Noch kommen dem Offizier die verſchiedenen Geſchäffte der Requiſition der Gebäude, der Wagen u. dergl. zu, und auch auf den Transporten des Hoſpitals muſs er dieſe Geſchäffte beſorgen, und den Zug führen. So iſt auch ſeiner Beurtheilung in gefährlichen Lagen überlaſſen, das Hoſpital durch einen ſchleunigen Aufbruch oder auf andere Weiſe zu ſichern. Sollte aber das Unglück eintreten, daſs das Hoſpital in die Hände des Feindes geräth, ſo müſste der Offizier und alle anderen Officianten

verpflichtet ſeyn, das Hoſpital in dieſer Lage nicht zu verlaſſen, und die Kranken der Willkür des Feindes zu übergeben. Auch muſs er dafür ſorgen, daſs wenn nur ein Theil der Kranken dem Feinde übergeben werden muſs, dieſe bis zu ihrer Ueberlieferung mit dem nöthigen Perſonale und den Bedürfniſſen verſehen ſind, die ihre Lage erfordern. — Jeder menſchliche Feind wird ſich dazu verſtehen, dieſe eigentlich keine Waffen tragenden Perſonen ſogleich wieder frei zu geben, und man ſollte mit dem Feinde noch zum Ueberfluſs beim Anfang des Krieges hierüber Verabredungen treffen.

Von den Pflichten und den Geſchäfften des erſten Arztes.

Die Pflichten des erſten Arztes erſtrecken ſich auf Beſorgung alles deſſen, was zur Herſtellung und Unterhaltung der Geſundheit der Kranken und Reconvalescenten erfordert wird, es mag dieſs nun in wirklich mediciniſcher Pflege oder in der Diät, oder der Reinlichkeit, oder der Lage und dem Orte des Aufenthaltes der Kranken beſtehen. Es müſſen daher auch alle diejenigen der Unterbediente von ihm abhängen, die für die verſchiedenen auf den Kranken Einfluſs habenden Dinge zu ſorgen haben, und der erſte Oekonomie-Bediente muſs in Rückſicht der Diät, der Wäſche und aller ihm übertragenen, auf die Geſundheit der Kranken und Reconvalescenten abzweckenden Geſchäffte genau den Willen des Arztes befolgen, jedoch mit der Einſchränkung, daſs Hauptveränderungen gemeinſchaftlich von der Direction beſtimmt werden müſſen.

Alle Aerzte und Wundärzte, die bei inneren Kranken angeſtellt ſind, ſtehen unter den Befehlen des erſten Arztes, ſo wie die bei den äuſseren Kranken angeſtellten Wundärzte von dem erſten Wundarzte abhangen, und deren Anſtellung bei inneren oder äuſseren Kranken von beiden gemeinſchaftlich beſtimmt wird. Aber wie ich ſchon bemerkte, muſs der Arzt ſich hüten, ſeine Gewalt zu ſehr bei der Behandlungsart der Kranken anzuwenden, und ſeine Untergebenen nicht zwingen, die Kranken nach ſeiner Methode zu behandeln. Er muſs hier mehr durch Ueberzeugung wirken, wie durch Machtſprüche, und ſich überhaupt von der Erfahrung leiten laſſen, und nicht das von dem Seinigen verſchiedene Verfahren, weil es verſchieden iſt, verdammen. Sollte aber von einem ſeiner Untergebenen eine Behandlungsart hartnäckig beibehalten werden, die offenbar ſchädlich iſt, oder ſollten ſich welche erlauben unvorſichtige Verſuche anzuſtellen, dann iſt es freilich ſeine Pflicht dieſs zu verbieten, und wenn anders nicht geholfen werden kann, einen ſolchen vom Hoſpital entfernen. Ueberhaupt aber ſollten nie Verſuche wegen der Behandlung von Krankheiten und am wenigſten mit zweideutigen Mitteln ohne ſeine Zuſtimmung angeſtellt werden, und ohne daſs er vorher von dem ganzen Verfahren hinlänglich unterrichtet iſt. Sollten ſich aber wirklich unwiſſende Aerzte und Wundärzte unter dem Hoſpitalperſonale finden, ſo müſſen dieſe in eine ſolche Lage geſetzt werden, daſs ſie nichts ſchaden können und anderen untergeordnet werden, oder wenn ſie ſich dieſs nicht gefallen laſſen wollen, ganz vom Hoſpitale entfernt werden, indem es dem erſten Arzte unmöglich

werden wird, ihre Fehler zu verhüten, oder die begangenen zu verbessern.

Es kann zwar unmöglich das Geschäfft des ersten Arztes seyn, alle Kranke selbst zu sehen oder gar zu besorgen, sondern die specielle medicinische Behandlung liegt den Unterärzten und den Wundärzten ob, aber er müsste doch täglich bei den gewöhnlichen Besuchsstunden im Hospitale seyn, um sich die schweren Kranken zeigen zu lassen, die Behandlung der Aerzte und Wundärzte genau zu beobachten, theils um die begangenen Fehler zu verbessern, vorzüglich aber um die Fähigkeiten seiner Untergebenen kennen zu lernen, um darnach ihre Geschäffte einzutheilen. Je unbemerkter er sie belauschen kann, desto besser. — Aber auch zu anderen Zeiten muss der erste Arzt das Hospital besuchen, selbst spät in der Nacht und nie zu bestimmten Stunden, um durch Furcht für seine Erscheinung allen Missbräuchen vorzubeugen und sie bei seiner unvermutheten Erscheinung zu entdecken. Ueberhaupt aber muss er sich öfter mit den Aerzten des Hospitals und besonders mit dem ersten Wundarzte über die Krankheiten, besonders aber bei einzelnen schweren Kranken oder herrschenden tödtlichen Krankheiten unterreden, und nichts unterlassen, was mehr Aufschluss über die Krankheit geben kann. Die Aerzte des Hospitals haben öfters Gelegenheit die Ursachen der Krankheiten zu entdecken, und besonders muss er die Meinung der Geschickteren hören und darf keinem verweigern, die seinige zu sagen. — Ein Mann, der nicht von unwissendem Eigendünkel aufgeblasen ist, wird auch gewiss sich nicht scheuen die Meinung eines seiner Untergebenen

anzunehmen, und es wird diefs weder die Subordination ftören, noch bei Vernünftigen fein Anfehen verringern, im Gegentheil wird ihm ein fo billiges aufrichtiges Verfahren nur die Achtung und Liebe feiner Untergebenen erwerben. Auch ift es für das Ganze ohne Widerrede beffer, wenn der erfte Arzt fich häufig mit feinen Untergebenen über wiffenfchaftliche Gegenftände unterredet, und fie mehr freundfchaftlich begegnet, als ihnen feine Macht bei jeder Gelegenheit fühlen läfst; ein gefcheuter Mann wird fich deffen ungeachtet in den gehörigen Schranken des Schicklichen zu halten wiffen.

Ob nun gleich der Arzt nicht alle Kranken felbft beforgen foll, fo würde es doch gewifs in vielen Rückfichten fehr zweckmäfsig feyn, wenn er eine geringe Anzahl von Kranken etwa 20 bis 25 felbft mit allem Fleifs beforgte, theils um den herrfchenden Geift der Krankheiten beffer kennen zu lernen, und feinen Rath bei den übrigen Kranken ficherer geben zu können, theils um hier vorfichtige Verfuche anzuftellen, befonders was die Behandlung von Epidemien betrifft, die jede gewöhnlich etwas eigenes hat, was bei der Behandlung einer befonderen Rückficht bedarf, theils aber auch, um feinen Untergebenen als Mufter zu dienen, wonach fie ihre Behandlungen einzurichten haben, und die weniger Gefchickten zu belehren, fich mit den anderen über medicinifche Gegenftände zu befprechen und die Refultate aus den gemeinfchaftlichen Erfahrungen mit zu theilen. Zum Befuch diefer Kranken müfste er eine folche Zeit beftimmen, in der wenigftens die Aerzte und Oberwundärzte nicht gehindert würden Theil daran zu nehmen.

Ich weiſs ſehr wohl, was ſich dagegen ſagen läſst, daſs nähmlich ein Feldhoſpital keine Schule für Aerzte ſey, daſs dieſe ſchon gebildet ſeyn müſsten, und daſs auch meiſt die Zeit dazu mangeln würde. Aber wenn man auch keine ungebildete Aerzte und Wundärzte aufnimmt, ſo kann man bei einem gröſseren Perſonale doch unmöglich die Auswahl ſo genau treffen, daſs ſich nicht manche darunter befänden, die einer Belehrung bedürften, und ſelbſt den Geſchickteren wird eine ſolche Gelegenheit, einige Kranke mit mehr Ruhe und Aufmerkſamkeit und gemeinſchaftlich mit den anderen Aerzten zu beobachten, ſehr erwünſcht und lehrreich ſeyn, ſo wie ſie für den erſten Arzt ſelbſt unterrichtend ſeyn wird. Und was wird es für die Armee in der Folge für einen Nutzen bringen, Regiments-Wundärzte zu erhalten, die ſich lange Zeit in einer ſolchen Schule befanden und ihre Meinungen ſo durch die Meinungen der andern Gelegenheit zu berichtigen hatten? — Auch gibt es gewiſs kein Mittel, welches fähiger wäre, ohne Zwang die Behandlung aller Kranken gleichförmig zu machen und die beſte Methode zu entdecken. Was den Einwurf wegen Mangel der Zeit betrifft, ſo iſt er theils ungegründet, theils ſollte das Perſonale in Verhältniſs zu den Kranken ſo zahlreich ſeyn, daſs eine halbe bis ganze Stunde jedem zur Beſuchung dieſer Anſtalt übrig bliebe, da ihr Nutzen bei weiten die geringen Koſten überwiegt, die etwa dadurch veranlaſst werden könnten.

Dem Arzte liegt beſonders in Verbindung mit dem erſten Wundarzte die Beurtheilung ob, ob der Ort und die zum Hoſpital vorge-

ſchlagenen Gebäude Hoffnung gewähren, die Kranken bald wieder herzuſtellen, oder ob ſie der Geſundheit derſelben nachtheilig werden können. Die anderen der Direction können hiervon keine Kenntniſſe beſitzen, und man muſs ſich daher auf den Ausſpruch des Arztes und Wundarztes verlaſſen. Es iſt daher die Pflicht dieſer, mit aller möglichen Vorſicht in der Beſtimmung der Schicklichkeit der Gebäude und des Ortes zum Hoſpital zu verfahren, und ſich durchaus nicht durch ein glänzendes Aeuſsere verblenden zu laſſen. Wo ſie aber an Orte verlegt werden, wo man eine groſse Sterblichkeit vorausſehen kann, müſſen ſie dem commandirenden General ſogleich die Beſchaffenheit melden und nachdrückliche Vorſtellungen wegen Veränderung der Lage machen. Bei der Wahl der Gebäude müſſen ſie alle die Regeln befolgen, die oben angegeben ſind, und ſtets auf einige Reſerve-Gebäude bedacht ſeyn, um zuweilen mit den Hoſpitälern wechſeln zu können; unſtreitig das einzige gewiſſe Mittel eine zu groſse Tödtlichkeit zu verhüten. Wo keine taugliche Gebäude ſind, müſſen ſie auf die Anlegung hölzerner Gebäude dringen, wenn das Hoſpital Hoffnung hat, lange an dem Orte zu bleiben.

Auſserdem muſs er für eine gute Einrichtung des Innern des Hoſpitales ſorgen, und die Geſchäffte ſo einrichten, daſs ſie dadurch möglichſt erleichtert werden. Er muſs für ein bequemes Lager der Kranken ſorgen, wobei ſowohl dieſen ihr Aufenthalt im Hoſpitale als auch den Aerzten und anderen mit den Kranken Beſchäfftigten ihre Arbeiten erleichtert werden. Wie nachtheilig ein Lager an der Erde

auf feuchtem Boden für die Kranken und den Arzt wird, ist schon vorher bei diesem Abschnitt erinnert worden. Es ist eine seiner ersten Pflichten auf Reinlichkeit zu achten, und auf die Beobachtung aller in dieser Rücksicht verordneten Maſsregeln streng zu halten. Um ihn hierzu in den Stand zu setzen, stehen alle Wärter und Oberwärter unter seinen Befehlen, und es muſs vom Arzte und Wundarzte abhängen, sie vom Hospitale zu entfernen, neue anzunehmen, und die, welche sich durch Fleiſs und Ordnung auszeichnen, besonders zu belohnen. Nur auf diese Weise kann ein so ungemein wichtiger Gegenstand in der nöthigen Vollkommenheit erhalten werden. Auch muſs der Arzt alle Mittel anwenden, die zur Verbesserung der Luft, und besonders zu ihrer Erneuerung beitragen. An der genauen Beobachtung alles dessen, was hierauf Bezug hat, erkennt man den guten Hospitalarzt, und es wird nicht fehlen, daſs, wenn nur nicht ungünstige Gegenden ihm hinderlich sind, geringe Sterblichkeit sein Hospital auszeichnet.

Zu den Einrichtungen, welche die Geschäffte vermindern, gehören auch gut eingerichtete Krankenlisten und Bezeichnungen der Kranken. Die Krankenlisten, welche jeder Arzt und Wundarzt bei seinem täglichen Besuch gebraucht, und auf denen die Arzneien, die Veränderungen der Krankheit, die Diät des Kranken u. s. f. bemerkt wird, müssen den Arzt mit einem Blick alles vorhergegangene übersehen lassen, um sich dadurch bei der Behandlung des Kranken leiten zu lassen. Es ist unmöglich, daſs der Arzt, der täglich 100 bis 150 Kranke besorgen muſs, sich bei jedem Kranken erinnert, was ihm vor meh-

reren Tagen und Wochen verſchrieben iſt, und wie ſein damahliger Zuſtand war. Oft iſt das, was dem Arzte in der Folge wichtige Aufſchlüſſe geben kann, Anfangs ſo wenig auffallend, daſs es der Arzt vergeſſen würde, wenn er es nicht ſogleich aufzeichnete. Dieſs muſs der Arzt ſogleich, ohne viel Zeit zu verlieren, mit einem Blick überſehen können. Hierzu ſind aber die Methoden unpaſslich, wo die Kranken alle auf einem Bogen unter einander geſchrieben, und die Arzneien, die Diät, das Befinden in eigenen Columnen hinter den Nahmen bemerkt wird. Denn erſtens braucht man an jedem Tage mehrere neue Bogen, und wenn man ſie nicht alle bei ſich führt, kann man den vorhergegangenen Zuſtand der Kranken nicht überſehen, und auch in dem Fall nur mit Schwierigkeit. Auch macht es täglich viel Arbeit, denn man muſs Nahmen, Compagnie und Regiment täglich neu aufſchreiben. Wird ein Kranker verlegt, oder kommt er in ein anderes Hoſpital, ſo gibt es viel Unordnung, und man kann den, welcher den Kranken künftig behandelt, nicht ſo kurz von dem vorhergegangenen Zuſtande und von den gebrauchten Mitteln unterrichten. Alle dieſe Mängel fallen bei der Methode weg, wo man für jeden Kranken einen eigenen Bogen hat, auf dem oben der Nahme des Kranken, das Regiment, die Compagnie, der Tag der Aufnahme, die Dauer der Krankheit und die Krankheit ſelbſt bemerkt ſind, unter welcher Rubrik täglich in eigenen Columnen die Arznei, die Diät, das Befinden des Kranken nebſt dem jedesmahligen Datum bemerkt wird. Dieſe einzelnen Bogen werden dann auf ein Brett vermittelſt eines Stiftes befeſtigt, und man kann jeden Bogen einzeln bei

Verlegung oder dem Tode des Kranken herausnehmen, und überſieht den Gang der Krankheit und die gebrauchten Mittel mit einem Mahle.

Auch gehören hierher die Mittel, um die Kranken genau zu bezeichnen, damit beſonders keine Verwechſelung mit den Arzneien vorgeht, und die Wärter jedem Kranken ſeine richtige Portion zutheilen können. Auf die Befolgung der deſshalb vorgeſchriebenen Geſetze, und auf eine zweckmäſsige Einrichtung in dieſer Hinſicht muſs der Arzt genau achten. Auch muſs er eine Hauptliſte aller in dem Hoſpitale liegenden Kranken, ſo wie der Wundarzt von den Verwundeten, führen, worin die Nahmen der Kranken, ihre Regimenter u. ſ. f., ihr Alter, der Tag ihrer Aufnahme, ihre Krankheit, deren Ausgang, die Dauer ihres Aufenthaltes im Hoſpitale, ihre Dienſt- oder Undienſtfähigkeit, und bei den Verwundeten der Ort und die Zeit der Verwundung auf das genaueſte aufgezeichnet werden, um ſogleich bei einer Nachfrage Rechenſchaft von dem Kranken geben zu können. Werden überhaupt von mehreren bei dem Hoſpitale allgemeine Liſten geführt, ſo kann man dieſe bei einem in einer derſelben eingeſchlichenen Verſehen zur wechſelſeitigen Berichtigung gebrauchen.

Dem erſten Arzte kommt es auch gemeinſchaftlich mit dem erſten Wundarzte zu, für ein gutes, zweckmäſsiges Diſpenſatorium für die Feldapotheke zu ſorgen, welches keine unbrauchbare, zu ſehr zuſammengeſetzte und zu ſchwer zu bereitende Arzneien enthält. Auch muſs man dabei auf deren Transportfähigkeit und geringere Preiſe, bei übrigens gleichen Kräften, ſehen. Alle Arzneien, deren Kräfte

noch nicht hinlänglich bestimmt sind, oder die nur wegen eines allgemeinen Volksglaubens in Ansehen stehen, hat man nicht nöthig in eine Apotheke aufzunehmen, wenn man allein auf die Wirkung der Mittel zu sehen hat und alle Nebenabsichten wegfallen. Man muss auch die Zahl der einfachen und zusammengesetzten Arzneien möglichst vermindern, und nicht zwei gleich wirkende Mittel in die Feldapotheke aufnehmen, überhaupt aber auf Verminderung der Arbeiten, des Transportes, der Ausgaben und auf die wahre, durch Erfahrungen bestätigte Wirkung der Mittel sehen. Ferner müssen die Aerzte und Wundärzte angehalten werden, sich so viel möglich an einmahl angenommene Formeln zu halten, damit die Apotheker die Arzneien zur Ersparniss der Zeit im Grossen und im Voraus verfertigen können. Es müssen daher die gewöhnlichen Decocte und Aufgüsse nur als solche im Allgemeinen verschrieben und ihre Zubereitung nicht besonders vorgeschrieben werden, indem hierdurch die Arbeit in der Apotheke und bei dem Verordnen unnöthiger Weise vermehrt werden würde.

Ferner ist es die Pflicht des ersten Arztes, auf alles, was in der Apotheke vorgeht, ein wachsames Auge zu haben und sich durch fleissiges Besuchen derselben von Allem zu unterrichten und zu überzeugen, dass keine Unterschleife oder Vernachlässigungen vorfallen, und die Arzneien mit gehöriger Vorsicht und den Vorschriften gemäss bereitet werden. Die neu angeschafften Medicamente muss er genau untersuchen, und auf die Entfernung aller verdorbenen oder unkräftig gewordenen Mittel auf das genaueste halten. Was von zusammengesetzten Mitteln, von Extracten u. dergl.

mit wenigen Koſten oder zuverläſſiger bereitet werden kann, muſs der Arzt in der Feldapotheke bereiten laſſen, ſo wie auch ſolche Mittel, die leicht ſchwer zu entdeckenden Verfälſchungen ausgeſetzt ſind. Sollte dieſs aber nicht möglich ſeyn, ſo muſs der Arzt darauf halten, daſs dieſe Mittel aus den beſten Officinen, und von Männern, auf deren Redlichkeit man ſich verlaſſen kann, genommen werden. — Wo aber der Arzt Untreue in der Bereitung der Arzneimittel oder Nachläſſigkeiten bemerkt, da iſt es ſeine Pflicht, dieſen auf das genaueſte nachzuſpüren, und nicht wegen einer übel angebrachten Weichherzigkeit die Entdeckung zu unterdrücken, indem man dadurch, wodurch man Einen retten will, dem Leben ſo Vieler nachtheilig wird. Ueberhaupt aber müſste jeder Arzt und Wundarzt angehalten werden, wo er Unterſchleife bemerkt, die zum Nachtheil des Kranken gereichen, dieſe ſogleich ſeinen Vorgeſetzten anzugeben, und derjenige, welcher wiſſentlich Veruntreuungen verſchwiege, müſste dieſelbe Strafe erwarten, wie der Thäter ſelbſt.

So wichtig wie eine genaue Aufſicht des Arztes auf die Apotheke und die Bereitung der Arzneien iſt, eben ſo nöthig iſt auch ſeine Aufſicht auf die Verpflegung, die Beköſtigung und die Zubereitung der Speiſen für die Kranken. Sehr gut iſt daher die Einrichtung in den Militär-Hoſpitälern der Oeſterreicher, wo einer der Aerzte oder Wundärzte die Aufſicht über die Küche führt, und bei der Vertheilung der Speiſen gegenwärtig ſeyn muſs, um über die Richtigkeit der Klagen der Kranken über das Eſſen zu urtheilen. Nur zu oft liegt

die Urſache der Krankheiten in dem, was der Menſch genieſst, und es iſt daher ein Hauptgegenſtand, auf die Güte, die Beſchaffenheit und die Zubereitung der Speiſen zu ſehen. Keiner beſitzt aber hierzu die Kenntniſſe in dem Maſse, wie der erſte Arzt. Es muſs daher ſeiner Beſtimmung allein überlaſſen ſeyn, Veränderungen in der Diät zu machen oder die Portionen zu reguliren. Er muſs daher den Vorrath der Victualien öfters unterſuchen, und häufig in die Küche gehen, um auf die Zubereitung der Speiſen zu ſehen. Die Köchinn muſs angewieſen ſeyn, genau nach den Vorſchriften des Arztes und Wundarztes zu kochen, und keiner der Oekonomie-Bedienten darf ſich anmaſsen, hier Aenderungen ohne Wiſſen des Arztes vorzunehmen. Sollte der Arzt ſelbſt ſolche Speiſen für die Kranken verlangen, die nicht zur gewöhnlichen Portion gehörten, ſo muſs der Oekonomie-Bediente dieſe eben ſo wohl anſchaffen, wie Arzneien, die nicht in dem gewöhnlichen Vorrathe befindlich ſind, auf Verlangen des Arztes vom Apotheker angeſchafft werden müſſen. Sind aber die zu machenden Veränderungen beträchtlich, dann muſs der Arzt dieſs zuvor der Direction des Hoſpitals anzeigen, und es muſs gemeinſchaftlich darüber berathſchlagt werden.

Aber nicht allein für die Kranken hat der Arzt zu ſorgen, ſondern auch für die Reconvalescenten, damit dieſe bei der einmahl erlangten Geſundheit bleiben. Dieſe ſind daher von den Kranken abzuſondern, und der Arzt und Wundarzt muſs beſtimmen, wann ſie zu dieſer Abſonderung geſchickt ſind. So bald dieſe in eigene Häuſer oder in Bürgerhäuſer verlegt

ſind, ſo muſs der Arzt dafür ſorgen, daſs ſie täglich von einem Arzte und Wundarzte beſucht werden, und dieſer muſs auf ihre Nahrung, Reinlichkeit und überhaupt auf alles achten, was ihrer Geſundheit nachtheilig werden kann, und ſie, wenn es nöthig iſt, durch die nöthigen Mittel zu erhalten ſuchen. In ſolchen Häuſern, wo die Reconvalescenten ſich befinden, erzeugen ſich nicht ſelten durch die Kleider der Soldaten, die noch mit Krankheitsgiften aus dem Hoſpitale angefüllt ſind, durch Unreinlicheiten, eingeſchloſſene Luft u. ſ. f. neue Krankheitsurſachen, wodurch die ſchon geſchwächten Körper nur zu leicht von neuem auf das Krankenlager geworfen werden. Die Pflicht des Arztes iſt in dieſen Fällen, die Urſachen genau zu ergründen, ſie aus dem Wege zu räumen, und wo ſolches nicht möglich iſt, auf Veränderung des Ortes zu dringen, und die inficirten Häuſer auf die zweckmäſsigſte Weiſe zu reinigen. Wird dieſs vom Arzte vernachläſſigt, ſo werden dieſe Gebäude der Ruin der Armee.

Wenn die Reconvalescenten ſo viel Kräfte erlangt haben, um nach der Armee zurück gehen zu können, ſo müſſen ſie vom erſten Arzte und Wundarzte nochmahls unterſucht werden, damit nicht ſolche weggeſchickt werden, die noch zu ſchwach, oder die noch nicht völlig geheilt ſind, und damit auch keiner Mangel an Kräften vorſchützen kann, um länger von der Armee entfernt zu bleiben.

Sollten langwierige Kranke und Verwundete weiter zurück in die ſtehenden Hoſpitäler zu transportiren ſeyn, ſo kömmt es dem erſten Arzte und Wundarzte zu, die hierzu

tauglichen auszufuchen und den Transport anzuordnen.

Sind mehrere Hofpitäler vom Haupthofpitale detafchirt, fo ftehen diefe in medicinifcher Rückficht unter der Aufficht des erften Arztes des Haupthofpitals, und er ift verpflichtet, diefelben öfters, jedoch ohne feine Ankunft vorher zu melden, zu befuchen und fich von der Befolgung der Vorfchriften und der Thätigkeit oder Nachläffigkeit der dabei angeftellten Aerzte und Wundärzte zu überzeugen.

Uebrigens aber mufs der erfte Arzt alles thun, um die Gefchäffte des Wundarztes und der anderen Perfonen zu erleichtern, und mufs nach Schlachten, wo fich viele Verwundete im Hofpitale befinden, fowohl die bei den Inneren angeftellten Aerzte und Wundärzte zur Hülfe des Wundarztes beordern, wie auch felbft fich nicht fcheuen, Hand anzulegen, damit die Verwundeten, fo bald wie nur möglich verbunden werden. Sollte es einen Arzt geben, der thöricht genug dächte, diefe Gefchäffte unter feiner Würde zu halten, fo verdient er nicht die Stelle eines Arztes im Feldhofpitale, und am wenigften die erfte. Keine Handleiftungen müffen dem Arzte erniedrigend fcheinen, wodurch das Leben eines Menfchen gerettet werden kann. Auch mufs der Arzt bei tödtlichen Krankheiten, und wenn fich fchwere chirurgifche Fälle bei den inneren Kranken ereignen follten, den Wundarzt zu Hülfe rufen.

Aufser dem liegt es dem Arzte auf, alles anzuwenden, was zur Verminderung der Sterblichkeit und Erweiterung der Kunft in feiner Gewalt fteht. Selbft die Todten darf er nicht

ganz vernachläſſigen, und er muſs dafür ſorgen, daſs dieſe nicht, ſo bald der letzte Athemzug geſchehen iſt, ohne Aufſicht an einen kalten, feuchten Ort geworfen werden, ſondern auch hier noch ein Leben zu retten ſuchen, welches oft nur ſcheinbar verloren iſt, aber gewiſs bei ungünſtigen, äuſseren Umſtänden oft erſt ganz verſchwindet. Daſs in Hoſpitälern, wo man die Todten gewöhnlich ohne alle Aufmerkſamkeit in dieſer Rückſicht behandelt, und wo ſie doch ſo ſchnell aus dem Hoſpitale entfernt werden, nicht öfters Todte wieder aufſtehen, liegt gewiſs an den ungünſtigen Umſtänden, die die Scheintodten hier erwarten *). Auch ſollte der Arzt, wenn er ſich von dem Tode des Kranken überzeugt hat, nichts verſäumen, um ſich Aufſchluſs über die Urſache des Todes zu verſchaffen, und häufige Leichenöffnungen, die allein die Richtigkeit der diagnoſtiſchen Zeichen beſtimmen können, da nicht verſäumen, wo ſo reiche Gelegenheit ſich darbietet. Aber kaum, ſollte man denken, würde es nöthig ſeyn,

*) Viele Menſchen, beſonders beim Eintritte in das Leben, werden ein Opfer einer Vernachläſſigung oder ſchlechten Behandlung des Scheintodes, beſonders einer zu ſtürmiſchen Behandlung derſelben. Oft werden die Mittel, welche das Kind in das Leben rieſen, wieder die Urſache des Todes durch ihre ſpätere Wirkung auf die Organe. Man wende daher, wo möglich, nur ſanfte Mittel an, von denen man für die Folge nichts zu beſorgen hat. Ueberhaupt aber iſt die Wiederbelebung, wenn man nicht viel Erfahrung hat, ſehr ſchwer, und der gewöhnlich unglückliche Erfolg, der die meiſten Bemühungen in Deutſchland begleitet, rührt gewiſs von Mangel an Erfahrung und von einer zu ſtürmiſchen Behandlung ſolcher Scheintodten her.

einen Arzt hieran zu erinnern, dem an Erweiterung seiner Kenntnisse so viel gelegen ist. Aber meistens hindern den Arzt überhäufte und ihm gar nicht zukommende Geschäffte, diese reichen Gelegenheiten gehörig zu benutzen. Der Schade hiervon fällt immer wieder auf die Kranken zurück, und man sollte daher darauf sehen, die Geschäffte des Arztes nicht zu sehr zu vermehren und das Personale so zahlreich zu machen, daſs dem ersten Arzte, und besonders auch den andern Aerzten und Wundärzten einzelner Hospitäler, die Zeit, medicinische Beobachtungen anzustellen, nicht ganz geraubt würde. Um sich aber hiervon noch sicherer zu überzeugen, würde es sehr zweckmäſsig seyn, dem ersten Arzte und Wundarzte, und jedem ersten Arzte und Wundarzte eines einzelnen Hospitals es zur Pflicht zu machen, monathlich seine Beobachtungen über den Gang der Krankheiten, über die besonderen Krankheiten, über Witterung und Lage des Hospitals an das Collegium Medicum des Landes oder das besondere Collegium einzuschicken, welches die Aufsicht über das Medicinalwesen der Armee hat.

Diese monathlichen Uebersichten müſsten folgende Rubriken enthalten: Tag des Monathes, Tageszeit, Witterung, Wind, Barometer-Stand, Thermometer-Stand, Anzahl der Kranken, Innere, Aeuſsere, Zugekommen, Innere, Aeuſsere, von der Armee, aus anderen Hospitälern, von den Reconvalescenten, Summa derselben, Geheilte, Innere, Aeuſsere, Invaliden geworden, Innere, Aeuſsere, Gestorben, Innere, Aeuſsere, wirklicher Bestand, Lage des Hospitals, Beschaffenheit der Gebäude, herr-

ſchender Charakter der Krankheiten, herrſchende Form der Krankheiten, Verbindung mit anderen Krankheiten, beſondere Krankheiten, Bemerkungen, und am Ende der Tabelle, Mortalitäts-Verhältniſs, Verhältniſs der Geheilten, ſo wohl von den inneren als äuſseren, als Invaliden entlaſſen, Summe der in dem Monathe Verpflegten.

Ich ſelbſt fing im Herbſte 1794 an, ſolche monathliche Tabellen zu meinem eigenen Gebrauche zu entwerfen, aber überhäufte Arbeiten und öftere Kränklichkeiten unterbrachen mich zu oft, um etwas Vollſtändiges liefern zu können. Aber man ſollte es nie vernachläſſigen, da ſolche Tabellen von groſsem Nutzen ſind, und zugleich dem Collegio Medico eine genaue Beurtheilung des Ganzen geſtatten. Die beigefügte Tabelle gibt eine Probe, wie ſolche Liſten am bequemſten eingerichtet werden könnten.

Von den Pflichten des erſten Wundarztes.

Die Pflichten des erſten Wundarztes ſtimmen mit denen des erſten Arztes auf das genaueſte überein, nur daſs dieſer die Geſchäffte bei den Aeuſseren beſorgen muſs, die dem Arzte bei den Inneren obliegen. Uebrigens aber müſste er dem Arzte im Range folgen, da doch hierüber etwas beſtimmt werden muſs.

Die Sorge für eine geſunde Gegend und für taugliche Gebäude liegt dem Wundarzte eben ſo ſehr ob, wie dem Arzte, da es bekannt iſt, wie ſchädlich und tödtlich der Einfluſs ungeſunder Gegenden, und dunkeler, dumpfiger, angeſteckter Gebäude auf die kleinſten, übrigens kaum einer ärztlichen Behandlung bedür-

fenden Wunden wird. Ja ich bin überzeugt, daſs man bei der Einrichtung eines Hoſpitals dem Wundarzt die erſte Wahl der Gebäude überlaſſen müſſe, indem ſchlechte Gebäude auf Wunden einen nachtheiligeren Einfluſs äuſsern, wie auf innere Kranke, indem es ſcheint, daſs die Wunde dem Krankheitsgift eine ſchicklichere Stelle zur Anſteckung darbietet, wie der übrige Körper. Wenigſtens gilt dieſs von allen Krankheitsgiften, die eine augenſcheinliche Berührung erfordern, und wahrſcheinlich auch von allen andern, denn es ſcheint, daſs Verwundete leichter vom Hoſpital- und Faulfieber angeſteckt werden, wie innere Kranke, und öfters geht eine Verſchlimmerung der Wunde, als ein ſicheres Zeichen eines bevorſtehenden Fiebers voraus.

Auch erfordert die Behandlung äuſserer Schaden hinreichendes Licht, indem die durch die Augen zu unterſcheidende Beſchaffenheit der Wunden gewöhnlich die Behandlung derſelben beſtimmt.

Die Lagerſtellen der Verwundeten müſſen noch bequemer eingerichtet und noch weitläuftiger geſtellt werden, wie die der Inneren, indem dadurch nicht allein die Arbeit der Wundärzte ſehr erleichtert wird, ſondern auch viele Verletzungen ohne eine vorſichtige Sorge für die Lage der Kranken nicht geheilt werden können, und man endlich, um ſchwer Verwundete zu heilen, von allen Seiten freien Zutritt haben muſs.

Auf Reinlichkeit und Ordnung muſs der erſte Wundarzt auf das genaueſte achten. Er muſs nicht allein auf das ſehen, was auch der Arzt zu beobachten hat, ſondern er muſs auch

darauf achten, dafs weder er felbft noch feine Untergebenen durch den gebrauchten Schwamm oder die Inftrumente, an denen noch anfteckende Gauche klebt, der Verbreiter von Krankheiten wird. Auf die Reinigung der Bandagen, auf die Verfertigung der Charpie mufs er befonders achten. Diefe darf nie in Krankenfälen von Kranken verfertiget werden, die anfteckende Krankheiten haben, und die Bandagen find genau und forgfältig zu reinigen, und die von anfteckenden Kranken nicht wieder bei anderen zu gebrauchen, oder mit den Bandagen anderer zugleich zu wafchen. Sind fie zu fehr mit Krankheitsmaterie imprägnirt, oder von Kranken, die fehr heftig anfteckende Krankheiten haben, fo müffen fie entweder ganz weg geworfen, oder mehrere Tage in Waffer eingeweicht, und rein mit Seife ausgewafchen werden. Uebertriebene Vorficht findet hier gar nicht Statt. Die Bandagen der Krätzigen und Venerifchen follten überdem eigene Zeichen haben.

Die Krankenwärter, ihre Anftellung und Abfchaffung u. f. f. müffen ganz vom Wundarzte abhängen. Da er aber fich der leicht Verwundeten zur Unterftützung der fchwer Verwundeten ohne Nachtheil für jene bedienen kann, fo mufs er auch darauf fehen, ihre Zahl nicht zu fehr zu vermehren.

So wenig wie der erfte Arzt, kann der erfte Wundarzt jeden Verwundeten felbft beforgen, oder bei jedem Verbande zugegen feyn, noch immer felbft mit Hand anlegen. So bald aber nach grofsen Schlachten fich die Menge der Verwundeten fchnell mehrt, fo mufs er auch felbft die fchwereren verbinden, und es mufs

ihm auf diesen Fall erlaubt seyn, auf kurze Zeit Wundärzte aus der Stadt oder der Gegend, in der er sich befindet, anzunehmen, und die nöthigen Compagnie- und Batallions-Wundärzte der Regimenter, nach gehöriger Anzeige, bei sich zu behalten, oder die entbehrlichen Regiments- und Compagnie-Wundärzte, z. B. von gefangenen Regimentern zu requiriren. Ueberhaupt aber sollten die Regiments-Wundärzte und deren Untergebene, so bald ihr Regiment gefangen ist, und sie keine andere Geschäffte haben, angehalten werden, sich beim Hospitale zum Dienst zu melden, da hier selten Ueberfluss des Personales während eines Feldzuges Statt findet.

Schwere Operationen müssen von dem ersten Wundarzte selbst gemacht werden, oder sie müssen doch in seiner Gegenwart von solchen verrichtet werden, von deren Geschicklichkeit er hinreichend überzeugt ist, damit weder das Leben eines Menschen, um einen anderen zu bilden, auf das Spiel gesetzt, noch dadurch der Staat einen Invaliden zu ernähren bekömmt. Ueberhaupt aber muss er die Verwundeten den Wundärzten nach deren Geschicklichkeit zutheilen, den nöthigen Rath ertheilen, sich durch häufiges Beobachten ihres Verfahrens von ihren Fähigkeiten und Beurtheilungskraft überzeugen, und Unwissenderen nur solche Geschäffte anvertrauen, wo sie keinen Schaden stiften können, oder sie ganz vom Hospital entfernen.

Bei wichtigen Operationen und bei schweren Fällen muss er die Meinung des ersten Arztes und seiner besten Wundärzte hören, und darnach die Behandlung einrichten. Niemand darf er wehren seine Meinung über die Behandlung eines Verwundeten zu sagen, und

wenn er ſie irrig befindet, ſo muſs er ſich wohl hüten mit Machtſprüchen um ſich zu werfen. Findet er aber, daſs die Meinung des anderen die richtigere iſt, oder daſs man dadurch zu dem nähmlichen Zweck gelangt, ſo würde es nicht klug gehandelt ſeyn, ſeine Untergebenen zu zwingen, gegen ihre Ueberzeugung auf einem anderen Wege den Zweck zu erlangen, wenn es ohne Schaden des Kranken geſchehen kann. Dieſe Maxime ſollte ihn bei ſeinen Befehlen leiten.

Sollten ſich Kranke weigern, ſchmerzhafte, wichtige Operationen auszuhalten, ſo darf der Wundarzt nur dann den Kranken dazu nöthigen, wenn dabei durchaus keine Gefahr des Lebens iſt, und er ohne dieſe Operation zum Dienſt unfähig wird. Iſt aber nur einige Lebensgefahr bei der Operation, oder wird der Soldat auf jeden Fall Invalide, ſo kann keiner das Recht haben den Soldaten wider ſeinen Willen dazu zu zwingen, und ein entgegengeſetztes Verfahren kann nicht anders, als ein Mord betrachtet werden, im Fall der Mann ſtürbe. Nur durch Zureden des Wundarztes oder des Geiſtlichen iſt es dem Wundarzte erlaubt, den Kranken zu einer gefährlichen Operation zu vermögen, durchaus aber weiter kein Mittel zu verſuchen, noch weniger aber, wenn die Operation unnöthig wäre und dem Leben gefährlich werden könnte, erlaubt, ſie als abſolut nöthig und leicht vorzuſtellen, aus der leichtfertigen Abſicht, Verſuche an dem Kranken zu machen, oder um ſeine Operationsſucht zu befriedigen: ein eigenes, wirklich oft nicht ſo ſeltenes, als verabſcheuungswürdiges Laſter bei vielen angeſehenen Wundärzten. Daſs dieſs

nicht zu viel gesagt ist, und auch gewiss nicht unnöthig, davon überzeugten mich, sowohl in als ausser Deutschland, manche unglückliche Erfahrungen.

Was die Aufsicht über die Apotheke, über die Nahrung u. s. f. betrifft, so erhellt es schon aus dem vorhergehenden Abschnitt, dass dem ersten Wundarzte eben die Pflichten obliegen, wie dem ersten Arzte.

Auch muss der erste Wundarzt die Aufsicht über das chirurgische Fach der detaschirten Hospitäler führen, und diese öfters bereisen, besonders wenn sich viele und schwer Verwundete in denselben befinden. Sollten aber in den detaschirten Hospitälern Operationen nöthig seyn, die viel Geschicklichkeit erfordern und Aufschub leiden, so müssten diese Kranken in das Haupthospital transportirt werden, oder der erste Wundarzt muss sich nach dem detaschirten Hospitale begeben, um gegenwärtig zu seyn, oder sie selbst zu verrichten. Auch müsste diess jedes Mahl nach grossen Schlachten der Fall seyn, wenn in eines der detaschirten Hospitäler viele Verwundete aufgenommen sind. Auf diesen Fall hat er sogleich alle bei dem Haupthospitale entbehrlichen Wundärzte mit nach dem detaschirten Hospitale zu nehmen, um die dort so gehäuften Arbeiten zu erleichtern, und den Verwundeten auf dem Transport die nöthige chirurgische Pflege, ohne Nachtheil der Zurückbleibenden, angedeihen zu lassen.

Was die nöthigen Listen betrifft, so muss der erste Wundarzt auf deren genaue Führung eben so aufmerksam seyn, und beinahe noch aufmerksamer wie der Arzt. Sie müssen, ausser

dem, was auf den medicinifchen Liften bemerkt wird, bei Verletzungen und anderen im Kriege erhaltenen äufseren Befchädigungen, den Ort und den Tag der Verletzung, und noch einige andere befondere Umftände enthalten, die etwa in der Folge bei der Beftimmung der Penfion Einflufs haben könnten. So mufs z. B. von alten Verletzungen und Schäden, die fchon vor dem Kriege entftanden, diefs angemerkt und zugleich angeführt werden, in was für einem Zuftande fie fich befinden, z. B. von Brüchen, ob es ein blofser Leiften- oder Hodenbruch, ob er angewachfen fey oder nicht, und ob noch andere Uebel damit verbunden find, damit der Soldat weder angeben kann, er habe den Schaden erft im Felde bekommen, noch ihm bei der Penfion zu nahe gethan wird, wenn das Uebel wirklich durch den Dienft im Felde auf den Grad verfchlimmert ift, dafs er zu einer der Claffen, die unfähig zum Dienft machen, gerechnet werden kann. Die monathlichen Auszüge aus diefen Liften müffen dem commandirenden General jedes Mahl zugefchickt werden.

Aufserdem mufs der erfte Wundarzt auch für monathliche chirurgifche Beobachtungen forgen, die ungefähr auf eben die Weife eingerichtet feyn müfsten, wie die Beobachtungs-Tabellen der inneren Kranken. Nur müfsten hier einige Rubriken weggelaffen werden und andere hinzu kommen. Sie müffen in folgenden beftehen. Herrfchende Verwundungen, ob Schufswunden von gröfserem oder kleinerem Gewehr, oder Säbelhiebe. Befonders grofse, wichtige Verletzungen. Grofse Operationen. Herrfchende Conftitution. Verbindung der Wun-

den mit Krankheiten. Und bei den Todten wichtige Leichenöffnungen, und ob der Todt Folge der Krankheit oder der Verwundung, oder der Operation ſey. Solche Tabellen über ein groſses Hoſpital geführt, und zwar, von einem ſcharfen, feinen Beobachter, der aus dem Einzelnen richtige, treffende, allgemeine Reſultate zu ziehen verſtände, müſsten ſehr inſtructiv werden, und würden dem Collegio Medico den ſchnellſten Ueberblick über das Ganze gewähren.

Was der erſte Wundarzt zur Verbreitung nützlicher Kenntniſſe thun kann, muſs er nicht verſäumen, und daher bei wichtigen Kranken ſeine Gründe, warum er ſo und nicht anders handele, aus einander ſetzen. Eine eigene kliniſche Anſtalt iſt aber bei dieſen nicht nöthig, da die Zeit des Verbandes hierzu eine ſchickliche Gelegenheit gibt. Wenn wichtige Operationen vorgenommen werden müſſen, ſo ſollten hierbei alle Ober- und Unterwundärzte des Hoſpitals zugegen ſeyn, damit ſie die feinen, oft ſchwer zu beſchreibenden Handgriffe und kleinen Vortheile, auf die für den glücklichen Ausgang ſo viel ankömmt, practiſch lernen.

Ueberhaupt aber iſt es die Pflicht des erſten Wundarztes, wozu er auch ſeine Untergebenen genau anzuhalten hat, dem Arzte bei überhäuften Arbeiten ſeine Geſchäffte zu erleichtern, und ſo auch die Geſchäffte der Apotheker und Oekonomen nicht unnützer Weiſe zu erſchweren, oder geſtatten, daſs ſolches von den Untergebenen geſchieht. Nichts macht den Dienſt beſchwerlicher und unangenehmer, als eine Zwietracht und heimliche Hinderung der Geſchäffte, und nichts befördert Ordnung beſſer, als eine wechſelſeitige Unterſtützung und Er-

leichterung und Abkürzung der Arbeiten. Nur zu leicht ist diefs der Fall, und indem man feinen Hafs gegen einen Einzelnen auszulaffen gedenkt, vergifst man, dafs diefs unmöglich ohne Störung des Ganzen gefchehen kann, und ohne dem zugleich Nachtheil zu bringen, zu deffen Beften alle gemeinfchaftlich wirken follen.

Von den Pflichten und den Gefchäfften des erften Oekonomie-Bedienten.

Die Gefchäffte des erften Oekonomen find die eines Vorftehers einer grofsen Haushaltung. Alle hierin einfchlagenden Gefchäffte liegen ihm ob. Befonders aber mufs er die Verpflegung der Kranken beforgen.

Hierzu fchliefst er entweder mit einem Unternehmer monathliche Contracte, oder die Lieferung und der Ankauf wird auf Rechnung des Hofpitals von dem Oekonomen und feinen Untergebenen felbft beforgt. Die Vortheile, welche eine oder die andere Methode begleiten, find fchon an einem anderen Orte genauer aus einander gefetzt.

Im Fall ein Lieferant angenommen würde, fo mufs der Oekonom allein für den Contract forgen. In einigen Hofpitälern mufs der Arzt und Wundarzt und auch der erfte Offizier gemeinfchaftlich mit dem Oekonomie-Bedienten den Contract abfchliefsen und unterzeichnen, jedoch ohne verantwortlich zu feyn. Wahrfcheinlich ward diefe Einrichtung defshalb getroffen, um Veruntreuungen von Seiten des Oekonomie-Bedienten zu verhüten und wohlfeile Preife zu bewirken. Aber diefer Zweck wird dadurch nicht immer erreicht. Denn erft-

lich hat der Arzt und Wundarzt die nöthigen Kenntnisse dazu nicht, und hat auch zu viele andere Geschäffte, die wichtiger für ihn sind, als hierauf Aufmerksamkeit und Zeit zu wenden, und zweitens wird es Unterschleife und Begünstigungen des Lieferanten nicht hindern, wenn der Oekonomie-Vorsteher dazu geneigt ist. Auch zeigte es die Erfahrung, dass hierdurch keine wohlfeile Preise erhalten werden. Ueberdem was hilft die Unterzeichnung der Contracte und deren Abschliessung von Personen, die dafür nicht verantwortlich sind und es auch nicht seyn können, weil sie die Kenntnisse dazu nicht haben, und die sich dieselben nur auf Kosten der Kranken verschaffen können? Diese Zeremonie dient nur, um den betrügerischen Oekonomen, der mit dem Lieferanten durchsticht, zu schützen.

Bei der Abschliessung des Contractes hat der Oekonom darauf zu sehen, dass die Preise möglichst gering und die Waaren von der besten Güte bedungen werden, jedoch muss er die Preise nicht so niedrig zu erhalten suchen, dass der Lieferant, um nur Profit dabei zu haben, die Waaren schlechter oder weniger liefern muss, als es in dem Contracte bestimmt ist, und sich zu Bestechungen der Unterbedienten verstehen muss. Auch muss in dem Contracte ausgemacht werden, dass der Lieferant nicht allein seinen Contract verliert, wenn er schlechte Waaren liefert oder sonst betrügt, sondern der Artikel, der schlecht ist, muss auch ganz confiscirt werden, damit er nicht unter bessere gemischt doch den Kranken gereicht wird. Auch muss der Oekonom auf das strengste darauf sehen, dass der Contract gehalten wird,

und hiervon mufs er fich durch eigene Unterfuchungen überzeugen und feinen Untergebenen nicht zu viel trauen. — Betrügt der Lieferant oder hält er feinen Contract nicht, fo mufs es dem Oekonomen frei ftehen, ihn fogleich von der Lieferung zu entfernen und einen anderen anzunehmen.

Was für Artikel in den Contracten aufgenommen werden follen, und wegen der Befchaffenheit derfelben, mufs der Oekonom mit dem Arzte, Wundarzte und Offiziere, und wenn auch Medicamente von ihm genommen werden, mit dem Apotheker Rückfprache nehmen. Dem Oekonomen gebührt hierbei nur eine Vorftellung zu machen und Vorfchläge zu geben, übrigens mufs er fich aber ganz nach dem richten, was der Arzt und Wundarzt verlangt.

Nie dürfte ein Contract länger als auf einen Monath gefchloffen werden, und verläfst das Hofpital noch vor Ablauf desfelben den Ort, fo mufs ein neuer gefchloffen werden, indem die Preife befonders im Felde fehr fchnell wechfeln.

Um aber fo viel möglich alle Begünftigungen zu vermeiden, fo müfste der Contract vor Abfchlufs desfelben dem General-Commando zugefchickt werden, um nöthigen Falls Moderationen treffen zu können. Bei dem General-Commando wird man eher im Stande feyn, die Preife zu beurtheilen, als bei dem entfernten Kriegs-Departement. Auch bei eigener Lieferung follte der Mittelpreis der Victualien monathlich eingefchickt werden.

Wird aber der Ankauf der Victualien vom Hofpitale ohne einen allgemeinen Lieferanten

beſorgt, dann muſs der Oekonom, wo er denſelben nicht ſelbſt beſorgen kann, ihn ſolchen auftragen, die die vorzüglichſten Kenntniſſe hierin beſitzen, alle Rechnungen ohne Abzug ſelbſt bezahlen, und auf das genaueſte darauf achten, daſs weder Betrügereien vorfallen, noch ſchlechte Waaren angekauft werden. Wo Betrügereien unter Oekonomie-Bedienten entdeckt werden, müſſen ſolche ohne Gnade von dem Hoſpitale entfernt werden, denn nie iſt man ſicher, daſs ſie das nächſte Mahl nicht feiner angelegt werden.

Auſser dem iſt es das Geſchäfft des erſten Oekonomen, genaue Liſten von allen in der Hoſpitalverpflegung ſtehenden Kranken, eigener ſo wohl, als fremder und feindlicher Truppen, zu führen, den Vor- und Zunahmen, nebſt dem Regimente, der Compagnie u. ſ. f. und den Tag der Aufnahme und des Abganges genau zu bemerken, und durch tägliche, von den Wundärzten und Aerzten beſcheinigte, gegen Abend einzuſendende Portions-Liſten zu beſtimmen, wie viel zur Verpflegung auf den nächſten Tag erfordert wird. Das erforderliche muſs er aus dem eigenen Vorrathe des Hoſpitals gegen von ihm ausgeſtellte Scheine ausliefern laſſen, oder durch einen ſeiner Untergebenen gegen Scheine von dem Lieferanten in Empfang nehmen laſſen. Mittelſt der täglichen Portions-Liſten führt er die täglichen Couſumtions-Tabellen, die er als Belege zu ſeinen Rechnungen und Ausgaben monathlich gehörigen Ortes einſchicken muſs.

Nächſt der Sorge für die Verpflegung der Kranken hat der erſte Oekonom noch die für die Lagerſtellen. Er muſs nach Vorſchrift der

Aerzte und Wundärzte, und wie es zum Beſten des Hoſpitals von der Direction beſchloſſen iſt, entweder Bettſtellen anſchaffen, oder ſonſtige Vorkehrungen nach Vorſchrift treffen. Auch muſs er für Stroh, für das Stopfen der Strohſäcke, für die Reinigung des ſchmutzig gewordenen Bettzeuges und der Decken, und für deren Ausbeſſerung ſorgen.

Eben ſo wohl muſs er für die Reinigung der Hoſpitalkleidung und der Wäſche der Kranken ſorgen. Sollte man ſich aber täuſchen, und wegen den Ausgaben, die eine eigene Hoſpitalkleidung erfordert, die Vortheile, die ſie gewährt, aufgeben, ſo muſs doch der Oekonom für eine Anzahl Hemden ſorgen, die den Kranken gegeben werden, ſo lange ſie im Hoſpitale ſind, da ihre eigenen nicht zureichen, um ſie reinlich zu erhalten.

Ueber alle zum Eſſen, zum Kochen und ſonſt nöthigen Geräthſchaften muſs der erſte Oekonomie-Bediente die Aufſicht führen, ſo wie auch die Einrichtung der Gebäude zum Hoſpitale nach Vorſchrift der Aerzte und Wundärzte beſorgen.

Ferner hat er die Ausgaben bei dem Hoſpitale zu beſtreiten, die Gagen auszuzahlen und hierüber die nöthigen Rechnungen zu führen. Es iſt ihm hierzu eine beſtimmte Summe Geldes anzuvertrauen, von der er dem Offiziere gegen Quittung die nöthigen Summen zur Beſtreitung der Löhnung, der Anſchaffung der kleinen Montirung u. ſ. f. verabfolgen laſſen muſs. — Alle übrige Rechnungen und Ausgaben hingegen müſſen von dem Oekonomie-Bedienten ſelbſt bezahlt werden, und er darf

Niemand vom Hofpitale zur Beftreitung der Ausgaben Geld anvertrauen, es müfste denn feyn, dafs detafchirte Hofpitäler oder Kranken-Transporte etwas bedürften. Ueberläfst aber der Oekonomie-Bediente die Auszahlung der Rechnungen z. B. dem Apotheker, fo kann man nie ficher feyn, dafs nicht Unterfchleife zum Nachtheil des Hofpitals vorfallen und Procente in die Tafchen des Auszahlers fallen. Die Rechnungen und deren Richtigkeit müffen, je nachdem es Auslagen für die Apotheke oder für medicinifche und chirurgifche Bedürfniffe find, von dem erften Arzte oder Wundarzte und dem Apotheker befcheinigt werden. Bei Auslagen für andere Bedürfniffe mufs derjenige, welcher den Ankauf beforgte und das Gekaufte in Empfang genommen, die Rechnung atteftiren, und bei grofsen Ankäufen, die der erfte Oekonomie-Bediente felbft beforgte, mufs diefer die Rechnungen befcheinigen. Auf diefe Weife wird möglichft dem Betruge vorgebeugt, befonders wenn der Oekonomie-Bediente diefem genau nachforfcht, und ihn zu entdecken fucht, wo er nur kann.

Wenn die Reconvalescenten zur Armee zurück kehren, fo mufs der erfte Oekonom dafür forgen, dafs diefe ihre Abrechnungen fogleich erhalten, oder dafs diejenigen, welche dem Hofpitale felbft die Koften erftatten müffen, diefe Summe fogleich entrichten. Den freundfchaftlichen Truppen mufs auch fogleich ihre Abrechnung mitgegeben, fo wie von den Kriegsgefangenen an die Kriegs-Caffe eingefchickt werden.

Auf Transporten des Hofpitals liegen dem Oekonomen diefelben Sorgen ob, wie im Ho-

ſpitale ſelbſt. Er muſs unterwegens für Erfriſchungen der Kranken, für ihre Lagerſtellen, für Stroh auf die Wagen und überhaupt für alle nöthigen Bedürfniſſe ſorgen, die nicht zur mediciniſchen Verpflegung gehören.

Endlich aber muſs er auf alle ſeine Untergebenen bis zum Hoſpital-Sergeanten herunter die genaueſte Aufſicht führen, und ſich durch eigene Unterſuchungen und Viſitiren des Hoſpitals, des Meubelnvorraths, der Victualien u. ſ. f. überzeugen, daſs jeder die ihm angewieſenen Geſchäffte auf das vollkommenſte beſorgt, und daſs keine Unterſchleife vorfallen. Jedem muſs er ſolche Geſchäffte auftragen, die ſeinen Fähigkeiten am angemeſſenſten ſind, und beſonders bei der Auswahl derer, welchen die Aufſicht über das ökonomiſche Fach bei detaſchirten Hoſpitälern anvertrauet wird, vorſichtig ſeyn, indem dieſe weniger unter ſeiner Aufſicht ſtehen und um ſo eher ſich Nachläſſigkeiten unbemerkt können zu Schulden kommen laſſen. Es hängt von ihrer Treue und von ihrem Fleiſse eben ſo viel ab, wie von dem des erſten Oekonomen. Um aber ſicher hierüber zu ſeyn, ſo muſs der erſte Oekonom, wenn es ſeine Geſchäffte nur irgend erlauben, die detaſchirten Hoſpitäler unvermuthet bereiſen und alles genau unterſuchen, und nachläſſige Bedienten mit fleiſsigeren vertauſchen.

Zur Verträglichkeit muſs er ſeine Untergebenen anhalten, um die Geſchäffte nicht durch ihren Eigenſinn zu erſchweren, und unverträgliche, die ſonſt thätig ſind und nicht gut entbehrt werden können, in ſolche Lagen ſetzen und ſolche Geſchäffte anvertrauen, bei denen dieſe Eigenſchaft weniger nachtheilig wird.

Was zur Erſparung der Koſten von dem erſten Oekonomen ohne Nachtheil für die Kranken gethan werden kann, muſs auf das ſorgfältigſte beobachtet werden, und es liegt ihm ob, bei koſtſpieligen Veränderungen und Einrichtungen Vorſtellungen zu machen, jedoch die Ausgaben, wenn die Aerzte und Wundärzte darauf beſtehen, nicht zu verweigern, indem dieſe allein im Stande ſind zu beurtheilen, ob die Vortheile für die Geſundheit der Soldaten die Koſten aufwiegen.

Von den Pflichten und den Geſchäfften des erſten Feld-Apothekers.

Dieſem kommt die genaue Aufſicht über alle in der Apotheke angeſtellten Officianten und über die treue Befolgung der Vorſchriften zu. Er hat aber nicht allein darauf zu achten, daſs dieſe die ihnen vorgeſchriebenen Pflichten auf das genaueſte erfüllen, ſondern er muſs auch ſelbſt durch die ſtrengſte und gewiſſenhafteſte Befolgung der ihm obliegenden Pflichten ſeinen Untergebenen ein gutes Beiſpiel geben.

Man kann zwar nicht von ihm verlangen, daſs er ſelbſt an den mechaniſchen Geſchäfften in der Apotheke Theil nimmt, denn ſolche Arbeiten kann man nicht von einem Manne verlangen, wie derjenige ſeyn muſs, der einer ſo wichtigen Einrichtung vorſtehen ſoll, und es würde ihn dieſs nur von der genauen Aufſicht über alle Geſchäffte abhalten. Sollte aber die Menge der Kranken die Geſchäffte in der Apotheke ſo häufen, daſs die Arzneien nicht an dem Tage verfertigt werden können, an welchem ſie

verſchrieben ſind, dann muſs auch der erſte Feld-Apotheker, bis auf eine andere Weiſe Rath geſchafft wird, Hand mit anlegen, indem es ſeine erſte Pflicht iſt, alles das zu thun, was zum Beſten der Kranken gereicht, ſo weit dieſs durch ſein Fach geſchehen kann.

Bei dem Ankauf und der Bereitung der Mittel muſs der Apotheker auf das vorſichtigſte zu Werke gehen und durchaus keine ſchlechte und verfälſchte Arzneimittel annehmen, noch bei der Bereitung derſelben Unterſchleife begehen. Damit aber dieſs nicht von den Untergebenen geſchieht, ſo muſs er bei Bereitung der verſchiedenen Medicamente, wenn ſie in der Feld-Apotheke vorgenommen werden kann, zugegen ſeyn, und ſo wenig wie möglich zuſammengeſetzte Mittel ankaufen. Iſt er aber genöthigt, ſolche Mittel, bei denen leicht Verfälſchungen vorfallen, aus anderen Apotheken zu kaufen, ſo muſs er ſie aus den beſten und zuverläſſigſten nehmen, und ſich auf alle mögliche Weiſe durch Verſuche von ihrer Aechtheit überzeugen. Damit aber auch bei den täglich zu bereitenden Arzneien alles der Vorſchrift des Arztes gemäſs geſchieht, ſo muſs ſich der Feld-Apotheker öfters des Tages in die Apotheke begeben, beſonders aber zu der Zeit, wenn die Mittel zubereitet und diſpenſirt werden, um über deren genaue Bereitung ſorgfältigſt zu wachen. Auch muſs er von Zeit zu Zeit die Apotheken der detaſchirten und beweglichen Hoſpitäler beſuchen, um ſich ſo viel möglich zu verſichern, daſs keine Betrügereien und ſchädliche Nachläſſigkeiten vorgehen. Um aber auch ſchon zum Voraus hiervon möglichſt verſichert zu ſeyn, ſo muſs er gemeinſchaftlich

mit dem Arzte und Wundarzte die treuesten und besten seiner Untergebenen für die detaschirten Hospitäler aussuchen, so wie überhaupt die Bestimmung derjenigen, die detaschirt werden sollen, gemeinschaftlich von der Direction abhängen muss, indem sonst leicht Personen detaschirt werden könnten, die wegen ihres unruhigen Temperamentes Unordnungen bei den entfernten Hospitälern anrichten könnten, oder bei denen sonst etwas zu erinnern wäre. Je kleiner überhaupt das Personale eines detaschirten Hospitals ist, desto mehr muss man dafür sorgen, dass Freundschaft unter demselben herrscht.

So bald ein Krieg ausbricht, muss der erste Apotheker mit dem ersten Wundarzte und Arzte die nöthige Menge und die Mittel bestimmen, welche angeschafft werden müssen. Bei der Wahl der Arzneien und deren Zusammensetzungen muss dem Feld-Dispensatorio gefolgt werden, und die Regeln der Einfachheit, der leichten Bereitung und Transportfähigkeit, nebst der Wirksamkeit und Wohlfeilheit nicht aus den Augen gesetzt werden. Sollten aber eigene Feld-Dispensatorien fehlen, so können die neuen Preussischen und Kaiserlichen, besonders aber das letzte zum Grunde gelegt, und das, was noch zu wünschen übrig bliebe, nachgeholt werden, um die Auswahl der Arzneien der Vollkommenheit so nahe, wie möglich, zu bringen. Was den Vorrath der Arzneien betrifft, so muss man sich in diesem Stücke nach den Krankheiten richten, die man gewöhnlich im Felde zu behandeln hat, und darauf sehen, dass von den gewöhnlichsten Arzneien ein hinlänglicher Vorrath da ist; da hingegen von denen,

die ſeltner gebraucht werden und leicht verderben, jederzeit nur ein kleiner Vorrath vorhanden ſeyn muſs.

Nach der Regel ſollte der Feld-Apotheker verpflichtet ſeyn, keine andere Arzneien anzuſchaffen, als die in dem Feld-Diſpenſatorio enthalten ſind, welches auch bei einer ſorgfältigen Auswahl der Medicamente, wo nicht alles dem zwar ſehr löblichen, aber auch einer Uebertreibung fähigen, Zweck des Einfachen aufgeopfert iſt, freilich beobachtet werden kann, ohne daſs den Kranken dadurch ein Nachtheil erwächſt; denn der gute Arzt muſs durch Zuſammenſetzung verſchiedener Mittel ein anderes ihm fehlendes zu erſetzen wiſſen. Sollte aber deſſen ungeachtet in einzelnen dringenden Fällen, wo den Arzt die gewöhnlichen Mittel verlaſſen, er genöthigt werden, auch andere, nicht in dem Feld-Diſpenſatorio aufgenommene zu verſuchen, oder ſollten einige Aerzte Beobachtungen über die Wirkſamkeit einiger Mittel anzuſtellen wünſchen, ſo muſs ſolches erſt dem erſten Arzte angezeigt und ſeine Genehmigung erwartet werden, die dieſer den Umſtänden nach zu verweigern oder zu geben hat, wobei dieſer aber ſich in Acht zu nehmen hat, daſs nicht Eigenſinn oder vorgefaſste Meinung ihn zur Verweigerung verleitet, wo ſeine kältere Vernunft die Anſchaffung des Mittels genehmigt haben würde. Bei den detaſchirten Hoſpitälern kommt dem erſten Arzte oder Wundarzte, je nachdem das Mittel bei inneren oder äuſseren gebraucht wird, die Entſcheidung zu. Es müſsten aber dieſe Mittel dann nur in kleinen Quantitäten gekauft werden, bis von Seiten der Medicinal-Direction beſchloſſen iſt, das Mittel in das

Feld-Dispensatorium aufzunehmen. Dass diess aber zuweilen der Fall seyn kann, wird jedem Arzte einleuchten, da zuweilen bei Epidemien, besonders aber bei krampfhaften Krankheiten nur ein Mittel hilft, welches durch ähnlich wirkende nicht ersetzt werden kann. Thöricht würde es hier seyn, den offenbaren Nutzen der Kranken der Idee des Einfachen aufzuopfern. Das nähmliche kann bei manchen Zusammensetzungen der Fall seyn, und es muss dabei auf die nähmliche Weise, doch mit weniger Strenge verfahren werden; und sollten von einem Feldarzte Zusammensetzungen verschrieben werden, deren Bereitung nicht zu umständlich ist, und die als besonders wirksam befunden sind, so darf sich der Apotheker nicht weigern, diese Mittel zu bereiten. Sollten hierüber Streitigkeiten entstehen, so sind diese von der Medicinal-Direction zu untersuchen und zu entscheiden, bis dahin aber die Arznei vom Apotheker ohne Abänderung nach den Recepten zu verfertigen, indem das Beste der Kranken und deren Leben durch eine Verzögerung nicht in Gefahr gesetzt werden darf.

Es müsste aber die Pflicht der Feldärzte und Wundärzte seyn, wo sie besondere Medicamente und Zusammensetzungen nöthig finden, diess ihren Vorgesetzten jedes Mahl anzuzeigen. Finden sie aber in einzelnen Fällen es nöthig, die Arzneien magistraliter zu verschreiben, so müssen sie darauf sehen, dass die Bereitungsart nicht zu viel Arbeit erfordert, und dass diess überhaupt so selten wie möglich geschieht.

Die Arzneien muss der Apotheker von den Orten hernehmen, wo er sie am wohlfeilsten und besten haben kann. Nie muss er aber dem

ersten Zweck den letzten aufopfern, und lieber mehr bezahlen, um nur gute, kräftige Mittel zu haben. Sich in diesem Stücke an einen Lieferanten zu binden, ist auch nicht vortheilhaft, sondern jeder Artikel sollte von dem angekauft werden, der ihn am besten hat. Diejenigen zusammengesetzten Mittel, die man nicht selbst im Felde bereiten kann, muſs man wo möglich aus seinem eigenen Lande von treuen, geschickten Apothekern nehmen, und wo man gezwungen ist sie im Verlauf des Krieges von unbekannten Apothekern, besonders in feindlichen Ländern zu nehmen, wo die Apotheker vielleicht aus übel verstandenem Patriotismus sich schädliche Verfälschungen erlauben könnten, da muſs einer aus der Feld-Apotheke bei der Bereitung zugegen seyn, um durchaus nicht betrogen zu werden. Nur unter dieser Bedingung sollte der Feld-Apotheker sich mit fremden unbekannten Apothekern einlassen, die man nicht zur Rechenschaft ziehen kann. Ueberhaupt aber muſs der Feld-Apotheker dafür sorgen, alles so viel wie möglich selbst in der Feld-Apotheke zu bereiten, und bei Hospitälern, die längere Zeit an einem Orte bleiben, besonders zur Zeit der Winterquartiere, wenn die Regimenter wenig Kranke schicken, sollten solche Anstalten getroffen werden, daſs dieſs möglich gemacht werden könnte. Es dürfte aber weder dem Feld-Apotheker noch einem seiner Untergebenen erlaubt seyn, sich die Mühe dieser selbst bereiteten Arzneien bezahlen zu lassen, oder sie als angekauft in Rechnung zu bringen. Solches Verfahren kann nur als ein grober Betrug angesehen werden.

Es kommt ferner dem Feld-Apotheker zu, für die sichere Aufbewahrung der Medicamente

zu ſorgen. Was die nöthigen Gebäude betrifft, ſo muſs er ſich deſshalb an den erſten Offizier wenden, nachdem vom Arzte und Wundarzte gemeinſchaftlich mit dem Apotheker wegen der Wahl derſelben berathſchlagt iſt. Iſt es nicht möglich, bei zu groſser Entfernung der Hoſpital-Gebäude mit Einer Apotheke auszukommen, ſo müſſen mehrere angelegt werden; bei detaſchirten Hoſpitälern, wo dieſs wegen Mangel des Perſonales nicht möglich iſt, müſſen den Wundärzten jedes Hoſpitals kleine Vorräthe von den gewöhnlichſten Arzneien anvertrauet werden.

Für die Erſetzung der Defecte, ſowohl der Apotheke des Haupthoſpitals, als auch der detaſchirten, muſs der erſte Feld-Apotheker frühzeitig ſorgen, und er muſs den detaſchirten Hoſpitälern nicht andere Medicamente, die etwa ähnlich wirken, für die ſchicken, die ſie verlangen und die ihnen mangeln; Ereigniſſe, worüber man in den detaſchirten Hoſpitälern nur zu oft Urſache hat zu klagen. Auch darf er dieſe nicht ohne Arzneien laſſen, und ſie in die Lage ſetzen, das nöthige aus unbekannten, ſchlechten Apotheken für theure Preiſe einzukaufen, was häufig der Fall iſt. Um dieſs zu hindern, iſt die Maſsregel, welche der Verfaſſer der Kriegsarzneikunde vorſchlägt, daſs von den Aerzten, Wundärzten und dem Apotheker der Defect der Direction des Haupthoſpitals angezeigt, und von dieſer dem Feld-Apotheker die Abſendung des Mangelnden aufgetragen wird, die dann in Gegenwart eines Arztes oder Wundarztes geſchehen muſs, am zweckmäſsigſten.

Die Recepte muſs ſich der Feld-Apotheker einhändigen laſſen und aufbewahren, und ſolche,

die vom Feinde, von anderen Corps oder von den Kranken ſelbſt nach einer zu beſtimmenden Taxe bezahlt werden müſſen, beſonders legen und taxiren. Hierbei muſs ihm angezeigt werden, wer freie Arznei vom Hoſpitale erhält, wozu eigentlich alle gehören ſollten, die wirklich im Felde mit Gehalt angeſtellt ſind und nicht um ihres eigenen Vortheils willen mit gehen. Die Rechnungen für die, welche bezahlen, ſollten monathlich an den erſten Oekonomen zur Formirung der Abrechnung abgeliefert werden.

Sollten Medicamente von Aerzten und Wundärzten für übrigens freie Perſonen aus der Feld-Apotheke verſchrieben werden, die Aerzte und Wundärzte aber nicht beim Hoſpital angeſtellt ſeyn, ſo könnte es wohl nicht gut geſtattet werden, daſs ſolche von der Feld-Apotheke bereitet würden, indem ſich dieſe weder an die einmahl zur Abkürzung der Geſchäffte eingeführten Formeln, noch an die vorhandenen Medicamente halten würden, und dieſs nur die Geſchäffte häufen würde. Auch kann man verlangen, daſs diejenigen, welche die freie Arznei erhalten, ſich auch der beim Hoſpitale angeſtellten Aerzte und Wundärzte bedienen. Eben ſo wenig darf der Apotheker Recepte bezahlen oder Empfangſcheine über ſolche ausſtellen, die auf fremden Apotheken verfertiget ſind. Auch dürfte ohne beſondere Bewilligung nicht für Fremde, die auf keine Weiſe an die Armee attaſchirt ſind, von Hoſpitalärzten und Wundärzten aus der Feld-Apotheke gegen Bezahlung Arznei verabfolgt werden, indem dieſs die Arbeiten mehrt, und fremde Perſonen unmöglich von den Vortheilen, die ſich hierbei

finden, profitiren dürfen, da dieſs nur zum Nachtheil der Caſſen oder der Kranken geſchehen kann.

Der Feld-Apotheker hat auch darauf zu ſehen, daſs die Apotheke in keine Liqueur-Boutique verwandelt wird, wo die Aerzte oder Wundärzte Morgens in dieſer Abſicht hingehen. Dieſs gibt nur zu Unterſchleifen und Nachläſſigkeiten Anlaſs, und ſollte, wenn es einreiſst, der Direction angezeigt werden. Ueberhaupt aber muſs er darauf ſehen, daſs keine Perſonen in die Apotheke kommen, die keine Geſchäffte darin haben, indem dadurch nur die Apotheker geſtört und leicht Vernachläſſigungen und Verwechſelungen mit den Arzneien veranlaſst werden.

Von der bei dem Hoſpitale anzuſtellenden militäriſchen Aufſicht.

Da die Oberaufſicht und andere Geſchäffte den erſten Offizier zu ſehr beſchäfftigen, um das Detail beſorgen zu können, und er auch bei einem groſsen Hoſpitale, oder bei einer Theilung desſelben unmöglich allenthalben gegenwärtig ſeyn kann, wo doch die Gegenwart eines Offiziers erfordert wird, ſo müſſen nothwendig mehrere Offiziere nach der verſchiedenen Gröſse des Hoſpitals angeſtellt werden, die das Detail der verſchiedenen Geſchäffte beſorgen. Wo aber die Unterſtützung, welche der erſte Offizier erhält, zu gering iſt, da kann unmöglich Ordnung im Hoſpitale und in den Geſchäfften erhalten werden, ſelbſt nicht bei dem beſten Willen des erſten Offiziers. Will er Ordnung erhalten, ſo iſt er dann zum Nachtheil

der Regimenter gezwungen, taugliche Offiziere und Unteroffiziere bei dem Hofpitale zu behalten, wodurch weder für die Caffen noch für das Ganze gewonnen werden kann. Sollte aber der erfte Offizier gar keine Hülfe haben, und hätte man ihm allein alle militärifche Arbeiten aufgebürdet, ja würde man die detafchirten Hofpitäler, die oft eine Anzahl von mehreren hundert Kranken aufnahmen, ohne alle Auffìcht eines Offiziers laffen, oder höchftens einen mit den Gefchäfften unerfahrnen jungen Offizier ohne alle Inftruction anftellen, wie diefs zuweilen der Fall ift, fo ift es wirklich ein Wunder, wenn die Gefchäffte noch halb ordentlich beforgt werden und nicht das Ganze über den Haufen fällt. Alsdann liegen dem Arzte oder Wundarzte Gefchäffte ob, die ihm eigentlich gar nicht zukommen und, wenn er nicht alles in Unordnung kommen laffen will, ihn hindern, feine Hauptpflichten zu erfüllen, und alle Zeit zur Erholung oder zu medicinifchen Beobachtungen rauben. Und wie foll fich der Arzt und Wundarzt betragen, wenn die Kranken fich widerfpenftig bezeigen, was fich befonders unter den Halbkranken dann öfters ereignet? Selbft die Soldaten zu ftrafen, ift ihm nicht erlaubt, und der gegenwärtige Unteroffizier hat nicht Anfehen genug. — Auch kommen durch den Mangel der militärifchen Gehülfen die Liften in Unordnung, auf die Armatur- und Montirungsftücke kann nicht hinlänglich gefehen werden, fie werden verfchmiffen, bleiben im Hofpitale, verderben, oder werden von liederlichen Soldaten und Wärtern veräufsert, und es reifst eine folche Indifciplin und Ausfchweifung unter den kranken Mannfchaften ein, die fich noch weit über die Dauer

ihres Aufenthaltes im Hofpitale erftreckt: alles Folgen eines zu kärglichen Militär-Commando's, welche zum gröfsten Nachtheile der Armee gereichen.

Auch werden die beften Verfügungen und die gröfste Mühe der Aerzte und Wundärzte fruchtlos bleiben. Unmöglich kann man bei einer fo unzulänglichen Militär-Auffsicht das Aus- und Einlaufen der Kranken aus den Hofpitälern ohne Erlaubnifs und die gröbften Ausfchweifungen in der Diät, fo wohl aufser, als in dem Hofpitale verhüten, und in einem Augenblicke wird der fich felbft überlaffene Kranke, trotz aller Vorfchriften und Befehle, das wieder zerftören, was der Arzt voll Mühe und mit grofsen Koften durch Wochen lange Anftrengung bewirkte. Man wird es nicht hindern können, dafs nicht liederliche Weiber und auch die Weiber der Kranken die Nacht in den Betten der Kranken zubringen, und das überhaupt alle nur erdenkliche Ausfchweifungen gefchehen; denn den Hofpitalwachen fehlt die gehörige Auffsicht, und den Befehlen der Aerzte der erforderliche Nachdruck. Auch ift es unmöglich, unter folchen Umftänden in und um das Hofpital Reinlichkeit zu erhalten: ein fo wichtiges Erfordernifs zur Befferung der Kranken. Ueberhaupt aber wird bei einer nachläffigen militärifchen Auffsicht das Hofpital den gehofften Zweck nicht nur nicht leiften, fondern es wird eine der fchädlichften Einrichtungen für die Armee werden, und die Regimenter haben die höchfte Urfache, ihre Kranken fo lange wie möglich vom Hofpitale zurück zu halten, weil es nothwendig zum Ruin der Regimenter gereichen, und nicht nur die Mordgrube der

Soldaten, ſondern auch das Grab der Diſciplin werden wird.

Von der Wahl der Offiziere.

Dieſe und mehrere nicht erwähnte Nachtheile kann man bei einer guten militäriſchen Aufſicht, wozu aber ein hinreichendes Perſonale gehört, vermeiden. Viel kommt aber auch auf die Wahl der Perſonen an. Gewöhnlich braucht man ſolche Offiziere zur Aufſicht bei dem Hoſpitale, die im Felde unbrauchbar ſind. Glaubt man, daſs ſolche deſſen ungeachtet im Hoſpitale nützlich werden können, ſo zeigt dieſs Unkenntniſs mit den Einrichtungen und dem Charackter der Soldaten. Sind es Menſchen, die wegen Nachläſſigkeiten und Unordnung im Dienſte, und wegen unrechtlichem Lebenswandel zum Felddienſte untüchtig ſind, ſo werden ſie bei einer Anſtalt nichts taugen, wo Ordnung unumgänglich nöthig iſt, und wo ſie von ihnen abhängen ſoll. Sind die Offiziere aber wegen bekannter Muthloſigkeit im Felde unbrauchbar, ſo können ſie freilich bei dem Mangel dieſer für einen Soldaten nothwendigen Eigenſchaft ſehr ordentlich im Dienſte ſeyn; aber die ihnen untergebenen Soldaten bemerken dieſen Fehler bald, und mit der Bemerkung dieſer Eigenſchaft fällt auch die bei der Subordination erforderliche Achtung hinweg. Bei einigen Unteroffizieren, die ſich im Hoſpitale aufhielten, und die eben nicht ſehr wegen ihres Muthes vor dem Feinde bekannt waren, bemerkte man den widrigen Einfluſs hiervon deutlich, und ihre Befehle galten bei den Soldaten wenig, und oft muſsten ſie unangenehme Anſpielungen hören. — Sind aber die Offiziere nur wegen einiger Ge-

fundheitsfehler im Kriege unbrauchbar, und hindern diefe Fehler fie nicht am Hofpitaldienfte, fo kann man diefe freilich, fo wie mehrere Invaliden, noch fehr gut im Hofpitale brauchen. Man wird unter den Invaliden einer Armee gewifs noch viele verdiente, mit dem Dienfte hinlänglich bekannte thätige Männer finden, die durch Schwäche, Gichtbefchwerden u. f. f. gehindert werden, die Mühfeligkeiten eines Feldzuges auszuhalten, bei dem Hofpitale aber noch immer einen Wirkungskreis finden, in welchem fie dem Staate durch ihre anerkannte Redlichkeit, Ordnung, Liebe und Dienfteifer die wichtigften Dienfte leiften können. Diefe wähle man daher zu diefem fo wichtigen Gefchäffte.

Von den Pflichten und den Gefchäfften der Hofpital-Offiziere.

Die Pflicht der Hofpital-Offiziere ift es, die Befehle ihres Vorgefetzten, des erften Offiziers, in allem genau zu befolgen, fich nicht ohne deffen Erlaubnifs vom Hofpitale zu entfernen, die ihnen von demfelben zugetheilten Gefchäffte möglichft treu und ihren Kräften gemäfs zu führen, und alles, was zum Beften des Hofpitals und des Staates gereicht, zu thun und zu beforgen, und alle Nachtheile zu entfernen.

Befonders aber haben fie auf die ihrer Aufficht avertraueten Hofpitäler zu achten, diefe täglich zu vifitiren und darauf zu fehen, dafs alles dem Regimente gemäfs gefchieht. Wo fie Nachläffigkeiten im Dienfte irgend eines Officianten bemerken, müffen fie folches erinnern, und wenn es nichts hilft, es ihrem Chef

anzeigen. Auf die ordentliche Aufführung der Kranken, auf ihr ruhiges Betragen, auf die bei den Hofpitälern angeftellten Unteroffiziere und Wachen müffen fie genau achten, damit diefe ihren Vorfchriften gemäfs handeln. Bei der Ankunft der Kranken in das Hofpital müffen fie gegenwärtig feyn, darauf fehen, dafs alles auf den Liften Bezeichnete wirklich abgeliefert wird, und wo keine Liften vorhanden find, fogleich mit Hülfe eines Unteroffiziers diefe entwerfen. Das Geld der Kranken müffen fie fich aushändigen laffen und an ihren Chef abgeben, der es in Verwahrung nimmt. Kommen Kranke oder Verwundete ohne Liften in einem folchen Zuftande in das Hofpital, dafs fie unfähig find, ihren Nahmen, ihr Regiment und Compagnie anzugeben, fo mufs der Offizier alles mögliche thun, um diefs in Erfahrung zu bringen, wenigftens aber das Regiment nach der Montur beftimmen und eine Befchreibung des Mannes entwerfen, die dem Regimente mitgetheilt werden mufs. — Die Armatur- und Montirungsftücke, welche der Kranke bei feinem Aufenthalte im Hofpitale nicht nöthig hat, müffen alsdann an den Offizier abgeliefert werden, der hierüber die befondere Auffícht führt, und von diefem ein Enpfangfchein ausgeftellt werdeu. — Durchaus darf er nicht zugeben, dafs Fremde in das Hofpital kommen, die keinen Erlaubnifsfchein haben, oder dafs Kranke fich ohne Erlaubnifs des Arztes oder Wundarztes aus dem Hofpitale begeben, und wenn man dem Kranken wegen feiner Aufführung nicht trauen darf, fo mufs er ihm einen Unteroffizier oder einen anderen ficheren Mann von der Wache mitgeben, wenn es nothwendig ift, dafs er ausgeht.

Ueberhaupt aber muſs dieſer Offizier auf die Polizei in dem ihm übergebenen Hoſpitale ſehen, dem erſten Offiziere täglich rapportiren, und die täglichen Rapporte vom Hoſpitale, die dem erſten des Hoſpitals jeden Abend abgeliefert werden müſſen, unterſchreiben. — Die aufgenommenen Kranken müſſen mit einer durch das ganze Hoſpital laufenden Nummer oder andern Zeichen von ihm bemerkt werden, und das nähmliche Zeichen auf einem Stück Blech an die Montirungs- und Armaturſtücke des Soldaten befeſtigt werden. — Die Liſten von den in das Hoſpital aufgenommenen Kranken muſs der Offizier an jeden darauf folgenden Morgen dem erſten Offiziere übergeben, der ſie zur Formirung der Hauptliſte braucht.

Einem anderen Offiziere kommt beſonders die Aufſicht über die Armatur- und Montirungsſtücke des Kranken, die Anſchaffung der kleinen Montirung, welche die Reconvalescenten etwa gebrauchen ſollten, und die Löhnung und Aufſicht der Reconvalescenten zu.

Dieſer nimmt die Armatur- und die im Hoſpitale den Kranken unnützen Montirungsſtücke von dem im Hoſpitale die Inſpection habenden Offiziere in Empfang, ſtellt darüber einen Schein aus, bezeichnet ſie mit dem nähmlichen Zeichen, welches der Kranke im Hoſpitale führt, ſorgt für ihre gute Aufbewahrung und dafür, daſs jeder Soldat bei ſeinem Austritte aus dem Hoſpitale die ihm zugehörenden Stücke wieder erhält. Er muſs über die vorräthigen Stücke eine Liſte führen, wobei zugleich das Zeichen bemerkt wird, welches die verſchiedenen Stücke kenntlich macht, und der Nahme, das Regiment und die Compagnie des

Kranken aufgezeichnet wird. Nach der ihm wöchentlich mitzutheilenden Reconvalescenten-Liste hat er die den Reconvalescirten gehörenden Stücke auszusuchen, und so monathlich nach einer Sterbeliste den Nachlaſs der Soldaten an die Regimenter zu befördern. Die verschiedenen Regimenter müssen angehalten werden, am Ende jedes Monathes, oder nachdem sie die Todtenliste erhalten haben, einen Unteroffizier zum Empfang der Armatur der Verstorbenen in das Hospital zu schicken, oder einen der sich im Hospitale befindenden reconvalescirten Unteroffiziere dazu beordern. Diesem Unteroffiziere wird gegen einen Empfangschein, je nachdem es am bequemsten ist, der ganze Nachlaſs der Verstorbenen ausgehändigt, oder er wird bei dem Hospitale verkauft und die Summe den Erben abgeliefert.

Wird das Hospital verlegt, so besorgt dieser Offizier auch den Transport der Armatur, der Montirung und des vorräthigen Nachlasses. Die etwa noch in den Patrontaschen vorräthigen Patronen muſs er aber besonders verwahren und sie unter die nach den Regimentern zurückkehrenden Reconvalescenten vertheilen. Auch müssen die geladenen Flinten vorher los geschossen werden.

Da viele Soldaten, was ihre kleine Montirung betrifft, in sehr elendem Zustande in das Hospital kommen, da im Felde nicht immer Zeit ist, den Abgang zu ersetzen, bei dem Hospitale aber sich hierzu die schicklichste Gelegenheit darbietet, um dieſs auch für die Soldaten auf eine vortheilhafte Weise zu thun, so muſs dieser Offizier immer für einen Vorrath von Schuhen, Strümpfen und Hemden

forgen, um es den Reconvalescenten, denen es fehlt, zu geben. Auch ist eine gute Bekleidung der Soldaten ein so nöthiges Erfordernifs, um die Gesundheit derselben zu erhalten, welches man besonders an dem geringeren Erkranken der mehr geschützten Cavalleristen sieht, dafs man diefs wirklich als einen Theil der medicinischen Pflege ansehen darf, und im Hospitale also um so eher dafür gesorgt werden mufs. Bei der Abrechnung der Reconvalescenten sind die Auslagen für die verschiedenen Artikel mit in Rechnung zu bringen.

Aufser dem sorgt dieser Offizier für die Löhnung der sich bei dem Hospitale befindenden Reconvalescenten und der von den Regimentern commandirten Gemeinen und Offizieren, und auch für die Austheilung des Brotes. Defshalb liegt ihm auch die Formirung der Abrechnung der Reconvalescenten, in so fern sie Löhnung, Brot und Montirung betrifft, ob. Um aber diese viel umfassenden Geschäffte pflichtmäfsig erfüllen zu können, so sind ihm mehrere tüchtige Unteroffiziere zur Hülfe zu geben.

Zugleich führt, wenn das Hospital nicht zu zahlreich ist, dieser Offizier die specielle Aufsicht über die Reconvalescenten, stellt die reconvalescirenden Unteroffiziere zur Inspection über eine gewisse Anzahl an, visitirt sie täglich, wenn sie in einem Hause zusammen wohnen, oder läfst diefs von den angestellten Unteroffizieren thun, wenn sie in Bürgerhäusern vertheilt liegen. — Auch mufs er für die Uebung der Reconvalescenten im Exerciren, für die Vertheilung der Wachen u. s. f. sorgen. Sollte aber die Menge der Reconvalescenten zu grofs seyn, so sind diese Geschäffte einem

anderen Offiziere zu übertragen, oder diesem mehrere Offiziere von den Reconvalescenten zur Hülfe zu geben, je nachdem es am thunlichsten ist.

Einem dritten oder vierten kommt besonders die Führung der verschiedenen militärischen Listen, deren oben erwähnt ist, die Besorgung der Quartiere und überhaupt alle die kleinen Dienste und Geschäffte zu, welche ihm von dem ersten Offiziere aufgetragen werden, dem er in Allem zur Hand gehen muss.

Bei dem ambulirenden Hospitale müssen gleichfalls einige Offiziere nach der Grösse desselben angestellt werden, und der erste Offizier, der wenigstens den Charakter eines Hauptmannes haben müsste, muss mit eben der Vorsicht, wie der erste Offizier des Haupthospitals, gewählt werden. Es erfordert dieser Dienst einen Mann von ausgezeichneter Thätigkeit und Ordnungsliebe, denn sonst werden bei den sich oft so schnell häufenden Geschäfften, besonders nach blutigen Schlachten, bei den oft mangelnden Listen der Regimenter, bei den häufigen Transporten und Veränderungen der Mannschaften, wodurch die Geschäffte so sehr erschwert werden, die grösten Unordnungen und Irrungen entstehen. Ein oder mehrere Offiziere, je nachdem die Transporte nach dem grossen Hospitale schwerer und weiter sind, da sich dann die Geschäffte auch mehr häufen, und je nachdem mehrere Depot-Hospitäler erfordert werden, nebst einigen recht tüchtigen Unteroffizieren müssen dem ersten Offiziere des ambulirenden Hospitals bei einer Armee von 20000 Mann zu Hülfe gegeben werden, wenn

man nicht in die Gefahr kommen will, dafs wichtige Gefchäffte vernachläffigt werden.

Uebrigens find die Pflichten diefes erften Offiziers mit denen des erften bei dem Haupthofpitale beinahe die nähmlichen, nur dafs er fich mit dem Detail der Gefchäffte mehr abgeben mufs, indem er manches Unteroffizieren anvertrauen mufs, was in dem Haupthofpitale Offizieren anvertrauet wird, von denen man eine genauere Auffícht zu erwarten berechtigt ift. Er fteht aber unter den Befehlen des erften Offiziers des Haupthofpitals und mufs wegen den militärifchen Gefchäfften befonders, wegen den allgemeinen Hofpitalgefchäfften gemeinfchaftlich mit der Direction des ambulirenden Hofpitals, im erften Falle an den erften Offizier, im zweiten an die Direction des Haupthofpitals berichten. — Vernachläffigungen des Dienftes, die auf feine Erinnerungen nicht unterbleiben, mufs er an die Direction des Haupthofpitals berichten.

Was die Abrechnung der Reconvalescenten betrifft, die von dem ambulirenden Hofpital an die Regimenter abgefchickt werden, fo mufs eben das beobachtet werden, was bei dem Haupthofpitale gefchieht, und die Berechnung feiner Ausgaben mufs der Offizier des ambulirenden Hofpitals an den Offizier des Haupthofpitals monathlich einfenden. Die erforderlichen Gelder erhält er gegen befondere Quitungen von dem erften Oekonomie-Bedienten des ambulirenden Hofpitals. Bei dem Transporte der Kranken in das Haupthofpital mufs er fogleich alle nöthigen Abrechnungen, eine Lifte der Habfchaften, der Armatur- und Montirungsftücke jedes Kranken mit einfchicken. Zugleich mufs er

einem Offiziere oder einem tüchtigen Unteroffiziere die Beforgung der militärifchen Gefchäffte während des Transportes übertragen, und diefem ein hinlängliches Commando mit geben, um die Hofpital-Effecten zu bewachen. Sollte aber der Weg in das Haupthofpital unficher wegen feindlicher Ueberfälle feyn, fo mufs er von den nächften Regimentern eine Escorte requiriren. Ueberhaupt aber liegt diefem die Sorge für die Sicherheit des ambulirenden Hofpitals, deffen Transporte und der Depot-Hofpitäler ob, und er mufs in unvorhergefehenen Fällen, wo nicht erft Befehle vom Hauptquartiere eingeholt werden können, den fchnellen Aufbruch und andere nöthige Einrichtungen befofgen. Die Intransportablen müffen aber in folchen Fällen unter gehöriger ärztlicher, ökonomifcher und militärifcher Auffich zurück bleiben, bis fie dem Feinde übergeben find, und der Offizier mufs für eine Lifte deffen forgen, was man genöthigt war dem Feinde zu überlaffen.

Von den Unteroffizieren, deren Gefchäfften und Pflichten.

Unmöglich würde die militärifche Auffich den nöthigen Grad von Vollkommenheit erreichen, wenn nicht eine hinlängliche Anzahl von Unteroffizieren dem Offiziere zu Gebote ftänden. Auf die Thätigkeit, Treue und Wachfamkeit diefer Menfchen kommt unendlich viel an, da der Offizier nicht allenthalben felbft zugegen feyn kann, hingegen die Unteroffiziere die ihnen anvertrauten Hofpitäler nie verlaffen dürfen. Sie müffen auch vollftändig mit den Gefchäfften bekannt feyn, wefshalb es fehr vor-

theilhaft ist, jeden auf dem ein Mahl angestellten Posten zu lassen. Um aber der Armee durch sie keine taugliche, zu anderen Geschäfften brauchbare Unteroffiziere zu entziehen, deren man dort gewiss selten welche überflüssig hat, so ist es am zweckmässigsten, unter den Halbinvaliden der Armee, besonders unter der dritten und vierten Classe, wie ich solche eingetheilt habe, die besten Subjecte zu diesen Dienst auszuwählen, und, so wie im Verlauf des Krieges mehr Halbinvaliden entstehen, die vorzüglichsten an die Stelle der minder guten, die man Anfangs aus Mangel genöthigt war zu wählen, anzusetzen. Eben die Eigenschaften, die den Unteroffizier bei der Armee auszeichnen, ein ruhiges ausschweifungsloses Leben, Ordnung und Treue in Ausübung ihrer Pflichten, eine leserliche Hand, Uebung im Rechnungswesen u. s. w. werden auch im Hospitale erfordert.

Ihre Anstellung sollte allein von dem ersten Offiziere abhängen, und dieser sollte ihnen die Geschäffte auftragen, die ihren jedesmahligen Fähigkeiten am angemessensten wären, besonders aber darauf achten, dass bei den Hospitälern, wo die Offiziere mangeln, einige recht tüchtige Unteroffiziere angestellt werden, besonders in den ambulirenden Hospitälern, wo sich die Geschäffte oft so schnell häufen, und wo auch wegen der öfteren Transporte in die Hospitäler mehrere Unteroffiziere erfordert werden. —

Die Pflichten der Unteroffiziere sind, je nachdem sie bei den Hospitälern zur speciellen Aufsicht, oder bei dem Rechnungswesen oder bei der Armatur angestellt sind, verschieden.

Diejenigen, welche die specielle Aufsicht über die Hospitäler haben, müssen in dem ihnen angewiesenen Hospitale wohnen. Es muss für sie entweder bei dem Haupteingange, und wo möglich sollte jedes Hospital nur Einen Eingang haben, ein Zimmer oder Verschlag eingerichtet werden, damit sie, obgleich abgesondert von den Kranken, beständig in ihrer Nähe seyn könnten. Hier oder in einem nahen Zimmer müssen sie auch des Nachts bleiben. Ohne Erlaubniss des die Inspection habenden Offiziers dürfen sie sich nicht von ihrem Posten entfernen, und während der Zeit muss ein anderer die specielle Aufsicht führen, da man im Hospital zu keiner Zeit sicher ist, dass nicht Kranke ankommen oder andere Geschäffte vorfallen, und unrechtliche Kranke nur zu gern solche Zwischenräume einer minderen Aufsicht zu Ausschweifungen benutzen. Sie müssen darauf achten, dass sich die Kranken ruhig halten, die ihnen gereichte Arznei nehmen, und die übrigen medicinischen Vorschriften befolgen. Sie müssen verhüten, dass die verschiedenen Portionen nicht vertauscht werden, oder dass die Kranken die Butter, Brot oder andere Artikel unter einander verkaufen. Sie dürfen nicht erlauben, dass ein Kranker ohne Erlaubnissschein des Arztes oder Wundarztes das Hospital verläſst, und müssen sich den Schein jedes Mahl vorzeigen lassen. Ueberhaupt aber müssen sie darauf sehen, dass die Kranken die Regeln beobachten, welche durch Vorlesen und einen öffentlichen Anschlag im Hospital ihnen bekannt gemacht werden müssen. Eben so wohl müssen sie auf die bei den Hospitälern stehenden Wachen achten, besonders dass diese nicht zugeben, dass Kranke oder fremde Personen sich aus- und ein-

ſchleichen, oder daſs in der Nähe des Hoſpitals Unreinlichkeiten begangen werden, beſonders daſs die Kranken ihre Nothdurft nicht in der Nähe des Hoſpitals auf offener Straſse, ſondern an den beſtimmten Orten verrichten.

Die Ankunft der Kranken müſſen ſie ſogleich dem die Inſpection führenden Offiziere melden, und in deſſen Abweſenheit die Kranken von den Wagen heben laſſen, die Armatur und Liſten in Empfang nehmen, und zuſehen, ob alles vorhanden iſt, wie es in den Liſten angegeben wird. In Ermangelung der Liſten müſſen ſie ſolche ſogleich entwerfen, und alles aufzeichnen, was die Kranken bei ſich führen. Die in das Hoſpital täglich aufgenommenen Kranken müſſen ſie in einer Liſte aufführen, und an jedem Abend dem erſten Offiziere einliefern.

Bei den Krankenbeſuchen müſſen ſie den Arzt und Wundarzt begleiten, um die unruhigen widerſpenſtigen Kranken zur Ruhe zu verweiſen, und überhaupt die Beſchwerden der Aerzte über die Kranken vernehmen, und dem Offiziere anzeigen.

Sollten ſie Unordnungen bemerken, ſo müſſen ſie dieſes dem die Aufſicht über das Hoſpital führenden Offiziere anzeigen, ſich ſelbſt aber aller Erinnerungen enthalten, wenn ſie nicht von Militär-Perſonen begangen werden, die unter ihrem Befehle ſtehen. Um die Unordnungen zu entdecken, müſſen ſie öfter am Tage die Hoſpitäler viſitiren, und dieſs ſelbſt zuweilen des Nachts thun. Auch müſſen ſie bei Tage und bei Nacht auf den erſten Wink bei der Hand ſeyn.

Jeden Abend muſs der Unteroffizier einen Rapport an den erſten Offizier, den erſten Arzt und Wundarzt und an den erſten Oekonomie-Bedienten einſchicken, auf dem der Beſtand des vorigen Tages, der Ab- und Zugang des verfloſſenen und auf welche Weiſe, und die Anzahl der leeren Lagerſtellen bemerkt wird. Dieſer tägliche Rapport muſs mit der gröſsten Aufmerkſamkeit gemacht ſeyn, denn er dient dazu, um die Richtigkeit der Portions-Zettel beurtheilen zu können. Sollte daher der erſte Oekonom eine Verſchiedenheit bemerken, ſo muſs dieſer ſogleich der Urſache nachſpüren, weil ſonſt eine Unordnung entſteht. Dieſe Rapporte müſſen von dem die Aufſicht habenden Offiziere unterſchrieben werden. Der Rapport würde am füglichſten nach folgendem Muſter eingerichtet werden:

Nahme des Hoſpitals. Ort. Datum.

	Anzahl der Kranken.	Zugekommen			Summe	Abgegangen:				Summe	Bleibt wirklicher Beſtand.
		von der Armee	vom amb. Hoſpitale	von den Reconv.		geheilet	geſtorben	verlegt	vermiſst		
Innnere											
Aeuſsere											
Summe											

Anzahl der leeren Bettſtellen.	Innere.	Aeuſsere.

Bei jedem gröſseren Gebäude, welches mehr als zwei hundert Kranke enthält, und besonders mehrere Eingänge hat, die man nicht gut schlieſsen kann, müſſen auch mehrere Unteroffiziere angeſtellt werden, und wenn das Hoſpital in mehrere kleine Gebäude vertheilt wird, wodurch die Arbeiten ſehr vermehrt werden, ſo muſs ſich die Menge der angeſtellten Unteroffiziere, ſo viel möglich, nach der Zahl der Gebäude richten; jedoch können, wenn dieſe nahe zuſammen liegen und nur wenig Kranke faſſen, mehrere Hoſpitäler von einem Unteroffiziere beſorgt werden.

Die Geſchäffte anderer Unteroffiziere beſtehen in einer ſorgſamen Aufſicht über die Armatur- und Montirungsſtücke. Dieſe müſſen die Armatur und Montirung der Kranken auf trockene Böden und Zimmer bringen, dafür ſorgen, daſs die einem Kranken gehörenden Sachen zuſammen bleiben und nicht verwechſelt werden, die dazu beſtimmten Zeichen daran befeſtigen, und darauf ſehen, daſs ſie nicht von Roſt und Mäuſen oder auf andere Weiſe verdorben werden. — Die in den Patrontaſchen enthaltenen Patronen müſſen ſie heraus nehmen und an beſondere Orte aufbewahren. Zugleich müſſen ſie dafür haften, daſs nichts entwendet wird. Um aber für die Reinigung und gute Erhaltung der Sachen ſorgen zu können, müſſen ihnen eine hinlängliche Anzahl von den Reconvaleſcenten zur Hülfe gegeben werden.

Anderen Unteroffizieren kommt die Löhnung und Vertheilung des Brotes für die Reconvaleſcenten zu, anderen die Schreibung der verſchiedenen Liſten, Rechnungen und Rapporte,

so wie überhaupt jedem Offiziere zu seinen Geschäfften ein oder mehrere Unteroffiziere zugetheilt werden müssen.

Auf den Transporten müssen die dazu beorderten Unteroffiziere für die Ordnung im Fahren, für die Abladung der Kranken und überhaupt für alle die militärischen Geschäffte sorgen, die sie während des Aufenthalts der Kranken im Hospitale zu besorgen haben.

Zur Aufsicht über die Reconvalescenten müssen die reconvalescirten Unteroffiziere gebraucht, und jedem eine Anzahl derselben zur besonderen Aufsicht anvertrauet werden, diese mögen nun in eigenen Reconvalescenten-Häusern oder bei den Bürgern im Quartiere liegen. Es liegen diesen Unteroffizieren alsdann eben die Arbeiten ob, wie bei einer gewöhnlichen Garnison, und sie müssen die Befehle des ersten Offiziers befolgen.

Von den Hospital- und Wundärzten.

Da es unmöglich ist, es auch die Uebersicht über das Ganze nicht zulassen würde, dass der erste Arzt und Wundarzt jeden Kranken und Verwundeten selbst behandelt, so müssen nothwendig eine gehörige Anzahl von Aerzten und Wundärzten bei jedem Hospitale angestellt werden, um die specielle Behandlung eines jeden einzelnen zu übernehmen. Gewöhnlich ist man aber in Ansehung der Zahl derselben zu sparsam und verlangt von ihnen, dass sie eine ungeheuere, ihren Kräften nicht angemessene Menge von Kranken und Verwundeten übernehmen sollen. Diess hat nicht allein die unangenehme Folge für die Aerzte und Wund-

ärzte, dafs fie unter den Arbeiten erliegen und bald von dem langen Aufenthalte im Hofpitale erkranken, fondern es hat diefs Verfahren auch den viel gröfseren Nachtheil für die Kranken, dafs diefe entweder fehr fchlecht von den Aerzten und Wundärzten behandelt oder manche ganz vernachläffigt werden. Befonders nachtheilig zeigt fich diefer Mangel nach gröfseren Bataillen, befonders wenn das Hofpital keine Nachricht davon hatte, und fich zum Voraus von den weiter entlegenen Hofpitälern die nöthige Hülfe nicht verfchaffen konnte. Dann treten nicht felten Fälle ein, dafs die hülflofen Verwundeten Tage lang ohne Hülfe liegen müffen, weil das zu geringe Perfonale nicht hinreicht, die Menge von Verwundeten und Kranken, deren fich dann die Armee auch fchnell entledigt, zu beforgen. Man braucht die Folgen nicht felbft beobachtet zu haben, um fich den Nachtheil, der aus einer fo unrichtigen Sparfamkeit entfteht, recht deutlich vorzuftellen. Wie viele werden bei fo unglücklichen Begebenheiten nicht ein Opfer eines zu fpäten Verbandes, die dem Staate noch hätten erhalten werden können!

Was die Zahl der Aerzte und Wundärzte bei einem Hofpitale betrifft, fo richtet fie fich freilich zum Theil, aber doch nicht allein, nach der Gröfse der Armee. Man rechnet ungefähr den 10ten bis 15ten Theil der Armee im Hofpitale. Aber man fieht leicht, wie viel Verfchiedenheiten hierbei vorkommen und wie fehr fich diefs nach den gefunderen oder ungefunderen Jahren, den Gegenden, nach der Art den Krieg zu führen und nach der Menge der Recruten richtet. Ferner hat das Verhältnifs

der Cavallerie und der roheren an eine rauhere Lebensart, oder der weichlicheren an häusliches Leben gewöhnten Truppen in einer Armee viel Einfluſs auf die Menge der Kranken und Verwundeten.

Da ein geſundes oder ungeſundes Jahr ſchon ſo viel Einfluſs auf die Krankheiten der Menſchen äuſsert, die den Einflüſſen der Witterung nicht ſo ausgeſetzt ſind, wie der Soldat im Felde, um wie viel mehr wird es auf Menſchen wirken, die jede Unfreundlichkeit des Wetters, ohne ſich dafür ſchützen zu können, ertragen müſſen, und die den gröſsten Theil des Jahres, ja oft das ganze Jahr, ohne einen Monath Winterquartiere zu erhalten, in freier Luft zubringen müſſen. Es iſt alſo natürlich, daſs in einem Jahre noch ein Mahl ſo viel Kranke ſich vorfinden, wie in einem anderen. Rechnet man daher im Durchſchnitte unter 15 Mann einen im Hoſpitale, ſo wird man wohl zuweilen den 10ten oder 12ten, zu anderen Zeiaber den 20ſten oder 24ſten rechnen dürfen.

Eben ſo groſs iſt der Einfluſs der Gegenden, wo der Krieg geführt wird, beſonders wenn die Truppen nicht an dieſe Gegenden gewöhnt ſind. Den Einfluſs hiervon konnte man nie ſchrecklicher bemerken, als bei den Truppen, die in Staatsflandern lagen. Bataillons von 4 bis 500 Mann ſchmolzen in wenigen Wochen auf 150 Mann herab. Trifft eine ſolche Lage einen gröſseren Theil der Armee, ſo muſs der Einfluſs ſehr merklich und die Anhäufung in den Hoſpitälern ungeheuer werden.

Auch das gröſsere Verhältniſs der neuen, nicht an den Krieg gewöhnten Truppen, die

ungleich eher erkranken, wie die ältern, an die Beſchwerden des Kriegs ſchon gewöhnten Veteranen, vermehrt eben ſowohl die Anzahl der Kranken, ſo wie ſie ein gröſseres Verhältniſs von Cavallerie vermindert. So waren z. B. von dem Hannöverſchen Jäger-Corps, welches aus zwei hundert Mann, aber meiſt aus Leuten beſtand, die nicht an dieſs Leben gewöhnt waren, mehr Kranke im Hoſpitale, wie von der ungleich ſtärkeren Cavallerie. Es war wirklich auffallend, wie gering die Anzahl der letzten im Hoſpitale war. Aber offenbar kam dieſs von ihrer beſſeren Bedeckung des Körpers und von ihrer gleichförmigeren Bewegung her, die ihnen das Putzen ihrer Pferde verſchaffte, da hingegen die Infanteriſten weniger gegen den Einfluſs der Witterung durch die Kleidung geſchützt waren, und von groſser Anſtrengung zu eben ſo groſser Ruhe übergingen.

Wie ſehr ein lebhaft geführter Krieg zur Anfüllung der Hoſpitäler beiträgt, davon iſt gerade der Feldzug von 1799 der auffallendſte Beweis, und ſchwerlich wird man bei den Franzöſiſchen und den beiden Kaiſerlichen Armeen nur den 15ten Mann im Hoſpitale antreffen, ſondern es liegen, öffentlichen Nachrichten zu Folge, von der Franzöſiſchen Armee noch vor Eröffnung des Feldzuges in Italien 18000 im Hoſpitale.

Alles dieſs muſs man ſo viel wie möglich im Voraus beurtheilen, wenn man die Anzahl der nöthigen Aerzte und Wundärzte beſtimmen will. Aber oft wird man ſich doch trügen. Lieber ſtelle man daher zu viel als zu wenig Aerzte und Wundärzte an, wovon das erſtere

aber selten der Fall seyn wird, da man immer auf mehrere rechnen muss, die wegen Krankheit zum Arbeiten unfähig sind, was dann am öftersten der Fall ist, wenn sich viele Kranke und Verwundete im Hospitale befinden und sich die Aerzte und Wundärzte länger bei ihnen aufhalten müssen. Je mehr aber durch das Erkranken der Wundärzte die Arbeit auf wenige fällt, desto mehr werden erkranken. Durch ein solches allgemeines Erkranken geräth man bei einem kleinen Personale oft in die unangenehmsten Lagen, besonders wenn es bei Hospitälern der Fall ist, die weit von anderen entfernt oder beinahe ganz abgeschnitten sind und keine Unterstützung, wenigstens nicht geschwind genug, erhalten können. So erkrankten einst bei einem Hospitale von ungefähr 350 Mann der erste Arzt und Wundarzt, zwei Oberwundärzte, mehrere Unterwundärzte, drei Oekonomie-Bedienten, die alle drei starben, und alle Geschäffte ruheten auf einem einzigen Oberwundarzte mit einigen Gehülfen. Wie mangelhaft die Besorgung der Kranken unter solchen Umständen, selbst bei dem besten Willen der geringen Anzahl von Aerzten oder Wundärzten ausfallen muss, braucht wohl kaum einer Erwähnung. Man muss daher darauf bedacht seyn, wenn man im Verlauf des Krieges erwarten darf, dass die zuerst angestellte Menge von Wundärzten nicht hinreicht, frühzeitig mehrere anzustellen, bevor noch der wirkliche Mangel eingetreten ist.

Wenn die Aerzte, wie es wohl in einigen Kaiserlichen Hospitälern der Fall war, und wie ich selbst einst genöthigt war, 300 bis 350 Kranke an einem Tage besorgen, so ist diess, wenn es

nicht etwa Krätzige oder andere leichte Kranke ſind, ohne groſsen Nachtheil der Kranken nicht möglich. Berechnet man nur eine bis anderthalb Minuten auf jeden Kranken, und dieſs iſt doch wirklich eine ſehr kurze Zeit, um über das Leben eines Menſchen in oft ſehr verwickelten Fällen durch Nachdenken zu entſcheiden, und zugleich noch die verſchiedenen Vorſchriften zu dictiren und anzuordnen; ſo kommen doch ſchon 5 bis 8 Stunden heraus, die man am Krankenbette nur während eines Beſuchs täglich zubringen muſs, den zweiten und vielleicht noch öfteren Beſuch, den ſchwere Kranke erfordern, noch nicht einmahl gerechnet. Wie iſt es aber möglich, daſs ein Menſch mit der Aufmerkſamkeit und ruhigen Ueberlegung, die die Ausübung der Heilkunſt erfordert, wenn ſie nicht gemeinſte Empirie werden ſoll, 5 und mehrere Stunden ohne auszuruhen Vorſchriften ertheilen ſoll, beſonders in einer Luft, wie ſie doch auch in den beſten Hoſpitälern immer iſt, wenn man auch durch die Sinne nichts von ihrer Verderbniſs gewahr wird? Wer am Ende eines ſolchen Krankenbeſuchs, der nicht ein Mahl, ſondern täglich geſchehen ſoll, noch eben ſo heiter iſt und eben ſo ruhig und richtig den vorliegenden Fall beurtheilt, und ſich nicht mit dem gröſsten Verlangen nach dem letzten Bette ſehnt, und ſchnellere, weniger überlegte Vorſchriften ertheilt, der würde eine ſeltene Erſcheinung ſeyn und bald das Opfer ſeiner übertriebenen Anſtrengungen werden. Ich war wenigſtens in einer ähnlichen Lage endlich genöthigt, den Beſuch in der Mitte abzubrechen und mich auf ein lange dauerndes Krankenlager zu werfen. Auch entſteht hierdurch noch ein

anderer Nachtheil, denn die Recepte kommen zu ſpät in die Apotheke und die Kranken erhalten ihre Arznei oft zu einer Zeit, wo ſich die Umſtände ſchon geändert haben. Sie mögen nun die Arznei bei veränderten Umſtänden erhalten oder nicht, ſo wird dieſs immer auf eine oder die andere Weiſe ſchädlich. Lieſsen ſich auch deſshalb noch einige Abänderungen treffen, ſo wird doch nie der Nachtheil entfernt werden können, der daraus entſteht, wenn der Arzt zu ſehr mit Kranken überhäuft iſt. Verlangt man ferner noch von den Aerzten und Wundärzten, daſs ſie neben der Verordnung der Arzneien noch andere Geſchäffte führen ſollen, ſo z. B. Liſten über das zu führen, was ſie aus der Apotheke und von den Oekonomie-Bedienten an Unterhalt für die Kranken verſchrieben haben, um dieſs ſodann als Controlle gegen die Apotheker und Oekonomen zu brauchen, eine Einrichtung die in den Preuſsiſchen Hoſpitälern von dem Hrn. General-Chirurgus Görke eingeführt iſt, und die, um allen Unterſchleifen vorzubeugen, Nachahmung verdient, ſo gibt dieſs dem Wundarzte oder Arzte auch noch ziemliche Arbeit, und er würde wenig Zeit zur Erhaltung und zur Führung des mediciniſchen Tagebuches übrig behalten, worauf man genau halten müſste.

Es kann daher ein Arzt nur 150 bis 180 Kranke ohne groſse Beſchwerde und ordentlich mit dem gehörigen Fleiſs beſorgen, wenn er zu jeden 50 noch einen Unterwundarzt als Gehülfen zu den kleineren Geſchäfften hat. Bei dieſer Anzahl von Kranken bleibt dem Arzte noch Zeit genug zu anderen nöthigen Geſchäfften und zu der Führung der Liſten übrig.

Für einen Wundarzt hingegen, welcher äufsere Kranke, befonders fchwer Verwundete beforgen foll, wird diefe Zahl zu grofs feyn, wenn er nicht alles den Unterwundärzten überlaffen will. Hundert äufsere Kranke werden ihm fchon hinreichende Befchäfftigung geben, und befinden fich viele fchwer Verwundete, befonders mit complicirten Beinbrüchen darunter, die einen öfteren Verband erfordern, fo ift fchon diefe Anzahl zu grofs, und 50 oder 70 werden ihn fchon länger befchäfftigen, wie den Arzt feine 180 Kranke. Doch kann man im Durchfchnitt auf 100 Verwundete einen Oberwundarzt rechnen, da viele darunter zu feyn pflegen, die nur eines einfachen Verbandes bedürfen, den die Unterwundärzte beforgen können, ohne dafs der Oberwundarzt jedes Mahl zugegen zu feyn braucht. Es mufs aber jeder Oberwundarzt bei etwa 20 bis 30 Verwundeten einen Unterwundarzt zur Hülfe haben, um den leichten Verband zu verrichten und die Verbandftücke zuzubereiten.

Nun kann man bei einer Armee das Verhältnifs der Verwundeten zu den Kranken immer ziemlich gleich, ja wohl meift mehr Kranke als Verwundete annehmen, wenn der Krieg nicht fehr hitzig geführt wird, oder gerade keine grofse Schlachten geliefert werden. Ift diefs letzte aber der Fall, ftrömen die Verwundeten zu taufenden in die Hofpitäler, wie diefs in dem diefsjährigen Feldzuge in Italien und der Schweiz der Fall gewefen, dann wird freilich die gröfste Anzahl immer in äufseren Kranken beftehen. Es müffen defshalb immer nach Verhältnifs mehr Wundärzte als Aerzte angefetzt werden, weil auch die Aerzte eher als die

Wundärzte eine etwas gröfsere Zahl auf einige Zeit übernehmen können, und da, wo nicht viel Verwundete vorhanden find, die Wundärzte mit bei den inneren Kranken angeftellt werden müffen. Auch kommen dem Arzte die Kranken nicht fo auf ein Mahl über den Hals, wie dem Wundarzte die Verwundeten, und man hat dann noch eher Zeit mehrere Aerzte als Wundärzte für den Augenblick des Bedürfniffes zu engagiren. Bei den Verwundeten ift auch die augenblickliche Hülfe viel nöthiger, und läfst der Wundarzt wegen Ueberhäufung der Gefchäffte den erften Augenblick verftreichen, fo verliert er oft viel für die ganze künftige Behandlung. Diefs ift zwar auch bei inneren Krankheiten der Fall, aber doch nicht in dem Mafse. — Sorgte man auch vor dem Ausbruch des Krieges für die Bildung tauglicher Wundärzte, unterrichtete man fie in beiden Zweigen der Heilkunde, die den Feldwundärzten fo unentbehrlich find, dann wird man nicht befürchten dürfen, dafs fie untauglich zur Behandlung innerer Kranken feyn werden, wenn ja die Menge derfelben fich zu fehr vermehren follte. Aber defshalb die Aerzte ganz zu entbehren, würde doch wohl wegen der fchon oben angeführten Gründe nicht gut möglich oder rathfam feyn. Auch wird es oft nöthig feyn, ein Hofpital wider Erwarten in mehrere einzelne zu theilen, und dann wird es doch fehr wünfchenswerth feyn, bei jedem Hofpitale wenigftens einen Arzt zu haben, von dem man erwarten mufs, dafs er diefes Fach tiefer ergründete, als man diefs immer bei den Wundärzten voraus fetzen darf.

Ich würde es daher für das zweckmäfsigfte halten, wenn man für eine Armee von 20000

Mann 4 Hoſpitalärzte und 12 Wundärzte auſser dem erſten Arzte und Wundarzte und den Gehülfen anſetzte, alſo auf 2000 Mann im Hoſpitale rechnete, und die gröſste Hälfte der Kranken als äuſsere annimmt. Nur bei dieſer Berechnung kommt man nicht ſogleich in Gefahr, wenn etwa mehrere erkranken ſollten, oder ſchnell anſehnliche Schlachten auf einander folgen, die tauſende von Verwundeten liefern, zu wenig mediciniſche Hülfe zu haben, und den unglücklichen Verwundeten eine mangelhafte oder gar keine Hülfe angedeihen zu laſſen.

Von der Wahl der Hoſpital- und Wundärzte.

Was die Wahl der Hoſpital- und Wundärzte betrifft, ſo habe ich ſchon in der Einleitung erinnert, daſs es unumgänglich nöthig ſey, um ſicher gute, geſchickte Feldwundärzte zu erhalten, eigene Anſtalten zu ihrer Bildung einzurichten. Je gröſser die Armeen ſind, je mehr Wundärzte man alſo bedarf, deſto nöthiger ſind ſolche Anſtalten. Nur alsdann iſt man ſicher, Wundärzte für die Armee zu erhalten, die die Kenntniſſe beſitzen, die dieſer Dienſt erfordert. Nimmt man aber Wundärzte, die ſich ohne beſondere Aufſicht auf Univerſitäten gebildet haben, ſo wird es dieſen nicht ſelten an der gehörigen Uebung fehlen, und man iſt genöthigt die Verwundeten ſolchen anzuvertrauen, die nur theoretiſche Kenntniſſe beſitzen, womit man in der Wundarzneikunſt noch weniger zukommt, als bei der Ausübung der inneren Heilkunde. Auf dieſen Anſtalten muſs man dahin ſehen, daſs die Wundärzte recht practiſch unterrichtet werden, und alle die Wiſſenſchaften, die nur dem gelehrten Wundarzte nöthig ſind,

dürfen hier nicht gelehrt werden. Ich habe mich schon vor einigen Jahren in einer gemeinnützigen Wochenschrift, dem Hannöverischen Magazin St. 62 und 63 vom Jahr 1796 über die Einrichtung solcher Institute erklärt, und um Hospitalwundärzte zu bilden, da ich sie nur in Rücksicht der Compagnie- und Landwundärzte betrachtete, würden wenige Veränderungen und Abweichungen nöthig seyn.

Diese Anstalten müssten durchaus von aller Universitäten-Charlatanerie entfernt seyn, und der Unterricht sich nur auf die Gegenstände erstrecken, die dem practischen Wundarzte und Heilarzte zu wissen nöthig sind. Auch muss der ganze Unterricht gleich von Anfang an practisch-empirisch seyn, und die Natur so viel möglich dabei zu Rathe gezogen werden. Schickt man bei weniger gebildeten Menschen nicht practische Uebungen dem theoretischen Unterrichte voraus, dann werden sie wenig von diesem verstehen, und vieles wird für sie verloren gehen. Daher würde es gut seyn, diese Zöglinge gleich von Anfang mit an das Krankenbette zu führen, damit sie von dem, was in den Stunden gelehrt wird, schon sinnliche Anschauungen haben. Dass aber ein solches Institut ohne Kranken-Anstalten nur eine höchst mangelhafte Einrichtung hat, und dass es gewiss mehr Schaden als Vortheil stiftet, indem sich die Schüler ganz andere Vorstellungen machen werden, die sie in der Natur nie realisirt finden, und überhaupt durchaus keine Krankheit kennen lernen werden, also in einem Hospitale unbrauchbar sind, diess brauche ich wohl kaum zu erinnern. Solche zwitterhafte Einrichtungen sollte man wo möglich ganz aufheben, wo sie vor-

handen find, und um fo mehr, wenn die Abficht der Lehrer dahin zu gehen fcheint, Gelehrte zu bilden, und alles einer Univerfität recht ähnlich zu machen. Sorgt man auf folchen Anftalten für eine Bibliothek, die weniger gebildeten nur unbrauchbar oder fchädlich ift, lehrt man Litterärgefchichte und ähnliche Wiffenfchaften, fo ift diefs eine Verfchwendung des Geldes und der Zeit, die keine Entfchuldigung leidet. Ein einziges Krankenbette für diefes Geld unterhalten und in der Zeit befucht, die für folche unnütze Dinge verfchwendet werden, wird einen unendlich gröfseren Vortheil verfchaffen.

Der Unterricht müfste für die Hofpitalwundärzte, denen man im Felde innere und äufsere Kranke anvertrauen will, wenigftens 4 Jahr dauern, und nach diefer Zeit müfsten fie angehalten werden doch noch einige Jahre die Kranken-Anftalten des Inftitutes oder anderer Hofpitäler zu befuchen, bevor man ihnen, ohne Gefahr für die Kranken, die Stelle eines Hofpitalwundarztes anvertrauen kann. Für die Unterwundärzte würde eine kürzere Zeit zureichen.

Billig und ficherer würde es feyn, wenn das Inftitut, auf dem übrigens aller Unterricht unentgeldlich gegeben und keine Fremde zugelaffen werden dürften, den Unterhalt derjenigen, die man für die Armee beftimmt, beforgte, oder wenn diefe wenigftens einige Unterftützung erhielten. Diefe würden fich aber auch dadurch verpflichten, bei der Armee oder dem Hofpitale zu dienen: Einrichtungen die auch bei gröfseren Staaten, befonders dem Oefterreichifchen nicht fehlen.

Sind ſolche Anſtalten vorhanden, ſo darf man wegen der Wahl der Hoſpitalwundärzte nicht verlegen ſeyn, denn es wird eine hinreichende Zahl gebildeter Wundärzte vorhanden ſeyn, und man wird Gelegenheit genug gehabt haben, ihre Fähigkeiten im practiſchen Fache zu kennen. Verläſst man ſich aber auf den Zufall, wählt man Wundärzte, die ſich ohne Leitung auf einer Univerſität bildeten, eine Bildungsart, die Kenntniſſe vorausſetzt, die ſie meiſt nicht beſitzen, dann wird man es nur dem Glücke zu danken haben, wenn man gute Hoſpitalwundärzte erhält. Solche ſich ſelbſt überlaſſene Wundärzte, die ſich auf einer Univerſität bilden wollen, entwerfen ſich ohne Ordnung einen Studien-Plan, lernen das erſte zuletzt und das letzte zuerſt, oder alles in der bunteſten Miſchung auf ein Mahl. Aengſtlich ſitzen ſie in den Vorleſungen, und ſuchen alles, was der Profeſſor ſagt, dem Hefte anzuvertrauen, ohne den Sinn zu faſſen und oft die Worte zu verſtehen. Sie ſchreiben ein Heft zuſammen, welches von der Unordnung ihrer Gedanken den redendſten Beweis gibt. Nach ein bis zwei Jahren, denn ſie beſuchen meiſt nur die practiſchen Collegia und halten ſich bei den Vorkenntniſſen nicht auf, kehren ſie zurück und ſuchen ſich durch die Ausübung einer jämmerlichen Quackſalberei zu überzeugen, ſie wüſsten innere und äuſsere Kranke zu behandeln. — Andere wenige, die mehr Geiſt und Vorkenntniſſe mitbrachten und noch mehr Vorleſungen beſuchten, ſich auch wirklich mehr Kenntniſſe erwerben, können meiſt dem Kitzel zu promoviren nicht widerſtehen, und oft iſt es der Fall, daſs ſie, ſtatt in der Laufbahn, die ſie erſt

wählten, zu glänzen, indem ſie das Ziel überſchreiten, nur mittelmäſsige Aerzte werden.

Iſt man genöthigt, unter dieſer letzten Claſſe Hoſpitalwundärzte auszuwählen, dann muſs man ſich durch eine ſorgfältige Prüfung am Krankenbette, dem einzigen Mittel, wodurch man ſich richtig überzeugen kann, von ihrer Geſchicklichkeit im practiſchen Fache unterrichten. Man muſs ſich aber bei ihrer Wahl zugleich von ihrem ſittlichen Charakter und von ihrem Betragen gegen die Kranken leiten laſſen, und ſich beſtreben, ſie in dieſer Rückſicht kennen zu lernen, indem es nur ein zu häufiger Fehler bei den Wundärzten iſt, daſs ſie den Kranken hart und gefühllos begegnen, was man, wenn man die Wundärzte auf dem Inſtitut bildet, zu vermeiden trachten ſollte. Hängt auch von einem ſolchen Betragen nicht die Heilung unmittelbar ab, ſo werden doch die Leiden des Kranken dadurch ſehr vermehrt.

Was die Wahl der Aerzte betrifft, ſo würde es unnöthig ſeyn, zur Bildung derſelben eigene Anſtalten einzurichten, da ſich doch in dem Lande ſelbſt, oder in anderen Ländern Anſtalten genug finden, wo dieſe gebildet werden können. Man würde aber ſicher am zweckmäſsigſten wählen, wenn man ſolche Aerzte ausſuchte, die ſchon einige Zeit an einem Orte, entweder im Hoſpitale, oder in Privat-Praxis, ſich mit der Ausübung der Heilkunde auf eine rühmliche Weiſe beſchäfftigt hätten, und ſich nicht erſt in dem Feld-Hoſpitale Kenntniſſe und Uebung verſchaffen wollen. Aber gewöhnlich iſt der Gehalt eines Feldarztes und deſſen künftige Ausſichten nicht von der Beſchaffenheit, daſs ein Arzt, der ſchon in einigem Ruf ſteht,

sehr gereitzt wird, sich zum Hospitaldienst zu engagiren, und sich auf ungewisse Zeit, ohne Aussichten einer besseren Versorgung, von der ein Mahl angefangenen practischen Laufbahn zu entfernen. Bei den meisten Feldhospitälern erhält der Feld-Arzt auch nicht einen Schein von Versprechung einer sicheren künftigen Versorgung, und der Gehalt während seines Dienstes ist auch nicht so beträchtlich, dass er ihn für die vielen Mühseligkeiten und Gefahren des Lebens sehr entschädigen könnte. Das einzige, was also den Arzt reitzen kann, den Hospitaldienst anzunehmen, ist die Hoffnung seine Kenntnisse zu erweitern und sich in kurzer Zeit eine Menge von Erfahrungen zu verschaffen, die ihm eine Privat-Praxis nur langsam gewährt haben würde. Kann man aber unter diesen Umständen wohl erwarten, dass Aerzte, die schon Erfahrung besitzen und sich vielleicht schon durch eine Familie banden, trotz der geringen Gage und den schlechten Aussichten für die Zukunft, allein um ihre Kenntnisse zu erweitern und aus Liebe zu der Wissenschaft, sich den grossen Gefahren des Felddienstes aussetzen, und ihre Familie, bei ihrem immer sehr wahrscheinlichen Todt, der Armuth Preis geben werden?

Will man daher geschickte, erfahrne Feld-Aerzte haben, denen nicht die Kranken, sondern die den Kranken Vortheil bringen, so muss man diesen auch für die Zukunft eine heitere Aussicht verschaffen, und sie während des Krieges nicht zu kärglich besolden. Das nähmliche wird bei den Wundärzten der Fall seyn müssen. Aber leider ist es bei den meisten Armeen bei beiden nicht der Fall, und die Wund-

ärzte besonders sind meist sehr kärglich besoldet, obgleich zum Theil ihre Aussichten für die Zukunft etwas besser sind. Aber auch diess ist besonders bei den Unterwundärzten nicht der Fall, vorzüglich nicht, wenn der Staat grosse Heere stellen muss, die viel Wundärzte so wohl bei den Regimentern, als auch bei den Hospitälern erfordern, die nach Endigung des Krieges überflüssig sind. Dauert daher der Krieg lange, hat man das, was sich freiwillig anboth, aus Noth angenommen, so wird gewiss eine Zeit kommen, wo die Wundärzte sehr mangeln, da viele ein Opfer des Todes werden, und die guten Wundärzte, die schon hinlängliches Auskommen haben, sich nicht auf unbestimmte Zeit engagiren werden, ohne einer besseren Zukunft entgegen zu sehen. In solchen Fällen sieht sich der Staat denn zuweilen in die Nothwendigkeit gesetzt, die Wundärzte, die er im Lande für entbehrlich hält, mit Gewalt zum Felddienste zu zwingen, wie diess jetzt in den Kaiserlichen Staaten der Fall ist. (Siehe Salzburger medic. Zeitung vom Jahre 1799 B. 2. Nr. 36. Seite 184.).

Man sollte daher die Feldärzte und Wundärzte nach Endigung des Krieges entweder bei den Regimentern oder als Garnison-Aerzte oder als Landwundärzte anstellen, oder ihnen bis zu ihrer Anstellung eine verhältnissmäsige Pension geben. Aber hier ist es, wo man gewöhnlich zur Unzeit spart. So erhielten z. B. Hospital-Wundärzte alle 42 Tage 60 Fl. Holl. Courant oder etwas über 30 Thaler, und nach Aufhebung des Hospitals monathlich 4 Thaler bis zu ihrer weiteren Beförderung zu Regiments-Wundärzten, und diess waren doch Männer,

von denen man ſolche Kenntniſſe erwartete, daſs ſie im Nothfalle ohne Aufſicht die Kranken und Verwundeten behandeln konnten, und denen allein die ſpecielle Aufſicht über die Kranken zukam. So iſt auch die Gage der Wundärzte und Aerzte im Preuſsiſchen und Kaiſerlichen Feldhoſpitale zu geringe. Aber bei den meiſten Armeen, die Engliſchen ausgenommen, ſind die Hoſpital-Beſoldungen für die Aerzte und Wundärzte zu kärglich: eine Einrichtung, die nur ſchädliche Folgen haben kann, indem ſie tüchtige Männer von dem Dienſte zurück hält. — Ausſichten für die Unterwundärzte zur künftigen Verſorgung ſind meiſt bei keiner Armee vorhanden, und ihr Gehalt reichte in den theuren Ländern, wie z. B. Holland, kaum zu ihrem dürftigen Unterhalte zu.

Will man daher ſicher ſeyn, gute Wundärzte zu haben, dann muſs man ihre Gagen erhöhen und ihre Ausſichten für die Zukunft angenehmer machen, die Oberwundärzte als Regiments-Chirurgen, oder bei Hoſpitälern oder auf andere Weiſe anſtellen, und ihnen bis dahin eine ihrer vorhergehenden Gage angemeſſene Penſion geben. Die Unterwundärzte ſollte man theils als Compagnie-Wundärzte anſtellen, oder ſie auf das Land mit einem geringen Gehalte vertheilen, wo tüchtige Wundärzte gewöhnlich ſo ſelten, und doch ſo nöthig ſind. Ueberhaupt würde man in einem Staate, wo die Medicinal-Ordnung nicht vernachläſſigt iſt, und wo man nicht zum groſsen Schaden der Landleute die Anſtellung der Landwundärzte vernachläſſigt, Gelegenheit genug finden, die durch den Frieden überflüſſig gewordenen Wundärzte anzuſtellen.

Den Aerzten nach geendigtem Kriege eine ihren Verdienſten angemeſſene Stelle zu geben, dazu werden ſich Gelegenheiten genug finden. Aber man ſollte ihnen, wo möglich, ſolche Stellen geben, bei welchen ihre Geſchäffte mit einbrechendem Kriege von ſelbſt aufhörten und ſie verbinden, wieder mit in das Feld zu gehen, wenn es verlangt würde. Beſonders aber müſsten die erſten Medicinal-Perſonen ſchon vorher beſtimmt ſeyn, damit nicht immer neue Wahlen getroffen werden müſsten, wenn ein Krieg ausbricht, und damit man ſicher iſt, Männer dem Ganzen vorzuſetzen, die mit dem Gange der Geſchäffte bekannt ſind. — Sollten aber die Aerzte wegen ihres Alters unfähig geworden ſeyn, den Hoſpitaldienſt auszuhalten, dann muſs man freilich jüngeren Aerzten dieſe Geſchäffte übertragen.

Von den Pflichten der Aerzte und Wundärzte.

Die Pflichten der Feld- und Wundärzte beſtehen vorzüglich in einer treuen, fleiſsigen Behandlung der Kranken nach ihrem beſten Wiſſen und wie ſie es bei ihrem eigenen Gewiſſen verantworten können. Man muſs ihnen wohl einſchärfen, daſs durch die begangenen Fehler nicht allein das Leben des Mannes in Gefahr geräth, ſondern daſs auch den Capitains, die gewöhnlich nichts für den im Hoſpitale an inneren Krankheiten Geſtorbenen erhalten, beträchtlicher Schaden zugefügt wird. So wenig es angeht, daſs ſich die Aerzte und Wundärzte bei jedem Kranken den Rath des erſten Arztes oder Wundarztes erbitten können, und ſo unzweckmäſsig es ſeyn würde, den Hoſpital- und Wundärzten, bei denen

man Kenntniſſe und Uebung voraus ſetzt, detaillirte Vorſchriften wegen der Behandlung der Kranken zu geben, ſo müſſen ſie doch angehalten werden, den erſten Arzt oder Wundarzt des Hoſpitals bei ſchweren Kranken zu Hülfe zu rufen, oder wenn dieſer nicht gleich bei der Hand ſeyn ſollte und der Fall dringend iſt, ſo müſſen ſie einen oder den anderen ihrer Collegen zur Conſultation rufen. Unzweckmäſsig und völlig unausführbar iſt in dieſer Rückſicht die Verordnung in den ehemahligen Preuſsiſchen Hoſpitälern, daſs der Feldarzt dem erſten Arzte während der Conferenz Rapport von den ſchweren oder gar von allen Kranken abſtatten und ohne ihn nichts vornehmen ſoll, indem der erſte Arzt, der den Kranken nicht ſelbſt ſieht, unmöglich ſo guten Rath ertheilen kann, da er nur durch die Augen eines dritten ſieht. Und wo würde auch der erſte Arzt die Zeit hernehmen, ſich von 1000 und mehr Kranken berichten zu laſſen und Vorſchriften zu ertheilen. Um bei einzelnen Kranken Rath zu ertheilen, muſs der Arzt den Kranken ſelbſt ſehen und unterſuchen. Nur bei der Behandlung epidemiſcher Krankheiten im Allgemeinen ſollte während der täglichen Zuſammenkünfte das nöthige verabredet werden, und zu dieſer Zeit müſsten auch die Feld- und Wundärzte dasjenige vortragen, von dem ſie glauben, das eingeführt oder abgeändert werden müſste.

So zweckwidrig es aber auch ſeyn würde, den Aerzten und Wundärzten genaue Vorſchriften wegen der Behandlung der Kranken zu geben, ſo muſs man doch ihre Methoden ſo viel möglich beobachten und ihre etwanigen Mängel

durch Vorſtellungen zu verbeſſern ſuchen. Auch wird es nicht überflüſſig ſeyn, den Aerzten auf das lebhafteſte an das Herz zu legen, was ihre eigene Erfahrung, wenn ſie nur ſehen wollen, ihnen auch geſchwind genug beweiſen wird, daſs eine tumultuariſche, zu thätige oder zu genau auf allgemeine Syſteme gebauete Behandlung nie dem glücklicken Arzte, am wenigſten aber im Felde eigen ſeyn muſs. Wir kennen im Ganzen den feinen Zuſammenhang des lebenden Körpers zu wenig, um mit Glück den unumſchränkten Herrn über dieſen lebenden Mechanismus ſpielen zu können. Ein einziger Strich mit der Hand über eine Glasröhre entbindet auſserordentliche gefeſſelte Kräfte; Berührungen unſers Körpers ſcheinen ähnliche Wirkungen hervor zu bringen, und noch täglich zeigen ſich neue unerklärbare Erſcheinungen, und bis jetzt war unſer angeſtrengteſtes Nachdenken und unſere tiefſten Kenntniſſe unzureichend, die Urſachen zu entwickeln. Wie wenig kennen wir noch die Wirkungsarten der Mittel und die Verrichtungen der Eingeweide unſers Körpers, wie viel Hypotheſen und wenig Gewiſsheit treffen wir hier an? — Daher iſt es ohne allen Zweifel ſicherer gehandelt, da wo wir kein deutliches Ziel ſehen, oder wo unſere Phantaſie uns ein trügeriſches ſteckte, dieſs nicht durch Mittel zu erreichen zu trachten, die eben ſo ungewiſs und eben ſo hypothetiſch ſind, und die eher fehlen als treffen *). Je

*) Welcher Arzt dieſs zu viel geſagt findet, und wer ſtolz auf ſeine gelehrte Unwiſſenheit auf dieſes Bekenntniſs herab ſieht, den bitte ich ohne Hypotheſe und grundloſe Vorausſetzung mir den Rheumatismus zu erklären, der mir ſeit vorgeſtern in der rechten Schulter ſitzt,

mehr Fälle ſich dem Arzte darbieten, deſto weniger Zeit wird ihm übrig bleiben, ſie richtig zu beurtheilen, und deſto eher wird er da fehlen, wo er ſicher zu gehen glaubte. Er befolge daher nur die deutlichſten Winke der Natur und zeige ſich nur da recht thätig, wo ihn ſeine Erfahrungen belehrten, daſs die Kräfte der Natur unzureichend ſind, und wo er ſo viel wie möglich einen ſicheren Weg oder gar keine andere Rettung für den Kranken erblickt.

Hauptſächlich iſt es aber die Pflicht der Aerzte und Wundärzte, alles dem Kranken Nachtheilige zu entfernen. Deſshalb müſſen ſie auf die Reinlichkeit der Zimmer, der Betten, der Nachtſtühle, der Geſchirre uud beſonders auf Erneuerung der Luft ſehen. Er muſs alles das beſorgen, was hier und dort im Vorhergehenden erinnert worden iſt. Eben ſo ſorgfältig muſs er über die Beſchaffenheit der Nahrungsmittel, über deren ordentliche, vorſchriftmäſsige Vertheilung ſorgen, und die Portionen beſtimmen, die jedem Kranken am angemeſſenſten ſind. Deſshalb müſſen von den Unterwundärzten an jedem Abend Portions-Zettel ausgefertigt und dem Oekonomie-Bedienten, der hierüber zu ſorgen hat, zugeſchickt werden, für deren Richtigkeit die Aerzte und Oberwundärzte mit ihrer Unterſchrift ſtehen müſſen.

Um die nöthigen Verordnungen für die Kranken zu geben und den Verband zu beſorgen, müſſen ſie täglich wenigſtens zwei Mahl

nachdem ich einen leichten Fall auf die linke Hand that, oder jede andere unbedeutend ſcheinende Erſcheinung unſeres Körpers.

die Kranken besuchen, und zwar muſs der Besuch des Morgens im Sommer um halb 7 Uhr, wenn es aber im Winter noch zu dunkel seyn sollte, wenigstens um 8 Uhr, des Nachmittags aber im Sommer um 6 Uhr und im Winter um 5 Uhr anfangen. Sollten aber schwere Kranke einen öfteren Besuch erfordern, so müssen sich die Aerzte nicht allein auf diese Besuche einschränken, sondern das Hospital so oft besuchen, wie sie es für nöthig halten.

Bei den Besuchen müssen die Aerzte und Wundärzte die nöthigen Medicamente und anderen Vorschriften auf die dazu vorräthigen Bogen eintragen, und zugleich die Vorschriften der Arzneien dem sie begleitenden Unterwundarzte für den Apotheker dictiren, und die von den Unterwundärzten geschriebenen Recepte, bevor sie in die Apotheke geschickt werden, nochmahls nachsehen und vergleichen, die Schreibfehler verbessern und ihren Nahmen unterzeichnen.

Bei der Wahl der Arzneien müssen sie sich so viel möglich nach den einmahl angeführten Mitteln und Formeln richten, um dem Apotheker die Arbeit möglichst zu erleichtern. Doch dürfen sie auch unter den oben angegebenen Bedingungen von den hergebrachten Formeln abweichen, oder auch Mittel verschreiben, die nicht im Feld-Dispensatorio aufgenommen sind. Ueberhaupt aber sollten sie sich so viel möglich in ihren Vorschriften und in ihrer Behandlung der Einfachheit befleiſsigen, indem hierdurch nicht allein Geld und Zeit gespart wird, sondern dadurch die Kranken ihre Arzneien auch schneller erhalten und der Arzt reinere Beobachtungen macht. Wo die Zufälle eine schnellere

Bereitung der Arzneien erfordern, müſſen die Vorſchriften beſonders geſchrieben und dieſs durch bekannte Zeichen darauf bemerkt werden.

Bei dem jedesmahligen Beſuch muſs er in die Liſten täglich die Veränderungen der Krankheit, der Portionen und die anderen Anordnungen aufzeichnen, und noch auſser dieſen Krankheitsgeſchichten ordentliche nahmentliche Liſten von den ſeiner Aufſicht anvertrauten Kranken führen, in welchen der Nahme des Kranken, der Compagnie und des Regimentes, das Alter des Kranken und ſein Geburtsort, der Tag der Ankunft, die Krankheit oder Verwundung, der Tag und Ort der Verwundung, und die Art und die Zeit des Austritts aus dem Hoſpitale mit möglichſter Genauigkeit angegeben ſind. Er muſs dem erſten Arzt oder Wundarzt täglich einen ſummariſchen Extract dieſer Hauptliſte einliefern, mit Bemerkung des täglichen Zu - und Abganges. Monathlich muſs er aber die nahmentliche Liſte der von ihm behandelten Kranken oder Verwundeten, nach den verſchiedenen Regimentern geordnet, dem erſten Arzte oder Wundarzte einliefern. Auch müſste man ſie anhalten, monathliche Kranken - und Witterungs-Tabellen nach Art des angeführten Muſters zu entwerfen, die dann monathlich an das Collegium Medicum von der Direction eingeſchickt werden müſſen. Hierdurch werden nicht allein die Aerzte und Wundärzte angehalten, genauer auf die Vorfälle im Hoſpitale und bei den Kranken zu achten, ſondern ihre Vorgeſetzten und das Collegium Medicum wird in den Stand geſetzt, ihre Fähigkeiten genau zu beurtheilen.

Auſser dem müſſen die Aerzte und Wundärzte monathlich einen Auszug von dem lie-

fern, was von ihnen an Medicamenten und Portionen von Wein, Citronen, Brannteweín und dergleichen verſchrieben iſt, um dieſs als Controlle gegen die Apotheker und die Oekonomie-Bedienten zu gebrauchen.

Dieſe Arbeiten beſchäfftigen zwar den Arzt und Wundarzt ziemlich, aber wenn man ihm nicht mehr Kranke oder Verwundete zutheilt, als von mir vorgeſchlagen iſt, ſo wird er dieſe Geſchäffte vollkommen beſorgen können und doch noch einige Zeit zur Erhohlung übrig behalten. Wie nöthig und wichtig aber dieſe Einrichtungen ſind, wird jedem einleuchten, der ſich durch Erfahrung überzeugte, was Mangel an Ordnung für ſchlimme Folgen hat.

Kommen neue Kranke an, die dem Arzte oder Wundarzte zugetheilt werden, ſo muſs er die Vertheilung derſelben in ſeine Säle beſorgen, ſo viel möglich darauf ſehen, daſs die Langwierigen von den Fieberhaften, Anſteckenden getrennt werden, beſonders aber keine Krätzige und Veneriſche unter ſeinen Kranken leiden, ſondern dieſe ſogleich in die für ſie beſtimmten Hoſpitäler ſenden. Kommen Kranke oder Verwundete auſser der Zeit an, die er im Hoſpitale zubringt, ſo muſs ihm ſolches ſogleich gemeldet werden, worauf er ſich nach dem Hoſpital begeben muſs. Damit er aber nöthigen Falls immer bei der Hand iſt, ſo muſs er zu Haus immer hinterlaſſen wo er zu finden iſt, und darf ſich ohne Erlaubniſs des erſten Arztes oder Wundarztes und ohne einem ſeiner Collegen ſo lange ſeine etwanigen Geſchäffte zu übertragen, nie aus der Stadt entfernen.

Damit aber, wenn während der Nacht ſchleunige Hülfe nöthig ſeyn ſollte, dieſe nicht

erſt lange geſucht zu werden braucht, und darüber vielleicht das Leben eines Kranken verloren geht, ſo muſs in gröſseren Hoſpitälern immer einer der Aerzte und Wundärzte des Nachts ſchlafen: wenn aber die Kranken in vielen kleinen Hoſpitälern liegen, ſo muſs dafür geſorgt werden, daſs der Arzt oder Wundarzt, dem ſie anvertrauet ſind, in ihrer Nähe oder in einem der Hoſpital-Gebäude ſelbſt wohnt. Es müſſen ſodann dieſe Aerzte dafür ſorgen, daſs immer einiger Vorrath ſolcher Mittel im Hoſpitale vorhanden iſt, beſonders wenn die Apotheke weiter entfernt liegen ſollte, die in ſchleunigen Zufällen gebraucht zu werden pflegen.

Wöchentlich, oder wenn es die Umſtände erfordern öfter, müſſen die Aerzte und Wundärzte die unter ihrer Aufſicht geneſenen Kranken ausſuchen, und ſie auſser Verpflegung des Hoſpitals ſetzen. Daſs es zweckmäſsiger iſt, hierzu zwei Tage in der Woche auszuſetzen, als einen, habe ich ſchon an einem anderen Orte erinnert. Die Kranken müſſen ſodann an dieſem Tage noch ein Mahl in Gegenwart des erſten Arztes und Wundarztes auſser dem Hoſpitale unterſucht werden, damit nicht zu ſchwache das Hoſpital verlaſſen. Zugleich müſſen diejenigen, welche geheilt, aber zum ferneren Dienſt unfähig geworden ſind, aufgezeichnet und dem Regimente angezeigt werden. Von den Reconvaleſcirten müſſen die Aerzte und Wundärzte eigene Liſten entwerfen, auf welchen das Hoſpital und die Nummer, aus welcher die Kranken entlaſſen ſind, der Tag an welchem ſie ausgeſchrieben, ihr Nahme, ihr Regiment und Compagnie, der Tag ihrer Ankunft in das Hoſpital, die Portion in welcher

ſie zuletzt ſtanden, und die Krankheit welche ſie hatten, bemerkt ſind. Nach dieſen von den Aerzten und Wundärzten unterſchriebenen Liſten müſſen die Ausgeſchriebenen nochmahls von dem erſten Arzte und Wundarzte unterſucht, die noch zu ſchwachen wieder ausgeſtrichen und in das Hoſpital zurückgeſendet, und dann die Liſten, vom erſten Arzte und Wundarzte unterſchrieben, dem erſten Offizier und Oekonomie-Bedienten mitgetheilt werden. Bei dieſer Unterſuchung muſs der erſte Offizier und Oekonomie-Bediente gegenwärtig ſeyn, oder bei etwaniger Abhaltung einen ihrer Untergebenen ſchicken, um die Liſten in Empfang zu nehmen, ſich das nöthige zu notiren, und was den Offizier betrifft bei Beſtimmung der Undienſtfähigkeit ſeine Stimme zu geben.

Oft trifft es ſich, daſs unter denen zur Reconvalescens beſtimmten ſich mehrere finden, die, ob ſie gleich im Hoſpitale ganz wohl zu ſeyn ſchienen, doch noch unfähig bei der Unterſuchung gefunden werden, und an heftigem Fieber leiden, oder die ſchnell, nachdem ſie noch ein Mahl in das Hoſpital zurück kehren, Rückfälle bekommen. Unſtreitig trägt der plötzliche Eindruck einer reinen ungewohnten friſchen Luft, die den empfindlichen verwöhnten Körper heftig reitzt, viel dazu bei. Es wird dieſs nicht ſo oft in Hoſpitälern der Fall ſeyn, an die ein Garten oder freier Platz ſtöſst, wo ſich die Kranken oft aufhalten können, als wo dieſe Vortheile mangeln. Auch iſt es mehr im Winter der Fall, wo ſich die Kranken ſcheuen das Hoſpital zu verlaſſen, als im Sommer. — Man muſs ſich daher durch einige neue fieber-

hafte Anfälle nicht ſogleich abſchrecken laſſen, den Kranken aus dem Hoſpitale zu entlaſſen. Zeigen ſich aber doch wirklich beträchtlichere Rückfälle, ſo muſs dieſs ſogleich von dem Arzte und Wundarzte den erſten Aerzten und Wundärzten angezeigt werden, die dieſe Nachricht dann dem Offizier und Oekonomie-Departement mittheilen müſſen.

Einem der Wundärzte, dem es beſonders aufgetragen wird, liegt die Aufſicht auf die bei dem Hoſpitale vorräthigen Inſtrumente, Bandagen, Charpie und andere mediciniſche Bedürfniſſe ob. Dieſer muſs für die Ergänzung des Abganges an Bandagen und Charpie, und für die Erhaltung der Inſtrumente ſorgen. Einige geübte Unterwundärzte müſſen ihm hierbei zur Hand gehen, um die nöthigen Bandagen zu verfertigen. Jedem Arzte und Wundarzte, der etwas von Bandagen oder Leinen bedarf, muſs er dieſs gegen einen Schein verabfolgen laſſen. Er muſs hierüber Rechnung führen, und den Abgang mit dem Schein belegen. Sieht er ſich genöthigt, Leinen, Charpie oder andere Dinge anzukaufen, ſo muſs er dieſs dem erſten Wundarzte anzeigen, der ſodann mit dem erſten Oekonomie-Bedienten dafür ſorgt. Dieſem Wundarzte ſind dann wegen mehrerer Arbeit weniger Kranke zuzutheilen.

Einem anderen Arzte oder Wundarzte kommt die Beſorgung und Unterſuchung der Reconvaleſcenten zu. Er muſs ſehen, ob ſich etwa neue Kranke unter ihnen befinden, und dieſen nach Befinden der Umſtände etwas verordnen, oder ſie in das Hoſpital zurück ſchicken. Auch dieſem müſſen, nach der Menge der Reconvaleſcenten, weniger Kranke zugetheilt werden. Sollte

aber die Zahl der Reconvalescenten so groſs seyn, daſs sie einen Arzt hinlänglich beschäfftigen, so muſs man mit den Aerzten, die diesen Dienst versehen, wechseln. — Liegen die Reconvalescenten nicht in eigenen Häusern zusammen, sondern zerstreut bei den Bürgern, so muſs der Arzt sie täglich an einem bestimmten Orte, wo sie sich versammeln, untersuchen, und es muſs den Unteroffizieren auf das strengste anbefohlen werden, sogleich zu melden, wenn einer derselben erkrankt, und genau auf sie zu achten.

Bei Transporten aus einem Hospitale in das andere, oder bei Verlegung ganzer Hospitäler, müssen die Aerzte und Wundärzte, die zur Begleitung der Kranken beordert werden, auf das sorgfältigste darauf sehen, daſs so viel möglich Anstalten getroffen werden, um den Schaden, der den Kranken daraus erwachsen kann, zu vermindern. Die Kranken müssen, wenn ungestüme Witterung ist, mit Decken wohl versehen, die Wagen mit hinlänglichem Stroh belegt, und wenn die Krankenwagen nicht hinreichen sollten, andere Wagen in einen solchen Stand gesetzt werden, daſs die Kranken einigen Schutz gegen den Einfluſs der ungestümen Witterung haben. Auch müssen sie dafür sorgen, daſs die Kranken an den bestimmten Orten richtig einige Erfrischungen erhalten, und daſs sich bei jedem Wagen etwas Wein, Essig und andere Getränke befinden, die den Kranken von den Wärtern gereicht werden müssen. Auch müssen sie darauf sehen, daſs die anderen nöthigen Dinge und Geschirre nicht mangeln. Der bei einen solchen Transport beorderte Arzt oder Wundarzt darf sich durchaus nicht von

dem Transporte entfernen, ſondern er muſs immer zu Pferde in der Nähe desſelben bleiben, um ſogleich dahin kommen zu können, wo man ſeiner bedarf.

Den unterwegens etwa nöthigen Vorrath von Arzneien muſs er bei kleineren Transporten, wo kein eigener Apothekerwagen mit geht, aus der Apotheke verſchreiben, und die Liſte davon zuvor dem erſten Arzte oder Wundarzte zur Durchſicht und Unterſchrift vorlegen. Der Arzt muſs ſich aber hüten keine unnöthige Menge von Arzneien zu verſchreiben, indem doch ſelten Gelegenheit ſeyn wird Arzneien mit Nutzen den Kranken geben zu können, wenn nicht etwa der Transport zu Schiffe geſchieht. Das nicht verbrauchte muſs er gegen einen Schein dem Apotheker des Hoſpitals, wohin er die Kranken führt, abliefern, und nicht etwa, wie es wohl von einigen Gewiſſenloſen geſchehen iſt, einen Vorrath zu ſeinem Privat-Gebrauch ſammeln, damit Handel treiben, und wohl gar ſchon in dieſer Abſicht unmäſsige Arzneivorräthe verſchreiben, oder nachdem er die Liſte davon dem erſten Arzte zur Unterſchrift gegeben hat, die Gewichte verändern oder manches zuſetzen. Um dieſe niedrigen Betriegereien ganz zu vermeiden, und diejenigen, welche ſie ſich zu Schulden kommen laſſen, kennen zu lernen, und als Menſchen vom Hoſpitale zu entfernen, die ſich auch nicht ſcheuen werden andere den Kranken nachtheilige Unterſchleife zu begehen, muſs der Apotheker angehalten werden, wo er eine zu groſse Menge von Arzneivorräthen verſchrieben findet, dieſs dem erſten Arzte anzuzeigen. — Iſt der Arzt oder Wundarzt genöthigt unterwegens noch Arzneien an-

zukaufen, was aber ſelten der Fall ſeyn wird, ſo muſs er dazu den den Transport begleitenden Oekonomie-Bedienten zu Hülfe nehmen und von dieſem die gekauften Arzneien bezahlen laſſen.

Kommen die Transporte an einem Ruhepuncte an, ſo müſſen den Kranken die nöthigen mediciniſchen Hülfleiſtungen gereicht werden, und die Aerzte müſſen darauf ſehen, daſs den Kranken nichts, was zu ihrer Pflege nöthig iſt, mangelt. Die Unterwundärzte müſſen ſie aber auf das ſtrengſte anhalten, ihre Pflichten getreu zu beſorgen, keine Ausſchweifungen zu begehen, und ſich nicht vom Transporte zu entfernen.

Nur durch eine genaue, äuſserſt thätige Aufſicht und Befolgung dieſer Vorſchriften iſt es möglich, eine ſo unangenehme Sache, wie ein Transport für Kranke beſonders bei einer rauhen Witterung ungeachtet aller Vorkehrungen bleibt, für die Kranken erträglicher und weniger nachtheilig zu machen. Wer ſie in dieſem Franzöſiſchen Revolutions-Kriege, wo ſolche Transporte mitten im ſtrengen Winter vorfielen, beſonders von Engliſchen Kranken ſah, die oft ohne Begleitung, kaum bedeckt und elend gegen die Witterung geſchützt mehrere Stunden in der Irre herum fuhren, der wird die Nothwendigkeit einer recht vorſichtigen Einrichtung einſehen und den Jammer erfahren haben, den ſolche unglückliche vernachläſſigte Transporte nach ſich ziehen.

Wenn nur die transportabeln Kranken und nicht ganze Hoſpitäler nach anderen Orten verlegt werden ſollen, ſo iſt es die Pflicht der

Aerzte und Wundärzte diese auszusuchen, sie aber zuvor dem ersten Arzte oder Wundarzte zu zeigen und dann genaue Listen von den Kranken zu entwerfen, auf welchen nicht allein der Nahme derselben, die Compagnie und das Regiment, sondern auch die Krankheit, die zuletzt gebrauchte Arznei, die Portion, der Tag der Ankunft bemerkt ist. Zugleich müssen sie die gewöhnlichen Krankenlisten des Kranken mitschicken, auf welchen die täglichen Ordinationen und Veränderungen bemerkt werden. Wird einer nach Formirung der Liste zum Transporte durch Verschlimmerung der Krankheit unfähig, so muss diess sogleich auf der Liste bemerkt werden.

Diese Listen müssen dem den Transport begleitenden Arzte oder Wundarzte überliefert werden, der sie bei seiner Ankunft an den Ort seiner Bestimmung dem ersten Arzte oder Wundarzte übergibt, und sich über deren richtige Ablieferung einen Schein geben läſst.

So bald einer auf dem Transporte stirbt, so müssen die Aerzte dafür sorgen, daſs diess sogleich dem den Transport begleitenden Offiziere und Oekonomie-Bedienten gemeldet wird. Da leicht einige des Nachts kränker werden können, und schleunige Hülfe erfordern, so muſs der Arzt oder Wundarzt in der Nähe der Hospitäler schlafen und einer von den Unterwundärzten im Hospitale bleiben.

Ueberhaupt aber müssen die Aerzte und Wundärzte die Befehle ihrer Vorgesetzten in Allem genau befolgen, und sich keines Weges widerspenstig bezeigen, widrigen Falls sie militärische Strafen zu erwarten haben, oder auch

ganz vom Hoſpitale entfernt werden. Man muſs aber auch die treuen, brauchbaren, die ſich durch beſonderen Fleiſs auszeichnen, durch geſchwindere Beförderung und durch beſondere Auszeichnungen und Geſchenke belohnen und zu fernerer treuen Befolgung ihrer Pflichten ermuntern. Ich kenne kein anderes Mittel, welches fähiger wäre, beſonders wenn es durch eine ſeltene vorſichtige Anwendung desſelben nicht zu gemein gemacht und gemiſsbraucht wird, den Dienſteifer und den Fleiſs zu beförden. Wenige Worte des Lobes öffentlich von höherer Hand ertheilt und eine geringe Summe hierzu ausgeſetzt, werden die reichſten Früchte tragen. Aber man hüte ſich ſehr, daſs Unwürdige nicht durch Gleiſsnerei und Fürſprache dieſe Belohnungen erhalten, weſshalb ſie nur auf einſtimmigen Vorſchlag der Direction ertheilt werden ſollten.

Von den Aerzten und Wundärzten, die den detaſchirten Hoſpitälern vorſtehen.

Bei den Feldhoſpitälern machen die verſchiedenen zu errichtenden detaſchirten und ambulirenden Hoſpitäler auch beſondere Directionen dieſer Hoſpitäler nöthig, die jedoch von der Direction des Haupthoſpitals abhängen. Sind die Hoſpitäler klein, dienen ſie bloſs zum Depot und ſind ſie in der Nähe groſser Hoſpitäler, ſo kann die Oberaufſicht von dem gröſseren Hoſpitale aus beſorgt werden, und die Hoſpitäler müſſen je nach ihrer Gröſse mit einem Arzte oder Wundarzte, einem Offiziere und Oekonomie-Bedienten, oder auch nur mit einem Wundarzte, Unteroffiziere und Unterbedienten der Oekonomie verſehen werden, ſo

wie es die Umstände erfordern. Bei entlegeneren grösseren Hospitälern, die sich selbst überlassen sind, wird eine besondere Aufsicht nöthig, und es sind daher nach der Grösse der Armee mehrere oder weniger Aerzte und Wundärzte anzustellen, die bei detaschirten Hospitälern die Stelle des ersten Arztes und Wundarztes vertreten können.

Die Pflichten derselben kommen im Ganzen mit denen des ersten Arztes und Wundarztes des Haupthospitals überein. Sie führen gemeinschaftlich mit dem ersten Offiziere und dem ersten Oekonomie-Beamten des Hospitals die Direction nach eben der Einrichtung, wie bei dem Haupthospitale, stehen jedoch unter der Direction des grossen Hospitals und dürfen nichts Erhebliches ohne deren Vorwissen unternehmen, wenn nicht dringende Noth ist. Auch müssen sie nicht unterlassen, öfter wegen des Zustandes des Hospitals zu rapportiren und wöchentlich und monathlich einen allgemeinen und speciellen Rapport einzusenden. Die Aerzte und Wundärzte sind aber verpflichtet, mit dem ersten Arzte und Wundarzte des Haupthospitals fleissig wegen der Krankheiten und anderer medicinischer und chirurgischer Zufälle zu correspondiren. Sind aber diese Communicationen mit dem Haupthospitale der Umstände wegen erschwert, und liegt das General-Commando dem Hospitale näher, so müssen die Vorgesetzten desselben sich in schwierigen Fällen dort Raths erholen, aber dem Haupthospitale von den Veränderungen bald möglichst Nachricht ertheilen.

Alle Medicinal-Personen, auch der Apotheker und dessen Gehülfen stehen unter den Befehlen des ersten Arztes und Wundarztes jedes

detaſchirten Hoſpitals, und ſie müſſen genau darauf ſehen, daſs ſie alle ihre Pflichten auf das genaueſte erfüllen. Bei gröſseren Vergehungen kommt es ihnen aber nicht zu, ſie ſelbſt zu beſtrafen, ſondern ſie müſſen die Fälle nur unterſuchen und der Direction des Hauptho-ſpitals anzeigen.

Sollten ſich die Geſchäffte zu ſehr mehren, ſo muſs der Arzt und Wundarzt ſelbſt eine Anzahl Kranker zur ſpeciellen Beſorgung übernehmen. Bei den Transporten, die ſo bald, wie ſich die Zahl der Kranken zu ſehr mehret, zu veranſtalten ſind, müſſen ſie darauf ſehen, daſs dem Haupthoſpitale hiervon frühzeitig Nachricht gegeben, daſs alles auf das ordentlichſte und den Vorſchriften gemäſs eingerichtet wird, und daſs gute Aerzte nnd Wundärzte die Kranken unterwegens begleiten.

Daſs ſich der Arzt und Wundarzt, ſo wie alle anderen ihre Geſchäffte möglichſt erleichtern und ſich nöthigen Falls unterſtützen, muſs ihnen zur beſonderen Pflicht gemacht werden, denn hier, wo ſich die Geſchäffte oft nach Schlachten ſo ſchnell häufen, wird es unmöglich ſeyn, Ordnung zu erhalten, wenn hierauf nicht gehalten wird. Beſonders muſs aber der Arzt und die bei den Inneren angeſtellten Wundärzte, wenn ſich mehr Verwundete in dem Hoſpitale befinden, als die dazu angeſtellten Wundärzte verbinden können, einen Theil der Verwundeten mit beſorgen. Auch muſs es dem erſten Arzte und Wundarzte erlaubt ſeyn, in ſolchen Fällen von den Wundärzten, die Verwundete von der Armee bringen, ſo viele zurück zu behalten, wie ſie brauchen, was jedoch

ſogleich dem commandirenden General angezeigt werden muſs.

Daſs man zu dieſen Stellen Männer von nicht geringeren Kenntniſſen und mit eben den anderen Eigenſchaften ausgerüſtet wählen muſs, wie bei dem erſten Arzte und Wundarzte des Haupthoſpitals erfordert werden, kann man aus der Wichtigkeit ihrer Geſchäffte leicht einſehen. Gewöhnlich liegt den Officianten detaſchirter Hoſpitäler noch eine gröſsere Laſt auf, und zur ordentlichen Führung dieſer Geſchäffte, die bald gehäuft, bald ſehr geringe ſind, gehört mehr Aufmerkſamkeit und Thätigkeit, als zur Erhaltung der Ordnung bei dem Haupthoſpitale, wo die Geſchäffte gleichmäſsiger ſind, und auch nicht ſo viel Gelegenheit iſt, Irrungen zu begehen. Die Kranken, welche in das Haupthoſpital kommen, waren vorher ſchon in anderen Hoſpitälern, und haben in dieſem Falle vollſtändige Liſten bei ſich, welches bei den detaſchirten Hoſpitälern der Fall nicht iſt, die nur Kranke von der Armee aufnehmen, welche ohne alle Liſten zu hunderten in das Hoſpital ſtrömen.

Der Stand der Erſten der detaſchirten Hoſpitäler, da ſie nicht die Gewalt haben können, wie die Direction des Haupthoſpitals, iſt beſonders bei mangelhafter Einrichtung und bei eingeriſſener Indiſciplin ſchwerer und mühſamer, wie der bei dem Haupthoſpitale, beſonders wenn ſie nicht auf das thätigſte von der Direction des Haupthoſpitals unterſtützt werden. Man wähle daher die Perſonen zu dieſen Stellen mit nicht geringerer Vorſicht, wie die zur Direction des Haupthoſpitals.

Von den Unterwundärzten.

Von den Eigenſchaften der Unterwundärzte.

Die Unterwundärzte ſind die niedrigſten Officianten des Medicinalweſens im *Hoſpitale*, und man verlangt von ihnen, da ſie durchaus keine Kranke allein behandeln dürfen, auch nur die Kenntniſſe, die nöthig ſind, um die Befehle der Aerzte und Wundärzte auszuführen, die leichteſten und niedrigſten mediciniſchen Geſchäffte zu verrichten, als Aderlaſſen, Pflaſter zu legen, Kliſtiere zu ſetzen, den kleinen Verband zu bereiten, den Verband leichter Wunden zu beſorgen, bei den ſchweren aber den Hoſpitalärzten an die Hand zu gehen, die dictirten Recepte zu ſchreiben und die Austheilung der Arzneien zu beſorgen. Sie müſſen deſshalb eine gute Hand ſchreiben und auch, um einige andere Geſchäffte zu beſorgen, rechnen können. Tiefere Kenntniſſe in der Heilkunde zu verlangen, als dieſe Geſchäffte erfordern, würde, wenn auch nicht ganz überflüſſig, doch ſchwer zu erhalten ſeyn, beſonders da bei einem groſsen Hoſpitale ihre Anzahl ſehr beträchtlich ſeyn muſs. Verlangt man, daſs ſie feine Beobachter der Kranken ſeyn ſollen, wenn ſie zum Hoſpitale kommen, um den Aerzten und Wundärzten von dem Zuſtande der Kranken und den feineren Veränderungen und Erſcheinungen während ihrer Abweſenheit genauen Bericht abſtatten zu können, ſo wäre dieſs freilich eine ſehr wünſchenswerthe Sache, aber ſie wird auch ſchwer zu erhalten ſeyn. Eine ſo genaue Beobachtung der Kranken, wie ſie *Fritze*, der Verf. *des Handb. der K. A. K.* und *Brambilla* von ihnen verlangen, erfordert Menſchen, die ſo gründliche Kenntniſſe des menſch-

lichen Körpers und ſeiner Krankheiten beſitzen, daſs es unnöthig ſeyn würde, noch Aerzte und Oberwundärzte anzuſtellen. Wenn der Verf. des Handbuchs der K. A. K. verlangt, daſs ſie bei ſchweren, ſchleunig eintretenden Fällen, als Verblutungen, Nervenzufällen von einem gedrückten Nerven, (welchen Fall ſie doch unterſcheiden müſſen) und anderen Zufällen ſogleich, ſelbſt ohne Zuziehung eines Oberwundarztes, den Verband abnehmen und das nöthige beſorgen ſollen, ſo iſt dieſs bei weitem mehr, als man von ihnen verlangen kann, und der Oberwundarzt ſollte ſich nie ſo weit vom Hoſpitale entfernen, ohne einem anderen die Aufſicht anzuvertrauen, daſs er genöthigt wäre, ſolche Fälle, die doch nicht ſo augenblicklich tödten, den Unterwundärzten zu überlaſſen.

Ueberhaupt iſt das wichtigſte, worauf man bei allen Einrichtungen zu ſehen hat, wenn nicht nach und nach alles in Verfall kommen ſoll, nichts von einem oder dem anderen zu verlangen, wozu ſeine Fähigkeiten nicht im gewöhnlichen Falle hinreichen können und nicht mehr als man wahrſcheinlich von ihm erwarten darf. Verlangt man mehr von den Unterwundärzten und macht man darnach alle Einrichtungen, dann wird man ſich nur zu oft betrogen finden. Erwartet man z. B. bei ſchweren, plötzlich eintretenden Fällen Hülfe von ihnen, ohne daſs ſie den Oberwundarzt oder Arzt zu Hülfe rufen, dann wird der Kranke gewiſs bei dieſem Verfahren oft leiden, und ſicher iſt es beſſer, gar keine Hülfe anzuwenden, als ſie einem ſolchen aufzutragen, der gewiſs eher in Gefahr ſteht, etwas ſchädliches zu thun, als die rechte Behandlung zu

treffen. — Ueberläſst man ihnen aber die leichteren Kranken, das heiſst doch wohl die, womit die Natur ſelbſt eben ſo geſchwind als der Arzt fertig wird, wenn man ihr nur keine Hinderniſſe in den Weg legt, ſo erfordert die Vermeidung dieſer Hinderniſſe auch wahrhaftig nicht immer ſo wenig Kenntniſſe, als man wohl glaubt, und geſetzt auch, ſie beſäſsen Geſchicklichkeit genug, um den leichten Fall empiriſch gut genug zu behandeln, ſo frägt es ſich, wer ſoll beſtimmen, welches der leichte Fall iſt? Soll es der Wundarzt thun, ſo wird er bei ſeinen geringen Kenntniſſen wohl oft den leichteren für den ſchweren, oder was ſchlimmer wäre, den ſchweren für den leichtern anſehen. Soll es aber der Arzt und Oberwundarzt beſtimmen, ſo weiſs jeder Arzt, wie öfters ſich gefährliche Krankheiten mit leichten unbedeutenden Zufällen anfangen, und ruft der Unterwundarzt erſt dann den Arzt zu Hülfe, wenn der ſchlechte Erfolg ſeiner Behandlung ihm dieſs vermuthen läſst, dann wird es oft zu ſpät ſeyn, das, was durch unrechte Behandlung dann der Kranke ſchon gelitten, wieder gut zu machen.

Das Unpaſſende eines ſolchen Verfahrens, indem man unglückſeligen Halbwiſſern die Behandlung innerer und äuſserer Krankheiten allein anvertrauet, mochte auch Brambilla ſelbſt fühlen, und es finden daher im Kaiſerlichen Hoſpitale noch zwei Claſſen von Unterwundärzten Statt, die unter den gewöhnlichen Unterwundärzten ſtehen. Aber wozu dieſer Ueberfluſs von Abtheilungen? Wundärzten, denen man ohne Oberaufſicht keine Kranken, ſo wie ſie vorkommen, anvertrauen kann, ſollte man

aus den oben angeführten Gründen auch keine leichte allein anvertrauen. Aber es werden die Unterwundärzte, denen man innere und äuſsere Kranke allein anvertrauet, leicht einen Dünkel bekommen und ſich zu den niedrigeren Handleiſtungen, wie Kliſtiere ſetzen u. ſ. f. zu gut halten, weſshalb dann wieder andere nöthig ſind.

Am zweckmäſsigſten ſcheint es mir, bei der Wahl der Unterwundärzte mehr darauf zu ſehen, daſs ſie, neben den oben erwähnten Kenntniſſen, nur Fähigkeit mehr zu lernen beſitzen, fleiſsig ſind, und ein ordentliches Leben führen. Wollen ſich Menſchen mit mehreren Kenntniſſen zu dieſen Stellen bequemen, ſo iſt es ſehr gut, aber man ſehe es nicht als einen gewöhnlichen Fall an. Beſitzen die Unterwundärzte nur Fähigkeiten, dann werden ſie unter der Leitung eines tüchtigen Oberwundarztes und bei eigenem Fleiſs in kurzer Zeit gewiſs mehr Geſchicklichkeit und Fertigkeit in Beobachtung der Kranken bekommen, als man nur immer im Anfang von ihnen verlangen konnte. Hiervon belehrte mich eigene Erfahrung im Hoſpitale. Mit Vergnügen erinnere ich mich noch unter der Zahl von Unterwundärzten im Hannöveriſchen Hoſpitale mehrerer, die bei einem ausgezeichneten Fleiſs und vielen Fähigkeiten es in Kurzem ſo weit brachten, daſs man ihrer Behandlung ſchwere innere und äuſsere Kranken anvertrauen durfte, und ſich auf ihre Beobachtungen ſicher verlaſſen konnte. Mehrere brauchten dieſe im Hoſpitale erworbenen Kenntniſſe als Grundlage zu einer weiteren ſyſtematiſchen Ausbildung auf Univerſitäten, und einige haben ſich ſchon durch inter-

essante Abhandlungen als Männer von Fähigkeiten bekannt gemacht *).

Von den Mitteln gute Unterwundärzte zu erhalten, und von ihrer Bildung.

Um aber das, was bei einem kleinen Hospitale der Trieb der im Lande sich findenden Anzahl junger Wundärzte, ihre Kenntnisse zu erweitern, und die sorgfältige Wahl des Leibchirurgus Lampe bewirkte, in einer grösseren erforderlichen Menge und sicherer zu erhalten, da sich doch auch manche völlig untaugliche darunter befanden, so muss man theils für der Grösse des Staates angemessene Institute sorgen, auf denen die Unterwundärzte gebildet werden, theils aber durch etwas reichlicheren Gehalt und möglichste Fürsorge für ihre künftige Beförderung, wenn sie sich auszeichneten, die fähigeren jungen Wundärzte zu diesen beschwerlichen Stellen anreitzen. Der Dienst dieser Classe von medicinischen Bedienten ist, so wie jeder untere Dienst, höchst beschwerlich und unangenehm, und mit nicht geringer Lebensgefahr verbunden. Den grössten Theil des Tages, und wechselsweise auch einen Theil der Nacht, sind sie verpflichtet in den Ausdünstungen einer grossen Menge ansteckender Kranken zuzubringen. Verliert sich auch das Unangenehme und Gefahrvolle mit der Gewohnheit etwas, so trifft es sie im Anfang desto heftiger, und selten wird man einen Unterwundarzt finden, der nicht eine oder mehrere gefährliche

*) I. C. Ebermayer *comment. de lucis in corp. hum. viv. praeter visum efficacia. In certamine litterario civ. Acad. Georg. Augusti. ann.* 1797 *praemio ornata. Gött. apud Dieterich.*

Krankheiten ausſtand, die ihn dem Rande des Grabes nahe brachten, und viele werden ein Opfer ihrer Anſtrengungen. Aber der gewöhnliche Sold der Unterwundärzte, der bei den Preuſsiſchen Hoſpitälern 7 Rthlr. monathlich beträgt, wobei aber, ſo viel ich mich erinnere, die Wundärzte vom Hoſpitale mit verpflegt werden, der bei unſeren in Engliſchem Sold ſtehenden Truppen im letzten Kriege alle 6 Wochen 6 Ducaten betrug, und bei den Kaiſerlichen auch nicht höher iſt, iſt wirklich nicht hinreichend für die auszuſtehenden Mühſeligkeiten; und ihre oft ſo plötzliche Entlaſſung, ohne irgend eine weitere Ausſicht, iſt nicht im Stande fähige Köpfe zu dieſen Stellen anzureitzen. Ueberhaupt aber ſollte man Diener, bei denen doch einige wiſſenſchaftliche Kenntniſſe vorausgeſetzt werden, nicht wie jeden anderen niedrigen Handlanger im Hoſpitale behandeln. Geſchieht dieſs aber, dann darf der Staat auch nicht erwarten, daſs ſich tüchtige Subjecte zu dieſen Stellen melden werden.

Zur Bildung der Unterwundärzte ſollte man aber eigene Anſtalten errichten, und nicht mit dem zufrieden ſeyn, was das Ungefähr aus den Barbierſtuben der Bader zuführt. Diejenigen, welche auf dieſen Anſtalten freien Unterricht vom Staate genöſſen, oder die vielleicht gar noch während des Unterrichtes unterſtützt würden, müſsten auch verpflichtet ſeyn, wenn es erfordert würde, bei den Armeen oder im Hoſpitale zu dienen. Sollten dieſe nicht hinreichen, ſo muſs man es wo möglich vermeiden, von den Regimentern Compagnie-Wundärzte zu nehmen, weil dieſe auch tüchtige Wundärzte nöthig haben. Wenigſtens ſollte man nur

von denen Regimentern Compagnie-Wundärzte zum Hospitaldienst auswählen, die nicht mit in das Feld gehen. — Sollten aber auch diese nicht hinreichen, dann muss man freilich unter den Gesellen der Bader die tüchtigsten aussuchen, und sie von den geschicktesten Aerzten und Wundärzten, so lange noch nicht viel Kranke im Hospitale sind, unterrichten lassen. Ueberhaupt aber sollten die Oberwundärzte und Aerzte angehalten werden, die Unterwundärzte so viel möglich zu belehren und ihnen mehr Kenntnisse beizubringen.

Von den Geschäfften und Pflichten der Unterwundärzte.

Die Pflichten der Unterwundärzte bestehen, ausser einer genauen Befolgung der Befehle der Aerzte und Oberwundärzte, in folgenden.

Sie müssen während der Ordination der Aerzte und Wundärzte gegenwärtig bei der ihnen zugetheilten Zahl von Kranken seyn, und dem Arzte dasjenige erzählen, was sie seit dem letzten Besuch bei den Kranken beobachteten. Sie müssen die nöthigen Verbandstücke vor dem Besuche zurecht machen, und den Kranken, wenn es nur leichte Wunden sind und es ihnen von den Oberwundärzten erlaubt ist, der Vorschrift gemäss, schon vorher verbinden, damit der Wundarzt nicht zu sehr aufgehalten wird. Die von den Aerzten bei dem Besuche der Kranken ihnen dictirten Recepte müssen sie aufzeichnen, dem Arzte und Wundarzte nachher zur Durchsicht und Unterschrift vorlegen, und alsdann frühzeitig in die Apotheke befördern. Zu der Zeit, wenn die Arzneien fertig

ſind, müſſen ſie mit einem Wärter in die Apotheke gehen, die Arzneien in Empfang nehmen und an die Kranken vertheilen. Sie müſſen darauf achten, daſs die Arzneien den Kranken der Vorſchrift gemäſs von den Wärtern gereicht werden; die Arzneien aber, bei deren Gebrauch mehr Vorſicht nöthig iſt, und bei denen etwa einige Abänderungen in Anſehung der Zeit oder der Gabe, je nachdem ſich der Kranke befindet, nöthig ſind, den Kranken ſelbſt eingeben. Nach dem Beſuche müſſen ſie ſogleich die Abänderungen auf den Täfelchen aufzeichnen, die der Arzt beim Beſuche in den Krankenliſten bemerkte, und die vorgeſchriebenen kleinen chirurgiſchen Hülfleiſtungen beſorgen. Sobald einem der Kranken etwas beſonderes zuſtöſst, müſſen ſie es dem Arzte oder Wundarzte, der den Kranken behandelt, melden laſſen, ſie dürfen aber durchaus nicht ſelbſt etwas entſcheidendes vornehmen. Sollte ein anderer Arzt in der Nähe ſeyn, und der Zufall ihnen ſchnelle Hülfe zu erfordern ſcheinen, ſo müſſen ſie es dieſem melden.

Jeden Abend nach dem zweiten Beſuche müſſen ſie die Portions-Zettel nach den Krankenliſten ſchreiben, dem Arzte zur Durchſicht und Unterſchrift vorlegen, und dem dazu beſtimmten Oekonomie-Bedienten zuſchicken, welches wenigſtens Abends um 8 Uhr geſchehen muſs.

Während der Nacht müſſen ſie abwechſelnd mit einem ihrer Collegen im Hoſpitale wachen, und auch da, wo es nöthig iſt, des Nachts Arznei austheilen, oder bei gefährlichen Zufällen den im oder nahe beim Hoſpitale ſchlafenden Arzt oder Wundarzt wecken laſſen. Um aber

hierbei den Dienst nicht unnöthiger Weise zu erschweren, so reichen in einem oder mehreren Gebäuden, die 300 Mann fassen, zwei Unterwundärzte hin, um abwechselnd zu wachen, von Zeit zu Zeit durch die Hospitäler zu gehen und auf das Befinden der Kranken zu achten.

Da wo ein Unterwundarzt die Kranken nicht allein verbinden kann, müssen mehrere zusammentreten und ihre schweren Kranken unter Aufsicht des Oberwundarztes gemeinschaftlich verbinden. Auch muss jeder für den nöthigen Verband sorgen, und immer für zwei bis drei Tage Vorrath haben, damit, wenn unvorhergesehene Hindernisse eintreten, die den Wundarzt daran hindern, dieser nicht mangelt. Die schmutzigen Bandagen müssen unter der Aufsicht eines dazu beorderten Unterwundarztes von den dazu angestellten Weibern gewaschen, aber die zu sehr von fauler Gauche imprägnirten ganz weggeworfen werden.

Was die Austheilung derjenigen Dinge betrifft, die leicht von den Wärtern untergeschlagen werden, z. B. des Weines, des Brannteweins u. dergl. m., so müssen sie darauf sehen, dass ihn die Kranken selbst erhalten, durchaus aber nicht etwa diese Dinge selbst den Kranken rauben. Um diess zu verhüten, wird auch den Unterwundärzten in den Preussischen Hospitälern, nach der neuen Einrichtung, etwas Wein gereicht. So lobenswürdig diess auch ist, da sie bei ihrem schweren Dienste wohl einer Stärkung bedürfen, die sie sich bei dem geringen Gehalte nicht selbst anschaffen können, so lässt sich doch gegen die Art dieser Einrichtung manches einwenden.

Aller eigenen Behandlung der Kranken ohne Vorwiſſen des Arztes oder Oberwundarztes müſſen ſich die Unterwundärzte gänzlich enthalten, und der Apotheker darf auch ohne Unterſchrift des Arztes oder Oberwundarztes kein von ihnen geſchriebenes Recept machen.

Ohne Erlaubniſs des Arztes und Oberwundarztes dürfen ſie ſich nicht auf längere Zeit, wie z. B. auf halbe Tage oder 3 und mehr Stunden von dem Hoſpitale entfernen; jedoch muſs ihnen zu ihrer Erholung zuweilen einiger Urlaub, wenn es die Geſchäffte geſtatten, erlaubt werden. Hauptſächlich müſſen ſie auf Transporten die ihnen zugetheilten Wagen mit Kranken nicht verlaſſen, und nicht eher nach Haus gehen, als bis die Kranken im Nachtquartiere untergebracht ſind.

Ueberhaupt aber müſſen ſie alle Ausſchweifungen, beſonders ſolche meiden, durch die ſie unfähig werden ihren Dienſt zu verrichten, den Befehlen ihrer Vorgeſetzten Genüge leiſten, widrigen Falls ſie zu beſtrafen, oder bei Mangel der Beſſerung ſogleich vom Hoſpitale zu entfernen ſind.

Von den Oekonomie-Bedienten.

Von der Wahl derſelben und deren Eigenſchaften.

Ein ſo weitläuftiges, ſich in ſo viele Nebenfächer vertheilendes Geſchäfft, als die Führung der Haushaltung eines anſehnlichen Feldhoſpitales iſt, erfordert auch mehrere Unterbediente, die theils dem erſten dieſes Faches bei der Führung der Rechnungen zu Hülfe kommen, theils die verſchiedenen Zweige des Geſchäfftes unter ihrer ſpecielleren Aufſicht haben. Es müſſen

hierzu thätige, treue Menſchen gewählt werden, die den Vortheil ihres eigenen Beutels nicht auf Koſten der herrſchaftlichen Caſſen zu befördern ſuchen, die wo möglich vorher groſsen Haushaltungen vorſtanden, von denen einige ſich als gute Rechnungsführer, andere als genaue Kenner der Victualien und der Kennzeichen ihrer Güte auszeichnen, und die für die ihnen anzuvertrauenden Summen Caution ſtellen können. Dieſs iſt beſonders bei denen nöthig, welchen die Führung der Haushaltung, detaſchirter Hoſpitäler anvertrauet wird, und von dieſen wird auch eben eine ſo groſse Genauigkeit bei Führung der Rechnungen, und überhaupt alle die Eigenſchaften erfordert, die den erſten Bedienten der Haushaltung auszeichnen müſſen.

Auſser dieſen Oekonomie-Bedienten, denen man nöthigen Falls auch eigene Hoſpitäler anvertrauen muſs, ſind noch mehrere Unterbediente nöthig, welche die genaue Aufſicht über die Vertheilung der Victualien an die Köchinn und die Wärter, über die Meubeln, deren Reinigung und Austheilung, und über den Empfang der beſchmutzten Wäſche führen, auch zum Abſchreiben gebraucht werden können, und denen überhaupt die niedrigeren ökonomiſchen Geſchäffte zukommen.

Andere von dem Oekonomie-Departement abhängende Bediente werden erfordert, um in den Krankenſälen ſelbſt die ökonomiſchen Geſchäffte zu beſorgen, wie die Austheilung der neuen Wäſche, die Füllung der Strohſäcke und dergl. mehr, deren Geſchäffte weiter unten genauer aus einander geſetzt werden.

Von den Pflichten und Geſchäfften der Hoſpitalſchreiber.

Hierunter verſtehe ich diejenigen, die ſogleich nach dem erſten Oekonomie-Bedienten folgen, deren Geſchäffte beſonders die Aufſicht über die verſchiedenen Fächer der Verwaltung, und die Führung der Haushaltungsgeſchäffte bei einzelnen Hoſpitälern betrifft.

Dem zur Aufſicht bei dem detaſchirten Hoſpitale angeſtellten Oekonomie-Bedienten liegen alle die Pflichten ob, die dem Hoſpital-Verwalter des Haupthoſpitales zukommen, und in ſeinem Verhalten muſs er ſich völlig nach der Inſtruction desſelben richten. Uebrigens aber hängt er, wie alle bei detaſchirten Hoſpitälern angeſtellte, von der Direction des Haupthoſpitales, und beſonders von dem erſten Oekonomie-Bedienten ab. Dieſem muſs er auch fleiſsig von den wichtigeren Vorfällen im ökonomiſchen Fache Nachricht ertheilen, und ihn bei wichtigen Gegenſtänden, wenn es die Zeit erfordert, um Rath fragen. Wenn er Contracte ſchlieſst oder beträchtliche Ankäufe beſorgt, ſo muſs er hiervon, wenn es möglich iſt, zuvor Nachricht geben. Sollte Mangel an Meubeln, Lebensmitteln oder anderen nöthigen Dingen einzutreten drohen, ſo muſs er dieſes dem Hoſpital-Verwalter früh genug anzeigen, und nur im Nothfall, mit Zuſtimmung der Direction des detaſchirten Hoſpitals, ſelbſt beträchtlichen Meubeln-Ankauf u. ſ. w. beſorgen. Seine Abrechnungen muſs er monathlich an den Hoſpital-Verwalter einſenden, übrigens aber mit der Vertheilung der Geſchäffte alles möglichſt nach der Ordnung einrichten, wie es bei dem Haupthoſpitale

in dieſem Stücke gehalten wird, aber auf möglichſte Erſparung des Perſonales dabei ſehen.

Die Pflichten der übrigen Hoſpitalſchreiber bei den Hoſpitälern beſtehen in einer genauen Befolgung der Befehle, die ihnen von dem erſten Oekonomie-Bedienten des Hoſpitals, bei dem ſie ſtehen, ertheilt werden; übrigens aber nach ihrem beſten Wiſſen und Willen für das Beſte der Kranken und der Caſſen zu ſorgen. Jede Untreue, ſie möge beſtehen worin ſie wolle, müſſen ſie meiden, deſshalb von dem Lieferanten durchaus keine Geſchenke nehmen, oder zu ihrem Vortheil Procente abdingen, oder durch Verwechſelung herrſchaftlicher Gelder in andere Münzſorten, oder auf irgend eine andere Weiſe ſich einen Vortheil verſchaffen, der eigentlich den Caſſen zukömmt. Bei der Entdeckung ähnlicher Veruntreuungen müſſen ſie nicht allein angehalten werden, den daraus entſtandenen Schaden zu erſetzen, ſondern auch einer ſchnellen Entfernung vom Hoſpitale und einer angemeſſenen Strafe gewärtig ſeyn. Man muſs aber auch die, welche ſich treu und redlich betragen haben, nach Endigung des Krieges verhältniſsmäſsig belohnen.

Einem, dem es aufgetragen wird, liegt hauptſächlich die Aufſicht über die Lebensmittel ob. Er muſs die verſchiedenen, von dem Lieferanten oder dem Kaufmannne gelieferten Artikel in Empfang nehmen, auf die Güte, das richtige Gewicht und Maſs derſelben ſehen, und nun, wenn er dieſes richtig befunden hat, über das Gelieferte einen Schein ausſtellen. Verpflegt das Hoſpital ſeine Kranken ſelbſt, werden daher die verſchiedenen Artikel im Groſsen von Kaufleuten angekauft, dann iſt es

die Sorge dieses Oekonomen, auf die gute Aufbewahrung der verschiedenen Artikel zu sehen. Nimmt man aber täglich das nöthige von einem Lieferanten, so muss er nur die verschiedenen Victualien in Empfang nehmen, und für deren richtige Vertheilung sorgen. Er muss besonders darauf sehen, dass in der Küche nichts veruntreuet wird, öfters sich daselbst einfinden und bei der Vertheilung der Speisen am Mittag, Abend und Morgen selbst gegenwärtig seyn. An diesen werden auch Tags zuvor die Portions-Listen von den Aerzten und Wundärzten geschickt, und er muss dem ersten Oekonomie-Bedienten täglich von dem, was verbraucht ist, Rechnung ablegen. Für die empfangenen Waaren stellt er bloss Scheine aus, welche von der Casse bezahlt werden.

Ein anderer sorgt anf eben diese Weise bei einem grossen Hospitale für Licht, Stroh, Feuerung, Getränke u. dergl. m., und es müssen ihm desshalb auch die Portions-Zettel mitgetheilt werden. Das Stroh zum Stopfen der Strohsäcke, die Feuerung, Licht u. s. f. liefert er aber gegen Scheine der Aerzte und Wundärzte oder des Oekonomie-Bedienten, der die Aufsicht über das Innere der Hospitäler führt. Bei kleinen Hospitälern können diese Geschäffte aber füglich von einem einzigen besorgt werden.

Einem dritten liegt die Aufsicht über die verschiedenen Hospitalmeubeln auf, z. B. über das Leinenzeug, die Decken, die Hospitalkleidungen, das Geschirr zum Essen und Trinken u. s. f. Er muss hierüber genaue Listen führen, dafür sorgen, dass alles im Stande erhalten, gehörig gereinigt und das ganz unbrauchbar gewordene sogleich mit neuem ersetzt werde.

— Gegen einen Schein mufs er den Ober-Krankenwärtern oder Hofspital-Sergeanten einen hinlänglichen Vorrath von reinem Bettzeuge übergeben, damit bei dem Empfange neuer Kranken, und fo oft reines Bettzeug vom Arzte verlangt wird, die neue Belegung der Betten ohne grofse Weitläuftigkeit gefchehen kann. Das fchmutzige Zeug mufs er fich alsdann wieder zurück liefern laffen. Eben fo mufs er es mit den Hofpitalkleidungen, den Hemden, Strümpfen und dem verfchiedenen Gefchirre halten. Auch müffen an ihn die fchmutzigen Hemden und Strümpfe der Soldaten abgeliefert werden, deren Reinigung er beforgen mufs. Werden Hofpitäler detafchirt, fo mufs er, je nachdem fie ftärker oder fchwächer find, eine hinreichende Anzahl Meubeln mitgeben, doch denen, welche der Armee fehr nahe liegen, im gröfseren Verhältniffe, da man *fo* wohl die aufzunehmende Menge von Kranken bei diefen nicht ficher beftimmen kann, als auch die öfteren Transporte in das Haupthofpital mehr Meubeln erfordern.

Ein vierter führt die fpecielle Auffícht über das Innere des Hofpitals. Er mufs dafür forgen, dafs alles reinlich gehalten wird, dafs es an nichts mangelt, was von Seiten des ökonomifchen Faches zur Bequemlichkeit der Kranken beigetragen werden kann. Er forgt dafür, dafs die alten Strohfäcke bei Zeiten mit neuen vertaufcht, dafs das Stroh in gehöriger Entfernung verbrannt wird, dafs eine hinlängliche Anzahl geftopfter Strohfäcke vorräthig ift, auf den Fall, wenn unvermuthet Kranke ankommen follten. Auch mufs diefer die verfchiedenen Scheine über Holz, Licht, Stroh u. dergl. ausftellen, und

darauf ſehen, daſs dieſe Artikel nicht verſchwendet werden, und daſs überhaupt weder von den Kranken noch von den Wärtern etwas veruntreuet oder muthwillig beſchädigt werde. Auch muſs er bei der Vertheilung der Portionen im Hoſpitale darauf ſehen, daſs keine Unterſchleife vorfallen, und die Portions-Zettel jeden Abend in Empfang nehmen und ſie weiter befördern.

Auch iſt es die Pflicht desſelben, für die Beerdigung der Todten zu ſorgen, ihre Beerdigung zu beſcheinigen und dem Oekonomie-Bedienten jeden Abend die im Hoſpitale Verſtorbenen anzuzeigen. Daher müſſen die Oberwärter angehalten werden, ſogleich jeden Todesfall dem Hoſpitalſchreiber anzuzeigen. Es muſs aber, bevor es nicht dem Oekonomie-Bedienten und dem Arzte angezeigt iſt, dieſe Stelle nicht wieder mit einem anderen Kranken belegt werden und bis zur Ankunft derſelben die Bemerkungen auf den Täfelchen über den Betten der Geſtorbenen nicht ausgelöſcht werden, ſondern ſogleich von dem gegenwärtigen Unteroffiziere auf der Tafel bemerkt werden, daſs der Kranke an dem Tage geſtorben ſey. Jeden Abend muſs dieſer Hoſpitalſchreiber dem erſten Oekonomie-Bedienten eine Liſte der Geſtorbenen geben, wobei die äuſserſte Genauigkeit beobachtet werden muſs, um in der Folge Irrungen zu vermeiden. Auf dieſen Liſten muſs nicht allein der Nahme, das Regiment und die Compagnie des Verſtorbenen benannt werden, ſondern auch das Hoſpital und die Unterabtheilung, worin er geſtorben, der Arzt oder Wundarzt, der ihn verpflegt hat, und die Nummer des Kranken. Sollte nun in der Folge irgend ein Zweifel wegen der Richtigkeit der

Angaben entſtehen, ſo kann man ſogleich durch die Vergleichung der mediciniſchen Liſten denſelben heben.

Einem anderen Hoſpitalſchreiber liegt es beſonders ob, den erſten Oekonomie-Bedienten bei der Führung der Liſten, der Conſumtions-Tabellen und der Rechnungen zu unterſtützen.

Dieſe 5 bis 6 Hoſpitalſchreiber werden bei einem Corps von 20000 Mann, welches nicht zu ſehr zerſtreuet wird, hinlänglich ſeyn, wenn ihnen, beſonders aber demjenigen, welcher das detaſchirte Hoſpital beſorgt, noch eine hinlängliche Anzahl von Gehülfen gegeben wird, die unter ihm ſtehen und die kleineren Geſchäffte beſorgen. Auch muſs dieſer, wenn das detaſchirte Hoſpital zu häufigen Transporten oder Depot-Hoſpitälern genöthigt iſt, noch einen oder den anderen Hoſpitalſchreiber zu Hülfe haben, der aber dann meiſt bei dem Haupthoſpitale entbehrt werden kann. Gehülfen müſſen ſich bei einer gleichen Anzahl von Truppen wenigſtens 7 bis 8 vorfinden, wenn man darauf rechnen darf, daſs alles gehörig und ordentlich beſorgt wird. Wenn auch dieſe Schreiber oft wenig Arbeit zu haben ſcheinen, ſo wird ſie ſich auch zu anderen Zeiten, beſonders wenn mehrere durch Krankheit auf einige Zeit unfähig zum Dienſte werden, ein Fall, der bei denen gewiſs bald eintreten wird, die mehr mit den Kranken zu thun haben, ſehr häufen, und iſt dann nicht hinlängliches Perſonale vorhanden, ſo entſtehen Unordnungen über Unordnungen, wovon man die Beiſpiele genug ſieht, und es werden dann oft Kranke als Vermiſste angeführt, die ſich gewiſs auf keine andere Art vom Hoſpitale entfernten, als durch Tod, und

wo nur die Nachläſſigkeit und Ueberhäufung mit Geſchäfften von Seiten der Oekonomie-Bedienten dieſe Undordnung hervor brachte. Ueberhaupt aber kann man es ſich bei der Einrichtung einer ſolchen Anſtalt nicht genug in das Gedächtniſs rufen, daſs nicht alles ſo zugeht, wie es auf dem Papiere vorgeſchrieben iſt, und daſs oft durch üble Lage des Hoſpitals, durch ſchnelle Aufbrüche und ſo viele andere Umſtände Unordnungen veranlaſst werden, die nur durch vorher beſorgte Vorkehrungen und eine gröſsere Anzahl von Gehülfen verhütet werden können, als man dem erſten Plane nach erwarten ſollte.

Von den Gehülfen der Hoſpitalſchreiber.

Die Pflichten und Geſchäffte derſelben, und die Eigenſchaften, die zu dieſem Dienſte erfordert werden, ſind ungefähr die nähmlichen, die bei den Hoſpitalſchreibern vorausgeſetzt werden. Sie müſſen dieſen in allem folgen, was ihnen aufgetragen wird, und ſie beſonders in ihren Geſchäfften unterſtützen, die geringeren Dienſte beſorgen, kleinere Kranken-Transporte verpflegen und überhaupt weniger wichtige ökonomiſche Geſchäffte übernehmen.

Von den zur Wartung der Kranken nöthigen Perſonen.

Von der Bildung der Krankenwärter.

Obgleich die Krankenwärter dem Range und dem Lohne nach gewöhnlich eine der unterſten Stufen unter den Hoſpitalbedienten einnehmen, ſo iſt ihr Amt wirklich weder ſo niedrig noch ſo unbedeutend, noch ſind dieſe

Stellen ſo leicht mit tauglichen Menſchen zu beſetzen, als man der geringen Achtung nach, in welcher dieſe Menſchen ſtehen, glauben ſollte. Wenn man bedenkt, wie ſchwer es iſt, ſelbſt in ſtehenden Hoſpitälern, oder auch bei Privat-Kranken gute Krankenwärter zu erhalten, und wie oft von ihnen die Geneſung der Kranken abhängt, ſo wird man leicht begreifen, daſs bei einem Feldhoſpitale, wo die Gefahren, die ſie erwarten, gröſser, der Lohn aber gemeiniglich ſo geringe iſt, und wo ſchnell eine groſse Anzahl erfordert wird, es ſehr ſchwer halten wird, die nöthige Menge guter Krankenwärter anzuſchaffen.

Da wo ſich anſehnliche Militär- und andere Hoſpitäler in einem Staate befinden, wird man aus dieſen für den erſten Augenblick Krankenwärter nehmen können, da wenigſtens *die* Militär-Hoſpitäler während des Krieges wenig oder gar nicht angefüllt ſind, und man in den Civil-Hoſpitälern eher Zeit hat, neue Krankenwärter zu bilden, als im Felde. Ich würde es daher gar nicht unbillig finden, wenn man die Krankenwärter, welche nicht gutwillig mit zu Felde gehen wollten, eben ſo wohl, wie Soldaten, mit Gewalt zu dieſem Dienſte zwänge, da die Vertheidigung des Vaterlandes auch mit auf gut eingerichtete Hoſpitäler und Pflege der kranken und verwundeten Krieger beruhet.

Aber wo dieſe Anſtalten in kleineren Staaten mangeln oder nicht hinreichend ſind, ſieht es ſchlimm aus, und man begnügt ſich oft damit, das liederliche Geſindel, welches wegen bekannter ſchlechter Aufführung, wegen Diebereien und den niedrigſten Ausſchweifungen, für die ſie bei dem Hoſpitale mehr Nahrung

erwarten, keine Herrſchaft bekommen konnten, zu Krankenwärtern zu nehmen. Man kann daher oft keinen gröſseren Abſchaum der Menſchheit ſehen, als öfters beſonders die Wärterinnen in einem Feldhoſpitale ſind. Der Mangel an tüchtigen Menſchen und die Eile, mit der ein Hoſpital eingerichtet werden muſs, wenn man vorher gar keine Anſtalten traf, treibt diejenigen, deren Pflicht es iſt, für die Wahl dieſer wichtigen Diener in einem Hoſpitale zu ſorgen, oft junge 16 und 20 jährige Mädchen zu wählen, die entweder ſchon öffentliche Huren waren oder es doch bald werden, oder andere dem Zuchthauſe entlaufene anzunehmen. Diebereien, liederliches Leben, und alle nur erdenkliche Unordnungen wird man bei ſolchen Krankenwärtern beinahe unmöglich im Hoſpitale vermeiden können. Man muſs bei Zeiten darauf denken, dieſes liederliche Geſindel vom Hoſpitale zu entfernen, damit ſie nicht die Kranken durch Mittheilung des aufgeſogenen veneriſchen Giftes anſtecken, oder durch den Reitz zur Wohlluſt und den Genuſs derſelben bei noch ſchwachen Körper von neuem auf das Krankenlager ſtrecken. Man kann nicht hindern, daſs von ſolchen Wärtern, die keine Idee ihrer Pflichten und noch weniger Neigung, ſie zu befolgen, haben, den Kranken nicht Branntewein und andere ſchädliche Dinge zugeſteckt werden, wenn man auch noch ſo aufmerkſam iſt, und man darf ſich nicht wundern, die, welche auf dem Wege der Beſſerung waren, unvermuthet wieder erkranken zu ſehen.

Dieſs hier entworfene Gemälde iſt leider nicht ohne Original, und eine Unterſuchung

des gröſsten Theils der Wärter und Wärterinnen, die wir bei den Hoſpitälern hatten, würde nur ähnliche Reſultate geliefert haben. Die guten waren ſehr ſelten.

Aber wenn man auch ſo wenig rigurös bei der Wahl iſt, ſo fehlt es doch nur zu bald an den nöthigen Wärtern, und man muſs dann Noth gedrungen zu einem Mittel greifen, welches doppelten Nachtheil bringt, nähmlich aus den Reconvalescenten Wärter anzuſtellen, oder die etwa mit den Kranken in das Hoſpital gekommenen Soldatenfrauen anzunehmen. Beides iſt für die Regimenter gleich nachtheilig. Der Reconvalescent, der Kräfte genug geſammelt hatte, um wieder gegen den Feind zu dienen, ward bei dem Hoſpital zurückbehalten, und der ewige Aufenthalt im Hoſpitale erregte bald eine neue Krankheit, der er, da er erſt vorher eine überſtanden hatte, bald unterlag, und nicht allein dem Staate ward ein Menſch geraubt, der noch gut hätte Dienſte thun können, ſondern auch der Compagnie-Chef verlor einen Mann, den ihm Niemand erſetzte. — Wählte man ein Soldatenweib zur Wärterinn, die mit ihrem kranken Manne in das Hoſpital gekommen war, ſo ward auch dieſe gewöhnlich bald krank, und der Mann ſuchte es nach ſeiner Geneſung dahin zu bringen, auch Wärter zu werden, um ſeine kranke Frau zu unterſtützen. Der erſt kurz wieder Geneſene, ward auch bald wieder auf das Krankenbette geſtreckt, und ſo wechſelten die Rückfälle des Mannes und der Frau ſo lange ab, bis ſie endlich beide ſtarben, oder nach halben Jahren mit völlig zerrütteter Geſundheit das Hoſpital verlieſsen: Fälle, die ich häufig beobachtete.

Es iſt freilich ſehr ſchwer, unter ſolchen Umſtänden andere Auswege zu treffen; denn wird der Krieg in einem fremden Lande geführt, deren Bewohner eine andere Sprache führen, ſo kann man dieſe nicht gut zu Wärtern brauchen, und meiſt haben auch die Menſchen eine ſo paniſche Furcht für das Hoſpital, daſs ſie ſich nicht zu Wärtern engagiren wollen. Auch werden wenige für den gewöhnlichen Lohn als Wärter dienen wollen und auch bei dem Hoſpitale bleiben, wenn dieſes den Ort verläſst. Und immer wieder neue Krankenwärter zu bilden, iſt zu umſtändlich. Ueberhaupt iſt es eine ſchwere Aufgabe, ſelbſt in ſtehenden Hoſpitälern gute Krankenwärter zu haben, und unter den vielen Hoſpitälern, die ich zu ſehen Gelegenheit hatte, erinnere ich mich nur in einem ausgezeichnet gute Wärter angetroffen zu haben, nähmlich in dem Hoſpitale zu Bamberg, deſſen verewigter Stifter, der vorige Fürſt-Biſchoff, ſich alle mögliche Mühe gab, dieſs Hoſpital auf den höchſten Gipfel der Vollkommenheit zu bringen, welches ihm auch durch den dabei angeſtellten Director, den Hofrath Markus, bekanntlich ſo ſehr gelang. Aber dieſer Fürſt hielt es auch nicht zu gering, durch eigene zu dieſem Zweck geprägte Medaillen diejenigen Wärter ſelbſt zu belohnen und auszuzeichnen, die ſich durch Ordnung und treue Beſorgung ſchwerer Kranken hervorthaten. Durch dieſe und ähnliche Einrichtungen hatte man es ſo weit gebracht, daſs es die Wärter bei kleinen Verſehen ſchon für eine harte Züchtigung hielten, wenn man ihnen die erhaltenen Medaillen, die wenig inneren Werth hatten, auf einige Tage wegnahm, und wollte man ſie ganz vom Hoſpitale entfernen, ſo wendeten ſie alles an,

um dieſs zu verhindern, indem ſie es als einen offenbaren Schimpf betrachteten. Aber ſolche Wärter erſt in einem Feldhoſpitale zu bilden, möchte wohl unmöglich und zu ſpät ſeyn.

Der Kern der Wärter für ein Feldhoſpital ſollte daher bei ausbrechendem Kriege ſchon in Militär-Hoſpitälern und anderen ähnlichen Anſtalten gebildet ſeyn. Ich kann es nicht genug wiederholen, wie nöthig in jeder Rückſicht, und beſonders für ein zu etablirendes Feldhoſpital, Hoſpitäler für einen Staat ſind, und wie ſehr man bei dem Ausbruch eines Krieges an den Mangel derſelben und der Anſtalten, um tüchtige Wundärzte zu bilden, erinnert wird. Da wir ein Mahl in die Nothwendigkeit verſetzt ſind, ſtehende Armeen zu halten und den beſten Theil unſerer Jugend ſchon im Frieden in den Waffen zu üben, ſo ſollte man doch nicht eine ſo unverzeihliche Sorgloſigkeit für das nun eben ſowohl zur Nothwendigkeit gewordene Feldhoſpital zeigen, und ſchon im Frieden die gehörige Sorge tragen, durch Anlegung von Krankenhäuſern den doppelten Zweck zu erhalten, ſowohl gute Pflanzſchulen für Aerzte, Wundärzte und Wärter im Felde anzulegen, als auch die Noth der ärmeren Claſſen zu erleichtern. Würde man wohl den Staat für gut eingerichtet halten, der bei einem ausbrechenden Kriege erſt darauf bedacht wäre, die Truppen zuſammen zu bringen, und in den Waffen zu üben? und doch ſorgt man nicht dafür, daſs das Leben dieſer Truppen, wenn es durch Krankheiten und Wunden in Gefahr kommt, durch die beſtmöglichſten Anſtalten im Hoſpitale erhalten wird, ſondern man iſt unbekümmert um die Bildung der Per-

fonen, denen die Herftellung und Pflege anvertrauet ift, und erwartet vom Zufall, was man nie von ihm erwarten darf.

Wo die Wärter aus den Militär- oder anderen Hofpitälern nicht zur Befetzung der Stellen der nöthigen Krankenwärter eines Feldhofpitales hinreichten, oder wo fich diefe Anftalten nicht finden, würde man die Krankenwärter am beften aus denen zum Felddienft untüchtigen Halbinvaliden der dritten und vierten Claffe wählen können, und fie in ihren Gefchäfften unterrichten. Von diefen Invaliden wird aber erfordert, dafs fie nicht zu fehr durch Alter oder beftändiges Kränkeln leiden, und dafs fie wenigftens des Gebrauches der Arme und Beine nicht gänzlich beraubt find, wenn auch derfelbe etwas geftört feyn follte. Auch müffen ihnen die wichtigeren Sinne nicht völlig mangeln, und man mufs fich wo möglich von Seiten ihrer fittlichen Aufführung überzeugen, dafs fie keine Säufer und Diebe find, oder andere Hauptlafter an fich haben. Sehr billig ift es aber, diefen Invaliden aufser ihrer Penfion noch einen nicht zu geringen Sold als Krankenwärter zu geben, oder überhaupt den Lohn der Krankenwärter nicht zu kärglich einzurichten.

Da aber auch manche Dienfte bei den Kranken vorkommen, die nicht fo gut von Männern ausgeübt werden können, und da überhaupt Weiber mehr auf Reinlichkeit zu fehen pflegen, und ihnen die Beforgung mancher Kleinigkeiten leichter von der Hand geht, auch oft Soldatenweiber krank im Hofpitale liegen, fo ift es fehr nöthig, dafs man auch einige weibliche Krankenwärterinnen bei einer gewiffen Anzahl von Kranken hat. Hierzu kann man am beften

die Frauen der Invaliden oder andere Weiber nehmen, die aber wenigſtens nahe an 40 Jahr alt ſeyn müſſen, um allen Reitz eines vertrauten Umganges zwiſchen ihnen und den Kranken möglichſt zu verhüten. Wenn man nur den Lohn nicht gar zu kärglich einrichtet, ſo wird es gewiſs nicht ſchwer halten, eine hinreichende Anzahl hierzu paſſender Frauen zu erhalten, die vielleicht ſchon bei Privat-Kranken dieſen Dienſt verſahen, oder man kann auch die tüchtigſten aus den Hoſpitälern des Landes nehmen.

Wahrſcheinlich würden unter den Halbinvaliden ſich genug finden, um alle Stellen der Krankenwärter zu beſetzen. Sollte es aber nicht der Fall ſeyn, ſo ſuche man durch den Reitz eines anſehnlicheren Lohnes, als man gewöhnlich den Krankenwärtern eines Feldhoſpitales zu geben pflegt, tüchtige Menſchen anzulocken, ſich zu dieſen Stellen zu engagiren. Wenn man hierin ſpart, ſo kann man nur auf liederliches Geſindel rechnen, welches entweder ſonſt nirgends unterkommen kann, oder welches ſich auf unerlaubte Art Nebenverdienſte zu verſchaffen hofft. Bekamen die Krankenwärter auf den Tag 4 Ggr. ohne Eſſen, Brot oder Kleidung, ſo iſt dieſs wirklich eine viel zu geringe Summe, um erwarten zu dürfen, gute taugliche Subjecte zu engagiren. Der Dienſt eines Krankenwärters iſt zu beſchwerlich und gefahrvoll, als daſs ſich Menſchen für eine Summe anbieten ſollten, die ihnen kaum ihren Unterhalt ſichert, wenn ſie nicht auf unerlaubten Wegen etwas verdienen, und die ihnen keinen Erſatz für die Beſchwerden gewährt, denen ſie bei einer treuen Befolgung ihrer Pflichten unter-

worfen ſind. Auch iſt es unumgänglich nöthig, daſs von Seiten des Hoſpitals die Wärter völlig beköſtigt werden. Denn wie haben ſie Zeit ſich ſelbſt etwas zuzubereiten, oder ſich ſo lange aus dem Hoſpitale zu entfernen, um in einem Gaſthauſe ihre Mahlzeit ruhig genieſsen zu können. Man zwingt ſie daher, den Kranken von ihren Portionen ſo viel abzubrechen, um für ſich ein freies Mittagsmahl zu haben, oder Brot, Fleiſch, Butter und dergl. von den Kranken zu kaufen, welches beides nicht gelitten werden ſollte, da es nur Unordnungen befördert. Sie müſſen daher, wie es auch in den meiſten Hoſpitälern der Fall iſt, vom Hoſpital eine volle Portion an Speiſen und Getränk täglich erhalten. Auſser dieſer täglichen Portion würde ein täglicher Lohn von 3 bis 4 Ggr. für einen Wärter, je nachdem er arbeitſam und aufmerkſam auf die Kranken iſt, gewiſs nicht zu viel für die Arbeiten und die Gefahr ſeyn, denen er ſich unterziehen muſs. Das was man den guten Wärtern mehr gibt, erſetzt ſich auf andere Weiſe hinreichend. Setzt man noch für diejenigen Wärter, die ſich vorzüglich auszeichnen, und die ihre gewöhnlichen Pflichten durch auſserordentliche Anſtrengungen überſchreiten, eigene Belohnungen feſt, ſo kann es in einem ſolchen Hoſpitale gewiſs nicht an guten Wärtern und an einer hinreichenden Menge fehlen, denn nichts ermuntert mehr zum Fleiſs als das Bewuſstſeyn von anderen bemerkt und öffentlich ausgezeichnet zu werden. Eine Silbermünze von geringem Werth aber von einem beſonderen Gepräge und als Zeichen beſonderer Zufriedenheit gegeben, thut Wunder, wenn man ſich nur hütet ſie zu oft auszutheilen.

Sollte bei einer plötzlich anwachſenden Menge von Kranken und Verwundeten die gewöhnliche Anzahl von Wärtern nicht hinreichen, ſo muſs man ſeine Zuflucht freilich zu den Commandirten, den Reconvalescenten oder den leicht Verwundeten nehmen, wenn ſich keine Halbinvaliden bei dem Hoſpitale befinden, die noch nicht als Wärter angeſtellt ſind. Am rathſamſten wegen des geringeren Schadens iſt es, wenn man die Reconvalescenten und leicht Verwundeten in dieſen Fällen bei den äuſseren Kranken als Wärter anſtellt, und bei den inneren Kranken die gewöhnlichen Hoſpitalwärter. Die Gefahr der Anſteckung wird dann für dieſe auſserordentlichen Wärter nicht ſehr groſs ſeyn, und viele davon würden ja ohnedem im Hoſpitale bleiben müſſen. So bald aber die Noth vorüber iſt, muſs man dieſe auſserordentlichen Wärter ſogleich entlaſſen, und lieber vom Depot oder der Bagage Leute nehmen, die zum wahren Felddienſt unfähig ſind. Sollten aber von dieſen auſserordentlichen noch zur Compagnie gehörenden Wärtern einige ſterben, und zwar als Folge der Anſteckung des Dienſtes im Hoſpital, ſo würde es bei denen Armeen, wo der Compagnie-Chef die Recrutirung ſtehen muſs, immer ſehr billig ſeyn, wenn von Seiten des Hoſpitals ihm der Mann erſetzt würde.

Soll Ordnung im Hoſpitale herrſchen, ſo iſt es nöthig, daſs alle Wärter eine eigene Kleidung tragen, und auſserdem numerirt ſind, damit die Wachen am Hoſpital ſogleich den Krankenwärter erkennen können. Die Nummern dienen bei der Austheilung der Speiſen, der Medicamente, und um Wärter, die ſich etwas zu Schulden kommen laſſen, ſogleich er-

kennen zu können. Eben ſo müſsten die Wärterinnen beſondere Kleidungen haben, die ſich von denen der Köchinnen und Waſchweiber deutlich unterſcheiden müſsten.

Von den Oberwärtern.

Da man unmöglich von allen Krankenwärtern gleiche Fähigkeiten verlangen kann, deſſen ungeachtet aber im Hoſpitale bei manchen Geſchäfften, z. B. der Vertheilung der Arzneimittel in Abweſenheit der Unterwundärzte und zur Beobachtung des Zuſtandes der Kranken, vorzüglichere Wärter zu wünſchen ſind, und dieſe Menſchen doch immer eine genaue Aufſicht bedürfen, wenn man nicht in Gefahr gerathen will, betrogen zu werden: ſo iſt es nöthig, daſs über eine gewiſſe Zahl von Wärtern ein Oberwärter die Aufſicht führt, der ſich durch beſonderen Fleiſs und Ordnung auszeichnet. Es müſſen ſolche Männer ſeyn, die ſchon in anderen Hoſpitälern denſelben Dienſt verſehen haben, oder man wählt aus den Halbinvaliden oder denen zum Felddienſt unfähigen Unteroffizieren die fähigſten zu dieſen Geſchäfften. Sie müſſen ſich durch beſondere Ordnung in Befolgung ihrer Geſchäffte, durch einen ordentlichen Lebenswandel, durch ein mildes, vernünftiges Betragen gegen die Kranken auszeichnen, und leſen und ſchreiben können, um die Irrungen bei der Vertheilung der Arznei und der Portionen zu verhüten.

Ihre Pflichten beſtehen in einer genauen Aufſicht auf die ihnen untergebenen Wärter und deren Kranken, und auf die Wäcſche, die ihnen zur Vertheilung im Hoſpitale anvertrauet wird. Sie müſſen darauf halten, daſs

die Wärter die Krankenzimmer gehörig reinigen, die Nachtstühle austragen, das Essen zur rechten Zeit holen und bei dessen Vertheilung gegenwärtig seyn, um darauf zu sehen, dass es den Vorschriften gemäss geschieht. Sie müssen auf die in ihrer Inspection liegenden Kranken sehen, ob sie etwas bedürfen oder ob sie sich so verschlimmern, dass der Arzt davon benachrichtigt werden muss. — Sie erhalten einen kleinen Vorrath von Wäsche und anderen Hospitalmeubeln nebst einem Verzeichnisse dessen, was sich unter ihrer Aufsicht befindet, worüber sie einen Schein ausstellen müssen. Auf die ihnen anvertraueten Meubeln müssen sie genau achten und die schmutzigen wöchentlich gegen reine bei demjenigen umtauschen, der die Aufsicht über den Meubelnvorrath führt, damit es nie an etwas fehlt, wenn es der Arzt oder Wundarzt verlangt.

Wenn neue Kranke ankommen, sorgen sie für die Lagerstellen derselben nach Vorschrift der Aerzte. —

Stirbt ein Kranker, so müssen sie diess sogleich dem Arzte melden und es auch dem Unteroffiziere des Hospitals anzeigen, damit dieser seinen Nachlass in Empfang nehmen kann. Dann müssen sie Sorge tragen, dass er mit dem Strohsacke in die Todtenkammer gebracht wird. — Verlangt einer der Kranken den Geistlichen zu sprechen, so müssen sie diesen rufen lassen.

Was die Wartung der Kranken betrifft und die Aufsicht über die Polizei im Hospitale, so stehen sie allein unter den Befehlen des Arztes oder Wundarztes, bei dessen Kranken sie ange-

ſtellt ſind. In Rückſicht der Aufſicht über die Hoſpitalmeubeln und anderer nicht zur Pflege der Kranken gehörenden, ihnen obliegenden Pflichten ſtehen ſie unter dem Oekonomie-Bedienten des Hoſpitals, ſo wie dieſs auch bei den anderen Wärtern der Fall iſt.

Von den Pflichten und Geſchäfften der Wärter.

Die täglichen Pflichten der Wärter, die ihnen wenigſtens alle Vierteljahr vorgeleſen oder im Hoſpitale angeſchlagen werden ſollten, beſtehen in folgenden:

Des Morgens müſſen ſie im höchſten Sommer um 5 Uhr und im tiefſten Winter um halb 7 Uhr aufſtehen, ſogleich die während der Nacht angefüllten Nachtſtühle und Uringefäſse austragen, oder den Urin, wo es ihnen aufgetragen iſt, in die dazu beſtimmten Gläſer gieſsen. Alsdann müſſen ſie die Luftreiniger öffnen, und ſo weit ſich ihre Kranken erſtrecken, das Hoſpital von allem Schmutz reinigen. Sie dürfen aber den Fuſsboden des Hoſpitals nicht mit Sand beſtreuen, indem dieſs nur den Dreck verbirgt und ſchädlichen Staub erregt. Alsdann müſſen ſie den ſchweren Kranken, die nicht aufſtehen können, Waſſer zum Waſchen und einen Handtuch reichen, für die leichtern hingegen Waſſer, Seife und Handtücher an einem beſtimmten Orte bereit halten. Den ſchweren Kranken müſſen ſie alsdann ihr Bett zurecht legen, welches aber die leichteren Kranken ſelbſt thun müſſen.

So bald dieſs beſorgt iſt, womit ſie innerhalb einer Stunde fertig ſeyn können, gehen

ſie in die Küche, um das Frühſtück und den dritten Theil des für die Kranken täglich beſtimmten Brotes auf die deſshalb von den Aerzten erhaltenen Scheine zu holen. Sie müſſen ſodann das Frühſtück und das Brot unter die Kranken der Vorſchrift gemäſs vertheilen. Dann müſſen ſie die Geſchirre wegtragen, um bei dem Beſuche des Arztes gegenwärtig ſeyn zu können. Bei dieſem Beſuche müſſen ſie Nachricht von dem Befinden des Kranken geben, ein Dintefaſs und Handtuch, und bei den äuſseren noch ein Feuerbecken mit glühenden Kohlen, und eine Schüſſel für den ſchmutzigen unbrauchbar gewordenen Verband bereit halten. Nach dem Beſuche müſſen ſie das Eiter, Blut oder die anderen etwa auf den Boden oder das Bett gekommenen Unreinigkeiten ſogleich abwaſchen, und ſodann die Recepte in die Apotheke tragen. Jetzt oder ſchon vorher müſſen ſie das beim Früchſtücke ſchmutzig gewordene Geſchirr reinigen.

Wenn das Zeichen zum Mittagseſſen gegeben wird, welches gewöhnlich um 12 Uhr ſeyn muſs, ſo müſſen ſie ſich mit den Eimern und ſonſtigem nöthigen Geräth in die Küche begeben, um dort das Eſſen auf die Vorzeigung der Portions-Zettel zu empfangen. Sie müſſen es ſodann ohne etwas davon zu entwenden, oder nachher den Kranken abzukaufen, unter Aufſicht der Oberwärter vertheilen. Das, was nicht verzehrt wird, müſſen ſie in der Küche wieder abliefern. Damit aber das Hoſpital um dieſe Zeit nicht ganz ohne Wärter iſt, ſo müſſen einige zurückbleiben, bis andere wieder gekommen ſind, oder der, welcher weniger Kranke hat, muſs das Eſſen für die Kranken des

anderen mitbringen. Nach Tische müssen die Geschirre sogleich gereinigt und das Trinken für die Kranken geholt werden. Der Wein muss aber dem Oberwärter zur Vertheilung sogleich überliefert werden. Alsdann gehen die Wärter in Begleitung eines Unterwundarztes in die Apotheke, um die fertige Arznei zu holen, und sie vorschriftmäsig den Kranken einzugeben. Auch müssen sie die Umschläge, Fussbäder u. s. w. zurecht machen und andere kleine ähnliche Geschäffte besorgen.

Wird der Abendbesuch gemacht, so müssen die Wärter wieder, wie am Morgen, gegenwärtig seyn, und dem Arzte von dem, was sie bei den Kranken gesehen haben, Bericht abstatten. Um 7 Uhr gehen sie in die Küche, um das Abendessen zu holen, und verfahren damit, wie am Mittage.

Die Fenster und Dunstschlöte müssen sie, so wie es der Arzt befiehlt, öffnen und schliessen. Sollte aber plötzlich ungestümes Wetter eintreten, und sollten die Kranken vom Zuge leiden, so müssen sie die Fenster und Luftöffnungen sogleich schliessen.

Die Nachtgeschirre, Uringefäse und Speibecken müssen sie wenigstens drei Mahl täglich reinigen, und eben so alle Abend die Gefäse, worin am Morgen Blut gelassen worden. Wird aber des Abends Blut gelassen, so müssen sie es bis zum nächsten Besuche stehen lassen. Sind viele Kranke mit Durchfällen im Hospitale, so müssen die Nachtstühle noch öfter gereiniget werden, und in den Stechbecken darf nie etwas stehen bleiben.

Verlangen die Kranken Thee oder andere Getränke, so holt der Wärter diess aus der Theeküche, wo solches immer fertig seyn muss.

Im Sommer können ſich die Wärter um 10 Uhr, im Winter aber um 9 Uhr zu Bett legen: aber bei hundert Kranken muſs ein Wärter des Nachts aufbleiben. Der Oberwärter beſtimmt, in welcher Ordnung die Wärter die Nachtwachen abhalten, und damit ſie nicht zu ſehr vom Schlafe überfallen und den darauf folgenden Tag nicht zur Arbeit untüchtig werden, ſo müſſen ſich zwei in einer Nacht ablöſen. Bemerken ſie etwas Auffallendes bei den Kranken während der Nacht, ſo müſſen ſie dieſs ſogleich dem im Hoſpitale wachenden Unterwundarzte anzeigen. Wo es verordnet iſt, müſſen dieſe Wärter auch des Nachts die Arzneien eingeben, die Umſchläge erneuern u. ſ. f. In ſchwülen Sommernächten, wenn die Luft im Hoſpitale zu dumpfig wird, müſſen ſie einige Luftzüge öffnen, doch ſo, daſs kein zu merklicher Zug entſteht, und ſolches vorher dem die Wache habenden Wundarzte anzeigen.

Auf die ihnen anvertraueten Kranken müſſen ſie genau achten und ſie in allem unterſtützen, wo ſie ſich nicht helfen können. Bei ungeduldigen Kranken müſſen ſie durch Zureden und Erleichterung ihrer Lage ihre Ungedult zu mindern trachten. Wo ein Wärter einen ſchweren Kranken nicht allein heben kann, müſſen mehrere Wärter zuſammen treten, um ſich die Arbeit zu erleichtern. Den ſchlechten Kranken müſſen ſie Stechbecken und Uringläſer reichen und wenn ſie ſich verunreinigen, ſie baldigſt wieder rein legen. Da ſich bei den Kranken leicht Ungeziefer ſammelt, ſo müſſen ſie deſshalb die Betten mit einer Abkochung aus Sabadillſamen beſprengen und auch auf den Kopf der Kranken das Pul-

ver davon ſtreuen, und wo es der Arzt verordnet, die Haare abſchneiden.

Wenn die Wäſche der Kranken beſchmutzt iſt, oder Kranke geſtorben ſind, ſo müſſen ſie die unreine Wäſche dem Oberwärter abliefern, und ſich dagegen reine geben laſſen. Für eine immer vorräthige Menge geſtopfter Strohſäcke muſs der Hoſpitalſchreiber ſorgen, und ſie dem Oberwärter übergeben.

Die Wärter dürfen den Kranken durchaus nichts reichen, weder an Speiſen noch Getränken, auſser die ihnen beſtimmten Portionen, es müſste denn vom Arzte beſonders erlaubt ſeyn. Auch müſſen ſie genau darauf achten, daſs dieſs nicht von anderen geſchieht, und ſo bald ſie es bemerken, müſſen ſie es dem Oberwärter melden, der es ſodann dem Militär-Commando anzeigt. Auch dürfen ſie dem Kranken weder die nicht verzehrten Speiſen abkaufen, noch erlauben, daſs ſolches von anderen geſchieht, oder daſs es andere Kranke eſſen oder die Reſte im Hoſpitale liegen bleiben, ſondern ſie müſſen dieſe jeden Morgen ſammeln und in der Speiſekammer abliefern, wo ſie aber nicht wieder gebraucht werden dürfen, ſondern zur Fütterung des Viehes benutzt werden können.

Einigen Wärtern liegt beſonders die Abladung und Reinigung der Kranken, wenn ſie in das Hoſpital kommen, ob. Sie müſſen denjenigen, welche unvermögend ſind, ſich ſelbſt zu waſchen und zu baden und umzukleiden, hierbei helfen. Dieſe Wärter kann man auch zum Stopfen der Strohſäcke und anderen Arbeiten brauchen.

Anderen Wärtern muſs beſonders die Aufſicht über die Todten gleich nach deren Transport in die dazu beſtimmte Todtenkammer aufgetragen werden, und der Arzt muſs ſie unterrichten, worauf ſie zu achten haben.

Die Arzneigläſer, Weinbouteillen und andere Geſchirre, in welchen die Kranken Arznei oder Trinken erhalten, müſſen die Wärter gehörigen Ortes wieder abliefern; und damit ſie auf dieſe zerbrechliche Waare genauer achten, muſs ihnen für eine gewiſſe Quantität, die ſie abliefern, etwas vergütet werden.

Gewöhnlich erhält ein Wärter 15 bis 20 Kranke zu verpflegen, und wenn es ſchwer Verwundete ſind, ungefähr 10. Man kann aber leicht ſehen, daſs dieſe Anzahl zuweilen vermindert zuweilen vermehrt werden kann, je nachdem es ſchwere oder leichte Kranke ſind. Da dieſs aber nur der Arzt oder Wundarzt beurtheilen kann, ſo muſs auch dieſer beſtimmen, wie viel Wärter bei einer gewiſſen Menge Kranker angeſtellt werden müſſen. Das Oekonomie-Departement muſs kein Recht haben, Wärter abzuſchaffen oder weniger anzuſtellen, als der Arzt für gut hält. Doch muſs der Arzt und Wundarzt dem Hoſpitalſchreiber Nachricht davon geben, wie viel und welche Wärter er angeſtellt hat, damit dieſer es dem erſten Oekonomen wegen der Bezahlung anzeigen kann. Sollte dieſem die Zahl der Wärter zu groſs ſcheinen, ſo muſs er mit dem erſten Arzte und Wundarzte Rückſprache nehmen und dieſe müſſen die Sache unterſuchen und entſcheiden, ob wirklich zu viel Wärter angeſtellt ſind oder nicht. Werden die Wärter allein vom Oekonomie-Departemente angeſtellt, ſo gibt dieſs zu

ſehr vielen Unordnungen Anlaſs, und dem Arzte kann es nicht gleichgültig ſeyn, was er für Wärter erhält. Auch muſs man, um die Geſchäffte zu erleichtern und auch um Anſteckung durch die Wärter zu vermeiden, verhindern, daſs nicht zu oft mit den Wärtern gewechſelt wird, und daſs jeder Arzt oder Wundarzt und die Kranken den Wärter behalten, an den ſie einmahl gewöhnt ſind, und der auch durch Uebung eine Art von Kranken beſſer zu behandeln lernte. Auch würde es höchſt unvorſichtig ſeyn, Wärter, die bei Krätzigen oder inneren anſteckenden Kranken dienten, bei anderen oder Verwundeten ſogleich anzuſtellen, indem dieſe leicht zu einer nachtheiligen, oft tödtlichen Verbreitung von Krankheiten Anlaſs geben könnten.

Von den Waſchweibern und anderen im Hoſpitale nöthigen Aufwärtern.

Es gibt noch manche Geſchäffte in einem Hoſpitale, die keine beſondere Eigenſchaften als gute Knochen zum Arbeiten erfordern, wohin das Reinigen der Hoſpital-Höfe, das Austragen der Abtritte, das Spalten des Holzes und das Einheizen, das Scheuern der Hoſpitäler, wenn ſie leer ſind, das Waſchen der alten ſchmutzigen Binden und der übrigen Wäſche, und die Ausbeſſerung der abgenutzten Strohſäcke und anderer Meubeln gehören. Zu dieſen Geſchäfften wird man an den Orten, wo man die Hoſpitäler etablirt, leicht Menſchen finden, und es wird nicht nöthig ſeyn, ſogleich alle zu dieſen Arbeiten erforderlichen Perſonen beim Ausmarſch anzuſtellen. Auch wird man es an manchen Orten rathſamer finden, die groſse

Wäſche zu verdingen, als ſelbſt waſchen zu laſſen. Setzt man gleich alle die etwa in der Folge nöthigen Perſonen an, ſo erfordert dieſs eine beſtändige beträchtliche Ausgabe, und der Mangel an Arbeit für dieſelben veranlaſst Ausſchweifungen aller Art. Nur einige Waſchweiber zum Waſchen der Bandagen, eine ſchmutzige Arbeit, wozu man nicht immer Menſchen findet, und einige Männer zu den nöthigſten Arbeiten ſind nöthig.

Von den zum Kochen nöthigen Perſonen.

Wichtiger iſt es aber, geſchickte, aufmerkſame, treue Köchinnen und Köche bei dem Hoſpitale zu haben. Wenn man zu dieſem Geſchäffte Menſchen nimmt, die wenig oder gar keine Kenntniſſe davon haben, die öfters das Eſſen verderben, oder nicht gar und ungenieſsbar kochen, ſo kann man leicht einſehen, wie nachtheilig dieſs für die ſchwachen Magen der Kranken ſeyn muſs, von denen ein Theil durch Hunger getrieben wird, auch das nicht gar gekochte Eſſen zu verſchlingen. Auch gibt dieſs viel Gelegenheit zum Miſsvergnügen der Kranken, und man kann es ihnen nicht verdenken, daſs ſie für ihr Geld eine ſchmackhafte geſunde Mahlzeit verlangen. Gewöhnlich findet man bei den Abendſuppen, die leicht bei minderer Aufſicht anbrennen oder ſonſt miſsglücken, Fehler, die zum Theil von der Ermüdung der Köchinnen und ihrer Unachtſamkeit abhängen.

Es iſt aber nicht genug, Köchinnen im Hoſpitale zu haben, die ein geſundes Eſſen zu bereiten verſtehen, ſondern ſie müſſen auch die Kunſt verſtehen, eine ſchmackhafte Mahlzeit mit wenigen Koſten bereiten zu können, und

selbst den nähmlichen Speisen bald diesen, bald jenen Geschmack zu geben. Diess ist um so nöthiger, da man nicht viel mit den Speisen wechseln kann, und wenn die Kranken täglich die nähmlichen Speisen auf einerlei Weise zubereitet geniessen, diese ihnen leicht zuwider werden. Geniessen sie aber ihnen ekelhaft gewordene Speisen, so wird diess gewiss nachtheilig für sie werden.

Man kann entweder Weiber oder Männer zur Bereitung der Speisen wählen. Doch werden Weiber, indem sie gewöhnlich reinlicher mit den Speisen umgehen, einen Vorzug haben. Doch muss man dafür sorgen, dass die Weiber wo möglich unverheirathet sind, oder doch keine Männer und Familie bei dem Hospitale haben, wodurch Gelegenheit zum Wegschleppen gegeben wird. Auch darf man ihnen sowohl in dieser Hinsicht, als auch aus dem Grunde, weil es ihre Aufmerksamkeit von ihrem Hauptgeschäffte entfernen würde, nicht erlauben, dass sie für die Schreiber, die Wundärzte oder andere Personen kochen.

Von den Pflichten der Köchinnen.

Diese bestehen in einer vorsichtigen Zubereitung der Speisen, und in einer genauen Aufsicht und gewissenhaften Verwendung derer ihnen anvertrauten Victualien. Was die Art der Zubereitung betrifft, so hängt die Bestimmung allein vom ersten Arzte und Wundarzte ab, und nach den Vorschriften derselben muss sich die Köchinn allein hierbei richten.

Die nöthigen Sachen zur Morgensuppe erhält die Köchinn schon den Abend vorher von

dem Oekonomie-Bedienten, zu dessen besonderen Geschäfften diess gehört. Es wird ihr zugleich die Anzahl angezeigt, für wie viel sie Essen bereiten muss. Sie muss dafür sorgen, dass die Wärter zur bestimmten Zeit, nähmlich im Sommer um 6 oder halb 7 Uhr, im Winter aber um 7 oder halb 8 Uhr die Suppe abholen können. Nachdem diese Suppe vertheilt ist, muss sie sogleich durch die ihr zugegebenen Küchenmädchen die schmutzigen Geschirre reinigen lassen, und alles zur Bereitung der Mittagsmahlzeit in den Stand setzen. Der Hospitalschreiber liefert darauf alle zum Mittagsessen nöthigen Victualien in die Küche, und wiegt und misst ihr alles zu, damit sie keine Ursache hat sich wegen unrichtiger Ablieferung zu beschweren. Solche Victualien, die einer besonderen längeren Vorbereitung, z. B. einer mühsameren Reinigung, einer Einwässerung u. s. f. bedürfen, wozu der Morgen nicht hinreichen würde, müssen schon am Abend vorher abgeliefert werden. Zugleich muss der Köchinn gesagt werden, auf wie viel Mann sie Essen zubereiten muss, wie viel ganze, halbe, viertel Portionen u. s. f., und damit sie es nicht vergisst, muss diess auf einer schwarzen Tafel, die in der Küche hängt, bemerkt werden. Bei der Zubereitung der Speisen muss sie darauf sehen, dass alles schmackhaft und gar gekocht ist, und sollten ihr Victualien geliefert werden, die keine gute Zubereitung wegen schlechter Beschaffenheit derselben gestatten, so muss sie diese nicht annehmen, und nöthigen Falls es dem ersten Arzte oder Wundarzte oder dem Arzte anzeigen, dem besonders aufgetragen ist öfters die Küche zu besuchen, um die Beschaffenheit der Lebensmittel zu untersuchen. Die harten Speisen, die

eine Theilung erfordern, muſs ſie hinlänglich früh zertheilen und dafür ſorgen, daſs um 12 Uhr Mittags alle Speiſen von den Wärtern abgeholt werden können. Die Austheilung der Speiſen geſchieht unter Aufſicht eines Oekonomie-Bedienten, und bei den flüſſigen Dingen bedient ſich die Köchinn, ſo wie auch bei den Gemüſen, der dazu eingerichteten, ein beſtimmtes Maſs haltenden Kellen. Damit ſie aber nie irren kann, muſs auf einer Tafel in der Küche die Menge der Speiſen bemerkt werden, die zu jeder Portion gehören. Für die ſchwachen Kranken, die öfter etwas Suppe den Tag über bedürfen, muſs ſie etwas zurück behalten, und es in einem gut verzinnten Keſſel bei einem gelinden Feuer ſtets warm erhalten. Sie darf aber hiervon ohne den Schein eines Arztes oder Wundarztes nichts verabfolgen laſſen. Nach Tiſche muſs die Köchinn ſogleich wieder die Reinigung der beſchmutzten Geſchirre beſorgen.

Hierauf nimmt die Köchinn die Victualien zur Abendſuppe in Empfang, ſorgt dafür, daſs alles bis um 7 Uhr fertig iſt, und läſst die Keſſel noch am Abend wieder reinigen, damit keine Speiſen die Nacht über in den Keſſeln bleiben.

Diejenigen Speiſen, welche wegen des Todes der Kranken überbleiben, müſſen bis zum Abend aufgehoben werden, damit, wenn etwa unvermuthet Kranke ankommen ſollten, wenigſtens einige derſelben ſogleich Eſſen erhalten können. Im Fall aber die Speiſen den Tag über nicht verbraucht werden, ſo muſs die Köchinn es am Abend dem Oekonomie-Bedienten anzeigen, der beſtimmt, ob ſie am nächſten Tage gebraucht oder auf andere Weiſe benutzt werden ſollen.

Je nachdem das Hofpital grofs oder in mehrere vertheilt ift, müffen auch mehr Köchinnen angeftellt werden, und jede derfelben mufs einige Gehülfen haben, von denen wenigftens eine fähig feyn mufs, bei unvorhergefehenen Zufällen die Stelle der erften zu vertreten. Diefs mufs befonders bei dem ambulirenden Hofpitale der Fall feyn, wo die Transporte nach dem grofsen Hofpitale eine Perfon erfordern, die unterwegens für die Zubereitung der Speifen und Erfrifchungen forgt.

Diefe mufs an den von der Direction des Hofpitals beftimmten Orten die Suppen und das übrige Effen bei der Ankunft der Kranken bereit halten, damit die Kranken fogleich bei ihrer Ankunft einige Labung erhalten. Sie müffen daher früh genug mit einem eigenen Wagen, auf dem fich das Küchengefchirre und die Victualien befinden, vorausgehen. Uebrigens hat fie die nähmlichen Pflichten, wie die Köchinn im Hofpitale. Um aber die Arbeiten auf folchen Transporten zu erleichtern, müffen alle Kranke in der nähmlichen Portion ftehen, und da die Kranken meift erft fpät gegen Abend an den Ort kommen, wo fie den Tag und die Nacht über bleiben, fo kann das Abendeffen füglich ganz wegfallen, und ftatt deffen bei langen Transporten an einem oder dem anderen Orte unterwegens eine Bierfuppe bereitet feyn, welche die Kranken auf den Wagen verzehren, wenn der Transport zu Lande gefchieht.

Eine Köchinn nebft den gehörigen Gehülfen kann ungefähr für 500 bis 600 Kranke kochen. Ift aber die Zahl beträchtlich gröfser, oder liegen die Hofpitäler weit von einander, fo mufs für mehrere Köchinnen und Küchen geforgt werden.

Von den Gehülfen der Köchinn und den nöthigen Perſonen in der Thee- und Verband-Küche.

Jede Köchinn muſs mehrere Gehülfinnen haben, die das Zutragen des Waſſers, das Reinigen der Speiſen, das Aufwaſchen und andere in der Küche erforderliche Geſchäffte verrichten, auch bei dem Aufgeben der Speiſen behülflich ſind. Es muſs hieran kein Mangel ſeyn, damit die Kranken durch ſchlecht zubereitetes Eſſen, und durch zu ſpäte Vertheilung nicht zu ſehr leiden. Alle dieſe Gehülfen müſſen vom Hoſpitale verpflegt werden, indem, wenn dieſs auch nicht wirklich geſtattet iſt, es doch unmöglich ſeyn wird zu verhindern, daſs ſie nicht eine tägliche Mahlzeit aus der Küche für ſich entwenden. Hauptregel muſs es aber ſeyn, auch den kleinſten Unterſchleifen zuvor zu kommen.

In der Küche, wo die Umſchläge, die Bäder, die Getränke u. ſ. f. bereitet werden, müſſen auch einige Frauen angeſtellt ſeyn, die völlig darin unterrichtet ſind, was ſie zu beobachten haben. Sie müſſen dafür ſorgen, daſs Tag und Nacht warmes Waſſer zum Thee bereit iſt, und daſs eine hinlängliche Menge von anderen Getränken vorräthig iſt. Bei der Bereitung der Getränke, die ihnen obliegt, müſſen ſie höchſt vorſichtig und reinlich verfahren, weil dieſe ohnedem den Kranken leicht zuwider werden, und es noch leichter der Fall ſeyn wird, wenn ſie einen Nebengeſchmack haben oder andere Fehler beſitzen. Beſonders müſſen ſie darauf ſehen, daſs des Morgens, des Nachmittages und des Abends zum Thee, ganzen und Fuſs-Bädern hinreichendes warmes Waſſer vor-

handen iſt, und in groſsen Hoſpitälern, die länger an einem Orte bleiben, würde es ſich wohl der Mühe lohnen, Anſtalten zu treffen, immer mit weniger Feuerung eine hinlängliche Menge Waſſer warm zu erhalten.

Dieſe Weiber müſſen in Rückſicht der Bereitung der Getränke und ihrer übrigen Geſchäffte unter den Befehlen der Aerzte und Wundärzte ſtehen. Damit ſie aber von den ihnen anvertrauten Victualien nichts entwenden, muſs einer von Seiten der Oekonomie angeſtellt ſeyn, um die Aufſicht über ſie zu führen.

Von den Bäckern des Hoſpitals.

Bei Hoſpitälern, die längere Zeit an einem Orte bleiben, oder die ſich an ſolchen Orten, z. B. auf Dörfern aufhalten, wo keine Bäcker ſind, würde es von groſsem Nutzen ſeyn, eine eigene Hoſpitalbäckerei zu haben. Aus der allgemeinen Feldbäckerei kann man für die Hoſpitäler nicht immer das Brot ziehen, indem dieſe oft zu entfernt iſt, und das Brot zu alt werden würde. Auch geht man leider in den Feldbäckereien nicht mit der Vorſicht bei dem Backen zu Werke, wie es für die ſchwachen Magen der Kranken nöthig iſt, und man verbäckt daſelbſt oft ein ungeſundes oder doch weniger gutes Mehl.

Läſst man das Brot bei einem Bäcker des Ortes backen, wo ſich das Hoſpital befindet, ſo wird man nicht immer ſo ſicher ſeyn gutes Mehl zu erhalten, und je nachdem das Hoſpital einen anderen Ort zum Aufenthalt wählt, erhält es auch anderes Brot, woran die Kranken nicht ſo gewöhnt ſind.

Diese Unannehmlichkeiten fallen ganz hinweg, wenn jedes Hospital eine eigene Bäckerei mit sich führt. Es müssten daher bei einem Hospitale, so viel Abtheilungen der Hospitäler man erwarten darf, so viel Bäckermeister mit den nöthigen Gesellen angestellt werden, die unter der Aufsicht des Oekonomie-Departements stehen müssten. Doch würde die Bestimmung, was für Brotarten gebacken werden sollten, von den Medicinal-Personen des Hospitals abhängen.

Von dem Personale in der Feld-Apotheke.

Von den Feld-Apothekern.

Von der Wahl der Apotheker.

Die Wahl des Personale der Feld-Apotheke sollte hauptsächlich vom ersten Feld-Apotheker abhängen, da dieser in vielen Fällen für seine Untergebenen haften muss, und es würde ungerecht seyn, wider seinen Willen eine Person bei der Apotheke anzustellen, gegen welche der Ober-Feld-Apotheker gegründete Einwürfe machen könnte. Am besten ist es, zu diesen Stellen die Apotheker aus den Militär-Hospitälern zu nehmen, die einmahl schon mit dem Gange der Geschäffte bekannt sind. In Ermangelung derselben muss man aus guten Apotheken gute Gesellen und Provisoren wählen, von deren Kenntnissen und Treue man hinlänglich versichert ist, und man sollte durch die Hoffnung einer künftigen sicheren Beförderung und Unterstützung die tauglichsten Subjecte zu diesen Stellen zu erhalten suchen. Sollten sich Personen zu diesen Stellen melden, von deren Kenntnissen man nicht hinreichend überzeugt

ist, so müssen sie von dem ersten Feld-Apotheker geprüft werden, und wegen ihrer übrigen Eigenschaften, die zu diesen Stellen erfordert werden, Zeugnisse von bekannten rechtschaffenen Apothekern beibringen.

Von den Pflichten der Apotheker.

Die Pflicht des ersten Apothekers ist, den Arbeiten in der Apotheke vorzustehen, selbst an alles Hand anzulegen, die Rechnungen über die Ausgabe und Einnahme der Medicamente zu führen und auf das strengste darauf zu sehen, dass von den Untergebenen so wenig, wie von ihm selbst Unterschleife und Missbräuche begangen werden.

Er muss ferner darauf sehen, dass die Recepte schnell und ohne Veränderung gemacht werden, damit die Kranken die Arzneien der Vorschrift gemäss nicht zu spät erhalten. Sollten einige Arzneien früher verlangt werden, welches durch verabredete Zeichen auf den Recepten bestimmt wird, so müssen diese sogleich verfertigt und abgeliefert werden.

Den Morgen, bevor die Recepte aus dem Hospitale ankommen, müssen sie Brech- und Purgierpulver, und überhaupt solche Medicamente abwiegen und bereiten lassen, von denen sie wissen, dass sie immer oder zu der Zeit in grösserer Menge gebraucht werden, und überhaupt alle die Mischungen und Abkochungen bereiten, die täglich gebraucht und nach den einmahl bekannten Vorschriften verschrieben werden. Sie müssen auf den Brech-, Purgir- und anderen Pulvern den Nahmen und die Dose des Mittels bemerken, da solche Mittel von den Aerzten öfters im Voraus ver-

ſchrieben werden, um ſie bei dem Beſuche ſogleich zu vertheilen. Bei dieſem Verarbeiten müſſen ſie aber dafür ſorgen, daſs nicht zu viel von ſolchen Arzneien auf ein Mahl bereitet werde, die mit der Zeit leicht verderben oder ihre Kraft verlieren.

Durchaus aber müſſen ſie nicht erlauben, daſs die Abwiegung der Medicamente, die Zubereitung der Decocte und Aufgüſſe von Menſchen beſorgt werden, die keine Kenntniſſe davon haben und unachtſam dabei handeln, wie dieſs nicht ſelten bei gewiſſenloſen Apothekern der Fall iſt, die, um ſich die Arbeit zu erleichtern, dieſe Arbeiten den Wärtern und Stöſsern in der Apotheke übertragen. Es kann nicht fehlen, daſs bei ſolchem gewiſſenloſen Verfahren die Doſe unrichtig, die Abkochungen und Aufgüſſe unwirkſam und ungleich wirkend werden, und daſs der Arzt vergeblich auf die gehofften Wirkungen wartet.

Einem oder mehreren, je nachdem die Menge der Kranken gröſser oder geringer iſt, wird beſonders die Aufſicht und die Arbeiten im Laboratorio anvertrauet. Dieſe müſſen die zuſammengeſetzten Mittel, die Abkochungen und Aufgüſſe, die Extracte und die Mittel bereiten, bei denen leicht ſchwer zu entdeckende Verfälſchungen möglich ſind, wenn ſie in anderen Apotheken bereitet werden. Er muſs ſich genau an die Vorſchriften halten und darf durchaus nicht eigenmächtig davon abweichen. Diejenigen, welche noch, ehe die Recepte in die Apotheke kommen, daſelbſt entbehrt werden können, müſſen dann im Laboratorio helfen, und wenn ſich die Arbeiten zu ſehr häufen, ſo muſs er immer einen oder mehrere Gehülfen erhalten.

Einem anderen treuen geſchickten Apotheker wird die Aufſicht der Apotheke bei den detaſchirten Hoſpitälern anvertrauet, und dieſer hat dann die nähmlichen Pflichten in Rückſicht der ihm anvertraueten Apotheke, wie der Ober-Feld-Apotheker. Sie müſſen aber, ſo viel wie möglich, vermeiden, eigenen Ankauf von Medicamenten zu beſorgen, ſondern wenigſtens monathlich, oder noch öfter, wenn es nöthig iſt, den Defect dem erſten Arzte und Wundarzte des Hoſpitals anzeigen, damit dieſe ſodann der Direction des Haupthoſpitals Nachricht davon ertheilen und damit von demſelben das fehlende geſchickt wird. Vermeidet man den eigenen Ankauf der Medicamente bei detaſchirten Hoſpitälern nicht ſo viel möglich, ſo geräth man in die doppelte Gefahr, Anlaſs zu Betrügereien zu geben, und ſchlechte Arzneien zu erhalten. Sollte aber deſſen ungeachtet eigener Ankauf nöthig werden, ſo wird auf die nähmliche Weiſe wie bei dem Haupthoſpitale verfahren, und es muſs dem Apotheker nie erlaubt werden, ohne Wiſſen des Arztes und Wundarztes Arzneien zu erhandeln und ſelbſt zu bezahlen.

Wegen der Recepte muſs er die nähmliche Ordnung, wie im groſsen Hoſpitale befolgen, und keines verfertigen, was nicht von einem Arzte oder Oberwundarzte unterſchrieben iſt. Was monathlich an Medicamenten in der Apotheke conſumirt iſt, muſs er dem erſten Feld-Apotheker gehörig anzeigen.

Begleiten die Feld-Apotheker anſehnliche Transporte, ſo müſſen ſie dafür ſorgen, daſs von den gewöhnlichſten Arzneien ſtets ein Vorrath bei der Hand iſt, und daſs ſelbſt, wenn es gefordert wird, unterwegens Arznei berei-

tet werden kann. Die Apothekerwagen, die einen solchen Kranken-Transport begleiten, müssen so eingerichtet seyn, daſs man immer zu einer kleinen Hand-Apotheke kommen kann.

Weder bei Tage noch bei Nacht dürfen sich die Apotheker ohne Erlaubniſs des ersten Feld-Apothekers, und bei den detaschirten Hospitälern ohne Erlaubniſs des ersten Arztes und Wundarztes vom Hospitale entfernen. Einer der Apotheker muſs auch immer in dem Gebäude der Apotheke schlafen, um auch bei der Nacht sogleich Arznei bereiten zu können. Damit es aber Einem nicht zu lästig wird, müssen die Apothekergesellen hierin umwechseln.

Sollten dem Feld-Apotheker bei Verfertigung von Recepten Zweifel aufstoſsen, und er vermuthen, daſs sich der Arzt oder Wundarzt verschrieben hätten, so darf er solches nicht willkürlich abändern, sondern muſs die Recepte dem Arzte oder Wundarzte zusenden und seine Entscheidung erwarten. Sollte er dessen ungeachtet noch Zweifel haben, so muſs er es dem ersten Arzte und Wundarzte des Hospitals anzeigen. Oefters scheinen aber dem Apotheker Gaben fehlerhaft, welche zwar von den gewöhnlichen abweichen, aber durch Veränderung der Erregbarkeit des Körpers nöthig und unschädlich werden.

Von den Apothekergesellen und Burschen.

Von der Wahl derselben.

Da diese nur die leichteren Geschäffte in der Feld-Apotheke verrichten und unter der Aufsicht der Feld-Apotheker stehen, ihnen auch keine eigene Apotheken detaschirter Hospitäler

anvertrauet werden dürfen, und ſie nur etwa auf kleinen Transporten, wo wenig Geſchäffte für den Apotheker vorfallen, gebraucht werden und wo ſie immer unter Aufſicht des den Transport begleitenden Arztes oder Wundarztes ſtehen, ſo bedürfen ſie keiner tiefen pharmacevtiſchen Kenntniſſe, und wenn ſie nur im Stande ſind, die Recepte zu leſen und die Arzneien fehlerfrei nach denſelben zu bereiten, oder die Befehle des Apothekers in dem Laboratorio auszuführen, und wenn ſie mit dieſen Kenntniſſen Fleiſs, Ehrlichkeit und guten Lebenswandel verbinden, ſo iſt dieſs alles, was ſie zur Erfüllung ihrer Pflichten bedürfen. Es wird nicht ſehr ſchwer halten, die hinlängliche Menge aus den Apotheken des Landes zu erhalten, beſonders wenn man ihnen Hoffnung macht, ſie in der Folge bei den Militär-*Ho*ſpitälern anzuſtellen.

Von den Pflichten der Geſellen und der Burſchen.

Dieſen liegt vorzüglich ob, die Befehle ihrer Vorgeſetzten, der Feld-Apotheker, und auf Transporten, wo keiner zugegen iſt, der ſie begleitenden Aerzte und Wundärzte genau zu erfüllen, ſich in nichts halsſtarrig zu bezeigen, alle ihre Geſchäffte mit Aufmerkſamkeit zu verrichten, die Recepte, welche ſie verfertigen ſollen, wohl zu überleſen, bei aufſtoſsenden Zweifeln wegen der Bereitung oder der Gabe den Feld-Apotheker um Rath zu fragen, und ſich durchaus nicht ohne Erlaubniſs desſelben von der Apotheke, auſser in den anzuzeigenden Stunden, zu entfernen.

Im Winter müſſen ſie ſich Morgens um 8 Uhr und im Sommer um 7 Uhr in der Apo-

theke einfinden, und diejenigen, an welchen die Reihe ist, müssen weder bei Tage noch bei Nacht die Apotheke verlassen, und dürfen sich auch des Nachts nicht ganz entkleiden und schlafen. Um zwölf Uhr dürfen sie auf eine Stunde nach Hause gehen, um zu essen; aber derjenige, welcher die Wache hat, darf auch zu dieser Zeit das Hospital nicht verlassen. Damit aber hierbei keine Schwierigkeiten eintreten, so muſs er an diesem Tage von Seiten des Hospitals verpflegt werden. Aus der Apotheke dürfen sie sich am Abend nicht eher entfernen, als bis alle verschriebene Medicamente verfertigt sind. Um 7 Uhr können sie sich aber auf eine Stunde bis auf den einen, welcher die Wache hat, wegbegeben. Sollte die Arbeit bis spät in die Nacht dauern, so müssen mehrere Gehülfen angestellt werden, denn die Kranken leiden zu sehr darunter, wenn sie die Arznei so spät, nachdem sie verschrieben ist, erhalten. Auch kann es nicht anders seyn, daſs, wenn die Arbeit zu überhäuft ist, manche Unordnungen und Versehen in der Apotheke vorfallen, die für die Kranken tödtlich werden können. Kann man Unterwundärzte entbehren, so müssen diese bei überhäufter Arbeit mit in der Apotheke angestellt werden. Ist man aber gezwungen, Apothekergesellen aus den nächsten Apotheken zu wählen, so müssen diese, so bald sich die Umstände verändert haben, wieder entlassen werden. Die Macht, solche Apotheker in der Noth anzustellen, muſs der Medicinal-Direction des Hospitals zukommen.

Uebrigens bestehen die Geschäffte der Gesellen und Lehrburschen in dem Mischen und

Abwiegen und dem Signiren der Medicamente, und in den anderen niedrigeren Geſchäfften in der Apotheke und dem Laboratorio. Sie müſſen ſich aber auf das ſorgfältigſte in Acht nehmen, keine Irrungen zu begehen, und die Verfertigung ſolcher Arzneien, die mehr Aufmerkſamkeit erfordert, darf den Burſchen nicht überlaſſen werden. So bald die Arzneien fertig ſind, müſſen ſie nach den Zimmern und Nummern zuſammengeſtellt werden, und zwar die von einem Arzte oder Wundarzte beſonders, wenn etwa mehrere Aerzte in einer Abtheilung des Hoſpitals Kranke zu behandeln haben ſollten. Sie dürfen keinem anderen, als dem Unterwundarzte der Abtheilung verabfolgt werden.

Von dem Weine, dem Zucker, den Citronen und anderen Artikeln in der Apotheke dürfen die Lehrburſchen und Geſellen weder für ſich noch andere etwas entwenden.

Wenn die Gläſer, Kruken und andere Apothekergeſchirre nicht ordentlich von den Wärtern zurück gebracht werden, wozu dieſe aber durch eine Kleinigkeit, die ihnen für jedes Dutzend abgelieferter Geſchirre gegeben wird, angehalten werden müſſen, ſo muſs ein Apothekerburſche durch das Hoſpital gehen und die leeren Gläſer, welche er findet, mitnehmen.

Von den Mitteln, die Unterſchleife und Betrügereien in der Feld-Apotheke zu hindern.

Nur zu häufig findet man in den Feld-Apotheken Betrügereien, die nicht nur den Caſſen, ſondern auch den Kranken ſehr nach-

theilig ſind, und bei denen die Kunſt des erſten Arztes ſcheitern muſs. Sie betreffen vorzüglich die Verfälſchung der Arzneien und den Ankauf ſchlechterer Medicamente. Um dieſen und anderen Unterſchleifen vorzubeugen, ſind folgende Einrichtungen höchſt nöthig.

1) Alle Arzneien, einfache ſowohl, wie zuſammengeſetzte, welche in der Feld-Apotheke verbraucht werden, müſſen von dem Feld-Apotheker, dem erſten Arzte und Wundarzte unterſucht werden, ob ſie echt und gut ſind, ſodann aber von dem erſten Feld-Apotheker in Empfang genommen und dem Kaufmann über die gelieferte Waare ein Schein ausgeſtellt werden, wogegen er ohne Abzug von der Hoſpital-Caſſe ſein Geld erhält.

2) Der Apotheker darf aber dieſe Summe nie ſelbſt bezahlen und ſich das ausgelegte von der Hoſpital-Caſſe wieder erſtatten laſſen, aber noch weniger Geld im Voraus von der Caſſe ziehen, mit dem er für ſeine Rechnung Wucher und Handel treibt.

3) Das nähmliche Verfahren muſs auch bei allen anderen Anſchaffungen beobachtet werden, und der Apotheker muſs darüber bloſs einen vom Wundarzte und vom Arzte unterſchriebenen Schein ausſtellen. Sollte aber der Arzt und Wundarzt bei Ablieferung von Gläſern, Gefäſsen, Medicamenten u. ſ. f. nicht ſelbſt gegenwärtig ſeyn können, ſo müſſen ſie einem der Feld- und Wundärzte das Geſchäfft übertragen, und zwar ſolchen, auf deſſen Ehrlichkeit ſie am meiſten trauen können. Der erſte Arzt und Wundarzt müſste aber für dieſe verantwortlich ſeyn, und bei Unterſchleifen, die von dieſen geduldet werden, gemeinſchaftlich mit

dem ersten Apotheker den Schaden ersetzen. Diese können sich sodann an die Aerzte, Wundärzte und Apotheker halten, die den Unterschleif begangen haben, und noch außserdem nach der Größse des Betrugs zu bestrafen, und unter keiner Bedingung länger bei dem Hospitale zu dulden sind.

4) Von allen angeschafften Medicamenten muſs eine Specification gemacht und, von dem ersten Apotheker unterschrieben, dem ersten Arzte und Wundarzte abgeliefert werden. Zugleich muſs der erste Apotheker selbst oder einer seiner Untergebenen monathlich aufzeichnen, was an Arzneien verbraucht ist, und dieſs dem ersten Arzte geben, der es sodann mit dem vergleicht, was deſshalb von den Aerzten und Wundärzten aufgezeichnet ist. Sollten beträchtliche Differenzen zwischen dem Statt finden, was von den Aerzten und Wundärzten verschrieben, und was wirklich in der Apotheke verbraucht ist, so muſs sich der erste Arzt nach der Ursache erkundigen. Kleine Verschiedenheiten können nicht gerechnet werden, da es nicht vermieden werden kann, daſs nicht zuweilen durch Zerbrechen der Gläser oder andere kleine Unglücksfälle manches verloren geht. Sollte aber der Verlust beträchtlicher seyn, so müſste der Apotheker dafür sorgen, sich solchen durch Aerzte oder andere, die davon wissen, auf Eid und Pflicht bescheinigen zu lassen.

5) Alle Arzneien, die repetirt werden, müssen von neuem verschrieben werden, theils um Unterschleife, theils um Irrungen und Weitläuftigkeiten zu verhüten.

6) Es ist die Pflicht der ersten Medicinalpersonen von Zeit zu Zeit den Vorrath der Me-

dicamente nachzuſehen, ob noch ſo viel vorhanden iſt, wie nach den Conſumtions-Tabellen der Apotheker und Aerzte da ſeyn müſste, ob alle Medicamente noch in gutem Stande ſind, ob nicht etwa die beſſeren gegen ſchlechtere vertauſcht ſind u. ſ. f.

Finden ſich Defecte, von denen der Apotheker keine gegründete Urſache angeben kann, ſo müſste ſolches höheren Ortes, nach geſchehener Unterſuchung, berichtet werden, und es müſsten im Vernachläſſigungsfall der erſte Arzt und Wundarzt eben ſowohl verantwortlich werden, wie der erſte Apotheker. Dem Apotheker kömmt es aber zu, den Schaden zu erſetzen, ſelbſt wenn er durch Betriegereien ſeiner Untergebenen veranlaſst iſt, indem es ſeine Pflicht war auf alles zu achten, und nicht gut ohne ſeine Nachläſſigkeit beträchtliche Veruntreuungen geſchehen können. Sollte der erſte Feld-Apotheker aber ſelbſt dabei verwickelt ſeyn, ſo verſteht es ſich von ſelbſt, daſs er ſo ſchnell wie möglich ſeines Dienſtes entſetzt werde, da Mangel an Ehrlichkeit bei dem erſten eines ſo wichtigen Faches zu viel Nachtheil nach ſich zieht.

7) Um aber bei den detaſchirten Hoſpitälern für alle Betriegereien und Unterſchleife möglichſt geſichert zu ſeyn, wo dieſe gewöhnlich am häufigſten vorfallen, ſo müſſen dieſe

1. hinlänglich mit Arzneien vom Haupthoſpitale aus verſorgt werden, damit kein Ankauf nöthig wird. Es muſs daher dem Ober-Feld-Apotheker bei Etablirung eines Hoſpitals angezeigt werden, wie viel und welche Gattung von Kranken in den Hoſpitälern aufgenommen werden ſollen, damit er hiernach den Vorrath einzurichten hat.

2. Der Apotheker der detaschirten Hospitäler muss monathlich den Extract von den Recepten einschicken, damit man sehen kann, welche Artikel mangeln, und damit sie unverzüglich ergänzt werden können.

3. Sollte aber wider Vermuthen ein Artikel schnell verbraucht werden, so muss diess frühzeitig genug angezeigt werden, und der erste Arzt und Wundarzt des detaschirten Hospitales müssten angehalten werden, hierauf genau mit zu achten; und wenn sie vermuthen, dass ein Medicament stark gebraucht werden wird, so müssen sie diess dem Apotheker anzeigen.

4. Nur im höchsten Nothfall, wenn etwa die Lage des detaschirten Hospitals so ist, dass sie nichts oder erst zu spät Medicamente aus dem Haupthospitale bekommen können, darf eigener Ankauf bei den nächsten Apothekern oder Materialisten erlaubt seyn. Hierbei müsste aber auf eben die Weise, wie bei dem Haupthospitale verfahren werden, und der Apotheker darf diess weder ohne Noth noch ohne Zuziehung des Arztes und Wundarztes thun, noch selbst die Rechnungen bezahlen.

5. Wo man aber eine solche Lage voraus sehen kann, da muss der Ober-Feld-Apotheker dafür sorgen, dass diess Hospital sogleich einen grösseren Vorrath von Arzneien mit erhält, und bei Vernachlässigung dieser Vorsicht muss der erste Feld-Apotheker verantwortlich seyn. Um aber den Ober-Feld-Apotheker hierzu in Stand zu setzen, ist es nöthig, dass ihm von der Direction des Hospitals das

Wiſſenswürdige mitgetheilt wird, oder daſs er, was ungleich vortheilhafter ſeyn würde, ſelbſt Theil an der Direction nimmt.

8) Wenn anſehnliche Transporte in entfernte Hoſpitäler geſchickt werden, die vielleicht wegen allerhand Hinderniſſen in einem oder dem anderen Orte einige Zeit liegen bleiben müſſen, bevor ſie den Ort ihrer Beſtimmung erreichen, wie dieſs öfters bei unſerem Hoſpitale der Fall war, ſo muſs, ſo oft man dieſs nur auf das entfernteſte vorausſehen kann, dem Transporte ein hinreichender Vorrath an Medicamenten mitgegeben werden, damit es nicht nöthig wird, daſs dem Apotheker oder dem Arzte und Wundarzte, der den Transport begleitet, beträchtliche Ankaufungen von Arzneien überlaſſen werden. Auch muſs einem ſolchen Transport immer ein Apotheker mitgegeben werden, und man muſs alles ſo beobachten, wie im Haupthoſpitale, wenn ja eigener Ankauf von Arzneien nöthig wird. Sollte ein Offizier den Transport begleiten, ſo würde ſein Zeugniſs, daſs der Ankauf wirklich geſchehen ſey, auch erforderlich ſeyn.

9) Sollten kleinere Transporte allein einem Arzte oder Wundarzte anvertrauet werden, ſo muſs man dieſem eine hinreichende Menge Arzneimittel mitgeben, und das, was er nicht gebraucht hat, müſste derſelbe in der Apotheke, wohin er kommt, abliefern, und den Verbrauch mit Recepten belegen. Damit man aber bei dem Hoſpitale, wohin er kommt, weiſs, wie viel er an Arzneien mit erhalten hat, ſo muſs den Krankenliſten eine Specification der Medicamente beigelegt werden. Nur im äuſserſten Nothfall müſste er ſelbſt Arzneien ankaufen

dürfen, da auf einem kleinen Transporte wenig Arznei gebraucht wird, und er müſste ihn dann auch von einem Offizier oder einem anderen Wundarzte beſcheinigen laſſen. Hat man aber Vermuthung, daſs ein Unterſchleif vorgegangen, daſs die Recepte nur zum Schein geſchrieben, den Kranken die Arzneien nicht wirklich ausgetheilt, oder andere dafür gegeben, und die Medicamente gar nicht angekauft oder zu Gelde gemacht ſind, ſo müſste eine ſolche Infamie auf das ſtrengſte unterſucht und nachdrücklich beſtraft werden. Leider lehrt die Erfahrung, daſs man nicht ganz ohne Noth ſolche Maſsregeln treffen muſs, da unter einem anſehnlichen Perſonale ſich bei der gröſsten Vorſicht Menſchen einſchleichen können, die ſchändlicher Eigennutz und Gewiſſenloſigkeit beherrſcht.

Nur durch dieſe Einrichtungen kann man hoffen, Unterſchleifen und Veruntreuungen vorzubeugen, die ſo grauſame Folgen haben, da ſie offenbaren Mord nach ſich ziehen.

Von den Stöſsern und anderen Arbeitern in der Apotheke.

Es fallen in der Apotheke noch manche Arbeiten vor, zu denen keine beſondere Geſchicklichkeiten erfordert werden, und die von jedem Tagelöhner leicht verrichtet werden können. Hierher gehört das Stoſsen der Pulver, das Zerſchneiden der Wurzeln, Stengel und Kräuter, das Unterhalten des Feuers, das Herbeiſchaffen des Waſſers, die Reinigung der Gefäſse. Hierzu gleich bei dem Anfang des Krieges die nöthigen Perſonen zu engagiren, würde

unnöthig seyn, da die Arbeit für sie im Anfang mangelt, und sich zu diesen Geschäfften leicht allenthalben Menschen finden. Sollte man aber auch nicht gleich allenthalben hierzu Menschen finden, so kann man von den Reconvalescenten leicht Verwundete oder andere hierzu auswählen, die wegen Kränklichkeit noch nicht zu dem Regimente zurück können, zu diesen ohne alle Gefahr verbundenen Arbeiten aber Kräfte genug haben. Nur muſs man sie, so bald sie zum Felddienste fähig geworden sind, wieder entlassen. Hierin wird dann freilich oft gefehlt. Aber einige Aufsicht der Offiziere über die Reconvalescenten wird diesen Unordnungen vorbeugen, da diese von allen im Hospitaldienst angestellten Reconvalescenten genau unterrichtet seyn müssen, und keiner ohne ihr Vorwissen zu Arbeiten angestellt werden darf.

Die Menge der anzustellenden Wärter in der Apotheke hängt von dem ersten Apotheker ab, der aber wohl darauf zu sehen hat, daſs nicht zu viel angestellt werden, und daſs die Apothekergesellen diese Menschen nicht zu ihrem Privat-Dienst brauchen, welches nur zu gewöhnlich der Fall ist. Daſs dieſs nie der Fall wird, darauf muſs der erste Apotheker sehen, und sollte bei einer Untersuchung der erste Arzt und Wundarzt die Zahl überflüssig groſs und solche Unterschleife finden, so muſs der erste Apotheker verpflichtet seyn, die unnöthigen Arbeiter selbst zu bezahlen. Auch dürfte er nie Arbeiter annehmen oder abschaffen, ohne der Direction hiervon Nachricht zu geben. — Um aber auf keine Weise gebunden zu seyn, mehrere Arbeiter in der Apotheke zu haben, wie die gegenwärtigen Geschäffte erfor-

dern, ſo müſſen die auſserordentlichen Arbeiter täglich angenommen und abgeſchafft werden können, und nur die ordentlichen Wochenweiſe engagirt werden.

So viel möglich muſs man darauf ſehen, ehrliche Arbeiter zu haben, da ſie ſonſt vom Zucker, Citronen, Branntewein und Wein öfters Gelegenheit haben etwas zu entwenden. Daſs dieſs nicht geſchieht, darauf müſſen die Geſellen und Burſchen in der Apotheke genau achten. Entdeckt man aber ſolche Veruntreuungen, ſo müſſen diejenigen, ſo ſie verübt, ſogleich entfernt, und nöthigen Falls noch auſserdem beſtraft werden; denn iſt man hierin nicht ſehr ſtreng, ſo kann man ſich zuletzt gar nicht mehr vor Diebereien ſchützen.

Von dem Prediger des Hoſpitals und ſeinen Gehülfen.

Wenn auch die proteſtantiſchen Religionsgrundſätze die Gegenwart eines Geiſtlichen bei dem Tode eines Menſchen nicht ſo unumgänglich nöthig machen, wie dieſs bei den Catholiken ihren Religions-Principien zu Folge erfordert wird, ſo verlangen deſſen ungeachtet nicht allein die ein Mahl angenommenen Gebräuche zu der Ausübung der Sacramente einen Geiſtlichen zu haben, ſondern es wird auch bei vielen Soldaten die Gegenwart eines würdigen Geiſtlichen, deſſen Ermahnungen und auf die Religion und den Gemüthszuſtand des Kranken abzweckende Geſpräche, unendlich viel zur Beſſerung der Krankheit der Soldaten, und zu deren ruhigem Betragen bei den unvermeidlichen Leiden beitragen. Es iſt auch der Drang

der Menſchen, ſelbſt derer, die allen Glauben an geoffenbarte Religion verlaſſen haben, zu gewiſſen Zeiten ſo unüberwindlich heftig, Troſt in den Grundſätzen einer Religion zu ſuchen, und ſo beruhigend und wohlthätig wenn ſie ihn finden, daſs, wo Hoſpitalprediger fehlen, die kranken Soldaten auch durch das oft unſinnige Geſchwätz eines anderen ſich beruhigt fühlen, wovon ich bei dem Hoſpitale auffallende Beiſpiele ſah.

Auſser dieſem allgemeinen Nutzen, der für einen groſsen Theil der Kranken aus der Gegenwart eines Geiſtlichen erwächſt, kommen im Hoſpitale auch zuweilen einzelne Fälle vor, wo ohne die Hülfe eines Geiſtlichen der Arzt wenig ausrichten kann. Wir hatten Fälle, wo die Urſache eines Wahnſinnes weder zu entdecken, noch derſelbe ohne geiſtliche Hülfe zu heben war, da er aus den Gewiſſensbiſſen über einen Diebſtahl entſtand, den der Kranke aus Furcht vor der Strafe und aus Schaam nur einem Geiſtlichen geſtand, und bei dem nur die Beruhigung, die der Geiſtliche ihm gab, die Heilung vollendete.

Auch liegen in den meiſten deutſchen Staaten dem Geiſtlichen noch andere weltliche Geſchäffte bei dem Tode eines Menſchen ob, die deſſen Gegenwart im Hoſpitale, wenn auch nicht unumgänglich nöthig, doch wünſchenswerth machen. Hierher gehört die Beſcheinigung des Todes für die Regimenter und die Anverwandten des Verſtorbenen. —

Es iſt die Pflicht des Staates, auch in dieſem Stücke für das Wohl der kranken Soldaten zu ſorgen, damit dieſe nicht in den letz-

ten Stunden ihres Lebens durch eine Gewissensangst gepeinigt werden, die ihnen nur durch einen Geistlichen ihrer Religion erleichtert werden kann. Wo daher bei einem Corps mehrere Religions-Secten Anhänger haben, würde es auch die Nachsicht des Staates mit den verschiedenen Meinungen der Soldaten erfordern, für Geistliche von den verschiedenen herrschenden Religionsmeinungen bei dem Hospitale zu sorgen. Wo aber nur einzelne Kranke von anderer Religion sich bei dem Corps befinden, kann man nicht verlangen, dass eigene Geistliche für sie angestellt werden, und sollten sie kein Zutrauen zu den Hospitalgeistlichen haben, so muss die Hospital-Direction dafür sorgen, wo möglich einen Geistlichen ihrer Secte kommen zu lassen, wenn sich in der Nähe einer befindet. Die Pflicht des Hospitalpredigers würde es in diesem Falle seyn, alles dazu beizutragen, dass der Kranke, der es wünscht, einen Geistlichen seiner Religion erhält, und es würde ein übel angebrachter Eifer seyn, diesen anders Gläubigen, wie man sagt, bekehren zu wollen.

Von den Eigenschaften des Hospitalgeistlichen.

Die Eigenschaften, welche die Person eines Geistlichen immer ehrwürdig machen sollten, sey er Katholik oder Lutheraner, sey er Bramin oder Pope, und ohne die man nur seinen Stand in ihm achtet, aber nicht den Mann selbst, müssen einen Hospitalprediger wirklich besonders zieren, da er mit einem rohen, im Felde gewöhnlich noch zügelloser gewordenen Haufen von Menschen zu thun hat, die auch

meist in den Jahren sich befinden, wo das Aufbrausen der Leidenschaften und die heftigeren Begierden zu jeder Art von Genuss, für den ihre Kräfte noch stark genug sind, alle andere zarteren moralischen Empfindungen im Aufkeimen ersticken. Soll der Geistliche etwas nützen, ist er nicht bloss da, um eine leere Stelle auszufüllen, so muss das Aeussere dem Inneren entsprechen. Passt aber das Aeussere nicht zu dem Inneren, prägt es nicht, noch bevor man seinen Stand kennt, Ehrfurcht ein, zeigt sein Aeusseres Schwächen und Lächerlichkeiten, die nur zu leicht von den müssigen, rohen, halb kranken Soldaten aufgefasst werden, dann erfüllt er bei den besten inneren Eigenschaften doch seine Pflichten nicht ganz, und der erste Eindruck wird so viel verderben, dass es dem zweiten schwer werden wird, etwas zu bessern.

Da man selten in jüngeren Jahren, gewöhnlich aber in späteren Jahren oder wenigstens erst zwischen den 40 und 50, die äussere Würde erlangt, so sollte auch der Hospitalprediger, wo möglich, dieses Alter erreicht haben. Man würde Prediger, die schon im Dienste standen und alle die äusseren Eigenschaften besitzen, die schon auf innere Tugenden, auf Sanftmuth, Mildthätigkeit, Nachsicht, Liebe, Mitleid, Mässigkeit, Uneigennützigkeit u. s. f. schliessen lassen, zu diesem Dienste wählen müssen. Leicht kann man die Gefahren, welche diesen Dienst freilich begleiten, durch die Aussicht einer künftigen vortheilhaften Versorgung und durch das Versprechen einer hinreichenden Unterstützung seiner Familie, im Fall er ein Opfer werden sollte, etwas vergüten. An Ge-

legenheit hierzu wird es in keinem Lande fehlen, und welcher Geiſtliche würde mehr Anſpruch auf eine gute Stelle haben, als der ſein Leben der ſanften Pflicht, die letzten Stunden ſeiner leidenden, für das Vaterland ſtreitenden Nebenmenſchen durch ſeinen Troſt zu erleichtern, aufopferte!

Noch einige Eigenſchaften auſser den moraliſchen muſs der Hoſpitalprediger beſitzen, ohne die er ſchwerlich viel ausrichten, oder bald das Opfer ſeiner Bemühungen werden wird. Dieſe ſind: raſtloſe Thätigkeit und Unerſchrockenheit gegen die Gefahren des Todes, die ihn umgeben. Iſt er träge, iſt er nachläſſig, hütet er lieber ſeine Stube oder ſucht Vergnügungen, wenn er die Angſt ſeiner Kranken erleichtern ſoll, ſcheut er ſich vor den anſteckenden Krankheiten, die ihn umgeben, läſst er dieſe Angſt den Kranken zu ſehr merken, dann wird dieſs ihn hindern, ſeine Pflichten vollkommen zu erfüllen. Zwingt er ſich, dieſe oft nicht in ſeiner Gewalt ſtehende Furcht zu bemeiſtern, dann fehlt es nicht, daſs er bald von den herrſchenden Krankheiten angeſteckt und ein Opfer derſelben wird, da bekanntlich Furcht die Anſteckung am meiſten befördert. Läſst er ſich aber von der Furcht und Trägheit beherrſchen, dann werden ihn dieſe ſchnell vom Krankenbette und nur ſelten dahin treiben, und ſie werden ihn hindern, mit völliger Ruhe des Gemüthes und Gegenwart des Geiſtes den Kranken Troſt einzuſprechen.

Von den Pflichten des Hoſpitalpredigers.

Täglich muſs der Prediger, wenn auch keine Kranke ſeine Gegenwart beſonders ver-

langen sollten, die Hospitäler besuchen und entweder kleine zweckmäfsige Gebete halten, oder einzelnen Kranken, die seines Trostes bedürfen, diesen gewähren. Die Halsstarrigen, die sich der vorgeschriebenen Behandlung nicht unterwerfen wollen, muſs er ermahnen und ihnen ihre Pflichten in dieser Hinsicht vorstellen. Diese Zuredungen helfen oft da, wo es die Menschlichkeit gebietet keine Zwangmittel anzuwenden, besonders um Kranke zu grofsen Operationen zu bereden, wobei ihr Leben in Gefahr steht und sie widrigen Falls nur Invaliden und undienstfähig werden. Die schlechteren Kranken und die seines Trostes bedürfen, muſs er vorzüglich öfters besuchen, und ihnen, wenn sie es verlangen, das Abendmahl austheilen. Ueberhaupt aber muſs er, so oft es von Kranken verlangt wird, bei Tage und bei Nacht diese besuchen.

An Sonn- und Festtagen muſs er kurze zweckmäfsige Predigten, entweder im Hospitale, oder für die Reconvalescenten in dazu bestimmten Gebäuden halten, da diese dem Gottesdienste in den Hospitälern nicht beiwohnen dürfen, wegen Gefahr der Ansteckung. Die hierzu dienlichen Stunden werden von der Direction bestimmt, damit weder der Prediger in seiner Andacht durch die Aerzte gestört, noch diese in ihren Geschäfften durch den Gottesdienst gehindert werden. Bei diesem Gottesdienste im Hospitale muſs aber durchaus das sonst übliche Singen vermieden werden. Man kann leicht denken, wie unangenehm ein solcher Lerm für die schlechten Kranken seyn muſs, nicht zu gedenken, daſs sich manche Kranke aus misverstandener Religiosität, und

wie selten besitzen sie hierin richtige Begriffe, über ihre Kräfte beim Singen anstrengen und sich schaden. Will man noch weiter auf die Folgen des Singens sehen, so ist es unumstöfslich gewifs, dafs dadurch, indem die Ausdünstung und das Athemholen vermehrt wird, die Luft schneller verdirbt. Der Gottesdienst sollte daher im Hospitale selbst nur aus einer kurzen Predigt und einem Gebete des Predigers bestehen.

Aus eben diesen Gründen ist es nicht zuträglich, was in einigen Lazareth-Ordnungen befohlen wird, Morgens und Abends einen Gesang in dem Hospitale singen zu lassen. Zweckmäfsiger würde es seyn, um die bangen Aussichten in die Zukunft zu mindern und die schwarzen angstvollen letzten Stunden des Lebens zu erleichtern, für zweckmäfsige Erbauungsbücher zu sorgen, theils zum eigenen Lesen, als auch um gelegentlich vom Küster oder einem anderen etwas vorlesen zu lassen. Der Geistliche müfste für die Kranken die schicklichsten Bücher solcher Art auswählen, und diese müssen sodann von dem Hospitale angeschafft werden. Im Felde hat der Soldat selten Gelegenheit, sich zu erbauen, und die ihn umgebenden Gegenstände tragen nur dazu bei, ihn fühllos zu machen und sein Gewissen zu erhärten. Man sollte daher im Hospitale um so mehr dafür sorgen, zugleich mit der Heilung seines körperlichen Uebels, seine moralische Gesundheit zu befestigen, da beide so innig mit einander verbunden und die letztere selten ohne Nachtheil der ersteren verletzt wird. Feig wird ein Soldat dadurch nicht werden, nur von Barbarei wird er abgehalten, und diese

sollte man immer mehr von dem schon so drückenden Kriege zu entfernen suchen. — Der Kranke im Hospitale, wenn er gleich in der Hitze der Schlacht dem Feinde muthig entgegen geht, bedarf doch zur Stärkung seines Muthes im Hospitale oft Gründe der Religion, wo ihn bei völligem Bewufstseyn alle die Schrecknisse des Todes umgeben, ohne dafs Ehrgeitz oder andere Triebe seine Sinne gegen die Gefahren abstumpfen, und er ist nur zu oft Zeuge, wie dieser Unerbittliche mit kalter Hand alles um und neben ihn unter schrecklichen Qualen hinwegrafft. Hier noch Muth zu behalten, und, wenn die Sinne nicht durch Krankheit betäubt sind, ohne Angst und grofsen Nachtheil für die Gesundheit auszuhalten, dazu gehört entweder ein unerträgliches Phlegma, oder die Seele mufs auf andere Weise gereitzt und ihre Kräfte erhöhet werden.

Um aber noch von anderen Seiten den nachtheiligen Einflufs zu hindern, welchen die den Kranken umgebenden Gegenstände auf diesen äufsern müssen, ist es nöthig, denselben so viel möglich zu beschäfftigen, um ihn dadurch von den ihn umgebenden Dingen abzuziehen. Man sollte daher auch darauf bedacht seyn, den Soldaten, unter denen doch immer mehrere sind, die lesen können, Bücher während ihres Aufenthaltes im Hospitale zu geben, durch die sie sich unterhalten und zerstreuen könnten. Dem Prediger müfste es zukommen, diese Bücher auszuwählen. Sorgt man nicht für eine solche unschuldige Unterhaltung der Kranken im Hospitale, so verfallen sie auf Spiele oder andere Beschäfftigungen, die, aufser dem Nachtheil für ihre Gesundheit, noch andere unangenehme Folgen haben.

Aufser dieser Sorge für das Seelenwohl der Kranken liegt dem Geistlichen noch ob, die Todtenscheine zu bescheinigen, die Zahl der Todten und etwa im Hospitale Gebornen und Verehlichten dem Consistorio anzuzeigen, oder es dem ersten Feldprediger zu melden.

Uebrigens hat er mit der inneren Einrichtung des Hospitals nichts zu thun, und er sollte auch von der Hospital-Direction ganz unabhängig seyn, da er in keine Collision mit dem Hospital-Personale kommen kann. Sollte er aber in seinen Pflichten nachläßig seyn, so kommt es der Direction freilich zu, solches dem General en Chef anzuzeigen.

Von den Geistlichen der detaschirten Hospitäler.

Um aber auch in den detaschirten Hospitälern die Kranken an dieser nöthigen Beruhigung nicht Mangel leiden zu lassen, so muss entweder gleich Anfangs bei einer grossen Armee für mehrere, und bei einem Corps von 20000 Mann wenigstens noch für einen Prediger gesorgt werden, welchem bei dem ersten detaschirten Hospitale eben die Pflichten obliegen, wie dem ersten Prediger bei dem Haupthospitale. Uebrigens ist er aber von diesem abhängig. Sollten noch mehrere einzelne Hospitäler etablirt werden, so muss in Rücksicht dieser das nähmliche beobachtet werden, was wegen der fehlenden Aerzte und Wundärzte zu beobachten ist, nähmlich die Regimenter müssen die entbehrlichen Feldprediger so lange an die Hospitäler abgeben, oder der Prediger des Ortes, wo das Hospital ist, muss gegen eine Belohnung dazu verpflichtet werden, die Seelsorge der Kranken zu übernehmen.

Von den Gehülfen des Predigers.

Es mufs auch bei dem Hofpitale für einige Küfter geforgt werden, die dem Prediger in feinen Gefchäfften beiftehen. Es müffen diefs ordentliche, rechtfchaffene, keinen Ausfchweifungen ergebene Männer feyn, die nöthigen Falls den Kranken Gebete vorlefen können, wenn folche es wünfchen.

Ihre Pflichten beftehen übrigens darin, die Todten täglich nebft ihrem Geburtsort, Regiment und Compagnie aufzuzeichnen. Sie müffen defshalb fich jeden Abend bei dem Unteroffizier erkundigen, der die Liften des Hofpitals führt. Die Liften, welche der Küfter unter Auflicht des Predigers über die Verftorbenen verfertigt, müffen dann an das Confiftorium eingefchickt werden.

Von dem Perfonale des Hofpital-Trains.

Von den Unteroffizieren des Trains.

Bei dem weitläuftigen Fuhrwefen des Hofpitales find nicht allein eine hinlängliche Menge Knechte, fondern auch mehrere Unteroffiziere nöthig, welche die fpecielle Auflicht über die Knechte und das Gefchirr führen. Diefe ftehen unter dem Militär-Commando, und es mufs einem Offizier, der mit diefen Dingen wohl bekannt ift, die befondere Auflicht über das Fuhrwefen übertragen werden.

Die Train-Unteroffiziere müffen hauptfächlich darauf fehen, dafs die Pferde gut gewartet werden. Diefs wird aber gewöhnlich fchlecht beforgt, da die Train-Knechte meift zu der verworfenften Claffe von Menfchen gehören, oft gar nicht mit Pferden umzugehen wiffen, und den gröfsten Theil des Tages befoffen find. Um diefen allgemeinen Hang zum Saufen zu

befriedigen, reicht ihre Löhnung nicht hin, und ſie befriedigen ihn gewöhnlich auf Unkoſten der armen Pferde, denen man die Neigung ihrer Wärter dann ſchon von weitem anſehen kann. Sollen dieſe Pferde bei Transporten nur einige ſchwere Arbeit verrichten, ſo fallen ſie um, was doch, da ſie wenig Arbeit haben, nie der Fall ſeyn müſste.

Um nun dieſem Unweſen vorzubeugen, muſs man hauptſächlich auf gute, rechtſchaffene Unteroffiziere bei dem Train ſehen, die die Wartung der Pferde vollkommen verſtehen, und die nicht, wenn ſie die gehörige Ordnung erhalten wollen, in Gefahr kommen den Mund der Train-Knechte wegen ihrer eigenen Veruntreuungen zu öffnen. Jedem derſelben muſs eine Anzahl Wagen und Pferde zur beſonderen Aufſicht anvertrauet werden, und wenn mehrere *dieſer* Wagen nach entfernteren Orten fahren, ſo müſſen die Unteroffiziere mit reiten. Dieſs muſs beſonders bei den Krankenwagen der Fall ſeyn, die man nie den Train-Knechten allein überlaſſen ſollte. Sie müſſen darauf ſehen, daſs die Knechte ordentlich fahren, die Pferde nicht übernommen werden, und daſs die Sachen oder Kranken gehörig aufgeladen werden.

Die Fourage müſſen ſie in Gegenwart eines Offiziers in Empfang nehmen, ſie in ſichere Verwahrung bringen, und täglich bei der Fütterung den Knechten ihre richtige Ration zumeſſen. Sie müſſen darauf ſehen, daſs die Knechte nichts davon veruntreuen, und daſs ſie die Pferde gehörig füttern und alles ſo beſorgen, wie es für die Pferde am beſten iſt.

Sie müſſen ferner darauf ſehen, daſs die Pferde gute, trockne, weder zu kalte noch

zu warme Ställe bekommen, daſs die Knechte dieſe gehörig reinigen u. ſ. f.

Eben ſowohl müſſen ſie auf die Geſchirre und die Wagen derer ihnen anvertrauten Geſpanne achten, damit dieſe nicht unbrauchbar werden, und bei einem unvermutheten Aufbruch nicht erſt durch lange Zeit erfordernde Reparationen in den Stand geſetzt zu werden brauchen: Nachläſſigkeiten, über die man nur zu oft Gelegenheit hat zu klagen.

Bei einem Transport des Hoſpitals oder bei Kranken-Transporten vermittelſt der Krankenwagen, dürfen ſie ſich nicht von den ihnen anvertrauten Wagen entfernen, und müſſen darauf ſehen, daſs die Knechte ordentlich fahren, und daſs alles bei einem Transport zur rechten Zeit bei der Hand iſt.

Wenn von dem Oekonomie-Departement oder von dem Arzte Wagen zum Transport der Kranken oder zu anderen Geſchäfften gefordert werden, ſo muſs der Offizier, der die genaue Inſpection über das Fuhrweſen hat, diejenigen beordern, welche fahren ſollen.

Es würde ſehr zweckmäſsig ſeyn, wenn ſich bei dem Train ein gelernter Pferdearzt befände, da die Pferde im Felde mehreren Krankheiten ausgeſetzt ſind wie gewöhnlich, und ſelten Pferdeärzte in der Nähe ſind, auf deren Kenntniſſe man ſich verlaſſen kann.

Von den Train-Knechten.

Was die Wahl der Train-Knechte betrifft, ſo muſs man wenigſtens bei denen, die die Krankenwagen führen, mehr Sorgfalt beobachten, wie gewöhnlich, und ſo wenig wie möglich Säufer dazu wählen, indem ſonſt für die

Kranken zu oft grofser Nachtheil daraus erwachfen kann. Traurig war es oft im vorigen Kriege, die fchönen Englifchen Krankenwagen von Knechten fahren zu fehen, die ganz befoffen waren, und durch ihr unfinniges Fahren allen den Nutzen zerftörten, den die gut eingerichteten Wagen ftiften konnten.

Von dem, was bei den von der Armee nach dem Hofpitale zu detafchirenden Offizieren, Aerzten, Wundärzten und Predigern zu beobachten ift.

Es ift unmöglich, dafs das Hofpital fo ftark mit Officianten befetzt wäre, dafs nicht nach unglücklichen unvorhergefehenen Fällen, in fchlechten ungefunden Jahren und Gegenden, Mangel an hinreichendem Perfonale entftehen follte, befonders wenn mehrere Officianten zugleich erkranken oder fterben. Um unter folchen widrigen Umftänden, wo die Mifs-Proportion zwifchen den zu Verpflegenden und den Verpflegern täglich zunimmt, fchnell zu helfen, ift kein anderes Mittel, als dafs vom Hauptquartiere, nach gehöriger Meldung, Befehl an die Regimenter ertheilt wird, die zu entbehrenden dem Hofpitale nöthigen Perfonen dahin abzufchicken, damit weder die Ordnung des Ganzen, noch die Kranken unter diefem Mangel leiden.

Kennt der commandirende General den Zuftand jedes Regiments genau, fo wird derfelbe im Stande feyn, nicht allein zu beftimmen, welche Regimenter dem Hofpitale die nöthige Unterftützung an Wundärzten und Offizieren am erften geben können, fondern er wird auch oft im Stande feyn, die Perfonen zu beftimmen, welche zum Hofpital gefchickt werden

ſollen. Wird dieſs aber nicht vom Hauptquartiere aus beſtimmt, dann wird es nur zu gewöhnlich der Fall ſeyn, daſs die Regimenter untaugliche Subjecte dahin abſchicken, die eher dazu geeignet ſind, die ſchon vorhandene Laſt zu mehren und die bevorſtehende Unordnung zu befördern, als zu mindern und vorzubeugen. Um dieſs zu vermeiden, müſſen deſshalb die ſtrengſten Befehle ertheilt werden, oder der commandirende General muſs mit Zuziehung ſeiner Adjudanten, des Stabs-Arztes und Wundarztes und des erſten Feldpredigers diejenigen beſtimmen, welche von Seiten der Regimenter nach dem Hoſpitale geſchickt werden ſollen. Die Regimenter müſſen dieſen Befehlen genau nachkommen und ſchnell befolgen, damit die Ordnung und die Kranken im Hoſpitale nicht leiden.

Sollten aber dieſe Maſsregeln zu viel Zeit erfordern, die Umſtände aber ſo beſchaffen ſeyn, daſs ſie keinen Aufſchub leiden, bei weitem der gewöhnliche Fall, ſo muſs der Direction des Hoſpitals erlaubt ſeyn, diejenigen Offiziere, Wundärzte und Prediger, die ſich Krankheits halber bei dem Hoſpitale aufhalten und wieder ſo weit hergeſtellt ſind, oder in anderen Geſchäfften ſich bei dem Hoſpitale befinden, z. B. Kranke dahin brachten und die zu dieſem Dienſt tüchtig ſind, vor das erſte zu behalten. Doch muſs die Direction vermeiden, ſolchen den Befehl zu ertheilen, die bei den Regimentern nicht entbehrt werden können. Auf jeden Fall muſs aber dieſs ſogleich dem commandirenden General von Seiten des Hoſpitals gemeldet werden, und die Direction muſs dieſe, ſo bald es die Umſtände erfordern, ihres Dienſtes wieder entlaſſen. Dagegen müſ-

sen die Regiments-Chefs das Recht nicht haben, diese einmahl Angestellten eigenmächtig wieder zurück zu rufen, sondern sie müssen, wenn die Offiziere oder Wundärzte nicht länger entbehrt werden können, um einen Befehl bei dem commandirenden General desshalb nachsuchen, der sodann, wenn das Hospital noch Hülfe bedarf, andere an deren Stelle zum Hospitale beordern muss.

Diese commandirten Offiziere, Aerzte und Wundärzte stehen, so lange sie sich bei dem Hospitale befinden, unter der Direction desselben und sie müssen sich in Rücksicht der ihnen anvertraueten Geschäffte nach dem Reglement für denjenigen, dessen Stelle sie versehen, und nach den Befehlen der Direction richten, und dürfen ohne Erlaubniss der Direction den Dienst nicht verlassen, ausser wenn sie vom commandirenden General Befehl erhalten.

Sehr gut ist es, wenn diese ausserordentliche Officianten in dem wöchentlichen Rapport an den commandirenden General nahmentlich benannt werden, damit derselbe unterrichtet wird, wie lange diese bei dem Hospitale bleiben, und damit nicht Personen, die den Regimentern nöthig sind, ohne Wissen des Generals, diesen zu lange entzogen werden.

Sollte im Rechnungs- und Oekonomie-Departement Mangel an Menschen seyn, dem schnell abgeholfen werden müsste, so muss man zu diesen Geschäfften mit ähnlichen Arbeiten bekannte Sergeanten und Unteroffiziere aus den Reconvalescenten wählen, solches jedoch eben so wohl dem Hauptquartier anzeigen.

Der Prediger, wenn er nicht die Stelle des ersten Hospitalpredigers bei dessen etwanigen Erkranken bekleidet, steht in seinen Amtsverrichtungen, so wie die gewöhnlichen Hospitalgeistlichen, unter dem ersten Hospitalprediger.

Dass diesen Commandirten während ihres Aufenthaltes bei dem Hospitale eine verhältnissmäsige Zulage ertheilt wird, ist nicht mehr wie billig, da ausser der beschwerlicheren Arbeit gewöhnlich auch mehr Ausgaben mit diesem Commando verbunden sind.

Von den Pflichten der Kranken während ihres Aufenthaltes im Hospitale.

Es sieht jeder ein, dass auch den Kranken während des Aufenthalts im Hospitale Pflichten, so wohl gegen die Aerzte, Wundärzte und die Offiziere, als auch gegen die anderen im Hospitale liegenden Kranken und gegen die ganze Anstalt, obliegen. Selten wird aber in den Hospital-Reglements und am wenigsten in denen der Feld-Hospitäler dieser erwähnt, oder die Pflichten den Kranken bekannt gemacht. Unter den Hospitälern, die ich zu sehen Gelegenheit hatte, zeichnete sich, ausser einigen italiänischen Hospitälern, besonders das Bamberger in dieser Hinsicht aus. Hier findet man nicht allein bei dem Eingange in daselbe eine Erinnerung an die-

jenigen Fremden, welche diese Anstalt besuchen, sondern auch ein Reglement wegen des Betragens der Kranken selbst, welches auch in den Zimmern angeschlagen ist. Diefs ist eine höchst nöthige Einrichtung, die noch damit vermehrt werden müfste, dafs in den Feld-Hospitälern, so wohl die Pflichten der Krankenwärter, wie auch der Kranken selbst, öfters abgelesen würden.

Besonders mufs aber den Kranken eingeschärft werden, sich gegen die Aerzte und Wundärzte höflich und nicht widerspenstig zu betragen, ihre Anordnungen gehörig zu befolgen und die Arzneien einzunehmen. Sie müssen nicht im Hospitale singen oder auf andere Weise Lerm treiben und dadurch die Ruhe ihrer Nachbaren stören. Aus dem Hospitale dürfen sie sich nicht ohne Erlaubnifs des Arztes oder Wundarztes entfernen. Wenn sie wegen der Kräfte dazu im Stande sind, müssen sie ihr Bett selbst machen, sich an dem dazu bestimmten Orte waschen und ihre Nothdurft auf den allgemeinen Priveten verrichten. Ihre Portionen müssen sie entweder selbst verzehren, oder sie müssen die Ueberbleibsel den Wärtern ausliefern, und es darf ihnen weder erlaubt seyn, ihre Portionen mit anderen Kranken zu vertauschen oder zu verschenken, noch an andere zu verkaufen. Auch mufs ihnen untersagt seyn, was in unserem Hospitale, aufser beinahe allen angeführten Verhaltungsregeln, nicht befolgt wurde, die Butter oder andere Speisen, die sie nicht verzehren, bis auf andere Tage, oder bis nach ihrem Austritte aus dem Hospitale aufzuheben und dann zu verzehren. Es können diese Speisen, die so lange in einer mit ungesunden Dünsten erfüllten Luft lagen, unmöglich den Genesenden zuträglich seyn. Es mufs ihnen ernstlich untersagt seyn, nichts anders als ihre Portionen, und was ihnen von Seiten des Hospitals, oder mit Bewilligung des Arztes gereicht wird, zu geniefsen, und wenn ihnen etwas von anderen zugesteckt wird, so müssen sie gehalten seyn, diefs auszuliefern und anzuzeigen. — Da Reinlichkeit ein Haupterfordernifs zu ihrer und der anderen Besserung ist, so mufs jeder Kranke sich bestreben, diese zu erhalten, so viel es seine Krankheit zuläfst. — Den Befehlen der Hospital-Unteroffiziere müssen sie genau Folge leisten, so gut als wenn es der Offizier ihrer Compagnie wäre. Was sie an Geld bei sich haben, müssen sie anzeigen und abliefern, widrigen Falls sie in Gefahr gerathen, wenn man es in der Folge bei ihnen finden sollte, als ein Dieb betrachtet zu werden. Im Hospitale dürfen sie ihre Uniform nicht tragen, sondern die besondere Hospitalkleidung, die sie bei dem Eintritte in dasselbe erhalten.

Diese Verhaltungsregeln müfsten bei dem Eingange des Hospitals und in dem Eintrittszimmer angeschlagen und jedem Kranken bei seiner Aufnahme bekannt gemacht werden.

Erklärung der Buchſtaben an dem Riſs des Engliſchen Wagens.

A. Hintere und vordere Anſicht des obern Theils des Wagens.
B. Vordergeſtelle.
C. Hintergeſtelle.
D. Aufriſs des Wagens von der Seite.

a. Sind Stemmeiſen zu mehrerer Befeſtigung des Oberwagens auf dem Geſtelle, welche hinten, vorne und in der Mitte angebracht ſind

b. An der vordern und hintern Klappe angebrachte eiſerne Stangen, welche zugleich die Bänder zum Auf- und Zumachen mit halten.

c. An dem obern Wagen befeſtigte eiſerne Ringe.

d. An die Federn befeſtigte Ringe.

e. Loſe Ringe, welche, um die ſchwenkende Bewegung des Wagens zu verurſachen, durch die Feder und Wagenringe gehen.

f. Der vordere, zum Umlenken des Wagens angebrachte bewegliche Sattel.

g. Hintere Arme.

h. Der Langwagen.

i. Vordere oder Deichſel-Arme.

k. Vorſtecker zu Befeſtigung der vordern und hintern Klappen.

l. Kleine Krampen zu Befeſtigung der linnenen Wagendecke bei rauher Witterung.

m. 4 in Quadrat angebrachte ſtarke Nägel zu Befeſtigung und Transportirung eines Reſerve-Rades.

n. Binde-Bleche für die hintern Arme.


o. Ein auf den Hinterarmen befeſtigter Kaſten.

p. Der ſteife Schwengel.

q. Die Zugbalzen.

r. Streiteiſen.

s. Die mit 3 Naſen in das Rad verſenkte Büchſen.



a
k
l
c
c
d
o
e
s

1 [illegible]

2 [illegible]

3 Gestalten – Gestaltung

4 Ihre Ansicht

ay
ng

1 [illegible]

2 [illegible]

3 [illegible] – [illegible]

4 [illegible] [illegible]

ay
ng

1 [illegible]

2 [illegible]

3 [illegible] – [illegible]

4 [illegible] [illegible]

ay
ng

1 [illegible]

2 [illegible]

3 [illegible] – [illegible]

4 [illegible] [illegible]

ay
nq

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Michaelis, Gottfried Philipp

Ueber die zweckmäßigste Einrichtung der Feldhospitäler

Göttingen 1801

M.med. 644 s
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10287692-7